Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Neu-vermehrter Politischer Nach-Tisch

kürtzlich vorstellende alle florirende Reiche und Republiqven dieser Zeit ; Vormals in CCL. Fragen verfasset/ Anietzo aber Mit 224. neuen Fragen und Anmerckungen/ laut der ** vermehret und verbessert. Auch ist der Curiöse Anhang continuiret ...

Curiöser Anhang - Worinnen enthalten Eine kurtze Beschreibung aller Päbste/ Kayser/ Könige und Chur-Fürsten ...Von Anfang ihrer Regierung/ biß auf dieses 1698ste Jahr ... ; In vielen verbessert/ und mit den Königen oder Groß-Moguln in Indien ... und Hertzogen zu Venedig vermehret

Scharschmidt, Karl

Dresden, 1698

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5586

Visual Library

Fidentem Nomine Trinitas Guberna! 6.
A.O.R. M.DCCXVIII.

[Schatschmidt, Karl]



Neu-Vermehrter Politischer Nachtisch.

Neu-vermehrter

Politischer

Nach-Tisch

kürtzlich vorstellende alle florirende

Reiche und Republiqven

dieser Zeit:

Vormals in CCL. Fragen verfasset/

Anitzo aber

Mit 224. neuen Fragen und Anmerckungen/ laut der ** vermehret und verbessert.

Auch ist der

Curiöse Anhang

continuiret/ und mit den Königen oder Groß-Mogoln in Indien/ Königen in Abyßina/ Königen von Irrland denen Hertzogen von Savoyen/ Groß-Hertzogen von Florentz/ und Hertzogen von Venedig vermehret:

Ad 22 045

Männiglich/ insonderheit aber der studirenden Jugend/ und denen/ so die Ordinar-Zeitungen lieben/ höchst-nöthig.

Mit Kön. Pohln. u. Churfl. Sächs. Gn. Freyh.

Leipzig und Franckfurth/

Verlegts Martin Gabriel Hubner/ 1698.



AdW
Zentralinstitut f. Literaturgeschichte
BIBLIOTHEK
Ad 22045
IV
Z 86 : 7101

Vorrede

der vermehrten Edition.

Günstiger Leser!

DJeweilen dieser Politische Nach-Tisch allbereit vor etlichen Jahren an das Licht und in Druck kommen / seit derselben Zeit aber sich in denen darinnen enthaltenen Reichen und Republi-

quen unterschiedene Veränderungen und denckwürdige Zufälle begeben: Als hat der ietzige Herr Verleger begehret / daß man solches alles / so viel nöthig und nützlich / kurtz und accurat behörigen Orts mit hinein bringen / und diese Edition desto vollkommener machen möchte / sonderlich was die neuesten Sachen anbelanget / welche auch / biß auf diese gegenwärtige Zeit / nicht nur in dem

Nach-

Nach-Tische/ sondern auch in dem Anhange/ hin und wieder mit Fleiß eingerücket/ und allemal/ was von neuen Fragen und Anmerckungen darzu kom̃en/ mit zweyen Sternlein ** bemercket worden.

Uber diß hat man auch beobachtet/ daß in denen unterschiedenen vorigen Editionen unterschiedene Druck- und andere Fehler an vielen Orten eingeschlichen/ welche man allenthalben corrigiret/ auch/

wo eine und andere Frage und deren Beantwortung zu dunckel und streitig / oder nicht wohl zu erdulden gewesen / dieselbe deutlicher erkläret und verbessert. Welches alles der geneigte Leser an seinem Orte leichtlich observiren / und also mit dieser in vielen Stücken vermehrten Edition um so viel mehr vergnüget seyn wird.

Vor-

Vorrede
der ersten Edition.

Es ist mit der neugierigen Zeitungs-Lust (will nicht sagen / Sucht) heut zu Tage so weit kommen / daß man nicht allein bey allen Ständen grosse Ergötzlichkeit darob hat / oder doch zum wenigsten suchet ; sondern auch denjenigen / der von Staats- und Zeitungs-Sachen nichts weiß zu discurriren / und sei-

nen Verstand darüber hören zu lassen / für einen unerfahrnen und einfältigen Mann hält. Was diesen letztern Zweck bey dem Zeitung-Lesen betrifft / nemlich: ob solche unzeitige Staats-Wissenschäfft einem den Namen herrlicher oder geringer bey dem gemeinen Mann machen könne / und ob nur derjenige zu dem gemeinen Wesen taugentlich sey / der nicht weiß / was man für Discurse über den Ordinari-Zeitungen zu führen pflegt? stehe ich billich in grossem Zweiffel / und halte es dieses Theils mit Plutarcho und Plinio, die den

Mar-

Marcum Porcium deßwegen nicht gnugsam zu rühmen wusten / daß er niemals iemand gefraget / was zu Rom Neues vorlieffe / oder was dieser und jener zu Hause machte. Die Rathsherren zu Venedig sehen gar ungern / daß ihre Bürger ihren Fürwitz mit den Zeitungen und andern erheblichen Advisen treiben ; sondern machen ihnen auf dem St. Marcus-Platze durch Gauckler und Seiltäntzer allerley Kurtzweil / damit sie an die Staats- und Zeitungs-Sachen nicht gedencken sollen. Was aber den ersten Zweck betrifft / nem-

lich/ daß man an den Journalen und Relationen/ als Geschicht-Beschreibungen oder Historien/ seine Ergötzligkeit und absonderliche Lust suchet/ dieses ist vielmehr zu loben/ als zu schelten/ weilen keine Historie so geringe seyn kan/ daraus nicht etwas/ so zu thun/ oder zu lassen/ mag erlernet werden. Wann nun der günstige Leser von mir Bericht erfodert: warum ich dieses Wercklein habe in den Druck und an das Licht kommen lassen? so geruhe derselbige zu vernehmen/ daß ich damit auff nichts anders gezielet habe/ als auf einen Histo-

Historischen Bericht von dem gegenwärtigen Staat und Beschaffenheit derer in den Zeitungen öffters-gemeldten Republiqven / was sonderliches in denenselben zu wissen und zu betrachten vorfällt / damit man bey den Journalen und Relationen eine bessere Erläuterung haben möge. Mit nichten aber habe ich einen Politicum oder Staatsmann unterrichten oder informiren wollen / weilen mir nicht unbewust / daß zu einem solchen Dessein mehr / als nur etliche Blätlein / erfordert werden / wann anders die Staats-Kunst aus den Bü-

chern zu begreiffen ist. Daß ich aber ein so weitläufftiges Werck in etliche wenige Blätter einzuschliessen mich unterstanden habe / ist dem gemeinen Liebhaber zu Dienste geschehen / damit er / ohne Erkauffung theurer Bücher / und mit Erspahrung der Zeit / zu Historischer Erkundigung der ietzigen Policeyen / so viel möglich und ihm zu wissen erlaubet ist / gelangen möge. Zu diesem Ende habe ich mit Fleiß alle Geographische Land-Beschreibungen / und Anziehung alter und neuer Scribenten (welches hieher nur zufälliger Weise gehöret) unter-

ter-

terlassen. Was die Lateinischen Wörter und Terminos, so hin und wieder in diesem Büchlein vorkommen/ anbetrifft/ ist zu wissen/ daß/ obschon diejenigen/ welche der Lateinischen Sprache unerfahren/ dieselbigen Teutsch wündschen möchten/ es doch zum theil unmöglich/ zum theil unnützlich sey/ alles mit teutschen Worten auszudrücken. Dann wir möchten wol in unserer teutschen Mutterspracheh dergleichen Wörter finden/ die den Verstand der frembden Wörter um etwas exprimiren: daß sie aber/ zumal/ weil sie Teutsch/ auch

deutlich seyn / und besser / als die andern / verstanden werden / wird mich niemand aus der Fruchtbringenden Gesellschafft / er sey / wer er wolle / bereden. Dann welcher Bauer oder Handwercks-Mann / so zu reden / weiß nicht / was da heisse: Accord, Avisen, commendiren, Condition, deliberiren, Effect, Exercitium, Finances, Force, formiren, Gvarde, Gvarnison, Interesse, Injurie, Politic, Prætension, Protestation, Raison, Relation, Satisfaction, Serviteur, Status, Tractament, Variation, Visiten, &c. Wenn man ihm aber etliche unter diesen Wörtern

tern wolte auf hochteutsch geben/ würde er bald nicht wissen/ was solches Teutsche heisse; auch weniger Verstand daraus haben/ als von den zwar frembden/ aber doch durch täglichen Gebrauch bey uns fast verbürgerten Worten. Lassen derowegen dieselbigen in ihrem Valor, und wie das Geld in seinem Gang und Werth. Ob ich zwar wol/ wie oben gemeldet worden/ nicht des Vorhabens gewesen bin/ mit dieser kleinen Beschreibung einen vollkomenen Staatsmann auszurüsten/ so wolle sich doch mein günstiger Leser versichert hal-

halten / daß er in etlichen Stunden / die er auf mein Wercklein / dasselbige zu lesen / wenden wird / mehr begreiffen solle / als wann er Jahr und Tag / mit grossen Kosten und Gefahr / die vornehmsten Länder und Höfe durchwandert und besichtiget hätte. Denn eben dieses ist ein Theil meiner Motiven gewesen / dieses Wercklein an den Tag zu geben / damit ich denenjenigen / welche von ihrer Reise-Erfahrenheit viel Rodomontaden machen / und sich einbilden / es mache einen auch der frembde Boden und Lufft qualificirt, erweise / daß die

Staats-

Staats-Kunst auch auf der Universität / und gleichsam hinter dem Ofen / zu lernen seye. Ich rühme zwar nicht darbey / ob hätte ich diese Sachen von geheimen Correspondenzen mit etlichen erfahrnen Politicis erlernet / sondern ich habe es selbsten von allerley Sprachen Auctoribus entlehnet. Gleichwie aber ein Handwercks-Mann darum nicht zu schelten ist / wann er zu seinem vorhabenden Werckstücke bald daher / bald dorther / Zeug und Materia entlehnet / und der Sache weiter nichts / als die gehörige Form / giebt: Also habe ich

zwar

zwar auch zu diesem Tractätlein bald hie / bald dorther etwas zusammen gezogen / und rechne mir darbey nichts zu / als nur die Müh und Fleiß / dadurch eine so weitläufftige Materie auf etliche wenige Bogen / dem günstigen Leser zum Dienst und Gefallen / ist gebracht worden. Daher hoffe ich / es werde derselbige mir meine Kühnheit zu schreiben nicht allein nicht verargen / sondern mich vielmehr durch seine erzeigende Gewogenheit / und günstiges Belieben an diesem Wercklein / verbinden / demselbigen in das Künfftige mit etwas

bes-

bessern / wo mir GOTT Gesundheit und Kräffte darzu verleihet / dienstbegierig aufzuwarten; wormit ich mich demselben empfehle.



Ord-

Ordnung der Titul der folgenden Capitel.

Cap. I. Teutschland und das Römische Reich. 57
Cap. II. Spanien. 90
Cap. III. Franckreich. 116
Cap. IV. Portugall. 150
Cap. V. Engelland und Schottland. 164
Cap. VI. Dännemarck. 184
Cap. VII. Schweden. 198
Cap. VIII. Polen. 212
Cap. IX. Moscau. 234
Cap. X. Ungarn. 251
Cap. XI. Türckey. 265
Cap. XII. Venedig. 290
Cap. XIII. Holland. 312
Cap. XIV. Schweitz. 331
Cap. XV. Savoyen. 347
Cap. XVI. Röm. Pabst. 354
Cap. XVII. Florentz. 365

Cap.

Cap. XVIII. Genua. 371
Cap. XIX. Neapolis. 378
Cap. XX. Malta. 383
Cap. XXI. Persien. 391
Cap. XXII. Tartarey. 401
Cap. XXIII. Ost-Indien. 408
Cap. XXIV. Priester Johannis Reich. 418
Cap. XXV. America. 423
Cap. XXVI. Irrland. 431

All-

Allgemeiner

Vor-Bericht.

Was bedeutet das Wörtlein Staat?

DJe Frantzosen/Italiäner und Spanier verstehen durch dieses Wörtlein einen Zustand/Beschaffenheit/ Ampt/ Würde/ Stand/ Herrschafft/ Land oder Königreich/ ꝛc. Welche letztere Bedeutung bey uns Teutschen/ wann wir sagen: Der Frantzösische oder Holländische Staat/ ꝛc. gar gemein ist.

* *
*

Das Wort Staat wird in unterschiedlichem Verstande gebraucht; 1. Bedeutet es eine politische Verfassung eines Reichs oder Republique zwischen denen Regenten und Unterthanen/ worauf dieselbe fundi-

ret/ was deren Macht und Scopus oder Staats-Ziel sey. 2. Bedeutet solches den gegenwärtigen Zustand eines Reichs oder Herrschafft/ welcher Gestalt nemlich derselbe voritzo beschaffen und eingerichtet sey. 3. Wird dieses Wort heutiges Tages bey der Staats-süchtigen Welt ziemlich mißbrauchet/ auch gar auff die Weiber und gemeinen Leute extendiret; Wie man denn zu sagen pfleget: Eine Staats-Frau/ eine Staats-Dame/ ꝛc. Ja/ wann eine Privat-Person/ welche vor andern begütert ist/ und sich in Carossen/ Kleidung/ Dienern und andern ungeziemenden Pracht hervor thut/ so heist es insgemein: Er führet oder machet einen grossen Staat von sich: gleich als wenn der Staat und Staats-Mantel vor einen jeden Phantasten gehörete/ welchen doch seine Profession und Zustand viel-

mehr

mehr in eine andere Classe gesetzet hat.

Was ist ein Staatsmann/und was gehöret demselben zu wissen.

Ein solcher muß 1. ein guter Historicus seyn / der da wisse: Wie und wann eine iede Republic habe angefangen/ wie ihre Aufnahm oder Abgang gerathen seye/ und was sonsten für merckwürdige Aenderungen darinnen zu Krieges- und Friedens-Zeiten vorgegangen seyn / item der Regenten Geschlecht-Register und Verwandnüssen. Zum 2. ist von nöthen/ daß er ein ziemlicher Geographus sey/und wisse/welchem Potentaten diß oder jenes Land zustehe/wie es heisse/ wo es liege / wie lang und breit es sey / was es für Gräntzen/ Flüsse/Vestungen und Päsle habe; Item, was es für eine Beschaffenheit mit desselben Fruchtbarkeit / Ein-

kommen/ Bergwerck und dergleichē habe. Für das 3. muß er in den Regierungs-Sachen / und im Staats-Wesen wohl berichtet seyn. Nemlich und zum 1. Wie einer ieden Republic Land und Reich regieret werde/ wer der Regent sey/ ob er absolut und eigen-gewaltig/ oder von den Ständen dependire; wer seine hohen Ministri und Staats-Beambten / und welches in einer jeden Policey die Reichs-Fundamental-Gesetze seyn. 2. Was für eine Religion in jedem Lande üblich sey. 3. Wie reich eine Herrschafft an Einkommen/ und wie mächtig an Völckern und Vestungen. 4. Was für Bündnissen oder Feindschafften unter den Potentaten vorgehen. 5. Was ein ieder Staat für Prætensiones oder Streitigkeiten mit den benachbarten Fürsten habe. 6. Rationem Status, worauff ein Herr sein Interesse setzt/ und was er sonsten

für

für gemeine Vortheil in seiner Regierung brauche. 7. Stehet ihm gar wohl an/ wann er weiß/ was die vornehmsten Politici von ieglicher Policey halten und urtheilen. Wer dieses und dergleichen mehr verstehet/ der kan sich mit Wahrheit einen Staatisten nennen.

Woher kan einer dieses alles erlernen?

Zu der Staats-Wissenschafft seynd vornehmlich zwey Wege. Der Erste ist die Erfahrung/ welche erlanget wird/ wann einer entweder selbsten bey der Regierung sitzt/ oder in derselbigen eines Raths/ Gesandten/ Secretarii und dergleichen Stellevertritt: oder aber hat in unterschiedlichen Reisen eines oder andern Landes und Königreichs Regierung Macht/ Sitten/ Vermögen/ &c. selber gesehen/ oder von verständigen Politicis deswegen Informa-

tion und Nachricht bekommen. Der 2. Weg darzu ist/ wann man schrifftliche oder mündliche Correspondenz und Communicationes darüber erhält/ oder sonsten Politische Autores, gedruckte und ungedruckte/ davon lieset. Dieser letztere Weg dienet offt mehr zu der Staats-Wissenschafft/ als wann einer viel tausend Gülden auf den Reisen/ und in den grösten Höfen verthan hätte. Wie dann Alphonsus, König in Arragonien/ zu sagen pflegte: Er habe aus den Büchern besser kriegen gelernet/ als durch die Ubung und Gebrauch der Waffen.

***

Vornemlich muß auch ein Staats-Mann die Scriptores civiles wohl gelesen/ und bewährte Reguln und Axiomata daraus gezogen haben; Denn eben diese seyn die politische Richt-Schnur/ wornach er in vorfallen-

fallenden Staats-Händeln seine Consilia abfassen und vollziehen muß; Und ob gleich die Reguln wegen der Zeit/veränderlichen Umstände und vielen andern aus denen Sachen herrührenden Zufällen ihre Exceptiones fast allenthalben haben/so bleiben sie deñoch das Fundament und Meß-Schnure/ welche aber ein kluger Staats-Mann nicht so gleich hin/ sondern vorsichtig und mit bedächtlicher Unterscheidung derer ungleichen Umstände ziehen/ und die vorfallende Staats-Affairen darnach appliciren muß: Widrigen Falls aber wird er grosse Solœcismos begehen/wenn er seine gefassete Staats-Reguln nur allenthalben und gleich durch practiciren wolte.

In diesem Stücke aber stecket die gröste Kunst und Schwürigkeit eines Staats-Mannes / weilen zum öfftern die Welt-Händel mit so vie-

len weit-aussehenden Umständen verwickelt/und durch arglistige Intrigven mit Fleiß verdunckelt seyn/ daß man zuweilen die eigentliche Beschaffenheit und Wesen der Sachen vor dem Umschlag kaum erkennen/ und das Licht von der Finsterniß absondern kan. Dannenhero geschichts/ daß auch die klügsten Staats-Leute in solchen Fällen wohl verstossen und verführet werden.

* *
*

Welches seynd dann die Scriptores Civiles, und unter andern die besten?

Diese werden von andern also geneñet/weilen sie mit einer besondern Manier und Judicio Politico von denen Sachen geschrieben/ und ihre Historische Beschreibungen mit unterschiedlichen nachdencklichen und practicabeln Staats Reguln gleichsam gewürzet und illustriret haben/

welche

welche einem capablen Leser den Verstand besser erleuchten uñ schärffen / auch dessen Gemüths-Augen um so viel mehr belustigen / als diejenigen / welche nur schlechter Dinges in ihren historischen Erzehlungen verbleiben.

***

Seyn denn nicht etliche zu benahmen von solchen Scriptoribus?

Unter denen Alten seyn vornehmlich zu recommendiren der Thucydides, Polybius, Tacitus u. a. Aus denen neuen aber der kluge Cominæus, Gvicciardinus, Grammondus, Gruterus, Förstnerus, Bœcler, Boxhornius in seinen Disqvisitionibus Politicis, worinn ein junger Mensch / welcher seine Studia nach diesem Zweck einrichten will / eine gute Anleitung zur Staats-Praxi finden / und keinen geringen Nutzen daraus schöpffen wird. Denn eben

dieser Auctor hat diejenigen Staats-Affairen, nebst beygefügten rationibus & conclusionibus Politicis, beschrieben/ in gewisse Casus und Quæstiones gebracht/ welche dazumahl von denen Staaten der vereinigten Niederlande seyn auffs Tapet gebracht und erörtert worden/ als eben dieser Staat auffgerichtet/ und unter so schweren Anfeindungen/ grausamen Kriegen mit Spanien/ auch andern gefährlichen Troublen und Intriguen, in seiner Freyheit/ und Souverainität bevestiget werden muste. Woraus leicht zu ermessen/ was bey angestellten Sachen vor verwirrete und schwere Staats-Affairen und Casus müssen vorgefallen seyn/ deren kluge und heylsame Erörterungen auch dem aller-practicabelsten Staats-Mann den Kopff wohl haben warm und perplex machen können.

Soll

*
* *

Soll und muß denn ein junger Mensch/welcher sich auf die Staats-Wissenschafft leget/diese obbenannten Auctores bald lesen?

Dieses ist meine Meynung gar nicht: Denn ich habe observiret/ daß wohl die practicabelsten Staats-Männer / welche schon längst in hohen Verrichtungen gebraucht worden / auff Reisen diese Bücher noch bey sich geführet/und darinnen studieret haben. Der Welt-berühmte und Staats-erfahrne Käyser / Carolus V. hat biß in sein Alter den Thucydidem und Cominæum gelesen/und was draus gelernet. Dannenhero muß ein junger Mensch nicht alsobald von dar anfangen / und über solche Bücher fallen/als ob er geschwinde ein Staats-Mann daraus werden wolte: sondern er muß zuvorhero einige Jahre auff Acade-

mien zugebracht/ und sich in denen Universal-Principiis wohl fundiret/auch bereits ein ziemliches Judicium, so wohl in Politicis, als Historicis, haben; Alsdenn kan er solche Bücher mit Nutzen lesen. Nicht wie jener ventuose Studente / welcher einsmals dergleichen Collegium mit besuchen wolte/ und alsobald anhielte/ daß man doch die Staats-Streiche zugleich mit einbringen möchte/ da doch der arme Stümper die General-Rudimenta nicht einmahl gelernet hatte; Dergleichen verblendete Phantasten findet man viel auff Academien, welche bald in ersten Jahren einen grossen Staats-Minister und Rath eingeschlucket haben/ ob gleich mit der Zeit eine grosse Mißgeburth daraus wird. Wer klug und weise ist / der mercke drauff!

Was

***

Wie soll deñ ein junger Mensch hierinnen procediren / damit er nicht verstosse?

Zum 1. muß er der lateinischen Sprache kundig seyn. 2. Muß er sein Gedächtniß in den Chronologicis wohl exerciren und schärffen / worzu Chronologia Boxhornii cum Continuatione sehr dienlich. 3. Die Historiam Universalem und Politicam generalem vor die Hand nehmen. 4. Historiam Particularem, und diejenigen Auctores, so de statu Europæ geschrieben / fleissig durchgehen. 5. Die Jura publica, sonderlich desjenigen Reichs oder Republiqve, worinnen er einmahl zu leben und eine Function zu überkommen gedencket / sich wohl bekannt machen. Das übrige wird sich denn hernach alles finden.

Wie werden die höchsten Staaten oder Regierungen genennet?

Diese seynd entweder ein Käyserthum / oder Königreich / oder Herzog- und Fürstenthum / oder freye Republic.

Was ist ein Käyserthum?

Ein Käyserthum ist eigentlich das / welches etliche Königreiche entweder bereits / oder vor diesem unter sich gehabt; Also / daß ein Käyser heut zu Tage derjenige ist / welcher entweder würcklich über Könige herrschet / oder doch vor Zeiten Könige unter seinem Gebiet gehabt hat / und noch heute zu Tage Könige creiren kan. Dergleichen seynd heut zu Tag in der gantzen Welt neune. Das Erste und vornehmste ist das Römisch-Teutsche Kayserthum. 2. Ist das Türckische oder Ottomannische. 3. Das Moscowitische / sonsten

ein

ein Groß-Hertzogthum genannt. 4. Das Persische. 5. Des Priester Johannis / oder das Abyssinische. 6. Das zu Fez-Marocco. 7. Ist des grossen Moguls in Indien. 8. Das Tartarische. Das 9. ist das Japanische Kayserthum.

* * *

Warum haben sonst die Türckischen Kayser zu Constantinopel diesen Brauch / daß sie unsere Römische nur Teutsche Kayser zu tituliren pflegen?

Als Anno 1666. der Käyserliche Extraordinair-Ambassadeur, Graff Walter von Leßlie / zu Adrianopel bey dem Groß-Sultan / wegen Vollstreckung des geschlossenen Friedens / Audienz hatte / antwortete der Türckische Kayser unter andern: Es wäre ihm seines Freundes / Des teutschen Kaysers / Gruß höchst-

höchst angenehm/u.s.w. Die Ursache aber dessen ist sonder Zweiffel diese: Weil das alte Rom der Pabst: das neue aber vom Kayser Constantino so betittelte Rom/nemlich Constantinopel/ der Türcke im Besitz hat: Dannenhero dieser hochtrabende Barbar keinem andern den Titul eines Römischen Kayserss bißhero geben und gönnen wollen.

* *
*

Soll man Persien/ Moscau/ Abyßina/ Marocco unter die Käyserthüme/ und dero Regenten unter die Käyser rechnen?

Der Auctor thut zwar solches in diesem seinem Vorbericht. Alleine/ wann man die Observanz und den Stylum Curiæ, so wohl an dem Römisch-Teutschen/als Türckisch-Käyserlichen/ wie auch an dem Päbstlichen uñ andern Europäischen Höfen betrachtet/ so wird an keinem derselben

ben obbemeldten Monarchen der Kayserliche Titul gegeben: Uñ dieses war die Ursache warum vor etlichen Jahren die Moscowitische Ambassadeurs bey dem Pabste/ welcher ihrem Principal dieses Prædicat verweigerte/ keine Audienz erlangen kunten. An dem Ottomannischen Hoffe ist man in diesem Stücke sehr genau: Dannenhero/ als der Frantzösische Extraordinar- Ambassadeur, Anno 1666. gleiches Tractament mit dem Käyserlichen begehrete/ ließ ihm der Groß-Vezier mit ernstlichen Worten zuentbieten: Er solte von solchen ungeziemenden Prætensionen abstehen/ oder man würde ihme gar unfreündlich begegnen/ weiln die Ottomannische Pforte schon wüste/ mit was Unterschied man ausländische Potentaten und deren Abgesandten tractiren solte. Auff diese des Groß-Veziers

ziers Antwort muste der Frantzösische Ambassadeur die Pfeiffe einziehen/und die Nase niedriger tragen.

Was ist ein Königreich?

Ein Königreich ist/ welches etliche Hertzog-und Fürstenthümer unter sich hat; also daß nur derjenige ein König zu tituliren ist/ welcher über Hertzogen und Fürsten zu gebieten hat/und dieselbe creiren kan. Gleich wie man insgemein denjenigē einen Fürsten nennet/ der Grafen; einen Grafen/der Freyherren; einen Freyherren/ der Edelleute; einen Edelmann aber/der Bauren unter sich hat. Dergleichen ist 1. Das Spanische. 2. Das Portugesische. 3. Das Frantzösische. 4. Das Engelländische. 5. Das Dennemärckische. 6. Das Schwedische. 7. Das Polnische. 8. Das Ungarische. 9. Das (die) Indianische Königreiche.

Wie

* *
*

Wie ist das zu verstehen / was der Auctor von dem Indianischen Königreiche zum Beschluß seiner Fragen meldet?

In der vorhergehenden Frage / worinnen er die Kayserthümer / seiner Meynung nach / erzehlet / setzet er unter andern des grossen Moguls Reich auch mit in diese Zahl: In der folgenden aber / wo er von denen Königreichen handelt / setzet er das Indianische gleichfalls unter die Zahl der Königreiche. Nun aber ist des grossen Moguls Kayserthum / und das Indianische Reich / principaliter zu verstehen / einerley / und nicht zwey unterschiedene grosse Reiche; Denn eher der grosse Mogul ist der grosse König in Indien / oder / wie sie reden / von Indostan; Dannenhero ist es entweder ein Versehen / oder ein Druckfehler / und soll vielleicht

leicht so gelesen werden: Die andern Indianischen Königreiche: Wie denn deren in Ost-Indien/ ausser des Moguls/ viel unterschiedene seyn/ als der König von Siam/ der König von Bantam/ der König von Visiapour/ der König von Golconda/ u. a. welche zum Theil vormahls unter den grossen Mogul gehöret/ aber nach der Zeit sich von ihme abgerissen haben: Wie aus denen Orientalischen Scribenten/ und absonderlich der Holländer herrlichen Reise-Beschreibungen/ mit mehrern zu sehen.

Was ist ein Hertzog oder Fürstenthum?

Ein Hertzog oder Fürst ist/ der in seinem Lande die Landes-Fürstliche hohe Obrigkeit repræsentiret/ und zwar solcher Gestalt/ daß er von andern Potentaten nicht dependiret.

Der

Dergleichen seynd 1. Der Groß-Hertzog zu Florentz 2. Die Hertzogen von Savoyen. 3. Preussen. 4. Holstein.

***

Seyn denn die Hertzoge von Savoyen und die von Hollstein in ihren Ländern gantz Souverain?

Ob wohl der Auctor in seinem Vorbericht dieselbige generaliter unter diejenigen rechnet / welche in ihrer Landes-Fürstlichen Hoheit von niemand / oder von keinem andern Potentaten / dependiren / so muß doch solches von gemeldten beyden Herzogen nicht schlechter Dings verstanden werden. Denn was erstlich den Hertzog von Savoyen anbetrifft / welcher ietzo von dem Römischen Kayser / bey diesem Frantzösischen Kriege / mit dem Titul: Son Alteſſe Royale, Königl. Hoheit / beleget /

get/so ist uñ bleibet derselbe/unbeschadet dieser Hoheit/ein Fürst und Vasall des Römischen Reichs wegẽ Savoyen/ ob er gleich nicht allezeit und ordentlich bißhero seine Abgesandten bey denen Reichs-Versamlungen gehalten hat. Und eben darum/ als Herzog Vincentius von Mantua sonder Erben verstarb/ und er mit dem Herzog von Nivers wegen der Succession in Streit gerieth/so ruffete er den Kayser/ als Lehn-Herrn/ um Hülffe und Beystand an. Wie denn so wohl Leopoldus, als ietziger Römischer König/ Josephus, in der Wahl-Capitulation n. 4. die Restitution dieses Hertzoges wegen Montferat und der Vicariats-Gerechtigkeit in Italien/ beschweren müssen/ und dieser Herzog darbey nachdrücklich dahin gewiesen/ sich denen Reichs-Mandatis gemäß zu bezeigen.

Was

Was nun 2. den Herzog von Holstein anlanget/ so ist derselbige gleichfalls nur wegen des Herzogthums Schleßwig vor souverain zu halten/ welches er in vorigen Zeiten/ als ein Lehn von der Cron Dennemarck/ recognoſciren muſte. Alleine wegen des Hertzogthums Holstein ist er ein Fürst und Vaſall des Römiſchen Reichs/ und dependiret in ſo weit von demſelbigen.

Was iſt eine freye Republic?

Durch dieſe wird eine ſolche Policey verſtanden/ darinnen entweder die Vornehmſten allein / oder die Zunfft-Meiſter des Volcks / mit ihren Zünfften / nach ihren eigenen Geſetzen und Rechten regieren und dieſes nicht allein über die Städte/ ſondern auch bißweilen über gantze Landſchafften und Königreiche. Deren ſeynd fürnemlich vier/ als: Venedig/ Holland/ Genua und

Schweitz.

Schweitz. Die in Wallis und Graubünden / zu Genff / und St. Luca in Italien / seynd nicht sonderlichen Vermögens noch Ansehens.

Wer seynd die Pfaltz-Marg-Land- und Burg-Garfen?

Wir haben in Teutschland etliche Titul / die selten anderswo gebraucht werden / darunter auch gemeldte Art der Grafen gehöret. Damit aber / was die Titul bedeuten / bekannt werde / ist zu bemercken / daß das Wörtlein Graff / Teutsch ist / uñ nach dem heutigen Stylo einen hochansehnlichen Reichs-Stand (Personam Illustrem) anzeiget. Sonsten war dieser Nahme denjenigen ehmahlen zugeeignet / welche in den Städten und auf dem Lande / als Richter und Vögte / eingesetzt wurden. Weiln aber diese Richter ihrer Autorität und auffgetragenen Ampts bißweilen mißbrauchten /

daß bey den Käysern viel Klagen wider dieselben einlieffen: so haben die Käyser Landgrafen/ und aus ihrem Hof oder Palatio Pfaltzgrafen dahin abgefertiget/ um/ die insolenten Grafen zu corrigiren/ und nach Befinden abzustraffen. Nachdem aber die übele Amts-Waltung besagter Grafen/ ungeachtet aller Correction, überhand nahme/ seyn etliche Pfaltz-Grafen/ als in Sachsen/ Francken/ Ober- und Unter-Pfaltz/ eingesetzt worden/ damit sie/ als Ober-Richter/ die Untern in der Gebühr halten solten. Diese nun seyn nach und nach/ durch Ubersehen und Nachläßigkeit der Kayser/ also mächtig worden/ daß sie sich in selbigen Landen/ aus Stadthaltern und Vicariis/ zu Principalen und eigenen Herren gemacht haben. Von diesen ist keiner mehr übrig/ der seinen Titul behalten hätte/ als der Pfaltz-

Graf am Rhein. Die Marggrafen/ denen die Grantzen des Reichs zu defendiren/ und die Land-Grafen/ denen das Volck im Gehorsam zu halten/ anbefohlen worden: Diese/ sage ich / haben es auch nicht besser gemacht / und haben sich der anvertrauten Landschafften / zu grossem Nachtheil des Reichs bemeistert/ also / daß sie sich darinnen zu eigenen Herren auffgeworffen. Von diesen letzteren seynd/ dem Nahmen nach/ übrig die Marg-Grafen von Brandenburg/ von beyden Baaden / und von den Land-Grafen/ die in Hessen. Mit den Burggrafen hat es ebenmäßige Gelegenheit/ wie mit den andern.

Was hat es für eine Beschaffenheit mit den abgetheilten Herren (Cadets.)

Von diesen ist zu berichten/ daß sie mit dem Erstgebohrnen/ oder Erb-

Herrn/

Herrn/ gleichen Titul führen/ und von demselbigen nur durch den Nahmen ihrer Residentz unterschieden werden. Und ob wohl ein Cadet keinen Fuß breit von einem Fürstenthum hätte/ würde er doch mit dem Titel eines Hertzogen prangen/ als wäre er der rechte Erb-Herr des Hertzogthums/ davon er sich schreibet. Unter vielen will ich nur ein Exempel vom Pfälzischen Hause setzen/ dessen abgetheilte Linien/ als Pfaltz Neuburg/ Zweybrücken/ Simmern/ Lautereck/ Sultzbach/ Birckenfeld/ Veldentz/ &c. Diese/ sage ich/ schreiben sich alle Pfals-Grafen am Rhein/ und Hertzogen in Bäyern.

***

Der Autor verstöst hierinnen/ daß er alle vorbesagte Pfaltzgrafen unter die Cadets zehlet/ da doch unterschiedene derselben unmittelbare

Fürstenthümer und Reichs-Lehen besitzen/ auch deswegen Session und Stimm auff Reichs- und Creyß-Versammlungen haben: Und solcher Gestalt unrecht unter die Cadets oder abgefundene Herren gerechnet werden. Denn ein anders seyn abgetheilete oder Appennagirte Fürsten/ ein anders seyn Landes-vertheilte Herren/ die ein gewisses Land oder Fürstenthum zu regieren haben.

Wie viel sind Stände in dem Römischen Reich?

Diese werden auf den Reichs-Tägen in drey unterschiedene Bäncke abgetheilet/ nemlich der Chur-Fürsten/ Fürsten und Städte Bäncke. Der ersten seyn 8. drey Geistliche/ und fünff Weltliche: Die andern werden wiederum getheilet in geistliche: darunter fünff Ertz-Bischöffe/ 30. Bischöffe/ 37. Aepte und 14. Aeptißinnen: Und in Weltliche/ darun-

ter

ter 29. Fürsten-Geschlechter / 79. Grafen/ꝛc. worunter etliche Gefürstete seyn. Sonsten seyn noch andere unmittelbare Reichs-Glieder/ die aber keine Stimme und Session auff den Reichs-Tägen haben / nemlich: der König in Böhmen/ die Italiänischen Fürsten/ so noch zum Reich gehören /und die freye unmittelbahre Reichs-Ritterschafft in Francken/ Schwaben und am Rhein.

***

Seyn denn nur drey unterschiedene Bäncke auff denen Reichs-Versamlungen / nach welchen die Chur- und Fürsten/wie auch andere Stände des Reichs / eingetheilet werden?

Der Auctor zwar meynet und schreibet also: da doch vielmehr die gesamten Stände des Reichs bey ihren Sessionen und besondern Deliberationen in drey absonderliche Classen oder Collegia und Raths-Stu-

ben eingetheilet werden. Und in denenselben seyn hernachmahls wiederum / nach unterscheid der Stände / unterschiedliche Bäncke. So pfleget man auch / dem gewöhnlichen Reichs-Tags Stylo nach / in der gemeinen Eintheilung der Stände nicht das Wort **Banck** / sondern Collegium oder Rath zu brauchen. Welches Wort dieses Orts so viel als eine besondere Raths-Versammlung bedeutet; Deñ man saget nicht die Churfürstliche Banck / die Fürsten-Grafen- und Städte-Banck / sondern das Churfürstliche Collegium, oder Chur-Fürsten-Rath / das Fürstliche / Gräfliche Collegium oder der Fürsten-Rath / u. s. f. Hernach aber / wenn man von dem Unterscheid derer Stände in dem Fürstlichen Collegio redet / so gebrauchet man das Wort Banck / nehmlich die geistliche oder weltliche Fürsten-Banck.

War-

* *
*

Warum hat denn der König in Böhmen/ welcher doch ein Churfürst des Reichs ist/ keine Session auff den Reichs-Versammlungen?

Dieses Rechts hat er sich schon vor langen Zeiten selbst mit Willen und aus gewissen Ursachen begeben und verlustig gemacht/ theils/ die Königl. Hoheit um so viel mehr zu erhalten/ theils/ die grossen Spesen zu ersparen. Weiln er nun zu verschiedenen mahlen so wohl zu allgemeinen Reichs- als andern Churfürstlichen Collegial-Tägen beruffen worden/ und doch nicht erscheinen wollen: derowegen hat man ihn nach der Zeit gar nicht mehr beruffen/ ausgenommen zu denen Wahl-Tägen/ und wenn an gewissen Orten gemeine Reichs-Versamlungen angestellet: welches doch auch nicht observiret worden/ absonderlich/ weil itzo die-

ses Reich stets bey dem Hause Oesterreich und denen daraus erwehlten Kayserrn erblich verblieben/ und solches die Nothdurfft nicht erfordert.

Seyn sonst keine Herrschafften in dem Reiche?

Es seyn noch etliche/ die man mittelbare Bürger des Reichs nennet/ als da ist: Der Fürst von Altannen in Böhmen/ die Herzogen von Brieg/ Liegnitz/ Oels und Münsterberg/ in Schlesien/ samt dem Fürsten von Lichtenstein/ von Troppa: Der Graf Hardeck unter Oesterreich/ Honstein unter Brandenburg/ Promnitz unter Sachsen ꝛc. samt den Freyherren: Die Ritterschafft von Plato/ Planitz/ Ehrenberg und Steinach/ ꝛc. samt den Landsassen/ welche unterschieden werden in Cantzley- oder Schrifftsassen/ so unmittelbar unter den Fürsten: und Amptsassen/ so an die Aempter und Amptschösser gewiesen.

Wie

Wie ist es mit der Chur-Würde beschaffen?

Die Chur-Würde der weltlichen Churfürsten ist erblich / und hanget an dem Territorio; Der geistlichen aber geschicht durch die Wahl jedes Ertz-Bischofthums/ Dom-Capitels/zum Ertz-Bischoff/ welcher hernach vom Kayser durch den Scepter zu einem Fürsten investirt oder belehnet wird: von dem Pabste aber durch den Ring und Stab zu der geistlichen Gewalt / und durch das Pallium: Dieses aber muß ein ieder von dem Pabste mit 25000. Florenen lösen. Die weltlichen Chur- und Fürsten werden vom Kayser investiret und belehnet durch das Schwerd.

Was halten die Reichs-Stände für Convent und Versamlungen?

Die Versamlungen der Reichs-Glieder werden unterschieden in All-

gemeine und Absonderliche. Bey der Ersten/nemlich auf dem Reichs-Tage / erscheinen alle unmittelbare Bürger des Reichs/und werden abgetheilet in drey Classen/nemlich in der Chur-Fürsten / Fürsten und Städte Banck. Die Particular-Convente werden geheissen: Chur-Fürsten Tage/wañ allein die Chur-Fürsten zusammen kommen: Deputations-Tage / wann neben einem Kayserlichen Deputirten 6. Churfürstliche/ 10. Fürstliche / 3. Bischöffliche/ 3. Gräfliche/ und 6. Städtische Deputirte erscheinen/ und dasjenige vollends austragen/ was auff dem Reichs-Tage unerörtert geblieben. Creiß-Tage neñet man/wann allein eines gewissen Creises Stände unter ihrem Directore zusañen kommen.

Welches seyn die höhesten Gerichte im Reich?

Deren seynd zwar drey/ nemlich

zu

zu Speyer / Wien und Rothweil; Die ersten aber haben die gröste Autorität. Das zu Speyer genannte Cammer-Gerichte wird besetzt von Ihro Kayserlichen Majestät / denen Churfürsten / und den übrigen sechs Creisen des Römischen Reichs. Darinnen sind: Ein Cammer-Richter / der ein Furst / Graf oder Freyherr seyn muß / vier Præsides, zwey Catholische und zwey Protestirende / funffzig Assessores, darunter sechs und zwanzig Catholische / und vier und zwanzig Protestirende. Das andere hohe Gericht ist der Reichs-Hoffrath zu Wien / welchen Ihro Kayserliche Majestät mit Catholischen und Evangelischen Räthen / unter der Inspection des Chur-Fürsten zu Maintz / als Cantzlers / bestellet. Darinnen seynd acht zehen Assessores, auff der Ritter- und auff der Gelehrten Banck.

* *
*

Wo suchet man anitzo das Kayserliche Cammer-Gerichte/nachdem die Stadt Speyer ruiniret worden?

In der Reichs-Stadt Wezlar/ dahin selbiges/auff des Kayſers und der Reichs-Stände Verordnung/ vor weniger Zeit/ bis auff fernere Anstalt/ist verleget worden.

* *
*

Hat man die Anzahl derer Assessoren/so/vermöge des Oßnabrügischen Friedens/ in diesem Cammer-Gerichte seyn sollen/ jemahls würcklich beysammen gehabt?

Niemahls: Weiln das gesetzte Cammer-Contingent und dazu behörige Unkosten von denen Ständen nicht erleget worden.

Welche seyn des Reichs Fundamental-Gesetze?

Diese bestehen 1. in den Reichs-Ab-

Abschieden / so von allen Ständen des Reichs beschlossen und unterschrieben werden. 2. In der güldenen Bulle / welche von Kayser Carolo IV. als eine ewige Reichs-Satzung / betreffend die Freyheiten und Ordnungen in dem Reiche / aufgerichtet worden. 3. In der Kayserlichen Capitulation, worauff der Römische König schweren muß. 4. In dem Religions-Frieden / Anno 1555. auff dem Reichs-Tage zu Augspurg gestifftet 5. In dem Oßnabrügischen und Münsterischen Friedens-Schlusse / oder Instrumento Pacis, so Anno 1648. gestellet worden.

***

Warum ist die güldene Bulle vom Kayser Carolo IV. gemachet worden?

Nicht so wohl wegen der gemeinen Freyheiten und Ordnungen des Reichs / Unter-Haupt und Gliedern /

sondern vornehmlich wegen der Wahl und Crönung eines Römischen Königes/wie es darbey ordentlich zugehen und gehalten werden solle/ weil vormahls grosse Unordnungen/und wohl des ganzen Reichs Zerrüttungen/ darbey vorgelauffen seyn.

Was seyn die Regalien?

Diese seyn hoher Häupter besondere hohe Gerechtigkeit / Hoheiten und Reservaten. Als da sind: Das Recht/ die Religion zu handhaben: Landes-Ordnungen/ Gesetze/ Statuten und Rechte zu stifften: Könige/ Fürsten/Grafen und Freyherren zu creiren: Item: Ritter zu schlagen/ Doctores, Poeten und Notarios zu machen: Universitäten auffzurichten: zu legitimiren oder ehrlich zu machen: Müntzen zu schlagen: Messen und Jahrmärckte zu verleyhen: Obrigkeits- und Gerichts-Stühle

zu

zu ordnen/Straffen zu erlassen/und das Leben zu schencken: Stadt-Recht und Privilegia zu ertheilen: Landstrassen/ Wasserfahrten und Posten zu halten: Krieg zu führen: Bündnisse und Frieden zu machen.

Was seyn für Præcedentz-Streite unter grossen Herren?

Wegen des Vorsitzes disputiren mit einander folgende Stände. Erstlich/Spanien mit Franckreich. 2. Engelland mit Spanien. 3. Würtzburg mit Bamberg. 4. Altenburg mit Weymar. 5. Braunschweig mit Brandenburg. 6. Sachsen mit Bäyern. 7. Hessen mit Pommern. 8. Aach mit Cölln/ (Reichs-Städte) 9. Eichstatt mit Worms. 10. Abt zu Fulda mit Cölln und Hildesheim. 11. Oesterreich mit Saltzburg. 12. Freye Reichs-Ritterschafft mit den Städten

Kön-

* *
*

Können denn diese Præcedenz-Streitigkeiten / woraus so viel Widerwärtigkeit und Unheil bey öffentlichen Zusammenkünfften und Rathschlägen entstehet / nicht erörtert und beygeleget werden?

Was den Præcedenz-Streit unter gecrönten Häuptern und souverainen Potentaten anlanget / derselbige ist um so viel weniger zu entscheiden / weiln die streitenden Partheyen keinen Richter erkennen / auch keine der andern weichen und hierinnen nachgeben will: Von welchem Præcedenz-Streite und Vorder-Rechte aller Potentaten und Republiqven in Europa sonderlich zu lesen / der von B. S. von Stosch auffgesetzte Tractat. Wie dann dergleichen Streit durch einen öffentlichen und blutigen Krieg beyzulegen / unter Christlichen Potentaten nicht

ver-

verantwortlich / auch nicht von der Sachen Wichtigkeit ist. Dannenhero läst man es immer in unerörterten Terminis, weiln ein jedes Theil das beste Recht zu haben vermeynet.

* *

Was ist wegen dieser Præcedenz vor etlichen Jahren zu Londen in Engelland zwischen den Spanischen und Frantzösischen Ambassadeurs, vorgegangen?

Dieses war ein denckwürdiger und gefährlicher Handel. Denn als Anno 1662 im Monat Octobr. der Schwedische Ambassadeur in Londen seinen Einzug hielte / schickten zu dessen mehrerm Pracht und Ansehen der Spanische Gesandte / Baron von Batteville, und der Frantzösische Graf von Estrades demselben ihre Carossen und Hof-Bedienten entgegen; Worunter aber die Spanischen /

schen/Vermöge ausdrücklichen Befehls ihres Herrn/ den Vorzug vor denen Frantzosen nehmen wolten. Zu dem Ende hatten jene/ nemlich die Spanier/mehr denn 200. Engelländer ums Geld gedinget/mit welchen sie ihre Seite verstärckten / um ihr Vorhaben mit Gewalt zu vollziehen.

Als nun die hochmüthigen Frantzosen denen Spaniern nicht weichen wolten/wurden ihre Kutscher theils nieder gemacht/ theils von denen Pferden herunter geschlagen/ und die Carossen übern Hauffen geworffen: die Pferde giengen meist darauff/ die Bedienten aber wurden verwundet zurücke getrieben; Ja es fehlete nicht viel/ daß nicht ein grosses Blut-Bad aus diesem Præcedenz-Zanck entstunde; massen die Spanier mit so vielen gewaffneten Engelländern sich gäntzlich resolviret

ret hatten / den Vorzug wider die Frantzosen zu behaupten / es möchte kosten / was es wolte.

* *
*

Was erfolgte darauf und was sagte der König in Franckreich zu diesem Affront?

Ludwig der XIV. empfunde selbigen dermassen hoch / daß er alsobald den Spanischen Ambassadeur, den Grafen von Fuensaldegna, als einen Feind declariren und von seinem Hofe schaffen ließ; Dem neuankommenden Grafen von Fuentes aber wurde verboten / näher in das Reich zu kommen. Uberdiß schickte der König seinem Ambassadeur, dem Erzbischoff von Embrun am Spanischen Hofe Order / sich wegen dieser Offense beym Könige höchlich zu beschweren / würcklich Satisfaction und gnugsam Versicherung zubegehren / daß die Spanischen

1715.

schen Bedienten wider die Frantzo-
sen hinführo dergleichen nicht mehr
vornehmen solten / oder er wolle es
anders zu vindiciren wissen.

* *
*

Wessen erkläret sich der König in Spanien auff solche harte Bedrohung und Anforderung?

Derselbe / welcher damahls den Zorn und Macht des Königes in Franckreich fürchtete / erbote sich / nach Begehren völlige Vergnügung und Satisfaction zu geben / seinen Abgesandtē / den von Bateville aus Engelland abzufodern / ja was noch mehr / an alle seine Ambassadeurs an Ausländischen Höfen Befehl zu ertheilen / daß sie sich hinfüro bey keiner Ceremonie, wo Frantzösische Gesandten seyn würden / solten einfinden / uñ über dieses alles durch seinen Extraordinar-Ambassadeur,

den

den Grafen von Fuentes, bey der ersten Audienz, so er beym Könige in Franckreich haben würde/ deßwegen Versicherung zu thun.

* *
*

War der König in Franckreich damit zu frieden?

Nachdem gemeldter Marggraff Anno 1662. bey demselben Audienz gehabt/ und ihme/ nebst überreichten Königlichen Schreiben/ solche Erklärung im Namen seines Königes gethan/ gab Ludwig XIV. darauff dieses zur Antwort: **Ich habe die Erklärung/ so ihr mir im Namē eures Königes gethan / gerne vernomñen; werde dadurch verbunden / mich gegen ihn ferner wohl zu vernehmen.**

Nachdem nun hierauff der von Fuentes seinen Abtritt genommen/

sagte

sagte der König zum Päbstlichen Nuncio, und zu allen andern Gesandten und Residenten/ welcher zugegen waren. **Die Herren haben die Erklärung / welche mir der Spanische Gesandte gethan/ angehöret ; berichtet es euren Herren/damit sie wissen/daß der König in Spanien allen seinen Gesandten Befehl ertheilet bey allen Begebenheiten denen Meinigen den Vorzug zu lassen.** Dieses war viel / daß der König in Spanien dazumahl sich so weit erkläret/ und auf einmahl den von so langen Zeiten prætendirten Vorzug fallen lassen.

Könten denn die *Præcedentz-Streitigkeiten unter denen Reichs-Fürsten und Ständen nicht eher entschieden und beygeleget werden?

Die

Dieweiln sie den Kayser vor das Ober-Haupt und Richter erkennen/ so könte es freylich um so viel leichter / als unter denen gecrönten Häuptern/ geschehen. Allein es finden sich dennoch auch hier viel Hinderniße und Schwürigkeiten. Der Kayser will solche Entscheidung alleine auff sich nicht gerne nehmen: Die Fundamenta derer Partheyen seyn wegen des Alterthums / Geschlecht-Register/ und anderer Umstände / schwer zu erörtern und aus einander zu setzen; Dannenhero seyn solche Streitigkeiten von einer Zeit zur andern also verblieben/und nur interim, vermittelst der Alternation, besänfftiget worden / grössere Ungelegenheit zu verhüten.

Welche Stände wechseln mit dem Vorsitz um?

Darzu haben sich unter einander verglichen die sieben alternirende

Für-

Fürsten des Reichs/ der Marggraff zu Baaden/ der Land-Graf in Hessen/ der Herzog zu Würtemberg/ der Hertzog in Pommern/ der Herzog in Mechlenburg/ der Hertzog in Holstein/ Oesterreich und Saltzburg/ Würtzburg und Worms / Basel und Brixen/ (Bischöffe/) Lübeck und Worms/ Cöln und Aachen (Reichs-Städte)

Was seyn für Erb-Verbrüderungen zwischen etlichen Ständen wegen der Succession?

Vor alters seyn dergleichē gemacht worden zwischen Brandenburg und Pommern / zwischen Sachsen und Hennеberg / zwischen Oesterreich und Böhmen. Diese aber seyn nunmehr mit Abgang des andern Theils zu unterschiedlichen Zeiten erfolget. Heut zu Tage seyn nur noch zwey sonderliche Erb-Verbrüderunge

vor

vorhanden/nemlich: zwischen Chur-Bäyern und Chur-Pfaltz Heidelberg/ und dann zwischen Sachsen/ Brandenburg und Hessen.

Wie seyn in Europa so viel Republiqven entstanden?

Ob schon der meiste Theil seinen Ursprung mit dem Successions- und billichem Kriegs-Rechte defendiren kan; So seyn doch viel/ welche sich mit Gewalt auffgeworffen/ und ohne ihrer rechtmäßigen Herren Danck sich in die Freyheit gesetzt haben; Welchen doch nunmehr ihre Freyheit/ durch unterschiedliche mit ihren Herren getroffene Tractaten, ist bekräfftiget worden/ daß forthin kein Anspruch wider dieselbige weiters übrig ist.

Zu welchen Zeiten seyn die Republiqven und Reiche auffkommen?

Etliche / und zwar die ältesten / seyn vor dem Carolo M. entstanden / und im Flor gewesen / nemlich: das Römische Reich / Franckreich / Spanien / Dennemarck / Schweden / und die freye Republic zu Venedig. Etliche seyn noch nicht so gar alt / und haben ihren Ursprung erst nach dem Tode Caroli M. bekommen / nemlich: Die Königreiche Portugall und Polen / das Groß-Hertzogthum Florentz / die freye Republiqven / Genua und Lucca / Schweitz und Wallis. Hieher kan man auch ziehen das Türckische Reich / welches erst Anno 1300. durch Ottomann zu einem Käyserthum gemacht worden; Und dañ das Moscowitische Käyserthum / welches mit Demetrio Anno 1378. angefangen hat. Etliche aber seyn erstlich bey hundert Jahren her / und theils noch bey Mannes-Dencken entstanden / nehmlich: die zwo freye Republiqven / Holland

und Genff/und neben dem Hertzogthum Holstein das Hertzogthum Preussen/welches umlängstē Friederich Wilhelm/Churfürst von Brandenburg/ von dem König in Polen/ Casimiro/ eigenthümlich/ und mit allen desselben Rechten/ als souverain bekommen hat.

Wie vielerley Religionen seyn in Europa?

Obwohl hin und wieder in Europa Secten und Ketzereyen anzutreffen seyn/als: Socinianer/Photinianer/ Widertäuffer/ Armenianer/ Marranen Quacker/Juden/ꝛc. So seyn doch(ausgenommen die Mahometisten/ welche Ungläubige seyn) nicht mehr als vier Kirchen/ die ein starckes/grosses und freyes Exercitium Religionis haben/ zu welchen sich die meisten Länder/Potentaten und Völcker bekennen/nemlich: Die Catholische/ Evangelische/Calvinische und Griechische Kirche.

Wie weit erstreckt sich die Catholische Religion?

Dieser ist zugethan 1. gantz Italien/darinnen der Pabst seinen Stuhl hat. 2. Gantz Hispanien/dessen König der Catholische genannt wird. 3. Franckreich/in welchem doch sich unterschiedene Calviniſten oder Hugonotten auffhalten. 4 Gantz Böhmen und Mähren. 5. Meistentheils Ungarn und Polen / worinnen doch noch Evangelische und Reformirte gefunden werden. 6. die Spanischen Nieder-Lande. 7. Schweitz/ und Elsaß zum Theil. 8. Etliche Stände und Creiße im Römischen Reich/als Oesterreich / Bäyern / Steurmarck/ Kärndten/Krayn/Tyrol/Schlesien zum Theil/Trier/Cölln/Maintz/ ꝛc.

Wie weit erstreckt sich die Evangelische Religion?

Zu dieser bekennen sich 1. gantz Schwe-

Schweden. 2. Dennemarck und Norwegen. 3. Theil in Polen / nemlich Churland. 4 Alle Chur- und Fürsten zu Sachsen / Hollstein / Pommern / Mecklenburg / Braunschweig / Thüringen / Brandenburg / meistentheils in Francken / Laußnitz / Schwaben / ꝛc. 5. Der halbe Theil in Hessen / Westphalen / Preussen / Schlesien / Anhalt / Baaden / ꝛc. 6. Die Ansee-Städte / Hamburg / ꝛc.

Wie weit hat sich die Calvinische Religion ausgebreitet?

Dieser hangen an 1. die Königreiche Engelland / Schottland / und Irrland. 2. Die Herren Staaten der sieben vereinigten Niederlanden. 3. Die Pfaltz. 4. Schweitz der meiste Theil. 5. Hessen-Cassel / samt vielen Reformirten in Anhalt / Brandenburg / ꝛc.

Was haben diese Religionen sonsten für Nahmen?

Die Catholische werden insgemein genannt Papisten / oder besser Römisch-Catholische. Die Evangelischē nennet man sonsten Lutheraner / Protestirende / und Augspurgische Confeßions-Verwandte. Die Calvinischē prangen zwar auch mit dem Titul Protestirende / aber ohne Grund / sondern werdē billicher Reformierte / oder Zwinglianer genennet. Eben diese werden in Franckreich Hugonotten / und in Engelland Puritaner genennet.

Wie weit erstreckt sich die Griechische Kirche?

Diese hat ihre unterschiedene Articul und Ceremonien / und ihre eigene Patriarchen / nemlich zu Constantinopel / Alexandria / Antiochia / und zu Jerusalem. Der Grichischen

Kirchen

Kirchen seyn zugethan: Die Griechen in Europa / Asia / Arabia / Egypten / ꝛc. 2. Die Moscowiter und Reussen / welche doch auch einen besondern Patriarchen haben. 3. Die Tartern / sonderlich welche unter Moscau gehören. 4. Die Bulgarey / Selavonien / Illyrien / Albania / Moldau / Wallachey ꝛc.

Kan unter vielerley Glaubens-Genossen eine rechte Republic oder Regiment seyn?

Die Einigkeit des Glaubens macht zwar eine Regierung glückselig / hebet aber dieselbige / im widrigen Fall sie nicht kan erhalten werden / gantz und gar nicht auff: sonsten wären die 4. Monarchien Danielis / darinnen sich Gläubige und Ungläubige befundē / keine Policey gewesen / da sie doch nicht allein bey den Heyden / sondern auch in der Heiligen Schrifft vor andern herrlich

und berühmt gewesen. Mit einem Wort: Die Christliche Kirche soll allein / wo es müglich / aus recht-gläubigen Gliedern bestehen; Aber nicht also die weltliche Regierung / welche wohl ungleiche Glaubens-Genossen / gleich dem Haus- und Ehestand / unter einander leyden.



D.A.d.W.
Gesch. d. dtsch. u. frz. Aufklärung

Das

Das I. Capitel.
Von
Teutschland und dem Römischen Reiche.

Warumb wird Teutschland allen Europäischen Völckern vorgezogen?

DIeses geschiehet um dreyerley Ursachen willen: Erstlich/ weiln die rechte Christliche Kirche besten Theils darinnen floriret und gepflogen wird. Zum Andern/ wegen der herrlichen Tugenden und Wissenschafften / die bey den Teutschen zu finden: Dann sie übertreffen die Römer an Tapfferkeit / die Griechen in der Welt-Weißheit/ die Juden am Gottesdienst/ die Asianer an Sittsam- und Höff-

lichkeit/die Chaldeer in der Stern-Kunst/ die Phönicier/ in der Geometrie/ und in Summa/ alle Völcker an Kunst und Erfahrenheit. Drittens wegen des Käyserlichen Stuhls/ damit Teutschland vor allen Völckern und Nationen von GOTT geehret und erhoben worden.

Warum wird das Römische Reich heilig genennet?

Die Ursachen seyn unterschiedlich. Insonderheit aber ists heilig zu nennen/ Erstlich: weil es von GOtt durch seine heilige Propheten lange vorher ist abgebildet/ versprochen/ und nicht allein bißhero wunderlich erhalten worden/ sondern auch/ Krafft Göttlichen Verspruchs und Prophecey-ung/ biß ans Ende der Welt bestehen soll. Zum Andern/ weil Christus unser Heiland sonderlich unter dieser Monarchie hat wollen gebohren/verkündiget/und in aller Welt geprediget werden. Drittens/ wegen der heiligen und herrlichen Gesetzen und Ordnungen/ damit dieses ansehnliche Corpus des Röm. Reichs gleichsam beseelet und vivificiret wird. Vierdtens/ weil es von GOTT bestimmet ist/ das Reich und den

Ra-

Namen Christi wider den Erbfeind zu verfechten/ und (also zu reden) heilige Kriege zu führen. Fünfftens/ weil der Römische Käyser ein Gesalbter GOttes ist/ den/ wegen seines Käyserlichen Characteres, kein Mensch unter der Sonnen ohne sündliche und von GOtt hoch-sträffliche Majestät-Verletzung/ antasten darff. Die Papisten wollen unter diesem Titul ihren heiligen Vater auch mit anbringen / aber ohne Grund.

Wie schickt sich der Nahme Römisch auff das Teutsche Käyserthum?

Durch lange Gewohnheit wird es noch heut zu Tage das Römische Reich geneñet/ aber mit Unrecht: Also/ daß dieser Titul dem Teutschen Reiche und Ansehen lange Zeit mehr geschadet/ als gantze Armeen. Dann es haben die Päbste daher Ursache genommen / das Teutsche Reich/ als wäre es dem Römischen unterworffen/ nicht wenig anzufechten/ da doch die Teutschen den Römern niemahlen unterworffen gewesen/ sondern im Gegentheil diese den Teutschen. Wäre derohalben mit besserm Recht und

Verstand zu nennen das Teutsche Römische Reich/ oder durch das Röm. Reich Teutscher Nation; Römisch/ von dem Ursprung/ und Teutsch/ von dem Sitz und Ort/ darinnen es bereits begriffen.

***

Wird denn das Teutsche Reich oder Käyserthum mit Unrecht das Römische genennet?

Der Auctor scheinet mit andern dieser Meynung zu seyn: Dieses aber bestärcket solche Meynung nicht/ weiln solcher Titul dem Teutschen Reiche mehr als gantze Armeen geschadet: Welcher Schaden nicht so wohl aus Ungerechtigkeit dieses Tituls/ als aus Mißgunst der Römischen Päbste/ und anderer Potentaten/ hergerühret/ weiln dieselben denen Teutschen Käysern solches Recht und Würde nicht gönneten. Gleichwohl aber war es nicht unrecht/ daß sie diesen Titul so wohl vor sich/ als vor das Teutsche Reich/ gebraucheten/ ob gleich Teutschland/ eigentlich davon zu reden/ nicht das alte Römische Reich/ sondern seiner Geographischen Betrachtung und Gräntzen nach/

von

von demselben unterschieden ist. Dennoch aber / weil Carolus M. das Longobardische Reich in Italien / und den überrest des alten Römischen Reichs / samt dessen Titul und Würde / Theils durch die Waffen / Theils durch Vertrag und Bewilligung der Griechischen Käyser und des Pabst / auf sich und seine Nachfolger / die Teutschen Käyser / gebracht / und den Röm. Käyser-Sitz von so langen Zeiten / samt dem Recht / in Teutschland beständig gehabt / und wider alle Anfechtung behalten und defendiret haben; Derowegen ist dasselbe / in solcher politischen Consideration, gar nicht mit Unrecht das Römische Reich genennet worden.

***

Was haben die Römischen Käyser nachgehends hierinnen vor eine Veränderung gemachet?

Dieweiln sie beobachtet / daß die alten Römischen Käyser nur alleine mit dem Titul Römisch vergnügt gewesen / gleichwohl aber das Römische Reich / eigentlich davon zu reden / mit Teutschland nicht zu vermengen sey; Dannenhero hat man / von Käy-

sers Maximiliani I. Zeiten an/ einen Unterscheid gemachet/ und diese Titul solcher Gestalt von einander gesondert und gebrauchet. Das Römische Reich Teutscher Nation. It. N. N. Röm. Käyser/ in Germanien/ &c. König. Warum aber die Türckischen Käyser die unsrigen nicht Römische/ sondern nur Teutsche Käyser zu nennen pflegen/ davon ist oben in dem Vorbericht in einer besondern Frage gemeldet worden.

Was hat der Römische Käyser für Gewalt in dem Reiche?

Was die vornehmsten Staats-Sachen betrifft/ als vom Krieg und Frieden handeln/ Alliantzen machen/ das Müntzwesen ordnen/ gemeine Reichs-Anflagen machen/ darinnen vermag er allein/ und ohne die Reichs-Stände/ nichts: sondern er ist/ nach Inhalt der Capitulation/ verbunden/ auf den Reichs-Tägen/ mit den zusammen berufenen unmittelbaren Reichs-Gliedern darüber zu berathschlagen/ und nach den majoribus helffen den Schluß zu machen. Darneben hat er doch auch seine Käyserliche Reservata, darinnen er eigengewaltig/

ohne

ohne Consens der Reichs-Stände handen und schlüssen darff/ nach seinem Belieben; Als nemlich: die unmittelbare vacirende Reichs-Lehen zu verlehnen/ Könige/ Hertzogen/ Marg- und Land-Grafen zu creiren/ Academien auffzurichten/ mittelbare und unmittelbare Bürger im Reich anzunehmen/ und andere Privilegia zu ertheilen: welche/und noch andere hohe Gerechtigkeiten/den Ständen des Reichs nicht zugehören/ sondern der Käyserlichen Majestät allein vorbehalten seyn.

* *
*

Was der Autor unter andern meldet der Käyser könne nach Belieben die unmittelbaren vacirenden Reichs-Lehen verlehnen/ solches ist wider die Käyserliche Capitulation, vermöge welcher der Käyser/ohne der Churfürsten Vorbewust und Einwilligung/solches nicht thun kan.

Worinnen bestehet die Käyserliche Capitulation, dero erst gedacht worden?

Unter denen Fundamental-Gesetzen/daran der Römische Käyser/ und alle unmittelbare

bahre und mittelbahre Bürger des Reichs gebunden/ist auch die Capitulation/in welcher der Römische Käyser/ nach seiner Crönung/unter andern sonderlich auff folgende Puncte schweren muß: Erstlich/ daß er wolle weder Ihm/noch seinen Erben/einiges Erb-Recht zu der Käyserlichen Krone suchen. Zum andern/ Er wolle sich nichts unterfangen wider der Churfürsten und anderer Stände Freyheit und Vorrechten. Drittens/ niemand mit Krieg angreiffen. Viertens/keine fremde Soldaten auff den Teutschen Boden führen. Fünfftens/keine Auffiagen machen. Sechstens/ keinen Reichsfürsten aus eigener Gewalt in die Acht oder Bann thun. Siebendens/ die Churfürsten nicht verhindern/ zum Römischen König zu erwehlen/ wenn sie wollen.

Wer ist dann der Römische König?

Damit nach Absterben des Römischen Käysers kein Zwischen-Reich entstehe/ und in Abwesenheit desselben ein Stadthalter im Reich zugegen sey/so erwehlet das Churfürsten-Collegium, noch bey Lebzeiten des

regie-

regierenden Käysers/einen Römischen König/und zwar ordinariè aus dem Hause Oesterreich. Es darff aber dieser/zu Nachtheil des regierenden Käysers/sich keiner Gewalt anmassen/es werde ihm dann die Administration auffgetragen/sondern er ist in allewege geringers Ansehens/als der Käyser und von demselben in vier Stücken unterschieden. Dann erstlich führet der Käyser einen doppelten Adler/ der Römische König aber nur einen einfachen. Zum Andern bedienet sich der Käyser zum signiren der Bulle/der König aber nur seines Siegels. Drittens/wird der Käyser tituliret allezeit Mehrer des Reichs/oder SEMPER AUGUSTUS, der Römische König aber nur schlecht/ Mehrer des Reichs/ oder AUGUSTUS. Vierdtens titul ret der Käyser den König nicht anders/ als ihre Liebden; der Römische König aber den Käyser/ Ihre Majestät/oder auch seinen Herrn.

***

Ist denn dieser nur ein Römischer König zu nennen/ welcher bey Lebzeiten des Römischen Käysers erwehlet wird?

Nein.

Nein. Denn/nach Aussage und Verordnung der güldenen Bulle/ist auch derjenige/welcher nach Absterben eines Käysers/ und bey Verledigung des Reichs/ von denen Churfürsten durch die ordentliche Wahl erwehlet worden/Römischer König zu nennen; biß er nachgehends von denen Churfürsten gecrönet worden ist. Dannenhero gebrauchet die güldene Bulle gemeiniglich diese Redens-Art: Eligere Regem Romanorum, mox in Cæsarem sive Imperatorem promovendum. Wiewohl heutiges Tages solcher Unterscheid/ was die alte Röm. Crönung anlanget/ so genau nicht beobachtet wird/sondern der jenige/welcher nach Absterben des Käisers erwehlet und in Teutschland gekröhnet worden ist/ wird Römischer Käyser genennet/ nachdem die Römische Krönung in Abgang kommen ist.

Warum wird der Römische König allein aus dem Hause Oesterreich gewehlet?

Darzu werden die Churfürsten veranlasset/ wann sie betrachteten: Erstlich die hohe

hohe Meriten/ derentwegen nicht allein Teutschland/ sondern auch die gantze Christenheit dem Hause Oesterreich verbunden ist. Zum Andern / weiln nicht leicht eine Familia in Teutschland so vermöglich/welche die Käyserliche Würde mit gehörigem Pomp und Ansehen führen könte/ indem die Reichs-Fürsten die Güter des Römischen Reichs unter ihrer eigenen Gewalt gebracht und zu sich gerissen haben/ daher der Reichs-Fiscus unglaublich abgenommen hat. Drittens/ dieweil die Oesterreichische Käyser zumahl Erb-Könige in Ungarn seyn/und daher dem Türcken mehr Widerstand thun können / denn andere. Vierdtens / dienet es zu besserer Ruh und Assecuration des Reichs/ wann man nicht lang zu wehlen und zu suchen hat/ wo man ein taugliches Haupt zu dieser Crone antreffe: und dann auch/damit die starcke Solicitationes anderer Potentaten verhütet werden. Damit aber die Cron nicht erblich falle auff das Haus Oesterreich/ muß der neu gekrönte Käyser mit einem Eyd sich verbinden/daß er weder für sich/ noch für die Seinigen/einiges Erb-Recht suchen wolle.

Wo-

Woher seyn heut zu Tage acht Chur-Fürsten?

Obwohlen vor diesem der Churfürsten nicht mehr als sieben gewesen/ welche Zahl auch zum Votiren die bequemste war; Jedoch/ damit die Chur-Pfaltz Heydelberg nicht zu viel vernachtheilt würde/ ist zu Münster Anno 1668. geschlossen worden/ daß Pfaltz Heydelberg zwar bey der Chur-Fürstlichen würde verbleiben/ aber ihren gewöhnlichen Platz dem Hertzog zu Bäyern abtreten/ und hingegen die letzte Stelle der Chur-Fürsten-Banck/ unter dem Titul Reichs-Ertz-Schatz-Meisters/ bekleiden solle; und daher kömmt die achte Zahl der Chur-Fürsten.

Aus welchen Ursachen hat man Geistliche zur Chur und andern hohen Aemptern gezogen?

Daß man Clericos zu Cantzlern/ und hernach zu Chur-Fürsten gemacht/ ist daher kommen/ weil man selbiger Zeiten geglaubet/ob steckte die Wissenschafft allein bey den Mönchen in Klöstern; oder aber

kan

kan es auch geschehen seyn aus gar zu grosser Ehrerbietigkeit/ Aberglauben und Vertrauen/ welches die Alten gegen den Religiosen getragen.

* * *

Was seyn mehr vor Ursachen/ warumb man die Geistlichen zu denen Chur- und andern höchsten Aemtern im Römischen Reiche gezogen hat?

Dieweiln noch vor Einführung des Churfürstlichen Collegii die drey geistlichen Churfürsten die vornehmsten Reichs-Beamten und Ertz-Cantzler waren. Dannenhero hat man sie sonder allem Zweiffel mit unter die Zahl der Churfürsten genommen: Warumb man sie aber zu Reichs-Cantzlern gemachet/ ist die Ursache/ weiln zur selbigen Zeit die weltlichen Fürsten und andere Herren sich mehr um die Waffen/ als um die Bücher und Wissenschafften/ so zu diesem Amt gehören/ bekümmerten. Ferner/ weiln das gesamte Römische Reich vor Caroli M. Zeiten in zwey Stände/ nemlich den Geistlichen und Weltlichen/ eingetheilet/ auch die Ertz- und Bischöffe mit vielen

Län-

Ländern bereichert worden/ als hat man freylich bey so gestallten Sachen die Ertz-Bischöffe/und den geistlichen Stand/nicht übergehen können/ sondern auch aus ihrem Mittel etliche zu dem Churfürstlichen Collegio ziehen müssen. Und eben aus obangeregten Ursachen/ sonderlich weiln sie die Ertz-Cantzler durch Germanien/ Italien und Gallien waren/ seyn sie die vörderſten unter denen Churfürsten wörden.

Was für Religionen werden in dem Römischen Reiche paßiret?

Vermöge des Passauischen Vertrages/ Anno 1552. und des Instrumenti Pacis, welches den Religions-Frieden zu Augspurg Anno 1555. wieder confirmiret/ werden im Römischen Reiche nur drey Religionen geduldet. Erstlich/ die Catholische/deren zugethan Oesterreich/ Bäyern/ Steyer/ Cärnthen/ Crain/ Tyrol/ Schlesien meistentheils/ Trier/ Cölln/ Maintz/ ein Theil von Elsaß/ Baden Baden/ꝛc. Zum Andern/die Evangelische oder Lutherische Religion/ zu dero sich bekennen die Chur- und Fürsten zu Sachsen/ Brandenburg

zum

zum Theil / Würtenberg / Schwaben/ Thüringen/Laußnitz meistentheils/Voigtland/Francken/ Braunschweig/ Pomern/ Mecklenburg/ Hessen / Darmstadt/ Baden-Durlach/Anhalt zum Theil/ ꝛc. Drittens/die Calvinische oder Reformirte/dero anhängig Pfaltz/ Hessen/ auch nicht wenig in Chur-Brandenburg und Anhalt.

* * *

Was hat diese dreyfache Religion dem Römischen Reiche vor Nutzen oder Schaden gebracht?

Wenn man in Statu Politico davon redet/so ist der Nutzen gar schlecht; der Schaden hingegen desto grösser. Denn eben daraus ist das höchst-schädliche uñ unheilbare Mißtrauen unter denen Reichs-Ständen erwachsen/so dann des Römischen Stuhls Verbitterung und Verfolgung wider die Protestantischen/ auch endlich grosse Zerrüttungen uñ einheimische Kriege erfolget/ wodurch Teutschland jämmerlich verwüstet worden. Dannenhero wäre wohl zu wüntschen/ daß diese dreyfache Religion in eins gebracht/ und eine heilsame Vereinigung getroffen würde/ welches aber nicht wohl zu hoffen.

Die-

* *
*

Die Jüden und ihre Religion werden ja auch im Römischen Reiche geduldet/und also werden vier Religionen?

Was der Jüden Religion betrifft/ so wird derselben kein öffentlich Exercitium in dem Römischen Reiche/gleich denen obgemeldeten/ verstattet/ derowegen sie nicht unter dero Zahl zu rechnen. Gleichwohl aber ist dieses zu verwundern und zu beklagen/daß die Jüden in etlichen Röm. Catholischen Oertern des Römischen Reichs und Käyserlichen Landen mehr Gewissens-Freyheit/ und ein öffentlichers Religions-Exercitium haben/ als die Evangelischen Christen selbst Denn jenen werden ihre öffentliche Synagogen verstattet / diesen aber nicht die geringste Capelle; welches noch wohl Bedenckens werth ist.

Weil nun ein Unterscheid des Glaubens / auch der Unterscheid des Styli oder des Calenders hanget / was hat es damit für eine Bewandnis?

Nah

Nach dem Gregorius/der Dreyzehende/ den alten Julianischen Calender reformiret/und zehen Tage daraus genommen/ haben sich alle Papistische dessen bedienen müssen; Die Protestirenden aber haben aus folgenden Ursachen den alten Calender behalten: Erstlich/ weilen der Pabst/ aus angemaßter Kirchen-Gewalt/ ihnen denselbigen auffdringen wollen. Zum andern/ daß der Pabst die Reformation des Calenders nicht vollkommen gemacht/ in dem er nicht nur zehen/sondern dreyzehen Tage solte aus dem alten Julianischen Calender genommen haben. Drittens/ weil diese schnelle Aenderung dem gemeinen Mann seltzam und unrichtig vorkommen; Welcher Ungelegenheit leicht wäre vorzukommen gewesen/wann Gregorius/ nach Einrathen der Mathematicorum, nicht so schnell gefahren wäre/ sondern nur die Schalt-Tage/ auff viertzig oder funfftzig Jahr auszulassen befohlen hätte.

Worauff bestehet die Römisch-Teutsche Monarchie?

Wann wir Rationem Status in unserm

Reich betrachten / finden wir / daß dieselbige vornemlich und allein dahin ziele / damit die Herrschafft des Haupts mit der Freyheit der Glieder / und die Freyheit der Glieder mit der Herrschafft des Haupts heilsamlich temperiret und gemäßiget werde.

* *

Was hat das Römische Reich bißhero vor einen Staats-Zweck gehabt?

Derselbe ist vornehmlich darinnen bestanden / daß man das Gegenwärtige lieber conserviren / als ein mehrers gewinnen / und seine Gräntzen erweitern wollen.

* *

Was ist denn vor Nutzen oder Schaden dabey gewesen.

Der Schaden ist weit grösser / als der Nutzen. Denn 1.) ist ein solcher grosser ümächtiger Reichs-Cörper bey diesem Scopo je länger je mehr in der schläfferigen Friedens-Ruhe eingewieget / und aus der Waffen-Ubung gebracht worden / welches sich dessen benachtbarte und martialische Feinde wohl zu Nutzen gemacht haben.

2.) Ha

2.) Hat das Reich bey solchem Zwecke das Gegenwärtige / und dessen Gräntzen / niemahls gnugsam wider die feindlichen Anfälle beschützet. 3.) Viel weniger das Verlohrne wieder gewonnen / und die zergliederten Provintzen ergäntzet; Sondern 4.) vielmehr von einer Zeit zur andern ein Stücke Landes nach dem andern zugesetzt und verlohren.

Warum hat man diesen schädlichen Scopum nicht längst geändert?

Der gegenwärtige Status oder Verfassung des Reichs hat es nicht zugelassen: 1) Weilen das Arbitrium Belli & Pacis nicht bey einem alleine / sondern bey vielen gestanden; Dannenhero einer dieß / der andere das Widerspiel votiret. 2.) Ist der Nervus Belli, oder die Krieges-Spesen, noch vielmehr zertheilet / welchen man / wo nicht die höchste Noth und Gefahr des Vaterlandes vor der Thür ist / schwerlich zusammen treiben kan. 3) Ist das Territorial-Interesse im Römischen Reiche zu starck und ungleich / und also obgedachter Scopus nicht leicht zu verändern; Ausge-

nommen / was die gegenwärtige Conjuncturen, worzu der Fried-brüchige Feind Anlaß gegeben / durch die auffgereitzte Waffen verrichten möchten.

Wie starck ist das Römische Reich?

Des ietzigen Teutsch-Römischen Reichs Macht an Volck ist weit nicht mehr so groß/ als vor etliche hundert Jahren; doch ist es auch mächtig genug/indem so viel Könige/ als Chur-Fürsten/ und so viel Königreiche darinnen/ als Creyße zu zehlen sind, ja mancher Creyß-Fürst kan auch dem mächtigsten Potentaten den Kopff und Spitze bieten. Hieher könte man das Sprüchwort ziehen/ das nemlich der Käyser ein Herr über Könige sey / der Spanier über Pferde / der Frantzoß über Esel / und der Engelländer über Teuffel. In der Noth kan unser Käyser 200000. Mann auffbringen/und so aus einer jeden Gemeine im gantzen Reiche nur ein einiger Mann gezogen würde/ könte er eine Armee von 2000000. Mann auffrichten.

Kan

* *

Kan man Teutschland wohl das mächtigste Reich von Europa nennen?

Gar wohl! Denn ob gleich Spanien mehr Länder begreifft / so ist doch dessen Macht mit der Teutschen nicht zu vergleichen. Franckreich kan demselben auch nicht vorgezogen werden/weil es viel kleiner/als Teutschland/und mit so vieler Mañschafft nicht versehen ist. Ja wenn man die Niederländischen Provintzen/oder den gantzen Burgundischē Creiß/ wie selbiger vormals aus XVII. Provintzen bestanden / darzu rechnet / so ist das grosse Alemannien nicht nur das mächtigste Reich in Europa / sondern in der gantzen Welt / mit gutem Fug zu neñen/ 1) Wegen seiner vortheilhafften Situation zu Wasser und Lande. 2) Wegen der über-aus grossen Volck-Menge und martialischen Mannschafft / so wohl zu Roß/ als Fuß / welches beydes man nicht bald in einem Reiche beysammen findet. 3.) Wegen seines grossen Vermögens und Reichthum / so entweder aus denen star-

cken Commercien, (zumahl der Niederlande) oder aus denen Bergwercken/ so es in seinem Busen hat/ gezogen werden. 4.) Wegen so viel gewaltigen Städte und mächtigen Vestungen/ dergleichen in keinem Reiche der Welt zu finden.

* *

Seyn denn das Türckische/ und andere Asiatische grosse Reiche (zum Exempel des grossen Mogols ꝛc.) nicht viel mächtiger?

Wenn man dieselbigen Reiche genau betrachtet/ so seyn sie nicht mächtiger/ ob sie gleich noch einen so grossen Umfang der Länder haben. Das Türckische Reich ist zwar groß/ aber hin und wieder übel angebauet/ und schlecht bewohnet. Der Asiatische Theil prævaliret nicht viel; Des Türcken streitbarste Mannschafft und beste Macht muß aus Europa gezogen werden/ welches so viel nicht beträgt. Des Mogols Soldaten seyn ein wenig besser/ als Weiber/ gegen die Teutschen zu rechnen; Wie dann die jenigen/ so in diesen Ländern gereiset/ und derselben kundig seyn/ sagen/ daß

man

man mit hundert guten Teutschen Soldaten tausend Mogoller aus dem Felde schlagen könte.

* *

Warum hat aber Teutschland bißher bey seiner grossen Macht sich nur alleine wider Franckreich nicht gnugsam defendiret/sondern demselben eine Vestung und Stück Landes nach dem andern überlassen müssen?

Die vornehmste Ursache dessen bestehet darinnen: weiln diese grosse Macht nicht recht concentriret und verfasset/ oder/ so zu sagē/unter einen Hut gebracht ist; welches hingegen in Franckreich gar anders bestellet. Uberdiß seyn wir bey unsern Kriegen etwas zu langsam; so wird man auch des Krieges bald überdrüßig. Die andern Ursachen seyn in der Frage von dem Reichs-Scopo im vorhergehenden angeführet worden/welchem Unheil durch einen militem perpetuum, und stets-stehende Armee gar leichte könte abgeholffen werden.

Vor wem hat sich das Römische Reich am meisten zu fürchten?

Es ist nicht ohne / daß unserm Occidentalischen Reiche ein böser und gewaltiger Nachbar auff dem Halse sitze / nemlich der Türcke / vor dem es sich sonderlich zu fürchten / deme auch der Käyser / als König in Ungarn / damit er vor ihm Ruhe haben möge / Jährlich 30000. Ducaten überschicken muß.

* *

Seyn denn diese 30000. Ducaten alle Jahr erleget und geliefert worden?

Keines Weges / ob wohl viele nebst dem Autor in der Meynung gewesen. Denn was Ferdinandus I. damahls dem Groß-Sultan / Solyman I. versprochen und geleistet / daran haben sich die folgenden Römischen Käyser nicht wollen binden lassen. Dannenhero begehreten die Türckischen Gevollmächtigten Anno 1663. ehe der damalige Türcken-Krieg noch würcklich angienge / gegen die Käys. Gesandten / daß sie nur / einmahl vor alle mahl / und vor den Rückstand solches ehedessen verwilligten Tributs / 60000. Ducaten versprechen

und

und liefern solten; welches sie aber nicht thun wolten/unter dem Vorwand/daß solches ihrem Herrn zum Præjudiz gereichte.

* *

Hat denn das Römische Reich bißanhero sich am meisten vor dem Türcken zu fürchten gehabt?

Der Auctor zwar ist der Meinung; Wenn man aber betrachtet / welcher von beyden/ nemlich der Türcke oder Frantzoß/ dieses Teutsche Reich mehr angefeindet/ und demselben grössern Schaden von vielen Jahren her zugefüget habe/so muß man wol gestehē/ daß sich Teutschland mehr vor Franckreich als dem Türcken / zu fürchten Ursache gehabt; sonderlich weiln der Frantzoß (i) dem Römischen Reiche mit seiner gantzen Macht weit näher/als der Türcke/ gelegen ist / und dieselbige gar leicht wider dasselbe zusammen bringen und anführen kan; welches der Türcke mit grosser Beschwerligkeit thun/ und seine Kriegs-Völcker aus verschiedenen weitentlegenen Ländern/mit grossen Unkosten/ zusammen führen / sodann erst noch einen weiten March

nehmen muß. 2.) Gräntzet Franckreich viel näher mit Teutschland/ als der Türcke/ welcher noch lange keine gewaltigen Vestungen und Gräntz-Schlüssel auff dem Teutschen Reichs-Boden hat. 3.) Hat die Ottomannische Pforte den Frieden besser/ als Franckreich/ beobachtet. 4.) Dannenhero ist / aus angeregten Maximen, der Frantzose öffters formidabler, als der Türcke/ zu halten gewesen; Gestalt derselbe nach Belieben/ mit gantzen Armeen in Teutschland alsobald einbrechen können; welches der Türcke wohl müssen bleiben lassen. Denn was Anno 1683. bey dem Türckischen Einfall geschahe/ das war was ungewöhnliches/ welches in mehr als hundert Jahren nicht geschehen war/ auch nunmehro/ bey so gestalten Sachen/ in langer Zeit nicht wiederum zu befürchten. Letzlich und 5.) hat der Türcke dem Römischen Reiche noch wenig/ oder nichts/ abgenommen: Denn was Ungarn anbetrifft/ so ist dasselbe keine Provintz des Reichs/ auch demselben nicht incorporiret; Da hingegen der Frantzose demselben viel Städte/ Vestungen und Länder binnen zwantzig

Jah-

Jahren abgezwacket hat. Alleine/ gleich wie es dem Blut- und Länder-begierigen Türcken bißhero in Ungarn ergangen ist/ also wird es nunmehr dem Frantzosen in Teutschland ergehen/ daß man sich künfftig von beyden so viel nicht mehr wird zu befürchten haben/wenn derselben Macht einmahl recht gebrochen und geschwächet ist; welches denn aus vielen Umständen bey diesem Kriege noch zu hoffen stehet.

Ist es müglich/ daß der Türcke das Römische Reich überwältigen und austilgen könne?

Gottselige Theologi haben zwar sich immerzu besorget / es werde der Erbfeind des Christlichen Namens der Teutschen Monarchie noch einen tödtlichen Hertzstoß versetzen/uñ dasselbige schier gar vertilgen: und schlüssen dieses daher: 1) weilen Christus grosse Krieges-Noth/ dergleichen niemals gewesen/ auff diese letzte Zeit verkündiget hat/ Matth. 24. Dan. 9. Zum Andern/ wegen der Prophezeyung Ezechielis von dem Gog und Magog/wie er werde wider Israel/das ist/die Christen/schreckliche

Kriege führen/ und dieses/ nach ihren Auslegungē/mitten in Teutschland. Drittens/ indem sie die Propheceyung Johannis / in seiner Offenbahrung am 20. v. 8. auff den Türcken/wider die Christen ziehen wollen. Diese und dergleichen Muthmassungen aber können und sollen ein tapfferes Christen-Hertz nicht verzagt machen. Dann was die erste Weißagung Christi belanget/ drohet er zwar mit der Zerstörung Jerusalem/und mit dem Einbruch des Jüngsten Gerichts/vor welchem viel Trübsalen und schreckliche Zeichen hergehen sollen/wie solches weitläufftig daselbst zu lesen. Er gedencket aber an diesem Orte mit keinem einigen Wörtlein/wie die Christen / die aus den Heyden noch sollen beruffen werden/ solten verstöret werden. Zum andern läst sich des Gogs und Magogs Grausamkeit nicht wohl auff den Türcken ziehen. Es werden zwar die Türcken/die bey dem Ponto Euxino wohnen / und die Saracenen in Arabia zusammen / miteinander genennet Gog und Magog; weil aber dieser Name mit Recht niemand / als den Chinesischen oder Ugagenser-(Asiatischen) Tartarn/die

zu

zu äuserst in Asia wohnen/uñ mit den Türcken keine Gemeinschafft haben/ zukömmt/ kan man die Türcken unter diesem Namen nicht verstehen / sondern vielmehr Antiochum/den Edlen/und andere Syrische Könige / welche von den Nachkommen des Magogs entstanden; dahin auch Ezechiel im angezogenem Capitel zielet/ und aus der Historia klärlich zu erweisen ist: daß also keine Ursache vorhanden/warumb von dem hellen Buchstaben der Schrifft auff einen andern Verstand abzuweichen wäre. Fürs dritte kan man auch aus des Johannis Prophezeyung nichts gewisses erweisen; Dieser Adler fliegt viel höher / als daß ihn menschliche Vernunfft begreiffen solte. Darneben zweifle ich sehr / ob durch den Gog der Türcke könne verstanden werden/ weilen er von der Belägerung der lieben Stadt redet / von welcher man nicht kan wissen/ob es Rom oder Jerusalem sey. In dem Gegentheil wissen wir aus H. Schrift gewiß / daß dem Römischen Reiche nicht mehr als drey Hörner/es sey von dem Türcken/oder einem andern Feinde/können abgestossen werden; Die übrige sieben Hör-

ner/ welche bey dem Propheten das itzige Römische Reich bedeuten/ werden bestehen biß an das Ende der Welt/ wie dorten bey dem Daniel in dem 2. 7. und 9. Cap. zu lesen. Indessen/ weil alle Prophezeyungen schon erfüllet seyn/ und nichts mehr zu erwarten/ dann der Einbruch des jüngsten Tages/ sollen wir/ an statt Zitterns und Zagens/ GOtt bitten/ daß er nicht allein seine und unsere Feinde bekehre/ sondern auch uns zu der letzten Erscheinung würdig und bereit mache.

* *

Solte denn das Türckische Reich sich mit der Zeit nicht wiederum erholen/ und zu voriger Macht gelangen/ so dann dem Röm. Reich/ aus unversöhnlicher Rachgier/ den Garaus machen können?

Menschlicher Weise und in Statu Politico davon zu reden/ wird solches nimmermehr geschehen. Denn 1.) ist die grosse Alliantz/ so Anno 1683. zwischen dem Römischen Käyser/ Könige und Cron Pohlen/ auch bald darauf mit der Republiqve Venedig

nedig auffgerichtet worden/ was den Punctum defensionis anlanget / dergestalt verfasset / daß sie immerwährend bleiben/ und ein Theil dem andern / woferne er vom Türcken wiederumb mit öffentlicher Krieges-Macht überzogen würde/ möglichst beystehen solle. Dannenhero leicht zu ermessen/ was das Ottomannische Reich/welches bishero so entkräfftet/ künftig wider das Römische Reich vornehmen und ausrichten werde. 2.)Hat der Türcke bey diesem Kriege gantz Ungarn/ und noch ein mehrers/samt so vielen gewaltigen Vestungen/ verlohren/ zugeschweigen was er noch / wenn nicht bald ein Frieden erfolget/ verlieren wird/ welches alles er zuvorher wiederum erobern muß/ ehe er dem Römischen Reiche nahe komen/ und einen rechten Stoß geben kan; worzu viel Zeit/ Volck und Unkosten gehören/und dennoch/ wegen angeregter ersten Ursachen / so viel nicht wird zu gewinnen seyn: Denn Ungarn und Oesterreich werden hinführo diese Länder besser beobachten und beschützen/als in vorigen Zeiten geschehen. Dennoch aber muß man dabey nicht zu sicher werden;

Denn

Denn durch die Sicherheit ist zum öfftern das jenige wiederum verlohren worden/ was man mit grosser Mühe und vielem Menschen-Blute gewonnen hatte.

* *

Was hat Käyser Sigismundus diß-fals vor ein Prognosticon gehabt?

Dieser zwar tapffere Käyser bemühete sich zu seiner Zeit sehr/die damals aufwachsende Türckische Macht zu ersticken und unterzudrücken; Zu dem Ende er zu unterschiedenen mahlen mit gewaltigen Armeen wider den Türcken zu Felde gienge; war aber gemeiniglich unglücklich/ sonderlich das letzte mahl/ da ihm die unsinnige Tollkühnheit und Ehrgeitz der Frantzosen den gantzen Handel verderbte/ daß er kümmerlich entfliehen muste; Worüber er sich sehr betrübte/und einsmahls darüber biß in die späte Nacht scrupulirte; da er denn endlich von dem Schlaffe überfallen/ und demselben im Traum eines Bischoffs Gestalt vorgestellet wurde/ so ihn getröstet/uñ gesaget: Der Türcke würde zwar biß in Oesterreich kommen/ und dasselbe ver-

verwüsten / aber nicht erobern und behalten. Dem sey nun/wie ihm wolle/so hat doch der Ausgang bißher solches bestätiget/daß/ob wohln der Türcke nun bey anderthalb hundert Jahren her / mit grausamer Macht / zu unterschiedenen mahlen in Oesterreich und dessen Haupt-Stadt angesetzet/er dennoch (GOTT Lob!) seinen Zweck nicht erreichen können. Viel weniger wird es diesem Barbarischen Bluthunde / aus obgemeldten Ursachen / ins künfftige gelingen.

Hat denn das Röm. Reich nichts mehr an so viel Landschafften / die es gehabt / zu prætendiren?

Freylich hat unser Käyser auff viel Länder zu sprechen; zu dem Ende er bey seiner Capitulation eydlich versprechen muß / er wolle alle diejenigē Provinzien/die vor diesem zu dem Römischen Reiche gehörig gewesen/ und de Jure noch seyn/wieder suchen an das Reich zu bringen; sonderlich hat er auff alle Landschafften in Italia / und was der Pabst ietzt de facto innen hat / zu prætendiren/ wie denn der Pabst seiner Länder

hal-

halber/ die noch in des Römischen Reichs Gebiete liegen/von Rechts wegen des Käysers Vasal und Unterthan ist. Nicht weniger hat auch der Römische Käyser wider Franckreich / wegen des Hertzogthums Lothringen / zu prætendiren. Davon wir aber hernach sehen wollen / wann wir auff Franckreich kommen.

Das II. Capitel/

Von Spanien.

Woher wird der König in Spanien ein Catholicus genenet?

DJesen Titul hat Ferdinandus der Fünffte Anno 1496. von dem Pabst wegen der ausgetriebenen Mohren bekommen; damit anzuzeigen/daß/wie der Pabst Universalissimus in geistlichen Sachen/ also solte es der König in Spanien seyn in weltlichen; Und wie der Pabst Herr über die Religion / also solte der König in Spanie Herr über die Region seyn. Dieser Titul / Catholicus oder Universalissimus, hat Philippum den Andern der-

massen gekützelt / daß er daher die fünffte Monarchie auffzurichten sich gelüsten ließ; und weil er der Kirchen Protector, und wider die Ketzer heilige Kriege führte / sich würcklich einen IMPERATOREM nennen liesse.

Was ist zu halten von der Spanier Eyfer über den Römischen Glauben?

Der Spanier angenommene Devotion und verübende grausame inqvisition wider alle Uncatholische / ist mehr eine falsche Politic / (damit sie den Pabst und andere Potentaten betrügen / indem sie dieses zum Fundament setzen aller ihrer Kriege) als ein wahrer und Göttlicher Glaubens-Eyfer. Es ist aber dieser ihr Schalcks-Deckel noch in diesem Seculo, sonderlich vor Casal in Italien / dermassen offenbar worden / daß sie solten lieber etliche Millionen Golds / als diesen scheinbaren Prætext, verlohren haben.

Was urtheilete König Heinricus IV. in Franckreich von diesem Religions-Eifer?

Als

Als er sich der vereinigten Niederlande annehmen / und dieselben wider Spanien secundiren wolte / muste der Spanische Gesandte / Mendoza, ihme solches verweisen / daß er seinem Könige in einem so heiligen Wercke und Religions-Kriege hinderlich wäre; Alleine / König Heinrich gab zur Antwort: **Wenn ich wüste / das es euerm Herrn / dem Könige in Spanien / umb die Religion zu thun wäre / so wolte ich in solchem Kriege selbst voran gehen / und der erste seyn / diese Länder zu verfolgen; Ich weiß aber wohl / das dieses nur ein Deckmantel der Spanischen Politiqve und Herrschsucht ist; Dannenhero muß ich mich dieser bedrängten und verfolgten Leute annehmen.**

Welches ist der Spanier vornehmstes Interesse?

Ihre meiste Sorge gehet dahin / wie sie mögen Italien / und sonderlich Mayland / vor dem Einfall der Frantzosen bedecken. Dann weil sie meynen / es sey um die Spanische

nische Monarchie geschehen/wann sie Italien verlieren / ist es ihnen ein Dorn in den Augen/ wann die Frantzosen in Italia einen Fuß setzen. Ihr Interesse erfordert auch/ daß sie West-Indien vor den Engelländern uñ Holländern defendiren. Dann sie fürchten nicht unbillig/ es sey um allen ihren Reichthum geschehen / wann andere Nationen/ die zur See auch mächtig seyn/ dahin freye Anfurt gewinnen.

* *

Welches ist sonst der Spanier gröstes Interesse?

Dieses gehet vornemlich dahin/Franckreichs empor-steigende Macht/so viel immer möglich/zurücke zu halten/ und wiederumb zu Boden zu werffen; Denn ie mehr sonst dieselbe steiget/ ie mehr kommet die Spanische Monarchie in Decadenz und Abnehmen; Dannenhero hat sich Spanien vor keinem Staat mehr/ als eben vor Franckreich/ zu fürchten; massen dieses jenem die meisten Streiche und Abfälle zu wege gebracht. Ist also nicht unrecht / wenn sich Spanien auff eben dergleichen Schlag zu revengiren suchet.

Wie

Wie viel hat das Königreich Spanien Einkommen?

Es hat der König aus allen seinen Landen zum wenigsten funffzehen Millionen Goldes / welches eine ansehnliche Sum̃a/ uñ genugsam wäre/ den Staat nicht allein zu erhalten / sondern auch zu vergrössern. Nichts desto weniger hat der itzige König wenig Mittel übrig / oder Geld in seinem Schatz/man siehet auch wenig gute Müntzen in Spanien/welches doch des Silbers so viel/als Steine auff der Gassen/wie zum Zeiten Salomonis/haben soll. Ja/es ist Spanien an Geld-Mitteln heut zu Tage so bloß/ daß es den Genuesern nicht nur die alte Schuld-Posten nicht erstatten kan/ sondern auch noch immerzu neue machen muß; Wie dann die Genueser / als der Spanier Blut-Egel / diesem Reiche mit ihrem Wucher mehr schaden / als ein öffentlicher Feind nicht thun kan.

* * *

Des Königes in Spanien Einkünffte seyn zwar groß! Der Auffgang aber ist im Gegenteil nicht geringer/ sondern noch wol

gröss-

gröſſer. Man hat nachgerechnet/daß Spanien nur aus America an Silber so viel gezogen/daß man von dannen / biß nach Madrit/ an die 2000. Meilweges/eine gantz silberne Brücke davon bauen könte. Dagegen kam vor Zwey Jahren/nachdem dieser Krieg angangen / ein Verzeichniß heraus / daß der König in Spanien auff seine grossen und vielen Bedienten alle Tage 80000. Ducaten verwenden müste/ dieselben zu besoldē und zu unterhalten; welches fast eine ungläubliche Sum̃a / und daraus zu ermessen ist / was dieser König vor Aufgang haben müsse. Derowegen solte auch/ damahligem Bericht nach/der halbe Theil so vieler und unnöthigē Bedienten bey diesem Kriege cassiret/und die Gelder zu Fortsetzung des Krieges wider Franckreich angewendet werden. Daß auch in Spanien wenig gute Müntze anzutreffen sey / rühret untern andern daher/ weil einige ausländische Nationen / unter einem und andern Prætext, die silberne Müntze an sich gezogen / und dagegen kupfferne hinein gebracht haben.

Woher kömmt ihnen diese Schwindsucht?

Die Ursachen sind mancherley: Erstlich ist bekannt/ daß dieses Königs Herr Vater/ Philippus der Vierdte/ in seinen letzten unglückseligen Kriegen fast alle Einkommen dieser Crohn auff viel zukünfftige Jahr hinaus/verthan und versetzt hat. Zum andern ziehen die Genueser und Holländer fast allen Profit aus den Indianischen Flotten/also/ daß die Indianische Schätze zu Cadix nur ausgeleget und ostendiret werden; Das Gold und Silber aber fliest/ wie durch einen Canal/ in andere Länder. Drittens geben die Spanier selbst durch ihre närrische Gravität viel Ursach zu ihrer Armuth/ als die lieber bloß gehen/ und sich mit Wasser und Brod behelffen/als schaffen. Daher die beste Aecker bey ihnen wüste lägen/wann sie nicht von denen benachbarten gebauet würden. Man müste auch an vielen Orten in Spanien auff der Gassen liegen/ und wären weder Schneider noch Schuhmacher in Spanien/ wann nicht Frantzosen oder Niederländer sich zu dem

Ende

Ende dahin begeben/damit die Fremde versorget würden. Weil nun so grosse Faulheit und Ubermuth bey ihnen zu finden/ists kein Wunder/ daß sie auch weder Weib noch Kind ernähren mögen.

* *
*

Der Spanier Faulheit und Hochmuth ist die gröste Ursache ihrer Armuth. Uber dieses haben die vorigen Könige viel Geldverschwenderische Kriege geführet/ uñ doch darbey wenig oder nichts gewonnen/ sondern von einer Zeit zur andern eine Vestung und Stücke Landes noch darzu verlohren. König Philippus II. hat beynahe 200. Millionen/ wie er selbst in seiner letzten Erinnerung an seinen Cron-Printzen bekennet/ auff den Niederländischen Krieg verwendet/ und doch nichts davon gehabt/ als Kummer und Sorge/und die sieben vereinigten Provinzien dennoch dabey zusetzen müssen/ worüber er bey seinem Absterben schmertzlich geklaget. Dergleichen herrschsüchtige und unnöthige Kriege haben Spanien gewaltig erschöpffet/ und gemüßiget/ mit grossen Zinsen von andern Gelder zu entlehnen. Zu geschweigen/daß die Grossen

dieses Königreichs meist dahin trachten/ihren Beutel zu spicken/ und die Königlichen Schatzkammern leer zu machen.

Wie starck ist der König in Spanien an Mannschafft?

Es ist sich hoch zu verwundern/daß in einem Reiche/welches viel grösser/als Franckreich/ und so viel Länder in sich begreiffet/ daß einer müde wird/ nur deren Namen zu hören/ nicht mehr als drey Millionen Seelen sind. Daher leicht die Rechnung zu machen/ wie schwach diese Crone sey/ und warum sie immerdar in den vergangenen Kriegen den kürtzern gezogen. Das meiste dabey ist/ daß die heutigen Spanier keine Löwen mehr seyn/ wie vor diesem/ sondern feige/weibische und übel abgerichtete Soldaten. In specie hält dieser König in Bereitschafft 5000. zu Pferde/und 70000. zu Fusse/ neben zwey Schiff-Armaden / die eine bey S. Lucar/ West-Indien zu bedecken/ und eine auff dem Mittelländischen Meer/ nicht allein Italien/ sondern auch die Insulen und Städte in Africa zu beschirmen.

Das

* *

Das Königreich Spanien ist zwar/nachdem die Mohren oder Marranen daraus vertrieben worden/an Inwohnern ziemlich arm/und bey weitem nicht so bevolckt / als etwan Teutschland/oder Franckreich; daß aber in allen dessen Ländern nur 3. Millionē Menschen solten zu finden seyn/ solches kan so genau nicht gerechnet/ viel weniger gesaget werden/sondern es seyn nur Conjecturen einiger Scribenten. Was die ordentliche und beständige Miliz dieses Spanischen Reichs betrifft/ so ist gleichfals keine Gewißheit / daß selbige nur an Fußvolck sich auff 70000. Mann erstrecke; massen zu Friedens-Zeiten hin und wieder in denen Spanischen Frontiren, und andern Vestungen/ nicht viel über die Helffte solcher Zahl unterhalten wird. Sonst hat man vor dem Niederländischen Kriege in Hispanien 8. biß 9. Millionen Menschen gezehlet; worunter aber diejenige nicht gerechnet/welche auff den Italiänischen Insuln und in Ost-Indien sich befinden.

Vor wem fürchten sich die Spanier am meisten?

Der Spanier immerwährende Feinde seyn die Frantzosen. Denn nachdem Ferdinandus von Arragonien viel Länder zusammen gebracht/und zu der fünffte Monarchie damit den Grund legen wollen/haben die Frantzosen / welche damals von den Spaniern verachtet wurden/angefangen/wie bißher/sich ihnen zu widersetzen/uñ durch unauffhörlichen Krieg ihre Macht und Hochmuth zu dämpffen. Wiewohlen vor etliche hundert Jahren / als Spanien von den Mohren/ und Franckreich von den Engelländern gedruckt war / waren die Frantzosen und Spanier gegen einander die allerbesten uñ vertraulichsten Freunde.

Was hat Spanien vor *Prætensiones* an andere Potentaten?

Es prætendiret der König von Spanien Erstlich auff das Königreich Portugal/ als welches unbilliger Weise revoltiret/ und mit Hindansetzung ihres rechtmäßigen Königes/ Philippi des Vierdten/ihm einen eignen König / nemlich den Hertzog von

Bra-

Bragantz/auffgeworffen. Zum Andern macht Spaniengrossen Anspruch nicht allein auff die ihm von Franckreich neulich abgenommene Franche Comte, sondern auch auff das gantze Hertzogthum Burgund/theils wegen der Cession von dem damals gefangenen Könige / Francisco dem Ersten geschehen; theils weil es von Maria/des letzten Hertzogen zu Burgund Gemahlin/auff die Könige in Castilien erblich gefallen. Für das Dritte thut er seinen Anspruch auf das Hertzogthum Britannien/ welches von Philippo dem Andern / im Namen seiner Tochter Sibilla/die Henrici des Dritten/ Königs in Franckreich/ Schwester Tochter war/ Jure Repræsentationis begehret worden. Vierdtens prætendiret Spanien auch noch an die 7. vereinigte Niederlanden/ wegen ihres unbilligen Abfalls. Diese Anforderungen mit einander aber seyn von schlechter Erheblichkeit/ weilen Philippus der Vierdte sich durch unterschiedliche Verträge alles Rechts auf Holland und Portugall solenniter verziehen hat. Wegen Burgund ist die Sache ebenmäßig verspielt/ weilen die

Frantzosen den Meister spielen/ und sagen Beati possidentes.

* *
*

Was der Spanier prætension an das Hertzogthum und Graffschafft Burgund anlanget/ ist es seither des Niemägischen Friedens/ und bereits von Anno 1680. so weit damit kommen/ daß der König von Spanien sich gegen Franckreich nicht einmahl des Tituls von Burgund mehr gebrauchen dürffen. Gestalt Anno 1680. dißfalls zwischen beyden Cronen grosse Streitigkeit entstunde/indem der Frantzose/wegen des erworbenen Landes/ dem Könige in Spanien den Titul durchaus nicht mehr gestatten wolte / sondern demselben andeuten liesse: wofern er vor dem 25. Junii solchen nicht abtreten würde / wolte er solches vor einen Friede-Bruch auffnehmen/ und durch die Waffen seine Anforderung behaupten. Die Staaten in Holland legten sich ins Mittel/erhielten eine Verlängerung obgesetzten Termins/und behandelten den König in Franckreich endlich dahin/daß der König in Spanien in seinem Lande/ und auch/ wenn er an andere Potentaten

schrei-

schreiben / oder mit denselben tractiren würde/den Titul eines Hertzogs von Burgund/wie vor/als nach/ gebrauchen möchte/wañ er aber an Franckreich schriebe/ gemeldter Titul ausgelassen werdē solte. Im Gegentheil aber / wenn der König von Franckreich an Spanie schriebe/oder sonst mit demselben in Handlung stünde / er sich Hertzog von Burgund/ einen Weg wie dē andern/schreiben möchte. Welches auch von Spanien endlich verwilliget/und dazumal schon dieser Titul / in der Vollmacht der Spanischen Commissarien, ausgelassen wurde.

Was muß denn endlich dieser König in Spanien vor Vortheil gebrauchen/ daß er empor komme?

Nachdem dieser Staat bey funfftzig Jahren her so viel Schiffbruch gelitten / daß man allenthalben davon zu sagen wuste/ muß sich der itzige König einer andern Politic befleissen/als sein Herr Vater/ und bey allen Potentaten Frieden suchen. Zu dem Ende muß er Franckreich mit freundlichen Ambassaden, und allerley Gunst- und Liebes

bes-Bezeugung schmeicheln / damit er nichts wider die Freundschafft tentire; indessen aber seinen Gesandten verbieten/daß sie mit den Frantzosen nicht viel Gesellschaft machen / damit keine Disputation wegen des Vorzugs unter ihnen sich ereigne. Zum Andern muß er alle Klugheit anwenden/ sich mit Engelland fest zu conjungiren/ und den Engelländern gleichsam vor die Augen mahlen / daß Franckreich allein durch ihre Verbindung und Correspondenz zur Raison könne gebracht werden. Und weilen die Engelländer viel auff den Nutzen und ihre Commercien sehen/ muß er ihnen alle Gelegenheit/und alle seine Häfen darzu öffnen. Was aber Drittens die Holländer betrifft / welche unersättlich seyn/ und durch ihre zunehmende Macht den Spaniern viel zu schaffen machen können/ solle er zwar Friede mit ihnen halten/ indessen aber denselbigen unter der Hand mächtige Feinde erwecken/ die ihnen tapfer zu schaffen geben. Mit dem Pabste muß er Vierdtens eine sonderliche Politic spielen/ und denselben bereden / daß diejenige Conjunction/die er mit den Protestirenden

habe/

habe/ nur so weit sich erstrecke / damit er nach den Kriegen/ darinn er seine Mittel und Mannschafft eingebüst / etwas Lufft und Athen schöpffe/ und indessen diejenige/ die ihn für einen geschwornen Feind der protestirenden Religion bißher gehalten/ baitze und sicher mache. Indessen bleibe er der alte und allgemeine Feind aller Ketzer/ und weiche nur ein wenig zurück / damit er desto stärcker auf sie anspringen möge. Und dieses muß er gegen den Päbstlichen Stuhl vorwenden/ weilen die Päbste sonsten wanckelmüthig seyn/ und sich von den Frantzosen leicht schrecken lassen. Was Fünfftens die Italiänische Fürsten anlanget/ muß er ihnen repræsentiren/ daß der König in Franckreich ein weiters Aussehen habe/ als sie glauben/ und daß er durch Pignerol einen offenen Paß zu ihnen habe/ auch nichts erwarte/ als einen Mißverstand zwischen Spanien und den Fürsten in Italien. Im Gegentheil muß er sie versichern/ daß er nichts suche/ als sich und die andern Stände in Italien in dem Esse zu erhalten. Sechstens hat er auch den Türcken zu beobachten/ daß er weder den-

selben / noch die schlimme See-Vögel/die Corsaren/irritire/ hingegen auf alle Weise und Wege trachtē/wie er andere an dieselbe hetzen möchte/ damit wird er zugleich dē Christen / die er fürchtet/ zu schaffen geben/ und die Ungläubige / die ihm seine Commercien verhindern/ schwächen. Mit Portugal muß er zum Siebenden auch klug umbgehen / und sich nichts mercken lassen/ wie hoch ihn ihr Abfall schmertze / sondern ihnen unter der Hand mächtige Feinde an den Halß hängē. Der Clerisey muß er auch durch seine Ambassadeur zu verstehen geben die grosse Gefahr / die sie wegen ihrer Religion zu besorgen haben / nachdem der itzige König in Portugall sich mit Engelland conjungiret; seye derohalben nützlich und hoch nothwendig/wegen der Mohren in Africa/und der Protestanten in Europa/daß Spanien wieder in den vorigen Stand über Portugall gesetzet werde. Dem Portugesischen Adel / welcher vorhin gar stoltz ist/ muß er vorbilden/ sie sollen sich schämen einem zu gehorchen / der noch vor wenig Jahren ihres gleichen gewesen / und/ wann es sich schickt/ einen Mißverstand unter ihnen

nẽ erwecken/ dadurch sie sich untereinander selbst auffreiben / und desto eher wieder in sein Garn fallen. Achtens muß er seinen Grantibus besser auff die Hand sehen / damit sie sich nicht / mit Schaden der gantzen Cron / bereichern/ sondern diesen Harpyen und Raubvögeln/was sie viel Jahr her verschluckt / wieder nach und nach aus dem Kropffe ziehen.

* *

Diese Vorschläge/ welche der Autor wegen Portugal dem König in Spanien/ solches Königreich wiederumb zum Gehorsam zu bringen / im vorhergehenden entwirfft/ lassen sich leicht inventiren/aber nicht practiciren; Denn eben darum / damit sie dem König in Spanien nicht weiter unterthänig seyn möchten/ so erwehlten sie einen aus ihrem Mittel / nehmlich Hertzog Johann von Bragantz/ dessen Geschlecht aus der alten Königl. Familie entsprossen / zu ihrem Könige / mit dem festen Vorsatz und Eifer / vor denselben und sein Geschlecht Gut und Blut auffzusetzen / und hinführo sich keinem Spanier wiederumb zu unterwerffen; Wie der Autor diese der Portu-

gesen ungemeine Resolution selbst mit mehrern in 4. Cap. p. 151/ beschreibet.

* * *

Was hat Spanien und Oesterreich vor eine genaue Verbündniß mit einander?

Diese beyde mächtigen Häuser/ oder Linien in Europa/ stammen von einem gemeinen Stam̃-Vater/ nemlich Könige Philippo I. her/ was nemlich deroselben itzige Regenten anlanget: und von derselben Zeit an haben sie sich dermassen unter einander verbunden/ daß sie einander/ vermöge ihrer ewigen Alliance, in allen Nothfällen ernstlich beyspringen/ auch keines/ ohne des andern Vorbewust/ einen Krieg anfänget/ und/ wo möglich/ in ihre Familien heyrathen.

* * *

Wenn der König in Spanien ohne Erben abgehen solte/ wem stünde der Erbfall dieses Reichs von Rechtswegen zu?

Dem Hause Oesterreich/ als welches/ Jure agnatico, mit Spanien am nähesten ver-

verwandt ist. Franckreich hat sich bishero zwar auch Hofnung darauf gemacht/aber ohne Grund; Denn/ ungeachtet Königs Ludwigs XIV. Gemahlin/ Maria Teresia/ eine Königliche Princeßin aus Spanien war/ so hat doch Franckreich dannenhero dieses Erbrecht an Spanien noch lange nicht/ welches Oesterreich hat. Uberdiß muste sich der König dazumal mit einem Eydschwur/ nebst seiner Braut/ aller Ansprüche an die Spanischen Reiche und Länder verzeihen und begeben. Jedoch ist leicht zu vermuthen/daß die herrsch-süchtige Crone Franckreich/ auff begebenden Fall/ von der Posses-Nehmung schwerlich zurücke halten werde/woferne man deroselben Macht und Hochmuth bey diesem Kriege nicht dämpffet.

* *
*

Warum vermählete sich aber der König in Spanien/ *Carolus II. Anno* 1679. mit des Hertzogs von Orleans Tochter aus Franckreich/ da doch die Käyserliche Princeßin vor ihn bestimmet war?

Das gute Spanien/welches von vielen Jahre her iñer den kürtzern gegen Franckreich ziehen müssen/ und sich dahero von eben dieser unruhigē Crone mit der Zeit eines grössern Anstosses und Verlusts besorgete/vermeynete durch diese Heyrath seinen Zustand zu verbessern/ und seine Länder durch solches Band um so viel mehr zu versichern und erhalten/ auch bey damals noch nicht geendigtem Kriege einen guten Frieden/ wovon man zu Niemägen schon tractirete/ von Franckreich zu erlangen. Und eben unter diesem Prætext hatte Franckreich Spanien angelocket/ um gedachte Princeßin zu werben; alleine/ mehr zu seinem Nachtheil/ als Nutzen. Dannenhero Spanien sich mit dieser Mariage gar übel vorgesehen/ und aus dem Rauche bald ins Feuer gerathen wäre/ wenn nicht endlich der Todes-Fall dieser Princeßin solches verhindert hätte. Spanien kunte sich vorhero ein Beyspiel an der Vermählung zwischen seiner Infantin/ und König Ludwig XIV. in Franckreich/ nehmen/ was selbige vor Unheil und Unlust dem Spanischen Reiche/ absonderlich in denen Niederlan-

den

den / zugezogen; und dennoch verwickelte man sich vom neuen in dergleichen Fallstricke und bezauberten Irrgarten.

* *

Von wem und zu welcher Zeit seyn so viel Reiche und Länder unter den Spanischen Scepter gebracht worden?

Solches ist in dem XV. Seculo oder Jahrhundert / von dem bekannten Könige Ferdinand (sonst Catholicus genennet/) aus Arragonien/geschehen/welcher sich mit der Königin Isabella von Castilien vermählete / und dadurch alle Spanische Königreiche zusammen gebracht / auch solcher Gestalt den erste Grundstein zu dieser grossen Monarchie geleget. Allermassen er nachgehends / wie er die Königreiche Navarra und Neapoli erobert/ die neue Welt einnehmen ließ/ und dadurch seinen Nachfolgern den Weg zu dem grösten Reichthum und Herrschafft der Welt geöffnet/so aber nachgehends zu ihrem eigenen Schaden und Verlust gedienet.

Wel-

* *
*

Welcher Gestalt und aus was Ursachen ist dieses mächtige Reich wiederum in Abgang gerathen?

Dessen können unterschiedene Ursachen angeführet werden. 1.) Seyn alle grosse und weit gespannete Reiche/ derer Länder hin und wieder zertheilet liegen/ schwerlich in die Länge zu erhalten/ sondern fallen gleich denen allzugrossen und vielen Kranckheiten unterworffenen Cörpern/ bey einem und andern Anstoß/ bald darnieder. Spanien vermeynete zwar durch zwey Flotten/ als eine im Oceno, West-Indien zu defendiren/ und eine im Mittel-Meere/ Italien und Spanien/ und damit seine so weit entlegene Länder/ gleich als mit Ketten/ zusammen zu halten. Alleine/ wie offt seyn diese Ketten von Engelland/ Holland und Franckreich entzwey gerissen worden? 2.) Hat Spanien/ durch seine allzuhefftige Regier-Sucht und gewaltsamen Religions-Zwang/ die Spanische Inquisition, so wohl bey seinen Unterthanen/ als auswärtigen Nationen/ sich verhast gemacht/ dieselben

D.A.d.W.
Gesch. d. disch. u. frz
Aufklärung

wieder

wider sich aufgereizet/und endlich Land und Leute darüber verlohren; an welchem grossen Exempel sich alle Religions-Verfolger spiegeln solte. 3.) Hat Franckreich/wie auch Engelland und Holland/theils aus Æmulation und Mißgunst/ theils aus andern Ursachen/ nicht geruhet/ biß die allzuhoch getriebene Spanische Monarchie wieder in Decadenz gebracht worden; massen itzt gemeldte Königreiche und Republiqven ihre Sicherheit in dem Spanischen Ruin oder Schwächung gesucht haben.

***

Ist denn das Spanische Reich iemals gröſſer gewesen/ als das Türckische?

Damahls/ wie Spanien noch in seinem grösten Flor gestanden/ist selbiges an Ländern weit gröſſer/ als das Türckische Reich/ gewesen: Denn es hat kaum iemahls ein Potentat in der gantzen Welt so viel Königreiche und Länder/ als die vorigen Könige von Spanien/ beherrschet; Dannenhero auch das Sprichwort entstanden: daß die Sonne niemahls in dessen

Rei-

Reichen und Herrschafften untergehe. Hieraus nun haben einige Welt-Kluge/ welche die Anmessung der Erd-Kugel verstanden / ausgerechnet / daß Spanien mit allen seinen Königreichen und Ländern zehen mahl so groß/als das Türckische Reich/ gewesen / auch biß dato an Ländern / die Indianischen darzu gerechnet/noch grösser sey/wiewohl es demselben an Volck-Menge und Krieges-Macht nicht zu vergleichen.

Woraus ziehet der König in Spanien seine Einkünffte?

Er hat viel Qvellen/woraus dieselben geschöpffet werden. 1.) Seyn die ordinar- und extraordinar-Steuern. 2.) Die Zölle und Zehenden/welche die Kauffleute vom Aus- und Einführen der Waaren entrichten. 3.) Der geistlichen Contribution, weiln die Bischöffe den dritten Theil ihres Einkommens / ingleichen von den übrigen/ ein Huffen-Geld dem Könige liefern müssen. 4.) Die reichen Silber-Bergwercke in America; wiewohln der König nicht viel über 3. Millionen daraus jährlich bekömt/

das

das meiste aber nehmen die Kauffleute/und andere Participanten, samt denen Convoyern, hinweg. 5.) Müntz-Zinse/so von denen Städten/welche das Müntz-Recht haben/gegeben wird. 6.) Die so genannten Terzæ, oder dritte Theil der Ritterlichen Einkünffte. 7.) Feuer-Städte-Zinse. 8) Kopff-Geld/welches alle diejenigen/so über 7. Jahr alt seyn/ mit 2. Realen bezahlen müssen. 9.) Die Gefälle von denen Fürstl. und Gräflichen Gütern/ deren Erben/ so noch unter 25. Jahren seyn/ die Helffte davon dem Könige liefern müssen. 10.) Pensionen derer verkaufften und verpachteten Aemter. 11.) Saltz-Gefälle. 12. Confiscation der Ketzer-Güter/ u. a. m. Wie dann einen specialiorem Calculum aller Einkünffte/so wohl in Spanien/ als auswärtigen Reichen und Insuln / welche sich auff viel Millionen belauffen / Lucas de Linda absonderlich in seiner Welt-Beschreibung giebet.

(o)

Das

Das III. Capitel.

Von Franckreich.

Warum wird der König in Franckreich *Christianissimus*, oder der Allerchristlichste genennet?

NEben dem / daß die Könige von Franckreich auch geneñet werden Erstgebohrne Söhne der Kirchen/ ist zu wissen/ daß dieser Titul ihnen von etlichen Päbsten/ wegen ihres grossen Eifers/ die Christliche Religion auszubreiten/ gegeben worden. Zum Andern nehmen sie diese Appellation von dem Heil. Oel/ welches/ wie man sagt / eine Taube zu des Ludovici I. ersten Christlichen Königs Tauffe soll in einem Fläschlein von dem Himmel gebracht haben / so auch noch ohne Abgang/ zu der Einsalbung der Könige in Franckreich gebraucht wird: Krafft welches Oels diese Könige auch pflegen die Kröpffe zu heilen. Man hat zwar diesen Ehren-Titel schon lange vergessen gehabt/ und nicht mehr gebraucht; wie aber die Spanische Könige mit dem Titul Catholicus angefangen zu prangen/

gen ist er wieder frisch uñ gangbar worden. Dieser itzige König ist auch genennet worden DEO-datus, d. i. von GOtt gegeben/ weilen er bey späten Jahren der Königlichen Frau Mutter/ gleichsam wie ein anderer Isaac/ ist gebohren worden.

***

Sonst wird die eigentliche Ursache solches Tituls diese angeführet: weiln die Könige in Franckreich unter allen Europäischen Potentaten sollen die ersten gewesen seyn/welche die Christliche Religion angenommen und fortgepflantzet haben. Und dieses kömmt auch mit dem Titul: Erstgebohrner Sohn der Kirchen / überein. Wie sie aber solchen hochtrabenden Titul seithero behauptet/solches hat (leider!) das Christliche Europa mit gnugsamen Schaden erfahren.

Wie ist die Regierung von Franckreich beschaffen?

Nachdem die Paires mit ihrem Ansehen verloschen/und die Parlamenten ihre vormahls gehabte Autorität verlohren/ seynd alle Comitia oder Reichs-Tage / welche pflegen jährlich auff den ersten Tag May/

mit

mit Zusamenziehung Geistlicher und Weltlicher Stände/ erhalten zu werden/ auffgehoben/ und die Könige von Franckreich dadurch absolute Monarchen worden/ also/ daß sie an nichts mehr/ als an die Fundamental-Gesetze/ gebunden seyn.

* *

Unter allen Christlichen Potentaten ist keiner/ welcher so absolut regieret/ als der König in Franckreich; massen er seinen Unterthanen nach Belieben Gesetze vorschreibet/ und Steuern auffleget/ das Krieges- und Friedens-Recht/ u. a. nur nach seinem Kopffe treibet/ und ist genug/ wenn er saget/ oder in seinen Befehlen schreibet: Tel est nostre plaisir. Stat pro Imperio Voluntas.

Wer sein die *Paires* von Franckreich gewest?

Es waren ansehnliche Reichs-Stände/ Ertz-Bischöffe/ Bischöffe/ Hertzogen und Grafen/ an der Zahl zwölffe; sechs Geistliche/ und sechs Weltliche; von welcher gleichen Zahl/ wie auch von dergleichen Würde und Ampt/ die sie bey der Königlichen Krö-

Crönung vertreten/sind sie paires genennet worden. Die Familien aber dieser Stände seyn heute zu Tage so abgegangen und verloschen/daß in Franckreich nichts mehr davon übrig/ als der blosse Nahme. Es seyn zwar noch viel Paires in dem Parisischen Parlament/aber nur dem Titul nach/ dann sie den Alten am Ansehen und Autorität weit nicht gleich.

Was seyn die Frantzösische Parlamenta?

Die Könige von Franckreich sprachen ihren Unterthanen vor Zeiten das Recht selber/und in eigener Person; Als aber solche Geschäffte ie mehr und mehr zunahmen/ haben ihnen die Könige nichts weiters vorbehalten/ als die Staats- und Regiments-Sachen/uñ hingegen zur Verwaltung der gerichtlichen Processen/ die Parlamenten verordnet/ welche nunmehr über nichts zu erkennen haben/ als über Civil-Criminal- und Appellations-Sachen. Dieser seyn an der Zahl eilff: darunter das Parisische/ wegen der Gegenwart des Königes/ und Ansehen der Stadt/ das höchste und vornehmste ist. Die Assessores kommen an der Zahl über zweyhundert. Heu-

* *
*

Heutiges Tages seyn der Parlamenten in Franckreich / und dessen incorporirten Ländern / an der Zahl XII. biß XIII. Als 1.) das zu Pariß/welches das vornehmste ist/und einen grossen Theil dieses Reichs unter sich hat. 2.) Zu Tholouse. 3.) Zu Dyon. 4.) Zu Rennes. 5.) Zu Rhoan. 6.) Zu Grenoble. 7.) Zu Bourdeaux. 8.) Zu Aix. 9.) Zu Pau. 10) Zu Mez. 11.) Zu Ensißheim/ in Elsaß. 12.) Zu Barry, welche letzten beyde von dem itzigen Könige auffgerichtet worden. 13.) Zu Tornay, in denen Niederlanden.

Wie groß ist das Frantzösische Einkommen?

Dieses ist in Franckreich/ wegen vieler Ursachen/ mächtig groß. Man sagt / der König könne jährlich 220. Millionen Pfund aus seinen Landen erheben. Solcher Reichthum aber kömmt daher: Erstlich/ von der gemeinen Land-Steuer/welche sich belauffet auf ungefehr funffzig Millionen Pfund. Zum andern/ von dem allgemeinen Kopff-Gelde aller Unterthanen/ welche zwantzig

Jahr

Jahr alt seyn; davon niemand befreyet ist/ als die Clerisey/ und der Adel. Drittens von Verkauffung der Aempter/welche alle/ ausser die Marschallen- und Cantzler-Stellen/theuer verkaufft werden müssen. Vierdtens von dem Zoll/ welchen der König an die Partisanen umb eine grosse Summa verkaufft. Fünfftens/ von den Subsidien-Geldern der Geistlichkeit, Denn/ obwohlen diese aller Steuern und Schatzung frey/ ist doch der König so klug/und begehret von ihnen jährlich/ als ein freywilliges Subsidium zur Erhaltung der Cron/ vier oder fünff Millionen Pfund/ welche Summa die Clerisey nicht viel spüret; und doch dem gantzen Reiche wohl zu statten kömmet.

***

Uber diß haben die Könige aus dem Patrimonio Regni oder Königlichen Cammer-Gütern jährlich ein grosses zu heben: Ingleichen von dem so genannten Quint und Requint; Denn von denen verkaufften Zinß- und Lehn-Gütern muß in die Königliche Cammer von der Kauff-Summa ein gewisses/ entweder ein Fünfftheil/ oder ein halbes Fünfftheil/u. d. geliefert werden.

König Ludwig XI. hat / iwegen vieler Ei
künffte / zu sagen pflegen: Daß er
Franckreich eine fruchtbahre grüne Wie
hätte / welche er nach Gefallen abmey
könte / und dennoch immer fruchtbar wär
Ludwig der XIV. aber hat sie etliche Jah
hero biß auf den Grund abgemeyet / daß
endlich gar verdorren möchte; denn ma
hat seithero die Königlichen Einkünff
über 200. Millionen gespannet.

Wie mächtig ist der König in Franckreich an Volck?

Die Könige von Franckreich haben for
sten den Schweitzern jährlich 20000. Cro
nen zu dem Ende bezahlt / damit sie ihnen /
oft und viel sie begehrten / Volck zukomme
liessen / und bey ihnen zu werben gestattete
bey dreyßig oder viertzig Jahre her aber ha
dieser Pact mit den Schweitzern sich ange
fangen zu verlieren / also / daß die Frantzose
in ihren Landen selbsten eine grosse Mann
schafft aufgebracht haben: indeme nicht al
lein der Adel / wann es Noth thut / selbst auf
sitzen muß / sondern auch der gemeine Mann
in Franckreich so hart gedruckt wird / daß e

gern

gerne Dienste nimmet / und sich werben läst. Der König hat zu seiner Leib-Gvardi / ohne den andern Comitat des Adels / continuirlich 12000. Mann. Und wer wolte an Mannschafft der Frantzosen zweiffeln / indeme sich bey zwantzig Millionen Seelen in Franckreich befinden?

* *

Dieses Compactum mit den Schweitzern ist noch nicht verloschen / sondern bey Regierung dieses Königes / vermittelst einer grossen von denen Cantons oder Eydgenossen nach Franckreich geschickte Gesandschafft / vor etlichen Jahren wiederum erneuert und bestätiget / auch die Abgesandten von dem Könige stattlich beschencket worden; Vermöge dessen er zum wenigsten 12000. Mann / auch / wenn er will / noch ein mehrers / von der Schweitzerischen Eydgenossenschafft zu empfangen hat. Ob aber bey gegenwärtigem Kriege eine Veränderung vorgehen möchte / und / wie die Evangelischen bißher gethan / auch die Catholischen Cantons ihre Mannschafft aus Franckreich avociren werden / muß die Zeit lehren. Was die Volck-Menge Franck-

reichs anbelanget / so ist dieselbe groß / und dieses Königreich eines von den Volckreichsten; Denn/wie etliche Frantzösische Scribenten berichten / so sollen darinnen dreissig mahl hundert tausend/oder drey Millionen / und noch fünffmal hundert tausend Familien oder Haushaltungen seyn / worunter an 3000. alte Adeliche Geschlechter gezehlet werden; Auch hat man schon bey Königs Caroli IX. Regierung 132000. Kirchspiele gerechnet. Ja es meinen etliche/ daß über 20. Millionen Menschen/die Weiber und Kinder nicht einmahl darzu gerechnet / darinnen zu finden seyn; welches aber nicht wohl zu gläuben stehet.

Was bedienet sich der König von Franckreich für sonderlicher Politiqven.

Wie alle Sachen in Franckreich mit verwunderlicher Klugheit geführet werden/ also lässet ihm der König unter andern folgende Puncte sonderlich angelegen seyn: Erstlich / daß er mit allen benachbarten Ständen/die sich vor dem Könige in Spanien zu fürchten haben / eine feste Allianz

schlüs

schlüsset; und dieses sonderlich mit den Calvinischen Schweitzern / mit welchen er sich nicht gern abzuwerffen pfleget. Zum andern / daß er sich allem Vornehmen der Spanier / sonderlich in Italien / auff alle Weise und Wege widersetzet. Drittens suchet er die Reformirten oder Hugenotten nach uñ nach zu schwächen / und mit Austilgung derselben / in seiner Kirchen eine einige und einhellige Religion einzuführen. Viertens bestellet er überall / und in allen Höfen / seine heimliche Kundschaffter und erkauffte Verräther. Fünfftens läst er die äusserste Gräntzen seines Reichs nie unbesetzt. Sechstens läst er keinem Hertzoge / Fürsten oder Grafen in seinem Reiche zu / daß er einige Vestung oder verwahrten Platz für sich habe.

* * *

Ferner gebrauchet der König / zu Erhaltung seines Monarchischen Staats / auch diese Maximen: daß / ohne seinen Consens, kein Frantzösischer Fürst heyrathen / noch auch seine Tochter ausstatten darff / Ingleichen ist kein Fürst oder Marqvis in Franckreich befugt / Müntzen zu schlagen; sondern der König behält dieses hohe und ei-

nem Lande præjudicirliche Regale für sich alleine. Dannenhero so viel Land-verderbliche und Land-betrügliche Kipperey / als wie in Teutschland / zum grösten Schaden der armen Unterthanen / nicht practiciret werden kan.

Worinnen bestehen die Fundamental-Gesetze der Cron Franckreich?

Erstlich ist in diesen ausdrücklich versehen / daß die Cron auff das weibliche Geschlecht nicht erben solle; sondern es müssen sich die Princeßinnen mit 500000. Thalern abfertigen lassen: Ingleichen dörffen auch die Cadets oder abtheilende Printzen / an Landschafften nichts prætendiren / wann man ihnen eine Summa Geldes erstattet. Zum andern ist der König gleich im 14. Jahre Majorennis, und fähig / die Regierung anzutreten: allezeit aber Mironennis, und nicht eigengewaltig / wann etwas von dem Reiche zu alieniren. Drittens / wañ der König noch minderjährig ist / so stehet die Administration bey der Königlichen Frau Mutter / oder dem nächsten Printzen vom Geblüt. Vierdtens müssen die Königlichen

Edi-

Edicta (welches doch nur zum Schein geschiehet) von dem Parlamente zu Pariß ratificiret und unterschrieben werden. Fünfftens muß der gantze Adel/ im Fall der Noth/ und zur Defension des Reichs/ in Person auffsitzen/ und sich drey Monat lang selbst verköſten. Sechstens hat Krafft deren der König allein die Macht/ Kriegs- und andere Aufflagen zu machen.

Was ist für eine Religion üblich in Franckreich?

Der gröſte Theil in Franckreich ist der Römisch-Catholischen Religion beygethan; die übrigen seyn Hugonotten / welche wir Teutschen Calviniſten oder Zwinglianer/ die Engelländer aber Puritaner nennen. Dieſe seyn heute zu Tage gar schwach/ weile sie/ nachdem die Bourboniſche Familia zu den Papiſten getreten/ keine feſte Plätze oder hohe Aemter mehr haben. Man sagt doch/ es seyn noch vor etlichen Jahren über die 1200000. Hugonotten in Franckreich geweſen. Der Geiſtliche Stand in Franckreich ist ohngefehr der vermöglichſte in gantz Europa. Die Ertz-Biſchöffe/ Biſchöffe

schöffe / Aebte und Priores zusammen haben 15000. Schlösser innen/und von ihren geistlichen Gütern mehr als hundert Millionen Pfund jährlichen Einkommens. Ungeachtet nun schier ganz Franckreich Papistisch ist/und der König sich einen Primogenitum Ecclesiæ, und den allerchristlichsten König nennen lässet/ hat er doch mit dem Päbstlichen Stuhle stete Zwieträchtigkeit/indem er dem Pabste die allgemeine Kirchen-Realia durch seine Doctores Sorbonenses disputiren läst/ welche auch keinen auf ihrer Universität promoviren/ er bekenne dann mündlich und schrifftlich/daß der Pabst das allgemeine Haupt der Christen nicht sey. Dieser Ursachen wegen ist vor etlich hundert Jahren zu Rom decretirt worden/daß niñer kein gebohrner Frantzoß solle auff den Romanischen/ Stuhl komen.

* *
*

Vor wenig Jahren/als man die Bekehrung oder Ausrottung der Hugonotten vor die Hand nehmen wolte/hat der König derselben Anzahl in seinem Reiche untersuchen lassen/ welche sich auf 800000. soll belauffen haben/welche aber meistentheils aus dem

dem Reiche vertrieben oder hingerichtet worden/worinnen der König keinen geringen Staats-Fehler/ auff Verleitung seines Beicht-Vaters und anderer Frantzösischen Bischöffe/begangen ; auch nach der Zeit denselben bereuet/und auf unterschiedene Mittel gedacht hat/ diese vertriebene Leute/absonderlich aus Furcht eines innerlichen Krieges und Auffstandes/bey herannahenden feindlichen Waffen/ und überall sich über den Hals gezogenen Kriegen/wiederum in sein Reich zu locken/ so aber biß dato nicht angehen wollen.

Was ferner derer Bischöffe/ und anderer geistlichen Orden in Franckreich/ Vermögen und Einkünffte belanget/so hat man zu denen Zeiten/da die Könige von Franckreich noch nicht so absolut gewesen/ nachgerechnet/daß solches den dritten Theil derer intraden des Reichs ausgetragen habe ; so ihnen aber nachgehends beschnitten worden.

Welches seyn des Allerchristlichsten Königs Prætensiones?

Diese gehen erstlich auff Sicilien und Neapolis/ und diß vermöge des Krieges-

Rechts/als die Normanni/auf Befehl des Pabsts/die Saracenen daraus vertrieben. Zum Andern auff Castilien / wegen einer Erbschafft / von Ludovico S. und Alphonso her.

* *

Dieser Ludovicus S. war ein Sohn der Schwester des letzten Königes in Castilien/ Henrici, gewesen / die ihm in diesem Königreiche succediret / und nach ihrem Tode dieses Königreich auff ihren Sohn/ Ludovicum, verfället.

Drittens/ auff Catalonien/weiln dieses sich Anno 1640. unter den Frantzösischen Schutz begeben. Vierdtens/auff Navarra/ daraus die Frantzosen von den Spaniern unrechtmäßiger Weise getrieben worden; und dann auch wegen einer Erbschafft von Henrici des Vierdten Mutter her. Fünfftens auf Mayland/ Kraft einer Heyrath; Sechstens auff Flandern/weiten die Graffen daselbsten den Frantzosen gehuldiget/ und sich ihnen unterworffen hatten. Siebendes auff Franche Comté und Braband/im Nahmen der itzigen Königin/ welche sich beklagt/sie sey mit der Renunciation

tion übervortheilet worden / daher auch der neuliche Krieg in den Spanischen Niederlanden sich angesponnen hat. Anderer Prætensionen an Portugall / Engelland uñ Genua/wollen wir itzt nicht gedencken/weil man ihm dieser Seiten nicht viel einräumet. Wegen Lothringen / ob ers rechtmäßig besitze oder nicht/ wird billig disputiret/ weilen der alte Hertzog / Carolus, durch den mit Franckreich getroffenen Accord, von seinem Lande/welches ein Reichs-Lehen / nichts alieniren können/ sonderlich ohne Vorwissen/ und wider den Consens seiner nächsten Bluts-Freunde; unter welchen Carolus, seines Bruders / Francisci, Sohn/der die verwittibte Königin in Pohlen/ des itzigen Käysers Frau Schwester/ geheyrathet/der Käyserlichen Armee Generalissimus, nunmehr Hertzog in Tyrol/ am stärcksten darwider protestiret.

* *

Was die Prætension des Königes im Franckreich an Catalonien betrifft/hat dieselbe schlechten Grund und Recht; Dann als diese beyden Cronen mit einander im Kriege verwickelt waren/ reitzete Franck-

reich/ die wegen vieler Aufflagen schwürigen Unterthanen des Reichs wider ihren König Anno 1640. in die Waffen/ schickte ihnen durch den General Schomberg Hülffe und Beystand/ um/ das Spanische Joch vom Halse zu werffen/und sich unter das Frantzösische zu begeben/so auch Anno 1641. geschahe/da der König die Catalonier in Pflicht nahm. Nun aber können auffrührische Unterthanen sich unter eines fremden Bothmäßigkeit/wider ihres Königes Willen/nicht nach ihrem Gefallen submittiren / dannenhero Franckreichs Prætension von schlechtem Bestand ist.

Was hat Franckreich für sonderliche Feinde?

Wiewohl der itzige König in so guter Positur und starcker Krieges-Verfassung stehet/ daß er sich vor keinem eintzelen Feinde zu befürchten hat/ es werde dann eine grosse Liga wider ihn gemacht: dennoch aber hat er/ohne die Engelländer/den König in Spanien und Castilien zu einem ewigen Feinde/ welchem es heute zu Tage mehr an der Macht/ihme zuschaden/als an dem Willen mangelt.

Franck-

* * *

Franckreich/ welches bißhero/gleich wie der Türcke/ auff seine grosse Macht und Reichthum getrotzet/und/ laut seines angenommenen vermessenen Sprüchworts: Nec pluribus impar, auch vielen auff einmahl die Wage zu halten vermeynet / hat sich dadurch so viel Feinde über den Hals gezogen/welche/wo sie die Gelegenheit nicht verschlaffen/sondern den Krieg mit eifferigem Nachdruck fortsetzen möchten / gedachtes Sprüchwort zu verkehren / und Franckreichs unruhige Macht gar in eine andere Gestalt und engere Schrancken zu bringē/gewachsen seyn/ auch seine Boßheit/ Untreue und Tyranney/ eben/ wie es dem Barbarischen Welt-Trotzer / dem Türcken/ergangen züchtigen werden.

Warumb seyn die Frantzosen und Spanier einander so auffsätzig?

Ihre Feindschafft ist nicht/ wie etliche wollen/ aus einer Antipathia, uñ natürlich/ sondern politisch/und durch so langwierige Kriege angewehnet/die zwischen diesen Königen vorgegangen/ nemlich/ wegen Burgund-

gund/Mayland und beyde Sicilische Königreiche; sonderlich aber wegen der fünfften Monarchie/und der Käiserlichen Crone/ um welche sich diese beyde/ welches doch eine unmöglichkeit/ schon lange vergeblich geschlagen: Dahero auch der Krieg zwischen Carolo V. und Francisco I. sich entsponnen/ welcher so lange gewähret/ biß Franciscus I. vor Pavia in Italien/ Anno 1525. gefangen worden/ und zur Rantzion Burgund und Mayland an Spanien überlassen müssen. In Summa/ so bald die Spanische Könige sich/nach Eroberung der neuen Welt/und durch den daher geschöpften Reichthum und Stoltz/ von der fünfften Monarchie haben träumen lassen/ seyn ihnen die Frantzosen allezeit und mit aller Macht widerstanden.

* *

Kürtzlich von der Sache zu reden/so rühret die gantze Antipathie oder unversöhnliche Widerwärtigkeit/ zwischen denen Spaniern und Frantzosen/ aus zweyen Stücken her/nemlich: 1. aus einer herrschsüchtigen Monarchischen Æmulation, 2.) aus der Mißgunst grösserer Macht; massen

sen das benachbarte Franckreich solche nicht vertragen können.

Was für ein Unterscheid ist unter den Printzen vom Königlichen Geblüte?

Etliche seyn Legitimi, etliche aber Legitimirte oder Naturales, wie man sie nennet. Die ersten seyn fähig/die Crone zu erben/sonderlich aber der erstgebohrne Printz/der in Franckreich genennet wird der Dauphin/ (ebenmäßig / wie der Erb-Printz in Spanien Infant / der Engelländische/ Printz von Wallis / und der Dänische Printz von Norwegen) also/daß der Königliche Herr Vater seinen Dauphin umb keiner gewissen Ursachen willen von der Succession auszuschliessen Macht hat. Die Legitimirte aber können nicht zu der Cron gelangen/ sondern werden zu unterschiedlichen Chargen gezogen. Im übrigen pflegt der König seine Verwandten/die älter/ als er / seine Oncles oder Vettern zu nennen/ die jüngere aber Neveux, oder Enckel.

* *

Vormahls seyn nur diejenigen natürlichen

chen Printzen/welche die Frantzösischen Könige mit ihren Maistressen, als ledigen Personen/ gezeuget / legitimiret worden ; Alleine dieser itzige König/ Ludwig XIV. welcher sich an kein Gesetz bindet/hat das Parlament dahin getriebē/ daß es auch diejenigen/ so er aus Ehebruch mit eines andern Weibe/nemlich der Montespan, erzeuget/ hat legitimiren müssen.

Wie wird der itzige König in Franckreich seinen Qvalitäten nach beschrieben?

Das gemeine Gerücht ist bißhero bey den frembden Nationen nur von dieses Königs Kriegs-Thaten und Victorien zu erzehlen occupirt gewesen/also/daß man wenig von dessen vortreflichen Qvalitäten und Privat-Tugenden erfahren können ; Er ist aber/ dieselben allhier nur mit wenigem zu beschreiben/grosser und wohl-gestallter Leibes-Statur/ hat eine gute Physiognomie/ ist ernsthafft vom Gesichte/ und doch ziemlich liebreich ; Wiewohl er erst drey und viertzig Jahr alt ist/ so scheinet er doch viel jünger. Seine Gesundheit ist so frisch und be-

beständig/ daß es das Ansehen hat/ als ob der Himel welcher ihn zum Muster aller Könige vorgestellet hat/ ihn von allen menschlichen Zuständen befreyen wollen/ damit alle und iegliche Tage seiner Lebzeit merckwürdig wären/ und er/ zu Verrichtung hoher Thaten/ Zeit genug hätte. Er ist scharfsinnig/ verstehet sich treflich auff die Militar-Kunst/ und siehet gleich im ersten Anblick/ wo einem Platze beyzukommen oder nicht. Auff seine Ministros/ wiewohl sie ihm getreu und fleißig seyn/ verläst er sich nicht zu viel/ sondern ist selber wachsam/ und gehet alle Tage drey oder vier Stunden in den Rath. Den frembden Ambassadeuren giebt er fertigen Bescheid; Gegen den Frembden erweist er sich höflich/ und bey seinen Unterthanen gesprächsam/ also/ daß mancher durch seine Freundlichkeit besser vergnügt wird/ als durch die Gabe selbst. Man hat nie gehört/ daß er einem einigen Menschen eine unfreundlichen Bescheid aus Zorn gegeben habe; massen er sich niemahls verändert/ oder vor Zorn entfärbet. Er ist immerdar frölichen Gemüths/ und liebet alle ehrliche Ergötzlichkeiten;

spie-

spielet/jagt und tantzt über die massen zierlich; verstehet sich auch wohl auf die Music/als irgend einer seiner Unterthanen/ hat auch grosses Belieben daran. Im Essen und Trincken ist er nicht delicat/üppig oder eckelich; fragt wenig darnach/ ob ihme die Speisen kalt oder warm auffgesetzet werden; und wann er etwas Unreines in den Speisen findet/macht er nur einen Schertz daraus; achtet es auch manchmahl nicht/ wenn es ihm schon gar in die Schüssel regnet. Alle seine Unterthanen/auch die hohen Officirer/ hangen ihm mit so fester Liebe an/daß sie sich freuen/ wann sie Gut und Blut/zu ihres Königs Dienste/auffopffern können. Man muß auch bekennen/ daß er so gütig ist/ daß/wann einer nur das Glücke hat/ für ihn zu kommen/ ist er gewiß einer Gutthat von ihm gewärtig; Er will aber niemand/denn die auffrichtig und gehorsam seyn/bey sich leiden. Er ist gar klug/ und läst sich nicht mehr/dann einmal/betrügen; den er siehet denjenigen/ die mit ihm reden/ wohl ins Hertz hinein. Wegen dieser Scharffsinnigkeit gebraucht er auch eine sonderliche Discretion; Dann/wann eine

Stelle

Stelle zu ersetzen ist / weiß er unter den Prætendirenden oder Competitoribus so treflich zu wählen / daß ein jeder / der unpartheyisch ist / gleich bekennen muß / er habe das beste Subjectum darzu ausgesehen. In Summa / er wird nicht gar unbillig Ludovicus der Grosse genannt / sonderlich / so man seine kluge und tapffere Regierung uñ Anstalt in seinen Landen erweget / durch welche diese gantze Cron in florirender Einigkeit erhalten wird; da hingegen die vorigen Könige / durch die innerlichen Auffruhren / nicht wenig gedrucket wurden. Dem habens die Frantzosen auch heut zu Tage alleine zu dancken / daß sie schier in der gantzen Welt æstimirt und gefürchtet werden. So fern ist es / günstiger Leser / daß dieses Testimonium für partheyisch / oder schmeichelhafftig zu scheiten / daß es auch von einem Feinde der Frantzösischen Nation / nemlich von einem Spanischen Gesandten von Mäyland / auffgesetzet worden. Darwider auch die Frantzosen protestiren / ob wäre ihr König in diesem Testimonio nur oben hin / und nicht nach Meriten / gelobet worden.

Nicht

***

Nicht nur die Frantzosen / sondern auch einige Auslänger / welche sich in frembde Dinge vergaffen / machen viel Wesen von diesem Könige und dessen Königreiche; Ein Frantzösischer Scribent, Antoine de Mont-Christien, meldet unter andern dieses von Franckreich: Franckreich könte alles dessen / was von denen benachbarten Orten hinein gebracht wird / wohl entbehren; aber die benachbarten Oerter können nicht so leicht desjenigen / was Franckreich hervor bringet / entrathen. Es habe Franckreich einen unendlichen Reichthum / welcher theils bekannt ist / theils auch noch bekannt werden kan. Wer Franckreich recht betrachtet / wird befinden / das es das vollkommenste Königreich sey / welches von der Sonnen Auffgang biß zu der Sonnen Untergang zu finden / dessen Glieder zwar gantz unterschiedlich / aber doch in einer guten

Har-

Harmonie wohl mit einander proportioniret seyn. Die Flecken in Franckreich sind vor Städte zu achten/ die Städte vor Provintzen oder Länder/ und die Provintzen vor Königreiche zu schätzen. Mit kurtzem: Franckreich ist eine Welt/ und wer dieselbe gesehen/ hat alles gesehen/ was in der Welt kan gesehen werden.

***

Was ist von diesem Urtheil zu halten?

Es seyn Frantzösische Rotomandaten und Auffschneidereyen/ welche denen Frantzosen insgemein/ was ihre Sachen anlanget/ gleichsam von Natur angebohren und angeerbet werden/ daß sie nemlich andere Länder und Nationen niederschlagen und gering achten; hingegen die ihrige über alles erheben und groß machen. Denn/ welcher Unpartheyische/ der Franckreich kennet/ wolte doch gestehen/ daß dieses das vollkommenste Königreich von der Welt

sey;

seyn: man mag es nun in seinem Statu naturali, oder Politico betrachten. Denn was den Politischen oder Regierungs-Staat anbelanget / so ist es zwar absolut genug / aber dabey mehr einem despotischen oder Tyrannischen Reiche zu vergleichen / weiln die Unterthanen nicht viel besser / als Sclaven / tractiret / ihnen die Wolle / nach Gefallen / biß mit der Haut abgezogen / und nur vornehmlich des Königs Herrschsucht und Ruhm-gieriger Nutzen damit gesuchet wird.

Der Frantzösische grosse Minister, Colbert, kunte solchen elenden Zustand bereits vor etlichen Jahren selbst nicht mit ansehen und verschmertzen / sondern brach öffentlich in diese Worte heraus: **Wenn wir ferner so fortfahren / so werden die Unterthanen endlich kein Stücke Brods mehr behalten / sondern man wird sie in die Wälder und Felder treiben müssen / daselbst / wie das arme Vieh / ihre Nahrung und Unterhalt zu suchen.** Dieses Urtheil hat ein solcher Minister, wel-

welcher Franckreichs Zustand besser / als viel andere/verstanden / schon vor etlichen Jahrē gefället; Was solte nun erst/da dieser beschwerliche Krieg angefangen/von ihme zu gewarten seyn? dieweiln anietzo in Franckreich der meiste Theil der Unterthanen und Inwohner dergestalt verarmet uñ von seiner Nahrung gebracht worden/daß sie entweder müssen **Bettler** / oder **Soldaten**/oder **Räuber** werden; welches die Frantzösischen Uberläuffer bißhero selbst gestanden haben. Wer wolte nun sagen/ daß Franckreich das vollkommenste Reich von der Welt sey? welches/über itztgedachten Fehler/absonderlich an zweyen Haupt-Stücken Mangel hat / nehmlich; an Silber-Bergwercken und gutem Fuß-Volck. Nun aber kan kein Reich und Republiqve / zumaln eine solche Kriegs- und Länder-begierige/ohne Geld und gute Soldaten zu Fuß / in die Länge bestehen / geschweige denn / grosse Dinge vollführen/ wornach Franckreich bißhero vornehmlich getrachtet.

Darwider kan zwar eingewendet werden; Diese beyden Stücke kan Franckreich

zur

zur Gnüge aus andern Ländern ziehen. Aber / wie lange? Wenn nun andere Länder/sonderlich zu Kriegs-Zeiten/wie anitzo/ demselben solchen Zugang abschneidē? Alsdenn muß sich zuletzt das Geld und gute Fußvolck verlieren. Mit was Recht und Warheit kan denn ein solcher Scribent schreiben / Franckreich könne alles dessen/ was von andern Orten hinein gebracht werde / wohl entbehren? Da doch im Gegentheil andere Länder/sonderlich Teutschland / vielmehr der Frantzösischen Vanitäten entbehren kan. Was nützen uns die Frantzösischen Weine und Brandtweine? Worzu dienen die Frantzösischen Galanterien, Manufacturen und andere Lumpereyen? zu nichts anders/ als zu einer phantastischen Nachäffung / thörichten Einbildung/grossen Geld-Mangel/und endlichen Ruin. Denn eben dadurch hat sich Teutschland das Frantzösische Schwerdt auf seinen eigenen Halß erkaufft und gewetzet/und sich in sein eigen Unglück gestürtzet. Wer wolte also Teutschland beklagen? Kein verständiger Patriot wird solches thun / weiln dasselbe etliche Jahr hero / aus einer blos-

sen

sen Wollust und Neugierigkeit/ dieses Unglück und Kriegs-Ruin von dem feindseeligen Franckreich umb viel Millionen erkauffet/ und allzusicher und frey mit diesem betrügerischen Volcke gelebet; da es hingegen mit dem Seinigen vergnügt und glückseelig leben/ und sich besser in Zeiten vorsehen können.

Daß obangezogener Auctor ferner meldet: Die Städte in Franckreich wären vor gantze Länder/ und die Provintzen vor gantze Königreiche/ und die Flecken vor Städte zu achten/ solches ist ebenfalls zu viel geprahlet. Denn in Franckreich findet man kaum 12. biß 15. Städte/ welche von einiger Grösse und Importanz seyn/ aber nicht alsofort (ausgenommen Pariß) gantze Ländern zu vergleichen; geschweige daß die Frantzösischen Provintzen vor Königreiche passiren könten/ da gantz Franckreich nicht einmahl vor ein recht grosses Königreich/ wenn man selbiges in seine Gräntzen betrachtet/ zu halten; massen im Sprüchwort gesaget wird: Drey Franckreich machen ein Teutschland. In denen Spanischen Niederlanden alleine wird

man mehr grosse Städte / als in gan
Franckreich / finden.

* *
*

Daß auch die Frantzosen mit obgemel
deter Beschreibung ihres Königes nicht z
frieden seyn / als wenn er nicht nach Mexite
genugsam beschrieben worden / solches i
angereimt und paßionirt ; Ja derselbig
Spanische Minister / welcher die Beschre
bung gemacht / hat noch ein übriges getha
indem er nur die Tugenden oder Tugend
scheinenden Beschaffenheiten und Actio
nes mehrgedachten Königes beschriebe
dessen Laster und Untugenden aber / welch
ja so groß / uñ noch wohl grösser / als die Tu
genden seyn / mit keinem Worte berühret
und also zur Ungebühr dem König und se
nen Frantzosen hierinnen geschmeichelt ha

Denn unter andern seinen Untugende
oder Lastern nur eines zu gedencken / so re
spectiret dieser Kriegs- und Länder-begie
rige König weder Göttliche noch weltlich
Rechte / und dahero hält er auch wede
Treue noch Glauben / welches doch iede
zeit auch von denen Heyden und Unchri
sten vor das heiligste und nöthigste Ban

aller menschlichen Gesellschafft ist gehalten worden / ohne welches dieselbe nicht bestehen kan.

Was solte also derjenige vor grossen Ruhms werth seyn / der dasselbe so offt verletzet uñ nicht beobachtet hat? Deñ daraus erfolgen die grausamsten Blutstürtzungen und Zerrüttungen aller Königreiche und Republiquen / wie solches etliche Jahr hero das Christliche Europa / sonderlich das bedrängte Deutschland von diesem der Frantzosen hochgerühmten Könige mit unbeschreiblichen Jamer und Schaden erfahren hat.

* *

Woraus ziehet Franckreich seinen Unterhalt und Reichthum?

Franckreich hat insgemein 5. biß 6. Qvellen / woraus selbiges seinen Unterhalt und Reichthum / theils durch die Natur / theils durch Kunst und Hand-Arbeit / zu schöpffen pfleget; Als da seyn: 1) der Wein. 2) Das Saltz. 3) Die Wolle. 4) Das Korn und Weitzen. 5) Flachs und Leinwand. 6) Die seidenen und andere Manufacturen. Von diesen Qvellen machen

die Frantzosen viel Wesens / daß sie unerschöpflich seyn. Allein/wenn Wein/Korn/Flachs nicht geräth / oder aber / wenn die Frantzösische Weine und andere Manufacturen in frembde Länder nicht verführet werden / so hat Franckreich wenig Reichthums übrig/ und seyn diese Quellen gnugsam verstopfft.

* *

Welcher Gestalt ist Franckreich zu solcher Macht und Glückseeligkeit kommen?

Wenn man die vorigen Zeiten durchgehet / da Welschland noch der bezaubernde Lust- und Irrgarten fremder Nationen gewesen/ so war damahls dieses Königreich so unvermögend/ daß es kaum 20000. Mann und 20. Kriegs-Schiffe auffbringen und unterhalten kunte. Ja / Ludovicus XI. hatte noch zu seiner Zeit genug zu thun/daß er sich und sein Reich nur wider Hertzog Carln von Burgund beschützen / und in Sicherheit setzen können. Nach derselben Zeit aber ist Franckreich empor gestiegen/ und mächtiger / und dessen Könige Souve-

rain worden. Denn nachdem gemeldter König Ludwig XI. das Hertzogthum Burgund eingenommen / hat er den Grund zu der Frantzösischen Monarchie angeleget. Ludovicus XIII. und XIV. aber haben solchen / mit Beyhülffe und Rath der Cardinäle, Richelieu und Mazarini, ziemlich vollendet. Alleine / ie näher ein Ding zu seiner Vollkommenheit gelanget / ie näher selbiges seinem Abfall und Untergange ist; also dürffte es Franckreich nunmehro auch ergehen. Im übrigen ist nicht zu widersprechen / daß die Manufacturen und Galanterien, ingleichen die grossen Commereien mit andern Ländern / sonderlich auch das allzugemeine Reisen derer Ausländer / zumalen der Teutschen / dieses Königreich zu so grossem Reichthum / Macht und Flor gebracht haben; welches am besten daraus erhellen und zu bestätigen seyn wird / woferne man nur 4. oder 5. Jahr obgemeldte Dinge unterlassen / und der Cron Franckreich abschneiden möchte.

Das IV. Capitel

Von Portugall.

Wer regieret heut zu Tage über Portugall?

NAchdem Johannes der Vierdte/ nach Abwerffung des Spanischen Jochs/ zu dieser Cron Anno 1640. ist erhoben worden/und Anno 1656. gestorben/ ist dessen Sohn/Alphonsus ihm gefolget/uñ hat sich mit Maria Franciſca Elisabetha / Princeßin in Savoyen/vermählet. Bald aber hernach ist er / als Impotens, nicht allein seiner Gemahlin / sondern auch des Reichs incapable erkennet worden; darauff hat sein Bruder / Don Petro, welcher fünff Jahr jünger / dann er/ das Scepter bekommen/mit sambt seines Bruders Gemahlin / und regieret also unter dem Namen eines Administrators oder Regenten in Portugall. Sein Bruder aber ist in die Insul Tercera verschickt worden/allwo er die übrige Tage seines Lebens in dem Exilio zubringen muß. Man sagt nichts destoweniger / daß dieser Don Petro in sei-

ner

ner Ehe auch keinen Seegen habe. Im Fall er nun keinen Erbe bekommen solte/ wird diese Crone/ als welche auch auff die Kunckel fällt/ dem jenigen zu Theile werden/ der diese Savoyerin mit der Zeit heyrathet.

* *

Dieser abgesetzte König/ Don Alphonso, ist vor wenig Jahren/ wie man berichtet/ gestorben; Seine/ und nachgehends seines Bruders Gemahlin aber ist nicht lange darauff ihme in der Sterbligkeit gefolget; worauff sich der regirende mit einer Neuburgischen Princeßin/ Maria Sophia/ vermählet/ und selbige Ao. 1686. als Königin proclamiren lassen; von welcher er zwar einen Printzen erzeuget/ so aber bald wiederumb verblichen. Sonst hat er von der ersten Gemahlin eine erwachsene Princeßin/ welche schon vor einigen Jahren mit dem Printzen von Savoyen vermählet werden solte; weiln aber derselbe keine Beliebung nach Portugall/ und die Princeßin keine Lust nach Italien hatte/ auch sonst andere Hindernissen darzwischen kamen/ dannenhero gienge solche Heyrath nicht von statten.

* *
*

Anno 1691. ist diese Princeßin/ wie man berichtet/ unvermählt mit Tode abgangen.

Wie hat Spanien dieses ansehnliche Königreich verlohren?

Nachdem Philippus/ der Andere/ gesehen/ daß es ihm mit Portugall nach seinem Wuntsch gelungen/ ist er voll Freuden dahin gezogen/ uñ hat den Portugesen seine Affection überflüßig zu erkennen gegeben/ indem er ihnen mehr Freyheiten eingewilliget/ als sie hätten wüntschen oder begehren dörffen. Denn er hat ihnen versprochen/ keinen andern Vice-König/ als aus ihrer Nation/ über Portugall zu setzen. Er hat auch/ weder im weltlichen noch im geistlichen Stande/ etwas geändert/ und den Grandibus in Portugall ihre Titul und Privilegia nicht nur confirmiret/ sondern auch ansehnlich vermehret. Und was solte es Wunder seyn/ daß dem Philippo dergestalten nach dieser Crone der Mund gewässert hat? indem sein Herr Vater/ Carolus der Fünffte/ öffentlich sagte: Daß/ wann er König in Portugall werden könte/

wo te

wolte er auch bald Herr über das Meer/und über den grösten Theil der Welt seyn. Es rühmete sich dieser Philippus auch/daß Lisabon ihme Gelegenheit gäbe / Franckreich und Engelland im Zaum zu halten. Dessen Nachfolger nun haben die Crone biß in die sechzig Jahr manutenirt / haben aber dabey niemahlen verhüten können / daß die Portugesen nicht immerzu grossen Haß wider sie verspühren liessen/ indeme sie von ihren Herren niemahls anders redeten/ oder derselben gedachten / als mit Hohn und Schimpff: so gar/ daß/ wann einer zu Lisabon bey Nacht auff der Gassen Castilianisch redete / war er gleich in Leibes- und Lebens-Gefahr. Wann das gemeine Volck aus der Messe gieng/befohlen ihnen die Priester/sie solten GOtt bitten/ daß er sie von der Spanischen Tyranney bald erlösete. In Summa / damit sie bezeugten/ wie hoch sie einen König aus ihrer Nation verlangete/borgte man zu Lisabon gerne allerley Wahren/die man nicht eher zu bezahlen versprach/als biß ihr alter König/ Sebastian/der doch schon dreyßig Jahr todt war/ wider käme. Endlich/ als sie gesehen/

daß es unmöglich/ ihren Sebastian wieder lebendig zu machen / haben sie ein Auge geworffen auff den Hertzog von Bragantz/ welcher vom Geblüth der alten Königen in Portugall/und der vermöglichsten Grandes einer war. Diesen/sag ich/als er eben auff seinen Land-Gütern saß / und im wenigsten keine Gedancken zu der Crone / noch weniger aber Ansehens / Verstand oder Courage darzu hatte / haben sie zu einem König vorgeschlagen; Welche Offerten er aber/ aus Besorgung der Gefahr / die ihm daraus entstehen würde / rund abgeschlagen hat/ biß endlich seine Gemahlin ihme zugesprochen hat / und gesagt: Wenn ja ihme diese Crone den Kopff kosten solte / wäre es doch besser und reputirlicher/ als ein König/ denn als ein schlechter Hertzog zu sterben. Diese Worte vermochten bey besagtem Herzoge von Braganz so viel/ daß er sich vō Stund an darzu erklärete/und dem Portugesischen Adel zuschrieb / er wolte ihnen/ wann sie noch dieses Sinnes wären/ an die Hand gehen / und zu dem Ende sich zu Lisabon/ welchen Tag sie ihm bestimmen würden/ einfinden. Wie er nun auff dem bestimm-

stimmten Christ-Tag zu Lisabon angelanget/ und mit grossem Frolocken empfangen worden/seyn gleich zehen Grandes zu dem Königlichen Pallast gegangen/ und der Vice-Königin angesagt / es sey nun ein neuer König vorhanden / daher sie in Portugall nichts mehr zu schaffen hätte/ sondern solte sich mit den Ihrigen wieder in Castilien begeben. Nach diesem seyn andere zehen Grandes in des geheimen Secretarii Haus gelauffen / welchen sie / weil sie ihm ohne das feind waren/ aus einer Ecke herfür gezogen/ erstochen/ und zum Fenster hinaus auff die Gassen gestürtzt haben. Die übrigen Portugesische Herren seyn hin und wieder in der Stadt umher gezogen / und überlaut geruffen: Viva el Re Don Jo na! welchen denn alles Volck einhellig geantwortet: Viva! Man kan sich nicht genug verwundern/ ist auch dergleichen in keiner Historie zu lesen/daß eine so wichtige Mutation in einem Reiche so schleunig und still hat können vorgehen /daß nicht mehr dann drey Personen darüber umkommen.

* *

Die Spanische Regierung und das ge-

häßige Franckreich seyn die meisten Ursachen/ warum Portugall von Spanien abgefallen; denn die Könige in Spanien besetzten fast alle Staats- und Justitz-wie auch Kriegs-Aembter in Portugall mit Spaniern/ Königs Philippi II. Versprechen zuwider; welches die Portugesen sehr verdroß/ daß ihnen in ihrem Reiche Ausländische vorgezogen worden/ welche des Landes Feinde waren. Die Stände uñ Inwohner des Reichs kunten bey denen Spanischen Bedienten wenig oder kein Recht erhalten/ sondern wurden nach Spanië verwiesen/ auch der Adel aus dem Lande gezogen/ solcher Gestalt Portugall zu entkräften/ dann ist es wider die Spanische Regierung/ so dazumal von einer Frauen/ an statt des Vice-Roy, verwaltet wurde/ nichts unterfangen könte. Allein/ diese (der Spanier) Politique hat sehr gefehlet/ und einen widrigen Ausgang und Abfall gewonnen/ indem die allzuhart-gedruckten Unterthanen endlich die desperaten Mittel ergriffen/ und das Spanische Joch vom Halse geworffen.

Welches ist heut zu Tage der Portugesen bestes Interesse?

Nach

Nach dieser so glücklich veränderten Regierung/erfordert nunmehr ihre Ratio Status, daß sie den König von Castilien/als ihren alten Herrn/weder zu viel aufkommen/ noch zuviel unterdrucken lassen. Dann so jenes geschähe/ und er zu mächtig würde/ möchte er sich erinnern / daß dieser König vor diesem sein Vasall und Unterthan gewesen/ und daher alle Macht daran wenden/wie er diese Crone ihm wieder unterwürffig machen könte. Wo aber das letztere geschähe/ könte leichtlich ein anderer König auffkommen/ und eben dieses/ vielleicht mit noch stärckerer Macht/an Portugall tentiren. Der Portugesen Succurs, den sie ausserhalb zu hoffen haben/ bestehet mehrentheils auff den Feinden der Spanier; deswegen sollen sie mit Franckreich und Engelland sich zwar conjungiren/aber doch Castilien nicht gar unterdrucken helffen; könten sie indessen die Holländer/doch ohne öffentlichen Krieg/helffen demüthigen/würde es ihnen für eine kluge und löbliche Politic bey iederman ausgeleget werdē; Sintemahlen die Herren Staaten diejenige seyn/ welche die Portugesen am meisten

veriren / und sie nicht allein in Ost- und West-Indien/sondern auch überall/wo etwas zu suchen und zu gewinnen/ auffreiben.

Warumb hat sich der König von Portugall bißhero nicht öffentlich gerne wider Franckreich erklären / und seine Waffen mit den Alliirten conjungiren wollen?

Dessen können vornehmlich 3. Ursachen angeführet werden. 1.) Hat Portugall der Cron Franckreich nicht wenig zu dancken/ daß vermittelst dero Beystandes/ der Abfall von Spanien glücklich von statten gangen/ und dieses Königreich wiederumb zu seiner vorigen Freyheit gebracht ist. 2.) Weiln Portugals Staats-Ziel und Interesse mehr zu dem Frieden und Fortstellung derer freyen Commercien, als zu dem Kriege incliniret und gefast ist; auch der König hierinnen nach seinem Gefallen nichts resolviren kan / sondern grosse Reflexion auf die mächtigen Handels-Städte seines Reichs/zumalen auf Lisabon/Tagos/Ebora/ Braga u. a. machen muß/weiln die an-

dern

dern Reichs-Stände mit denenselben sehr interessiret seyn/ und ihre Capitalien grossen Theils in denen Handlungen haben.

3.) Siehet Portugall wohl/wenn Franckreich bey diesem Kriege gar zu sehr niedergedrücket würde/möchte im Gegentheil Spanien wieder empor kommen/ und auf die alten Sprünge gerathen/so vor die Portugesen nicht sicher. Man hat zwar verwichenen Jahres gemeldet/als wenn Spanien/Portugall desto eher in die Alliantz zu bringē/ zu dessen mehrerer Versicherung sich aller Prætension auff dieses Königreich verziehen; Dagegen der König in Portugall versprochen habe/ so lange dieser Krieg währet/ 6000. Mann zu unterhalten/ welche sich mit denen Spanischen wider Franckreich conjungiren solten; Wovon man aber bißhero noch schlechten Effect gesehen.

Was ist für Mannschafft in Portugall?

Ungeachtet die Portugesen vor diesem in Kriegs-Sachen nie viel Ehre eingelegt/iedoch haben sie in ihrer unlängsten Revolte den Spaniern gnugsam erwiesen/ daß sie

keine Memmen seyn. Sonderlich aber wissen sie sich zu Wasser / und wann sie über den Zaun ihrer Heymat einmal gesprungen sind/ihrer Haut tapffer zu wehren. Dieses ist allein zu beklagen/ daß Portugall so unvolckbar ist; Die Ursachen seyn/weilen viel Soldaten / die beyde Indien/ die Africanische Insulen/ und Brasilien damit zu besetzen/verschickt werden/ welche zum Theil auff der See umkommen/ theils/ wann sie dahin gelanget seyn/ und die grosse Freyheiten daselbsten/ samt dem treflichen Reichthum /geschmeckt haben/selten wieder nach Hause gedencken. Daher glaubet man/daß in dem gantzen Portugall über 20000. wehrhafftiger Männer nicht zusammen zu bringen seyn. * *

Solte denn Portugall nicht mehr als 20000. bewehrte Mannschafft zusammen bringen können?

Auff denn Nothfall kan Portugall viel ein mehrers liefern / und noch wohl eine Armee von 40000. Mann/ und drüber ins Feld stellen; wiewohlen etliche gar von

100000.

100000. melden. Denn es seyn in diesem Reiche/ wenn man das Königreich Algarbien/ so Portugall einverleibet/ darzu rechnet/ eine grosse Anzahl grosser und kleiner Städte/ deren zumahl die grossen/ wegen der starcken Handlung/ ziemlich bevolcket seyn. Unter denenselben seyn vornehmlich bekannt Lisabon/ die Haupt- und Königliche Residentz-Stadt/ ferner Braga/ Conimbria/ Ebora/ Brigantz/ Tavila/ Tagos u. a. wiewohlen die Portugesen nicht gerne in Krieg ziehen/ sondern lieber zu Hause der Handlung obliegen; dannenhero der König sich öffters fremder Auxiliar-Völcker/ nemlich der Teutschen/ Holländer und Frantzosen zu bedienen pfleget.

* *

Wie weit erstrecken sich des Königes Einkünffte und Reichthum?

In denen vorigen Zeiten hat man derer Könige von Portugall jährliche Intraden etwan auff LX. biß LXX. Tonnen Goldes gerechnet. Nach der Zeit aber/ da die Gewerbschafft in bessern Flor kommen/ haben sich dieselbige umb ein merckliches vergrös-

gröſſer / und ſoll der König / nach etlicher Meynung / nun alleine aus dem Handel mit den Nigriten jährlich etliche Millionen ziehen. Das Reichthum dieſes Königes iſt unter andern daraus zu ermeſſen / daß König Johannes IV. welcher nach dem Abfall von Spanien Anno 1640. auff den Königlichen Thron erhoben worden / ſeinem Sohne Alphonſo, am baaren Gelde funffzig Millionen hinterlaſſen habe / welches in etlichen Jahren geſammlet worden.

* *

Was hat Portugall ſonſt vor Macht und auswärtige Länder?

Sie haben einen feſten Fuß in Oſt- und Weſt-Indien / worinnen ſie Städte und Länder beſitzen; und zwar in Oſt-Indien die gewaltige Handels-Stadt Goa / u. a. In Weſt-Indien das Land Braſilien / wiewohl die Holländer ihnen an beyden Orten viel abgezwacket haben. Solche und andere weit-entlegene Plätze nun im Gehorſam zu halten / und wider feindliche Anfälle zu beſchützen / hat Portugall ſtets eine ziemliche ſtarcke Flotte / und iſt dahero zur See

nicht

nicht unmächtig. Wenn die Portugesen damahls / wie Holland von Spanien abfiel / nicht wären unter der Spanischen Herrschafft gestanden / so könten sie anitzo noch die Reichesten und Mächtigste in Ost-Indien seyn / und wäre die grausame Verfolgung in Japanie auch wohl unterbliebē. Alleine / weilen sie dazumal / als Spanische Unterthanen / mit Spanien halten musten / so wurden sie von denen Holländern allenthalben aufs äusserste gedrucket und verfolget; auch bey denen Ost-Indianischen Inwohnern / als herrschsüchtige Leute / welche unter dem Deck-Mantel der Religion nur nach fremdem Gut und Ländern strebeten / verhast gemacht. Und dieses war eben die meiste Ursache / warumb sie nachgehends von dem Käyser in Japan so grausam verfolget / hingerichtet / aus dem Lande verbannisiret / und daselbst umb ihre gewaltige Handlung gebracht worden.

(o)

Das

Das V. Capitel.

Von Engelland und Schottland.

Warum nennet man die Engelländer und Schottländer zusammen Britannier?

DJeser Nahme kommt ihnen her von dem Wörtlein Britt/ welches bey ihnen so viel heist/ als gefärbet. Dann es hatten die alten Britannier im Brauch/ sich an ihrem gantzen Leibe Himmel-blau anzustreichen/ damit sie in solcher Gestalt ihren Feinden desto förchtiger vorkämen.

Ist Engelland ein besonders Königreich/ und von Schottland unterschieden?

Allhier ist zu wissen/ daß Engelland und Schottland noch in diesem Seculo ihre besondere Könige gehabt haben. Aber/ nach Absterben der Königin Elisabetha/ ist Jacobus M. Erb-König in Schottland/ durch ein Testament der besagten Königin/ auch Köt-

König über Engelland worden/und hat diese zwo Cronen zusammen bekommen / welche nunmehr / sammt Irrland / Groß-Britannien genennet werden. Indessen geniessen doch die Schottländer ihre alte Privilegien / halten ihre besondere Parlamenten / und dörffen sich dem König mehr widersetzen/ als die Engelländer.

* *

Ists denn nicht genug / daß einer vom Parlament in Engelland zum Könige declariret und gekrönet worden?

Nein: sondern woferne er in Schott- uñ Irrland auch will davor gehalten seyn / so müssen die Parlamente dieser beydē Reiche denselbē zuvorhero ebenfalls durch die meisten Stimmen davor erklärē/ und so dañ krönen. Bevor nun solches geschicht / darf er sich der würcklichen Regierung in Schott- und Irrland nicht anmassen/ wie auch solches dem ietzigen Könige William geschehē.

Auff was seyn die Engelländer am besten abgerichtet?

Bey

Bey andern Völckern habē sie einen sonderlichen Ruhm: Erstlich wegen ihrer herrlichen und grossen Commercien. Dañ weilen sie zur See-Fahrt wohl ausgerüstet/uñ verständig darauff seyn/ treiben sie ihre Handlung fast in der gantzen Welt/ und geben in diesem Stücke den Holländern nicht viel nach. Zum andern seyn sie auch in grossem Credit wegen der Tuchmacher-Kunst/ welche sie zwar erstlich von den Niderländern begriffen/ aber durch ihre vortrefliche Wollen/ und verschmitzten Verstand/ weit höher als jene gebracht haben. * *

Der Engelländer Commercien/in Ost-Indien/ seyn von denen Holländern etliche Jahr hero geschwächet/und in die Enge getriebē worden; Wie solches zum Theil aus der vor wenig Jahren zwischen beyden Nationen entstandenen weitläufftigen Bantamischen Streitigkeit zu ersehen ist: Deñ weilen die Holländer in denen Handlungs- und See-Travaillen embsiger und tauerhaffter seyn/ auch eine grössere Macht in diesen Ländern haben; dannenhero ihnen die Engelländer bald an diesem/bald an einem

nem andern Orte/ zumal in dem Königreiche Bantam / weichen / und den Vorzug/ nebst dem Profit/lassen müssen. Und dieses war unter andern keine geringe Ursache/ warum die vorigen Könige / Carolus und Jacobus, denen Holländern gehäßig / und mit Franckreich wider dieselbe verbunden gewesen.

Wie reich seyn dann die Engelländer?

Von diesen besagten Handthierungen und Künsten/ wie auch von dem herrlichen daselbst gegrabenen Zinn / kommt den Unterthanen so grosser Reichthum zu/ daß auch eine Privat-Person/ wegen ihres Vermögens/ zu einem Grafen werden kan. Darzu nicht wenig hilfft / daß durch ein Gesetz daselbsten verboten ist / aus Engelland weder Gold noch Silber zu führen.

Wie mächtig ist der König in Engelland?

Dieses haben erwiesen Eduardus IV. und Heinricus VIII. die mit mehr als 100. Fregatten / 50000. zu Fuß/ und 10000. zu Pferd/ neben hundert Stück-Geschütz/ und

einer

einer unsägliche Menge Bagage-Wägen/ Hand-Mühlen/ Backöfen/ ꝛc. in und wider Franckreich gezogen seyn. Weil nun Schottland noch darzu kommen/ist es wol zu glauben/daß/wann der ietzige König seine Macht sehen lassen wolte/sich gantz Europa gnug darüber verwundern würde. Massen er neben einer ansehnlichen Armee zu Land mehr als hundert wohlgerüsteter Fregatten unter die Seegel bringen kan/ und an Mannschafft Franckreich weit überlegen wäre/wann nicht schier alle vier Jahr eine Pest in Engelland graßirte.

* *

Kan der König in Engelland wohl so viel Mannschafft auffbringen/ als der König in Franckreich?

Bey weiten nicht so viel! Ob gleich der Auctor hier vermeynet/woferne nicht schier alle vier Jahre die Pest in Engelland grassirete/ so wäre der König an Mannschafft Franckreich weit überlegen; welches gar nicht zu behaupten stehet. Denn 1.) ist Franckreich viel volckreicher als Engelland/ weil die Frantzosen viel fruchtbarer/als die

Engel-

Engelländer seyn: massen / wie oben an seinem Orte gemeldet / so rechnet man in Franckreich über XX. Millionen Menschen; Hingegen aber in gantz Engelland / wenn man auch Schott- und Irrland darzu rechnet / nicht viel über 6. biß 8. Millionen / und wenn derer auch X. wären. 2.) Seyn in Engelland bey weiten nicht so viel grosse und volckreiche Städte / als in Franckreich. 3.) Wird in Engelland nicht so viel Handlung und Manufactorey getrieben / als hin und wieder durch gantz Franckreich; Welches eine Ursache und Anzeigen vieler Innwohner ist. Ob auch gleich die Pest zuweilen in Engelland grassiret / und das Volck wegnimmt / so geschicht doch solches meistentheils in der Stadt Londen; Dergleichen Ubel in denen grossen Frantzösischen Städten ebenfalls auch nicht seltzam ist. Und ist der Mangel solcher Mannschafft auch daher zu schlüssen / weil / zu Auffrichtung einer Armee / das meiste Volck nach ihrer Art zu reden / muß gepresset / und fast mit Gewalt geworben und zusammen gebracht werden; Da hingegen bey andern Nationen der Zulauff der Mannschafft

desto häufiger und freywilliger wegen der grossen Menge sich ereignet.

* * *

Ist Engelland / seiner Länge nach / wohl so groß / als Franckreich?

Wenn man Schott- und Irrland darzu rechnet / so ists gröſſer als Franckreich. Engelland / vor sich alleine gerechnet / ist zwar die gröſte Insul in Europa / und eine von denen gröſſesten der Welt / wird in der Länge auff 80. in der Breite aber auff 60. Teutsche Meilen gerechnet; wird alsdenn so gar viel nicht kleiner seyn als Franckreich / wenn man dessen incorporirte Länder davon absondert. Engelland rechnet man in seinem Umbkreiß / ohne Irrland / auff 460. Teutsche Meilen.

Was haben die Engelländer vor einen Sinn und Humor?

Dieses Volck kan weder grosse Dienstbarkeit oder Sclaverey / noch gar zu grosse Freyheit ertragen; und weilen es schwer ist / hierinnen gerade das Mittel zu treffen / müssen diese Könige sonderliche Klugheit anwenden / dieses Volck also zu regieren / damit

damit es nicht rebellisch werde. Bevorab hat der Adel / und der gemeine Mann / in Engelland einen sonderlichen und verdrüßlichen Stoltz an sich; deswegen fremde Nationen ungerne mit ihnen zu schaffen hätten / wann sie diesen Fehler nicht mit ihrem Credit und guten Waaren ersetzeten.

Hat der König bey seinen Unterthanen auch seine gehörige Autorität?

Wahr und bekannt ist es / daß er in seinen drey Königreichen lange nicht so absolut und eigen-mächtig sey / als die Könige von Franckreich und Spanien; Dann das Parlament darff ihm in seiner Regierung gewaltig eingreiffen / so gar / daß er (anderer Regalien / die ihm durch die Parlamenten entzogen seyn / zu geschweigen) weder sich / noch die Seinigen / ohne Consens derselben / verheyrathen darff. Jedoch hat er bey der Militz mehr Autorität / als kein König vor ihme / und kan sich auch von der Cron Einkommen reputirlich gnug halten / darzu die Unterthanen gerne ihre Mögligkeit contribuiren / wenn er nur die schädliche Unruhen in dem Reiche verhütet.

Wie ist das Parlament in Engelland beschaffen?

Dieses bestehet nicht nur / wie jenes in Franckreich / auff einem Justiz-Rathe / sondern es wird darunter verstanden eine allgemeine Versamlung der Reichs-Glieder / die mit dem Könige über den hohen Staats-Sachen deliberiren und beschlüssen / und wird abgetheilet in das Ober- und Unter-Haus. Zu jenem gehören alle Ertz-Bischöffe / Bischöffe / Hertzogen / Grafen und Freyherren: Zu diesem werden gezehlet die Ritter / und aus allen Gemeinden / Aemtern und Dorffschafften zwey Deputirte / ohne welcher Consens kein uflagen im Reiche können gemachet werden.

Wie stehet es umb das Königliche Haus / die Erben antreffend?

Von dem Königlichen Geblüte ist heute zu Tage niemand mehr übrig / als der itzige König / Carolus der Andere / und dessen Herr Bruder / der Hertzog von Jorck; wann diese zwey mit Tod abgehen solten / ist niemand mehr vorhanden / der die Crone zu prætendiren hätte / als des Duc de Jore

Prin-

Princeßinnen/der Printz von Uranien/ und die Chur-Pfaltz Heydelberg/deren Kinder und Kindes-Kinder mit der Zeit ihnen auff diese Crone Hoffnung machen können.

* *

Was innerhalb 5. Jahren in dieser Königlichen Familie/und unter denen Königlichen Häuptern/ vorgegangen sey/ ist nunmehro Weltkündig. Gestalten Anno 1685. obgemeldter König Carol. II. nicht ohne Argwohn diese Sterbligkeit verlassen; Dessen Nachfolger am Reich war sein Bruder/ Jacob/ der Hertzog von Jorck/ welcher vor etlichen Jahren die Römische Religion und eine Römisch-gesinnete Gemahlin/ aus dem Hause Modena in Italien/angenommen/ welches dem Königreich Engelland grosses Nachtheil gebracht/worzu Franckreich/ umb seines Interesse willen/ nicht wenig geholffen; massen diese Staatssüchtige Crone in denen Engelländischen Troublen ihren Vortheil suchet. Anno 1686. segelte der Printz von Uranien/ auff Begehren derer Protestantischen Parlaments-Glieder und Gemeine/ mit einer starcken Flotte nach Engelland/ und ward

das folgende Jahr / im Monat Januario, zum Könige von Groß-Britannien öffentlich proclamiret und bestätiget: Hingegen aber sein Schwieger-Vater / König Jacobus II. der Cron verlustig und untüchtig erkläret / weil er / den Fundamental-Gesetzen zuwider / eine neue Regierung einführen / und damit die Englische Kirche und Freyheit / vermittelst Frantzösischen Beystandes / unterdrücken wollen.

* *

Worinnen hat es dazumahl der neue König Wilhelm versehen?

Daß er / aus einem dem Staats-Interesse zuwider lauffenden Mitleiden / den König Jacob / welchen er in seinen Händen hatte / entkommen / und nach Franckreich gehen lassen / welchen man vielmehr zu Londen in dem Tour, Zeit seines Lebens / mit einem ehrlichen Tractament hätte versehen sollen; darbey erwegende / was König Jacob wohl würde gethan haben / wenn er den Printzen von Oranien hätte in seine Gewalt bekommen? Man sahe wohl / wie er mit dem gefan-

gefangenen Hertzog von Montmouth einen kurtzen Proceß machete/ und gar keines Mitleydens würdigte; ungeachtet derselbe sich erbärmlich zu seinen Füssen niederwarf/ und nur um die Gnade einer ewigen Gefängniß flehentlich ansuchete/ konte er doch solches nicht erhalten/ sondern muste sein junges Leben der unversöhnlichen Herrschsucht auffopffern.

* *

Was hätte denn König Wilhelm vor Nutzen davon gehabt/ wenn er seinen Schwieger-Vater gefangen behalten?

Solches wäre nicht nur gantz Britannien/ sondern auch einem grossen Theile von Europa sehr nützlich/ und zu dessen Ruhestande dienlich gewesen. Denn 1.) wäre es in Schott- und Irrland zu so weitläufftigen Empörungen und einheimischen Kriegen niemahls gediehen/ und dahero viel Blutvergiessen/ und andere Zerrüttungen dieser Reiche verhütet worden. 2.) Hätte man die grosse Macht/ so bißhero wider den König

Jacob/ und seinen Anhang/ in Irrland angewendet werden müssen/ alsobald gegen Franckreich wenden/ und daselbst/ vermittelst einer Landung/ eine Diversion machen können/ wodurch diese Crone gewaltig erschüttert/ und der Krieg viel eher/ auch mit besserm Fortgange/ zu Ende gebracht worden. Hingegen aber/ und weiln man sich den gantzen Handel in Irrland so leicht/ als Anno 1688. in Engelland/ eingebildet/ so hat die Zeit und der Ausgang bißhero gar ein anders gewiesen. Dannenhero es noch viel Bluts kosten wird/ ehe man Irrland/ gleich wie Engelland/ zur Ruhe bringen möchte; welches alles hätte können verhütet werden/ weil man sich des Jacobi Person besser versichern wollen.

Was weiß man von der Religion in Engelland?

Die Einwohner daselbsten seyn zwar meistentheils Calviniſten/ oder wie man sie bey ihnen nennet) Puritaner. Es werden aber neben diesen auch die Independenten/ (welche ingleichen Calviniſten seyn/ sich aber doch den Paritanern oder Bischöflichen widersetzen) noch viel andere Secten

cten gelitten / als: Wiedertäuffer / Enthusiasten, Quacker und dergleichen / so ferne sie nur im Reiche keinen Auffruhr stifften. Dieses Gemische aber der Religion bringet nicht allein der Kirche grossen Nachtheil / sondern erreget und beweget auch offtmahls das Volck / daß es sich ihrem Könige widersetzet; worzu dann die besagte Indepedenten meisterlich helffen. In Summa: Engelland ist aller Ketzer und Rebellen Sammel-Platz zu nennen.

Worinnen bestehet dieser Cron Politic / oder geheimer Vortheil?

Es pfleget der König in Engelland sein erstes und meistes Ansehen dahin zu richten / daß er die innerliche Uneinigkeiten / denen diese s Reich vor andern unterworffen / beyseits räume. Denn es sagte die Königin Elisabeth schon zu ihrer Zeit: Engeland sey ein so grosses Thier / daß es nicht könne gefället werden / es reisse sich dann selber zu Boden. Zum Andern suchen die Engelländer mit allem Eyfer / die Römisch-Catolische Religion / als einen Deck-Mantel der Rebellionent auszurotten. Drittens nimmt

man sich der Hugonotten / sonderlich derer in Franckreich / daselbsten fleißig und getreulich an / und giebt heute zu Tage denen daraus Vertriebenen allen möglichen Vorschub und Unterhalt. Viertens ist Engelland allezeit mit einer ansehnlichen Schiff-Flotte gefast / die in Bereitschafft stehet / der Frantzosen und Holländer freches und übermüthiges Glück zu bezäumen.

* * *

Ferner und zum Fünfften gehöret auch dieses unter die Staas-Maximen von Engelland / das es die alte und nöthige Verbündniß / mit der Republic Holland / niemahls gäntzlich auffhebe. Denn ob sie gleich zuweilen / wegen der Schiffarth / Handlung in Ost-Indien / See-Herrschaft / und anderer Ursachen wegen / in Streitigkeit gerathen / auch gar die Waffen wider einander ergreiffen / so muß doch solche Feindseligkeit nicht gar lange währen / viel weniger zu gäntzlicher Auffhebung ihrer alten Bündnüß und Freundschafft ausschlagen / woferne sie sich nicht in grosse Gefahr setzen wollen / und Franckreich oder Spanien zum Raube werden. Man hat es vor

we-

weniger Zeit gnugsam gesehen / was diese Bunds = Freundschafft dem Königreich Britañien / bey seinem höchst = gefährlichen Zustande / unter der Regierung Königs Jacobi II. genutzet habe.

Was hat diese Crone für Prætensiones und Anforderungen.

Die Könige von Engelland prædentiren erstlich auff Franckreich / als welche Crone sie vor diesem nicht allein mit dem Schwerdte erobert / sondern auch durch Heyrath erworben hatten. Wider dieses letzte aber setzen die Franzosen ihren Legem Salicam, welches das weibliche Geschlechte von der Succession in Franckreich gäntzlich ausschlüsset. Zum Andern prædentiret Engelland wider die Holländer nicht allein den Zoll auff ihrem / das (wie sie vorgeben) auf dem Engelländischen Meere; sondern bestreiten ihnen auch auff demselben den gantzen Fisch = und Hering = Fang. Und dieses erstlich darumb / weil der König von Engelland auch Herr sey über das Meer / welches an sein Territorium stösset: Für das andere / weiln der Zoll / ausser dem Ge-

brauche dieses Meers / den Engelländern schon vor uhralten Zeiten her gereichet worden. Drittens / weiln ihm alle Fremden mit Seegel-streichen die Herrschafft auff diesem Meere zu erkennen. Endlich und zum vierdten wollen die Engelländer / Krafft eines Uhralten Privilegii / auff dem gantzen Belt oder Ost-See Zoll-frey seyn.

Kan denn einer auch Herr über das Meer seyn?

Uber das gantze Meer zu herrschen / ist unmöglich / aber wohl über einen Theil desselbigen / welcher gleichsam an dem Territorio eines Herrn hanget. Dieses wird daher bewiesen: weil erstlich GOTT den Menschen zu einen Herrn / nicht allein über das feste Land / sondern auch über das Meer / und was im Meer gehet / gesetzet hat / davon Gen. 1. v. 28. c. 9. v. 2. und in dem 8. Psalm zu lesen. Zum Andern ist es natürlich / und der Vernunfft gemäß / daß derjenige / der auff seine Kosten das Meer von den See-Räubern befreyet / die See-Häfen bauet und erhält / auch den Schiffenden alle Sicherheit / Nothdurfft und Gelegenheit verschaf-

schaffet / auch den Nutzen von dem Meer / als den Zoll / Fisch- und Vogel-Fang / Perlen-Fischung / zugeflöste Insulen / und andere an das Land geworffene Güter zu sich ziehe / und eigentlich besitze. Drittens / weiln viel Potentaten / von unendlichen Jahren her / das ihnen angräntzende Meer nicht allein beherrschet / sondern auch dasselbige mit gewaffneter Hand behauptet haben. Es ist zwar nicht gar zu verwerffen / was die Holländer dargegen einwenden / nemlich / man könne dem Meere / wegen continuirlicher Wallung und Bewegung / keine Gräntzen oder Marckstein setzen. Dieses aber ersetzen / an statt der Abzeichnung / die Insulen / die Vorgebürge / Felsen / Ufer / und andere Meer-Engen oder Meer-Busen; Item / die Geographische Mappen oder Landkarten / darauff die Gradus nach der Länge und Breite / und nach bestem Gemerck / abgezeichnet seyn.

Was ist sonst seltzames in diesem Staat und Policey-Wesen zu mercken?

Vor diesem war das Sprichwort:

Qvid novi ex Africa? Dieses kan man ietzt auf Engelland ziehen / und fragen : Qvid novi ex Anglia ? Dann über die häufige Kunst und Natur-Wunder / welche daselbsten bey dem Collegio der Königlichen Gesellschafft zu sehen / findet man auch in der Policey etwas seltzames. Dann da wird durch ein allgemeines Gesetz geboten / daß alle Kinder / welche in Zeit würcklicher Ehe von einer Frauen gebohren werden / müssen von dem Mañe für ehrlich und für seine Kinder gehalten werden / solte er gleich in zehen Jahren seine Frau niemalen gesehen / und sich nur indessen an einem Orte in Engelland auffgehalten haben. Ein ander Gesetze will / daß derjenige / so einem andern eine Maulschelle gegeben / und der Geschlagene / vor Ausgang eines Jahres / obschon an einer andern Kranckheit / daran die Maulschelle nicht schuldig gewesen / stirbt / am Leben gestrafft werde.

* *

Dieses ist auch eines von denen seltzamen Sachen in Engelland / daß die Temse / welches der groste und Schiffreichste Fluß in dieser Insul ist / bey der Haupt-Stadt Lon-

Londen/ ob er wohl daselbs auff die 60. Italiänische Meilen von dem Meere entfernet / dennoch alle 24. Stunden zweymahl seinen Ab- und Zufluß hat. Wenn aber derselbe ungewöhnlich und öffters kömmt bedeutet solches gemeiniglich dem Königreiche innerliche Unruhe/und wenig Gutes; Wie solches bey des Cronwells Zeiten/ und kurtz vor diesen itzigen Troublen ist beobachtet worden.

* *

Was hat der König vor Einkünffte?

Dieselbige seyn unterschiedene / so wohl ordentliche / als ausserordentliche. Unter jenen seyn 1.]die Königlichen Cammer-Güter / welche ihm / nach etlicher Rechnung/ jährlichen alleine 8. Tonnen Goldes/ ja noch ein weit mehrers / einbringen 2.) Genisset der König der unmündigen Kinder Güter / biß dieselben zu ihrem 21. Jahre kommen. 3.] Die Lehns-Gebühren. 4.)Das Bracken-Wege-und Passage-Geld; massen alle Fremden / so aus Engelland reisen/ solch Passage-Geld erlegen müssen. 5.]

Die

Die Zölle / u. a. Was die extraordinairen Gefälle betrifft / so belauffen sich dieselben / nach erheischender Nothdurfft und Bewilligung des Parlaments / sehr hoch / und bestehen in denen Aufflagen / Schatzungen / Präsent-Geldern / u. d. welche das Parlament verwilligen und erlegen muß / so sich zuweilen auff etliche Millionen belauffen; wie man dieses bey diesen und vorigen Kriegs-Zeiten wahrgenommen.

Das VI. Capitel.

Von Dennemarck.

Ist dieses ein Wahl oder Erb-Reich?

WAnlängbar ist / daß es vor zwantzig Jahren noch ein lauteres Wahl-Reich gewesen / so gar / daß die Könige darinnen so wenig Autorität gehabt / als der in Engelland. Und dieses hat gewähret biß auff Fridericum III. welcher Anno 1662. durch Beystand der Geistlichen / und der Bürgerschafft zu Coppenhagen / zu einem absoluten Monarchen und Erbherrn

der

der Crone designiret worden. Dann als dieser/ und die gantze Gemeine / sahen / wie übele Anstalt der Senat oder Reichs-Adel in dem vergangenen Schwedischen Kriege machten / und wie sie ihre Macht in dem Reiche so gar mißbrauchten / daß / ob sie schon die besten Güter der Cron genossen/ sie doch zur Reparation des Kriegs-Schadens das wenigste nicht beytragen wolten/ hat man insgemein die Resolution gefast/ dem Adel die überwachsene Flügel zu beschneiden/ und alles/ was bißher unter dessen Klauen gerathen/ dem Könige wieder einzuräumen. Darauff seyn in der Stadt Coppenhagen/ wo die Reichs-Stände beysammen waren/ die Thore unversehens gesperret/ und alle Gassen und Plätze mit gewehrter Hand besetzet worden / um / die Reichs-Räthe zu zwingen / daß sie dem Könige huldigten. Dieser Verbindung der Geistligkeit und des Pöbels hat sich der König zu seinem Vortheil bedienet/ und nicht allein sich in Person / sondern auch seine Nachkomen/ zu vollmächtigen Erb-Königen gemacht/ also / daß in der gantzen Christenheit heute zu Tage kein König anzutreffen / der auch wenigstens

nigstens nicht an die Fundemental-Gesetze gebunden / und von niemand / als von GOtt / unmittelbahrer Weise dependiret. Bey dieser Souverainität hält sich der itzige König / Christianus V. noch stät und fest; wird auch vermuthlich seine Autorität erhalten/so lange er den gemeinen Mann in acht nimmet/und denselben mit Tributen nicht zu viel beschweret.

* *

Und dieses war eine von den klügesten und practicabelsten Staas-Streichen. Denn wofern ein Potentat vorsichtig / und seines Interesse recht kundig ist / so kan er diese Rechnung an den Fingern abzehlen/ daß ie grösser und vermöglicher der Adel/ mit Aussaugung und Unterdrückung der übrigen Unterthanen in seinem Reiche oder Landen wird/so viel ohnmächtiger und verächtlicher er mit der Zeit selbst werden müsse; wie solches die vorigen Könige in Dennemarck mit ihrem grossen Schaden genugsam erfahren hatten. Dahero die itzigen Könige sich gar einer andern und sicherern Politiqve bedienet / und den Bürgerlichen Stand wiederum empor und zu Vermögen

gen gebracht/damit sie sich dessen Treue und Beystandes auf Nothfall desto gewisser zu verlassen hätten. Wer sein Staats-Interesse wohl verstehet / der wird hierinnen Beyfall geben.

Ist aber diese grosse und schnelle Veränderung auch billig und rechtmäßig vorgenommen worden?

Die Publicisten antworten hier insgemein mit Ja. Denn obwohlen der König in seiner Capitulation geschworen hatte / er wolle im dem Reiche alles in seinem alten Stande lassen und erhalten / und über diß die Gemeine sich der Regierung nicht anzunehmen gehabt/ viel weniger dieselbe zu mutiren; so ist doch gewiß/ daß kein Gesetz über den gemeinen Nutzen und desselben Wohlfarth sey / wann dieses eine Aenderung im Regiment erfordert.

In wie viel Stände und Glieder wird dieses Reich abgetheilet?

Deren seyn fünffe: Erstlich / der König mit seiner Familia. Zum andern / der Adel / oder die Senatores. Drittens / der Geistliche Stand / in welchem sieben Bischöf-

schoff. Den Vierdten Stand machen die Bürger und Kauffleute. Fünfftens / ist die Bauerschafft / darunter etliche Frey-Bünter etliche Lehen-Bauren seyn.

Wie viel Einkommens hat diese Cron?

So lange der Adel im Reiche / wie davon oben gemeldet worden / den Meister spielete / waren des Königs Einkünfft ziemlich beschnitten. Nach geschehener Aenderung aber / und wie es itzt stehet / hat das gemeine Interesse, und des Königs / wieder mercklich zugenommen / also / daß der König / ohne dem Zoll auff dem Sund / und andern Nutzbarkeiten / aus seinen Insuln und Ländern / allein aus Norwegen / welches noch ein armes und übel-bewohntes Land oder Königreich ist / jährlich bey zehen Tonnen Goldes ziehet.

* *

Des Königes ordinaire Einkünffte bestehen: 1.) Aus denen Zöllen / sonderlich im Sund / welcher jährlichen ein grosses trägt / und recht ein Schlüssel zu der Ost-See heisset. 2.) In dessen Verpachtungen oder

Ver-

Verlehnungen / so vormahls dem Adel gehöreten / nunmehro aber zu der Königlichen Renth-Cammer gezogen worden seyn. 3.) Auff dem Fischfange. 4.) In denen Königlichen Cammer- oder Tafel-Gütern.

* *
*

Was hat ehemahlen ein Dänischer Gesandter von seines Königs Reichthum und Fischfange geurtheilet?

Einsmahls seyn unterschiedener Europäischer Potentaten Gesandten in einer Zusammenkunfft und Gespräche / von ihrer Herren Reichen und Ländern / bey einander gewesen; da denn ein jedweder seines Königes Land und Reichthum vor andern gerühmet / indem dieser desselben reiche Gold- und Silber-Bergwercke / jener den fruchtbaren Boden und trefflichen Weinwachs / ein ander die grossen und einträglichen Manufacturen / und andere natürliche Güter seines Landes / angeführet. Da nun den Dänischen Gesandten die Ordnung getroffen / habe er gesaget: Wenn er alles genau überlegte / so wäre sein Herr wohl der reiche-

ste unter allen / und dessen Königreich behielte den Vorzug hierinnen; denn / sagte er ferner / wenn gleich des allerreichesten Königs in Europa Land auffs theuerste verkauffet / und hingegen vor solches Geld aufs wohlfeileste lauter höltzerne Schüsseln gekauffet würden / so wäre doch sein König so reich / daß er alle solche Schüsseln mit dreyerley frischen Fischen auff einmahl füllen könte / welche vielmehr / als die Schüsseln / werth wären; Und hätten darauff die andern Gesandten ihme hierinnen müssen Beyfall geben.

* *

Worinnen bestehet sonsten dieses Königreichs natürliche Nutzbarkeit und Einkünffte?

Diese bestehen 1.) in der schönen Viehezucht / sonderlich an Pferden und Ochsen; deren letztern jährlich viel tausend Stück / zumahl aus Jütland / in Teutsch- und andere Länder getrieben werden / so dem Könige jährlich ein grosses einbringen / weiln von einem jeden Stück ein Ducaten Zoll entrichtet werden muß. 2.) Im Getreide. 3.) Im

Schiff-

Schiff-Holtze und grossen Mast-Bäumen/ welche aus Norwegen weit verführet werden. 4.) Im Pech/ Salpeter/ Bot-Asche/ Schwefel/ u. a. so ebenfalls aus Norwegen geholet wird.

Wie ist denn die Provintz Norwegen beschaffen?

Dieses Königreich ist vor Alters viel herrlicher gewesen/als heute zu Tage; und ist der König in Norwegen so mächtig gewesen zu Wasser/ daß er den König in Schottland ihme Zinßbar gemacht hat; Heute zu Tage aber wird es nicht mehr so hoch geschätzet/ ist auch Dennemarck weder an Mannschaft noch an Fruchtbarkeit zu vergleichen. Jedoch seyn die Norweger/ als tauerhafftige Leute/ die sich auff der See tapffer wagen/ in gantz Septentrion wohl bekannt. Zu ihrer Schiff-Kunst hilfft ihnen dieses viel/daß sie mit Schiff-Holtze/ und anderm Schiff-Gezeuge/ vor andern Nationen treflich versehen sind. Sonsten führen diese Leute ein armseeliges Leben. Bey den Bauers-Leuten findet man keine Häuser/ sondern nur kleine Hüttlein von Holtz/ derer

Thü-

Thüren so niedrig sind / daß man gebuckt hinein kriechen muß; die Dächer seyn auch so eben/daß man die Geissen darauff steigen läst / um / die begraste Wasen / welche ihre Ziegel seyn / abzufressen. Und obwohln die Kälte selbiger Gegend mächtig groß ist / so haben doch die guten Leute wenig oder gar keine Oefen zu dem Einheitzen / sondern bedienen sich / an deren statt / eines eisernen Blechs / mit welchem sie / nachdem das Holtz verbrandt ist/die Camine schliessen/uñ also die Wärme auffhalten / damit sie nicht evaporire. In solchen ihren eingeheitzten Stuben speiten die Inwohner ihre Bären- und andere wilden Thiere Häute aus/ sich darauff nieder zulegen.

Wie ist die Militz in diesem Reiche bestellet?

Die Kriegs-Macht ist zwar bey den Dänen weit nicht so starck/als bey ihren Nachbarn/den Schweden; Jedoch / wann der König im Nothfall alle / so wohl auff dem Lande / als in den Gvarnisonen liegende Mannschafft zusammen ziehen will / kan er bey 40000. Mann ins Feld führen. Die alten

ten Dänische Soldaten taugten zwar vor diesem nicht viel/auff dem Lande zu fechten; heute zu Tage aber seyn sie durch unterschiedliche Kriege tapffer gedrillt worden/ und haben in der Kriegs-Disciplin offt blutiges Lehr-Geld geben müssen. Die gröste Macht bestehet anitzo noch bey den Dänen auff der See/worauff der König stets eine gute Anzahl von Kriegs-Schiffen fertig hält.

Worinnen bestehet dieses Königes vornehmste Politic?

Die beruhet auf zwey sonderlichen Puncten: Erstlich/ das er den Sund/ als den Schlüssel zu der Ost-See/ und dann die Vestung/ Cronenburg/ wohl besetzt halte. Zum Andern/ daß er die fremden Kauff-Leute/ durch unbilligen Zoll und Accis/nicht abtreibe; sintemahl der Holländer und der Ansee-Städte Freundschafft den Dänen nicht allein in alle Wege nützlich/ sondern auch hochnöthig zu seyn scheinet.

Was machen ihnen die Dännemärcker für Prætensiones?

Sie wollen Erstlich mit Gewalt Her-

ren über den gantzen Belt und über die Ost-See seyn; und dieses um der Ursachen/ weilen sie den Sund besetzt haben. Es wird ihnen aber in diesem Stücke von allen/ die dieses Meer besegeln/ und darauff zu handthieren haben/ hefftig widersprochen. Zum Andern machen sie auch grossen Anspruch auff die Stadt Hamburg/ und dieses daher/ weilen dieselbe auff dem Königlichen Hollsteinischen Grund und Boden liege. Diese aber wendet dagegen ein: sie wäre schon vor uhralten Jahren her eine freye Stadt/ und deßwegen niemand unterworffen. Indessen würde sich die Decision dieser Streitigkeit bald ausfündig machen/ wann Dennemarck so mächtig wäre/ als Schweden und Franckreich/ und die Stadt Hamburg nicht unter der Holländer Protection wäre.

* * *

Wenn es biß auff der Holländer Protection ankäme/ so wäre Hamburg längst verlohren/ und um seine Freyheit gebracht; dannenhero hat sich diese Stadt umb nähere Hülffe und Protection bewerben müssen/ nemlich des Käysers/ und dero benach-

bar-

barten Chur- und Fürsten / weilen sie ohne dem zu des Reichs Jurisdiction gehörig ist; Absonderlich auch / weil allen nah-angränzenden Fürsten und Reichs-Ständen / ja selbst Schweden / wegen Brehmen und Vehrden sonderlich daran gelegen / daß diese frey bleibe / und ihre freye Commercien zu Wasser und Land im Röm. Reiche / und andern Orten / behält.

Gib mir ausführlichen Bericht von der Prætension wider die Stadt Hamburg.

Die Hamburger excipiren wider Holstein und Dennemarck mit folgenden Gründen: Erstlich / daß sie von Friderico I. und andern Käysern / völlige Freyheit und Regalia erhalten hätten. Zum Andern / daß sie ihre Libertät von Adolpho III. Anno 1180. und von Alberto, Grafen von Orlemund / Anno 1223. um 1500. Marck erkaufft haben. Drittens wenden sie vor / daß sie der Reichs-Matricul einverleibet seyn / uñ nicht allein auff die Nieder-Sächsische Creiß-Tage / sondern auch auff die Reichs-Tage beschrieben werden. Vierdtens / daß sie

ihr eigenes Territorium, darzu die Elbe gehörig/ innen hätten. Fünfftens huldigten sie den Holsteinischen Hertzogen nicht anders/ als ihren Schutz-Herrn und Nachbaren/oder Freunden/ꝛc. und was sie zu ihrer Defension weiters fürbringen. Der König in Dennemarck aber repliciret/ daß dieses alles der Historischen Warheit entgegen sey/ und behauptet hingegen/ daß die der Stadt Hamburg von etlichen Grafen und Käysern eingeräumte Privilegien seinem Rechte zu dieser Stadt nicht præjudiciren können. Zum Andern haben die Holsteinischen Grafen die Stadt nie anders/ als für ihre Municipal- Stadt/ gehalten und erkennet/ indem sie Beylager und Leichbegängnissen darinnen angerichtet/ den Gottesdienst eingesetzet/ die Stadt erweitert/ und die gemeine Plätze darinnen verschencket und verkaufft/ die Hamburger auff die Land-Täge citiret/ dieselbige zum Gewehr aufgebothen/ihren Stadt-Voigt dahin gesetzet/ und wider der Bürger Consens/ die Zölle auffgerichtet. Drittens/ daß diese Stadt das Holsteinische Wappen führet. Vierdtens wird den Hamburgern erwiesen/

sen / daß sie der Hollsteinischen Herrschafft immerzu / biß auff diesen König / gehuldiget hätten / und auff den Reichs- und Creyß-Tagen / durch die Protestation der Holsteinischen Abgesandten / immerzu seyn auffgetrieben worden.

Wie stehen die Dänen und Schweden gegen einander?

Es ist zu glauben / daß eine Antipathia, oder natürliche Feindschafft zwischen diesen beyden Völckern sey / wie zwischen denen Spaniern und Portugesen / Frantzosen und Engelländern / Ungarn und Teutschen / weil diese schon viel hundert Jahr zwischen ihnen gewähret hat; denn man lieset / daß zur Zeit / als Odebred in Schweden regierete / Helico, König in Dennemarck / ein Gesetz ergehen lassen / daß alle diejenigen / die einen Schweden injurirten / nur solten mit halber Straffe angesehen werden. Hingegen als Ostenus, König in Schweden / der Dänen sich bemächtiget / hat er einen guten Theil dieses Königreichs mit Schwerdt und Feuer verheeret / und ihnen die Wahl auffgedrungen / entweder einen Sclaven /

mit Namen Faxo, oder einen Hund / Soret geheissen/ für einen König anzunehmen und zu verehren. Die Dänen aber haben den Hund dem Sclaven / welcher vermuthlich ein Schwede gewesen / fürgezogen.

* *

Diese Feindschafft zwischen beyden Nationen rühret nicht so wohl von Natur / als einer Staats-Raison, her/ vermittelst deren von langen Zeiten beyder Völcker Regenten / als welche wegen der Nachbarschafft gemeiniglich einander angefeindet/ denen Unterthanen einen vergälleten Haß gegen einander beygebracht/ und dermassen imprimiret / daß selbiger auf die Nachkömlinge fortgepflantzet / und gleichsam naturalisiret worden.

Das VII. Capitel.

Von Schweden.

Woher ist Schweden heute zu Tage so berühmt?

Dieses Reich ist nunmehr unter denē in Europa sonderlich considerable, nicht allein wegen der Situation, son-

sondern auch wegen der klugen Regierung/ viel und tapfferer Mannschafft / mächtiger Kriegs-Rüstung/ und unterschiedlichen Victorien / welche die Schweden in diesem Seculo erhalten.

Ist Schweden ein Erb- oder Wahl-Reich?

Daß es nicht nur ein Erb-Reich/sondern auch gar ein Kunckel-Reich sey/ wie Spanien / Portugall / Engelland und Dennemarck/ erweiset uns das Exempel der in der gantzen Welt beschriebenen Mammeluckin/ nemlich der Christina. Dann es hat ihr Herr Vater das Erb-Recht dieser Crone auch auff das weibliche Geschlechte transferiret/ also/ daß sie über die 20. Jahr das Regiment in Händen gehabt: sie hat es aber liederlich aufgegeben/ und ist mit einem Reservato oder Jährlichen Deputat von 200000. Reichsthalern/ aus dem Reiche in Italien gezogen. Nunmehr ist es/ nach der von ihr geschehenen Tradition, durch eine Heyrath an das Fürstliche Haus Pfaltz-Zweybrücken kommen.

* *

Anno 1617. wurde die Erbfolge dieses Königreichs auch auff das weibliche Geschlechte extendiret / in Ansehung dessen / weiln der tapffere Held / Gustavus Adolphus, keine männliche Erben hatte / und gleichwohl sich umb die Cron Schweden so wohl verdienet gemacht / derowegen verwilligten und bestätigten dazumahl die gesamten Reichs-Stände seinem Fräulein / Christina / die Reichs-Erbfolge / welcher sie sich aber nachgehends / aus einem Eiffer zur Catholischen Religion / entschlagen. Ob nun wohl sie / Anno 1660. nach Absterben des gewesenen Successoris, Caroli Gustavi, in Schweden auff dem allgemeinen Reichs-Tag sich wieder zur Cron angabe / wurde sie doch / durch einen kräfftigen Recess, gäntzlich mit ihren Prætensionibus ab- und wieder nach Rom verwiesen / und es wiederum in den vorigen Erbstand gebracht / nemlich / daß nur die Söhne und Brüder der Crone / vermittelst der Erbfolge / solten fähig seyn.

Ist die Regierung allhier auch so absolut, wie in Dennemarck.

Ob

Ob wohlen die Könige in Schweden jederzeit grosse Reservata gehabt haben / ist doch dieser König / nachdem er Majorennis worden / damit nicht vergnügt gewesen / sondern hat gleich / mit Einziehung der Donativen bey dem Reichs-Adel / das Fundament zu einer absoluten Monarchie zu legen angefangen. Itzt wird in den Zeitungen noch weiter berichtet / daß er / doch mit gutem Willen der Stände / zu seinem Zwecke gäntzlich gelanget sey / und bereits weiter von niemand dependire / als von GOtt. Wann dieses geschehen ist / so werden ohne Zweiffel die Reichs-Tage hinführo eingestellet werden / und die Bauren ihre Privilegia auff denselben verlieren.

Wer sind die hohe Minister oder Cron-Bediente in Schweden?

Dieser seynd vornehmlich fünffe: Der Erste ist der Præsident in dem obern Justitz-Rathe / sonsten genannt der Drogzet / oder Ertz-Druchses. Der Andere ist der Connestabel oder Feld-Herr. Der Dritte der Groß-Admiral. Der Vierdte der Reichs-Cantzler. Der Fünffte der Ertz-

Schatzmeister. Diese seyn des minderjährigen Königs Vormünder / und haben ihren Sitz zu Stockholm. Uber das Parlament oder hohen Justitz-Rath zu Stockholm seyn in Schweden noch vier andere Parlamenten / nehmlich zu Genekeping / Abo / Dorpat und Wißmar / über Gothen / Finnland / Liefland / und über die Provinzien in Teutschland gesetzt. Diese Parlamenten bestehen aus einem Præsidenten, und zweyen Assessoribus, so von Adel / und sechs Doctoribus. In dem Kriegs-Rathe præsidiret der Connestabel, welchem / neben dem Feld-Marschall / und andern hohen Kriegs-Officirern / das Auffsehen und Commando über die Soldatesca und Vestungen / Artilleri / Ammunition / und Proviant befohlen ist. In der Ober-Cantzley sitzet der Reichs-Cantzler / neben dem Hoff-Cantzler / 4. Reichs-Räthen / zwey Staats-Secretariis, samt den Hoff-Räthen. Allhier werden alle Königliche Befehle / Staats-Geschäffte / und andere Regalia expediret. In der Renth-Cammer / worinnen die Königliche Einkünffte und Güter verwaltet werden / sitzet der Ober-Schatzmei-

meister / neben zweyen Assessoribus von dem Reichs-Rathe / und andern zweyen von Adel. Die Admiralität hat etwas besonders / weiln der Admiral zwey Reichs-Räthe neben sich / und vier Unter-Admirâle unter sich hat.

Wie groß ist das Königreich Schweden?

Dieses ist so weit und groß / daß nicht wol ein Potentat in Europa anzutreffen / der über mehr Länder und Provintzen zu gebieten hat. Diese Landschafften seyn Schweden in specie: Gothen / Finnland / Ingermanland und Estland / samt dem angehörigen Liefland / und was diese Provinzien noch mehr vor Landschafften in sich begreiffen. Darzu ist noch kommen von Dennemarck: Schonen / Haland / Bleckingen / Gothland / Oeseln / Ween / Bahusen und Jemten; und / durch den Münsterischen Friedens-Schluß / das Ertz-Bisthum Bremen / das Bisthum Verden / Wißmar / und dessen Vogteyen / meistentheils Pommern / sonderlich was gegen Abend liegt; welche Oerter unsers Römischen Reichs Lehen

sind. In Summa: das Königreich Schweden erstreckt sich in die Länge dreyhundert/ und in die Breite zweyhundert und zwantzig Meilen.

* *

Die Haupt-Provintzen dieses Königreichs seyn vornehmlich diese: I.) **Schweden**/ welches wiederum in zwey Haupt-Theile abgesondert ist/ deren einer **Upland**/ **Westermanland**/ **Dalecarlien** und **Sudermanland** begreifft; Der andere aber wird **Nordland** genennet/ und wird ebenfalls in verschiedene Herrschafften vertheilet/ als da seyn **Nord-West-** und **Ost-Bothnien**. II.) **Gothland**/ welches in **Ost-** und **West-Gothland** gesondert wird/ worzu man heutiges Tages rechnet die Provintz **Schonen**/ so 12. Meilen breit/ und 18. Meilen lang ist. III.) **Lapland**/ so in unterschiedene Aempter oder Marckte abgesondert wird. Die Inwohner dieses Landes haben wenig oder keinen Ackerbau/ sondern leben/ wiewohl gar ärmlich/ von Jägereyen/ Fisch- und Vogel-Fange. IV.) **Finland**/ welches in das Mittägige und Mitternächtige getheilet wird. V.) **Inger-**

germanland/worinnen etliche feste Schlösser zu finden / als Ivangrod / Notteburg/ Caporia / u. a. VI.) **Liefland** / welches aber nicht gantz zu Schweden gehöret. VII.) Unterschiedene Provintzen in Teutschland/ so der Auctor hier nennet / und derentwegen der König in Schweden ein Stand des Römischen Reichs ist. Wiewohl nun diese Länder sich in der Breite und Länge weit erstrecken /so seyn sie doch nicht allenthalben fruchtbar/ und dannenhero auch nicht wohl bewohnet.

Worinnen bestehet dieser Cron Ratio Status?

Dieweil der Princeßin so viel / und das Volck darinnen so starck und muthig ist/ daß es kaum ruhig sitzen kan; das Land aber hingegen ziemlich rauh ist/ daß es schwerlich so viel Leut ernehren kan; so erfordert daher die gemeine Wolfarth / daß die wilden und kriegerischen Gemüther/ ausserhalb des Reichs/ mit continuirlichen Feldzügen exerciret und alart gehalten werden. Zum Andern suchen die Könige in Schweden ihr Interesse und Reputation bey den aus-

ländischen Potentaten / welche ihre Allianz und Neutralität nicht selten theuer von ihnen erkauffen. Indessen vergist der Adel nicht / sonderlich unter diesem gegenwärtigen Könige/wie er seine Gerechtigkeiten und Privilegia auff alle Weise und Wege erhalten möge.

Worinnen suchet der König in Schweden seine meiste Reputation?

Dieses / meynet er / könne nicht besser in Aufnahme gebracht und erhalten werden/ als wann er sich zweyer Stücke ernstlich und mit grossem Eyfer annehme / nemlich: daß fürs Erste die Evangelische Religion/ nach Innhalt des Instrumenti Pacis und Religion-Friedens/auf dem Teutschen Boden manuteniret werde. Zum Andern/ daß der Münsterische und Oßnabrüggische Friedens-Schluß in seinem Vigor und Kräfften verbleibe.

Was hat der König sonst für Prætensiones?

Unter andern vermeinet er / ein gnugsames Recht zu haben auff die Stadt Bremen/

men / und will sie deßwegen / weil selbige in seinem Hertzogthum lieget / zu einer Bischöflichen oder Municipal-Stadt machen. Diese aber excipiret dargegen / sie sey immerzu eine freye Reichs-Stadt gewesen / auch von etlichen Käysern / vor mehr dann hundert Jahren davor erkennet worden. Nun ist die Sache bereits dahin verglichen worden / daß zwar die Stadt Bremen biß auff 1700. sich der Session auf den Reichs-Tage begeben / und des Tituls einer unmittelbahren freyen Reichs-Stadt gegen Schweden sich bemüßigen solle / doch ohne præjudicio für das Künfftige.

Wie starck ist die Königliche Ordinar-Militz?

Es unterhält der König ordinariè 9600. zu Pferd / und 28800. zu Fuß; ungerechnet / was in den Besatzungen liegt / und was extraordinariè ausser dem Reiche dienet / deren Summa noch viel höher steigt. Was die Admiralität und See-Macht dieser Cron betrifft / ist bekannt / daß der König in Schweden nie weniger / als funfzig Kriegs-Schiffe / auff der See in Bereitschafft hat / welche

welche alle mit vortreflichen Schiff-Capitainen / Schiff-Leuten und Munition mehr als gnugsam versehen. Diese Schiffe liegen vor Holm in einem abgesonderten Revier/dahin kein Fremder / dieselbe zu besehen/ohne Gefahr der incarcerirung / gehen darff.

Wie werden sonst die Schiffe genannt?

Die kleinen werden genennet Galeeren/ Galeassen / Brigantins / ꝛc. Die grossen oder runden Schiffe heisset man in Spanien Gallions/ in Portugall Caraqvas / in Engelland Fregatten / in Holland Capres/ und in Franckreich Vasseaus de Guerre, das ist / Kriegs-Schiffe.

Wovon erhält der König so viel Volcks?

Es ist hoch zu verwundern / daß eine Armee von mehr als 4 000. Mann jährlich erhalten wird / und doch in allem nicht mehr/ dann 457568. Thaler kostet. Wann der König in Franckreich könte mit so geringem Gelde Völcker halten / würde er mehr / als 100000. Mann / 200. Gallionen / und 50. Gale-

Galeren / ohne grosse Beschwerung seiner Unterthanen / entreteniren können. Indessen hat doch diese Crone genug Einkommens/theils von den Kirchen-Gütern/theils aus den Bergwercken / daraus der König jährlich mehr denn 150. Tonnen Goldes schöpffet: Theils aus Zinsen / Tributen/ und sonderlich von dem Zoll / welcher ein grosses einträgt. Massen auff die Waaren/ die in dieses Königreich geführet werden/solche Impostẽ geschlagen werden / daß der Zoll für die Anländung offt höher kömmt/ als der Wehrt der Waaren/die man dargegen einkaufft / und wegführet. Uber alles aber ist dieses viel / daß ein jeder Baur jährlich einen halben Thaler Kopff-Geld erlegen / und das Malter von allen Früchten / er mahle wo er wolle / bezahlen muß. Letzlich löset der König auch gar viel aus den Zobel-Peltzen/welche die Lappländer ihme/ an statt eines Tributs / alle Jahr zu liefern schuldig seyn.

* *

Was hat Schweden für natürlichen Reichthum und Einkünffte?

Die bestehen 1.) in Ertz- Kupffer- Eisen/

sen-und andern Bergwercken/ von welchen und allen andern Mineralien dem Könige der Zehenden muß gegeben werden. 2.) In Wachs und Honig. 3.) Unschlitt. 4.) Peltzwerck. 5.) Häuten. 6.) Butter und Käse. 7.) Getreidig/ so aus Liefland geführet wird. 8.) Fischfang. 9.) Rind-Vieh.

Was floriret in Schweden für eine Religion;

Nachdem der Christliche Glaube schon zu Ludovici Pii, des Römischen Käysers Zeiten hat angefangen öffentlich geprediget zu werden/ und/nach Einziehung der Geistlichen Güter/ die Augspurgische Confession durch König Gustavum, Anno 1527. eingeführet worden / ist biß dato keine andere Religion in diesem Reich üblich gewesen/ als die Evangelische. Und damit diese möchte unverändert erhalten werden / so wird denen Studenten in Schweden bey Leibes-und Lebens-Strafe verboten / sich auff keiner Papistischen Universität aufzuhalten/ viel weniger daselbst einen Gradum zu nehmen. Nichts desto weniger sagt man/ daß

daß die Gothen noch an vielen Orten der Römisch-Catholischen Religion anhangen/ wie auch / daß etliche Mitternächtige Völcker/ darunter viel Lappländer/ noch Heyden seyn / und Sonne / Mond / und ein rothes Tuch / welches sie an einer hohen Stangen herum tragen / anbeten.

* *

Was hat Schweden vor auswärtige Feinde?

Dieses Königreich ist von Natur / sonderlich was Schweden anlanget / so wohl verwahret / auch dessen Kriegs-Staat und Defensions-Wesen solcher Gestalt eingerichtet / daß es leicht keinen Feind zu fürchten hat. Dennoch aber seyn dessen alte und ordentliche Widersacher Moscau und Dennemarck / welche demselben in Liefland / Goth- und Finnland/ sonderlich aber Dennemarck in Schonen/ und den benachbarten Oertern/einfallen und Abbruch thun können / wie solches in diesem Jahr hundert zu verschiedenen mahlen geschehen/und dißfalls schwere Kriege zwischen diesen Nationen geführet worden. Vormahls war

auch

auch eine grosse Feindschafft / wegen des Cron-Erb-Rechts / zwischen Schweden und Polen: Dieselbige aber ist nunmehro mit dem vorigen Könige / Casimiro / in Polen verloschen und abgestorben.

Das VIII. Capitel.

Von Polen.

Was ist dieses für ein Reich?

Es ist ein rechtes Wahl-Reich / darzu kein gebohrner Polack / oder Piastäer / wie sie es nennen / gelangen kan / er sey denn des verstorbenen Königs Sohn oder Bruder; sondern es wird / vermöge eines ausdrücklichen Fundamental-Gesetzes / zu dieser Crone gemeiniglich ein Ausländer erwählet / wegen Besorgung / es möchte des einheimischen Königs Geschlechte und Anhang sich zu weit im Reiche ausbreiten / und dadurch einiger Unruhe oder Gewalt sich unterfangen / welches von Fremden nicht zu befürchten. Nichts destoweniger verursachet diese Election gemeiniglich / wegen deren sich häufig eindringenden

den Competitorum, grosse Jalousie, Zwietracht und Auffruhr. Wann eine Wahl vorgehet / so kommet der Adel in so grosser Anzahl zusammen / daß man / genugsamen Platz zu haben / zu Warschau auff dem freyen Felde Stand halten muß.

* * *

Dieses ist bißhero / nach Absterben / oder vielmehr Abdanckung Königes Casimirs bey der Polnischen Wahl nicht mehr beobachtet / sondern vielmehr die Einheimischen denen Ausländern vorgezogen worden; massen dazumahl die meisten Competenten / so nach der Polnischen Crone strebeten / als Moscau / Neuburg / Conde / Lothringen / ꝛc. Ausländer waren / und doch keiner dieselbe davon truge; Desgleichen auch bey des itztregierenden Königes Johannis Sowiesky Wahl geschehen.

Hat dieser König auch grosse Autorität in seinem Reiche?

Wer diesen König mit dem Könige in Engelland / oder gar mit dem Hertzoge zu Venedig / vergleichen will / irret nicht viel; denn

denn er hat anders keine Macht / oder Königliche Reservata, als geistliche und weltliche Obrigkeiten/worzu er doch keine andere / als gebohrne Polacken / nehmen darff/ einsetzen und zu ordnen. Was aber die hohen Regalien betrifft / nemlich: Gesetz geben / Krieg ankündigen / Frieden schlüssen/ müntzen / Auflagen machen / ꝛc. darinnen kan er / ohne den Adel und die Senatores, nichts vornehmen.

* *

Ob zwar des Königes Gewalt sehr eingeschrencket ist/ so vermag er dennoch in seinem Reiche ein weit mehrers / als der Herzog zu Venedig. Denn 1.] erwehlet und benennet er vornemlich die Bischöffe und Aebte in dem Königreiche aus dem Herrn- und Adel-Stande / und zwar denen Capituln/welche nachmals von dem Pabst confirmiret werden. 2.] Hat er die vornehmsten Reichs-Aembter zu vergeben / iedoch keinem andern / als denen eingebohrnen Herrn und Edlen / als da seyn: der Cron-Marschall/ Cron-Feldherr / Reichs-Cantzler / und andere hohe Chargen 3.) Setzet er die Waiwoden und Staroſſen ein. 4.)

Hat

Hat er die Disposition und Macht / in Verleihung der Cron-Güter / Austheilung der Starosteyen / u. a. 5.) Schreibet er die Reichs-Tage aus / und beruffet die Stände durch den Reichs-Cantzler. 6.) Hat er die Macht / alle Titul / Ehren und Würden zu verleyhen / und einen ieden nach Verdienst zu begnadigen. 7.) Mag er / wann ein Krieg / mit seiner Bewilligung / von der Republiqve beschlossen ist / die Armee commandiren / wobey er denn Auctorität genug hat / was die Kriegs-Operationes anlanget; daß also der Autor gar eine ungleiche Comparaison gemachet hat.

Wer seyn die Sanatores oder Reichs-Räthe?

Diese seyn Erstlich die Ertz-Bischöffe und Bischöffe. Zum Andern die Palatini oder Waiwoden / welche gemeiniglich Hertzogen oder Fürsten seyn. Drittens die Castellani oder Staroſſen / welche Grafen seyn / oder doch zum wenigsten den Grafen gleich. Vierdtens alle hohe Reichs-Bedienten / als die Cantzler / Cron-Feld-Herren / ꝛc. deren sind an der Zahl hundert und funffzig.

Wie

* *

Wie viel seyn dieser Reichs-Senatoren / nach ihrer Eintheilung und unterschiedenen Stande?

I.] Seyn zwey Ertz-Bischöffe / als der zu Gnesen / welcher Primas Regni und gemeiniglich Reichs-Cantzler ist; und denn der Ertz-Bischoff zu Reusch-Lemberg. II.) Seyn 14. Bischöffe / als: der zu Cracau / Posen / Wilde / Varmien / Pleczkau / u. a. III.) Seyn 33. Palatini oder Wainoden / als: der zu Cracau / Posen / Wilde / Sendomirien / Siradien / Calisch / Reussen / Volhinien / Podolien / Lublin / Novogrād / Kyow / Podlachien / u. a. IV.) Seyn 82. grosse und kleine Castellanen, oder so genannte Staroſten; darunter 48. Kleine / und 34. Grosse gerechnet werden; und diese kommen mit denen Reichs-Senatoren zu denen wichtigsten Reichs-Consultationen.

* *

Wie viel seyn derer hohen Reichs-Bedienten?

Dererselben werden insgemein 10. gezeh-

zehlet/ als da seyn: 1.) Der Cron Ober-Marschall. 2.) Der Hoff-Marschall. 3.) Der Ober-Marschall des Groß-Hertzogthums Litthauen. 4.) Der Hof-Marschall desselben/ 5.) Der Reichs-Groß-Cantzler. 6.) Der Unter-Cantzler. 7.) Der Cantzler des Groß-Fürstenthums Litthauen. 8.) Der Unter-Cantzler desselben. 9.) Der Cron-Schatzmeister. 10.) Der Schatzmeister in Litthauen.

Wer gehöret mehr auff den Polnischen Reichs-Tag?

Ohne die gemeldte Senatores oder Reichs-Räthe/ wird auch der gantze Adel in Pohlen beschrieben: weil es aber unmüglich ist/ daß der gantze Adel in so grosser Anzahl erscheine/ so erwehlet dieser etliche aus seinem Mittel/ die man Land-Bothen nennet. Diese nun bekommen völlige Gewalt und Instruction, mit dem Könige und den Senatoren in Staats Geschäfften zu deliberiren und zu schlüssen. Sie seyn aber gemeiniglich unruhige Köpffe/ und machen/ durch ihre ungestüme Widersetzlichkeit/ die Reichs-Tage oftmals unfruchtbar/

bar/welches dieser Cron zu grossem Nachtheil auszuschlagen pfleget.

* *
*

Welches ist der gröste Verdruß und Hinderniß auff den Polnischen Reichs-Tagen?

Dieses/ daß nemlich zum öfftern ein gemeiner Edelmann/ aus seiner widersinnigen/und von einem andern bestochenen Caprice, in der Reichs-Versamlung auffzutreten/ und so wohl dem Könige/ als denen Senatoribus Regni, öffentlich (obwohln aus keiner gnugsamen Ursache) zu widersprechen/ auch / so viel an ihme/ wohl den gantzen Reichs-Tag zu verhindern und gar zu zerschlagen pfleget / woferne man ihm / wenn er aus der Versamlung gewichen/ nicht nacheilet/ und mit vielen Liebkosungen wiederum einholet: Worbey denn vielmahls harte Worte / wann sich einer und der andere auff freundliches Zureden nicht bequemen will/ gefallen/ auch wol endlich gar mit den Säbeln einander nach den Köpffen grasen. Und eben dieses ist eine von den grösten und schädlichsten Staats-

Kranck-

Kranckheiten dieses Königreichs/ welche die sämtlichen Stände des Reichs billig vorlängst/vermittelst eines einhelligen Schlusses/solten geändert und abgeschaffet haben/ oder doch zum wenigsten dermassen gelindert und eingeschrencket/ daß nicht einer alleine / ja nicht einmahl der dritte Theil des versamleten Adels/ durch seinen Auffstand einen gantzen Reichs-Tag verrücken/ oder gar zerreissen könne: widrigen Falls müsten auch die wichtigsten Angelegenheiten und Reichs-Consultationen gehindert und verzögert/die Reichs-Tage verlängert/die Zeit versäumet und von dem Könige die gröste Gedult und Langmuth gebrauchet werden/ wie man solches nun etliche Jahr hero angemercket/ und wenig dabey verrichtet hat.

Worinnen bestehet der Polen Staats-Maxim?

Dieses kan man so eigentlich nicht errathen/ weilen es auff den Polnischen Reichs-Tägen mehrentheils gar verwirret und unrichtig zugehet/alsо/daß der Reichs-Schluß nicht selten mit den Säbeln auffgelöset und zertrennet wird. Daher geschiehet es auch

offt daß dieses Reich nicht allein ein Tummel Platz grosser und blutiger Auffruhren wird / sonderlich auch zu einem Rendezvous der schrecklichsten Kriege / darüber die gantze Christenheit lamentiret. Indessen siehet man doch so viel / daß ihr meistes Absehen dahin gehet / nemlich und zum Ersten / damit die alten Gesetze und Freyheiten weder durch den König / oder durch den Adel untergedruckt werden. Zum andern / daß die Gewissens-Freyheit in der Religion / sonderlich aber wider die Jesuiter / manuteniret werde. Drittens / daß kein Successor, bey Lebzeiten des regierenden Königs / erwehlet werde. Vierdtens / wie die Cosacken / so ihnen wider den Türcken trefflich dienen können / durch allerley Glimpff und Gutthaten auff ihre Seiten gebracht werden. Fünfftens / damit der Belt / oder die Ost-See / wohl verwahret werde / deswegen sie der Stadt Dantzig gute Worte geben müssen.

* *

Was die Stadt Dantzig anlanget / welche in dem Königlichen Preussen gelegen / und darinnen das Haupt / auch zugleich eine

der

der Cron Pohlen gehörige Freystadt ist. Dannenhero wird sie dem Polnischen Staats-Interesse sich nicht leicht entgegen setzen/ wenn man sie nur bey ihrem Zustande/Religion und andern Freyheiten lässet; worinnen deroselben die Könige auch keinen Eingriff thun/ weiln selbige/ zumaln bey dem vorigen Schwedischen Kriege/ so treulich bey dem Könige und der Cron gehalten. Im übrigen bestehet das Staats-Interesse und Absehen dieses Königreichs auch darinnen/daß selbiges leicht keine Bella offensiva unterfänget / weiln dessen gröste Krieges-Macht aus dem Adel bestehet/ welcher aber nicht gerne auffsitzet und zu Felde gehet/ wenn nicht die gröste Noth vorhanden; Und dieses ist eben eine der grösten Ursachen/ warum bißhero die Polacken wider den Türcken so wenig verrichtet/ungeachtet sie die beste Gelegenheit darzu in Händen haben.

Wer seyn die Cosacken / deren in der Zeitung offt Meldung geschiehet?

Diese seyn heute zu Tage anders nichts/

als ein aus gantz Polen/ Moscau und dieser Refier zusammen gelauffenes Gesindlein/ ohne Haupt und Anführer; und damit sie in dem Rauben und Beutemachen desto besser fortkommen mögen/ führen sie schlecht und leichte Gewehr. Sie waren vor diesem von den Königen in Polen/ die Gräntzen zu verwahren/ beordert; sie seyn aber von denselben/ als die Jesuiter nach ihrer Abdanckung ihnen ihre Kirche genommen/ und die Juden den Bier- und Brandtewein-Handel an sich gezogen/ daß sie den Brandtewein / welchem sie gar ergeben seyn/und viel theurer bezahlen müssen/ wieder abgefallen / also / daß sie heutiges Tages in niemandes Diensten seyn / sondern ziehen herumb / und blindern ohne Unterscheid/ wen sie antreffen/ Poläcken/ Moscowiter/ Türcken und Tartern. Es hat zwar neulich der Groß-Türcke ihnen die von Polen abgenommene Ukraine eingeräumet/ um dadurch sie in seine Devotion zu bringen; Sie achtens aber nicht / sondern streiffen nichts desto weniger biß gen Constantinopel vor das Thor. In Summa/ sie seyn niemanden besser zuvergleichen/ als den Italiäni-

liänischen Banditen / oder Spanischen Bandelors.

Wie hoch ist das Einkommen bey dieser Cron?

Den meisten Profit hat dieser König aus dem Saltze und Mineralien / wie auch von dem Zolle / der auff die Waaren der Kauffleute abgeschlagen wird; also / daß dessen jährliche Renten auff 900000. Italiänische Cronen sich belauffen. Wann aber die Noth grössere Mittel erfordert / macht man auf dem Reichs-Tage neue Auflagen fodert von dem geistlichen Stande ein ziemliches Subsidium, und werden darzu alle Zölle erhöhet.

Wie ist die Militz in Polen beschaffen?

Diese bestehet in einer starcken und ansehnlichen Cavallerie / aber ohne Fußvolck. Dann weil es der Polnische Adel ihme vor eine Schande hält / zu Fuß zu marschiren / machet er sich insgemein beritten / und stehet mit viel tausenden zu dem Marsch fertig. Es wird auch der Adel allein zum Kriegswesen gebraucht / und werden hingegen die

Bürger und Bauren bey ihrem Gewerbe und Ackerbau gelassen. Wenn der gantze Adel / welcher in 200000. Mann bestehet / auffgeboten wird / muß er sich selber / weil er sonst aller Beschwerung frey / so lange er zu Felde lieget / verkosten. Es ist aber / in Warheit / dem Reich mit diesem allgemeinē Aufbot nicht viel gedienet; weilen sie / ob sie schon in Bereitschafft stehen / für das Erste gar langsam / und kaum in einem Viertel-Jahre / zusammen kommen / in welcher Zeit manche gute Gelegenheit entwischen kan. Für das andere ist es auch schädlich / indem diese Cavalier gewohnet seyn alles Uberflusses / und keinen Mangel leyden können; zu geschweigen / daß dergleichen grosse Armeen durch Hunger und Pest sich selbst auffreiben. Drittens entstehet auch dem Könige manche Gefahr von seinem auffrührischen Adel / sonderlich / wann er ohne das die Waffen in Händen hat.

* * *

Der Polnische Adel / oder so genannte Pospolite Russenie, ist zwar sonst gemeiniglich auf 200000. Mann gerechnet worden; Alleine / diese Anzahl hat sich von etlichen

Gesch. d. dtsch. u. frz. Aufklärung

chen Jahren her / bey denen so wohl einheimischen / als auswärtigen Kriegs-Zügen / sehr verringert; wie solches unter andern auch daraus abzunehmen / daß bald nach Eingang des ietzigen Türcken-Krieges die Polnischen Städte sich Anno 1684. auff dem Reichs-Tage beschwereten / wie nehmlich in so kurtzer Zeit über 3000. ihres Adels vermisset würden / welche bey diesem Kriege entweder umkommen / oder noch unter denen Türcken und Tartarn gefangen wären; weiln nun der König seithero zu deren Ranzion keine Anstalt gemachet / als vergienge ihnen auch / aus dieser Ursachen wegen / die Hitze und Begierde zu diesem Türcken-Kriege / als welche ohne dem zu des Vaterlands Defension vornehmlich nicht geführet würde.

Was haben die Pohlen für feindliche Nachbarn?

Niemanden ist fast unbewust / daß ihre Nachbarn / nehmlich die Schweden / Moscowiter / Türcken und Tartarn / ziemlich und billich zu fürchten seyn. Mit Schweden setzte es offt blutige Kriege. Erstlich

wegen Liefland. Fürs Andere wegen der Polen Prætension auff die Cron Schweden. Und dann Drittens/wegen gebrauchten Schwedischen Tituls und Wapens. Mit Moscau und dem Türcken giebt es auch offt wegen der Gräntz-Scheidung mächtige Stösse; die Tartarn fallen ihnen auch gar offt und unversehens ein/ und treiben Menschen und Vieh hinweg.

Haben die Polen auch Vestungen in ihrem Reiche?

Die Polacken seyn Erstlich zu Fuß schlechte Soldaten/ verstehen sich auch wenig darauf/ wie eine Vestung zu bloqviren oder zu defendiren sey. Zum Andern meynen sie/ es sey ihrer und des Feindes halben vortheilhafftiger/wann keine Plätze da wären/ darinnen der Feind sich halten könte. Darum haben sie nichts festes/als Lemberg und Cracau/ welche Oerter doch auch nicht sonderlich verwahret seyn. Es wäre aber in alle Wege besser/ wann diese Cron mit den festen Plätzen versichert wäre: Erstlich/ um des continuirlichen Streiffens willen der benachbarten Feinde. Zum Andern/

wegen

wegen einer sichern Retirade, welche die Polen/wann etwa eine Feld-Schlacht gegen den Feind verlohren würde/ darinnen suchen könne. Doch dienet ihnen der Belt und der Dnieper wider Moscau und die Tartarn für einen guten Paß.

* *

Unter denen Vestungen dieses Königreichs waren vormals Caminieck/ Pleskau/ Smolenskau/ und Landes-Cron/ welche aber nachgehends meist verlohren/ und entweder denen Moscowitern oder Türcken in die Hände kommen seyn; ausgenommen die ietztgemeldte/ nehmlich Landes-Cron/ so fast mitten im Reiche/ und etwan 4. Meilen von Cracau lieget/ so anietzo der beste verwahrteste Ort dieses Königreichs ist. Im übrigen will der itzige König sein Lust-Schloß Villanova, welches nicht weit von Warschau gelegen/ auch befestigen lassen.

Thun die Polen recht daran/ daß sie den Juden Schutz und Unterhalt geben?

Es könte einer dieses aus nachfolgenden Gründen leicht widerlegen; Weilen Erst-

lich die Jüden von GOtt selbsten verstossen sind/und/weil sie Christo weder Raum oder Herberge gunten / ebenmäßig keiner Herberge werth sind. Zum Andern hat GOtt verboten/ bey den Ungläubigen zu wohnen/ Deut. 23. v. 32. 2. Joh. v. 10. Drittens/ seyn die Jüden Abgötter; und / ob sie wohl GOtt / den Schöpffer Himmels und der Erden/ anbeten / so verehren sie doch nicht den Drey-Einigen GOtt / mit dem Sohn und Heiligen Geist. Vierdtens / weilen die Jüden sich an der Göttlichen Majestät vergriffen/sind sie derowegen auch nirgends auffzunehmen. Fünfftens / weil die Jüden unruhig seyn/ und bey begebender Gelegenheit offt so grosse Unruhe zu verursachen pflegen. Sechstens/ weil die Jüden der Christen und Christi abgesagte Feinde seyn/auch diesen zu Leid keinen Spott oder Injuri unterlassen. Siebendens thun die Jüden mit ihrem Wuchern dem gemeinen Wesen grossen Schaden. Achtens weiß man aus GOttes Wort/ daß GOtt Land und Leute zu straffen pflegt / wo man daß Ubel / oder gottlose Leute nicht straffet. Zum Neunten ist aus den Historien bewährt / daß die

Jü-

Jüden überall in der Christenheit ausgestossen worden seyn. Zu diesem kömmt noch/ daß die Jüden in ihrer Boßheit gar halsstarrig und verhartet seyn. Es ist aber hingegen zu betrachten/ daß die Jüden auch Menschen seyn/ wie wir/ und deßwegen von menschlicher Gesellschafft nicht können ausgeschlossen werden. Dann so man sie zu den Türcken und Heyden/ wo sie das Licht des Evangelii nicht haben können/ vertriebe/ würde alle Hoffnung der Bekehrung/ die noch bey ihnen übrig ist/ zu Grunde gehen. Zu dem ist mit solcher Austreibung der Jüden weder GOtt/ seiner Kirchen/ noch uns gedienet. Massen wir vielmehr alles/ was zu ihrer Bekehrung tauget/ beytragen/ Gott um ihre Bekehrung anruffen/ und mit Gedult erwarten sollen/ biß sie Gott wieder in den lebendigen Oelbaum einpfrofft; gleich wie GOtt auch mit unserer Blindheit/ da wir noch Heyden waren/ Gedult getragen hat/ biß Er uns endlich zu Gnaden/ und zu der Erbschafft der Seeligkeit im Himmel/ auffgenommen hat. Kan derohalben ein Christlicher Potentat die Jüden in seinem Lande mit gutem Gewissen leyden und auff-

nehmen / wann er ihnen nur keine Privilegia / die dem Gottesdienst zuwider / gestattet. Und dieses wird bestätiget mit folgenden Ursachen: Erstlich / weilen GOtt die Jüden den Christen und Heyden unterthänig gemacht hat. Zum andern / weilen die Jüdische Kirche der Christlichen Kirche Mutter ist. Drittens hat man grössere Hoffnung / die Jüden zu bekehren / wann sie unter den Christen wohnen. Vierdtens ist es der natürlichen Billigkeit gemäß / daß man die Juden dulde / weilen ein Mensch dem andern gleichsam verbunden ist. Fünfftens seyn die Jüden dem gemeinen Wesen mehr nützlich / als schädlich / indem sie die Commercien befördern / und die gemeinen Beschwerden tragen helffen. Sechstens / weilen sonst die ausgestossene Jüden sich zu den Feinden der Christenheit / nehmlich den Türcken / schlagen / und desselben Macht vermehren und verstärcken würde. Es muß aber darbey verhütet / und den Jüden verboten werden / daß sie keinen Auffruhr stifften / keinen Christen-Sclaven unter sich haben / keine Synagogen auffrichten / niemand verführen / mit den Christen sich nicht verheyrathen /

then/ der Christlichen Religion zum Nachtheil nichts vornehmen / und sich weder in Aempter / noch Testamente oder Erb-Gemächte / eindringen.

* * *

Wenn die Jüden von denen Christlichen Potentaten in Europa zu hart gedrucket und verfolget worden seyn / haben sie sich gemeiniglich zu denen Mahometanern in Asien und Africa gewendet/einen unermeßlichen Schatz und Reichthum mit sich hinaus und in solche Länder geschleppet / diese barbarische Feinde der Christenheit damit bereichert und mächtiger gemachet/ woraus dem gemeinen Staat grosses Unheil und Schaden erwachsen.

Was für Religion seyn die Polacken?

In Polen gehet zwar die Papistische Religion am meisten im Schwange; darneben findet man doch auch Lutheraner / Calvinisten / Griechen/ Socinianer / Arrianer und Jüden / welche bißher in Polen nicht allein seßhafft seyn / sondern auch grosse Freyheit/ die ihnen die Polnische Königin/ Esther/ bey

Casi-

Casimiro M. zuwegen gebracht haben soll/ darinnen geniessen. Die Juden haben allen Zoll und Handthierung in dem Reiche an sich gebracht / und saugen die guten Unterthanen biß auffs Blut aus.

In was für einem Zustande ist diese Crone heut zu Tage?

Vor diesem ist dieses Reich die Vormauer der Christenheit wider die Barbarische Türcken / Tartarn und Moscowiter gewesen / etliche Jahr her aber / nemlich unter Casimiro und Michaele / ist dieses Corpus tödlich kranck darnieder gelegen; und wann nicht dieser König durch seine Tugend/ Tapfferkeit und Klugheit/so vielen Uneinigkeiten im Reiche die Wurtzel abstricht / wie auch an den auswärtigen Kriegen ein Loch machet / wird es in eine gefährliche Schwindsucht fallen / und endlich gar daran sterben.

Wer ist dann der heutige König?

Nach Absterben des Königs Michael haben sich zwar viel Fremde um diese Cron beworben: Es hat aber Johannes Sobiewiski / Marschall oder Cron-Feldherr des Reichs/

Reichs/ (weil er die Waffen in Händen hatte/und bey den Soldaten / wegen seiner Klugheit / Freygebigkeit / Tapfferkeit und Glücke wider den Türcken / in den Credit kommen) in der Wahl durchgedrungen/ und regieret bereits unter dem Nahmen Johannis des Dritten. Bald darauff hat er mit den Türcken Friede gemacht / und dadurch Polen von einem zwantzig-jährigen Kriege erlediget. Er trauet aber einem so treulosen Feinde nicht / sondern nimt seiner Schantze wohl wahr/ hält die Mannschafft beysammen / besuchet alle Plätze / und hält ob guter Ordnung / welche die ungehorsamen Polacken unter die Füsse getreten hatten. Wann er anders wegen seiner unruhigen Nachbarn wird auff kommen können/ ist kein Zweiffel / er werde dieses Reich wieder auff den besten und höchsten Stand bringen. Welches ihm die gantze Christenheit von Hertzen wüntschet.

(o)

Das

Das IX. Capitel.

Von Moscau.

Warum nennet sich der Groß-Fürst einen Czaar/ das ist/ einen Käyser?

DJeses geschiehet darum/ weil er zwey Tartarische Königreiche/ als Casan und Astracan/ unter sich hat/ und daher in Europa und Asia regieret.

* *

Besiehe von diesem Titul/ was oben in dem Vorbericht/ und zwar bey der Frage: **Was ist ein Käyserthum** ist angemercket worden.

Auf was Vortheil gründet der Czaar seinen Staat?

Er läst Erstlich keinen seiner Fürsten oder Kneesen/ wie sie allda genennet werden/ auff ihren eigenen Gütern wohnen/ ob sie gleich derer viel haben/ und reich seyn; sondern sie müssen immerdar bey ihm zu Hofe seyn/ damit sie keinen unversehenen Auffstand wider ihn machen können. Zum An-

Andern/ läst er die Jugend nicht weiter unterrichten/ als im Lesen und Schreiben. Deñ es will der Groß-Fürst niemand leiden/ der ihn in der Wissenschafft/ die doch gar klein bey ihm ist/ übertreffen/ und meynet/ es diene zu seiner Autorität/ wann das Volck von ihm glaubet/ es wisse niemand nichts/ als GOtt und ihr Czaar. Drittens leidet er keine Disputationes unter den Geistlichen/ damit keine Secte einreisse. Vierdtens verbietet er seinen Unterthanen bey Leibs- und Lebens-Straffe/ nicht allein an fremde Orte nicht zu reisen/ sondern auch mit keinem Fremden/ ohne seine Erlaubniß/ zu reden. Welches alles Anzeigungen sind/ daß er in seinen Landen nicht anders/ als der Türcke/ regiere.

* * *

Ob wohl die Moscowitischen Regenten und dero Ministers/ zumahl in vorigen Zeiten/ vor Barbarische Leute und schlechte Politicos gehalten worden/ so seyn sie doch in diesem Stücke vor Staats-klügere Leute/ als unsere Vorfahren/ in denen Christlichen Reichen und Republiqven/ nicht unbillich zu achten/ daß sie keine Disputationes und

öffent-

öffentliche Streitigkeiten unter ihren Geistlichen in Religions-Sachen verstattet/ viel weniger solche Streit-Händel und wider einander-lauffende irrige Meynungen in öffentlichen Druck ausgehen/ und einen ieden verlegen lassen. Denn/ wenn man der Sachen genauer nachdencket / so seyn aus dem vielfältigen Disputiren / Glossiren / Scrupuliren über die Schrifft- und Glaubens-Puncte/ sonderlich aber / nachdem die Regenten zugelassen/ daß dergleichen Streitigkeiten und irrige Meynungen hin und wieder abgeschrieben/ auch nach der Zeit in öffentlichen Druck gebracht / und jedermänniglich verkaufft werden möchten/ die meisten Ketzereyen und Secten entstanden; welches ein jeder unpartheyischer wird gestehen müssen. Ob man nun gleich solches auff andere Weise entschuldigen und vertheidigen könte / so ist doch nicht zu widersprechen / daß es dem gemeinen Christen-Staat viel besser/ und zu dessen Beruhigung dienlicher gewesen / wenn die Christlichen Regenten dergleichen öffentliche Zänckereyen in Religions-Sachen niemahls gestattet / viel weniger in Druck kommen lassen/

son-

sondern die einmal verfasseten und bewährten Glaubens-Articul denen Unterthanen beygebracht / und alles fernere Glossiren / Scrupuliren und Disputiren darüber verboten hätten ; Solcher Gestalt wäre viel Unheil / Zwietracht / Sectirerey / Verfolgung und greuliche Blutstürtzungen in der Christenheit verhütet worden.

Im Gegentheil aber / und weiln die Orientalischen und ersten Christl. Käyser denen neugierigen und Zancksüchtigen Innwohnern Griechen-Landes und klein Asien / in diesem Stücke Anfangs durch die Finger gesehen und zu viel nachgelassen haben / seyn diese Länder mit der Zeit gleichsam die erste Pflantz-Schule derer meisten Secten und Ketzereyen worden.

Was ist zu halten von des Czaars Regierung?

Dieweil in einer ieden Republic einig und allein auff den gemeinen Nutzen zu sehen ist / schlüssen daher die Politici, daß diese des Czaars Policey nicht der besten eine sey. Dann es wird allhier für die Unterthanen nicht besser / als für die Knechte / gesor-

get /

get/welchen der Herr zwar Essen/ Trincken und Kleider verschaffet/aber nur zu dem Ende/damit sie ihm dienen/ und seinen Nutzen schaffen können. Dabey gebraucht der Czaar doch diesen Vortheil und Klugheit/ daß er dem gemeinen Manne/ zum Schein der Freyheit/ das Recht zu testiren lässet/ und den Adel zu seinem Hoffrath ziehet.

Was glauben die Moscowiter?

Dieses Volck hat zwar/durch Unterrichtung der Griechen/Anno 940. den Christlichen Glauben angenommen; es seyn aber seither grosse Irrthümer und Aberglauben bey ihnen eingeschlichen/ dergestalt/ daß sie ietzt weder Papisten/ noch rechte Griechen seyn: Sie dörffen doch sagen/ ihr Glaube sey viel reiner und besser/ als der unsere/ wir aber seyen von der ersten Kirchen abtrünnig worden. Indessen hat man doch darinnen den deutschen Soldaten etliche Evangelische Kirchen eingeräumet/ damit sie nur in des Czaars Diensten bleiben sollen. Sie haben einen verständigen und ziemlich gelehrten Patriarchen; aber die gemeinen Pfaffen können kaum lesen und singen.

Wie

Wie reich ist Moscau?

Der Moscowiter empfähet jährlich aus seinen grossen Landen mehr/ dann eine Million Goldes/ und dieses von der Steuer/ Zoll / Kauffmannschafft und Landgütern. Der Zoll aus einer Handels-Stadt allein/ nemlich S. Michael Archangelo, kömmt jährlich auff die 600000. Thaler.

* *
*

Die Einkünffte des Groß-Fürstens erstrecken sich jährlichen auf etliche Millionen; Denn unter andern bringet ihme die grosse Anzahl derer Schenck-Häuser (so sich über tausend erstrecken/ und alle dem Czaar gehörig) ingleichen der Handel mit kostbarem Peltzwerck/ sampt denen Zehend-Geldern/ ein grosses ein; Uber dieses gebrauchet er zum Vortheil seiner Schatz-Kammer dieses Mittel/ daß er wenig Geld aus seinem Lande führen läst; dagegen aber die frembden Kauffleute/ so darinnen handeln wollen/ das beste Gold- und Silber-Geld hinein bringen müssen. Ungeachtet aber so vieler Einkünffte/ so ist doch des Czaars Schatz-Kammer selten gefüllet und reich/ wegen

des

des grossen Auffgangs / so er auff seinen Staat / viele Hof-Bediente die grosse Anzahl der Strelitzen / oder seiner einheimischen Infanterie / derer ausländischen Officirer / wie auch auff die verschiedenen Gesandschafften an fremde Höfe / verwenden muß. Dannenhero sagte vor wenig Jahren der Moscowitische Gesandte zu dem ietzigen Könige in Pohlen / als derselbe / an statt der Auxiliar-Völcker wider den Türcken / eine Summa Geldes begehrete: Sein Herr / der Czaar / wäre selbst bey dieser Zeit von wenig Geld-Mitteln / und eben darumb habe er auff das Dienst-Gesinde eine Kopff-Steuer schlagen müssen.

Wie starck ist des Moscowiters Krieges-Macht?

Nach vieler Aussage kan der Groß-Fürste / innerhalb 40. Tagen / 200000. Mann zu Pferde und 100000. Schützen zusamen bringen. Daher der Moscowiter ordinarie mit nicht weniger / als 300000. Mann zu Felde ziehet. Wiewohl es nun allhier an tauerhaffter Mannschafft / welche Arbeit / Frost und Hunger ausstehen kan / nicht fehlet /

let / so ist doch bey dieser Militz ein merckli-cher Fehler anzutreffen. Erstlich/weil der Moscowiter Armee meistens aus einem zu-sammen gelauffenen / und des Kriegs uner-fahrnen/Hauffen bestehet; welchen Fehler doch der Ezaar mit den Teutschen Solda-ten zu verbessern trachtet. Zum Andern seyn die Moscowiter mit Gewehr uñ Kriegs-Waffen übel versehen / ausser was etliche geitzige Kauff-Leute / wider unser gemeines Reichs-Verboth/dahin bringen. Die Mo-scowitische Reuterey bestehet aus den Bo-jaren / welche lauter Herrn und stoltze Cavalier seyn/ gleich wie das Fußvolck aus den Strelitzen / welche Mußqvetirer und Bogen-Schützen seyn / bestehet.

* * Die Bojaren und übrigen Edelleute die-ses Reichs/wenn sie alle auffsitzen und zu Fel-de gehen / bringen eine Anzahl von 150000. Mann Reuterey etwan zusammen. So groß nun aber die Moscowitischen Armeen seyn / so richten sie dennoch so gar viel wider einen standhafften und wohlgeübten Feind nicht aus: 1.) weiln solche gar zu grosse Ar-meen vielmehr einem Bienen-Schwarm

zu vergleichen/und daher leicht zu zerstreuen seyn. 2.) Reibet sie vielmahls der Hunger/ der weite March/ die Pest und andere bey einer so grossen Menge/zumalen unsauberer Menschen/ entstehende Kranckheiten selbst auf/ oder machen sie des Krieges bald überdrüßig. 3.) Seyn sie in denen Kriegs-Exercitien und Wissenschafften gar tumm und unerfahren. 4.) Seyn sie dem Brantewein und Toback-Sauffen gar zu sehr ergeben/ daß wohl mancher nicht nur die Ober-Kleider/ sondern wohl gar das Hemde bey Brandtwein-Schencken ausziehet und im Stiche lässet. 5.) Seyn sie von einem niederträchtigen Gemüthe/ daß wenn sie nicht bald Anfangs gute Progressen im Kriege sehen/sondern einmahl bestürtzt und auff die Flucht gebracht werden/ so dann kan sie kein Officirer/ zumahl von ihrer Nation/ auffhalten und in Stand bringen. Die Groß-Fürsten haben zwar von etlichen Jahren her dahin getrachtet/ diese Haupt-Mängel durch frembde/ sonderlich Teutsche/Officirer zu verbessern; alleine es hilfft so viel/ als die Artzney bey manchem Patienten.

Was

Was hat dieses Reich für Pässe?

Diese seyn nichts anders / als dick-verwachsene Wälder / und wüste Einöden. Denn es werden die äusserste Gräntzen zu dem Ende ungebaut und unbewohnt gelassen / damit das Land mit Bäumen / Dornen und Büsche rings herum verwachsen / gleichsam wie mit einem Wall und Pallisaden umgeben werde. Jedoch seyn auch etliche vornehme Vestungen darinnen / als: Gegen Schweden St. Michaël Archangelo und Groß-Neugrad: Gegen Polen / Pleßkau und Schmolensko; und gegen der Tartarey Casan und Astracan.

Vor wem hat sich Moscau am meisten zu fürchten?

Der Moscowiter Feinde seyn die Schweden / Polen / Türcken / und sonderlich die Præcopenser-Tartarn. Dann obwohln Johann Basilides einen grossen Wald rings umher niederhauen lassen / um ihnen damit den Weg zu verlegen / iedoch streiffen diese noch jährlich / und überfallen das gantze Land mit ihren schnellen Pferden / wie ein Blitz / und treiben viel Gefangene weg / wel-

che sie hernach mit grossem Gewinn verkauffen. Ich will nicht sagen/daß der Czaar immerzu in Furchten stehen muß / es möchten die Tartarn in seinem Reich Astracan/ sich mit den Cremiter-Tartarn verbinden/ und ihme mit gesamter Hand und Hauffen einfallen. Daher er eine continuirliche Besatzung / die ihn viel kostet / wider dieselbige halten muß.

* *

Warum gebrauchen die Moscowiter vor dißmahl ihre grosse Macht und die schöne Gelegenheit nicht / die Præcopenser-Tartarn entweder auszurotten / oder doch dermassen in die Enge zu treiben / daß sie sich künfftig vor ihnen nicht groß zu fürchten hätten?

So wohl die Moscowiter/ als die Polen/ haben bey diesem Kriege die beste Gelegenheit/ sich an ihren abgesagten Feinden/ denen Türcken und Tartarn/ welche ihnen bißhero so viel Schaden gethan / und durch ihre Einfälle so viel tausend Menschen weggeführet/ nach Wuntsch zu rächen/ und dieses Raub-Geschmeisse in ihrem eigenem Neste

zu

zu überziehen / und auszurotten / oder doch dermassen in die Enge zu treiben / daß ihre Länder und Innwohner von denenselben hinführo keinen Anstoß befürchten dürfften. Alleine / man muß sich wundern / was doch vor ein Zauber-Gifft und Irrgeist diese beyde Nationen verblendet und eingeschläffert / daß sie solche herrliche Mittel und Gelegenheit nicht besser gebrauchen / da ihnen doch die Tartarn noch täglich einfallen und Schaden thun / wie solches die Polacken bißhero gnugsam erfahren müssen. Die Moscowitischen Czaaren schickten im verwichenen 1689. Jahre / unter dem General Galliczin / eine gewaltige Armee nach der Præcopensischen Tartarey / macheten darbey grosse Rotomondaten, dieses Volck auszurotten / liessen auch bald darauff in die Welt aussprengen / als wenn sie derselben viel tausend erleget / und ihre Haupt-Stadt erobert hätten. Der hinckende Bothe aber kam bald darnach / daß die Russen den Kürtzern gezogen / und / weiln die Tartarn die Weyde abgebrennet / sie wieder nach Hause gangen wären. Einige meyneten aber / der Genezal / Galliczin / hätte sich von denen

Frantzosen bestechen lassen/ und keinen rechten Ernst gebrauchet / wie er den auch nachgehends bey denen Czaaren in Ungnade kommen/und/ weiln er mit in der Frantzösischen Conspiration verwickelt gewesen / in eine Wildniß verbannisiret worden sey.

Was hat es für eine Beschaffenheit heute zu Tage mit der Succession in diesem Käyserthum?

Man kan so eigentlich noch nicht davon berichten/ausser dem/daß eine Verrätherey wider den Czaar von den Bojaren und andern Höflingen ist angesponnen / und so weit gebracht worden / biß man ihn endlich mit Giffte hingerichtet / welches einen Aufruhr und Blutstürtzung verursachet hat/davon eine unlängst heraus gegebene Relation zu lesen ist. Itzt haben sich zwey Brüder zugleich auff den Thron gesetzet; was es damit für einen Ausgang gewinnen werde/ muß uns die Zeit lehren.

* *

Wer hat bißher in Moscau regieret/ und was ist darinnen Anno 1682. vor ein Blut-Bald entstanden?

Derer

Derer regierenden Czaaren dieses grossen Reichs seyn bißhero zwey gewesen/ nemlich: Ivan/ (oder Johann) und Peter Alexowitz/ des verstorbenen Czaars/ Michael Alexowitz/ halbbürthige Gebrüder/ welche auch Anno 1685. an den König von Franckreich/ und andere Europäische Potentaten/ eine Gesandschafft geschicket/ und denenselben ihre angetretene Regierung vermelden lassen. Ist sonst ein ungewöhnliches Exempel/ daß zwey Czaaren zugleich regieren. Sie seyn/ nach vorhergegangener grossen Conspiration und greulichem Blutbade/ auff den Thron kommen; massen ihr obgemeldter Bruder/ der vorige Groß-Fürst/ sich bey denen Bojaren/ und andern Grossen des Reichs/ verhasst gemacht/ theils/ weiln er gegen ihren Hochmuth schlechte Gunst getragen/ theils/ weiln er sich/ wider ihren Willen/ mit einer jungen und schönen Adelichen Dame vermählet; Worauff sie/ hernach er/ der Czaar selbst/ nicht ohne Argwohn beygebrachten Giffts/ Anno 1682. m. April. kurtz nach der Hochzeit/ verstorben.

Dieses verdroß seine Schwester/ die Princeßin Sophiam dermaßen/ daß sie sich an denen Bojaren zu rächen verschworen: Wiegelte derowegen die Strelitzen wider dieselben auff/ ihnen beweglich vorstellende/ wie schändlich sie ihren Herrn/ den Czaar/ hingerichtet/ und nunmehro auch dahin trachteten/ sie/ die Strelitzen/ gleicher Gestalt aus dem Wege zu räumen. Und/ damit dieselben in diesem beygebrachten Argwohn verstärcket würden/ ließ die Princeßin unter den Brandtewein/ welchen man bey dem Käyserlichen Leich-Begängniß denen Strelitzen und Leib-Gvarde zu reichen pfleget/ Gifft mischen/ davon ein und andere bald gestorben; Worauff die Soldaten erbittert/ sich bey 40000. Mann rottireten/ und sich zusammen verschworen/ alle diejenigen/ so an des Czaars Tode schuldig/ oder auff welche man einen Argwohn haben könte/ zu erwürgen; Wie dann auch erfolget: massen sie gerades Weges mit ihren Feuer-Röhren und einigen Regiments-Stücken nach dem Schlosse zu marchiret/ und geruffen: Alle Verräther und Meineydige heraus zu geben.

Indem

Indem man ihnen aber solches abgeschlagen/seyn sie mit Gewalt hindurch/ und biß in der neuen Czaaren Gemach gedrungen/alle verdächtige Bojaren und Grossen/ auch die jenige/ so sich in des Czaars Arme geworffen/um ihr Leben zu salviren/herausgerissen/und zum Fenstern hinunter geworffen/welche die unten stehende Soldaten mit ihren spitzigen Piqven auffgefangen / zur Schau herum getragen / und jämmerlich massacriret. Viele haben sie aus ihren Betten und Häusern bey Nachtzeit weggeholet und erwürget/ und nachgehends etliche Tage/ zum greulichen Spectacul/ auff öffentlichem Marckte unbegraben liegen lassen. Der ermordeten Güter machten sie Preiß/ und machten sich davon bezahlet. Ja/die Czaaren musten sich selbst verschreiben/ daß sie solches an ihnen nicht rächen/ sondern völlige Satisfaction wegen ihres ruckständigen Soldes geben/ und noch darzu eine hohe Pyramide oder Seule zum ewigen Gedächtniß auffrichten / und die Nahmen der ermordeten Herrn/ als Verräther daran schreiben lassen wolten. Dieses war kürtzlich die grausame Massacre,

welche Anno 1682. in Moscau vorgangen/ und solcher Gestalt gestillet worden ist.

***

Ob dieses Zweyköpffigte Regiment auch lange Bestand haben möchte?

Schwerlich; Denn zwey Sonnen/ und zwey Häupter in einem Reiche stehen nicht lange beysammen; Deswegen auch bißhero wiederum vom neuen viel Schwürigkeit und Verrätherey angesponnen worden; worbey Franckreich seine besten Griffe gebrauchet. Wie denn vor weniger Zeit gemeldet wurde/ als wenn sie die Princeßin/ Sophia/ verleitet/ und derselben Hoffnung zu dem Thron gemacht hätten/ wenn sie sich mit einem Frantzösischen Printzen vermählete. Diese Conspiration aber wurde bey Zeiten entdecket/ und die Princeßin ins Kloster gesperret. Man hat vom neuen wiederum von einer grossen Verrätherey melden wollen/ als wenn ein Czaar dem andern/ mit Zuziehung gedachter Princeßin/ nach dem Leben gestanden; davon aber die Gewißheit noch erwartet wird. Indessen

seyn

seyn diese einheimische Troublen / welche Franckreich mit Fleiß fomentiret/keine geringe Ursache / warumb Moscau seinem Versprechen nicht nachkommen / und wider die Türcken oder Tartern was verrichtet hat.

Das X. Capitel.

Von Ungarn.

Was hat dieses Königreich für eine Beschaffenheit oder Zustand?

Dieses herrliche Reich ist heute zu Tage/leider! gar unglückselig; und dieses/theils wegen der Religion / und theils wegen der Region. So viel die Religion betrifft/ findet man darinnen Papisten/Lutheraner/Calviniſten und Mahometaner / darunter aber die Papisten / und welches zu bejammern/die Mahometaner die stärckesten seyn. Von jenen zehlet man über 30000. welche alle unter des Türcken Gebiete seyn/ und von demselben das Exercitium Religionis erkauffen; Sie nehmen auch täglich zu/seithero die blutdürstige

Jesuiten so starck und gewaltig in diesem Reiche zu reformiren angefangen / und alle Evangelische Kirchen- und Schul-Diener / die sich zu dem Römisch-Catholischen Glauben nicht bekennen wolten / theils ins Elend vertrieben / theils in schreckliche Gefängnisse gestossen haben. Noch elender aber ist dieses Reich anzusehen / wann wir betrachten / daß der Türcke den Kern und das Marck in Ungarn besitzet; darzu auch die heutigen Malcontenten, welche / wegen ihrer Freyheit (wie sie vorgeben) die Waffen in Händen geführet / viel geholffen haben. Ob es ihnen aber um das Exercitium Religionis, oder um das Elections-Recht zu thun gewesen sey / lassen wir lieber andere davon urtheilen. Indessen ist nichts gewissers / dann daß der unzeitige Eiffer der Jesuiten dieses Königreich / wo es GOtt nicht sonderlich verhütet / dem Türcken vollends in die Hände spielen wird.

* *

Dieses Prognosticon und Furcht ist nunmehro / durch GOttes Gnade / und der Teutschen siegreiche Waffen / verschwunden / welches wohl eine rechtseltzame und zu

ver-

verwundernde Sache war/ daß der gefährlichste und grausamste Türcken-Einbruch in Ungarn und Oesterreich / da / vieler Menschen Ansehen nach/ fast alles numehro verlohren schiene/ dennoch solches diesem Königreiche zu seinem Glücke dienen/und zu seiner Erlösung von den Türckischen Banden/ ausschlagen muste: indem/ vermittelst der Alliirten Tapfferkeit und glücklichen Waffen/nechst Göttlichen Beystand/dieser Mahometanische Bluthund erstlich Anno 1683. von der entsetzlichen Belägerung der Käyserlichen Residentz-Stadt Wien/ schändlichen weggeschlagen/ und die folgenden Jahre aus gantz Ungarn geworffen worden. Welches grosse Glück die Christlichen Häupter wohl in acht nehmen/ und nicht etwan mit der Zeit / durch innerlichen Zwiespalt und schädliche Religions-Verfolgung/ selbiges wieder verschertzen/hingegen aber dem Mahometanischen Bluthunde / welcher auff Gelegenheit und Rache lauren wird / von neuen herein zu brechen Anlaß geben mögen / wie in vorigen Zeiten ebenfalls geschehen. Auch leider! bey diesem noch nicht geendigten Kriege ein schäd-

lichen Anfang darzu wiederumb gemachet/ indem Anno 1690 die importante Gränz-Vestung Griechisch-Weißenburg verloren/ und vom Türcken wieder erobert worden/ die man biß dato nicht recuperiren mögen.

Was ist Ungarn vor ein Königreich?

Ob dieses ein Wahl- oder Erb-Reich sey / wird heut zu Tage von den Ungarn wider das Haus Oesterreich auff das äuserste disputirt. Die Oesterreichischen Käyser wenden zwar ein/ daß es ihr Erb-Reich sey / und erstlich durch ein Erb-Pactum, Anno 1515. zwischen Uladislao, König in Ungarn und Böhmen / und Käyser Maximiliano I. getroffen / hernach aber durch den Erbfall würcklich an das Hauß Oesterreich kommen sey; Die Ungarn aber excipiren / und sagen / daß es vor diesem ein Wahl-Reich gewesen / darinnen ihre Könige niemahls absolut gewesen: Sintemahl der Palatinus / als Vice-König und des minder-jährigen Königs Vormund/ über das Kriegs-Wesen zu befehlen hatte / beschriebe die Reichs-Stände zu-

sam-

sammen / und wenn zwischen diesen und dem Könige ein Zwiespalt entstunde/war er Arbiter oder Mittler darinnen.

* *
*

Viele vermeyneten zwar / das Hauß Oesterreich würde sich nunmehro des völligen Erb-Rechts über dieses Königreich anmassen/nachdem es dasselbe/ bey gegenwärtigem Kriege/ meist durch seine und andere Auxiliar-Waffen/ von dem Türcken wiederum̃ erobert und eingenom̃en hat. Gleichwohl aber haben die Ungarischen Stände solches bißhero nicht einräumen wollen/ wie noch bey der letztern Crönung des Käyserlichen Printzen/ Josephs/ angemercket worden. Denn ob sie wohl / so lange ein Erb-Printz aus diesem Ertz-Hause vorhanden/ nicht einen fremden wehlen mögen/so wollen sie dennoch/ wenn ein Oesterreichischer Printz zum Reichs-Nachfolger designiret und gecrönet werden soll/ ihre Wahl-Stimmen und Freyheit noch gebrauchen.

War-

* *

Warum werden / bey Crönung eines Hungarischen Königes / demselben von denen Magnaten X. unterschiedene Fahnen vorgeführet;

Bey der Crönung stehen die Magnaten mit diesen X. Fahnen zu beyden Seiten des Altars und Königlichen Throns; Nach Endigung derselben/und wenn der Auffzug durch die Stadt zum Michaeler-Thore hinaus nach dem so genannten Königs-Berge gehet / setzen sich die Magnaten mit diesen Fahnen zu Pferde / und tragen sie dem Könige in ihrer Ordnung vorher/ wie ich solches bey der letzten Crönung beobachtet. Warumb aber solches geschähe/ ist dieses die Ursache: Weilen vor Zeiten das Königreich Ungarn so groß und weit umfangen gewesen / daß X. unterschiedene Königreiche und Länder zu demselben gehöret haben / zu derer Bedeutung und Warzeichen diese X. Fahnen noch biß dato gebrauchet und auffbehalten werden. Die Erste/ als Haupt-Fahne / bedeutet das Königreich Ungarn vor sich; Die übrigen Neune aber bedeuten nachfol-

folgende Königreiche und Länder/ nemlich: Dalmatien/ Croatien/ Sclavonien/ Bosnien/ Servien/ Bulgarien/ u. a.

Wie viel Stände seyn in Ungarn?

Deren seyn insgemein viere/ als Erstlich der Geistliche. Zum Andern/ der Gräfliche. Drittens/ der Adeliche. Vierdtens der Bürgerliche.

* *
*

In dem geistlichen Stande seyn die Ertz-Bischöffe/ Bischöffe und Prælaten, als: Der Ertz-Bischoff von Coloza/ der Ertz-Bischoff von Gran/ die Bischöffe von Erlau/ Neutra/ Vesprin/ Rab/ Wäyzen/ Zagram/ u. a. In dem Gräfl. Stande befinden sich die so genannten Magnaten, welche seyn Grafen und Freyherren. In dem Dritten seyn die Untern Gespanschafften/ und Adel. Den Vierdten und letzten Stand machen die Städte/ welche in Königliche freye Städte/ und in freye Berg-Städte eingetheilet werden. Der Königlichen Frey-Städte seyn Fünffe/ nemlich: 1.) Caschau/ wo gemeiniglich die Königliche Cammer und deroselben Præsident sich auff-

auffhält 2.) Leutschau / u. a. Unter denen freyen Bergk-Städten seyn die vornehmsten Cremnitz / Schemnitz und Neusol. Die übrigen Frey-Städte aber dieses Königreichs seyn: Preßburg / so bißhero die Haupt-Stadt gewesen / Oedenburg / Tyrnau / u. a.

Was seyn die Ungarn für Leute?

Sie seyn Erstlich streitbar / sonderlich / wann es ihre Freyheit betrifft. Zum Andern / hochmüthig / beydes in ihrem Sinn / als auswärtig in ihrer Tracht / Kleidern und Gewehr / und wollen von allen andern Völckern geehret und gefürchtet seyn. Mit subtilen Künsten gehen sie zwar nicht gern um / doch ist bey ihnen / wie auch in Polen / das Latein so gemein / daß man offt hinter dem Pfluge die Bauren lateinisch reden höret. Im übrigen seyn sie den Teutschen mächtig feind / und dieses daher / weilen unser Käyser / als ihr König / meistentheils Teutsche Soldaten wider sie nicht nur in die Gvarnison leget / sondern auch wider dieselben öffentlich in den Krieg anführet.

Die

* *

Die Ungarn möchten denen Teutschen wohl nicht feind seyn; Denn welcher Nation haben sie es am meisten zu dancken / als der Teutschen / daß Ungarn dem Türcken ist wiederum aus den Klauen gerissen / oder auch von diesem Erbfeinde nicht längst vollends verschlungen worden? Was wolte die Ungarn mit ihren Säbeln uñ Copien wider so mächtige und standfeste Türckische Armeen / sonderlich die Janizscharen / im Felde / so wohl bey diesem / als vorigen Kriegen / ausgerichtet haben / wenn nicht die Teutsche Mannschafft / sonderlich deren behertztes und tauerhafftes Fußvolck / den Wolff am schärffsten gebissen / und die Hungarn in ihrer leichten Reuterey secundiret hätten? Wenn und in wie viel Jahren würden wol die Ungarn mit ihren Säbeln in der Hand dem Türcken so viel gewaltige Vestungen wieder aus seinen Klauen gerissen und erobert haben / wenn nicht eben der Teutschen schwere Militz und Geschütz / und unter dero Generalen wohlgeführte Attaqven / das meiste darbey gethan? Dieses müssen alle unpartheyische Ungarn selbst gestehen /

und

und solten dahero denen Teutschen Soldaten / welche umb einer frembden Nation willen ihr Leben und Blut so weit wagen / mit aller Gutthat und besserer Verpflegung / als wohl (leider!) geschiehet / begegnen / diese aber auch hinwieder sich als Christliche und disciplinirte Kriegs-Leute erweisen.

Wie reich ist dieses Land?

Es ist zwar dieses Königreich überaus fruchtbar / so / daß allhier in allen Sachen / die zu dem menschlichen Unterhalt gehören / ein grosser Vorrath anzutreffen ist. Weilen aber der gemeine Mann wohl siehet / daß er weder vor den Türcken / noch vor den Oesterreichern / aufkommen / und etwas zusammen sparen kan / läst er ihm den Reichthum nicht sonderlich angelegen seyn / sondern behilfft sich nur mit demjenigen / was ihm GOTT und die Natur auff dem Felde bescheren.

Sonderlich aber * * ist dieses Königreich auch an Gold- Silber- und andern Bergwercken fruchtbar und einträglich / dergleichen

chen in andern Ländern bald nicht zu finden seyn; wie solches obgemeldte Ungarische freye Bergk-Städte / und das aus diesem Königreich gebrachte herrliche Gold / weit und breit bestätigen.

Hat dieses Reich noch Mittel / wormit es sich wehren kan?

Ohne die Husaren / die stets zur Hand seyn / können die Ungarn ihrem Könige / wañ sie wollen / leicht 8000. Mann zu Pferde stellen; Die Vestungen / welche sich annoch des Türcken erwehret haben / und ferner erwehren können / seyn: Gomorra / Raab / Zatmar und Tockay.

* *

Wie in vorhergehendem gemeldet / so ist die Ungarische Miliz und Reuterey vor sich alleine nicht bastand dem Türcken zu widerstehen / woferne sie nicht von andern / zumahl der Teutschen Miliz, secundiret wird. Was die Vestungen in Ungarn anlanget / seyn dieselben numehro / wie bekañt / dem Türcken meistentheils wiederum abgenommen. Vid. sup.

Ist

Ist der Käyser / wegen des Königreichs Ungarn / des Türcken Vasall?

Man kan nicht läugnen / daß der Römische Käyser dem Türcken jährlich 30000. Ducaten überschicken muß: Dieses aber geschiehet nicht unter dem Nahmen eines Tributs / sondern nur wegen des sichern Geleites an den Gräntzen / darauff der Türcke / Vermöge eines Vertrags / gewisse Völcker halten muß: sonsten könte man nicht allein nicht sicher hin und wieder reisen / sondern es hätte auch Ungarn vor dem continuirlichen Streiffen weder Ruhe noch Friede; Gleichwie auch der Türcke selbst den Mohren / damit sie ihm Egypten / Arabien / und das Land um Damasco mit Frieden lassen / jährlich eine grosse Summa Geldes erlegen muß.

* *
*

Von dieser Frage ist in dem Ersten Capitel / unter der Frage: **Vor wem hat sich das Römische Reich am meisten zu förchten?** was angemercket worden.

Kön-

Können sich die Ungarn mit gutem Gewissen unter des Türcken Schutz begeben?

Was die weltliche Händel anbetrifft/ nemlich/ das sichere Geleit auff den Gräntzen/ die Handthierungen und Auflösung der Gefangenen zu befördern/ hierinnen mögen die Ungarn wohl/doch nicht ohne Consens und Gutheissung ihres Königs/mit dem Türcken einen Accord eingehen; sich aber aus ihres Königs Gehorsam schlagen/ und zu ihrer Rebellion des Türcke Schutz begehren/ ist wider alle Göttliche und Menschliche Rechte. Denn es hat GOtt den Seinigen verboten/ mit den Ungläubigen einen Bund zu machen: Ja GOtt hat es auch nicht ungestrafft gelassen/ wie zu sehen an Josaphat/ und dem Könige Ahas/ 2. Cron. 20. 1. Reg. 22. 2. Reg. 13. Item/ an Francisco I. welcher/ nachdem er sich des Türcken Hulffe wider den Käyser Carolum V. bedienet gehabt/ auff seinem Tod-Bette geschrien: Wehe mir! wehe mir! daß ich mich zu demjenigen gesellet habe/ welcher GOttes und aller Christen geschworner Feind ist! Es ist auch mit diesem

das

das Valesische Geschlechte verloschen. Uber das hat man aus der Erfahrung/daß solcher Schutz bey den Ungläubigen gemeiniglich zu einer ewigen Dienstbarkeit ausschlage/ von welcher/ gleich wie aus der Hölle / keine Erlösung mehr zu hoffen ist. Daß aber die Ungarn vorwenden/ sie thun es meistentheils um ihres Glaubens willen / welchen ihnen der Türcke / gegen einem Stücke Geld / frey läst / ist gantz ungereimt. Denn was solte dieses ein freyes Exercitium der Christlichen Religion heissen / wo man den Christlichen Namen vor den Feinden Christi nicht ausbreiten darff? Die Einziehung der Privilegien und Freyheiten / darwider die Ungarn bißher geklaget / ist auch nicht gnugsam / daß man solche verzweiffelte Mittel ergreiffe / sondern es soll vielmehr ein Christ Unrecht leyden / und sich unterdrucken lassen / als sich an denjenigen ergeben/welcher uns/wie die Hölle/zu verschlingen suchet. Dieses/ sage ich/ ist eine solche

Sünde / daß sie / wegen ihrer Abscheuligkeit / nicht zu beschreiben ist.

Das

Das XI. Capitel.

Von dem Türckischen Käyser.

Wer seyn die Türcken / oder Mahometaner?

DJese Türcken werdē also von ihrem Vaterland / Turckestan / darinnen der alte und der erste Stamm der Türcken noch anzutreffen ist/geneñet. Den Nahmen aber/ Mahometist / wollen sie gar nicht leyden / sondern hören es lieber / wann man sie Muselman heisset/ welches auff ihre Sprache so viel heisset / als recht = gläubig: dann darfür wollen sie nicht allein angesehen und gehalten seyn / sondern schelten auch die Christen und Juden insgemein Gauri, welches bey ihnen so viel ist / als ungläubig.

Wer seyn die heutigen Türcken?

Das uhralte Geschlechte der Türcken wohnet/wie erst gemeldet/umb und in Turckestan / seyn aber geringer Anzahl / und schlechten Ansehens; das andere und meiste Volck in Türckey seyn die Mamelu-

cken / oder Abtrünnige vom Glauben / welche entweder erkauffte / oder im Kriege gefangene Knechte seyn. Zum andern / die jenige / welche mit Kriegs-Gewalt unter das Türckische Gebiet gebracht worden seyn. Drittens / die sich dem Türcken selbst verkaufft / oder sich ihme / das Leben zu salviren / ergeben haben. Vierdtens / der Kinder Zehende / welchen die Christen-Vasallen an die Ottomannische Pforte liefern müssen.

Woher heist man die Türckey die Ottomannische Pforte?

Der Türckische Hoff wird also genannt / von dem ersten Türckischen Käyser / Ottomann / welcher von einem kleinem Bauer-Gütlein / so er von dem Sultan Aladin Lehens-weise gehabt / herfür gekrochen / und also wunderlich empor gedrungen ist / daß er seine Glückseligkeit selber GOttes wunderbarer Regierung zuzuschreiben hat.

Warum hat der Türcke so weit eingegriffen?

Hier seyn mancherley Ursachen zu betrachten; Erstlich / GOttes unerforschliche Pro-

Providenz, welcher die Königreiche giebet/ wem er will/ Dan. 2. Zum andern/ der Menschen Undanckbarkeit/ welche GOttes Gnade und sein Wort theils mißbraucht/ theils gar verworffen haben. Drittens/ der Türcken blinder Eiffer/ ihren Ismaelismum, oder Mahometischen Unglauben/ hin und wieder auszubreiten/ und dadurch GOttes Gerichte an den undanckbaren Menschen/ doch unwissend/ zu vollziehen.

* * *

Uber diese können auch noch andere Haupt-Ursachen angeführet werden/ warum der Türcke so viel Christliche Königreiche und Herrschafften überwältiget/ und durch grausame Blutstürtzung sich unterworffen hat. Nemlich: 1.) die Trennung uñ Zwiespalt der so genannten Griechischen und Lateinischen/ oder Römischen Kirchen; Denn eben darumb haben die Römischen Päbste und deren zugethane Potentaten der Christenheit/ aus einem unverantwortlichen Groll/ denen gedrückten Orientalischen/ oder Griechischen Käysern/ absonderlich zu Zeiten Johannis und Constantini, zweyer und letzten Constantinopolitani-

schen Käyser / der Palæologer, zu Constantinopel niemahls wider den überhand-nehmenden Türcken getreulich und mit Nachdruck beystehen wollen / sondern seyn gantz laulicht und schläffrig bey der Sache gewesen / biß endlich das gantze Griechische Käyserthum / sammt dessen mächtigen und wundersamen Haupt-Stadt / Constantinopel / Anno 1453. verlohren gienge / worüber sich nachgehends der faule Pabst / Nicolaus V. unter dessen Regierung dieser der gantzen Christenheit schmertzliche und höchst-empfindliche Verlust geschahe / als er demselben ex postfacto erst recht nachdachte / selbst zu Tode gegrämet hat.

2.) Das widerwärtige Staats-Interesse derer Christlichen Potentaten / durch dessen Verleitung / oder vielmehr Verblendung / sich keiner des andern Türcken-Gefahr ernstlich angenommen / sondern nur etwan eine Hand voll Volcks demselben zu Hülffe geschicket / sich indessen damit vergnügend / daß er nur in seinem Lande vor dem Türcken Friede hätte; da doch dieser arglistige Feind / eben durch diese Hinläßigkeit / einen nach dem andern ergriffen / und die Kehle abgebissen hat.

3.) Die

unterwiesen haben / wodurch die Türckische Krieges-Macht immer höher empor gestiegen / und denen Christlichen Ländern Abbruch gethan. Wird nicht denen Genuesern vorgeworffen / daß sie zum erstenmahl die Türcken / so mit Schiffen damahls nicht versehen / um ein schändliches Trinckgeld / aus Asien in Europa übergesetzet haben?

Dieses nun seyn wohl die grösten Ursachen / (menschlichen Gedancken nach davon zu urtheilen) warumb die Türckische Macht so hoch gewachsen / und so viel Christliche Länder verschlungen hat. Und eben aus itzt-angeregten Ursachen sehen wir biß diese Stunde noch / warum den Türcken seithero dergleichen Abbruch von denen andern Alliirten nicht mehr gethan wird / als wie in denen ersten Jahren dieses Krieges / indem ein oder anderer von denen Alliirten sich wieder auff die alten Sprünge bringen lassen.

Wie regieret der Groß-Türcke?

Daß er völlige Macht in seinem Reiche habe / ist aus folgenden Stücken zu schlüssen. Erstlich läst er in der Türckey keine Reichs-

oder Land-Tage halten / sondern guberniret alles nach seinem Kopffe. Zum andern richtet er in seinem Reiche Frieden und Krieg an / eigenes Gefallens. Drittens hat er seiner Unterthanen Gut und Blut in Händen. Vierdtens ordnet er nicht allein den Muffti / sondern setzet auch die Vezier und Bassen, nach seiner Willkühr / ein und abe.

Auff was Weise und Manier erhält der Groß-Türcke bey seinen Unterthanen so grossen Gehorsam?

Diesen erzwingt er Erstlich durch seine strenge Gewalt / die er auch gegen seine Vezier und Bassen verübet. Zum andern / mit schleunigen und schnellen Gerichts-Processen. Drittens / durch Verbot des Weines. Vierdtens / indem er seine eigene Brüder (welches doch der itzige nicht hat thun dörffen) erwürget. Fünfftens / durch tägliche Kriegs-Züge / bald wider die Perser / bald wider Ungarn. Sechstens hilfft ihm der Mahometische Aberglaube treflich darzu / Krafft welches die Türckische Unterthanen

3) Die zwar offt versuchte/ aber niemals bis auf gegenwärtige fatale Zeit zu Werck gerichtete grosse Allianz der Christlichen Potentaten; Denn / woferne man vor hundert und mehr Jahren dergleichen/wie itzo/ zu Stande gebracht hätte/so wäre dem Türckischen Bluthunde schon längsten der Halß entzwey geschlagen / und demselben niemahls so viel Christliche Länder zur Beute / viel weniger ein so unbeschreiblicher Jammer und Blutvergiessen in denenselben gestifftet worden.

Denn 4) die verzagte Einbildung derer Christlichen Häupter / als wenn der Türcken Macht viel zu groß und invincibilis wäre; Dannenhero müsse man temporisiren/ diesem grausamen Feinde und Raubbegierigen Wolffe ausweichen/ und zuweilen ein Stücke Landes oder Vestung verschlucken lassen/ damit er sich sättige/und die Christenheit so dann eine Zeitlang nicht anfeinde. Dieses waren nun in vorigen Zeiten die schönen Staats- und Kriegs-Maximen, welche aber vielmehr vor eine blödsinnige Zagheit und Hinläßigkeit zu achten; wie auch solches der in Türckey bey der Ot-

romannischen Pforte etliche Jahr gewesene/ und der Sachen wohl erfahrne Käyserliche Residente, Aug. Busbeqvius, dem Römischen Käyser und Reichs-Ständen deutlich genug / und mit vielen Beweiß-Gründen/vor Augen legte. Deñ wann man alle vorige Christliche Heer-Züge wider den Türcken genau durchgehet/so ist keiner derselben recht beschaffen gewesen. Wovon dieses Orts ausführlicher nicht zu melden.

Zum 5.) derer Christen gottloser Geld-Geitz/und andere verzweiffelte Glücks-Beförderung. Denn wie viel Kriegs-und derer Kriegs-Künste erfahrne Frantzosen/ Italiäner/ Polacken / Wallonen/ Spanier/ Portugesen / Engelländer / Holländer/ Teutsche/ u. a. so genannte Christen und Mammelucken / (der Asiatischen zu geschweigen) seyn von einer Zeit zur andern zu den Türcken / aus Desperation, und etwan eine bessere Fortun zu machen / oder aus anderer Leichtfertigkeit / und Verbrechens wegen/übergelauffen/ dieselben in der Artillerie, Fortification und andern Wissenschaften/ ingleichen in dem Schif-Bau/

un-

ben vor ihm erscheinen darff / überreichen.

* *
*

In des Türcken geheime Schatz-Kammer / welche in dem Serrail zu Constantinopel unter der Erden ist / und darein niemand / als der Groß-Sultan und dessen geheimter Schatzmeister komt / wird anders nichts / als Gold / beygeleget / in ledernen Säcken. Diesen Schatz hat man vormals auff viel Millionen geschätzet / welcher aber bey diesem Kriege meist erschöpffet ist; Den vermöge derer Türckischen Fundamental-Gesetze / darff kein Käyser denselben angreiffen / und vermindern / es sey denn die äusserste Noth verhanden / und daß dem Mahometanischen Reiche oder Gesetze von einer feindlichen Macht Abbruch geschehe.

Wie ist seine Militz / dadurch er fast die gantze Welt bezwinget / beschaffen?

Der Groß-Türcke hat immerzu in Bereitschafft stehen / nemlich: Der Timarioten 145000. Spahi 140000. Capi 15000. und dan von den Janitscharen 12000. neben

diesen seyn auch die Præcopenser Tartarn obligirt, dem Groß-Türcken Volck zuzuschicken / so offt und viel er nur begehret. Desgleichen müssen die zu Alcair / Tripolis und Tunis / demselben mit ihren Schiff-Flotten auch fertig und zu Dienste stehen.

* * *

Die Anzahl der Türckischen Militz / als der Timarioten / Spahi / und anderer / wird von unterschiedenen Scribenten ungleich gerechnet / und gemeiniglich von denenselben zu groß gemacht; welchen hierinnen der Auctor auch nachfolget / indem er der Spahi 140000. rechnet. Nun seyn aber diese die Türckischen Reuter / welche der Sultan aus seiner Schatz-Kammer bezahlen und unterhalten muß; was würde solcher Unterhalt nur ein Jahr kosten / wenn deren Anzahl sich so hoch erstreckte? Zu dem braucht der Türcke so viel Sold-Reuter nicht / weiln ohne dem die Timarioten eine grosse Anzahl ausrüsten / und dem Sultan ins Feld stellen müssen. Was die Zahl der Janitscharen betrifft / so ist dieselbe gleichfalls ungewiß. Von einigen werden derselben 40000. von andern 60000. gerechnet

thanen glauben/ daß sie eher und gewisser in ihr Schlaraffenländisch Paradieß nicht kommen können/ als wann sie in ihres Kaysers Diensten wider die Christen Leib und Leben auffsetzen: auch gäntzlich dafür halten/ daß alles/ was ihnen begegnet/ von einer unvermeidentlichen Prædestination herkomme. Siebendens/ durch vielmahlige Aus- und Einziehungen frischer Besatzungen in den Städten und Vestungen. Achtens mit diesem sonderlichen geheimen Vortheil / daß er seine hohe Ministros, (doch nur zum Schein) ansehnlich beschencket/ auch/ damit ihme dieselben desto besser affectionirt bleiben / bißweilen gar verschwägert.

* *

Ungeachtet die Türckischen Käyser über ihre Unterthanen absolut genug herrschen/ so müssen sie dennoch hingegen gewärtig seyn/ daß man sie wegen eines unglücklichen Krieges/ oder andern beschwerlichen Zufalls/ mit Zuziehung der Janitscharen/ und anderer Bedienten/ vermittelst eines Auffstandes/ von dem Throne stürtzet/ oder auch wohl gar stranguliret und ums Leben bringet.

get. Also ergienge es Anno 1622. dem Groß-Sultan/ Ottomann II. welchen die Janitscharen jämerlich erwürgeten. Sultan Abrahim muste Anno 1648. nebst 30. seiner Kebsweiber/dergleichen erfahren/mit welchen er in denen sieben Thürmen stranguliret ward. Sein Sohn / Mahomet IV. welcher diesen unglücklichen Krieg angefangen/wurde vor wenig Jahren von dem Throne geworffen/ und sein Bruder/ Solyman/ darauff gesetzet.

Was weiß man von des Groß-Türcken Schatze?

Nachdem die Provintzien desselben groß/ viel und reich seyn/ ist wohl zu erachten/ daß in desselben Ærario grosser Reichthum anzutreffen sey. Er hat zwey Schatz-Kammern/eine für das Reich / und die andere für sein Kammer-Gut. Jene hat zum wenigsten an jährlichen Einkommen funffzehen Millionen; Diese aber ist so reich/daß es nicht zu beschreiben: Dann es werden nicht allein aller Potentaten Geschencke in diesen eingetragen/sondern auch/was dessen eigene Unterthanen/ deren keiner ohne Gaben

und / neben dem Käyser / die wichtigsten Staats-Geschäffte und Gerichts-Processe erörtern. Auff diese kommen die drey Begler-Begen / welche so viel als Stadthalter / einer in Græcia / einer in Asia / und der dritte auff dem Meer. Drittens seyn die Bassen in sonderlichem Ansehen / weilen sie von dem Fürsten-Stand seyn / und von dem Käyser gemeiniglich zu den vornehmsten Gesandschafften gebrauchet werden. Denn Vierdten Reyen machen die Agen / welche so viel als Rittmeister über ein Regiment von zwey oder 3000. Mann seyn; darunter der Janitscharen-Aga der Vornehmste ist. Die Fünffte Classe am Türckischen Hofe vertreten die Chiausen / deren an der Zahl 700. seyn / und alle zu Botschafften / als Courier, gebraucht werden / auch nicht geringern Ansehens seyn / als bey uns die Hof-Cavalier. Der Muffti ist so viel bey dem Türcken / als bey uns der Pabst / und läst sich auch zu weltlichen Consiliis ziehen.

* *
*

Welches seyn die vornehmsten Ministeer des Türckischen Reichs / worauff der Sultan die meiste Regierungs-Last leget/ und seinen Hof-Staat anvertrauet?

Dieses seyn 1) der Mufftí/ oder Türckische Ertz-Bischoff/ welchen der Sultan in allen wichtigen/ ob schon weltlichen/ Händeln mit zu Rathe ziehet / und sein Gutachten darüber vernimmet / welches er gemeiniglich schrifftlich/ und mit kurtzen Worten/ Ja oder Nein/ von sich stellet/ und zum Beschluß diese Formul dran hänget: GOtt weiß es besser! 2) Der Groß-Vezier/ welcher in Staats- und Kriegs-Sachen der oberste Minister / und des Sultans Stadthalter ist/ hat das gantze Reich unter seiner Verwaltung / und wird alles durch ihn/ auf begehrenden Befehl des Sultans/ ausgerichtet. Vergiebt alle politische und Militar-Aempter/ nach dessen Pfeiffe auch selbst der Mufftí vilmahls tantzen / und Geld schwitzen muß/ wil er nicht vom Dienste springen. 3) Der Janitscharen Aga/

wel-

net. Wenn man nun alle diejenigen darzu rechnete/welche den Nahmen Janitscharen führen/ und sich in ihre Rolle einschreiben lassen/so wären derselben mehr/als 100000. massen viel Türcken sich unter diese Zahl schreiben lassen/ damit sie nur einige Freyheiten der Janitschaaren geniessen mögen. Der rechten Janitschaaren aber befinden sich ordentlich 12. biß 14000. zu Constantinopel/so wohl zu des Käysers Leib-Wache/ (welche man Janitschaaren von der hohen Pforte nennet) als den grossen Pöbel im Zaum zuhalten. Die Janitscharen werden gleichfalls aus des Käysers Schatz-Kammer bezahlet/ und bekömmt einer täglich 4. biß 8. Asper/ oder (wie andere rechnen/) monatlich 6. Cronen. Woraus ferner erhellet/was dem Sultan die Spahi/welche noch ein weit mehrers bekommen/ samt denen Janitscharen/ zu unterhalten kosten.

Wer seyn die Timarioten?

Diese seyn Türckische Lehen- oder Ritter-Pferde. Dann es hat der Sultan im Brauch/ seinen alten ausgedieneten Soldaten ein gewisses Stücke-Landes / so er

durch Krieg erobert/einzuräumen/mit dem Beding/daß sie ihm / an statt des Zinses oder Tributs/ etliche Reuter darauff halten/und/wann sie zu Felde liegen/ darvon besolden müssen/ dergestalt / daß ihnen der Türcke weiter nichts/als Proviant/ schaffet.

Wer seyn die Janitscharen?

Diese seyn lauter Christen-Kinder/welche der Türcke von den Christen-Vasallen in Europa / gleich im fünfften oder sechsten Jahre ihrer Kindheit/wegnehmen/ und im Mahometanischen Glauben und Krieges-Disciplin unterrichten läst. Wann diese nun erstarckt/und zu ihren manbaren Jahren kommen seyn/ werden sie zu des Sultans Leib-Gvardi angenommen; und/damit sie ihres Vaterlandes desto eher vergessen/und ihrem Herrn getreu bleiben/zu hohen Chargen gezogen.

Wer seyn des Türcken vornehmste Ministri?

Unter diesen ist zuerst der Groß-Vezier/ samt 10. Assessor. oder Unter-Veziern/ welche in dem Divan zusammen kommen/

und/

* *
*

Des Türckischen Sultans vermeynte Prætension auff das Occidentalische Käyserthum ist bey diesem Kriege sehr verrücket und zernichtet worden/so gar/daß/wenn sein Bunds-Freund/ der Frantzose/ demselben/ vermittelst eines neuen Kriegs und Frieden-Bruchs/ bißhero nicht ein wenig Lufft gemachet/ und gerettet hätte / so würden der Teutschen Waffen anitzo nicht weit von Constantinopel stehen/ und/ vermöge einer kräfftigen prætension, diesem Barbarischen Welt-Trotzer das Orientalische Käyserthum abdisputiren/ und ihn hinüber in Asien jagen. Was noch nicht geschehen/kan mit der Zeit wohl erfolgen; Denn der Krieg ist noch nicht zu Ende/indessen streiffen die Käyserlichen allbereits biß in Macedonien/ und gegen Adrianopel.

Hat sich aber auch der Türcke vor iemand zu fürchten?

Es seyn zwar in Europa wider denselben allart die Moscowiter/ Poien/ Venediger/ und unser Römischer Käyser/ er läst sich aber

aber von diesen Feinden nicht sonderlich schrecken / weil er die gröste Macht und Force in seiner Hand hat. In Orient aber hat er einen gewaltigen Nachbarn sitzen / nemlich den Sophi in Persien; die unter ihnen schwebende Streitigkeiten wollen wir besehen / wann wir auff den Persischen Käyser kommen.

* *

Daß der Auctor diesen Tractat noch vor diesem Türcken-Kriege geschrieben habe / ist aus dieser und andern Fragen zu ersehen: Zumahl aus diesem Capitel. Denn der Fortgang dieses Krieges zeuget wider des Auctoris Meynung / daß der Türcke sich bißhero mehr als zuviel / nur alleine von den dreyen hohen Alliirten / nemlich dem Käyser / Pohlen und Venedig / schrecken / seine gantzen Armaden zu verschiedenen mahlen in die Flucht / sich aber / und sein grosses von der Welt gefürchtetes Reich / in die Enge treiben und schmälern lassen müssen; ja / es haben diese drey vereinigte Machten diesen hochtrabenden Welt-Bezwinger / durch ihre tapffere Waffen / so weit gebracht / daß er bereits vielmahl inständig um einen Frie-

den

welcher bey der Pforte in grossem Ansehen ist / und mit freyen Armen vor den Groß-Sultan treten darff / welches denen andern Vezieren und Bassen nicht zugelassen / sondern müssen vor dem Sultan mit niedergeschlagenen Augen und über einander gelegten Händen erscheinen. 4.) Der Capitain Bassa / oder Türckische Admiral. 5.) Der Caimackan / oder Stadthalter zu Constantinopel. Was sonst in des Auctoris Frage unter andern von dem Fürsten-Staat gedacht wird / daß nemlich die Bassen aus demselbigen wären / davon weiß man in Türckey nichts / ausgenommen die so genannten Zaims und Timarioten / derer jene aus alten Geschlechtern wollen entsprossen und unsern Freyherren; die Timarioten aber unserm Land-Adel gleich geachtet seyn: wiewohl der Türckische Käyser in seinem Reiche gar keinen Stand vom Geblüte andern vorziehet / sondern was einer durch seine Tugend und Thaten verdienet hat / darnach wird er auch æstimiret und befördert. Solcher Gestalt stehet alleine denen Tugenden und Meriten der Tempel der Ehren offen / und darff kein ungeschickter

Faul-

Faullantzer auff sein Geblüte trotzen/ oder/ vermittelst dessen/ nach hohen Aemtern streben / welcher Solœcismus in unsern Europäischen Ländern gar gemein ist.

Worauff macht der Groß-Türcke so starcke Prætensiones?

Weilen er Käyser in Orient ist / meynet er/ er habe auch billiges Recht zu dem Occidentalischen oder Römischen Käyserthum. Es wird ihm aber/ wie wir oben gemeldet/ nicht gelingen / es wolle ihm dann GOtt solches absonderlich / und wider alle Prophezeyungen/ die doch unwiederruflich seyn/ verhängen. Wider den Sophi in Persien prædentiret er unter andern sonderlich auf Mesopotamiam / deswegen zwischen ihm und dem Perser sich viel Krieg anhebet. Wider Polen hat er auch lange Zeit / etlicher Provincien halber / als der Moldau und Wallachey/ gewaltigen Anspruch gemacht/ er hat ihm aber das Recht und den Weg dazu selber mit dem Säbel expedirt, also/ daß die Polacken/ dieselbe wieder zu erobern/ keine Hoffnung mehr übrig haben.

Des

den bey denenselben angesuchet / aber nicht erlanget / welches in vorigen Zeiten nicht geschehen.

Ist es denn gantz unmüglich dem Türcken etwas abzugewinnen?

Was etliche Theologi aus dem 39. Cap. Ezechielis von dem Gog uñ Magog / darunter sie den Türcken verstehen / erzwingē wollen / nemlich daß der Türcke vor dem Ende der Welt nicht anders / als durch Feuer vom Himmel / werde vertilget werden / darauff haben wir schon geantwortet. Wann wir aber in den Historien die unglückseelige Kriegs-Züge / welche zu unterschiedlichen Zeiten die Christen wider die Türcken geführet / neben der ungeheuren Macht des Türcken / betrachten / welchem / als einem starcken Löwen / nicht leicht etwas abzujagen / und aus welches Rachen / wie aus der Höllen / fast keine Erlösung ist / möchte einem bald alle Hoffnung entfallen. Darauf geben wir nun diese Resolution, und versichern / daß / wañ die Christen Hand und Hertz wolten besser / als vor diesem geschehen / zusamen setzen / noch wol ein glücklicher Ausgang des

Tür-

Türcken-Kriegs zu vermuthen sey. Es ist keiner / der nicht endlich seinen Meister findet / wie man im Sprüchwort saget; Und / so wider die Ottomannische Pforte nur ein einiger Stoß geriethe / und nur einige Breche in diese grosse Mauer gemacht würde / ist kein Zweiffel / es würden mehr Stücken darnach sincken / und vielen / die iezt mit Seufftzen unter dem Türckischen Joch sitzen / die Augen dergestalt aufgehen / daß sie der Christen Parthey gerne folgen würden. Sintemahl des Türcken Tyranney und Herrschafft nur auff Gewalt / und nicht auf Liebe der Unterthanen gegründet ist / also / daß es zu verwundern / wie dieses unpolitische Reich so lange hat bestehen können. Dieser Stoß aber kan bey ihme nicht anders angebracht werden / als wann die Christlichen Potentaten sich mit einander ohngefehr auff folgende Conditiones verbinden: Erstlich / daß keiner mit dem Türcken absonderlich / und ohne die andern tractire. Zum andern / daß sie ihn zumal zu einer Zeit / beydes zu Wasser und Lande / angreiffen. Drittens / daß ein ieder der Confœderirten ihme ein gewisses Land / welches er ihm getraue zu bemeistern / vor-

vornehme. Vierdtens / daß sie allem erfolgendem Streit über den eroberten Ländern / und deren Possession, mit gewissem Bedinge vorbiegen. Fünfftens/daß einer dem andern in seinen Conqvesten nicht nur nicht hinderlich / sondern auch auff alle Weise und Wege/ mit Eröffnung der Päße und See-Häfen / beförderlich sey. Auff der andern Seiten wird der Sophi in Persien auch nicht viel schlaffen/ sondern dieser Gelegenheit wider den Türcken sich zu seinem Vortheil gebrauchen. Durch solche Vertheilung der Türckischen Armeen wird die Ottomannische Macht / ob GOtt will/ nicht wenig geschwächet werden. Darzu dann auch alle Christen/neben den Waffen/ ihr vielvermögendes Gebet beytragen werden.

* * *

Diese zweiffelhaffte Frage hat bißhero der Ausgang und die glücklichen Progressen der Victoriösen Christlichen Waffen würcklich genug auffgelöset / und erwiesen/ daß der Türcke überwindlich / und demselben genug abzugewinnen sey / wenn die Christlichen Häupter / mit zusammengesetz-

setzter Macht und Eiffer / auff denselben loß gehen; Derowegen muß numehro die Frage vielmehr auffgeworffen und erörtert werden:

* *

Wie man dem Türcken künfftig den Garaus machen / oder doch zum wenigsten aus Constantinopel und gantz Europa treiben möge?

Dieses brauchet bey so gestalten Sachen so viel Zeit- und Heer-Züge nicht mehr; Denn durch gantz Thracien / biß an Constantinopel / lieget denen Unsrigen keine Haupt-Vestung mehr im Wege / so ders Waffen lange auffhalten könte. Nicopolis / Sophia und Adrianopel seyn von keiner Importanz: Groß-Wardein ist ausserhalb / und wird sich in kurtzen auch bequemen müssen: 2.) Müsten Pohlen und Moscau einen bessern Ernst wider die Tartarn gebrauchen. 3.) Die Venetianer mit einer Flotte die Dardanellen angreiffen / solche erobern / und vor Constantinopel rücken / nach dessen Verlust sie mit Candien

bald

bald fertig werden könten. Was die Dardanellen betrifft / so seyn dieselben so feste nicht / wie man wohl meynet. 5.) Könten die Teutschen künfftiges Jahr mit ihrer Armee gar wohl bey Constantinopel stehen. 6.) Ist diese grosse Stadt nur nach alter Manier / mit Mauren / welche meist zerfallen / und mit Gräben befestiget. 7.) Ist des gemeinen und aus vielen wiedrigen Nationen bestehenden Volcks darinnen so viel / welches sich nicht lange defendiren / sondern den Ort bald auffgeben würde / weiln es ohne dem / wegen dieses unglücklichen und beschwerlichen Krieges / bestürtzt und schwürig ist.

* *

Wie ist des Türcken See-Macht beschaffen?

Diese ist weder mit der Venetianischen / viel weniger der Holländischen / zu vergleichen; denn die Türcken dienen 1.) nicht gerne zu Wasser / sondern lieber zu Lande. 2.) Verstehen sie diese Sachen auch nicht recht / nemlich eine gantze Krieges-Flotte auszurüsten / und wohl zu gouverniren / dan-

nenhero müssen sie Holländische / Frantzösische / Engelländische und andere Nationen darzu gebrauchen; Ein anders seyn die Corsaren und See-Räuber. 3.) Kan der Türcke mit genauer Noth 100. Galeeren auffbringen / welche doch / wenn man dieselben untersuchet / gar schlecht / sonderlich mit tüchtigem Schiff-Volcke / mundiret seyn.

Das XII. Capitel.

Von Venedig.

Welche Republic ist in Europa die herrlichste und berühmteste?

DJese ist heute zu Tage Venedig / welche ein Miraculum und rechtes Muster ist von einer wohlbestellten Policey. Dann in dieser hält sich noch auf / was von dem alten Rom und derselben Herrligkeit übrig geblieben. Diese / sag ich / ist beydes von Natur / Kunst und Klugheit / unüberwindlich. Dann erstlich lieget die Stadt auff zwey und siebenzig kleinen Insulen / welche mit achthundert Brücken zusam-

sammen gefüget seyn. Zum andern ist sie/ wegen der Klugheit ihrer Senatorum, zu solcher Macht kommen/ daß sie allein / und von allen Potentaten verlassen/ sich mehr/ als 24. Jahr / des Türcken in Candia erwehret / ja auch/ nach Eroberung der Insul Tenetos biß für Constantinopel gerücket/ und den Türcken darinnen grossen Schrecken eingejaget hat.

Worauff gründet sich dieser Staat?

Das Fundament desselben ist der hochweise/ ansehnliche und großmögende Senat, welcher wohl mit einer Pyramis zu vergleichen ist / dessen Grund oder Fuß der grosse Rath/ das Mittel der Prægadi-Rath/ und die oberste Spitze das Collegium. Der grosse Rath bestehet ordinarie aus 1400. Adels Personen / von welchem alle andere Collegia, Ober-Aemter und vornehmste Reichs-Gesetze dependiren. Der Prægadi-Rath ist ein Auszug von dem grossen/ worinnen man vom Krieg/ Frieden und gemeinen Auflagen handelt. Das Collegium bestehet in der Person des Hertzogs/

sechs Räthen / drey Præsidenten, von dem Viertziger Rath / sechs grossen Weisen / fünf Weisen auf dem Lande / und fünff Weisen auff dem Meer. In diesem Collegio verhöret man die Gesandten / lieset und beantwortet anderer Potentaten Missiven, fertiget die Gesandten ab / und beschleust alles das jenige / was zu der Regierung gehöret. Uber diese alle aber gehet der Rath der Zehner / welcher mit den Weisen und Procuratoren zu St. Marx alle Sachen die keinen Verzug leiden / ausfertiget. Von diesen Rathsherren könte man auch sagen / was von den alten Römischen Rathsherren jener gesagt: Sie seyn entweder Könige / oder doch für Könige anzusehen.

Wer und was ist der Hertzog zu Venedig?

Wann die Warheit zu bekennen / so ist kein Potentat auf der Welt / der mit mehr Ceremonien und Gepränge erwehlet wird / sich auch prächtiger hält / als dieser Hertzog / und doch so wenig Autorität darneben hat. Er ist ein Hertzog ohne Gebiet / und ein Fürst / ohne Gewalt. Auff dem

Rath-

Rathhause ist er ein Rathsherr / in seinem Palaste ein König/und in der Stadt ein Gefangener. Seine Verrichtungen seyn folgende/ nehmlich: Die Befehle / die er doch nicht gemacht/unterschreiben: Die Brieffe/ so an andere Potentaten geschrieben werden/mit seinem Namen unterschreiben und signiren: Geld müntzen / und darauf seinen Namen und Uberschrifft prägen lassen. Im übrigen aber muß er nur zuhören/und in alles/ was der Rath beschleußt / consentiren. Wann er sich darwider aufflehnet / wird er für einen Feind der Republic erkennet. In Summa: Er stehet nur pro forma da. Und wann er gestorben ist / und seine bestellte Inqvisitores finden / daß er nicht recht gehauset hat/müssen seine nächste Erben dafür stehen / und Abtrag thun.

* * *

Der Hertzog zu Venedig ist meistentheils zu dem Ende eingeführet / damit die allgemeinen Affairen und Rathschlüsse dieser Republiqve mit grösserm Ansehen und besserer Manier unter dessen Namen vollzogen werden. Daß man denselben aber einen Gefangenen in der Stadt nennet / ist

so zuverstehen: weiln er/ seines Gefallens/ nicht daraus verreisen darff/ sondern die meiste Zeit wegen seines Amts/ welches er ordentlich/ biß an sein Ende/ behält/ darinnen verbleiben.

***

Wer ist anitzo Hertzog zu Venedig?

Anno 1684. starb im 84sten Jahre seines Alters/ der Hertzog Aloisius Contareni, welcher eine geraume Zeit diese Dignität verwaltet. Nach ihme ward erwehlet/ in eben demselben Jahre und Monat/ nemlich den 26. Januarii, und also 10. Tage nach des vorigen Ableben/ der Edle Marc. Anton. Justiniani, welcher aber wenige Zeit hernach gelebet/ und nach seinem Tode der umb die Republique hochverdiente Capitain General, Morosini, welcher bey diesem Türcken-Kriege mit guten Progressen die Venetianische Armade commandiret/ zur Vergeltung seiner tapfern Dienste/ zum Hertzog erwehlet/ welcher biß itzo noch in dieser Dignität sitzet/ und in diesem 1690. Jahre von dem neuen Pabste

mit

mit einem geweyheten Hute und Degen/ unter öffentlichen Ceremonien und Glückwüntschungen/regaliret wurde.

Wie können die Venediger ihren Staat so unverrückt erhalten?

Dieses können sie auff zwey Wege/ indem der gemeine Mann so glimflich tractiret wird/ daß er keine Aenderung verlanget; Und wann sie schon dieses thun wolten/ benimt man ihnen auff den Fall allen Vortheil und Gelegenheit darzu. Dann was das Erste belanget/ lässet man ihnen grosse Freyheiten/ wehret dem Adel/ daß er das Volck nicht gewaltthätige/ und macht ihnen indessen auff dem St. Marx-Platze allerhand Kurtzweil/dadurch sie von Staats-Sachen und der Nachforschung abgehalten werden. Das Andere Stück belangend/ läst man dem gemeinen Volcke zu Venedig keine Waffen oder Gewehr/damit es keinen Auffruhr machen könne/ denn es fürchtet sich der Rath vor nichts so sehr/ als vor dem gewaffneten Pöbel. Der Adel wird schier insgesamt zu Ehren-Aemtern erhoben/ und in den grossen Rath genomen/

damit er gegen dem gemeinen Wesen eine gute Affection trage / und keine Verwirrung mache. Woferne dieses nicht geschähe / und der Adel verächtlich hindan gesetzt würde / möchte er sich leicht mit Gewalt aufwerffen / und die Regierungs-Forme ändern.

* *
*

Die Herrschafft Venedig erhält auch den gemeinen Pöbel damit im Gehorsam / daß sie etliche von demselben zu kleinen Aemtern und Functionen ziehet / damit derselbe / mit solchem Staats-Spielwerck / die vielleicht bey ihm auffsteigende Begierde zu der Herrschafft vertreiben / indessen aber sich um höhere Dinge und Affairen / worzu er ohne dem ungeschickt / nicht groß bekümmern / viel weniger darnach streben möge; nicht viel anders / als die behutsamen Schiff-Leute denen ungeheuern Wallfischen auff den Meer einige Pech-Tonnen vorwerffen / mit solchen zu spielen / und das Schiff in seinem Lauffe ungehindert zu lassen.

Was

Was hat die Republic vor Schätze und Reichthum?

Etliche seyn der Meynung/es belauffe sich der Venediger jährliches Einkommen auff zwölff oder dreyzehen Millionen Pfund. Etliche sagen von zwey Millionen Gold-Gülden. Denn aus ihren Staaten in Italia erheben sie 800000. Cronen. Die Stadt Venedig allein erschiest/mit Zoll und Tributen/200000. Cronen. Und ob schon diese grosse Sumen schier alle auff die Fortification, Gvarnison und Salaria der Obrigkeiten verwendet werden/ so nimt doch das Ærarium nicht ab/ weilen die Herren Senatores viel Vortheil gebrauchen/ und Impostenmachen/ darwider sich gleichwohl der gemeine Mann nicht setzet oder auffleh-net.

* * *

Die meisten Venetianischen Scribenten stimmen hierinnen überein/ daß die ordinairen Einkünffte zu Friedens-Zeiten dieser Republiqve sich über zwey Millionen nicht erstrecken. Neue Impostenoder Aufflagen aber werden nicht gemachet/ es

sey denn Krieg/oder eine andere unvermeidliche Noth vorhanden. Und dieses ist auch ein Staats-Mittel/ vermöge dessen die Signorie ihre Unterthanen/ welche an so unterschiedene gefährliche und mächtige Nachbarn gränzen/bey gutem Willen und Gehorsam zu erhalten wissen/indem sie dieselben mit schweren Aufflagen verschonet/ welche dieselben hingegen zu gefährlichen Krieges-Zeiten desto williger entrichten.

Was sonsten der Venetianer Schatz zu S. Marx anlanget/ so bestehet derselbe entweder in Gelde/ (welches in vielen nach einander stehenden eisernen Küsten verwahret wird / oder in Gold- und Silber-Werck/ samt kostbaren Edelsteinen und Kleinodien/ die in grosser Anzahl darinnen zu finden; darunter unterschiedene göldene/ mit kostbaren Steinen und Perlen versetzte Cronen / gantze aus Gold getriebene Brust-Stücke/ so die Venetianer in vorigen Zeiten zu Constantinopel erbeutet haben; von welchen/ und andern Kostbarkeiten / in denen Beschreibungen dieser Stadt ausführlicher kan nachgelesen werden.

Haben die Venediger genug an diesem Vermögen/ wann sie Krieg führen müssen?

Nein / sondern sie erdencken zu diesem Ende noch andere Vortheil/damit sie/ ohne Rebellion des Volcks/ Geld auffbringen mögen. Dann für Eines erhöhen sie nicht nur die Zölle und Umgelder / sondern auch den Zehenden / dadurch ein Bürger/ er sey Edel oder Unedel/ offt in einem Jahre so viel erlegen muß / als sonsten in zwey oder drey Jahren. Zum Andern werden nicht allein alle Aemter verkaufft/ sondern es müssen auch die Patritii ihre Obrigkeitliche Aemter manches Jahr ohne Besoldung versehen. Ingleichen werden die Jungen von Adel bißweilen/gegen Erlegung eines Stück Geldes/ für Majorennes erkläret/ und in den grossen Rath gelassen. Drittens/ wann eine Noth vorfället / entlehnet man bey Privat-Personen/ von Obrigkeits wegen/ ein Stück Geldes ; und/ wann sich einer deß weigert/ wird ihm sein bester Hausrath angegriffen und verkaufft. Hingegen verspricht der Senat, er wolle alles Geld/ welches auff diese Weise von den

Bürgern auffgenommen worden/ auff gewisse Zeit und Jahre/ samt dem Zinß / nemlich zwey biß fünff pro cento, wieder erstatten. Diese und dergleichen Finten brauchen die Venediger/ wann sie ihrem Ærario, (welches zwar zu Friedens-Zeiten reich genug/ aber nicht / wann Krieg zu führen ist) einen erklecklichen Zusatz thun wollen. Fast gleichen Vortheils bedienen sich auch die Herren Staaten/ wann sie Geld-Mittel benöthiget seyn / und doch den gemeinen Mann nicht gerne mit grossen Auffl agen beschweren. Und gewißlich / wann diese zwo Republiqven solche Vortheile unterliessen/ würden sie schwerlich verhüten können / daß der Pöbel nicht rebellire/ und nach dem Regiment greiffe.

* * *

Dieses ist auch ein gewöhnliches Mittel/ wodurch die Republiqve zu Kriegs-Zeiten ein Stücke Geld zu machen pfleget / daß sie nemlich einen und andern von denen reichen Familien / gegen Erlegung hunderttausend Ducaten/ in den Adel-Stand ziehet; wie solches so wohl in diesem / als vorigem Candianischen Kriege/ zum offtern geschehen

schehen; da denn bey der Candianischen Unruhe auff einmahl 1200000. Ducaten/ durch dieses Mittel/ in die Schatz-Kammer geliefert wurden.

In was vor einem Stande ist der Venediger Armatur?

Dergleichen Krieges-Rüstung/ wie bey den Venedigern/ ist in gantz Europa nicht zu finden. Dann beneben/ daß sie bey 1000. Kriegs-Schiffe/ trefflich viel Stücke Geschütz/ und wohlerfahrne Schiff-Soldaten haben/ damit sie dem Türcken den Kopff bieten können/ halten sie eine Armee von 40000. zu Fusse/ und 900 zu Pferde. Und dieses ist kein Wunder/ wer betrachtet/ daß unter der Venediger Gebiete drey Millionen Seelen seyn/ daraus 3. oder 400000. Mann können wehrhafft gemacht werden/ darzu sie auch in ihrem Weltberühmten Arsenal Gewehr und Waffen genug in dem Vorrath haben.

* * *

Der Venetianer Krieges-Macht und Armatur, bevoraus zu Wasser/ ist in Europa eine von denen beträchtlichsten/ wird

aber gemeiniglich grösser gemachet / als sie in der That ist. Dann da schreiben ihrer viel bald von 1000. Galeren und Kriegs-Schiffen / so diese Herrschafft ausrüsten könne; da doch derselben niemand sein Lebenlang viel über hundert im See gesehen hat / und ist doch der Republiqve schwer ankommen / nur eine solche Anzahl gebührend auszurüsten; denn von leeren Kriegs- und Kauff-Schiffen ist die Frage nicht. Ja es stehet noch dahin / ob die Venetianer in allen auch nur 1000. ledige / aber gantze und wohlbefestigte / Galeeren oder Kriegs-Schiffe zusammen bringen könten; Von etlichen hunderten wird zwar gemeldet / so in dem Arsenal fertig stehen.

Nicht besser ists bewand / wenn einige schreiben: Die Herrschafft Venedig unterhielte ordentlich eine Armee von 40000. Mann / und drüber / iedes meist Fußvolck. So solte man doch / sonderlich zu Friedens-Zeiten / so viel geworbene Mannschaft in dem gantzen Venetianischen Gebiete antreffen und zusammen suchen? wenn man auch gleich die Besatzungen ins Feld zöge / welche doch so groß und viel nicht seyn / zumahl

zumahl wenn kein Feind vorhanden ist. Ja was noch mehr / so gehe man doch diesen und vorigen Venetianischen Türcken-Krieg durch / so wird man befinden / daß ihre Armee sich gewöhnlich nur auff 20. biß 30000. Mann / und wenig darüber / zu feindlichen Zeiten erstrecket habe. Und dieses ist eben eine der grossen Ursachen / warumb sie das vorige mahl Candien nach und nach verlieren müssen / indem sie niemahls mit genugsamer Macht den Türcken anzugreiffen / und aus dem Felde zu schlagen / sich wagen wolten oder dürfften; Gleichwie sie bey gegenwärtigem Kriege vor einer und andern importanten Vestung so lange gelegen / ist eben darum geschehen / weiln sie ihr weniges Volck schonen müssen. Wer wolte doch nun sagen / oder glauben / daß sie zu Friedens-Zeiten eine Armee von 40000. Mann unterhielten? Denn wer der Venetianer Geld-Sparsamkeit (ausgenommen die Nothdurfft) weiß / wird gar anders urtheilen. Wer die Sache genauer durchgehet / der wird finden / was sie bey dem Candianischen Kriege vor eigennützige Maximen practiciret / und den Krieg deswe-

wegen so viel Jahre hinaus gezettelt haben.

Haben denn die Venetianer den Candianischen Krieg mit ihrer Macht und Geloe allein geführet?

Der Auctor ist dieser Meynung in der ersten Frage dieses Capitels/ wenn er saget/ daß sie/ von allen Potentaten verlassen/ sich alleine gewehret. Allein/ dieses ist einfältig/ und wider den gantzen Verlauff des Candianischen Krieges. Nur eines und das andere hier anzuführen/ so ist bekant/ daß der Pabst/ bald im Anfange des Krieges/ denen Venetianern 5. bewährte Galeeren mit 2000. Mann zu Hülffe geschicket; Ja/ was noch mehr/ sich/ nebenst den Cardinälen/ erbothen/ alle Monate 30000. Cronen zu Fortsetzung dieses Krieges/ herzugeben. Der König in Spanien hat/ auff Zureden des Pabsts/ viel hundert tausend Ducaten denen Venetianern geschicket/ als eine mitleydende Hülffe/ ungeachtet der Galeeren aus Neapoli und Sicilien. Heist das den Krieg alleine geführet? Die Malteser kamen

men mit vier Galeren und 900. Soldaten/ als tapffere Ritter/ stracks im Anfange denen Venetianern zu Hülffe / und haben fast den gantzen Krieg hindurch/ nebst ihnen wider den Türcken gefochten / nicht um der Venetianer Sold/ sondern Ehre und Beute zu erwerben. Der Hertzog von Parma kam mit 4000. Mann zu Fuß/ und 800. zu Roß/ in eigener Person. Der Groß-Hertzog von Florentz/ samt allen andern Italiänischen Fürsten/ schickten/ nach ihrem Vermögen / an Schiffen / Volck und Geld/ Christliche Beyhülffe. Zu geschweigen/ was der König in Franckreich und andere gethan haben. Denn der Krieg hatte kaum 2. oder 3. Jahr gewähret / so fertigte die Republiqve schon 4. unterschiedene Courirer an die Käyserliche/ Päbstliche/ Spanische und Frantzösische Höfe ab / mit Vermelden/ daß es ihr / auser anderer Potentaten Beystand/ unmöglich fiele / dem Feinde länger/ zu widerstehen; Worauf ihr vom Päbstlichen und Spanischen Hofe abermahls grosse Geld-Summen übermacht worden. Wer wolte doch nun sagen/ die Venetianer wären damals von denen Potentaten verlassen

lassen gewesen/und hätten sich des Türcken alleine 24. Jahr erwehren müssen? Daran nicht einmahl zu gedencken / was ihnen dazumal von andern Fürsten vor Auxiliar-Völcker/ gegen Bezahlung/ überlassen/ und zugeschicket worden. Dannenhero muß eine jedwede Sache / wie sie an sich selber ist/beschrieben werden.

Was hat dann diese Republic sich zu befürchten?

Inwendig hat sie sich zu scheuen vor dem gar zu grossen Adel/ und dem gemeinen Mann / wann er in den Harnisch kommen solte: Ausserhalb aber hat man sich allhier vor nichts sonderlichs zubefürchten/ als vor dem Türcken/ welcher zu Lande unüberwindlich scheinet/ zu Wasser aber / wann sie ihm schon etwas abgewinnen/ seine Flotte bald wieder repariren kan. Uber das haben die Venediger / wann sie wider den Türcken kriegen/grosse Noth an Proviant/ dessen Zufuhre aus der Türckey ihnen gesperret wird / und dann an den Trafiqven/ darvon sich diese Stadt bereichert.

Der

* *

Der Auctor scheinet auch dieser Meynung zu seyn/als wenn der Türcke/zumahln zu Lande/unüberwindlich wäre ; welche in dem vorhergehenden Capitel widerleget worden. Haben sich derowegen nunmehro die Venetianer/in Betrachtung der grossen Defensiv-Allianz, und seithero merck ich geschwächeten Ottomañischen Reichs/von demselben so leicht nichts zu befürchten.

Wie stehen die Venediger mit den benachbarten Potentaten?

Was den König in Spanien anbetrifft/ ist nicht zu läugnen/daß er in Italien ziemlich mächtig ist / und den Venedigern zu Land weit überlegen. Weilen aber diese Republic weiß / daß Spanien nichts dann Friede suchet / und hingegen ihre Städte in Italien wohl befestiget seyn/so fürchtet sie sich vor ihme nicht sonderlich. Die Italiänische Fürsten machen Venedig auch wenig Sorge oder Anfechtung/weiln sie unter einander gemeiniglich uneinig seyn / und einer allein wider der Venediger Macht zu schwach ist. Ja sie würden diesem Staat/

wor-

worinnen das Ansehen und der Ruhm Italiä bestehet/ vielmehr im Fall der Noth assistiren / als denselbigen unterdrucken helffen. Desgleichen ist Franckreich auch auff der Venediger Seite / und wann dieser König in Italien etwas vornehmen solte / würde er Venedig auff alle Weise und Wege ihme zu conjungiren suchen. Die Genueser haben zwar mit dieser Republic / wegen der Commercien und der Herrschafft auf dem Meer/ lange Zeit geeiffert / sie seyn aber dermassen gedemüthiget worden / daß sie sich weiter nichts mehr unterfangen werden.

Wie ist der Venediger Kirchen-Stand?

Die Venediger haben ihren eignen Patriarchen / und vier Ertz-Bischöffe / es wird aber deren keiner zum Staats-Rath gezogen / wie in andern Orten / Ursach / damit nichts durch sie verrathen oder veruntreuet werde. Der Religion nach seyn zwar die Venediger Römisch-Catholisch/ iedoch dulden sie auch der Griechen Kirchen / und der Juden Synagogen. Den Türcken aber/

aber / Persianern und Armeniern / [illegible] wegen der Kauffmannschafft bey ihnen [illegible] halten / vergönnen sie kein öffentlich Exercitium Religionis.

Was ist seltzames bey dieser Republic zu mercken?

Die Venediger bezeugen ihre Herrschafft über das Adriatische Meer mit einer fast lächerlichen Ceremoni / oder Aberglauben. Dann an dem heil. Auffahrts-Tage pfleget sich der Hertzog / in Begleitung der Rathsherren / und anderer anwesenden Gesandten / auff ein Schiff (Bucentauro genannt) zu setzen / und aus der Stadt in einen sonderlichen See-Hafen / Allio / zu fahren. Wann er dahin gelanget / ziehet er einen güldenen Ring / den der Patriarche zuvor consecriret hat / von seinem Finger / und wirfft ihn in das geweyhete Meer / mit diesen Worten: Du Meer / ich betraue dich ietzund / zum Zeichen / daß ich dein rechtmäßiger und immerwährender Herr sey. Wann dieses geschehen ist / so præsentiret man dem Hertzoge und den Raths-Herren allerley Gräntze und Blumen-Sträusser / nicht

nicht anders / als bey einer Hochzeit. Dieser Gebrauch soll durch Pabst Alexandrum III. wie man saget/eingeführet/ und jährlich zu halten befohlen seyn worden.

* *

Dieses ist eine von den grösten Solennitäten der Venedischen Republiqve; Ob aber der Pabst deroselben die Herrschafft über das Adriatische Meer schencken und zueignen können / ist fast eben so viel / als wenn man fraget: ob der Pabst die neue Welt unter die Castilianer und Portugesen zu vertheilen befugt gewesen sey? massen er zu dem einen so viel Rechts/als zu dem andern gehabt.

* *

Hat diese Republiqve binnen hundert und mehr Jahren mehr gewonnen / oder verlohren?

Sonder Widerrede hat dieselbe vielmehr verlohren / als gewonnen. Denn/als sie in den vorigen Zeiten noch in dem besten Flor und Wachsthum stunde / wuste sie ihr Glück auch nicht zu mäßigen/ sondern gedachte / selbiges noch imer zu vergrössern/

wo-

wodurch sie sich die mächtigsten Feinde und Nachbarn über den Hals zoge / nemlich den Türcken / das Haus Oesterreich / Spanien / Franckreich / den Pabst; und nachgehends wurde sie von denen letztern dreyen / mit zusammen gesetzten Waffen / vermöge des zu Cammerich Anno 1509. auffgerichteten Bündnisses / dergestalt angegriffen / daß sie fast alle ihre Länder / ausgenommen die Stadt Venedig und einige Insuln / verlohren hatte. Nach der Zeit aber / als sie / durch ihre verstellete Submission, diese mächtigen Alliirten getrennet / und aus denen Waffen gebracht / das Verlohrne wieder an sich gezogen.

Gleichwohl hat der Türcke von 300. Jahren her dieser Republiqve manches schönes Land und Königreich abgezwacket / so sie biß dato noch lange nicht wiederumb erobert. Denn Anno 1360. nahm ihnen der Türcke Morea weg / so zwar bey diesem Kriege wieder gewonnen. Anno 1370. verlohr sie die Insul Negroponte, über derer Wieder-Eroberung sie bißhero sehr bemühet gewesen. Anno 1572. muste sie dem Türcken das Königreich Cypern / nach grossem

sem Widerstande / überlassen. Anno 1669. verlohr sie die gewaltige Stadt und gantzes Königreich/Candien / welches sie doch gantzer 24. Jahr / und drüber / mit grossen Unkosten / und vielem Volck-Verlust / wider den Türcken defendiret hätte; welche beyde Königreiche biß dato noch nicht wieder erobert seyn.

Das XIII. Capitel.

Von den sieben vereinigten Niederlanden.

Welches ist nach Venedig die vornehmste Republic?

UNter denen / welche sich in Teutschland befinden / ist Holland die berühmteste / also / daß dieser in gantz Europa / ausgenommen Venedig / keine an Macht / Stand / Reichthum und Volckreicher Mannschafft zu vergleichen. Diese ist in Nieder-Teutschland / und hat der alten teutschen Sitten / Tugenden / Gewohnheit und Sprachen an sich / und solte noch zu den

zehen

zehen Creisen des Römischen Reichs gehören.

* *
*

Ist die Republiqve Venedig oder Holland mächtiger?

Der Auctor ziehet zwar Venedig vor. Wenn man aber diese beyde Republiqven genau gegen einander betrachtet/so ist vielmehr die Republiqve Holland / oder der vereinigten Niederlande/jener vorzuziehen/ so wohl was deren Macht/ als Reichthum/ anlanget. Welches aus folgenden Ursachen zu erweisen stehet: Denn 1.) seyn die ordinaren Einkünffte der Republiqve Holland weit grösser/ als der Republiqve Venedig: massen einige/ dieses Staats kundige / nachgerechnet / daß nur alleine die Stadt Amsterdam täglich bey 40000. Holländische Gülden Einkommens habe; Ja/ daß die einige Provintz/ Holland / so viel jährlich einbringe/ als die gantze Herrschafft Venedig/ und was der Auctor im folgenden/ von dem Vermögen dieser Provintz/selbst meldet; Was werden denn nun die übrigen 6. Provintzen/ zumahln Seeland/abwerffen?

2) Seyn die Commercien und Schiff-Farthen in denen vereinigten Niederlanden weit gröſſer und einträglicher/ als zu Venedig; Denn der Holländer Handlung und Kauffardey-Schiffe gehen die gantze Welt durch; da hingegen der Venetianer nur etwan nach Persien/ Türckey / Italien und Franckreich gehen. In denen vereinigten Niederlanden seyn viel grosse Handels-Städte/ als die gewaltige Stadt Amsterdam/ welche Venedig weit übertrifft/ Roterdam/ Middelburg/ Gröningen. u. a. Dahingegen/ auſſer der Stadt Venedig in dieser Republiqve wenig importante See- und Handel-Städte/ welche es denen Holländischen gleich thäten/ anzutreffen seyn.

3.) Hat Holland viel mächtigere und considerablere Krieges-Flotten ausgerüstet/ als Venedig niemals. Wenn man nur den Engelländischen und Holländischen See-Krieg Anno 1667. betrachtet/ so muß man über deren Flotten sich verwundern/ als in welchem die Holländer dazumahl ihre Macht zu Wasser gantz Europæ zeigen wolten. Wie sie denn auch denen Venetianern hierinnen überlegen seyn; auch sonst in

in Oceano eine grössere Wissenschafft/ als etwan die Venetianer mit ihren Galeeren im Mittel-Meere haben.

4) Hat die Republiqve/ Holland/ bey ihren Kriegen allezeit grössere Armeen zu Lande unterhalten / als Venedig / massen dieselbe sich an 50 biß 60000 erstrecket.

5) Hat die Republiqve/ Holland/ iederzeit ihre gefährlichsten Kriege / so wohl zu Wasser/ als Lande/ aus ihren eigenen Mitteln führen müssen/ und von keinem Potentaten nicht den geringsten Beytrag oder Hülffe/ ausser ums Geld/ bekommen; Da hingegen Venedig in seinen Kriegen andere Potentaten/ sonderlich den Pabst/ Spanien/ und die Italienischen Fürstenthümer/ um eine Beysteuer bittlich ersuchen müssen/ wie in vorhergehenden mit mehrern gemeldet worden.

Aus diesen und andern Umständen erhellet gar genug/ daß Venedig der Republiqve Holland an Macht lange nicht vorzuziehen/ ja nicht zu vergleichen sey. Uberdiß erwege man/ was Holland in Ost- und West-Indien vermöge/ da hingegen Venedig nicht eines Fusses breit darinnen hat.

Und ob gleich dieses sonst einen grossen Strich Landes beherrschet/ ist selbiger doch nicht so reich/ als die VII. vereinigten Niederlande.

Warum nennet man diese Republic nur schlecht Holland?

Die Ursache ist/ weil Holland unter den sieben Provincien die erste/ reicheste/ mächtigste und ansehnlichste ist. Ebenmäßig wie Schweitz zwar nur ein einiger Ort ist unter den Dreyzehen/ und doch den übrigen allen den Nahmen giebet / daß sie ins gemein Schweitzer genennet werden.

Woher kömet der Nahme der Sieben vereinigten Niederlande?

Der Niederländischen Provincien/ welche vor diesem unter den Königen in Hispanien gewesen/ seyn zwar an der Zahl siebenzehen. Es haben sich aber sieben von denselbigen/ durch einen 80. jährigen Krieg/ von dem Spanischen Joch befreyet/ nemlich Erstlich Holland. Zum Andern Seeland. Drittens Geldern/ und die Graffschafft Zutphen. Vierdtens West-Frießland. Fünfftens Utrecht. Sechstens Oberissel / und Siebendens das Omland/ oder

Land

Land und Gröningen. Die andere Zehen Provincien werden die Spanischen Niederlande genennet.

Wer seyn die Herren Staaten?

Eine iede Provintz schicket alle drey Monat ihre gevollmächtigte Deputirte nach Gravenhag zu der General Versamlung/ um/ über den vornehmsten Staats-Sachen zu deliberiren und decretiren. Solches geschiehet Erstlich/ die Gesandten zu verhören/und die ihrige zu verschicken. Zum Andern/ die Militz zu Wasser und Lande zu bestellen. Drittens/ die unter diesen sieben Provincien schwebende Streitigkeiten auszutragen. Vierdtens / Friede und Kriegs-Anstellung zu machen. Fünfftens/ gemeine Gesetze zu geben. Sechstens/Auflagen zu machen. Siebendens/ die Ober-Gerichts-Stühle zu ordnen. Achtens/die West- und Oest-Indianische Compagnien zu dirigiren / und was dergleichen mehr ist. Diese der Herren Staaten Abgesandte seyn entweder Adeliche/ oder Bürgerliche/ und tragen dieses hohe Amt nur auff eine gewisse Zeit/ dörffen auch auff dem Ver-

samlungs-Tage nichts über ihre gemessene Instruction thun. Über diese ist noch der General-Præsident, und der Provincial-Advocat, sonsten genannt der Pensionarius. Nach den General-Staaten kömmet der Rath von Staaten/ welcher nicht so viel gilt / sondern nur dasjenige austragen muß/ was jener auff diesen schläget.

Wer ist der Stadt-Hälter oder Gubernator?

Es erwehlen die Herren Staaten über ihre Republic und über das Militz-Wesen einen Ordinar-Gubernatorn, welchen sie beeidigen / und ihm Gewalt geben: Erstlich/ in Malefiz- und Justiz-Sachen Gnade zu ertheilen. Zum Andern/ die niedere Gerichte zu bestellen. Drittens/ die gerichtliche Acta zu confirmiren. Vierdtens/ was in dem General-Rathe der Staaten beschlossen worden / zu exeqviren. Fünfftens/ deren unter den Staaten entstehenden Zwieträchtigkeiten Schiedsmann zu seyn. Sechstens/ Kriegs-Rath zu halten. Siebendens / Kriegs-Disciplin anzuordnen/ und dergleichen. Aber was die Feld-

Züge

Züge betrifft / bloqviren / und Auffbruch des Lagers / muß er der Herren Staaten Ordre darüber erwarten. Dieser ist heute zu Tage Wilhelmus III. Printz von Oranien.

* *

Die General-Staaten der vereinigten Provintzen hatten sich vor etlichen Jahren mit einem Eydschwur gegen einander verbunden / als der Printz / Wilhelm Heinrich / noch unmündig war / die Stadthalterschafft gäntzlich auffzuheben / und weder ihn / noch einen andern / anzunehmen. Nachdem sie aber Anno 1672. von Franckreich und Engelland mit gewaltiger Krieges-Macht überzogen / und fast auff den Stürtzfall mit ihrer Republiqve gebracht worden / ließ ihnen König Carolus II. in Engelland / als des Printzens von Oranien naher Anverwandter / hinterbringen: Es wäre zwar seine Meynung niemahls gewesen / die Republique zu ruiniren; iedennoch aber / wenn sie seiner Freundschafft und Hülffe in so gefährlichem Zustande recht versichert seyn wolten / solten sie seinen Vetter / den Printzen in den Stand und Würde seiner Vorfahren einsetzen; welches sie auch bald be-

werckstelligten / und einander des Eydes wiederum entbunden. Ob nun der Printz / nachdem er König in Engelland worden / die Stadthalterschafft zugleich / wie er sich dessen vorm Jahre vernehmen lassen / behalten werde / muß die Zeit lehren.

Wie vermöglich seyn die Herren Staaten?

Es ist bekannt / daß die Holländer unaussprechlichen Reichthum aus ihren Commercien und Indianischen Schiff-Fahrten ziehen / indem die einige Provintz / Holland / jährlich bey die 11. Millionen Einkommens hat: Und versichert ein Niederländer / daß Anno 1636. aus Gvinea und Neu-Batavia für 14. Millionen und sechs hundert tausend Gülden werth in Holland gebracht worden. Von der Stadt Amsterdam weiß man auch / daß sie von ihren Zöllen und Renten jährlich bey die 100000. Gülden hat. Dieser ihr Reichthum wird noch um viel vermehret / wann man die Manufacturen / den Herings-Fang / den Licenten-Zoll / welcher auff die Waaren / die verführet werden / geschlagen wird. Item / die

die Contributiones von den Orten und Städten/sonderlich in Braband/sammt anderen Zöllen und Accisen, berechnet.

* *

Der Auctor meldet hier selbst / daß die einige Provintz / Holland / XI. Millionen Einkommen habe. Was wolte nun Venedig dargegen seyn? (vid. was oben bey der ersten Frage dieses Capitels p. 313. angemercket ist.) Ja es haben einige / der Länder kundige / nachgerechnet / daß die einige Provintz / Holland / mehr einbringe / als alle Nordische Königreiche. Wie mag nun doch der Auctor die Republiqve / Venedig / an Reichthum nicht nur Holland / sondern auch allen VII. Provintzen / vorziehen? Was er hier ferner von denen Intraden der gewaltigen Stadt Amsterdam / welche die reicheste und mächtigste / meldet / solches ist viel zu wenig / und wann er auch zehenhundert tausend sagte; Als welche Stadt vor sich alleine mächtig genug ist / den andern allen zu contradiciren / welches man noch letzlich gesehen / da man sie vor etlichen Jahren der Frantzösischen Partheyligkeit beschuldigen wollen.

Was weiß man von der Holländer West- und Ost-Indianischen Gesellschafft?

Diese seyn gewisse Collegia, welche unterschiedliche Privat-Personen / durch Verwilligung der Herren Staaten / auff etliche Jahr anstellen / nicht allein die Handlung in beyden Indien zu treiben / sondern auch Kriegs-Flotten auszurüsten / wider alle diejenigen / die sich ihrer Handthirung widersetzen: und dieses geschiehet auf der Kaufleute eigene Kosten. In dieser Compagnie seyn die Participanten / Haupt-Participanten und Verwalter. Diese schiessen alle sechs Jahr in die 300000. Millionen Gülden zusammen / welche Summa fürwar genug wäre / gantz Indien zu bezwingen. Ja es ist so weit mit dieser Indianischen Compagnie kommen / daß sie nach Eroberung etlicher Landschafften / und fast Königlichen Reichthums / eine eigene Republic in India / mit Einsetzung eines Stadthalters / auffgerichtet haben.

Dieser

* *

Diese gewaltige Ost-Indianische Compagnie wurde mit Bewilligung derer Staaten Anno 1601. auffgerichtet/und denenselben vor die Convoy binnen etlichen Jahren 250000. Gülden erleget. Sonst aber stehet nicht zu begreiffen/ wer dem Auctor die Meynung beygebracht habe/ als wenn die Participanten solcher Compagnie alle 6. Jahr dreymahl hunderttausend Millionen Gülden zusammen schössen; Welches gantz ungereimt oder vor einen Druckfehler achte/ ob wohl in verschiedenen Exemplarien eben so gelesen wird: Denn dergleichen Capital ist niemahls von der gantzen Compagnie/ geschweige denn alle 6. Jahr/ geleget worden. Soll vielleicht heissen 300000. Gülden/wiewohl auch dieses kan in Zweiffel gezogen werden; maassen die Participanten aus dem einmahl gelegten Capital/ über den Unterhalt der Compagnie/ vielmehr einen grossen Profit ziehen/ als alle 6. Jahr so viel nachschiessen wollen; worüber ein ieder selbst urtheilen mag.

Was hat den Holländern ihr grosser Reichthum für eine Macht zu wegen gebracht?

Diese Republic ist dadurch so mächtig worden / daß schier kein Volck ihr überlegen ist. Diese Macht aber bestehet sonderlich auff ihren starcken Krieges-Flotten. Dann es ist gewiß / daß die Herren Staaten über die hundert starcke Kriegs-Schiffe ausschicken können / welches sonsten / ohne die Venediger und Engelländer / kein Potentate zu thun vermag; Darzu stossen noch viel Privat-Schiffe der beyden Ost- und West-Indischen Gesellschafften / welche nicht allein um ihres eigenen Interesse, sondern auch / um der allgemeinen Belohnung willen der Herren Staaten / sich immerzu gewaltig auff die See armiren. Sonsten haben die Holländer zu ihrer Defension das Meer / Flüsse / Städte / Vestungen / und ihre vortheilhaffte Schleussen / durch deren Eröffnung sie ein gantzes Land unter Wasser setzen können. Die Land-Militz bestehet mehrentheils auff dem Fuß-Volcke / darunter wenig Holländer / aber viel

D. A. d. W.
Gesch. d. dtsch. u. frz. Aufklärung

Frem-

Fremde seyn. Denn jene lassen sich lieber auff dem Wasser gebrauchen / als auff dem Lande / also / daß man sagt: Es seyn mehr Holländer auff dem Meer / als auff dem Lande / anzutreffen.

Worauff ist das Absehen dieser Republic gerichtet?

Die Herren Staaten lassen ihnen nichts mehr und höher befohlen seyn / als ihre Freyheit / die so viel Gut und Blut gekostet. Indessen aber geben sie scharffe Achtung / und befleißigen sich Erstlich mit den mächtigsten Potentaten aller Freundschafft und Allianz. Zum andern beschweren sie fremde Waaren mehr / als die ihrige. Drittens machen sie ihren grösten Profit aus den Commercien und dem Fischfange. Vierdtens / bewerben sie sich um die Conjunction mit Spanien / nicht aus guter Affection, sondern wegen der Handthierung. Fünfftens / mit Engelland machen sie gern Bündniß / Erstlich / wegen derselben Macht. Fürs Andere / weilen sie vor diesem ihnen auch tapffer beygestanden. Sechstens / nehmen die Herrn Staaten

das alte Sprüchwort fleißig in acht: Friede ernehret / Unfriede verzehret.

*
* *

Von dem Bündniß zwischen Engel- und Holland / siehe / was oben in dem V. Capitel ist angemercket worden.

Was dienet sonsten zu Erhaltung dieses Staats?

Uber besagte Puncten müssen die Herren Staaten ihnen sonderlich angelegen seyn lassen / daß die Schiffarth / und die Handlung auf der Ost-See / nicht gesperret werde. Zum andern / daß nicht eine oder die andere der vereinigten Provincien zu mächtig werde / und daher sich / über die andern zu herrschen / unterstehe.

* *

Dieses ist noch lange nicht genug zu dem Holländischen Staats-Interesse, daß denen Holländern die Handlung auf der Ost-See nicht gesperret werde: Sondern sie müssen vielmehr dahin trachten / wie sie die Ost-Indien-Fahrt und die Handlung in denen Morgenländern frey uñ ungehindert conserviren mögen / als woran ihnen am mei-

meisten gelegen und das gröste Reichthum dadurch nach Holland gezogen worden ist.

* *

Dennoch aber ist Holland denen andern Provintzen überlegen/ und ist auch die gröste Graffschafft: eben darum wird sie/ zumahln die Haupt-Stadt/ Amsterdam/ von denen andern geneidet; ungeachtet diese Stadt und Provintz das meiste contribuiren muß. Denn woferne/ zum Exempel/ hundert Gülden zu erlegen seyn/ muß Holland fast die Helffte tragen/ auch wohl noch mehr.

* *

Warum ist die West-Indische Compagnie einmahl caduc gegangen?

Dieweiln man die Sache zu groß angefangen/ und die Participanten mehr Unkosten thun sollen/ als Profit daraus ziehen. Darum sagte mir vor etlichen Jahren ein Kauffmann in Amsterdam: Die Compagnie wäre zubrochen. Man hat zwar bißhero dieselbe wieder in Gang zu bringen gearbeitet/ doch wird sie der Ost-Indischen nicht gleich kommen.

Wel-

Welcherley Religion seyn die Holländer?

Sie seyn allerley Glaubens / und lassen fast allerley Religionen zu / als da seyn vornemlich die Widertäuffer / deren vielerley Orten in Holland anzutreffen / sie werden aber meistens darum gelitten / weil sie bey diesem Staat / die achzig Jahr über / in dem Kriege wider Spanien viel zugesetzet haben. Zum andern die Juden / welche sonderlich zu Amsterdam ihre Synagogen, und eine eigene Buchdruckerey haben. Drittens die Papisten / ausgenommen die Clericos, als Jesuiter / Mönche und Pfaffen. Vierdtens / die Socinianer und Quacker / aber wie die vorigen / nur mit einem Privat-Exercitio. Und dann / Fünfftens / die Evangelischen / die zu Leiden und Amsterdam ihre öffentliche Kirche haben. In Summa / es dörffen sich in Holland der Commercien halber allerley Glauben auffhalten / also / daß es auch verboten ist / iemand in seiner Gewissens-Freyheit anzufechten / oder über sein Glaubens-Bekäntniß zur Rede zu stellen.

War-

Warum lassen die Holländer allerley Religionen zu?

Diese Gewissens- und Glaubens-Freyheit ist in dieser Policey vielmehr zu loben/ als zu schelten. Dann der Glaube ist GOttes Werck / und kan niemand / weder mit List noch Gewalt / auffgedrungen werden/ es wolle sich dann iemand / GOtt zu Trotz/ über die Gewissen zu herrschen unterfangen. Und weil die Handthierung und Kauffmannschafft / darauff dieser Republic Interesse und Auffnahme bestehet/allein durch die Reformirten / ohne die Frembden/ nicht wol kan geführet und getrieben werden/ so thun die Herren Staaten hierinnen klüglich/daß sie Gott das Directorium seiner Kirchen überlassen/ und das gemeine Wesen / welches ihnen anvertrauet ist/ nach Vermögen befördern. Dann es wird durch die gezwungene Einigkeit der Religion weder der gemeine Nutz/noch der wahre Glaube befördert. Es ist ihnen auch nicht unbewust/was der ungegründete Glaubens-Zwang/ beydes in dem Römischen Reich / und in Spanien/geschadet habe. Wann sie (wie die Spanier über der Römischen) über der Calvinischen Religion

ligion eifern / und keine andere / als ihres Glaubens / unter sich leiden wolten / würden sie ein armes und elendes Leben führen / indem sie die frembde Manufacturen theuer erkauffen / ihr Ærarium erschöpffen / und diejenige Handwercks-Leute / die sie wegen der widrigen Religion nicht bey sich leiden wolten / an andern Orten ernehren und erhalten musten. Bey solcher verstatteten Freyheit aber wird das Land volckreich / und die Commercien und alle Gewerbe gangbar / daß fast die gantze Welt zu ihrem Reichthum contribuiren muß.

Was haben die Herren Staaten sonst für gute Anstalten?

Neben den Lazareth- Spital- und Wäisen-Häusern / die sie von ihrem Einkommen reichlich und besser / als anderswo geschiehet / unterhalten / findet man auch Zucht-Häuser für die Manns- und Spinn-Häuser für die Weibs-Personen / damit alles zu ihrem Interesse helffe. Ja / man lässet auch die kleinen Kinder in Holland das Brod nicht müßig essen / sondern werden alsbald / so viel ihre zarte Glieder noch leiden

den können / zu Spinnen/ Nehen / Würcken ꝛc. angehalten.

Das XIV. Capitel.

Von Schweitz.

Wie ist der Schweitzer Republic auffkommen?

Nachdem die Oesterreichische Käyser über die Schweitzer so übermüthige und ungehaltene Richter / oder Land-Voigte/ gesetzet haben/ daß der eine seinen Hut an eine Stangen gehenget/ und den Schweitzern aufferleget/ vor demselben sich zu biegen / und ihre Hüte abzuziehen; Und der andere einem aus Uri/ mit Namen Tellius, aufferleget / einen Apffel von seines Kindes Kopffe herab zu schliessen/ will geschweigen / was andere noch mehr verübet haben; seyn darauff drey Orte unter demselbigen/ nemlich Schweitz/ Uri und Unterwalten / auffgestanden / sich vereiniget/ und zusammen geschworen / sie wolten von dem Römischen Reiche abfallen; welches ihnen auch endlich / wiewohl nicht ohne

ne Blut-Vergiessung/ gelungen/ dergestalten/daß sie von unterschiedenen Käysern für eine freye Republic sind declariret und erkannt worden.

* * *

Wenn ist diese Schweitzer-Bündniß und Republiqve auffkommen?

In dem XIV. Seculo, und zwar vermittelst eines geringen Anfangs / welchen Anno 1307. nur ihrer drey / welche denen Oesterreichischen Land-Voigten gehäßig/ nemlich: Wilhelm Tell/ Werner Stauffacher / und Arnold Melchthaler / gemachet; biß das folgende Jahr die drey Oerter/ Uri/ Schweitz und Unterwalden/ einen öffentlichen Bund mit einander auffrichteten; welchen nachgehends die andern Oerter sich auch zugesellet/ selbigen in einen ewigen verwandelt/und/mit Gut und Blut zu behaupten / sich zusammen verschworen haben. Die Ursache und Uberschrifft dieses Bundes wurde hernach in folgenden Reim gebracht:

Da Demuth weint / und Hochmuth lachet/
Da ward der Schweitzer Bund gemachet.

An

An diesem und Holländischen Exempel mögen sich alle herrschsüchtige Potentaten spiegeln: wie nemlich aus einer kleinen Verbitterung zuweilen ein grosser Auffruhr / und daraus gäntzlicher Abfall eines oder wohl vieler Länder / erwachsen könne. Hätte Oesterreich solches dazumahl besser bedacht/ und nicht/ nach Spanischer Arth/ zu weit springen wollen/ das mächtige Schweitzer-Land stünde noch unter dessen Botmässigkeit / und hätte Teutschland eine gute Brustwehr seyn können/ daß die Frantzösischen Waffen niemahls so weit herein gedrungen / und so viel Unheyl gestifftet hätten. Sapienti sat!

Wie weit erstrecket sich die Schweitz?

Die Schweitzer haben sich heute zu Tage so weit ausgebreitet/ daß sie in drey Classen abgetheilet werden. Die erste begreifft in sich die dreyzehen Ort oder Dorffschafften / nemlich: Zürch/ Bern/ Lucern/ Uri/ Schweitz/ Unterwalden/ Zug/ Claris/ Basel/ Freyburg/ Solothurn / Schaffhausen und Abbenzell. Die Andere Classe betrifft die

die Bunds-Verwandten/ nemlich den Abt und die Stadt St. Gallen/ die Graubünder/ den Bischoff zu Sedan/ und das ganze Walliser-Ländlein / Genff/ Rothweil/ Mühlhausen / Biel / ꝛc. Zu der letztern Classe gehörn die gemeine Vogteyen/ oder/ wie man sie nennet/ die freyen Provincien/ welche die dreyzehen Orte insgemein regieren.

* *
*

Unter denen Voigteyen seyn 1) Die Graffschafft/ Baden. 2) Turgau. 3) Sargans. 4) Die freyen Aempter. 5) Die Welschen Voigteyen und Herrschafften/ als da seyn: Logano, Locarno, Mendrisio. 6) Die Herrschafft Reineck/ oder das Renthal/ u. a.

Wie / und mit was Bedinge haben sich die Schweitzer zusammen verbunden?

Sie haben sich gegen einander auf ewiglich obligirt/ Erstlich/ einander mit gesamter Hand defensivè und offensivè beyzustehen. Zum Andern/ daß kein Ort unter ihnen wolle für sich alleine seyn/ und ihm ein eige-

eigenes Haupt erwehlen. Drittens/ mit frembden Potentaten/ ohne ihrer allgemeinen Consens, keine Bündniß zu machen. Vierdtens/ so Zwiespalt unter ihnen entstünde/ wollen sie keinen fremden Schiedsmann darzu nehmen/ sondern einen von ihrer Eydgenossenschafft/ und welcher sich nicht wolle weisen lassen/ solle mit gesamter Hand/ als ein Feind der Republic/ vertilget werden. Andere Particular-Conditiones wären zu lang zu erzehlen.

Was wird von den Schweitzern gerühmet?

Sie seyn insgemein sittsame und Tugendhaffte Leute/ dann sie leben bescheiden/ mäßig und keusch; man trifft auch bey ihnen nicht so viel Ehebruch und Hurerey an/ wie unter den benachbarten Völckern. Und ob sie wohl gebohrne Teutsche/ und von deren Untugenden nicht gar befreyet/ so seyn sie doch der Trunckenheit nicht so gar ergeben. Sie seyn sparsam und mäßig/ also/ daß der meiste Theil unter ihnen sich nur mit Milch und Fleisch/ wie die alten Teutschen/ erhält. Was ihre Tapfferkeit

belanget/ so ist kein Volck leicht zu finden/ welches hierinnen den Schweitzern vorgienge/ oder ihnen diesen ihren Ruhm iemahls hätte nehmen können. Dann gleich wie sie sich durch ihre Männlichkeit in den freyen Stand gesetzet/ also haben sie denselben schon in die dreyhundert Jahr/ mit ebenmäßiger Tapfferkeit/ wider ihre Feinde verfochten; also/ daß sie biß auf diesen Tag in einer freyen Republic leben. Wann wir ihre Gerechtigkeit erwegen/ so befinden wir/ daß sie dieselbige nicht allein unter sich selbsten getreulich handhaben/ sondern auch den Frembden/ wann sie von ihnen zu Schied-Männern erwehlet werden/ getreulich und gewissenhafft ertheilen. Wann ihnen eine Injuri wiederfähret/ wissen sie sich auch männlich genug zu rächen. In Summa/ was von der alten Teutschen Redlichkeit und Tapfferkeit noch übrig geblieben/ ist schier allein bey den Schweitzern anzutreffen. Und/ ob sie schon von dem Lobe ihrer alten Vorfahren um etwas abgetreten/ seyn sie doch unter den Teutschen die besten/ und in Warheit denselbigen/ ihrer redlichen Gemüths-Tugenden halber/ vor-

zu-

zuziehen. Es wird zwar ihnen vorgerückt/ daß sie einfältig / grob und bäurisch seyn: dieses aber gehet nur diejenigen an/ die mit dem Ackerbau und Viehzucht umgehen/ und in rauhen wilden Orten wohnen; dann die in Städten seyn so geschickt/ höflich und subtil/ als irgend anderswo. Vor allem aber seyn sie wegen ihrer Klugheit zu loben/ daß sie ihre Republic nicht allein so weißlich angerichtet haben/ sondern auch dieselbige mit noch höherem Verstande dirigiren und in Aufnahme bringen.

Durch was Gelegenheit seyn die Schweitzer so gute Soldaten worden?

Dieses hat sie die Noth gelernet / indem sie ihre Freyheit/wider so viel mächtige Feinde/ zu defendiren hatten. Als sie sich nun so tapffer gehalten / und einen grossen Ruhm dadurch erworben/ haben andere Potentaten ihre Freundschafft und Succurs zu begehren angefangen / auch tapffer darauff spendiret. Diese haben nachgehends ihnen das Geld so lieb seyn lassen / daß sie / mit Hindansetzung des Acker-Baues und Vie-

he-Zucht/ aus dem Lande gezogen/ und sich häuffig in fremde Kriege begeben haben/ also / daß noch heute zu Tage schier kein Krieg in Europa vorgehet/ da nicht Schweitzer darbey seyn. Insonderheit aber dienen sie gerne dem Frantzosen / welcher ihnen auch/ weil er der Schweitzer Infanterie neben seiner Cavallerie nicht wohl entbehren kan / zu dem Ende grosse Privilegia und Stipendia giebt.

Wie starck ist der Schweitzer Mannschafft?

Es ist ohnläugbar / daß die Schweitzer aus allen ihren dreyzehen Dorffschafften 120000. Mann zusammen bringen können. Dann es ist bekannt/ daß das Berner-Gebiet allein 18000. Mann ins Feld stellen kan. Zu Fuß seyn sie tapffer und tauerhafft/ zu Pferde aber/ weil ihr Land bergigt und uneben ist/ seyn sie nicht gar wohl abgerichtet.

* * *

Welches ist der mächtigste Ort in der Schweitzerischen Eydgenossenschafft?

Bern

Bern wird vor den mächtigsten gehalten/ hat auch das meiste Land/ und kan/ binnen 24. Stunden/ durch ein gegebenes Zeichen / 24000. bewehrte Mannschafft (andere sagen 40000) ins Feld stellen.

Kan diß Land auch so viel Mann erhalten?

Der Schweitzer Vorrath ist an vielen Orten nicht gar groß/ was ihnen aber auf dem Lande abgehet/ erschiessen andere Potentaten / welche ihre Freundschafft und Succurs mit grossem Gelde und zugeschicktem Proviant erkauffen. Indessen haben sie doch von der Handthierung/ Viehzucht/ und an etlichen Orten von dem Feld-Bau ziemliches Einkommen. Das beste aber alhier ist/ daß ihre Einkommen von lauter getreuen Leuten/ die nichts abtragen/ verwaltet werden.

* *
*

Können die Schweitzer grosse Armeen lange unterhalten?

Nein. Sie können zwar viel Mannschafft zusammen bringen/ aber nicht lange besolden und unterhalten; denn es fehlet ih-

nen an Geld und Proviant/wegen des bergigtē Landes; um welches Proviant-Mangels willen sie an Franckreich so feste bißher gebunden gewesen/als welches sie aus Burgund ziehen. Sie haben aber auch grosse Armeen nicht nöthig / weiln sie keine auswärtige Kriege führen; Es wäre dann/ daß ihre Republiqve von einem mächtigen Feinde angegriffen würde / dennoch können sie ihm mit wenigen/ zwischen ihren gebürgigten Landen / genung zu schaffen machen.

Was ist bey den Schweitzern die Tage-Satzung?

Wann aller Dörffer oder Cantons Abgesandten zu Baden zusammen kommen/ mit einander über Friede und Kriegs-Sachen zu berathschlagen/Gesetze zu gebē/ Gesandten zu verhören/oder zu verschicken/und ihre Land-Vögte zu ordnen/wird es bey ihnen eine Tage-Satzung genennet/ auf welcher man die Vota ordentlich colligiret/ und nach den Majoribus einen Schluß machet. Der ausschreibende Ort ist Zürch/ dessen Abgesandter darbey des Cantzlers Stelle zu vertreten pflegt.

Was

Was führen die Schweitzer vor eine Politic unter sich?

Was die Regierung dieser Republic belanget/ ist dieselbe bey allen Orten unter ihnen fast einerley. Dann es hat ein iglicher Canton seine eigene Obrigkeit/ welche alle ihre hohe Gerechtigkeit und Regalien genieſſen. Uri/ Schweitz/ Unterwalden/ Zug/ Claris und Abbenzell haben ihre Prætores, Land-Amman. Und bey diesen hat der gemeine Mann Gewalt/ über den vornehmsten Sachen seyn Votum zu geben. Bern / Lucern / Freyburg / haben ihre Schuldheiſſen oder Land-Voigte/ und etliche Räthe/ deren Wahl bey den Bürgern stehet; aber Zürch/ Basel/ Schaffhausen/ habē ihre Bürgermeister. Nach dem Land-Amman kommen die Pfennig- oder Schatzmeister / Secretarii, Stadt-Diener. Auff die Bürgermeister gehen die Zunfftmeister/ mit ihren Zünfften/ Obermeister / Seckelmeister / Bauherren oder Lohn-Herren. Des Secretarii Stelle wird gar hoch gehalten / weiln dem gemeinen Wesen viel an derselbigen gelegen ist. Andere Aemter/

damit diese Cantons versehen und bestellet/ seyn/ wären uns zulang zu erzehlen. Dieses aber muß ich noch melden daß in einer ieden vornehmen Stadt ein grosser und kleiner Rath ist. Jener bestehet aus etlichen Räthen/ welche die gantze Bürgerschafft vertreten/ seyn gemeiniglich von Adel/ oder sonst vornehme Bürger/ dieser kömmt alle Tage zusammen wegen der Civil- und andern Sachen.

* * *

Was ist in der Schweitz für eine Regierungs-Forme?

Dieselbe ist nicht einfach/ sondern aus der Democratie und Aristocratie vermenget; dennoch aber hat jene den Vorzug / weiln das gemeine Volck meistentheils darinnen die gröste Gewalt hat / ob schon einige Städte und Oerter Aristocratisch regieret werden.

Mit welchen Königen oder Fürsten machen die Schweitzer gerne ihre Alliantz?

So viel man erfahren kan / machen sie sonderliche Bündnissen mit Franckreich/

Sa-

Savoyen / und dem Hause Oesterreich. Den ersten Frantzösischen Bund hat mit ihnen gemacht Ludovicus XI. welcher einem ieden Orte jährlich / umb freye Werbung / 7000. Francken versprochen. Dieses hat Franciscus I. wieder erneuert / und ist von den Nachfolgern mutatis mutandis confirmiret und bestätiget worden. Und diesen Bund der Schweitzer wissen sich die Frantzosen so wohl wider den König in Spanien zu Nutze zu machen / daß sie denselben zu diesem Ende grosse Privilegia in Franckreich gestatten.

Was haben die Schweitzer für Religion?

Es seyn theils Orte / als Lucern / Freyburg / Solothurn / Zug / Unterwalden und Schweitz / der Papistischen Religion; theils seyn Reformirte / als Bern / Zürch / Basel / und Schaffhausen; Theils aber halten es mit beyden Religionen / als Claris und Appenzell. Unter welchen die Catholische / die man fünff Dorffschafften nennet / es mit dem Könige in Spanien / und mit dem Pabste halten / welche auch zu Lucern ihre

Residenten und Nuncios Apostolicos haben; Die Reformirte aber hangen dem Könige in Franckreich an / so fern er nur die Religion passiren läst.

* * *

Die Römisch-Catholischen Schweitzer hangen dem König in Franckreich heutiges Tages vielmehr als dem König in Spanien oder dem Pabst an / überlassen demselben auch / umb des leidigen Gelds willen / die meisten Kriegs-Trouppen / andere Christliche Länder damit zu bekriegen / und samt denen Inwohnern mit Feuer und Schwerd zu verderben / welches ihnen gewißlich bey der Christenheit einen schlechten Ruhm bringet / ja die Reformirten Schweitzer-Cantons deswegen selbst mit ihnen übel zu frieden seyn.

Was entstehet aus dieser Ungleichheit der Religion?

Seithero die Eydgenossenschafften sich in zweyerley Glauben vertheilet haben / hat ihre Republic nicht geringen Anstoß gelitten / und könte noch heut zu Tage deswegen leichtlich ein Krieg unter ihnen entstehen / wann

wann die Schweitzer nicht so klug wären/ und allen Mißverständnissen bey Zeit vorkämen.

Worinnen bestehet der Schweitzer Interesse?

Dieses bestehet meistentheils darinnen/ daß sie sich wohl fürsehen / damit beyderley Cantons / die Päbstische und Reformirte/ einmüthig und friedlich miteinander leben. Dann wo ein Religions-Krieg unter ihnen entstünde/ möchte es leicht geschehē / daß ein anderer Potentat dieselben bey dem trüben Wasser in sein Garn zöge. Indessen geben die Schweitzer niemand Ursache / mit ihnen zu æmuliren / oder ihren Wohlstand zu mißgönnen / sondern lassen sich an dem Ihrigen begnügen / und bestellen keine Kundschaffer oder Verräther auff andere Herren-Höfe.

Wie hoch erstrecket sich der Schweitzer Einkünffte und Reichthum?

Diese seyn keines Weges mit den Holländischen und Venedischen zu vergleichen/ weiln im Schweitzer-Lande wenig Geld/

und nicht grosse Handlung / ausser zu Basel / Bern / Zürch / Schaffhausen ꝛc. zu finden ist. Die Intraden seyn so eingerichtet / daß sie nicht erhöhet werden dürffen / und müssen die Beampten selbige jährlich berechnen.

***

Warum haben die Schweitzer bißhero mit denen Alliirten die Waffen nicht wider Franckreich vereinigen wollen?

Dessen seyn unterschiedene Ursachen / sonderlich aber die nutzbare Freundschafft mit Franckreich / und der reiche Bewerb Frantzösischer Krieges-Dienste / auch weiln sie / des Nachbars Haus zu leschen / ihr eigenes nicht gerne zugleich in Brand stecken / sondern erstlich sehen wollen / wie weit es die Alliirten mit Franckreich gebracht; welches aus diesen / und vielen andern Ursachen ihnen so groß nicht zu verargen stehet.

(o)

Das

Das XV. Capitel.

Von Savoyen.

Was ist dieses für ein Land?

ES ist ein grosses Hertzogthum/ dessen Hertzog ein Reichs-Vasal ist/ und auff unsern Reichs-Tägen seine Stimme und seinen Sitz hat/ giebt aber keine Reichs-Anlagen/ ist auch unter keinem Creise begriffen. Er führt den Titul eines Reichs-Vicarii über Italien/ ist aber heute zu Tage gegen Italien zu/ seiner Situation halber/ gleichsam nur der Pförtner/ weilen die Italiänische Stände sich nicht mehr zu dem Reiche bekennen.

Woher ist dieser Hertzog ein Reichs-Fürste?

Er wird zwar unter die Italiänischen Fürsten gezehlet; bleibet aber nichts destoweniger ein zu dem Burgundischen Creyse gehöriger Reichs-Stand/ nicht allein wegen Savoyen/ sondern auch wegen des unmittelbahren Reichs-Lehen Montferrat/

welches zwar der Hertzog von Mantua würcklich besitzet / aber von ihme / vermöge eines Instrumenti Pacis, zwischen dem Reiche und dem Könige in Franckreich auffgerichtet / starck prætendiret wird. Sonsten aber ist er / wegen Piemont und etlicher Orte / auff dem Münsterischen Frieden frey und absolut erkläret worden.

* *

Ob gleich dieser Hertzog ein Vasal und Stand des Römischen Reichs ist / so erscheinet er doch nach seinem Gefallen bey denen Reichs-Tägen / wil sich auch an die Reichs-Anlagen (ausgenommen die Türcken-Steuer) und dessen Abschiede nicht binden lassen. Und wie viel dem Röm. Reiche an diesem Vasallo gelegen / weisen so wohl Leopoldi, als dessen Sohnes / Jolephi, neue Capitulationes, §. 4. ihm Montferrat, als ein Reichs-Lehen / wider zu restituiren.

Wie läst sich dieser Hertzog tituliren?

Er läst sich unter andern langen und breiten Tituln / damit er zu stoltziren pfleget / gemei-

meiniglich nennen ihre Königliche Hoheit. Und dieses wegen des Königreichs und Insul Cypern / darauff er vielerley Prætensiones macht / und daher in der Päbstlichen Capelle / unter den gekrönten Häuptern / gleich nach Venedig seinen Sitz nimmet. Er hat aber / weil der Turcke diese Insul innen hat / diesen Titul aus der acht gelassen / biß er gesehen / wie die Titul in Italia zu steigen angefangen haben.

Was nimmet er vor eine Politic in acht?

Dieses ist seine Ratio Status: Erstlich / mit den Teutschen Fürsten und den Schweitzer-Cantons Bündniß zu machen. Zum Andern / sich vor dem Frantzosen und Spanier / zwischen welchen er sitzet und repræsentiret wird / wie ein Fuchs zwischen zweyen Löwen / wohl fürzusehen / und keinem zu viel zu trauen.

* *

Welches ist dieses Hertzogs Staats-Beschwerniß?

Eben dieses / daß ihm die beyden mächti-

gen Nachbarn gleichsam auff dem Halse sitzen/und eingeklemmet haben.

Was hat er jährlichen Einkommens und Ausgabe?

Jenes beläufft sich auff 500000. Goldgülden/ darvon muß er auff die Militz wenden 10000. auff seine Hoffhaltung 60000. auff die Flotten 22000. und dem Hertzoge von Nemur / seinem Vetter / muß er jährlich erstatten 14000. Goldgülden.

Wie mächtig ist dieser Italiänische Fürst?

Sein Gebiet erstreckt sich so weit/ und ist so groß und Volckreich / daß er darinnen 1800000. Köpffe zehlen kan. Darunter 200000. zum Kriege tauglich seyn / und daraus würcklich 30000. zu Fuß/ uñ 5000. zu Pferde gebraucht werden. Seine gröste Force aber bestehet / wie bey den Schweitzern / auff dem Fußvolcke.

* *

Kan er auch ein starckes Krieges-Heer unterhalten?

Uber 12000. Mann nicht; und doch fällt es

es ihme in die Länge schwer/nur so viel zu unterhalten. Dannenhero muß er sich wider einen mächtigern um frembde Hülffe bewerben.

* *
*

Was hat er vor Vestungen in seinem Lande?

Diese seyn 1) Montmelian. 2) Vercelli. 3) die Citadelle zu Turin. 4) Niza, u.a. welche important genug seyn.

Vor wem hat sich dieser Hertzog am meisten zu fürchten?

Weilen er so mächtige Nachbarn hat/ auff einer Seiten den Frantzosen / auff der andern aber/ als in Mäyland/ den König in Spanien/so hat er sich vor denenselben sonderlich zu förchten / und muß daher die Augen wohl auffthun / mit welcher Parthey es am sichersten zu halten sey. Er hält es aber heut zu Tage mehrentheils mit dem Könige in Franckreich / weil er ihm so nahe und mächtig ist / daß er ihn könte in weniger Zeit zu Grunde aus vertilgen.

War-

* * *

Warum hat er sich nicht biß dato mit denen Alliirten wider Franckreich conjungiren wollen?

Eben darum / weiln die Frantzosen ihme noch zu nahe und mächtig seyn / und wider alles Vermuthen / den Catinat mit einer solchen starcken Armee über den Hals geschicket. Dannenhero er den Mantel Anfangs nach dem Winde hängen müßen / biß er gesehen / was denn die Spanier mit ihren gerühmten Armaturen vor Sprünge thun würden / und ob die vom Römischen Reiche und denen Alliirten gethane Promessen, ihn zu secundiren / zum Effect gebracht. Indessen ist dieser Hertzog übel dran gewesen / weiln ihme Franckreich die Neutralität nicht verstatten wollen.

Worauff macht er seine Prætensiones?

Er prætendiret Erstlich / wegen einer Heyrath / auff das ietzige Türckische Königreich Cypern. Zum andern / auff das Hertzogthum Mayland / auch wegen eines

Hey-

Heyrath-Pacts. Drittens/auff die Marggraffschafft Montferrat/ vermöge eines getroffenen Friedens/ zwischen dem Kayser und der Cron Franckreich. Vierdtens/ auff die Republic Genff/ wegen des Succession-Rechts/ und verdreust ihn hart/daß nicht allein diese Stadt widriger Religion ist/ und sich ihm nicht ergeben will/ sondern auch/ daß er sich noch vor ihr/ wegen der Schweitzer und Frantzosen/ unter deren Schutz diese kleine Republic Genff ist/ fürchten muß.

* *

Kan sich dieser Hertzog auch Hoffnung machen/ die Stadt Genff endlich unter seinen Gehorsam zu bringen?

Schwerlich; Denn diese Stadt ist so wohl verwahret und vorsichtig/ daß der Hertzog derselben weder durch List/ noch Gewalt/ beykommen kan/zumaln/weiln sie sich auff ihrer Nachbarn Bund- Freundschafft und Hülffe zu verlassen hat/ im Fall der Hertzog sie mit Gewalt angreiffen solte.

Das

Das XVI. Capitel.

Vom Pabst.

Wie mächtig ist der Pabst im Weltlichen?

DEr niedrigste Diener aller Diener GOttes / (wie sich die heiligen Väter nennen) ist heut zu Tage so mächtig / als ein weltlicher Potentat; dann weil er in Italia den besten Theil innen hat / nemlich 1. die Römische Provintz / 2. Patrimonium Petri, darunter gehöret Parma, Viterbo, Perugia, Montefiasco. 3. Umbriam, und das Hertzogthum Spoleto. 4. Die Marggraffschafft Ancona. 5. Romaniolam, oder Exarchat, darunter Ravonna, Ferrara, Imola, Forli, &c 6. Bononiam, Bologne. 7. Benevent, sammt andern grossen Feudis, ist leicht zu rechnen / daß sein einkommen nicht geringe seyn werde / darzu kommt noch / was die gantze Clerisey für ihre Beneficia, Bullen und Pallia, dem Römischen Stuhle contribuiren muß. Vor allem aber ist die Päbstliche

Macht

Macht considerable: Erstlich / wegen der Soldateska des Pabsts/ die in 50000. Mann trefflicher Soldaten bestehet. Zum Andern / wegen vieler Vestungen und Seehäfen / die unter seinem Gebiete seyn. Drittens/wegen des Eyfers der benachbarten Potentaten/welche ihn in keinem Nothfall verlassen werden; Dann der eine wird ihm alsdann Succurs leisten/ aus einer absonderlichen Politic / der andere / ihm dadurch einen grossen Nahmen unter den Catholischen zu erwerben/der dritte/ den Pabst damit zu verbinden / daß er ihm anderwärts einen Gegendienst und guten Willen erzeige. Ist derowegen wohl zu schlüssen / es werde der heilige Vater Pabst in seiner Hoheit und Ansehen sitzen bleiben/ so lange er seiner Autorität wird wissen zu gebrauchen/ und GOttes Langmuth über ihn währen wird. Er muß aber indessen Achtung geben/ daß er Spanien und Franckreich nicht offendire / sonst möchte er leicht von einem der protestirenden Fürsten Gefahr und Anstoß leiden.

Hat

* *
*

Hat denn der Pabst 50000. Soldaten auff den Beinen?

Keines Weges: ob es wohl aus denen Worten des Autoris scheinet; Denn über seine Leib-Garde, die etwan in drey hundert Schweitzern und Teutschen bestehet/ und die Besatzungen in seinen Vestungen/ hat er wenig/ oder keine Miliz; jedoch kan er auff den Nothfall wohl so viel Mannschafft aus seinem Gebiete zusammen bringen.

* *

Was hat er vor Vestungen in seinem Lande?

Diese seyn 1) Das Stadt-Castell oder Engelsburg in Rom. 2) Die Vestung zu Spoleto. 3.) Ancona. 4) Perugia. 5) Palliano, 6) Orvieto, u. a. welche starck und wohl versehen seyn.

Ist der Pabst unter des Käysers Gewalt?

Ja; dann weil der Pabst keine hohe Obrigkeitliche Gewalt/ als ein Clericus, haben kan/ muß er nothwendig der Käyserlichen

lichen Majestät/ als dem obersten Haupte in der Christenheit/ unterthan seyn. Zum Andern/ weil er des Reichs Lehnmann und Vasall ist. Und dieses wegen aller seiner Landschafften und Städte in Italien / die er dem Römischen Reiche / theils mit Gewalt/theils mit List abgenommen hat; welche der Käyser wieder an sich zu bringen nicht allein befugt ist / sondern auch in seiner Capitulation/ daß ers mit Gelegenheit thun wolle/ versprechen muß. Dann wie könte er sich einen Römischen Käyser nennen/ oder schreiben / wann er in Rom und Italien nichts mehr zu suchen hätte? Drittens / weil der Pabst unter des Käysers Schutz ist / muß er ihm daher auch unfehlbar unterworffen seyn. Vierdtens/ weil Christus selbsten/ und seine Apostel/ sich der weltlichen Obrigkeit untergeben haben. Welches der Pabst / wann er nicht mehr und grösser seyn will/ als Christus selbsten/ nicht ausschlagen kan.

* * *

Seyn die Päbste auch dieser Meynung?

Kei-

Keines weges; sondern sie wollen vielmehr / obschon zur Ungebühr/denen Römischen Käysern die Oberhand nehmen / und Gesetze vorschreiben / sonderlich in Geistlichen und Kirchen-Sachen / worinnen sie es auch von langer Zeit weit genung gebracht/ und sich zum Ober-Haupte der Römischen Kirchen auffgeworffen haben / so gar/ daß die Käyser in ihren Wahl-Capitulationen noch darzu schweren und versprechen müssen / den Stuhl zu Rom / und Päbstliche Heiligkeit / als Defensores Ecclesiæ, in treulichen Schutz und Schirm zu halten.

Was weiß man von den Cardinälen?

Der Cardinäle Orden hat angefangen unter dem Pabst Anastasio 914. Deren seyn gemeiniglich 70. an der Zahl/ und werden in drey Classen abgetheilet: Erstlich seyn die Cardinäl-Bischöffe / deren sechse. Zum Andern/ die Cardinäl-Priester / deren funffzig. Und drittens die Cardinäl-Diaconi, deren vierzehen gezehlet werden: unter welchen ein iegliches Königreich der Catholischen Kirchen seinen Protector am

Päbst-

Päbstlichen Hofe hat. Ihre Kleider-Tracht ist ein rother Hut/und rother langer Talar. Und wann ein Pabst mit Todt abgehet / wird aus ihrem Collegio ein anderer erwehlet.

* *

Diese Anzahl ist gar selten voll/weiln die Päbstliche Cammer der verledigten Stellen Einkünffte sonst wohl benöthiget ist; massen des Pabstes Auffgang so groß ist/ als irgend eines Potentaten in Europa. Unter dem letzt-verstorbenen Pabste / Innocentio XI. waren bey 30. Cardinals-Stellen vacant.

* *

Was hat die Päbstliche Schatz-Kammer jederzeit am meisten geschwächet?

Der so genannte Nepotismus, oder die Erhöhung und Bereicherung derer Päbstlichen Vettern. Denn/ so bald ein neuer Pabst den Stuhl beschritten/ist dieses seine gröste Sorge/wie er seine Vettern/weiln er gemeiniglich nicht lange zu leben hat/ möge zu Fürsten machen/und mit Fürstlichen Gütern

tern oder Einkünfften versehen: wie man solches alsobald auch an dem itzigen Pabste gemercket. Ja man hat in denen Nachrechnungen befunden / daß die Päbste binnen etlichen Jahren an die XVII. Millionen / oder hundert und siebentzig Tonnen Goldes auff ihre Nepoten verwendet haben. Davon hätte man eine gantze Armee wider den Türcken unterhalten können. Und eben darum war der vorige Pabst / Innocentius, gar ungehalten auf den Nepotismum.

Worinnen bestehet der Jesuiter verruffte Politic?

Es dunckte diese gute Herren Patres, daß / wenn sie ihren Fleiß nur zu Unterweisung der Jugend / zu den Predigten / Kirchen und andern Gottesdienst anwendeten / ihr Orden zu der Hoheit / wornach sie trachten / nicht gelangen würde; derowegen haben sie angefangen / alles dasjenige zu unterlassen / wodurch sie sich bey iederman lieb und werth gemacht hatten. Als sie aber mit der Zeit wahrgenommen / daß ihre Gunst und Liebe anfienge zu erkalten / haben sie die-

diesem Unheil vorzubauen/ zwey Vortheil erdacht/ dadurch sie sich in Auffnahme gebracht/ und ihr Collegium verstärcket haben. Der erste Weg war/die andern Orden zu verkleinern/ und/mit Auffdeckung ihrer Fehler/ bey hohen Häuptern verhaßt zu machen / dadurch denselbigen viel feiste Pfründen/ Abteyen und Clöster seyn entzogen/ und hergegen ihnen eingeräumet worden. Der andere Weg darzu war/daß sie sich in Regiments-Sachen eingedrungen/ und durch unbeschreibliche List viel grosse Herren gleichsam in ihr Garn gezogen haben. Dieses aber haben sie auff solche Weise angestellet: Ihr General zu Rom erwehlet ihm aus den Jesuiten etliche Assistenten/ deren ieglicher aus einem besondern Reiche ist/ und von demselben den Namen träget; nemlich: Der Assistent aus Franckreich/ Spanien/ ꝛc. Deren muß ein ieglicher seinem General von seiner Provintz Relation thun / darzu er seine Correspondenten hat/ welche in den Residentz-Städten wohnen / und genau auff den Statum und Beschaffenheit selbigen Landes / wie auch auff den Humor / An-

schlag und Absehen des Fürsten/ und wan sonsten etwas neues vorfällt/ Achtung ge ben und nachforschen. Was nun diese aus ausgekundschaffet haben / dasselbe über schreiben sie auf der Post an gemeldten As sistenten. Wann es dann diese ihrem Ge neral wider referiret / so berufft dieser das gantze Collegium der Assistenten zusam men/ proponiret aller Christlichen Poten taten Anschläge / und erweget/ was sie vor Interesse darbey zu gewarten/ giebet darauf seinen Ausschlag / daß dieses Vorha ben zu befördern / das andere aber zu hin tertreiben sey. Wie nun die Zuseher in dem Spiele viel besser davon judici ren können / als die Spielende: also ist es kein Wunder / daß diese Patres, indem sie aller Fürstlichen Geheimnissen Wissen schafft haben / Zeit und Ort wohl in acht nehmen / und denjenigen / dem sie wohl wollen/ nützliche/ und ihnen selbst ersprieß liche Mittel beytragen können. Zu dieser Politic hilfft ihnen Erstlich die Ohren Beichte/ dadurch sie so wohl der Fürsten/ als der Unterthanen Geheimnisse / An schläge und Inclinationes erfahren kön

nen

nen. Zum Andern ihre schleunige Posten/ bey denen sie ihre Brieffe bestellen/ welche Posten offt bey einem Postmeister zu Rom auff die 100. Ducaten sich belauffen. Zum Dritten/ daß sie manchen Potentaten bereden/ sie befördern sein Interesse, und erschmeicheln dadurch derselben Gunst und Freundschafft. Vierdtens geben sie vor/ sie können durch ihre Recommendationes, wann sie wollen/ diesen erhöhen / und jenen unterdrücken. Dadurch sie/ Fünfftens/ wañ einer ungefehr befördert wird/ manchen hohen Ministrum zu ihrem Dienste und Danck verbinden. Sechstens tragen sie grossen Herren vor/ sie kõnen es allein disponiren/ und die Unterthanen vermögen/ daß die Unterthanen ihren Herren getreu verbleiben/ oder auch denselben untreu werden.

Wie ist die Clerisey unterschieden?

1. Ist der Pabst zu Rom. 2. Die Cardinäle 3. Die Patriarchen. 4. Die Primates. 5. Ertz-Bischöffe. 6. Legati, Hochmeister. 7. Bischöffe. 8. Chor- oder Weyh-Bischöffe. 9. Abt/ Großmeister.

10. Prälat. 11. Probst / Dom-Probst / Dom-Dechant / Dom-Herr / welche Stiffts-Probste seyn. 12. Decanus oder Dechant. 13. Vicarius. 14. Official. 15. Provincial. 16. Prior. 17. Sub-Prior. 18. Priester. 19. Diaconus.

* *

Wer ist der itzt-regierende Pabst / und welcher Parthey ist er am meisten zugethan?

Er ist von Venedig gebürtig / aus dem Hause Otroboni, und wolte nach der Wahl Alexander VIII. genennet seyn. Anfangs seiner Regierung stellete er sich / als wenn er keiner von beyden / nemlich der Oesterreich- oder Käyserl. und Frantzösischen Parthey / zugethan seyn / sondern Neutral verbleiben wolte; Nachgehends aber hat er sich doch verleiten lassen / daß es scheinet / als wenn er mehr Frantzösisch gesinnet sey. Denn unlängst / als der Käyser die von Innocentio versprochene Türcken-Steuer auch von ihm begehren ließ / gab er dem Cardinal zur Antwort: Der Käyser könte sich mit denen zwey Millionen / so sein Vorfahrer geliefert / schon begnügen lassen.

Das

Das XVII. Capitel.

Von Florentz.

Wie regieret der Groß-Hertzog zu Florentz?

DJeser ist gantz absolut in seiner Herrschafft / und hält seine Unterthanen strenge im Gehorsam / darzu er doch per Rationem Status gleichsam gezwungen wird. Dann wie alle Italiäner / also haben auch diese spitzfindige und anschlägige Köpffe / welche sie leicht zu einer Rebellion anlassen: Diese aber zu bändigen / muß man sie nicht viel besser / dann knechtisch / halten / welches auch die Italiäner und Spanier viel besser / als die Teutschen / und andere Nationen / leiden können.

Ist der Groß-Hertzog kein Reichs-Vasall mehr?

Die Florentiner geben für / sie haben ihre Freyheit nicht allein von etlichen Käysern erhalten; Insonderheit aber hätten sie dieselbe von Rudolpho I. umb 6000. Ducaten erkaufft.

kaufft. Dieses aber ist/ wie die Publicisten sagen / von keiner Souverainität / sondern nur von etlichen Privilegiis und Vor-Rechten zu verstehen; darzu sich auch die Bürger und Hertzogen/ mit unterschiedlicher den Römischen Käysern erzeigter Subjection, deutlich genug bekennet haben. Ohne diese Prætension aber ist der Groß-Hertzog / wegen Filaterra, und der Marggraffschafft Luligio, dannoch würcklich des Reichs Vasall.

***

Ist er der Cron Spanien auch verbunden?

Wegen der Stadt Siena, und zum Theil wegen der Insul Elbæ, soll er der Cron Spanien Vasall seyn/ und zum Tribut derselben bey 10000. Cronen überhaupt liefern müssen.

Wie starck ist der Groß-Hertzog?

Neben den trefflichen Vestungen ist er auch versehen mit einer ansehnlichen Mannschafft/ welche bestehet in 30000 zu Fusse/ und 2000. zu Pferde. Was die Armatur be-

belanget / und seine Zeughäuser / damit er sonderlich wohl ausgerüstet ist / wird von ihm berichtet / daß er bey die 80000. Mann daraus wehrhafft machen könne.

* *
*

Diese Mannschafft / wovon der Autor hier meldet / hat er nicht würcklich auff den Beinen / sondern kan selbige in seinem Lande / auffn Nothfall / zusammen bringen. Im übrigen hält er / über die Besatzungen / eine starcke Leib-Gvarde / welche bestehet aus 100. leichten Reutern / 600. Bandelier-Reutern / einem Regiment Adelicher Sper-Reuter / und denn aus 100. Schweitzer-Trabanten.

* *
*

Was hat er vor Vestungen und See-Häfen in seinem Lande?

Die Vestungen seyn 1) Pietra Santa, 2) Filaterra. 3) Monde Carlo. 4.) Cerva, u. a. welche alle wohl befestiget seyn / und mit vielem Geschütz versehen / massen nicht leicht ein Fürst in Italien so gute Zeughäuser / als der Groß-Hertzog hat. Dessen vornehmste und gewaltigste See-

Häfen seyn Livorne und Porto Ferraro, worinnen aus vielen Nationen frembde Schiffe einlauffen / und starcke Handlung treiben / so wohl aus Europa / als Asia. Deñ daselbst findet man Türcken / Persianer / Armenianer / u. a.

Was hat er für Einkünffte darzu?

Es wird von ihm referiret / daß er jährlich acht Millionen Pfund von seinen Unterthanen erhebe. Daran wird niemand zweiffeln / wer da weiß / daß in diesem Hertzogthum 1400000. Einwohner sich befinden / deren theils so reich seyn / daß sie vier / sechs / biß zehen Tonnen Goldes besitzen. Ja der Zoll und Acciß von Tuch / Wollen und Seiden / kömmt allein in der Stadt Florentz auff zwey Millionen Goldes. Andern Eintrages wollen wir nicht gedencken / ausser / daß allhier von allen Heyraths-Pacten dem Groß-Hertzog achte von hundert erleget werden müssen.

* *

Von andern werden des Groß-Hertzogs Einkünffte auff 1800000. Ducaten gerechnet /

net / worzu die einige Stadt / Florentz / bey nahe 800000. Cronen steuern müssen. Dagegen aber muß der Groß-Hertzog auff seinen grossen Staat / welcher aus 30. Cammer-Herren / und etlichen 100. so wohl Adelichen / als andern Bedienten / bestehet / ingleichen auff seine Vestungen / Besatzungen / Schiffe und Leib-Gvarde / jährlich wiederum etliche Tonnen Goldes verwenden.

* *

Wie reich ist des Groß-Hertzogs Schatz?

Solches kan man so genau nicht wissen / sondern nur so viel / daß in demselben Anno 1670. da der alte Hertzog starb / bey hundert Millionen Scudi seyn gefunden worden; dergleichen nicht leicht in einer Königlichen Schatzkammer zu finden. Uber dieses ist das grosse Reichthumb dieses Fürstens aus der kostbaren und allenthalben mit denen besten Edelgesteinen incrustirten Begräbniß-Capelle zu sehen / welche schon etliche Millionen gekostet hat / und noch lange nicht fertig ist / dergleichen in Europa nicht anzutreffen.

Worauff gründet der Groß-Herzog seinen Staat?

Diesen zu erhalten / achtet er für rathsam / daß er erstlich den Pabst / als welcher ihm am besten beykommen und schaden kan / auff seiner Seiten habe. Zum Andern bewirbt er sich auch sonderlich umb der Frantzosen Freundschafft / weil er weiß / daß der König in Franckreich dem Könige in Spanien nicht zulassen wird / wider die Italiänische Fürsten etwas vorzunehmen.

* *

Ferner beruhet auch des Groß-Herzogs Staats-Interesse darinnen / daß er sich in keinen Krieg mit einflicht / damit in seinem Lande Friede bleibe / und dessen Unterthanen ihr Gewerb und Manufacturen ungehindert forttreiben können / welches ihme eben das gröste Reichthum einbringet / denn er trachtet nicht so wohl dahin / mehr Land und Leute zu gewinnen / als das Gegenwärtige in gutem Stand zu erhalten.

Das

Das XVIII. Capitel.

Von Genua.

Was wird von dieser Republic sonderlich gerühmet?

Diese wird heute zu Tage für den Schatz-Kasten aller Europäischen Länder gehalten / weiln dahin die meisten Schätze / so die Spanier aus India führen / zusammen fliessen. Und dieses wegen des grossen Wuchers / damit sie Spanien gleichsam aussaugen.

Wer hat die oberste Gewalt in dieser Republic?

Ob schon der grosse Rath allhier das meiste Ansehen hat / so ist doch der Hertzog das Haupt. Dieser hält sich stattlich / und hat stets 500. Teutsche zu seiner Gvardi; seine Gewalt aber währet nicht länger / als 2. Jahr / nach welcher Zeit er Procurator zu S. Georgen-Berg wird.

* *

Wie ist denn diese Regierung verfasset?

Das Haupt derselben ist der Doge oder

Hertzog / welcher neben sich 8. Räthe / Gubernatores genannt / hat; und diese machen zusammen ein Collegium, welches La Signoria genennet wird. Dieses Collegium kan in denen allgemeinen Staats-Sachen nichts thun oder schlüssen / ohne des grossen Raths Vorbewust und Berathschlagung. Es bestehet aber dieser Rath aus 300. Personen / welche die gröste Autorität und Macht in allen wichtigen Handlungen haben. Gleichwohl aber muß alles von dem Hertzoge zuvor proponiret / und kan / ohne sein Votum und Bewilligung / keine wichtige Sache leicht abgehandelt werden.

Was die Justiz-Sachen anbetrifft / so werden dieselben / mit Zuziehung einiger Rechts-Gelehrten / von einer Obrigkeit (Potestas genannt) verwaltet / sonderlich die peinlichen Sachen; In denen Bürgerlichen aber hat er seinen Unterrichter. Uber diß ist daselbst ein Collegium der VII. Herren / welche mit Vormundschaffts-Sachen und Streitigkeiten / so unter Freunden und Armen entstanden / zu thun haben.

Ist

* *

Ist es denn eine Aristocratie / oder Democratie?

Sie kömmt der Aristocratie / ungeachtet des Hertzogs / am nächsten / da man / in Erwehlung derer Regenten und Beamten / nicht so wohl auff den Stand und Geburth / als auff die Tugend und Würdigkeit / siehet.

Wie reich ist dieser Staat?

Nachdem so viel nahrhaffte und Gewinn-süchtige Bürger in Genua zu finden / welche mit dem Wechsel und Seiden-Waaren grosse Handlung treiben / ist es ein Wunder / daß allhier nicht mehr / als drey Millionen Pfund / jährlich in das gemeine Ærarium einkommen. Die Ursache aber dessen ist / weil der Adel fast allen Reichthum an sich ziehet. Nichts desto weniger kan diese Republic eine ansehnliche Macht zu Wasser und Lande führen.

Was wird sonsten dieser Republic von ihren Neidern nachgesagt?

Ich weiß nicht / mit was Grunde man von den Genuesern sagt / daß ihre Berge oh-

ne Gewächse / ihr Meer ohne Fische / ihre Weiber ohne Zucht / und ihre Männer ohne Treue und Glauben seyn. Sonsten werden sie insgemein gescholten / daß sie einbildisch / neidisch / karg und undanckbar seyn / daher sich niemand bewirbt / solche Leute ihm unterthänig zu machen / und über sie zu herrschen.

* *

Was hatte diese Stadt vor Unglück und Anfechtung Anno 1684. von Franckreich?

Sie wurde von dem Marqv. Seignelai, auff Königliche Ordre / vermittelst einer Kriegs-Flotte / angefallen / und grausam bombardiret / der dritte Theil derselben in Grund geschlagen / und bey X. Millionen Schaden gethan / weil sie bißhero Spanien mehr / als Franckreich favorisiret / und sich auff jenes Protection verlassen hatte. Nachgehends muste sie noch zu ihrem grossen Schaden dem Könige in Franckreich eine Abbitte thun / und zu dem Ende ihren Hertzog mit 4. Senatoren, nebst grossen Geschencken / nach Pariß schicken. Dieses war eine harte und schimpffliche Züchtigung.

Was

Was ist ihre Ratio Status?

Ihr grösstes Absehen gehet dahin/ daß sie Erstlich ihre eigene / und die gantze Italiänische Freyheit / aber ohne ihren Schaden/ helffen erhalten. Zum Andern / daß ihre grosse Kundschafft mit den Spaniern nicht zum Nachtheil gereiche; dann sie wissen den König in Spanien mit ihrem Wechsel und Wucher so artlich in ihr Garn zu ziehen/uñ zu berupffen/ daß sie ihm/unter dem Schein der Kundschafft und Freundschafft / mehr Schaden thun / als andere Nationes mit gewehrter Hand, und öffentlichem Kriege. Welche ihre Politic der berühmte Boccalini wohl verstanden / und subtil an den Tag gegeben hat.

Warumb seyn die Genueser heute zu Tage so still gegen andere Potentaten?

Sie trugen vor diesem/ wegen der Kauffmannschafft und Gewalt über das Adriatische Meer / eine so unversöhnliche Feindschafft und Jalousie mit den Venedigern/ daß daher unter diesen zweyen Republiqven viel grausame Kriege vorgiengen.

Das

Das Glück aber hat endlich den Venedigern so wohl gewolt/ daß sie diese in etlichen nach einander erhaltenen Victorien Anno 1377. erlegten/ und ihnen alle Gewalt auff dem Meer entzogen. Nach dieser grossen Niederlage haben die Genueser angefangen ruhig zu sitzen/ und sich auff den Wucher und Handthierung zu legen/ wie bißher. Den Venedigern müssen sie zwar/ so viel die Kriegs-Macht betrifft/ nachgeben/ an Reichthum und Gütern aber seyn sie denselben nicht nur gleich/ sondern auch überlegen.

* *

Was hat diese Republique vor ein Gebiete und Landschafft?

In vorigen Zeiten war sie mächtiger; Heutiges Tages hat sie noch: 1.) die Insul oder so genanntes Königreich/ Corsica, nahe bey Sardinien gelegen; daselbst ist die Stadt Barleja, worinnen sie einen Gubernator hält. 2.) Die Insul Capraria. 3.) Die Revier von Genua/ welches einer von den schönsten und wohl angebaueten Landstrichen Italiens ist/ so sich längst dem Meer hin

hin erstrecket/mit vielen Schlössern/Höfen/ Pallästen und Dörffern prangt/ und die vorbey-fahrenden belustiget.

* *
*

Was hat diese Republique vor Mannschafft und Vestungen?

Sie kan aus ihrem Gebiethe eine ziemliche Anzahl bewehrter Edelleute und Unterthanen auffbringen/ worinnen auch ihre gröste Macht bestehet. Unter denselben zehlet man über 560. alte/ und über 480. neue Adels-Familien. In der Stadt Genua haben sie einen Auß schuß von 4000. bewehrte Bürgern/ so in 40. Compagnien/ und so viel Capitains, vertheilet ist. Uber die gantze Militz haben sie einen General, welcher auch die 40. Capitains commandiret. Ausser Genua findet man nicht viel besondere Vestungen. Im übrigen hütet sich diese Republiqve vor dem Kriege/ und giebt lieber was nach/ ob es ihr schon nicht am Gelde fehlet/ eine Armee zu unterhalten; Dennoch wollen die Genueser lieber durch ihren Handel Geld gewinnen/als solches

ches durch die Waffen in Gefahr setzen. Man sahe solches Anno 1684. da sie den Krieg allenthalben wider Franckreich ausruffen / bald darnach aber andere Saiten auffziehen liessen. In Summa: Fast alle solche Kauffmanns-Städte seyn/wegen ihres Reichthums und wollüsternen Lebens/ zu dem Kriege geschickt / als wie die Katze zum Fischfange ob sie gleich eine noch so trotzige Mine und Parade machen.

Das XIX. Capitel.

Von Neapolis.

Was ist dieses vor ein Königreich?

Es ist ein Lehen-Reich / welches die Könige in Spanien von dem Pabst/ welchem sie deßwegen jährlich 7000. Ducaten / sammt einer weissen Stuten/liefern müssen/zur Lehen tragen/und darinnen durch ihre Vice-Könige absolutè regieren. In diesem Reiche seyn mehr dann drey Millionen Seelen / 1000. vornehme Vasallen / 48. Fürsten / 73. Hertzogen / 105. Mar-

Marqvisen / 169. Grafen / 150. Bischöffe / und in 12. Provintzien / 981. Städte / Schlösser / Vestungen. Das Königreich Neapolis ist der edelste / lustigste und fruchtbarste Theil Italiens / ja schier in der gantzen Welt.

Wer seyn die Spanische Vice-Könige?

Weiln der König in Spanien seine in der Welt zerstreuete Provintzien nicht persöhnlich regieren kan / so pflegt er an Theils Orten Vice-Könige einzusetzen / als in Neapolis / Sicilien / Navarra / Peru / Mexico / &c. In theils Orten ordnet er Stadthalter: als in Meyland / Arragonien / Catalonien / Majorca / Minorca / &c. Diese Regenten seyn Spanische Grandes, und regieren gantz unmittelbar / aber gemeiniglich nicht länger / dann drey Jahr. Doch sammlen sie diese wenige Zeit über so grossen Reichthum / daß sie ihr Lebtage reich gnug seyn / und lassen dem Könige in Castilien von den vier Millionen Goldes / so dieses Reich einträgt / wenig über: also / daß der Spanische Staat / wegen der gar zu

gei-

geitzigen Stadthalter / nicht auffkomme: Es muß es auch der König in Spanien wider seinen Willen geschehen lassen/ und froh seyn/ wann sich diese nicht zu eignen Herren auffwerffen.

* * *

Warum hat die Spanische Schatz-Kammer so wenig aus diesem Königreiche zu schöpffen?

Dessen seyn unterschiedene Ursachen: 1) Seyn darinnen mehr Ertz- und Bischöffe/ als in gantz Franckreich; Dannenhero leicht zu erachten/ was dieselben/ nebst denen Clöstern/ von denen Intraden dieses Reichs an sich ziehen. 2) Seyn derer Fürsten/ Herzoge/ Marquisen, u. a. weit mehr/ als Tage im Jahre seyn/ welche viel innen haben und depensiren. Spanien hat in diesem Stücke nicht wohl gethan/ daß es der unbändigen Ehrsucht seiner Vasallen so viel nachgelassen. 3) Führet der Vice-Roy, auff seines Herrn Unkosten/ einen grossen Staat. 4.) Nehmen die Galeeren und Besatzungen jährlichen viel hinweg/ daß also der Königlichen Schatz-Kammer wenig/ oder nichts/ übrig bleibet.

Wie

Wie kan der König in Spanien dieses von ihm so weit entlegene Königreich erhalten?

Der gemeine Mann in Neapolis/ob er schon hart gedruckt wird / so küsset er doch gleichsam die Fessel seiner Dienstbarkeit. Dann man liesset / daß sie einsmahls bey dem Könige angehalten haben / ob sie ihm dürfften eine Million Geldes/ und dem Vice-Könige 100000. Thaler verehren. Es siehet auch der König gerne / daß die Neapolitaner arm und Mittel-loß werden/ damit sie desto demüthiger/ und leichter in seinem Gehorsam bleiben. Ja er macht ihnen zu dem Ende die Geld-Pressuren je länger je schwerer. Neben diesem tyrannischen Vortheil gebraucht der König noch ein ander Mittel/ seine Neapolitaner unter dem Zwange zu halten/ wann er zwischen dem Adel und dem gemeinen Manne einen unsterblichen Haß pflantzet. Dann auff diesen Weg helffen sie beyde zu ihrer Dienstbarkeit. Das Volck/ weil es dem Adel nicht trauet / kan es kein sonderliches Haupt zu dem Aufruhr erwehlen: und der

Adel/

Adel/ weil ihm das Volck gehäßig ist/ vermag keine grosse Trouppen auffzubringen/ dahero wohl zu schliessen ist/ daß dieses Volck sein Elend noch lange Zeit wird beseuffzen müssen; dann unter den Italiänischen Fürsten ist keiner so mächtig/ der dem Spanier dieses Reich disputiren möchte. Der Pabst ist vorhin Lehen-Herr über Neapolis. Der König in Franckreich hat zwar billiche Prätension darauf/ es werden aber alle Fürsten in Italia wehren/ daß er nicht darzu gelange/ aus Besorgung/ der König in Franckreich werde nach der Hand alles dasjenige zu Franckreich stossen und ihme unterwerffen / was zwischen Neapolis und Franckreich gelegen.

* * *

Welches ist sonst das beste Mittel/ dieses Königreich im Gehorsam zu behalten?

Die Einzäumung der Haupt-Stadt Neapoli/ nach welcher sich das gantze Königreich richten muß. Diese Stadt hat in vorigen Zeiten denen Königen die gröSten Händel und Auffruhr gemachet/ dannenhero

hero sie von ihnen nachgehends mit drey unterschiedenen Castellen ist gebändiget und im Zaum gehalten worden. Unter denenselbigen seyn die vornehmsten das Castell Nouvo und Ovi.

Das XX. Capitel.

Von Malta.

Was ist sonderlich zu berichten von dieser Insul?

Diese heute zu Tage so berühmte Insul ist zwar kleine / aber herrlich befestiget/und ist gegen Italien eine starcke Vormauer wider den Türcken. Sie ist auch zu dem Ende den Malteser-Rittern von Carolo dem Fünfften/ zu besitzen eingegeben worden / daß sie beyde Sicilia bedecken sollen. Dahero diese Ritter des Königes in Spanien Lehen-Leute seyn / und ihm/ zu Bezeugung dessen/ alle Jahr einen weissen Adler schicken müssen.

* *
*

Welcher Gestalt / und wenn / seyn diese Ritter-Orden aufkommen?

Die

Dieses ist bereits vor mehr als 500. Jahren/und zwar im XI. Seculo, geschehen/ auf Veranlassung der damals aus grosser Einfalt gewöhnlichen Wahlfahrt nach dem gelobten Lande und Jerusalem; Da man denn Anfangs ein Hospital/ und ferner eine Kirche/ der H. Marien zu Ehren/ auffgebauet; und beydes endlich in ein Closter zusammen gezogen/ eine geistliche Brüderschafft darein/ und über dieselbe einen Abt gesetzet. Weiln aber die grosse Menge derer ankommenden Pilgrame/ welche nicht alle viel übrig hatten/ in diesem Kloster alleine nicht kunte beherberget und verpfleget werden/ bauete man noch ein Kloster und Kirche/dem H. Johanni zu Ehren/und verordnete darein gleichfalls eine Brüderschafft. Weil nun viel Ritter/ und andere tapffere Leute/sich darein begaben/ auch die Christen Anno 1099. das gelobte Land denen Ungläubigen wieder abgenommen/ und sich hernach so wohl das Vermögen und Güter/ als die Anzahl dieser Brüderschafften/ vermehret hatten/ als wurden sie/mit Bewilligung des Pabsts/ zu geistlichen Rittern gemachet/ und ihnen die Beschützung des gelobten Landes anvertrauet. Die

Dieses ist der Anfang beyder Orden/ deren der erste sonst der Marianer/ von dem obgemeldten Marien-Kloster; Der Teutsche aber / weiln er sich nach der Zeit in Teutschland niedergelassen/genennet wird; Der andere aber der Johanniter/ von dem obangeregten Johannis-Kloster; Der Malteser aber / von der Insul Malta/worinnen er itziger Zeit seinen Auffenthalt hat/ ist benahmet worden.

Wer seyn die Malteser Ritter?

Der Geistlichen Ritter seyn zwey Orden/nemlich: Der Teutsche Orden/davon sich der Rest zu Mergentheim in Francken auffhält. Der andere Orden ist der Johanniter / Rhodiser / itzt genannt der Maltheser Ritter. Diese haben lange Zeit die Insul Rhodus innen gehabt. Nachdem sie aber von Selymo / dem Türckischen Käyser/ Anno 1522. seyn überwunden / und daraus vertrieben worden / hat ihnen der Käyser / weil dieser Orden wider den Türcken nicht allein herrliche Dienste leisten könte / sondern auch dem Käyser Carolo V. in seinem Africanischen Kriege trefflich ge-

dienet hatte / diese Insul eingegeben. Der Grost-Meister dieser Ritter hat von dieser Insul jährlich Einkommens 10000. Thaler / seine eigne Comtereyen / und von der Türcke Beute den fünfften Theil. Er wird tituliret Ihre Eminentz / und hat zu gebieten über 3000. Adelicher Ritter / darunter etliche Fürsten seyn. Dieser Ritter Vermögen bestehet bey ihren Land-Commenthuren / die hin und her in Europa sich auffhalten / und ihre Comtereyen zu verwalten haben. Dieser Comtereyen seyn in Franckreich 300. In gantz Italien 154. In Ober-Teutschland 27. und in Nieder-Teutschland 67. In gantz Spanien und Portugall finden sich 132. Bey diesem ist abzunehmen / daß die Frantzosen mehr Ritter in Maltam schicken / als andere Nationen / solche kommen auch höher in Malta an / und werden offt zu Groß-Meistern creirt; die Teutsche Comtereyen aber / ob deren schon an der Zahl wenig / so seyn sie doch die Reichesten und Vermöglichsten. Der itzige und unlängst erwählte Groß-Meister / ist von dem Hause Caraffa / des vornehmsten Geschlechts in dem

dem Neapolitanischen Königreiche. Der Herr-Meister dieser Ritter residirt zu Sonnenburg/in der Neumarck Brandenburg/ itziger Zeit Mauritius/ Printz von Nassau.

* *

Worüber pfleget der Groß-Meister von Malta auff den Reichs-Tägen zu klagen?

Durch seinen Teutschmeister hat er zum öfftern sich beschweren lassen/ daß er die Reichs-Anlagen nicht völlig entrichten könte/weiln er sonst grossen Auffgang in Unterhaltung des Ordens hätte; dagegen Ihme viel an denen Einkünfften der Teutschen Comtereyen zurücke bliebe.

* *

Wer ist bißhero Johanniter-Meister in Teutschland gewesen?

Graff Augustin von Wallenstein/ welcher Anno 1671. vom Pabste bestätiget worden; den auch der Käyser bald darauff zu seinem Rath angenommen.

* *

Wie ist das zu verstehen / was der Auctor zu Ende dieser Frage meldet?

Er schreibet: Der Herr-Meister dieser Ritter residiret zu Sonnenburg ꝛc. welches gantz unrecht und vermischet ist. Denn in vorhergehenden Worten redet er von denen Maltesern; Der Herr-Meister aber zu Sonnenburg gehöret darzu gar nicht / ist auch von dem Malteser-Orden nicht / sondern ist von dem Teutschen Marianer-Orden / und der Rest von dem abgegangenen Teutschen Hochmeisterthum in Preussen / welcher sich von Marienburg in Preussen / seinem alten Wohn-Sitze / nach Sonnenburg in die neue Marck begeben hat. Dannenhero muß es gar wohl unterschieden werden / sonst kan man sich daraus nicht finden. Der Herr-Meister / dessen der Auctor gedencket / Printz Moritz / ist schon vor etlichen Jahren gestorben / und diese Stelle eine geraume Zeit vacant gewesen.

Seyn

Seyn die Teutsche und Maltesische Comtereyen nicht einerley?

Wir haben oben gesagt/ daß die geistliche Ritter zweyerley Orden haben/ nemlich den Teutschen und Johanniter-Orden; deswegen haben sie auch besondere Einkünfften oder Comtereyen. Jedoch bemühet sich heute zu Tage der Maltesische Groß-Prior in Teutschland/ Cardinal Landgraf/ daß er möchte den Teutschen Orden zu dem seinigen stossen; er wird es aber schwerlich zuwegen bringen. Dann für das Erste ist der itzige Groß-Meister/ Teutschen Ordens bey dem Käyserlichen Hofe in grossem Ansehen/und ist vor wenig Jahren zu einem Palatino oder Stadthalter in Ungarn declariret worden. Zum Andern ist diese Würde/ ob sie schon von schlechten Renten/ in dem Reiche grossen Ansehens/und wechselt mit dem Bischoffe von Bamberg auff dem Reichs-Tage den Vorsitz. Für das Dritte dancken diese Ritter GOtt/ daß diese Hoheit wieder unter sie kommen ist/ und werden so leicht nicht zugeben/ daß hinführo wieder ein Fürst ihr Groß-Meister werde.

***

Der Autor begehet hierinnen zwey Fehler / wenn er meldet: 1. Daß der Groß-Teutsch-Meister vor wenig Jahren Palatinus in Hungarn declariret worden; da doch keiner zu dieser Würde und höchstem Ambte gelanget/ als einer aus denen eingebohrnen Ungarischen Magnaten/ wie dann vor wenig Jahren der Graff Esterhasi diese Stelle bekleidet/ auch vielleicht biß dato noch verwaltet.

2. Ist auch dieses ungereimt / wenn er saget / dieser Teutsche Orden werde hinführo keinen Fürsten zum Groß-Meister annehmen; da doch allbereits vor etlichen Jahren ein Prinz aus dem Hause Neuburg Anfangs zum Coadjutor, nachgehends aber gar zum Groß-Meister erwehlet und bestätiget worden/ welche Dignität er biß jetzo noch besitzet.

Das XXI. Capitel.

Von Persien.

Woher hat der Sophi seinen Nahmen?

DJeser Nahme kömmt nicht her aus dem Griechischen / welches weise oder klug heisset / sondern bedeutet einen Persischen Bund / von rother Wollen gemacht / dergleichen alle Religiosen in Persien auff dem Kopffe tragen; daher die Persianer alle zugleich von den Türcken Rothköpffe gescholten werden.

* * *

Was kan man sonst vor eine Ursache und Ursprung dieses Namens anführen?

Viel gläublicher scheinet / daß diese hochtrabende Monarchen solchen Nahmen / Sofi / zum Andencken und Ehren des Urhebers ihrer Religions-Secte / wodurch sie sich von der Türckischen getrennet / angenommen und behalten haben. Denn derselbige hieß Sofi / war von Ardebil gebürtig / ein gelehrter Mann / welcher Anno

1343. des Aly Auslegungen über den Alcoran wider die Türckischen behauptete/ dem die Perser beyfielen/ woraus die Religions-Spaltung zwischen ihnen und den Türcken herkommen. Gedachter Sofi führete ein strenges Leben/und truge nur einen Schafs-Peltz/oder Kleider von Wolle. Weilen nun in Arabischer Sprache Suf Wolle heisset/ so meynen etliche/daß er deswegen Sofi genennet worden sey: so aber weit gesuchet/ und daraus doch nicht folget/ daß die Könige in Persien diesen Namen von ihme angenommen.

Was führet der heutige Sophi für eine Regierung?

Er ist kein so strenger Herr über seine Unterthanen/wie der Türcke: sondern er hält seine Brüder freundlich/ den Adel reputirlich/und die Unterthanen gnädig: ohne/daß sie dem König und den Beampten/ wann sie einen Access und gute Verrichtung in ihren Sachen haben wollen/ wacker spendiren müssen; iedoch ist er ein absoluter Monarch/ wie alle in Orient/ und dependiret von niemand.

Wie

Wie weit erstrecket sich das Persische Käyserthum?

Persien erstreckt sich in die Länge auf 450. in die Breite 300. Meilen. Die Provintzien desselben seyn; Media, Assyria, Susiana, Mesopotamia, Persia, Parthia, Hyrcania, Bactriana, Gedrosia, Carmania, &c. Diese Länder seyn an der Zahl zwantzig/ und werden abgetheilet in siebentzig Satrapias, welche die Persische Chan/ (seyn bey den Persern so viel als Fürsten) gubernirren.

* *

Wie groß ist eigentlich Persien?

Mit dem Auctor stimmen diejenigen/ worunter Olearius, so dieses Land selbst durchreiset/ und nach dessen Land-Charten und Polus-Höhe abgemessen/ gar nicht überein/ sondern setzen dessen Länge auf 300. die Breite aber nur auf 180 Teutsche Meilen; Wiewohl dessen Gräntzen/ wegen der Kriege mit denen Türcken und Tartern/ bald ab- bald zunehmen.

***

Welches seyn die vornehmsten Provintzen dieses Reichs?

Diese werden heutiges Tages gantz anders / als beym Auctore benahmet: 1) Farsi oder Persien. 2) Erack. 3) Kilan. 4) Sagistan. 5) Schirwan. 6) Irvan. 7) Adirbeizan. 8) Mazandran. 9) Chusistan. 10) Caramanien. 11) Chorazan. 12) Circkan. 13) Dagestan/ u. a.

Wie groß ist des Sophi Einkommen?

Dieses ist so groß and herrlich / daß es sich jährlich über die 8. Millionen Reichsthaler erstrecket; sintemaln nicht allein die Provintzien und Städte überaus grossen Tribut geben müssen/ sondern es erschiessen auch die Zölle von der grossen Kauffmannschafft in Persia eine ansehnliche Summa. Darzu kommen auch diejenigen Gaben/ welche die Amtleute von den Unterthanen zwar erheben/ aber alles mit einander des Käysers Schatz-Kammer liefern müssen.

***

Die Einkünffte dieses Königes werden

von

von etlichen auf XX. Millionen Gülden gerechnet. Denn alles/ was in diesem Reiche Wohnung hat/ oder suchet/ und nicht von des Königes Besoldung lebet/ muß grossen Tribut geben/ wovon auch die Wehemütter nicht befreyet seyn. Ja von jedem Stück Viehe bekömmt der König ein gewisses. Jeder Ballen Seide/ so im Lande fällt/ bringet ihme X. Reichsthaler. Jeder Armenische Christ/ deren viel über 100000. muß jährlichen 2. Reichsthaler Kopff-Geld liefern. Die Georgianer müssen ihm auch Tribut geben. Die jährlichen Geschencke der Chanen oder Land-Voigte/ und anderer Beamten/ bringen dem Könige auch ein grosses ein. Ja die Brunnen und Wasser-Bäche/ mit welchen das trockene Land muß gewässert werden/ seyn im Anschlage/ und tragen jährlichen ein grosses/ wiewohl sie auch/ wegen der vielen Canäle/ ein grosses kosten.

Was hat der Perser für eine Krieges-Macht?

Man giebt vor/ es könte der Sophi 300000. Mann zu Pferde/ und 400000. zu Fusse ins Feld führen/ lauter tauerhafftige

Soldaten; darbey doch die Cavallerie, sonderlich wider den Türcken / das meiste thun muß.

* *
*

Diese Zahl würde doch schwer auffzubringen seyn in gehöriger Mundir- und Rüstung. Wiewohl man schreibet / daß die Dörffer / so umb die Königliche Haupt-Stadt / Ispahan / liegen / in kurtzer Zeit 60000. wehrhaffter Mann auffbringen können / die gewöhnlichen Soldaten ungerechnet. Sonst unterhielte König Schach Abas ordentlich 100000. Reuter / durch sein gantzes Reich / davon musten 30000. in denen Gräntz-Plätzen liegen. Derer mußquetirer oder Hacken-Schützen / so aus dem gantzen Königreiche gesamlet werden / seyn nicht viel über zwantzig tausend.

Worinnen bestehet der Perser Interesse?

Man kan andern nichts abnehmen und mercken / als dieses / daß er Erstlich bey denen Moscowitern und Teutschen / den Türcken desto bessern Abbruch zu thun / sonderliche Freundschafft suchet. Zum Andern

bedie-

bedienet er sich der Engelländer und Holländer Schiff-Armada/wider die Türcken und Portugesen / denen er auff der See zu schwach ist. Drittens weiß der Sophi/ daß er ein wildes und freches Volck unter ihm hat / derowegen muß ers mit scharffer Disciplin und Gesetzen im Zaume halten. Vierdtens trachtet er mehr / sein Reich in dem Esse zu erhalten/ als zu erweitern.

* *

Bey Käysers Rudolphi II. Regierung kamen unterschiedene Gesandten von diesem Könige nach Prag/und bemüheten sich/ den Käyser wider den Türcken auffzureitzen / oder den Krieg nebst ihrem Könige fortzusetzen; Weil man sich aber darauff nicht zu verlassen / als bekamen sie eine bedingte/ doch glimpfliche Antwort und Abfertigung.

Ist dann der Sophi so zu frieden/ und suchet nichts weiters?

Er kan so gar nicht zu frieden seyn/ sondern meynet/ er habe billiges Recht auff die Stadt Bagdad oder Babylon/welche ihme

der Groß-Türcke schon offt mit Gewalt eingenommen hat. Daher er auch immerzu sein äusserstes daran strecket / dieselbe wieder zu erobern / weil sie der alten Könige in Persia Residentz-Stadt gewesen.

* *
*

Der itzige König / Schach Abas des II. Sohn / hätte bey diesem Türcken-Kriege die beste Gelegenheit / alles verlohrne wieder zu gewinnen / und sich der bißher in Orient gewesenen Malcontenten Bassen Rebellion zu bedienen / ja den Türcken in Asien gäntzlich auszurotten; Welches auch die Pforte längst besorget. Solches nun zu verhüten / hat sie mit grossen Spendagen des Königs Minister bestochen / daß sie diesen jungen Herrn von den Kriegs-Gedancken und seinem Interesse ab- und zu lauter wollüsternen Händeln angeführet haben / worinnen er bißhero gantz ersoffen gewesen.

Was hat er für sonderliche Feinde?

Auf der Seiten des Hyrcanischen Meers hat er die Usbeqvenser- und Nagagenser-Tar-

Tartarn. Gegen Aufgang ist der grosse Mogul in India sein Feind; weiln sie aber einander nichts abgewinnen können/ thun sie einander nicht sonderlich Uberdruß an. Gegen Mittag seyn die Portugesen schon 60. Jahr her seine böse Nachbarn/die ihm/ seithero sie den Persischen Meer-Busen besetzet haben/ viel Schaden thun. Gegen Niedergang aber hat er den Türcken zu einem immerwährenden schrecklichen Feinde.

* *

Man hat vor ungefehr einem Jahre gemeldet/ als wenn der König weder Portugesen/ noch Holländer/ in seinem Reiche ferner leiden / sondern daraus verbannisiren wolte; Welches / wo es erfolgte / ihrer Handlung keinen geringen Stoß thun würde.

Warum sind diese einander so gehäßig?

Dieses macht Erstlich der Zwiespalt ihrer Religion. Dann ob sie zwar beyde den Mahometh für ihren grossen Propheten halten und erkennen/haben sie doch eine unterschiedliche Secte/ und schelten einander

Ke-

Ketzer/wie wir und die Papisten; Ursache/ weilen diese der Aliser/ die Türcken aber der Haniser Secte anhangen. Die Andere Ursache ist die Gleichheit ihrer Macht und Jalousie. Dann weil der Sophi starck ist/ und dem Türcken an Krieges-Macht nichts nachgiebet/ führet dieser continuirlichen Krieg wider den Perser. Drittens gerathen sie auch an einander/ wie wir gesagt/ wegen der zwo Städte/ Bagdad und Ecbatana (Irvan.) Wann nun diese Städte von den Türcken in der Furi überrumpelt werden/ rüsten sich die Perser von Stund an / dieselbe wieder einzunehmen/ und die Türcken daraus zu schlagen. Dahero diese beyde selten die Waffen niederlegen.

* *

Ob Persien ein Käyserthum zu nennen sey; Davon ist in denen Anmerckungen des Vorberichts gemeldet worden.

(o)

Das XXII. Capitel.

Von der Tartarey.

Wer seyn die Tartarn in Europa?

DJeses seyn die Præcopenser- oder Crimniter-Tartarn / und wohnen zwischen dem Dnieper / Tanais und Moscau / in einer grossen Wildniß / darinnen sie herum vagiren / und das Vieh hüten. Ihre Hütten seyn unsern Pferch-Hütten gleich / die kan man hin und wieder / von einem Orte zum andern / führen.

Wie starck seyn die Tartarn?

Ihre Reuterey bestehet offt in 200000. Mann / welche Pfeile und Bogen führen. Sie sind sonst dem Türcken in etwas unterworffen / dem sie auch / so offt er will / Succurs schicken müssen / und dörffen / ohne dessen Erlaubniß / niemand bekriegen.

*
**

Was die Streiffereyen der Tartarn anlanget / lassen sie sich hierinnen von demselben nicht binden; Ja der Türckische Käy-

Käyser muß ihnen jährlich ein Stücke Geldes und andere Geschencke geben / damit er sie / wie die Araber / bey gutem / und in seinen Diensten erhält. Heutiges Tages ziehen sie gar selten so starck zu Felde / können auch nicht; es wäre denn / daß sie von denen Moscowitern / wie vorm Jahre / oder denen Polacken überfallen würden.

Wie groß ist der Tartarn Vermögen?

Die Tartarn / welche durch gantz Europam / und weiter / mit zertheilten Hauffen / streiffen und rauben / bringen ein grosses Gut zusammen; sonderlich aber lösen sie viel Geld aus dem Sclaven-Handel / welche sie aus Moscau / Polen / Ungarn / ꝛc. mit grossen Hauffen hinweg treiben / und ranzioniren / oder verkauffen.

Was hat es vor eine Beschaffenheit mit ihnen / wann sie ausstreiffen wollen?

Wann sie ihr Cham auffbietet / müssen sie alle mit fortziehen / und ist niemand befreyet / als nur die Kinder / Weiber / alte Leute / und die sonsten Ampts-halber nicht

kön-

können auskommen; ihre Rotten nennen sie Horden.

* * *

Warumb brauchen die Türcken in ihren Kriegen so gern die Tartarn?

Dieweiln diese 1.) gleichsam die Flügel der Türckischen Armeen seyn/ welche vorausgehen: 2.) die feindliche Länder und Völcker durch ihre erste Hitze und Furie in Furcht und Schrecken setzen; 3.) denenselben den ersten Abbruch thun/ und 4.) der nachziehenden Haupt-Armee die Wege und Pässe öffnen/ absonderlich auch 5. wenn der Feinde Niederlage vorhanden/ im Nachsetzen und Nachhauen/ durch ihre Geschwindigkeit/ die beste Wirckung ihres Massacrirens verfolgen müssen.

Was ist sonderlich bey ihnen seltzames?

Wann der Cham mit Tode abgehet succediret nicht/ wie in andern Erb-Reichen/ der Sohn seinem Vater/ sondern des Vaters Bruder/ oder auch des Vaters Schwester Sohn/ weilen diese aus dem Ge-

Geschlechte des Ali Kirai/ für gewisser præsumiret werden.

* *

Was brauchet der Türcke für eine Maxim, den Tartar Cham in seiner Devotion zu erhalten?

Erstlich muß derselbe jezuweilen bey der Pforte und umb den Sultan seyn/daß man sich/ auffn Fall/ seiner Person versichern/ und auff sein Thun besser Achtung haben kan. 2) Muß er in seiner Abwesenheit gemeiniglich einen von seinen Söhnen an dem Türckischen Hofe lassen. 3) Setzet der Türckische Käyser auch wohl noch einen Cham ins Land / wodurch der andere genöthiget wird/des Türcken Protection und Freundschafft zu suchen/damit er Zeit seines Lebens von jenem nicht verdrungen werde.

Was glauben die Tartarn?

Die in Europa seyn meistentheils Mahometisten; die in Asia aber seyn Götzen-Diener/ und beten nicht allein zwey Götter an (als einen des Himmels/ und einen der Erden) sondern verehren und opffern auch

der

der Sonnen/ Mond/ und den vier Elementen. Theils gläuben auch gar nichts/ und seyn eben diejenige/ welche mit den verstorbenen Herren die Knechte und Weiber verbrennen.

Warum wird hier der Tartarn in Asia nicht gedacht?

Es geschiehet nicht allein darumb/ daß von ihnen in Welt- und Reise-Beschreibungen so gar nichts gewisses und beständiges referiret wird: sondern auch/ weilen in denen Relationen und Zeitungen/ darauff mein Absehen gerichtet ist/ fast keiner Tartarn/ als derer in Europa/ welche wir bißher beschrieben/ gedacht wird.

*
* *

Ist denn von denen Asiatischen Tartarn nichts gewisses und denckwürdiges zu melden?

Mehr als genung/ zumahln die gewaltige Eroberung des mächtigen Reichs China/ dergleichen in vielen Zeiten und Historien

rien nicht zu finden. Dieselbige ist in diesem Seculo geschehen / da die Asiatische Tartarn / welche bereits von langen Zeiten mit denen Chinesern gekrieget / Anno 1644. die beruffene starcke Gräntz-Mauer der Chineser durchbrochen / und mit einer grausamen Krieges-Macht in ihr Reich gefallen / der grossen Residentz- und Haupt-Stadt / Peking / sich bemächtiget / viel tausend Sineser erwürget / und endlich dieses gantze Reich in ihre Gewalt gebracht / daß die meisten Jnwohner aus dem Lande verjaget / und hin und wieder zerstreuet worden. Dieser Krieg und Unruhe währete etliche Jahr / biß die Tartarn völlig die Ober-Hand erhielten / und die gantze Käyserliche Familia in China untergehen muste. Und waren die Sinesischen Käyser mit ihren Unterthanen nicht wenig Schuld dran / daß sie sich der Ruhe und Wollust zu sehr ergeben haben / wiewohl der Aufwiegler / Licungzus / und etliche verrätherische Mann darinnen / auch viel darzu geholffen.

Wie

* *

Wie weit erstrecket sich China / und was ist sonst zu verwundern bey dieser Eroberung?

Die Länge dessen wird bey nahe auff 500. die Breite aber über 300. Meilen gerechnet. Dessen Gräntzen und Pässe sind von Natur und Kunst wohl verwahret. Am meisten aber ist zu verwundern / daß die Tartarn solches erobern können / indem darinnen mehr / als LVIII. Millionen / meist bewehrte Mañschafft / sind gezehlet worden / wie diejenige / so diese Länder durchreiset / berichten / ob es wohl unglaublich scheinet. Wenn man aber betrachtet die Weltgrosse Städte dieses Landes / die Menge der Innwohner / die grosse Mauer / so wider der Tartarn Einfall 300. Teutsche Meilen lang / 30. Schuh hoch / und 12. Schuh breit / von harten Steinen / dermassen dicht von denen Sinesern ist auffgeführet worden / daß man kaum einen starcken Nagel darzwischen schlagen können / so muß man wohl gestehen / daß viel Mannschafft darinnen gewesen sey.

Wie

***

Wie weit erstrecket sich die Asiatische Tartarey?

Von der Scythischen und Caspischen See / wie auch dem Fluß Wolga an / biß über das grosse Reich Japonien hinaus. Wird gemeiniglich in 3. Haupt-Theile eingetheilet / als 1.) in die wüste und Zagatische Tartarey. 2.) In die Sinesische Tartarey / welche um Sina lieget / und deren Inwohner dieses herrliche Reich eingenommen haben. 3.) In die Ostländische Tartarey / so sich weit an dem Ostländischen Theile des grossen Welt-Meeres erstrecket / und am wenigsten bekannt ist.

Das XXIII. Capitel.

Von dem Indianischen Reiche.

Wie wird dieses genennet?

Es wird gemeiniglich genennet das Reich des grossen Mogols / welcher sieben und dreyßig Provincien / die vor-

vormahls alle ihre besondere Könige gehabt/ unter sich hat: und dieses ist gelegen zwischen dem Fluß Indus und Ganges.

* *
*

Woher führet der Mogul / dessen Reich und Inwohner/ diesen Namen?

Von denen Tartarischen Mogolern/oder Tartarischen Geschlechte Mogol/worunter die Scythen oder Zagataischen Tartarn begriffen und verstanden werden; massen die itzigen Mogolischen Regenten ihren Ursprung und Geschlechte von dem grossen Tamerlan / welcher aus diesen Tartarn entsprossen / herführen/ und dahero solchen Nahmen angenommen haben. Andere sagen/ daß dieses Wort so viel/ als ein Beschnittener heisse/ und also groß Mogol so viel/ als das Haupt der Beschnittenen/ bedeute; Wie denn er/und alle seine Mahometaner/ zum Unterscheid der Heydnischen Indianer/beschnitten seyn.

Wie reich ist der Mogol?

Er ist ein sehr reicher Herr / und ist in seinem Schatz viel Gold und Silber zu fin-

den; sie habens ihm nachgerechnet / daß er an Baarschafft bey 1500. Millionen Reichsthaler habe. Und dieser grosse Reichthum kömmt her Erstlich / von der grossen Erbschafft / die er von seinen Vorfahren bekommen. Zum Andern / von den grossen Geschencken / die ihm allenthalben herzu fliessen. Drittens / auch daher / daß er seiner Unterthanen Gut und Leben allein in Händen hat.

* * *

Woher hat der Mogol so grosses Reichthum?

Unter andern gewöhnlichen Intraden hat er 1) von denen Geschencken seiner Bedienten und andern / welche vor ihm erscheinen / ein grosses; Denn alle neue Jahr wird er von denen Grossen des Reichs dermassen beschencket / daß manche zu 10. biß 100000. und mehr an Kleinodien und Geld demselben verehren. 2) Läst er alles Geld / was in sein Reich gebracht wird / an denen Päßen und Zöllen von denen Frembden abfordern / in seiner Müntze umschmeltzen / und ihnen denn am Werth so viel wieder zustellen /

len. 3.) Ist aller Grund und Boden des gantzen Reichs sein eigen. Der Mogol hat seine Schätze in 6. vornehmen Castellen liegen / als zu Agra/ Javoleor / Rakambore/ u. a.

* * *

Wie groß seyn des Mogols Einkünffte ?

So genau kan man dieselben nicht wissen/ weilen sie überaus groß seyn. In denen Königlichen Rechen-Büchern hat man befunden / daß aus XV. Ländern und Königreichen/ samt den Städten/ als Candahar/ Guzeratta/ Bengala/ Deli/ Chasane/ Kassamir/ u. a. jährlichen 209 Millionen/ und 400000. Gülden seyn gezogen worden. Woraus zu ermessen / wie hoch sie sich in allen belauffen müssen. Hingegen hat er auch gewaltigen Auffgang/ zumahln auff die Militz und seinen Hoff-Staat/ bey welchen sich in die 12000. Bediente befinden/so dem Mogol täglich zu Dienste stehen müssen ; ungerechnet seine 600. Verschnittene/ und grosse Anzahl Kebsweiber. Dergleichen prächtiger Hoff ist in gantz Orient nicht zu finden.

Wie starck ist der Mogol?

Man glaubet/ daß er aus so vielen grossen Landen/ die er beherrschet / 300000 zu Pferde/ und unzählbahr viel zu Fusse / neben 50000. Elephanten/ wider den Feind ausführen könne. Er thut aber nicht viel Schaden damit/ weiln die Indianer schlechte Soldaten abgeben.

* * *

Was der Auctor und andere von der allzugrossen Militz und Mannschafft des Mogols melden / seyn meist Muthmassungen und Relationes derjenigen/ welche vielleicht die grosse Menge der Pferde / so sich unter des Mogols Heer befinden/ mehr/ als die Mannschafft/ betrachtet haben ; Darneben auch die grosse Anzahl des Trosses und der Marqvedäner/ so dem Lager nachziehen. Sonst aber/ und ohne diese / hält der Mogoll gemeiniglich 200000. Reuter/ worinnen seine gröste Krieges-Macht bestehet/ und wenig Fußvolck/ welches sich zuweilen nicht viel über 20000. erstrecket. Ein anders aber ists/ wann er das gantze Land-Volck auffbieten wolte/ so könte er freylich viel hundert tausend zusammen bringen.

Was

* *
*

Was die Zahl der Elephanten / die der Auctor setzet / betrifft / so ist solche viel zu groß / sondern muß so verstanden werden / wenn man sie aus allen Ländern des Mogolls zusammen brächte / so wohl die der König / als die grossen Herren / zu unterhalten pflegen / so könten derer biß 40000. auffgebracht werden. Sonst unterhält der Mogol vor sich über 5000. Elephanten nicht viel.

Als Anno 1630. der Mogoll wider einen aufrührischen Cham zu Felde zog / hatte er in seinem Heer 154000. Pferde bey sich / ohne die Anzahl der Elephanten / Kamele / u. a.

* *

Warum dienet des Mogols Militz nicht viel?

Darum: 1.) weiln die Hitze des Landes gar zu groß ist / dannenhero die Eingebohrnen und Inwohner bey zunehmenden Jahren gantz träge und matt werden. 2.) Geniessen sie nicht viel starcke Speisen und Getränckе. 3.) Werden sie nicht durchgehends in Kriegs-Sachen wohl exerciret.

* *

Was ist seltzsams bey dieser Militz?

Daß man dieselbe nicht nach der Mannschafft / sondern nach denen Pferden besoldet; massen in diesen hitzigen Ländern ein wohlberittener Reuter mit einem Pferde nicht lange aushält / sondern zwey haben / und dahero auch mehr Sold bekommen muß.

* *

Worauff beruhet die gröste Macht des Mogollischen Hoff- und Kriegs-Staats?

Auff denen so genannten Omrahen oder grossen Landes-Herren / welche zu denen höchsten Aemtern / so wohl zu Hofe / als im Kriege / gelangen / welches von denen Mogollern die Seulen des Staats genennet / und ihrer biß 30000. gezehlet werden.

* *

Wie groß ist des Mogolls Feld-Artillerie?

Als Anno 1622. der Mogoll mit seinem Kriegs-Heer auszoge / führete er 1)70. Metalle-

kallene und meßinge Stücke mit sich. 2) Bey 300. kleine Feld-Stücken auff Camelen. 3.) 65. klein Geschütz/ deren iedes auff einem gemahlten Karren lag; da doch dieser Zug wider keinen Feind/ sondern nur an einen andern Ort geschahe. Eine solche Macht und Pracht läst der Mogoll öffters nur auf seinen Reisen sehen/ sonderlich wenn er seine Residentz/ wie damahls geschahe/ wegen der grossen Hitze verändern will.

Was gebraucht dieser Herr für eine Politic?

Damit er so viel Landschafften in seinem Gehorsam behalte/ verfähret er mit seinen Unterthanen gar scharff/ und/ damit seine Schatz-Kammer/ darauff er alle seine Sorgen wendet/ gespickt werde/ läst er ohne Gaben niemand vor sich.

Was haben die Indianer für eine Religion?

Sie hangen mit allen Mahometisten an dem Alcoran/ kommen doch den Persianern näher als den Türcken. Die Türcken haltens mit des Hanise/ die Tartarn mit des Schafei/ die Persianer mit des Ali/ und die

Indianer mit des Hambeli Secte. P.S. Dieses Reich hat zwar eine Aenderung in der Succession gelitten/ aber/ wie berichtet wird/ bleibt die Regierung noch im vorigen Stande: wie dergleichen mit Moscau auch ohnlängst geschehen/ daß sich zween Czaren auffgeworffen / die doch die Regierungs-Art nicht viel mutiren.

* *

Der Auctor ist gar unrecht berichtet/ wenn er meldet / daß die Indianer mit denen Mahometisten dem Alcoran anhiengē; da doch die meisten Inwohner und rechten Indianer Feinde des Alcorans und Mahometanischen Glaubens; hingegen aber Heyden und Götzendiener seyn. Ein anders seyn die eigentliche Mogoller / welche nebst dem Könige beschnitten/ dem Alcoran zugethan/ und / wie obgemeldet / aus der Tartarey in Indien kommen seyn/ deren man aber nicht so bald 10. als dagegen 100. Heydnische Indianer findet.

* *

*

Warum dultet solches der Mogoll?

Weil er solches nicht ändern kan.

Denn

Denn diese arme blinde Heyden seyn dermassen halsstarrig in ihren Pythagoreischē Einbildungen und Götzendienste/sonderlich die Brahminen/ daß sie nicht davon zu dem Mahometismo zu bringen seyn / ob man ihnen gleich öffters mit allerhand Martern und Verfolgung zugesetzet hat.

* *

Was ist vor etlichen Jahren in diesem grossem Reiche vor ein blutiger Krieg und Veränderung vorgegangen?

Als Chah Jehan / der Mogoll / Anno 1655. alt und schwach wurde / entstunde unter dessen 4. Printzen ein grausamer Krieg und Unruhe wegen des Reichs / welches dem alten Vater den schmertzlichsten Kummer / und endlich den Tod verursachete/sonderlich weil ihn sein jüngster Sohn / Aurengzef / gar ins Gefängniß warff: Denn eben dieser war der allerärgste Schalck und scheinheiligste Betrüger unter seinen Brüdern/ welcher auch dieselben / mit Rath und Beystand seines Generals / Mirgimola/

theils durch List / theils durch Gewalt / jämmerlich hingerichtet / und sich endlich auf den Thron geschwungen hat / den er auch seithero besessen; wiewohln vor einiger Zeit gemeldet ward / als wenn er verstorben. vid. den Anhang.

Das XXIV. Capitel
Von des Priesters Johannis Reiche.

Wie wird dieser Käyser geheissen?

Etliche nennen ihn Priester Johann / welches in Æthiopischer Sprache so viel heisset / als Apostolicus, von der allgemeinen Lehre / die sie von dem Kämmerling der Königin Candaces, davon in den Geschichten der Apost. am 8. Cap. zu lesen / empfangen haben. Dieser Titul ist bey den Mohren so viel / als bey den Spaniern Catholicus, und bey den Frantzosen Christianissimus. Andere heissen ihn auch Præstrechan, einen König der Sclaven; weil die Mohren-Sclaven in gantz Orient / auch

auch in Europa / anzutreffen und gemein seyn; seine Unterthanen heissen ihn den grossen Negus, welches so viel heist / als magnus Rex. Sonsten rühmet sich dieser König / daß er von dem Salomon mit der Königin aus Arabia / Maqveda, gezeuget / herstamme.

Was führet dieser für ein Regiment?

Er ist ein absoluter Monarch / und tractiret nicht allein den gemeinen Mann / sondern auch den Adel / gantz sclavisch / und beredt diese / als ob etwas Göttlichs und übermenschliches an seiner Person wäre. Und / damit er seine Unterthanen recht in der Furcht erhalte / läst er ihnen kein Gewehr / sondern kaufft und entlehnet dieselbige von den Portugesen / welche er immerzu auf seiner Seiten behält / damit er dem Türcken / der ihm schon viel Schaden gethan / und den Arabern widerstehen möge.

* *
*

Wie erhält er sich und sein Land wider den Türcken?

Weil er demselben an Macht nicht gewachsen / und eben darumb einen grossen

Theil seines Reichs verlieren / und diesem Feinde lassen müssen; derowegen läst er sich nicht leicht mit ihm in Krieg ein; sondern / Friede und Freundschafft zu erhalten/liefert er demselben jährlich zum Tribut eine gewisse Anzahl Gold-Platten aus seinem Land.

* *

Was hat dieser König vor Einkünffte und Reichthum?

Theils rechnen dieselben auff 2. biß 3. Millionen; welche aber/ nachdem sein Land vom Türcken sehr geschwächet / schwerlich mehr gefallen. Sonst hat er in seinem Reiche viel Gold-Minen / welche seine Schatz-Kammern bereichern.

Welcherley ist dieses Priesters Johannis Religion?

Diese seyn noch die Abyssiner Christen/ und zwar die Jacobiter / daher auch ihr König von den Historicis der Jacobiter Fürst genennet wird. Sie haltens weder mit der Griechischen / noch vielweniger mit der Römischen Kirche. Dann der Pabst gilt bey ihnen nicht viel / weil sie ihnen

nen einen eigenen Patriachen / aus den Abyßinischen Mönchen / St. Antoni Ordens / sich zu Jerusalem auffhaltend / erwehlen. Bey ihrer Religion ist sonderlich zu bemercken / daß sie neben der Tauffe / die sie alle Jahr am Drey Königs-Tage in den Seen und Teichen wiederhohlen / auch die Beschneidung halten / und zwar bey beyderley / Mann und Weiblichen Geschlechte. Welches sie nicht von den Jüden haben / sondern von den alten Æthiopiern, wie dessen Herodotus Meldung thut.

* *

Was seyn die Abyßiner sonst vor Leute?

Gemeiniglich knechtisch und armselig / welche sich kümmerlich behelffen / und meist Wasser trincken / auch nicht viel über 40. Jahr alt werden / die sich der Handlung befleissen / nachdem sie ein Stück Geldes zusammen gebracht / so reisen sie gemeiniglich nach denen Türckischen / Arabischen / und andern Morgen-Ländern / daselbst zu handthieren / und ihr Geld anzulegen.

* *
*

Was brauchet dieser König vor eine Politiqve in seiner Kinder-Zucht?

Er läst dieselben nicht bey Hofe / und neben sich / sondern von andern Leuten abgesondert / auf einem gewissen Berg-Schlosse Amara genannt / erziehen / aus folgenden Ursachen: 1) Damit sie nicht bald in ihrer Jugend die Hof-Laster und Wollüste lernen mögen. 2) Daß sie andern Leuten nicht beschwerlich seyn / oder von ihnen verführet werden. 3) Welches das vornehmste / damit sie / nachdem sie mannbar worden / nicht etwan aus frühzeitiger Regier-Sucht dem Vater nach der Crone streben / und im Reiche Auffruhr erregen können.

Dieses ist heutiges Tages nicht mehr im Brauch. v. den Anhang.

Das XXV. Capitel

Von America.

Wird America recht West-Indien genennet?

Es haben die ersten Erfinder der Neuen Welt sich durch die alte Land-Charten betrügen lassen / daß sie gemeynet haben / es hange dieser Theil der Welt an China / und mache mit Ost-Indien ein gleiches festes Land. Daher ist der gemeine Irrthum entsprungen nicht allein bey den Spaniern / sondern auch bey uns Teutschen / daß man Americam Indien und zwar West-Indien nennet. Wann wir aber gründlich davon reden wollen / so kan dieser Nahme Indien / keinem Ort oder Lande gegeben werden / als denen Königreichen / so zwischen China und Persia in Asien / zwischen dem Fluß Indus und Ganges gelegen / darüber der grosse Mogol / die Portugesen / und etliche Heydnische Könige / herrschen.

* * *

America wird vielmehr deswegen Indien

dien genennet/ weil dessen Inwohner/ gleich wie in Ost-Indien/ mehrentheils nackend gehen.

* *
*

Wie groß wird America gerechnet;

Man hällt davor/ daß solches an der Grösse sich in 8000. Meilen weit und breit erstrecke/ und also der gantzen alten Welt an Grösse gleich seyn soll; Wiewohl man dessen keine Gewißheit hat/ weiln der Nordische Ober-Theil dessen / wie auch die Breite/ noch nicht recht erkundiget ist. Zu dem weiß man noch nicht einmahl dessen Länder und Inwohner/ auch diejenigen nicht/ welche an denen Schiffreichen und grossen Ströhmen wohnen. Seyn also die alten Europæer denen Sinesern zu vergleichen/welche vormahls/ehe ihnen die Unsrigen die Welt-Kugel genauer gezeiget/in der Meynung stunden / ihr Königreich/ Sina/ wäre der gröste Theil von der Welt. Da man ihnen aber solches genauer vor Augen legte/ musten sie selbst bekennen/und sagen; Wir seyn lange nicht so groß / als wir bißhero vermeinet.

D.A.d.W.
Gesch. d. dtsch. u. frz. Aufklärung

Wie

Wie wird America von den Spaniern heute zu Tage regiert?

Der König in Spanien setzet über seine Provincien zwey Vice Re, einen zu Mexico, und den andern zu Lima. Er läst aber gemeiniglich solche Stadthalter nie länger/ als drey Jahr regieren / daran er gar klüglich thut. Dann durch solche Abwechslung verhütet er Erstlich/ daß diese Vice-Könige in America nicht zu starck werden/ und die Herrschafft gäntzlich und für eigen an sich ziehen. Zum Andern / mittelt er hierdurch/ daß die Stadthalter von den andern Spanischen Grandibus nicht zu sehr geneidet/ oder calumniiret werden. Drittens/ verschafft er hierdurch/ daß zu dieser hohen Stelle unterschiedliche Grandes nach und nach können befördert werden; welches in einer Republic eine gar nützliche Regul ist. Hat derowegen der König aus dieser Abwechslung drey sonderliche Vortheil: Sich setzt er aus der Gefahr einer besorgenden Revolte; die Vice-Könige befreyet er von dem Neid und Jalousie; seine

Gran-

Grandes aber macht er ihm desto mehr affectioniret.

Wie vielerley Inwohner seyn itzt in America?

So viel die Spanische Provincien betrifft/ so seyn darinnen vielerley Unterthanen: Erstlich seyn diejenige / die von den alten Americanern noch übrig seyn/ aber in gar geringer Anzahl / weil der Spanier Grausamkeit so viel Millionen von denselben aufgerieben hat/ daß sie nunmehr schier gantz ausgetilget seyn. Zum Andern seyn die Spanier/ deren doch noch weniger/ also/ daß man kaum drey oder vier tausend Spanier in gantz America zehlen kan. Drittens seyn die Mohren-Sclaven/ derer Anzahl viel gröſſer/ als der Spanier. Viertens seyn die Mesteges, welche aus Vermischung der Spanier und Americaner entsprungen seyn/ und in grosser Menge daselbst angetroffen werden.

Hat sich der Spanische Vice-König vor so vielerley Unterthanen nicht zu fürchten?

Obwohlen die Spanier mit den Americanern

canern vor diesem auff das grausamste verfahren seyn / so ist doch bey diesen aller Haß wider die Spanier verloschen / weilen die itzige lange und undenckliche Jahre nach dieser Verfolgung gebohren worden / und nunmehro nichts davon wissen / als was ihnen ohngefehr erzehlet wird. Zu dem seyn diese schon in der Knechtschafft nicht allein gezeuget / sondern auch so gar darinnen verhartet / daß sie nunmehr an keinen freyen und bessern Stand gedencken können. Die Mestegen seyn den Spaniern an sich selbst nicht ungeneigt. Die Mohren seyn gleichsam zu Dienstbarkeit gebohren / und können anders nicht / sondern müssen / und bleiben gern Sclaven / wann sie nur zu essen und zu trincken haben. Die sich daselbst befindende Spanier seyn meistentheils in America gebohren / und achten also Spanien nicht groß / sondern seyn froh / wann sie nur ruhig in ihrem America bleiben können.

***

Was haben die Spanier in America vor eine List gebrauchet / die Inwohner auszurotten?

Diese

Diese arme blinde Heyden hatten auch was von dem Paradieß gehöret; Derowegen lassen sie sich von den Spaniern überreden / als wenn sie auff ihren Schiffen solten nach dem Paradieß geführet werden; da doch die Spanier dieses armen Volcks gantze Schiffe voll auff die weite See führeten / solche nieder machten / und alsdenn hinein stürtzeten / biß die Americaner solches endlich gewahr wurden; gestalt das Meer weit und breit nicht allein mit Blute roth gefärbet / sondern auch die todten Cörper selbst ans Land wieder zurücke zu den Ihrigen triebe; dahero sie den Spaniern / als ihren ärgsten Feinden und Mördern / nicht mehr trauen wolten.

Was für Religionen seyn in America?

Dieweil vielerley Nationen dieses Theil der Welt unter sich getheilet haben / nemlich Spanier / Portugesen / Frantzosen / Engelländer und Holländer / so muß nothwendig die Religion auch unterschiedlich seyn. Die gemeinste aber darunter ist die alte Heydnische / die Römische und Calvinische Religion

gion. Was die Spanier darunter bekehret haben/ ist (leider!) übel bekehret; Dann diese lassen ihnen nicht nur wenig angelegen seyn/die Americaner in Glaubens-Artickeln zu unterrichten / sondern sie dörffen noch darüber disputiren/ und fragen: Ob die Americaner etwas von GOtt wissen müssen? Daher es kein Wunder/daß noch ihrer viel ihre Heydnische Götzen anbeten.

* *
*

Das Christenthum unter den Americanern ist so elend beschaffen/ daß viele von diesen bekehrten Inwohnern nicht einmahl ihren Nahmen wissen / welcher ihnen in der Tauffe ist gegeben worden. Woraus leicht zu schlüssen/ was sie denn von denen Glaubens-Artickuln wissen mögen. Woran denn die Spanier selbst nicht wenig Ursache haben/ massen sie / so wohl diese Nachläßigkeit / als ihre vormahls an diesen armen Heyden verübte Grausamkeit/ zu entschuldigen / wohl ungescheuet haben vorgeben dürffen; Man müsse die Americaner nicht unter die rechten Menschen/ sondern vielmehr unter die Affen rechnen / als mit welchen sie eine rechte Verwandniß hätte. Woraus

leicht zu ermessen stehet/wie sie sich unter ihrem Catholischen Könige/oder Rege Catholico, die Beförderung ihres Christenthums angelegen seyn lassen / weil es ihnen mehr umb der Americaner Gold und Silber/ als um derselben Seeligkeit zu thun ist.

* *
*

Wie wird America eingetheilet?

Durch das enge Erdband Banama / so fast in der Mitten dieser neuen Welt lieget/ wird es in das Mittägische und Mitternächtische eingetheilet: Dieses wird mit einem Nahmen Mexico, oder das Mexicanische / jenes aber Peru/ oder das Peruanische genannt.

* *
*

Zum Beschluß wird dieses Capitel noch mit angehenget?

(o)

Das

Das XXVI. Capitel.

Von dem Königreich Irrland.

* *

Was hat es mit diesem Königreiche in vorigen Zeiten vor eine Beschaffenheit gehabt?

IN vorigen Zeiten hat Irrland seine besondern Könige und Regenten gehabt/ist in 4. Königreiche oder Herrschafften eingetheilet gewesen/jedoch dergestalt/ daß die höchste und Königliche Gewalt nur bey einem alleine gestanden ist.

* *

Wie weit erstrecket sich dieses Königreich?

Der Länge nach wird es von etlichen auf 60. in der Breite aber auff 30. Teutsche Meilen gerechnet. Ist sonst eine Insul der grossen West-See / und wird nach denen Inwohnern in 2. Haupt-Striche eingesondert/deren eines das rauhe Irrland oder Irishiere genennet wird; Der andere aber

The/oder das wohlgeartete Irrland; massen in diesem die Inwohner viel sittlicher und besser geartet seyn/sich auch an die Englischen Gesetze binden lassen; In jenem aber wohnen die wilden und unartigen Irrländer/welche sich denen Gesetzen nicht gerne unterwerffen/und ihr wüstes Leben von denenselben regieren lassen.

* *

Was seyn vor bekannte Landschafften in diesem Königreiche?

Dererselben werden unterschiedliche benahmet/als: 1.) Ulster/in welcher Provintz 10. Graffschafften seyn. 2) Connaght/worinnen 6. Graffschafften seyn. 3.) Leinester/worinnen 7. Graffschafften/und zugleich des gantzen Reichs Haupt-Stadt/Dublin/anzutreffen. 4.) Methe/darinnen 3. Graffschafften. 5.) Münster/worinnen 7. Graffschafften gezehlet werden.

* * *

Was seyn vor Vestungen in Irrland?

Darinnen seyn 1. Dublin. 2. Londonderry/so die stärckeste und importanteste ist/

ist/ welche sich im verwichenen Jahre wider des Königs Jacob Armee/ so unter dem Frantzösischen General Rose in 20000. starck eine geraume Zeit davor gelegen/ auch an 587. grosse uñ kleine Bomben darein geworffen/ tapffer und biß auffs äusserste gewehret/ und biß zum ankommenden Succurs erhalten hat; wiewohln die Besatzung und Inwohner bereit Hunde/ Katzen und Mäuse/ u. a. theuer bezahlen und den Hunger damit stillen müssen. Diese Vestung liegt an dem Schiffbaren Strome Uncher. 3) Kilmore/ welches nicht weit davon gelegen. 4) Charlemont/ so vor weniger Zeit/ dem Bericht nach/ sich mit Accord an den General Schomberg ergeben müssen. 5) Carlingfort. 6) Waterfort 7.) Drogheda/ u. a.

* *

Welcher Gestalt ist dieses Königreich an Engelland kommen?

Als dessen Regenten in vorigen Zeiten mit einander in Uneinigkeit und Krieg gerathen/ suchte der eine Theil bey König Heinr. II. in Engelland Beystand und Hülffe.

Dieser wolte ihme solche nicht versagen/ aber darbey sein Interesse wohl beobachten/und diese Gelegenheit/seine Herrschafft zu erweitern/nicht verabsaumen; gieng derowegen mit einem Kriegsheere dahin/ bestritte die Irrländischen Regenten / und brachte zugleich das Königreich in seine Gewalt / welches in dem XII. Seculo geschehen. Von derselbigen Zeit ist Irrland bey der Engelländischen Crone verblieben/ iedoch nur unter dem Titel einer Herrschafft/ biß endlich König Heinrich VIII. von denen Irrländischen Ständen vor einen König dieses Reichs ausgeruffen worden. Von der Zeit ist dieses Recht und Gewohnheit blieben/ daß kein König in Engelland zugleich und würcklich König in Irrland seyn könne/ wenn er nicht von dem Irrländischen Parlamente gleichfalls darzu erkläret und gekrönet worden.

***

Wie wird dieses Königreich regieret?

Die Könige in Engelland schicken einen Vice-Roy oder Schalt-König dahin/ gleich-

gleichwie in Schottland. Bißhero ist es der Graff von Tyrconell gewesen/ so dem König Jacob angehänget/ und biß dato dem neuen Könige Wilhelm viel Unruhe gemachet. Er wohnet ordentlich zu Dublin/ der Hauptstadt dieses Königreichs; und/ weil die Irren zum Auffruhr sehr geneigt/ so ist dieser Stadthalter mit grosser Auctoritæt und fast Königlichem Gewalt so wohl in Kriegs- als Friedens-Sachen versehen/ führet einen prächtigen Staat/ und hat iederzeit eine Leib-Garde um sich. Uberdiß hat er seinen Reichs-Schatz-Meister und andere hohe Personen/ als geheime Räthe an seinem Hofe. Nach ihm ist das Parlament/ die so genannte Stern-Cammer/ die Canzeley/ Königliche Banck/ u. a. worinnen die Peinlichen/ Bürgerlichen und andere Händel erörtert werden.

* *
*

Worinnen bestehet das Reichthum und die Einkünffte dieses Königreichs?

Diese seyn nicht von grosser Wichtigkeit/ und bestehen vornehmlich in folgenden Stücken: 1) in Schaffen und der Wol-

le / welches das einträglichste Stück ist: 2.) in Rindviehe und Pferde-Zucht / 3) in Getreydicht / 4.) in Flachs / 5) in Honig und Waxe. Was des Königs Intraden belanget / müssen dieselben gemeiniglich wiederum auff den Staat des Stadthalters / dessen Leib-Garde und andere Besatzung verwendet werden; Daß also vor den König nicht viel übrig bleibet.

* *

Ist dieses Königreich auch wohl verwahret?

Gar wohl / beydes von Natur / als durch Kunst. Jene hat solches mit Bergen / Wäldern und dem Meere befestiget; Die Kunst aber mit denen obangeregten Vestungen- und Castellen an denen See-Häfen. Dannenhero sich dieses Land nit der einen auswärtigen Feind noch ziemlich defendiren kan; wiewohl auch so leicht keiner gar viel daran wagen wird / weil er darinnen mehr verlieren / als gewinnen könte.

* *

Warumb aber spendiret anitzo der König in Franckreich so viel Volcks und Geld darauff?

Die-

Dieses geschiehet aus einer andern Ursache und Haupt-Maxime, nemlich: 1) sein eigen Reich durch Verlängerung des Krieges in Irrland in Friede und Ruhe zu erhalten / auch durch solche Diversion den König Wilhelm zu verhindern / daß er mit seiner Macht nicht nach Franckreich übersetzen und anlenden könne. 2.) Des Königs Jacobi Hoffnung / zu Wiedererlangung der verlohrnen Crone / dadurch um so viel mehr zu unterstützen: Denn / wo Irrland verlohren / so ist alle seine Hoffnung verlohren / wie nunmehro auch erfolget / und / vermittelst eines blutigen Haupt-Treffens Jacobus in die Flucht / Wilhelm aber auff den Irrländischen Königs-Thron gebracht worden.

* *

Wie ist die Religion in Irrland beschaffen?

Die Irrländer / zumaln diejenigen / so in dem rauhen Theile Irrlands wohnen / seyn der Römisch-Catholischen Religion ergeben; und eben diese halten / aus einem blinden Eifer / noch so feste bey dem Könige Jacob / und machen hingegen dem König Wilhelm die schlimsten Händel / ob schon die

meisten nicht wissen/ worinnen ihre Religion bestehe/vor deren Beschützung sie doch so viel Blut/ als die Heyden vor ihre Götzen/ auffopffern; Denn eben diese haben in verwichenen Jahren/ aus Verhetzung der Jesuiten ein greuliches Blut-Bad/wider die anwachsenden Reformirtē daselbst/angerichtet/ um diese Religion/welche bereits ziemlich eingewurtzelt war/wiederum auszurotten. Wie sie denn auch noch An. 1688. im Mon. Sept. abermahls dergleichen Massacre wider die Reformirten in Londonderry unter der Hand hatten / so ihnen aber verrücket wurde/worauf auch bald die Belägerung erfolget. Sie machen ein grosses Geplerre von ihrer Catholischen Religion/ führen aber dabey ein rohes und wüstes Leben. Allein es dürffte vielleicht die Zeit bald komen/daß der würdigste König/ Wilhelm/ sie in engere Schrancken treiben/zur Raison bringen/ und ihnen andere Mores lehren werde / nachdem nunmehro/durch letztes glückliche Haupt-Treffen alles ausgeführet uñ dieses gantze Königreich seinem rechtmäßigen Könige und Erben versichert worden.

Regi-

Register
und
Verzeichniß
der
vornehmsten Sachen / die in diesen vorhergehenden Capiteln enthalten seyn.

A.

Abgetheilte Herren 26
Abyßiner 421
America/
Ob es West-Indien zu nennen 423
Dessen Grösse 424
Regierung 425
Religion 428.429
Americaner/ 426
Vielerley Geschlecht/ 16
Warum sie nicht rebelliren ibid. 427

B.

Böhmen/
Warumb erscheinet der König in Böhmen nicht auff den Reichs-Versamlungen 31
Güldene Bull 37

C.

Calenders Unterscheid 72.73
Calvinische Religion 53.54
Cammer-Gericht 35.36
Cardinäle 358
Catholische Religion 52.54
China 407
Churfürsten/warum deren VIII. 68
Churwürde 33
Clerisey Unterschied 363
Commenthurn und Comtereyen/ 386
Cossacken 221

D.

Dennemarck/
Regierungs-änderung 184.185
Urtheil darüber 187
Einkommen 188
Urtheil von dessen Reichthum 189.190.
Militz 192.193

Politic 193
Prætensiones ibid. 194
Reichs-Stände 187. 188
Dennemärcker
und Schweden Feindschafft gegen einander. 197. 198

E.

Engelland
dessen Grösse 170
Warum es Britannien genannt 164
Parlament und dessen Beschaffenheit 172
Regenten-Veränderung 173
See-Herrschafft 180. 181
Cron-Erben 172
Königs Autorität 171
Macht 167. 168
Politic oder Ratio Status 177. 178
Prætensiones 179. 180
Einkünffte 183. 184
Unterschied von Schottland 164. 165
Engelländer
Commercien 166
selßame Statuten 181. 182
Kunst und Gewerb 165. 166

Reichthum 167
Religion 176.177
Sitten 165.166
Erbverbrüderung/was? 48
Evangelische Religion 53.54

F.

Florentz/
Einkünfften/Schatz/ 368.369
Macht 366.367
Vestungen 367
See-Hafen ibid.368
Ratio Status 370
Regierung des Groß-Hertzogs 365
Reichs-Lehen ibid. 366
Franckreich/
Einkommen 147.148
Reichthum 121.147
Feinde 132.133
Feindschafft mit Spanien 133.134
Fundamental-Gesetze 126.127
Königliche Geblüt 135.136
Jetzigen Königs Lob 136.139
Laster 146.147
Königlicher Titul 116.seq.
Frantzösische Pralereyen 140. seq.

Pairs 118.119
Macht 122. 123
Politic 124. 125
Prætensiones 129. 131
Regierung/absolut 117. 118
Religion 127. 128. 129
Verfolgung 128.129
Parlament 119. 120

G.

Geistliche/
warum sie weltliche Fürsten 68. seq.
Würde ibid.
Genua/
Regierungs-Form 371. 372. 373
Unglück 374
Friedsamkeit 375. 376
Hertzog 371
Ratio Status 375
Reichthum 373
Landschafft 376
Ruhm 371
Militz und Vestungen 377
Scheltung 373. 374
Griechische Kirche/
wo und wie weit 54. 55

H.

Hamburg/
wider Dennemarck defendirt. 94. seqq.
Hertzogthum/
was es ist 20
Holland/
ob mächtiger/ als Venedig. 313. seqq.
Herrlichkeit 312
Kluge Anstalten 330
Macht 320. 321
Ratio Status 325. seq.
Herren Staaten/ 317. 318
Reichthum 324
Religion 328
Warum das Exercitium frey 329. 330
Stadthalter 318. 319
Hollstein/
ob souverain? 21. 23

I.

Janizaren 278
Jesuiter Politic 360. 363
Indianische Gesellschafft/ 322. 323. 327
Reiche 19. 20
Juden/ ob sie zu dulden 227. 231
Ihre Religion im Reiche 72

Irrland/
Beschaffenheit 432
Größe ibid. 432
Länder 432
Vestungen ib. seq.
Regierung 434. seq.
Reichthum und Einkünffte 435. seq.
Religion 437. seq.

K.

Käyserthum/
was es ist/ und wie viel derer seyn 14. 15. 16. 17
Königreich/ 18

M.

Mahometaner
Itziger Nahme 265
Malta 383
Ritter Ursprung ibid. 384. 385
Regierung 385
Malteser Ritter ibid.
Marggraffthum/
was es ist 24
Meeres-Beherrschung 180. 81
Vermählung 309
Mogul/

dessen Nahme 403. 409
Länder 411
Macht 412
Einkünffte und Auffgang 411
Reichthum/ woher 410
Religion 415. 416
Politic 415

Moscau/
Czaars Titul 234
Jtzige Regenten 246. seqq.
Nachläßigkeit 244. 245.
Feind 243. 244
Glauben 238
Kriegsmacht 240. 241
Neuliche Revolte 246. ꝛc.
Päſſe und Veſtungen 243
Ratio Status 234. 235
Regierung 237. 238
Reichthum 239
Succeſſion 246

N.

Neapolis/
Ein Lehen-Reich 378
Ratio Status 381

Niederlande/ wie

wie sie unterschieden 316
Norwegen/
wie es darinnen beschaffen 191
O.
Ottomannische Pforte/
Woher sie also genennet wird 266
P.
Pabst/
Itztregierender 364
Weltliche Macht und Güter 354
Ob er dem Römischen Käyser unterthan 356.377
Vestungen 356
Soldaten ib.
Schatz-Cammer 359
Paires
In Franckreich 118. 119
Parlament/
In Engelland 172
Franckreich 119.120
Persien/
Der Könige Nahmen 391
Einkommen 394. seqq.
Feind 398. 399
Feindschafft mit dem Türcken 399. 400

Gebiet und Länder 393.ꝛc.
Intereſſe 396.397
Kriegsmacht 395.396
Prætenſiones 397.398
Regierung 392
Pfaltzgraf 24
Polen/
Einkommen 223
Feinde 225.226
Jetziger König 232.233
Königs Authorität und Gewalt 213.215
Militz 223.224
Veſtungen 226.227
Räth oder Senatores 215
Religion 231
Staats-Maxima 219. ſeqq.
Stände des Reichs 217
Wahl-Reich 212
Zuſtand 232
Höchſten Reichs-Bedienten 216.217
Reichs-Täge 217
deren Hinderniß 218.219
Portugal
Macht und Länder 162.163
Abfall von Spanien 152.156
Intereſſe 156.157

Mannschafft 159.160
Einkünffte 161.162
Regierung 150
Priester Johannis
Nahme 418.419
Regiment 419
Defension ibid.420
Einkünffte und Reichthum 420
Religion ibid.421
Præcedenz-Streit 39
Erörterung 40.46.seq.
Exempel 41. 46.

R.

Regalien, was/ 38
Religionen
Wie viel in dem Römischen Reiche/ 70.ꝛc.
In Europa 51
Republic/was es ist 23
Wenn entstanden? 49. seq.
Römisch Reich/
Dessen Zweck 74
Capitulation 63. seq.
Feind 80.81. seq.
der gröste 81

Stände 28
Versamlungen 29. seqq.
Macht 76. 77.
Prætensiones 89
Ratio Status 73.74
Gerichte 34.35.36
Titul 58.59.2c.
Fundamental-Gesetze 36.37
Währung biß am Jüngsten Tag 83. seq.
Römischer Käyser/
dessen Gewalt 62 63
Römischer König/ 64.65
Wer er sey ib.
Dem Käyser ungleich ib.
Warum er aus Oesterreich seyn müsse/ 66.67
Warum verweigere der Türcke ihnen diesen Titul 15.16

S.

Savoyen/
Land 347
Einkommen und Ausgabe 350
Feind 351
Hertzogs-Titul 348
Kriegsmacht 350

Vestungen 351
Politic 349
Prætensiones 352. 353
Reichs-Lehen 347
Situation ibid.
Ob souverain 21
Schiffe/
Namen 208
Schweden/ dessen Länder/ 203. seqq.
Einkommen 209.210
Gebiet 204
Militz 207. seqq.
Ministri 201. seqq.
Prætensiones 206.207
Ratio Status 205
Regierung 200.201
Religion 210
Ruhm und Reputation 198.206
Succession 199.200
Feinde 211
Schweitz/
Alliantz/
Einkommen 334
Furcht 345
Freye Republic 343
Ort darzu gehörig 331. 332
333.334

Poli-

Policey 341
Schweitzer/
Regierung 342
Auffkommen 331
Tapfferkeit 337. 338
Interesse 345
Mannschafft 338. seq.
Religion 343. seq.
Sitten 335. 336
Tagsatzung 340
Verbindung 332. 334
Spanien/
Verbindniß mit Oesterreich 108
Prætensiones 100. seqq.
Abnehmen 96. 97. 112. 113
Volckmangel 99
Auffnahme 103. seq.
Auffgang 95
Einkommen 94. 114.
Armuth 97
Inqvisition 91
Urtheil davon 91. 92
Interesse 92. 93
Mannschafft 98
Der Könige Titul 90
Vermählung 100. 110

Vice-König/ 416. 379
Widerpart 100
Erbfall 108
Staat 112
Dessen Mißbrauch 2.
Staats-Mann 3. seq.
Staats-Wissenschafft/
Was dazu gehöret 5. 6. seq.
Wie zu erlernen 9. 10. seqq.

T.

Tartarey/
Asiatische 405. 406.
In Europa 401.
Feldzug 401
Macht 401
Religion 404
Succession 403
Teutschlandes Fürtrefligkeit/ 57. seq.
Das mächtigste in Europa 77
Dessen Defension 79
Timarioten 277. 278
Türcken 265. 266
Auffnahme/ 266. seqq.
Untergang 288. 289
Feind 282. seq.

Kriegsmacht 275. seq.
Veränderung 86. seq.
Ministri 278. seq.
Prætensiones 28. seq.
Ratio Status 272.273
Ruin 286
Regierung 271.272
Reichthum 274.275
Seemacht 289

U.

Venedig
Abnehmen 310.311
Feind 306
Freund 307.308
Herrlichkeit 309
Hertzog 292. seq.
Der itzige Hertzog 290
Impostẽn 299. seq.
Kriegsmacht 301. seqq.
Politic 291. 295. seq.
Rath 291
Reichthum 297. seq.
Religion 308
Ungarn/
Beschaffenheit 251

Macht/ 258
Militz 261
Stände 257
Succession 254
Vermögen 250
Der Ungarn Sitten 258
Ob sie des Türcken Vasallen seyn können 263
Ungarischer König/ 262
Fahnen bey dessen Crönung/ 255.256
Ob er dem Türcken zinsbar. 80.262

ENDE.

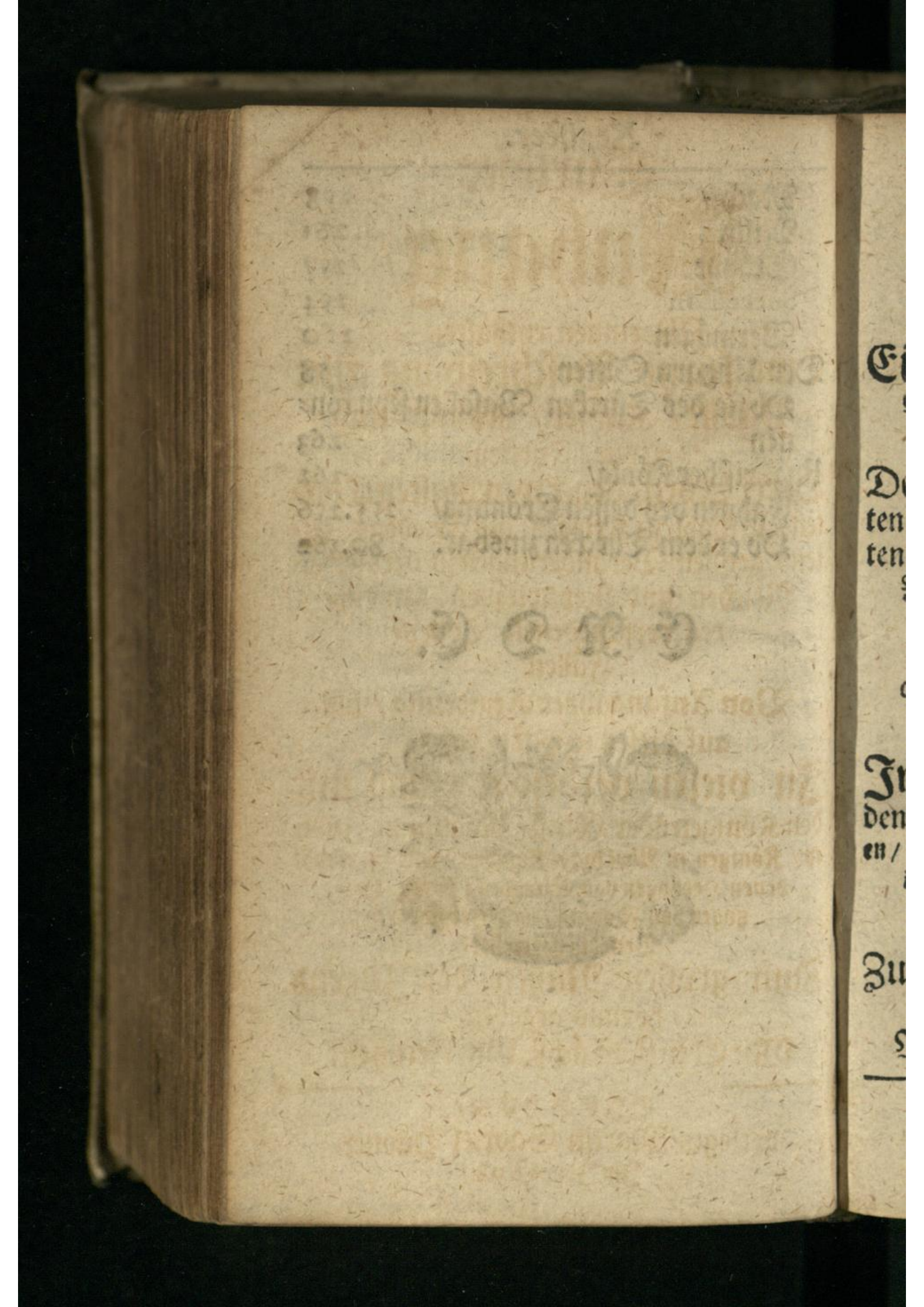

Curiöser Anhang/

Worinnen enthalten

Eine kurtze Beschreibung aller Päbste/ Käyser/ Könige und Chur-Fürsten/ Derer Leben/ denckwürdigsten Thaten/ so wohl zu Krieges- als Friedens-Zeiten/ grossen Veränderungen in deroselben Reichen und Republiqven/ samt ihren verschiedenen Todes-Fällen.

Von Anfang ihrer Regierung/ biß auf dieses 1698ste Jahr;

In vielen verbessert/ und mit den Königen oder Groß-Moguln in Indien/ Köntgen in Abyßina/ Köntgen von Irrland/ denen Hertzogen von Savoyen/ Groß-Hertzogen von Florentz/ und Hertzogen zu Venedig vermehret/

Zum grossen Nutzen der Jugend

heraus gegeben/

Mit Churf. Sächß. Gn. Freyheit.

DRESDEN/
verlegts Martin Gabriel Hübner.
Im Jahr 1698.

Entwurff Der Päbste Ihrer Merckwürdigen Thaten.

A. C. N. J.

DEr erste Röm. Bischoff nach Christi Geburth (wie die Cathol. melden) soll Petrus gewesen und dahin komen seyn / den Ertz-Zauberer / Simon / zu vertreiben

44. An. 44. Welches ihm durch die Krafft GOttes gelungen / und also daselbst der Kirche GOttes 26. Jahr als ein treuer Hirte / vorgestanden / biß er von Nerone am Creutze mit verkehrtem Leibe / die

A.C. R.J.

Füsse oben/das Haupt unten/ gemartert und getödtet worden/ An. 26.

70. Linus, ein Tuscier, ein Jünger Petri/ ist von Bürgern zu Rom enthauptet worden/ 11. J. 3. M.

81. Cletus, (an dessen statt andere Anacletum alsbald setzen / theils auch gar zweifeln / ob der Cletus jemahls gelebet /) ein Römer / und Jünger Petri / schriebe zu erst in seinen Briefen: Salutem & Apostolicam benedictionem! derer die Päbste sich noch gebrauchen. Wurde von Domitiano gemartert / reg. 12. J. 1. M.

93. Clemens I. Faustini Sohn / ein Römer/ und Jünger Petri / wurde vom Käyser/ Trajano im Meer ersäuffet/ r. 9. J. 9. M.

103. Anacletus, von Athen/ordnete und befahl das Platten-Scheren / und daß alle Christen/ bey Straffe des Bannes/ das H. Abendm. geniessen solten/ r. 9. J. 6. m.

11. Evaristus, ein Grieche / aber von einem Jüdischen Becker / so Judas geheissen/ gebürtig von Bethlehem / befahl / daß Kinder / ohne Vorwissen und Consens ihrer

A.C. R.J.

ihrer Eltern / nicht solten heyrathen / wurde ein Märtyrer / reg. 9. J. 3. M.

121. Alexander I. ein Römer / hat das Weihe-Wasser angeordnet / und daß man im H. Abendmahl ungesäuert Brod gebrauchen soll / ward um Christi willen enthauptet / reg. 10. J. 7. M.

132. Sixtus I. eines Römischen Viehhirten Sohn / wurde gleichfalls ein Märtyrer unter dem Käyser Autonino Pio, r. 10. J. 3. M.

142. Telesphorus, ein Griechischer Einsiedler / welcher das 40. tägige Fastē soll aufgebracht haben / wurde mit der Märtyrer Crone gecrönet / reg. 11. J. 3. M.

154. Hyginus, von Athen / hat verordnet / daß bey der Tauffe Gevattern oder Pathen solten gebraucht werden / hat auch die Kirchen-Weihen angestifftet / starb an der Christen-Marter / r. 4. J. 3. M.

158. Pius I. ein Sohn Ruffi aus Welschland von Aqvileja, ordnete / daß das Oster-Fest allezeit auf einen Sonntag gehalten werden solte / wurde auch ein Märtyrer / r. 9. J.

A.C. R.J.

167. *Anicetus*, Johannis von Vicomurto Sohn/ ein Syrer/ von dem vorgegeben wird/ er sey wegen der Geistlichen / daß ihre Haare in Form eines Crantzes auf dem Schedel geschoren werden solten/ besorget gewesen / er selber hat aber das Martyr-Creutz ausstehen müssen r.6.

173. Soter, aus Campanien, ordnete gar löblich an / daß man zum Heil. Abendmahl nüchtern / und des Morgens frühe gehen solte/ reg.4.

177. Eleutherius, von Nicopolis/ bekehrete Engelland zum Christlichen Glauben/ u. war die Kirche unter ihm in guter Ruhe/ er soll zu allererst unter den Bischöffen oder Päbsten eines natürlichen Todes gestorben seyn/ reg.14.

191. Victor *I.* ein Africaner/ hatte mit der Asiatischen Kirche wegen des Osterfestes viel Streit/ und starb als ein Märtyrer/ reg.9.

200. Zepherinus, ein Römer/ gienge/ nach dem Exempel Christi / zum allererstenbarfuß/ befahl/ daß alle Christen/ von 12. oder 13. Jahren/ zum Heil. Abendmahl gehen

A. C. R. J.

gehen solten/gerieth unter die Märtyrer. reg. 19.

219. Calixtus *I.* von Ravenna, stifftete das Fasten der qvatuor temporum, wurde unter Alexandro Severo hingerichtet/ reg. 4.

223. Urbanus *I.* ein Römer / soll verordnet haben silberne Kelche zum Gebrauch des Heiligen Abendmahls / lebete vor sich heilig / und brachte viel zum Christlichen Glauben/gerieth auf die Marter-Banck. reg. 7.

231. Pontianus Calpurnii Sohn / ein Römer / wurde von Maximio ins Elend ins Sardiniam verjagt/und starb darinn/ r. 5.

236. Antherus, ein Grieche / wurde ein Märtyrer unter Maximino, r. 1. M.

236. Fabianus, von Rom / ließ die Märtyr-Chronic aller Märtyrer halten / und wie sie manchen aufschrieben/ gerieth er selbst unter die Zahl bey der erschrecklichen Verfolgung der Christen unter Decio, reg. 15.

251. Cornelius, auch von Rom/ wurde vom Käyser Decio ins Elend verjagt / wie-

A. C. R. J.

der nach Rom gehohlet/mit Bley-Peitschen gegeisselt/und enthäuptet/unter ihm ist das erste Schisma entstanden durch die Anti-Papas, da Novatianus wider ihn erwehlet worden. r. 2. J. 2. M.

254. Lucius I. ein Römer / denselben ließ Valerianus ins Elend verjagen/ wurde zwar wiederum eingeholet / aber doch endlich der Marter unterworffen/da er die Crone geführet. r. 1. J. 4. M.

255. Stephanus I. ein Römer / wurde unter Valerianô hingerichtet / reg. 3. J. 3. M.

258. Sixtus II. von Athen / ordnete/daß man die Altäre gegen Morgen bauen solte/ wurde von Gallieno verklaget / und ums Leben gebracht / nachdem er regieret hatte II. M.

259. Dionysius, ein Grieche / war ein guter Bischoff/ theilete den Christen gewisse Kirchen / Pfarr-Häuser und GOttes-Aecker aus/ reg. 9.

270. Felix I. ein Römer/befahl/ daß man über die Gräber der Märtyrer jährlich das H. Abendmahl halten/und ihr Gedächtnüß begehen solte / wurde unter Aure-

lia-

A.C. R.J.

liano ein Märtyrer/ reg.3.

273. Eutychianus, aus Thuscien, bestraffte die Trunckenheit mit dem Bañ/und soll 342. Märtyrer mit eigener Hand begraben haben/ vor welche gute intention ihn Aurelius Carus mit der Marter belegte/ nach dem er reg.10.

283. Cajus, aus Dalmatien/ war Käysers Diocletiani Bruders Sohn/ und muste unter seinem leiblichen Vetter/ dem Diocletiano, die aller grausamste Marter ausstehen/ reg.13.

296. Marcellinus, ein Römer / fiel erstlich/ aus Furcht der Marter/ abe/indem Diocletianus in 30. Tagen 17000. Christen hinrichten lassen; Durch Schrecken des Todes ward er bewogen die Götzen zu ehren; erkannte aber nachgehends seine Fehler/ ward ein Märtyrer / und blieb beständig im Christlichen Glauben/ r. 8.

304. Marcellus, ein Römer / ordnete das Cardinalat von 25. Personen / sein sonderbahrer Eiffer aber zum Christlichen Glauben/ war Ursache/daß er die Crone ablegen / und zum Spott ein Vieh-

A.C. R.J.

Hirte werden muste/ starb vor Kummer und Jammer / nachdem er vor solchen die Ehre gehabt/ reg.5.

309. Eusebius, eines Griechischen Medici Sohn / machte das Gesetze / daß kein Geistlicher vor weltliche Obrigkeit gezogen werden solte/ reg.2.

311. Melchiades, von Africa, hatte mit den Manichæern grossen Streit/und war unter den Märtyrern der ersten Kirche der letzte/ reg. 3.

314. Silvester *I.* ein Römer/ dieser soll (wie etliche dafür halten) den ersten Christlichen Käyser Constantin. M. getaufft und vom Aussatze gereiniget / es auch dahin gebracht haben/ daß ein allgemein Concilium, und zwar das erste / nehmlich das Concilium Nicænum, (auf welchem 318. Bischöffe erschienen) durch die gantze Welt A C. 325. ausgeschrieben worden. Jhm wird Irrlands Bekehrung zum Christlichen Glauben zugeschrieben/ und hat er in solcher Würde gesessen 22.J.

336. Marcus ein Römer/ r. 9. M.

337. Juli-

A.C. R.J.

337. Julius I. von Rom / eines Bauren Sohn/ reg. 15.

352. Liberius, auch ein Römer / Auguſti Sohn / aus Quintilii de Sabellis Geſchlecht/ wurde in dem andern Schiſmate ins Elend gejaget / weil er es mit Ario nicht halten wolte/worzu er ſich doch/aus Begierde der Würde/ noch bequemete/ und zu den Arianern fiel/ reg. 15.

367. Felix II. ein Römer/ kam an des Liberii Stelle/ muſte aber/ wie Liberius dem Arianiſmo unterſchrieben / ſeinen Abtritt wieder nehmen/ reg. 15. M.

368. Damaſus I. ein Spanier/ wiederſtunde den Arianern und Priſcillianiſten/und hielt wider ſie Concilia, ſein Wider-Pabſt war Urſicinus, welches etliche Scribenten die dritte Spaltung/ andere aber nur eine Fortſetzung der angefangenen nennen/ daher es kömbt / daß die Zahl der Schiſmatum bey unterſchiedenen unterſchiedlich geſetzet wird/ reg. 18.

385. Stricius, ein Römer/ ſtifftete den Nonnen-Orden/ und verbot zu erſt die Prieſter-Ehe/ reg. 13

A.C. R.J.

398. Anastasius I. ein Römer/ verdammete des Origenis Irrthümer/ ordnete/ daß unter Verlesung des Heil. Evangelii die Zuhörer stehen solten/ verboth/ daß zum Priester-Orden niemand gelassen werden solte/ der gebrechlicher Glieder oder Leibes wäre/ reg. 4.

402. Innocentius I. aus Albanien, verdammete die Lehren des Pelagii und Cœlestini, machte aus der letzten Oelung ein Sacrament/ saß in der Reg. 1. 5. J. 1. M.

417. Zosimus, aus Capadocien, wolte erhalten/ daß der Pabst allein in Kirchen-Sachen zu verordnen hätte/ r. 5. M.

418. Bonifacius I. ein Römer / und eines Priesters Jucundi Sohn. Wider ihn hat sich Eulalio, der Röm. Kirchen Archi-Diaconus, zum Wieder-Pabst auffgeworffen/ und damit das 4te (nach etlicher Meinung das 3te) Schisma oder Spaltung erreget. Dieser Bonifacius verordnete/ daß keiner unter 30. Jahren zum Priester-Amte gelangen solte/ r. 6.

424. Cœlestinus I. ein Römer/ schickte Palladium in Engelland uñ Schottland/ sie zum

A.C. R.J.

zum Christlichen Glauben zubekehren/ und vor dem Pelagianismo zu warnen/ reg. 8. J.5.M.

432. Sixtus III. ein Römer/ sorgete sehr vor die Kirchen und vor die Armen reg.8.

440. Leo I. Magnus, aus Thuscien, bezwunge mit seinem Ansehen und Beredsamkeit den Tyrannen Attilam, und Gänserich / und befreyete also Rom von der Plünderung; Dieser hat zu erst befohlē/ daß man der Heil. Bilder bey Straffe des Bannes ehren solte: Er ließ denen Priestern die Ehe zu / lebte in der Ehre und Würde als Pabst/ r.2. J.1.M.

461. Hilarius ein Sardinier, bauete die Kirchen zu Rom wieder auf/ stunde deßwegen gar trübseelige Zeiten aus/ dennoch so ließ er sich nichts abschrecken/ r.6.

467. Simplicius ein Tiburtiner, stritte und bemühete sich wegen der Päbstlichen Gewalt gar sehr r. 15. J.5.M.

483. Felix III. ein Römer/ eines Römischen Priesters Sohn und Uhr-Ahn Gregorii Magni, verbannete drey Patriarchen aus Orient / Acacium zu Constantino-

A.C. R.J.

pel/ Petrum Fullonem zu Antiochia und Petrum Mogum zu Alexandria, bemühete sich/ die Ober-Gewalt der Röm. Kirchen zu behaupten/ reg.9.

492. Gelasius I. eines Affricaner Bischoffs Valerii Sohn/ richtete die in der Kriegs-Zeit zergangene Kirchen-Zucht wieder auf/ und erwiese dem Armuth grosse Gütigkeit/ reg. 4. J. 8. M

496. Anastasius II. ein Römer/ war ein Arianer, und daher nichts geachtet/ starb auch aus GOttes Straffe eines plötzlichen Arianischen Todes mit Ausschüttung des Eingeweides/ als er reg. 2.

498. Symmachus, aus Sardinien, hatte einen starcken Widerpart an Laurentio, dem erwehlten Wider-Pabst in dem 5. Schismate, uñ kam durch ein Blut-Bad zu seiner Würde/ war der erste/ der auf ewig eine Seele ins Fegfeuer verbannete/ reg.16.

514. Hormisda, aus Campanien/ verneuerte das Gesetz vom öffentlichem Kirch-Gang der Hochzeiter/ er hatte eine Frau/ und sein Sohn Sylverius wurde nach-

A.C. R. J.

nachgehends Anno 536. Pabst/ reg. 9.

523. Johannes I. Constantii Sohn / aus Hetrurien/ krönete zu allererst einen Römischen Käyser/ Justinum, muste im Gefängniß verderben/ reg. 3.

526. Felix IV. von Benevent. unter diesem kam der Benedictiner-Orden auff in Italien/ reg. 4. J. 2. M.

530. Bonifacius II. ein Römer / unter dem die sechste Spaltung gewesen/ welche aber bald mit dem Tod des Wider-Pabsts Dioscori nach 28. Tagen geendiget wurde. reg. 1.

531. Johannes II. auch ein Römer / wurde wegen seiner Beredsamkeit Mercurius genannt/ reg. 4.

535. Agapetus I. eines Römischen Priesters Gordiani Sohn / stifftete die hohe Schule zu Rom/ reg. 1.

536. Sylverius, aus Campanien / Pabsts Hormisdæ ehel. Sohn/ wider ihn warf sich Vigilius ein Römischer Diaconus zum Wider-Pabst auf u. stifftete die 7. Spaltung/ darüber Sylverius ward ins Elend verjagt/ worinen er auch starb/ r. 2.

538. Vi-

A.C. R. J.

538. Vigilius, eines Röm. Bürgermeisters Sohn/ kam unter Justiniano durch der Käyserin Theodoræ recommendation auf den Stuhl/ weil er versprach/ daß er wolte ein Eutychæer werden/ da er es aber nicht hielte/ wurde er gen Constantinopel gefangen geholet/und biß auf den Tod geprügelt/er starb auf der Rückreise zu Syracusa, reg.17.

555. Pelagius I. ein Römer/ reg. 5.

560. Johannes III. mit dem Zunahmen Cabellinus, von fürnehmen Geschlecht/ ein Römer/ unter diesem wurden die Arrianer rechtgläubig/ reg.13.

573. Benedictus I. von Rom/ mit dem Zunahmen Bonosus, starb vor Kummer und Hertzeleid/ weil bey seiner Zeit Rom in gar zu grossem Elende war/ r.4.J.2.M

577. Pelagius II. ein Römer/ ordnete/ daß man beym Heil. Abendmahl nach Erhebung der Hostien vor der verstorbenen Seelen bitten solle/und starb an der Pest/ welche damahls durch gantz Europam wütete/ reg. 12.J.2.M.

590. Gregorius I, oder M. eines Römischen Raths-

A.C. R.J.

Raths-Herrn Sohn / und Pabsts Felix III. Uhrenckel / hielt den Nahmen eines allgemeinen Bischoffs (welchen dazumahl Johannes der Patriarche zu Constantinopel verlangte) vor ein Kennzeichen des Antichrists / dannenhero nannte er sich zu erst einen Knecht aller Knechte / er schickte in Engelland Augustinum und Mellitum, durch welche an dem H. Christ-Tage 10000. Engelländer nebst dem Könige Edelwerto sind getaufft worden/und starb / als er reg. 14.

604. Sabinianus, ein Thuscier, ordnete die Glocken und Schlag-Uhren / nach seinem Tode blieb der Päbstliche Stuhl fast ein gantz Jahr unersetzet / reg. 6. M.

606. Bonifacius III. aus Rom / brachte vom Käyser Phoca zu wege/ daß man den Röm. Bischoff vor das sichtbarl. Haupt der Kirchen halten solte/ r. 9. M.

607. Bonifacius IV. erhielte von Phoca den Tempel/Pantheon genannt/ (welcher allen Göttern gewiedmet war) weihete solchen ein zum Dienst der heil. Maria/ itzo S. Maria Rotunda genannt / reg. 7.

614. Theo-

A. C. K. J.

614. Theodatus, oder Gottes-Gabe / ein Römer / verbote die Ehe zwischen Pathen und Täufflingen / reg. 3.

618. Bonifacius V. von Neapolis, machte die Kirchen zu Freystädten / zu seiner Zeit ist Mahomed, die Teuffelsbrut / gebohren worden / r. 7. J. 10. M.

626. Honorius *I.* aus Campanien, er vertheidigte öffentlich der Monotheleten Irrthum / und wurde deswegen von der Constantinopolitanischen Kirchen-Versammlung verdammet / r. 12.

638. Severinus, ein Römer / war from̃ und freygebig gegen die Armen / r. 2.

640. Johannes *IV.* aus Dalmatien, erkaufte viel Sclaven wieder aus der Dienstbarkeit / reg. 2.

642. Theodorus *I.* ein Sohn Theodori, des Bischoffs zu Jerusalem / verbannete Pyrrhum, den Patriarchen zu Constantinopel / (welcher es mit den Monotheleten hielte) mit solchem Eifer / daß er auch in die Dinte / womit er den Bañ-Brieff geschrieben / den gesegneten Kelch des HErrn gosse. reg. 7.

649. Mar-

A.C. R.J.

649. Martinus *I.* aus Thuscien, dem wurde auf Befehl des Käysers Constantis, weil er mit ihm (als einem der Monotheleten Ketzerey zugethanen) nicht wohl stunde/ die Zunge ausgeschnitten/und die Hand abgehauen / auch die Pontische Insul zum Exilio angewiesen / da er auch als ein Bekenner der Warheit gestorben/ reg. 3.

652. Eugenius *I.* aus Rom/ ordnete/ daß die Pfarr-Häuser nahe an der Kirchen seyn solten/ r. 2.

654. Vitalianus, aus Campanien, befahl/ daß man den Gottesdienst in Lateinischer Sprache halten solte / ordnete die Orgeln uñ das Figuriren/ r. 14. J. 5. M.

669. A Deodatus, ordnete das öffentliche gemeine Gebet wider die Saracenen/ so damahls Constantinopel zwey Jahr lang umbsonst belagerten/ r. 7.

676. Donus, von Rom/eifferte sehr vor die Religion, reg. 2.

678. Agatho, ein Sicilier, zu diesen Zeiten war die ungelahrte Zeit/ und kein einziger gelahrter Theologus in gantz Rom/

es

A.C. R.J.

es soll unter ihm das Schweißtuch Christi / so acht Schuchlang gewesen / seyn erfunden worden/ r. 1.

683. Leo II. ein Sicilier/ war fromm und gelährt/ ein Freund der Armen / ordnete/ daß kein Bischoff oder Ertz-Bischoff unter dem Vorwand das Pallium zu lösen / seine Bischöffliche Würde mit Geld kauffen/ und also Simonie treiben solte/ reg. 10. M.

684. Benedictus II. ein Römer/ erhielte vom Käyser Constantino IV. daß des Käysers Stimme in der Wahl des Pabsts nicht mehr gelten solte/ r. 1.

685. Johannes V. von Antiochia, da das 8. Schisma durch Petrum und Theodoretum angerichtet ward/ reg. 1.

986. Conon aus Thracien, hatte unterschiedene Competenten, da sich die 9. Kirchen-Spaltung begab / starb durch Gifft hingerichtet/ reg. 2. M.

687. Sergi9 I. aus Antiochia, soll die Sachsen und Frießländer zum Glauben bekehret haben. reg. 13. J. 8. M.

701. Jo-

A. C. R. J.

701. Johannes VI. ein Grieche / war gleichfalls ein Freund der Armen / r. 4.

705. Johannes VII. auch ein Grieche / unter diesem fieng zu Constantinopel die Bilder-Stürmerey an / reg. 2.

708. Sisinnius, aus Antiochia, starb am Podagra / und genosse die Würde nur 20. Tage.

708. Constantinus I. ein Syrer / ließ ihm zum ersten vom Käyser Justiniano II. die Füsse küssen / r. 6.

714. Gregorius III. ein Römer / soll die Thüringer bekehret haben / r. 1. J. 8. M.

731. Gregorius III. aus Syrien / war ein unruhiger Kopff / stifftete die Seel-Messen / r. 10.

741. Zacharias, ein Grieche / verursachete / daß Childericus, König in Franckreich / abgesetzet / hingegen Pipinus, Caroli Martelli Sohn und Caroli Magni Vater die Crone bekam / unter ihm riß die Barbarey so ein / daß auch ein Bäyerischer Priester In Nomina Patria, Filia & Spiritua Sancta die Kinder tauffte / hier folgte das 10. Schisma wegen des Wie-

A. C. R. J.

Wider-Pabsts Theophylacti, r. 10. J. 3. M.

752. Stephanus II. ein Römer/ reg. 4. T.

752. Stephanus III. ein Römer / ließ sich zum ersten tragen / daher es noch gebräuchlich blieben / wolte nicht glauben / daß auch Leute gefunden würden / die die Füsse uns entgegen kehreten / und deßwegen hielt er Virgilium, Bischoff zu Saltzburg/weil er es glaubete/ vor einen Ketzer/(welches nach anderer Meinung zur Zeit des Pabsts Zachariæ soll geschehen seyn/) r. 5.

757. Paulus I. ein Römer / Stephani leiblicher Bruder / hatte in dem 11. Schismate zum Wider-Pabst Philippum, erwiese sich sehr milde gegen die Armen/r. 10. J. 1. M.

767. Constantinus II. von Rom / wurde seiner Augen beraubet / und in ein Kloster gestossen / letzlich aber verbrannt. r. 1.

768. Stephanus IV. von Syracusa, war sehr bemühet / daß er die Christen zu guten Wercken bewegen / und das ärgerliche Leben abschaffen möchte/ reg. 3.

772. Ha-

A. C. R. J.

772. Hadrianus I. aus Rom / gab Carolo M. vor die Hülffe / die er ihm wider Desiderium erwiese / die Macht / Bischöffe ein- und abzusetzen / reg. 24.

796. Leo III. ein Römer / war fromm und Gottesfürchtig / hatte grosse Anfechtung von seinen Feinden / wider welche er aber doch durch Hülffe Caroli M. sich erhielte / dafür er selbigem auch An. 800. in der Christ-Nacht zu Rom die Käyserliche Krone auffsetzte / und vor einen Römischen Käyser öffentlich erklärete / wodurch das Occidentalische Käyserthum auf die Teutschen kam / führte die Canonisation ein / r. 20. J. 7. M.

816. Stephanus V. aus Rom / krönete Käyser Ludwig in Franckreich / r. 8. M.

817. Paschalis I. ein Römer / r. 7.

824. Eugenius II. von Rom / bekam zum Wider-Pabst Zinzinum in dem 12. Schismate, wurde wegen seiner Mildigkeit gegen die Armen ein Vater der Armen genennet und von den Römern ermordet / als er reg. 3.

827. Valentinus, ein Römer / wurde seiner vor-

A.C. R. J.

vortrefflichen hohen Gaben halber erhoben/ r. 40. T.

828. Gregorius IV. ein Römer / ist ein Urheber des Ertzstiffts Hamburg/ r. 16.

844. Sergius II. ein Römer/ dieser änderte zu erst seinen Nahmen / dieweil er zuvor Os Porci hieß (auff deutsch Saurüssel) welches hernach alle gethan / der Meynung / daß sie sonsten nicht lange leben würden / weil am Hadriano VI. und Marcello II. dieses observiret worden/ reg. 3.

847. Leo IV. ein Römer / die Saracenen/ welche unter Gregorio IV. Rom verwüstet hatten / schlug er mannhafft/ bauete mit den Gefangenen die von ihnen zerstörete Kirchen wieder auff / befestigte das Vaticanum zu erst als eine Stadt mit einer Ringmauer / und nannte es nach seinem Nahmen Leopolin oder Leon-Stadt. Edelwolff/ König in Engelland kam nach Rom und versprach dem Pabst jährlich den Peters-Pfennig von einem ieden Haus aus Cantio und dem Northumberland/ da das übrige Königreich schon An. 727. dem Pabst war

A. C. R. J.

war zinßbar worden/ r. 8.

855. Johannes VIII. soll ein Weibsbild zuvor Gilberta genannt/ und von vortrefflichen Gaben gewesen seyn/ bürtig von Maintz; unter Manns-Kleidern soll sie zu Fulda und Athen herrlich und wohl studiret haben: in einer Procession aber/ in ihrer höchsten Heiligkeit/ sey sie eines Kindes genesen/ aber auch flugs gestorben/ wie solches viel Röm. Cathol. Scribenten (so von Dieterichio in seinem Breviario Pontificum angeführet werden pag. 155.) selbst bekräfftigen/ r. 2.

857. Benedictus III. ein Römer/ da die 1zte Kirchen-Spaltung erreget worden durch Anastasium, r. 1.

858. Nicolaus I. aus Rom/ verbot auffs neue die Priester-Ehe/ doch widerstund ihm der Priester zu Augspurg/ Uldaricus, daß er solch Verbot an den Priestern in Deutschland nicht vollziehen kunte/ reg. 9.

867. Hadrianus II. ein Römer/ des Bischoffs Talar Sohn/ soll diese Würde zweymahl/ nehmlich/ nach Leonis IV. und

A. C. R. J.

Benedicti III. Absterben von sich abgewendet haben. Zu seiner Zeit / nehmlich A. C. 869. wurde der achte allgemeine Synodus zu Constantinopel (so der vierte daselbst) von 383. Bischöffen gehalten / in welchem Photius verdammet und vertrieben / Ignatius aber wieder zum Patriarchen eingesetzet worden / r. 5.

872. Johannes IX. ein Römer / krönete 3. Käyser / nehmlich Carolum Calvum, Ludovicum Balbum und Carolum Crassum, wegen des dritten aber wurde er ins Gefängnis geworffen / dieweil er das Käyserthum dem rechtmäßigen Erben entnahm / und einem Fremden übergabe / r. 10.

Von dieser Zeit an sind die Päbste immer schlimmer worden.

88. Martinus II. ein Frantzoß / verrichtete nichts denckwürdiges / ausser daß er mit Practicken auff den Stuhl kam / r. 1.

884. Hadrianus III. ein Römer / hube wiederum auff die Stimme des Käysers in der Wahl des Pabsts / reg. 1. J. 2. M.

885. Stephanus VI. von Rom / schaffete die aber-

A. C. R. J.

abergläubischen Proben des glüenden Eisens / heissen Wassers / ꝛc. ab / sturbe aus Melancholie, r. 6.

891. Formosus, aus Rom / wider ihn hat Sergius die 14. Kirchen-Spaltung verursachet / reg. 4.

895. Bonifacius VI. ein Thoscaner, r. 26. T.

896. Stephanus VII. ein Römer / dieser hieß zuvor Nicolaus, er ließ Formosi Cörper ausgraben / entweihen / die Finger / womit er den Segen gesprochen / abhauen / wurde ermordet im Gefängniß / r. 1.

897. Romanus, ein Thoscaner, vertheidigte den so übel tractirten Pabst Formosum, und stieß alle Ordnungen Stephani VII. gleichfalls um / r. 4. M.

897. Theodorus II. von Rom / satzte alle vom Pabst Stephano VII. abgesetzte wieder ein / und ließ die wider Formosum gestellete Schrifften verbreñen / r. 20. T.

897. Johannes X. ein Münch / Sergii III. Widerpart / bekräfftigte Formosi Decreta. r. 2.

899. Benedictus IV. ein Römer / r. 3. J. 4. M.

902. Leo V. ein Italiäner / r. 40. Tage.

A.C. R.J.

wurde von seinem Diener Christophoro ermordet / und kam dieser hingegen auf den Stuhl. Wiewohl andere berichten / daß er in dem Kloster / darein ihn Christophorus gestossen / vor Kummer gestorben / daß ihn der jenige / dem er am meisten guts gethan / von solchen Ehren herab gestürtzet hätte.

902. Christophorus, ein Römer / kam durch Hülffe 2. Weiber / Theodoræ und Marozіæ, auf / auch wieder von dem Päbstl. Stuhl / wurde von der Marozіæ Buhler Sergio ermordet im Gefängniß / reg. 7. M.

903. Sergius III. ein Römer / der schon zweymahl nach dem Päbstlichen Stuhl gestrebet hatte / war ein Grund-Böse-wicht / und kam endlich nach zehen Päbsten durch List auff den Stuhl / ließ Formosum, welcher ihm das erste mahl an dieser Würde hinderlich gewesen war / abermahls auffgraben / zerstümmeln / und in die Tyber werffen: sein Huren-Sohn / den er von allbereit erwehnter Marozia erzeuget / wurde unter dem Ti-

A.C. R.J.

Titul Joh. XII. Pabst/ r. 7. J.

911. Anastasius III. ein Römer/ r. 2.

913. Lando oder Landus, ein Sabiner, reg. I. M.

913. Johannes XI. von Ravenna des ietzterwehnten Landonis (oder auch Sergii III.) und Marozіæ Huren-Sohn/ ein besserer Soldat/ als ein Bischoff/ wurde seiner Leichtfertigkeit halber/ vermittelst eines Hauptküssens/ ersticket und umgebracht/ r. 15. J.

928. Leo VI. aus Rom/ fieng eine Reformation der Kirchen an/ und nahm ihm vor/viel gutes zu stifften/ wurde aber von Marozia mit Gifft hingerichtet/ r. 7. M.

929. Stephanus VIII. ein Römer wurde auch von der Marozia, die ihren Huren-Sohn gerne auff den Stuhl erhoben wissen wolte/ mit Gifft hingerichtet/ r. 2.

930. Joh. XII. Pabsts Sergii III. und der Marozіæ Huren-Sohn. Zu dieser Zeit floß ein Brunn zu Genua in Italia mit Blute/ welches ein Vorbot oder Omen künfftiges Unglücks war/ indem bald darauff die Saracenen in Welschland

A. C. R. J.

alles jämmerlich verheeret und verzehret r. 4. J. 10. M.

939. Stephanus IX. ein Teutscher/ der erste/ so von der Teutschen Nation zu dieser Würde gelanget ist/ dieser wurde vom Käyser Ottone M. zum Pabst bestätiget/ war gelehrt/ soll in einem Auffruhr zwischen Albericum und Hugonem, da er denselbigen stillen wollen/ im Angesicht so sehr beschädiget worden seyn/daß daß er sich hernach geschämet unter die Leute zu gehen/ r. 3.

942. Martinus III. aus Rom/ r. 3.

946. Agapetus II. ein Römer/ r. 9.

955. Johannes XIII. vorher Octavianus genannt/ welcher nach einiger Meynung auch ein Sohn des Pabsts Sergii III. von der Hure Marozia, nach anderer Meynung aber Alberici eines Bürgermeisters zu Rom gewesen/ ein Ertz-grund leichtfertiger Vogel/ soffe auffs Teuffels Gesundheit/und wurde im Ehebruch von des Weibes Ehemann erstochen/ damahls gieng das 16. Schisma an zwischen Leone VIII. Benedictum V. und Johan-

nes

A.C. R. J.

ne XIII. reg. 9. J.

963. Leo VIII. aus Rom / schickte Benedictum V. welchen der Pöbel ihm zuwider erwehlet hatte / nach Hamburg ins Elend / er übergab dem Käyser Ottoni im völligen Synodo die Gewalt / Päbste ein- und abzusetzen/ r. 1. J. 4. M.

965. Johannes XIV. ein Römer / ordnete die Glocken-Tauffe/ r. 6.

971. Donus II. ein Römer/ mit Gifft vergeben/ r. 7. M.

972. Benedictus VI. wurde erwürget/ r. 1.

973. Bonifacius VII. Dieser wurde vom Päbstl. Stuhl verjaget/ ehe er aber davon wiche/ nahm er ein grosses mit aus dem Schatze/und gienge so davon/ r. 1.

974. Johannes XV. zuvor Petrus genannt/ aus Papia, wurde vertrieben und ermordet/ r. 8. M.

975. Benedictus VII. ein Römer/ r. 9. verrichtete nichts sonderliches.

984. Johannes XVI. ein Römer/ machte sich bey den Geistlichen/ weil er alle Kirchen-Schätze seinen Freunden wegschenckte/ sehr verhast/ deswegen sie ihn auch ge-

A.C. R.J.

fangen nahmen / und starb er im Gefängnis vor Hunger/ r.4.M.

985. Johannes ein Römer/ wurde vom Crescentio verfolget / ab- und auch wieder eingesetzt/ r.10.

995. Gregorius V. zuvor Bruno genannt/ aus Francken/ dessen Vater Otto Käysers Conradi I. Sohnes Kind gewesen/ ein Teutscher / wurde eben auch vom Crescentio verjaget/ an dessen Stelle Johannes XVIII. in dem 17. Schismate angenommen/ dieser aber vom Käyser Ottone III. als ein Auffrührer gestraffet/ und Gregorius wieder eingeholet/ r.2.J.8.M.

998. Sylvester zuvor Gerebertus oder Gilbertus genannt / ein Niederländer / ein Schwartzkünstler und böser Gesell/ r.5.

1003. Johannes XVIII. mit dem Zunahmen Siccus, ward von seinem Nachfolger mit Gifft aus dem Wege geräumet / nachdem er reg. 4.M.

1003. Johan. XIX. mit dem Zunahmen Falanus, ein Römer/ finge an das Volck mit dem Fegfeuer zu schrecken/ unter ihm kam die Cardinal-Würde empor. r.5.J.7.M.

1009. Ser-

A.C. R.J.

1009. Sergius IV. so zuvor Petrus geheissen/ ein Römer/ reg. 2.J.9.M.

1012. Benedictus VIII. Gregorii Sohn / ein Graff von Tusculo, ein Ertz-Zauberer/ wurde wider Gregorium erwehlet/ auch wieder verjaget/ und vom Käyser Heinrico II. doch wieder eingesetzt/r.11.J.1.M.

1024. Johannes XX. ein Graff von Tusculo, Benedicti VIII. Bruder/wurde aus einem Laien ein Pabst / durch Hülffe der schwartzen Kunst/ r.9.

1033. Benedictus IV. Alberici der beyden Päbste Benedicti VIII. und Johannis XX. Bruders Sohn/ zuvor Theophylactus genannt/ ein Graff von Tusculo, hatte grosse Verfolgung/und wurde endlich mit seinen Verfolgern zugleich von Käyser Henrico III. abgesetzt reg. 12.

Zu der Zeit waren noch 2. Päbste / Sylvester III. so zuvor Johannes geheissen und ein Sabiner Bischoff gewesen / und Gregorius VI. der sonst Johannes und Gratianus genennet worden/ welches die 18. Kirchen-Spaltung verursachet.

1046. Clemens II. hieß sonst Svidigerus

A.C. R.J.

oder Schweighard von Mäyendorff ein Sachse/ und war vorhero Bischoff zu Bamberg/ ihm wurde mit Gifft vergeben/ er hatte des Käysers Stimme in des Pabsts Wahl auch bestätiget/ r.9.M.

1048. Damasius II. ein Bäyer/ sonst Poppo Begnarius genannt/ r.23.T.

1049. Leo IX. vorher Bruno genannt/ ein Teutscher/ verwechselte den Stab mit dem Degen/ wurde umgebracht/ r.5.J. 2.M.

1055. Victor II. zuvor Gebhardus genannt/ eines Grafen von Kolb in Schwabenland Sohn/ ein Teutscher/ war ein Bischoff von Eichstädt/ hatte zum Wider-Pabst Benedictum in der 19ten Kirchen-Trennung/ reg.2.J.3.M.

1057. Stephanus X. Hertzog aus Lothringen/ zuvor Friedrich genannt/ r.8.M.

1058. Benedictus X. ein Campanier/ zuvor Minutius genannt/ hassete und verfolgete die Priester-Ehe/ wurde von seinem Nachfolger vertrieben/ nachdem er reg.9.M.

1058. Nicolaus II. ein Savoyer/ zuvor Ger-

A.C. R.J.

Gerhardus genannt/Bischoff zu Florentz/ ordnete/ daß die eingetrungenen Päbste vor Schelme und Diebe solten gehalten seyn/ da er doch eben auff diese Weise darzu gelanget war/ r. 3tehalb J. Dieser stifftete / daß hinführo die Cardinäle den Pabst erwehlen solten/ und dadurch wurde ihre Macht bestätiget/ muß auch noch biß auf diesen Tag aus den Cardinälen einer erwehlet werden/derer an der Zahl 70 sind/ und werden in 3. Classen eingetheilt / 1. Cardinäl-Bischöffe/derer 6. 2. Cardinal-Priester 50. 3. Cardinal-Diaconi/ 14.

1061. Alexander II. von Mäyland / zuvor Anshelmus de Badagio genannt / brachte den König in Engelland dahin / daß er dem Päbstl. Stuhle contribuiren muste / wider ihn verursachte Honorius das 20. Schisma. r. 11. J. 6. M.

1073. Gregorius VII. sonst Hildebrand/ verbothe abermahls und sehr hart / den Geistlichen die Ehe gantz / verbannete Käyser Henricum IV. wolte Rugolphum, den Hertzog in Schwaben zum

A.C. R.J.

Käyser haben/schickte ihm deswegen eine Crone mit der Umbschrifft: *Petra dedit Petro, Petrus Diadema Rudolpho*, uñ nahm ihm/ als Pabst/ ein grosses heraus/ wodurch die Macht des Pabsts groß Ansehen bekam/ Käyser Heinrich aber hat ihn in die Engels Burg gejagt/abgesetzet und an seine statt Clementen eingesetzet/ der der III. genannt worden/ unter die Päbste aber nicht gezehlet/ sondern vor einem Wider-Pabst in der 21ten Spaltung gehalten wird. Er starb zu Salerno r.12. J.1.M.

1086. Victor II. ein Hertzog von Benevent, zuvor Desiderius Epiphanius, r.1.

1088. Urbanus II. sonst Otto genannt/ ein Frantzoß/ordnete die Fleisch-Fasten/wie auch den Carthäuser-Orden und die Rosen-Kräntze oder so genannten Pater noster. r.11.

1099. Paschalis II. zuvor Raynerus, ein Hetrurier, bekam zu Wider-Päbsten Albertum Atellanum, Theodoricum Romanum und Sylvestrum Maginulphum, welches das 22. Schisma gewesen/ stifftete

A.C. R. J.

stifftete zwischen Henr. IV. und seinem Sohne groß Unheil / so daß den Vater der Sohn absetzte / und aus dem Reiche verjagte / r. 18. J. 5. M.

1118. Gelasius II. ein Campanier, r. 1.

1119. Calixtus II. sonst Gvido genannt / ein Graf von Burgund / ordnete / daß den Pabst niemand richten solte / r. 5.

1124. Honorius aus Bononien, zuvor Lampertus genannt / wider ihn erregte Anacletus II. das 23. und Cœlestinus mit Victore das 24 Schisma, r. 5.

1130. Innocentius II. so vordessen Gregorius geheissen / ein Römer / stifftete den Tempel-Orden / hat zum Wider-Pabst gehabt Petrum Leonem in dem 25. Schismate, r. 13.

1143. Cœlestinus II. sonst Magister Gvido de Castello genannt / ein Tuscaner, starb an der Pest / r. 5 M.

1144. Lucius II. vor dessen Gerhardus Caccianimicus genannt / aus Bononien, ward mit einem Stein-Wurff tödlich verwundet / als er den Römischen Rath und dessen Obersten Jordanum in Capi-

A.C. R. J.

tolio starck belagerte/ und dem Volcke seine vorige Freyheiten nicht wieder einräumen wolte/ r. I.

1145. Eugenius III. von Pisa, und S. Bernhardi Discipul, hat zuvor Bernhardus geheissen/ beredete die gantze Christenheit zum Kriege wider die Ungläubigen in Syrien / Spanien und Wenden/ reg. 8.

115.3. Anastasius IV. ein Römer/ sonst Conradus de Subura genannt / ein Cardinal, zu seiner Zeit starb Bernhardus, auff dessen Angeben in die 160. Klöster sollen gestifftet seyn/ r. I.

1154. Adrianus IV. ein Engelländer / sonst Nicolaus genannt/ erstickte an einer Mücke/ wolte Käyser Fridericum I gerne mit Gifft hinrichten/ reg. 4.

1159. Alexander III. zuvor Rolandus Baudinellus genannt / aus Siena, dieser soll (wie man davor hält) den Käyser Fridericum Barbarossam hart gehalten/ und mit dem Fusse auff den Kopff getreten haben/ mit diesen Worten: Auff Löwen und

A.C. R. J.

und Ottern wirst du gehen 16. wider ihn haben sich 3. Päbste auffgeworffen/ 1) Paschalis III. sonst Gvido genannt/ und Bischoff zu Cremon, welcher gesessen 5. Jahr 2) Calixtus III. ein Ungar/ welcher gesessen 7. Jahr. 3.) Innocentius III. der sich nach etlichen Monaten des Stuhls selbst begeben. Etliche setzen auch Victorem IV. dazu/ und zehlen diese Spaltung theils vor die 25. theils vor die 21. theils vor die 26. unter den Päbsten. r. 21.

1181. Lucius III. von Luca, sonst Ubaldus genannt/ ordnete/ daß man einen Priester erst seiner Würde entsetzen solte/ bevor die weltliche Obrigkeit solchen bestraffen möchte/ r. 4. J. 2. M.

1185. Urbanus III. von Mäyland/ sonst Lambertus Cribellus, wegen seines unruhigen Gemüths aber auch Turbanus zugenahmt/ r. 2.

1187. Gregorius VIII. von Benevent, sonst Albertus de Mora genannt/ r. 3. M.

1188. Clemens III. ein Römer/ vorher Paulus genannt/ aus dem alten Geschlecht

der

A. C. R. J.

Scholarn oder Schüler / Johannis und Mariæ Sohn/ r. 3.

1191. Cœlestinus III. ein Römer/zuvor Hyacinthus Bobo genannt/ r. 6. J. 9. M.

1198. Innocentius III. aus dem alten Röm. Herrn-Geschlechte von Conti, Grafen von Siena, vorher Lotharius genannt/ ein Sohn Trasimondi, aus Campanien, ist ein Urheber der Ohrenbeichte / transsubstantiation, Communion unter einer Gestalt/ der Procession des heiligen Sacraments mit Klingeln und Lichtern / ꝛc. Dieser soll einsmahls Thomæ Aqvinati dem berühmten Schul-Lehrer sein groß Geld gewiesen und gesagt haben: Siehest du/ Thoma, daß die Kirche ietzt nicht mit dem Apostel Petro sagen darf: Gold und Silber hab ich nicht. Darauff ihm Thomas geantwortet; hingegen kan auch unsere Kirche nicht zu dem Lahmen mit Petro sagen: Stehe auff/ und wandele/ r. 18.

1216. Honorius III. zuvor Cencius Savelli genannt / Americi Sohn / ein Römer/ krönete An. 1219. und verbannete A. 1222.

Käy-

A.C. R.J.

Käyser Fridericum II. stifftete die Bettel-Orden der Franciscaner und Dominicaner. r.10.J.7.M.

1227. Gregorius IX. ein Graff von Agnien, sonst Hugalinus von Conti genannt/ Pabsts Innocentii III. Bruders Sohn/ Bischoff zu Hostia, vermehrete das Jus Canon, und brachte die 5. Bücher Decretal, hinzu/ stifftete die Gradus auff Universitæten, und ließ zu Pariß die ersten Magistros creiren/ that Käyser Fridericum II. in den Bann/ ließ ihn aber auch wieder loß/ gegen 200000. Reichsthaler/ r.14.J.5.M.

1241. Cælestinus IV. von Mäyland/ sonst Ganfredus Castellio genannt/ satzte dem Käyser Friderico II. mit einer Hand die Crone auff/ nahm sie aber mit der andern wieder ab/ r.18.T.

1243. Innocentius IV. von Genua/ zuvor Sinibaldus de Fliſco, verordnete den Cardinälen ihren Habit/ r.11.J.5.M.

1254. Alexander IV. aus Campanien, vorhero Raynoldus von Conti, Pabsts Gregorii IX. Bruders Philippi von Conti

A.C. R.J.

ti Grafen von Segna Sohn/ r.6.J.5.M.

1261. Urbanus IV. ein Frantzoß / sonst Jacobus Pantaleon genannt / Patriarch zu Jerusalem / eines Schuflickers Sohn/ dieser ordnete das Fronleichnams-Fest an/ und die Umgänge. Da ihm einsmahls sein geringes Herkommen aufgerückt worden / hat er gesagt: Non est virtus, nobilem nasci, sed nobilem se facere, r.3.

1265. Clemens IV. aus Narbona ein Frantzoß / zuvor Gvido Fulcodius genannt/ aus dem edlen Geschlecht Grosli, oder le Gros Fulcodi Sohn / hatte im Ehestande gelebet und 2. Töchter erzeuget/ ward vor den fürnehmsten Juristen in Franckreich gehalten/ ließ Conradinum den Erb-Printz in Sicilien / hinrichten. Nach seinem Ende ist der Päbstliche Stuhl fast 3. Jahr ledig gestanden / r. 3.J.1.M.

1271. Gregorius X. auch Vice-Comes von Placenz, sonst Theobaldus genannt/ ordnete/ daß die Cardinäle ohne Speise und Tranck im Conclave so lange seyn solten/

A. C. R. J.

ten / biß der Pabst erwählet wäre; Er soll/so lang er Pabst gewesen/ Rom nicht gesehen haben / und da er auff der Reise dahin zu kommen begriffen / unterwegs gestorben seyn/ als er r. 4. J. 5. M.

1276. Innocentius V. ein Burgunder und Prediger-Münch / zuvor Petrus de Tarantasia genannt/ r. 6. M.

1276. Hadrianus V. von Genua, so zuvor Othobonus Fliscus geheissen / Innocentii IV. Vetter/ r. 40. T.

1276. Johannes XXI. zuvor Petrus genannt/ von Lisbon, wurde von seiner einfallenden Schlaff-Kamer erschlagen/ r. 8. M.

1277. Nicolaus III. sonst Johannes Cajetanus Ursinus genannt / ein Römer / gabe die Sicilianische Vesper an /da der Frantzosen bey 8000. Mann ohne Unterscheid des Geschlechtes auff einen Tag in Sicilien erschlagen worden / erlebete aber den Ausgang nicht/ r. 2. J. 8. M.

1281. Martinus IV. sonst Simon Mompritius, von Tours aus Franckreich / war den Teutschen so gram / daß er wünschete/ Teutschland solte eine See seyn / darinn die

A. C. R. J.

die Teutschen alle ersauffen müsten/ starb plötzlich/ r. 4.

1285. Honorius IV. zuvor Jacob Savelli genannt/ Lucæ Sohn/ ein Römer/ hielt einen Leib-Medicum, welchem er in seiner Kranckheit täglich 100. Gülden reichen ließ/ daß er fleißig vor seine Gesundheit sorgen möchte/ reg. 2.

1288. Nicolaus IV. von Ascolo/ sonst Hieronymus genannt/ starb wegen Jammer und Hertzeleid/ indem er so schwere Verfolgung hatte. Nach seinem Tode brachten die Cardinäle 2. Jahr und 3. Monat mit der Wahl zu/ r. 4.

1294. Cœlestinus V. ein Italiänischer Einsiedler/ von Sulmo, sonst Petrus Moroneus genannt/ ordnete/ daß die Päbste nicht auf Pferden/ sondern auff Eseln reuten solten/ r. nur ein halb J.

1294. Bonifacius IIX. ein Campanier, zuvor Benedictus, aus dem Geschlecht der Gaëtaner, kleidete sich halb geist- halb weltlich als ein Käyser/ trat die Päbstliche Würde an/ als ein Fuchs/ regierete als ein Wolff/ starb wie ein Hund/ nachdem er

so

A.C. R.J.

so hin gebracht/ 9.J.

1303. Benedictus XI. ein Venetianer/ so zuvor Nicolaus Tarvisinus geheissen/ eines Schaffhirten Sohn/ soll sich bey dieser Würde so vernünfftig gehalten haben/ daß er seine Mutter/ so einsmahls köstlich geputzet vor ihm komen wollen/ nicht eher vor sich gelassen oder vor seine Mutter erkannt/ biß sie den schönen Habit ab- und ihre Schäffer-Kleider angeleget hätte/ starb im Gefängniß/ r. 8. M.

1305. Clemens V. ein Frantzoß/ zuvor Raimund Bertrant genannt/ aus dem Geschlechte Gothon von Bertrando oder Beraldo gezeuget/ versatzte den Päbstl. Stuhl nach Avignon in Franckreich/ allwo er über 70. Jahr verblieben/ ließ die Tempel-Herren vertilgen. Bey seiner Crönung wurde Johann. XI. Hertzog in Brittanien/ und viel andere vornehme Herren/ erdrückt; Er selbst gerieth also ins Gedränge/ daß er von seiner Crone einen Carbunckel/ 6000. Ducaten werth/ verlohr/ nach ihme wurde der Päbstl. Stuhl in das 3. Jahr ledig/ r. 8.

1316. Jo-

A. C. R. J.

1316. Johannes XXII. sonst Jacobus de Osa und de Baburco genannt / ein Frantzoß / hat nicht geglaubet daß der Frommen Seelen Gott vor dem Jüngsten Tag sehen / und die vor Ketzer öffentl. verdamet / welche sagten / daß Christus und seine Apostel nichts eigenes gehabt hätten. Unter ihm erregte Nicolaus das 27ste Schisma, als er die Griechische Kirche zur Römischen locken wolte / bekam er zur Antwort: Deine Gewalt ist sehr groß / wir wollen deinen Hochmuth nicht dulden / deinen Geitz können wir nicht sättigen / darum sey der Teuffel mit dir / GOTT ist mit uns. Er hinterließ im Schatz 58. Millionen / ließ die Extravagantes heraus gehen / r. 18.

1334. Benedictus XII. hieß vorher Jacobus de Furno, ein Frantzoß von Thoulosa, war eines Müllers Sohn / wolte seinen Vater anders nicht vor sich lassen / als in seinen Müller-Kleidern / r. 7. J. 4. M.

1342. Clemens VI. hieß sonst Petrus Regerius, von Limoges bürtig / ein Frantzoß / verordnete / daß das Jubel-Jahr alle 50. Jahr

A. C. R. J.

50. Jahr solte gehalten werden / wie denn er es selbst Anno 1350. hielte. r. 10.

1352. Innocentius VI. ein Frantzoß / sonst Stephanus genannt / war J. U. D. er promovirte niemanden / der es nicht Kunst und Geschicklichkeit wegen verdienet / und reformirte ziemlich den Römischen Hoff / r. 10.

1362. Urbanus V. ein Frantzoß / zuvor Grimaldus Grisacus oder Wilhelmus de Grisaco genannt / hat S. Petri und Pauli verlohrne Köpffe wieder funden / und solche im Lateran in silberne Schalen von 1270. Marck einschlüssen lassen / r. 8.

1370. Gregorius XI. sonst Petrus Bellifortis genannt / ein Frantzoß / versatzte den Päbstlichen Stuhl und Sitz endlich nach 70. Jahren wieder nach Rom / mit dem ausdrücklichen Verboth / daß hinführo derselbe nimmermehr wieder weg verleget werden solte / welches auch nach diesem gehalten worden / r. 8.

1378. Urbanus VI. von Neapolis / hieß vorher Barthol. Butillus, unter diesem war eine grosse Verwirrung im Pabstthum /

so

A.C. R. J.

so gantzer 50. Jahr währete / weil in Franckreich die Cardinæle Clementem VI. erwehlten/der zu Avignon seinen Sitz nahm und nach 16. Jahren zum Successore bekam Benedictum XIII. dieser ward zwar von dem Concilio Pisano und Constantiensi abgesetzet / hielt sich aber vor einen Pabst bey 30. Jahren. Auch wolten damahls noch andere Pabst seyn. Es wird dieses vor das 27. Schisma, von andern vor das 28. gehalten/ reg. 11.

1389. Bonifacius IX. von Neapolis / zuvor Petrus Tamacellus genannt / aus dem Geschlechte Cibo, ordnete die Annaten, befestigte die Engelburg / theilete am ersten Ablaß aus / privilegirte die Universität zu Erfurt/ r. 15.

1404. Innocentius VII. von Sulmona, sonst Cosmarus de Perusio genannt/ r. 7.

1406. Gregorius XII. von Venedig / ein Edler / hieß vorher Angelus Cornarus, wurde aufm Concilio zu Pisa, wie auch Benedictus XIII. der Frantzösische Pabst / abgesetzet / gehorchte aber nicht / und blie-

be

A. C. R. J.

be dennoch also fort/ r. 3. J.

1409. Alexander V. von geringer Ankunfft/ Petrus Filardus de Candia genannt/ war so freygebig/daß er pflegte zu klagē: Bey dem Bischoffthume wäre er reich/ bey dem Cardinalat arm gewesen; nun er Pabst worden/ würde er gar ein Bettler/ saß nur 11. M.

1410. Johannes XXIII. von Neapolis, hieß Balthasar Cossa/ ist gleichfalls auff dem Concilio zu Costnitz abgesetzet worden/ unter diesem wurden Johannes Huß und Hieronymus Pragensis verbrannt/ woraus der Hußiten-Krieg entstanden/ in welchem der einäugige Zisca ein grosses that/ r. 5.

1417. Martinus V. ein Römer/ Otto Columna genannt/ hube den 50. jährigen Kirchen-Krieg auff/ und regierete ganzer 14. J.

1431. Eugenius IV. sonst Gabriel Gondelmarius, eines Edelmanns Sohn/ von Venedig/ verhetzete Ladislaū, König in Polen und Ungarn/ daß er wider den beschwornen 10. jährigen Frieden/ den

A. C. R. J.

Türckischen Käyser Amurath II. von neuen bekriegete/da denn in der Schlacht bey Varna 30000. Christen An. 1444. auff einmahl auff der Wahlstatt blieben/ er ward von dem Concilio zu Basel abgesetzet und ihm entgegen Felix V. erwehlet (der bald resignirte,) daher das 30. Schisma entstanden / Eugenius aber hat gesessen auff dem Päbstlichen Throne 16.

1447. Nicolaus V. von Luca, vorhin Thomas von Sarzana genannt / wurde in einem Jahre Bischoff / Cardinal und Pabst / war sonst ein Medicus, hielt das 6te Jubelfest / auff welchem die Brücke über die Tyber brach / und 500. Menschen ersoffen / starb vor Hertzeleid / weil die Türcken Constantinopel erobert/ nachdem er gesessen in der Reg. 8.

1455. Calixtus III. ein Hispanier/ vordessen Alphonsus Borgia genannt / Alexandri VI. Vetter / verließ in seiner Regierung 150000. Ducaten; ordnete das Glocken-Läuten zu Mittage wider die Türcken/

r. 3. J. 3. M.

1458. Pi-

A. C. R. J.

1458. Pius II. von Siena, hieß zuvor Æneas Sylvius Piccolomini, ein stattlicher gelehrter Mann. Käyser Friederich IV. krönete ihn zum Poëten, darauff wurde er Käyserlicher Secretarius, folgends Bischoff/ und endlich Pabst/ r. 6.

1464. Paulus II. ein Venetianer/ hieß zuvor Petrus Barbus, eines Edelmanns Nicolai Barbi Sohn/ von des Pabsts Eugenii Schwester/ war ein Feind der Gelehrten; Fressen und Sauffen war seine beste Kunst/ starb am Schlage/ nachdem er also wie ein Vieh gelebet hatte/ r. 6.

1471. Sixtus IV. aus Liguria, Franciscus Ruverius genannt/ war hingegen ein Freund und Förderer der Gelehrten/ und dadurch auch in grossen Ehren/ r. 13.

1484. Innocentius VIII. von Genua/ sonst Joh. Baptista Cibo genañt/ Aaronis Cibo, welcher der Könige zu Neapel Statthalter gewesen/ und Ginevræ aus dem Geschlecht der Mari Sohn/ ein fauler Schlaff-Peltz und müßiger Mensch/ ist der erste Pabst/ der sich öffentlich zum

A.C. R.J.

Vater unehlicher Kinder bekeñet/deren er 16. soll gezeuget haben / darunter insonderheit gewesen Franciscus Cibo, Graff zu Angvillaria und Ferentillo. r. 7. J. 8. M.

1492. Alexander VI. ein Spanier/hieß vorher Rodericus Lenruolus, nahm aber des Pabsts Calixti III. seines Vettern, Geschlechts-Nahmen Borgia an / samlete 600000. Cronen / unter dem Schein einer Türcken-Steuer. Machiavellus war seines Sohnes Hoffmeister / hatte 4. Söhne / 2. Töchter; und starb an einem Gifft-Trunck / den er andern zugerichtet/ r. 11.

1503. Pius III. von Sienna, Pabst Pii II. Vetter / sonst Franciscus Piccolomineus genannt / hatte grosse Anschläge/wurde aber durch den Tod daran verhindert/ r. 26. T.

1503. Julius II. aus Liguria, Sixti IV. Bruders Sohn / sonst Julianus Ruverius genannt. Wider Ludovicum XII. König in Franckreich / so eine Müntze mit dieser Rund-Schrifft hatte schlagen lassen; Perdam Babylonem; hat er grosse

A.C. R.J.

se Kriege geführet / und da der Schlüssel S. Petri nicht helffen wolte / warff er denselben in die Tyber / und ergrieff das Schwerd S. Pauli, ließ sich einen andern Gott tituliren / r. 9.

1513. Leo X. von Florentz / sonst Johannes Medices genannt / Lorentz von Medices des Stad-Regentens jüngerer Sohn / wandte 100000. Ducaten auf seine Crönung / welche aber wieder zu gewinnen / schickete er Tezel / den Ablaß-Krämer / aus; Welchem D. Lutherus sich opponirte An. 1517. 31. Octobr. und daher entstunde der blutige Religions-Krieg / r. L. J. 8. M.

1522. Hadrianus VI. von Utrecht / war Caroli V. Lehr-Meister / dieser hat seinen Nahmen nicht geändert / er schickte 8. Gesandten auff den Reichs-Tag gen Nürnberg zu versprechen / daß er ein Concilium halten / und die Mißbräuche der Kirchen abschaffen wolte / dem auch die Herren Reichs-Stände ihre Beschwernißе überschickten / r. 1. J. 8. M.

1523. Clemens VII. von Florentz / vorher

A. C. R. J.

Julius von Medices genannt / ein natürlicher Sohn Juliani von Medices, so Leonis X. Vaters Bruder war / satzte sich dem Käyser Carolo V. entgegen / der ihn gefangen nahm / aber auch wieder loß ließ / und die Crone von ihm empfienge. Die Lutheraner hieß er mit Feuer und Schwerdt vertilgen. Er soll nach Sibrandi Lubberii Zeugniß in seinen letzten Zügen gesagt haben: Nun wolle er bald gewiß erfahren / was von diesen dreyen Stücken / an welchen er allezeit gezweiffelt / zu halten sey: 1) Ob ein GOtt sey. 2) Ob die Seelen unsterblich seyn. 3) Ob auch nach diesem Leben ein ander Leben sey. r. 10. J. 10. M.

1534. Paulus III. von Rom / vorhin Alexander Farnesius genannt / dieser hat ein lang gewüntschtes Concilium ausgeschrieben / welches endlich An. C. 1546. zu Trient recht angefangen / darauf aber niemand von den Protestirenden dazumahl zugegen gewesen ist. Er bestätigte den Jesuiter-Orden / welchen Ignatius Lojola angefangen / wolte auch die Lutheraner

gantz

A. C. R. J.

gantz ausgetilget wissen/ r. 15.

1550. Julius III. ein Aretiner, sonst Johannes de Monte genannt / satzte das Trid. Concilium fort/ hielt das Jubel-Jahr/ und starb am Podagra/ r. 5.

1555. Marcellus II. ein Toscaner, hat seinen Tauffnahmen behalten / ein geschworner Feind der Lutheraner/ r. 21. T.

1555. Paulus IV. von Neapolis/ vorhin Johannes Petrus Caraffa genannt / ordnete 70. Cardinäle / die um ihn/ wie die 70. Jünger um Christo/ seyn solten/ brachte vor seinem Pabstthum die schädliche Spanische Inqvisition auf die Bahn/ und lebete in der Reg. 4. J.

1560. Pius IV. von Mayland/ war aus dem Geschlechte der Medicæer, zuvor Johannes Angelus genañt/ das A. C. 1545. angefangene Concilium Tridentinũ vollendete er An. C. 1563. uñ geboth/ daß solches überall solte angenomẽn werden/ r. 5. J. 11. M.

1566. Pius V. eines Schäfers Sohn/ aus der Lombardie, hieß vorher Michael Gislerius, sagte nachdencklich; Als ich

A.C. R.J.

ein Ordens-Mann war / glaubete ich gewiß / daß ich würde selig werden ; als ich ein Cardinal wurde / fieng ich an zu zweiffeln ; nachdem ich Pabst worden bin / verzweiffele ich fast gar an meiner Seelen Seeligkeit / lebete in seiner Regierung 6. J.

1572. Gregorius XIII. vorher Hugo Boncampagno, von Bononien, ein guter Jurist / aber auch ein recht Gewissenloser Christ ; denn durch ihn wurde das erschreckliche und unbarmhertziger Weise angestifftete Blutbad in Franckreich vollzogen / da mehr als 100000. Evangelische jämerlich / verrätherischer Weise / hingerichtet worden / gebrauchte sich der Jesuiten Hülffe / die Päbstliche Hoheit zu conserviren, und zu vergrössern / er ließ den alten Julianischen Calender ändern / 13.

1585. Sixtus V. von Ancona, sonst Felix genannt / war von armen und geringen Herkommen / derohalben gerieth er auch auff die bösen Gedancken / sich zu bereichern / verkauffte alle Aemter / und löse-

te

D.A.d.W.
Gesch. d. dtsch. u. frz. Aufklärung

A. C. R. J.

te also in 2. Jahren mehr/ als 28. Tonnen Goldes; ließ Henr. III. in Franckreich durch einen Münch / Jacobum Clementem, mäuchelmörderischer Weise/mit einem vergiffteten Messer hinrichten/ that Henricum IV. in Bann/ richtete die H. Liga/dadurch so viel Menschen-Blut vergossen wurde/auff/und regierete auff solche Weise doch noch 5. J.

1590. Urbanus VII. sonst Johannes Baptista Castaneus genannt/ J.U.D ein Genueser/lebete nur 13. T.

1590. Gregorius XV. zuvor Nicolaus Sfondratus, aus Mäyland/ auch J. U. D. erneuerte den Bann wider Henricum IV. König in Franckreich/ die Frantzosen aben liessen seinen Bann-Brief zu Pariß durch den Hencker öffentlich verbrennen/ und den Pabst für ihres Königreichs Frieden-Störer ausruffen / starb am Steine nach 10. M.

1591. Innocentius IX. von Bononien/sonst Joh. Anton. Faginetus genannt/ r. 2. M.

1592. Clemens IIX. ein Florentiner, zuvor Hippolitus Aldrobrandinus genannt/ ein

A.C. R.J.

Sohn Sylvestri Aldrobrandini, J. U. D. hielt das grosse Jubel-Jahr / verbot dem gemeinen Mann die Bibel/ darinnen zu lesen/ ließ Henricum IV. König in Franckreich aus dem Bann / und vertrug sich mit ihm/ r.13.

1605. Leo XI. ein Florentiner, hieß zuvor Alexander, von dem Geschlechte Medices, aber nicht von der Groß-Hertzogl. Linie/ r.26.T.

1605. Paulus V. ein Römer/ sonst Camillus genannt/ vom Geschlecht Borgheſe, verbot/ daß wegen der Erbsünde der Mutter GOttes nicht solte disputiret/ und weder Affirmativè noch Negativè was behauptet werden/ that die Venetianer in den Bann/ die es aber nicht achteten/ und doch die Jesuiter aus ihrem Gebiete austrieben. Durch dieses Pabstes Anstifften und der Jesuiter Hülffe/ soll Henricus IV. König in Franckreich / von Ravaillac ermordet seyn / r.15.J.10.M.

1621. Greg. XV. aus Bononien/ hieß vorher Alexander Ludovisius, bekam von Maximiliano, Hertzogen in Bäyern/ so die Pfaltz

A. C. R. I.

Pfaltz eingenomen hatte/die in der Welt so sehr berühmte Heydelbergische Bibliothec zur Verehrung. Er halff Käyser Ferdinando II. wider die Böhmen/ bekräfftigte das Verbot Clem. IIX. r. 2.

1623. Urbanus IIX. von Florentz / sonst Mapheus Barbarinus genannt/machte seinen Vetter Franciscum in solcher Jugend zum Cardinal / daß er ihm einen Hoffmeister Ascanium Filomarium zuordnen muste/ gab den Cardinälen das Prædicat, Eminenz, brachte das Hertzogthum Urbino an sich/und r. 21.

1644. Innocentius X. von Rom / hieß zuvor Joh. Baptista Pamphilius / wolte den Religions-Frieden verhindern / aber doch vergeblich/ starb/ nachdem er in der Reg. gesessen II.

1655. Alexander VII. von Siena, hieß zuvor Fabius Chisius, von Flavio Chisio, und Laura Marsilia, gebohren/ mit Mahomet dem Türckischen Käyser von Alanno Maruglio (den andere Marcum Marsilium nennen) so des Pabstes und des Türckischen Käysers Uhran gewe-

A. C. R. J.

sen/ in dem Fünfften Grad befreundet/ und war zu Oßnabrüg auff den Friedens-Tractaten, brachte die Jesuiter wider nach Venedig / ordnete / daß kein Weibsbild / geistlich oder weltlich / in dem Päbstlichen Palaste sich solte betreten lassen. Er litte mit grosser Gedult/ daß ihn der König von Franckreich mit Krieg überzog / gieng alle Puncten ein zum Frieden / auch mit grosser Beschimpfung des Päbstlichen Stuhls/ worauff er saß. Zeit seiner Regierung kam die Königin Christina nach Rom/ ward Catholisch / und von ihme zur geistlichen Tochter angenommen / r. 12.

1667. Clemens IX. von Pistoja, ein Sohn Hieronymi Rospiglioſi und Catharinæ, hieß zuvor Julius Rospiglioſi, ein sehr sanfftmüthiger Herr / hatte in D. Juris promoviret, erwiese den bedrängten Venetianern in Candia grosse Hülffe/ r. 3.

1670. Clemens X. sonst Æmilius Altieri, wurde erwehlt den 29. Apr. 1670. und muste die Krone wider seinen Willen im 80. Jahr seines Alters annehmen/ wur-

A.C. R.J.

wurde flugs in seiner Crönung / weil es acht Stunden währete / und ihm zu lange fiele / kranck / genase davon wieder / und leistete den Christen in Candia und in der Ukraine / so viel er kunte / treuliche Hülffe / r.6.

1676. Innocentius xi. zuvor Cardinal / Benedictus Odeschalchi, ein Edelmann aus Mäyland / ward im Monat Sept. 1676. zum Pabst erwehlet / er hat sich bey der Donna Olympia durch seine Freygebigkeit / wie Mazarin bey der Königin in Franckreich / zu Zeiten Pabsts Innocentii x. auffgebracht / denn als Olimpia eine silberne Taffel kauffen wolte / und solche 80000. geschätzet wurde / sagte sie: ich bin eine arme Wittwe / und ist mir zu theuer: ich esse auch wohl aus anderm Geschirre. Diese Gelegenheit nahm Odeschalchi in acht / kauffte und verehrte sie der Donna Olimpia, welche darauff nicht ruhete / biß sie ihm beym Pabste die Cammer-Prælatur-Stelle / und darnach den Cardinal-Hut erhielte und zu wege brachte / daher er auch

A.C. R. J.

den Nahmen Innocentius angenommen/ und den Printz Pamphilio, der Olimpiæ Sohn/ zum See-Admiral erkläret hat. Ist sonsten flugs anfangs auff sehr gute Gedancken gerathen / viel unnöthiges und böses zu reformiren / viel gutes zu stifften. Sonderlich mochte er wohl die Gewissens-Freyheit der Kloster-Leute befördert wissen / zu dem Ende er allen/ so unter 30. Jahren dahin einkommen/ Freyheit gegeben hat / solches Leben zu verlassen/ und sich zu verheyrathen.

* *
*

Dieser Pabst Innocentius XI. starb / nach des Königs von Franckreich Wunsche/ An. 1689. und ward bald darauf an dessen Stelle der Cardinal / Ottoboni, von Venedig gebürtig / erwehlet/ welcher / weil er eine Creatur Pabsts Alexandri VII. war / dannenher den Nahmen Alexander VIII. angenommen: Ist bißhero weder dem Käyser / noch dem Könige von Franckreich / wiewohl diesem mehr/ als jenem/ zugethan/ sondern gleich-

A.C. R.J.

gleichsam Neutral gewesen.

* *
*

Dieser Pabst Alexander VIII. starb Anno 1691. sonder grosses Leidwesen der Römisch-gesinnten / sonderlich der Alliirten; dieweiln er sich mehr umb die Bereicherung seiner Armen Adels-Familien/ als umb das gemeine Wesen bekümmert; auch der Frantzösischen Parthey allzuviel nachgehangen/ wiewohl er solches auff seinem Tod-Bette sehr bereuet hat.

Dessen Nachfolger / welcher den Päbstlichen Stuhl bißhero von An. 1691 den 12. Jul. besessen / ist Innocentius XII. sonst Antonius Pignatelli, seinem Geschlechte nach/genañt/welcher An. 1615. gebohren von Francisco, Marggrafen zu Spinazzola/ und Portia Carafa, Fabritii Hertzog zu Andria Tochter. Er ist vorher Bischoff zu Lecce, Nuncius in Polen/ Cardinal 1681. Bischoff zu Fäenza 1683. und Ertzbischoff zu Neapel 1685. gewesen. Hat sich des gemeinen Wesens besser/ als sein Vorfahrer/biß dato

an-

A. C. R. J.

angenommen/ ist auch nicht ungeneigt/ den Nepotismum abzuschaffen. Er hielt ein Jubileum An. 1695. † 1700. d. 27. Sept

Clemens XI. Succed. 1700. d. 23. Nov. vid. Melissani Genealog. P. II. pag. 242. seq.

A. C. R. J.

Folgen die Römischen Käyser.

3902. Cajus Julius Cæsar, ein Römer/ ordnete den Julianischen Calender/ war ein gelehrter und mit trefflichem Verstand begabter Herr/ wurde von Cassio und Bruto, und ihrem Anhange / mit 23. Wunden auff dem Rathhause am 15. Martii ermordet/ reg. 4. J.

3908. Octavius C. Jul. Cæsaris Schwester Sohn/ von den Römern zugenannt Augustus. Unter diesem löblichen Käyser ist CHRISTUS/ der Welt Heyland/

A. C. gebohren r. 56.

14. Claudius Tiberius Nero, Oct. Augusti Stieff-Sohn / ein Römer / war ein Weinsäuffer / deshalben er auch zum Spot-

A.C. R.J.

Spotte Caldius Biberius Mero genennet wurde/ starb durch Gifft hingerichtet/ im 78. Jahr seines Alters/ nachdem er regieret hatte 22.J.7.M.

37. Cajus Caligula, Tiberii Bruders Enckel/ ein Antier/ ein Bluthund am Römischen Volcke/und Blut-Schänder an seinen eignen Schwestern/ wolte sein Pferd zum Römisch. Bürgermeister und Priester machen/ so gar ein dummes Vieh und Narr war er; wurde im 29. Jahr seines Alters mit 30. Wunden ermordet/ nachdem er r.3.J.

41. Tib. Glaud. Drusus, Augusti Stieff-Sohn/und Käysers Tiberii Bruder/ein Hurenhund/ Trunckenbold und ungeschickter Regent/ wurde im 64. Jahr seines Alters von seiner Gemahlin/ Agrippina/ mit Bilz-Schwämmen hingerichtet/nach dem er r.13.J.8.M.

53. Domitius Nero von der Käyserin Agrippina mit ihrem ersten Gemahl Cn. Ænobarbo gezeuget/ vom Käyser Claudio aber seinem leiblichen Sohn Britannico vorgezogen/und mit seiner Tochter

A. C. R. J.

ter Octavia vermählet / regierte die ersten 5. Jahr löblich / nach diesem ermordete er Senecam, seinen Præceptor, Burrhum, seinen Hofe-Meister / seine Mutter / Bruder / Schwester und Gemahlin / verbrannte fast gantz Rom / ließ S. Paulum enthaupten / und S. Petrum creutzigen / und verfolgete zum I. die Christen An. Chr. 64. und war der letzte Käyser aus C. J. Cæsaris Stamme / endlich ermordete er sich selbst / im 33. Jahr seines Alters / nach dem er reg. 13. J. 8. M.

66. Sergius Sulpitius Galba war sehr karg / und daher beym Kriegs-Heer verhast / erwehlte zu seinem Nachfolger im Reich Pisonem, weßwegen ihn Otte umbbrachte / da er gelebet 73. Jahr / r. 7. M.

68. M. Salvius Otto erstach sich selbst aus Kleinmüthigkeit / r. 4. M.

69. Aulus Vitellius, ein grausamer Wüterich / verschwenderischer und unnützer Herr / verbrannte das Capitolium zu Rom / ward erstochen und in die Tyber geworffen / und reg. nur 8. M.

69. Flavius Vespasianus, ein großmüthiger / aber

A. C. R. J.

aber gütiger Herr/ und so weit ohne Lob/ daß er aus Geitz auff die Cloacken einen Tribut legete/ lebete in seiner Regierung 10. J.

79. Titus Vespasianus, Käysers Flavii Vespasiani ältester Sohn/ milde/ gnädig/ gütig/ ließ niemand betrübt von sich gehen/ weßwegen er amor & deliciæ generis humani genennet worden/ durch ihn wurde Jerusalem zerstöret/ r. 2. J. 2. M.

81. Flavius Domitianus, Käysers Titi Bruder/ eines löblichen Vaters Flavii Vespasiani unartiger böser Sohn/ ein Mückenfänger/ ein Tyranne/ und der 2. Verfolger der Christen/ wurde von Stephano durch Hülffe seiner Gemahlin Domitiæ erstochen/ r. 15.

96. Coccejus Nerva war Tugendhafft/ und sehr lobwürdig/ nahm Trajanum an Kindes-statt auff; Satzte den vom Domitiano in die Insul Pathmum verwiesenen Evang. Johannem wieder in sein Ampt/ starb im 68. Jahr seines Alters/ r. 1. J. 4. M.

97. Ulpius Trajanus, in Spanien gebohren/ ein

A.C. R.J.

ein tapfferer und sein Volck liebender Herr / verfolgete aber doch die Christen / ist die 3. Verfolgung / so 6. Jahr gewähret / in welcher sonderlich der Heil. Ignatius / Bischoff zu Antiochia / zum Martyrer worden / r. 19.

117. Ælius Hadrianus, des Käysers Trajani Anverwandter und von ihm an Kindes statt angenommen / sehr gelehrt / aber auch ein Christen-Feind; ist die 4. Verfolgung / r. 20. J. 11. M.

128. Antoninus Pius, der Fromme zugenannt / von Käyser Hadriano an Kindes statt angenommen / hieß vorher T. Aurelius Fulvius, der Müßiggänger / des Kriegs / und auch der Christen Feind / und also der 5. Verfolger / weil er keine Söhne hatte / nahm er nach Käysers Æl. Hadriani willen dazu an M. Annium Verum, den er Aurelium von seinem Geschlechte nannte / und L. Commodum, des Käysers Ælii Hadriani Sohn / r. 22. J. 8. M.

161. M. Aur. Antoninus, der Welt-weise zugenannt / ein Feind der Christen / dieser nahm

A.C. R. J.

nahm zu seinẽ Eydam uñ Mit-Regenten an L. Commodum, nannte ihn auch L. Aurelium Verum, der aber noch vor ihm gestorben/ r. 19. J.

180. L. Aurelius Commodus, ein ungerathener Sohn Antonini Philosophi, seines Vaters / hatte 300. Concubinen/ein Fresser und Säuffer / wurde vom Fechter Narcisso im Bade erstochen/ r. 12. J. 9. M.

192. Helvius Pertinax, ein Ball des Glücks/ ermordet von den Soldaten / regierte nur 3. M.

193. M. Didius Julianus, ein gelahrter / aber untugendhaffter wollüstiger Herr / regieret auch nur 66. T.

193. L. Septimius Severus, der erste Africaner unter den Röm. Käysern / war tugendhafft/aber ein Christen-Feind / uñ war unter ihm die 6. Verfolgung / reg. 17. J. 8. M.

211. Antoninus Bassianus Caracalla, L. Sept. Severi Sohn/ ein Wüterich / ermordete seinen Bruder Getam, welcher nebst ihm die Regierung mit führen solte / und den vor-

A.C. R.J

vortrefflichen Juristen Papinianum, weil er den Bruder-Mord unter einem Schein des Rechten nicht vertheidigen wolte / begieng mit seiner Stieff-Mutter Julia, welche ihn durch liederliche Entblösung ihres Leibes darzu veranlasset/ Blutschande / wurde auff dem Abtritte an seinem Geburts-Tage ermordet/ r. 6. J. 2. M.

217. M. Opilius Macrinus, zu streng/ und daher verhaßt/auch ermordet mit seinem Sohn Diadumeniano, den er zum Reichs Mitgenoßen erwehlet hatte/ reg. 14. M.

218. M. Aur. Heliogabalus, ein Sohn der Bey-Schläfferin Caracallæ, war wollüstig / leichtfertig / ließ von nackichten Weibern sich bedienen / wurde mit seiner Mutter auff dem Gemach erstochen/ seines Alters 29. Jahr / und der Leib in die Tyber geworffen/ r. 3. J. 6. M.

222. M. Aurelius Alexander, kam im 16. J. seines Alters zur Regierung / war streng und daher Severus genannt / gelahrt/bezahlete die Soldaten wohl / wurde mit sei-

A. C. R. J.

seiner Mutter Mammæa durch Maximinum ermordet/regierete in gutem Wohlstande des Reichs 13.

235. Maximinus Thrax, war erstlich ein Schaff-Hirte/ hernach ein Soldat/fraß 40. biß 60. Pfund Fleisch / soff 10. oder 12. Kannen Wein auff einen Sitz / war ein Christen-Feind / und wurde mit seinem Sohn von den Soldaten erwürget / unter ihm war die 7te Verfolgung derer Christen. r. 2. J. 6. M.

237. Gordianus I. entleibete sich selbst / weil er hörete / daß sein Sohn und Collega Gordianus II. sey umgebracht worden/ Pupienus und Balbinus haben alle dreye nur r. 1. J.

238. Gordianus III. wurde von Philippo Arabe ermordet / seines Alters 22. Jahr/ r. 6. J.

244. M. Philippo Arabs, ein böser Mensch/ ihm ward bey Verona der Obertheil des Haupts biß an die Zunge abgehauen/ r. 6. J.

250. Trajanus Decius, ein tapfferer Soldat/ ein Christē-Verfolger/unter ihm ist die 8.

Ver-

A. C. R. J.

Verfolgung / hat seinen Sohn zum Reichs-Mitgenossen gemacht / beyde sind im Streite wider die Gothen umkommen / r. 1. J. 6. M.

251. Vibius Trebonianus Gallus, und sein Sohn / Volusianus, werden von den Soldaten ermordet / r. 2.

253. Valerianus und sein Sohn / Gallienus, Christen-Feinde / Valer. wurde vom Sapore gefangen / und zum Fuß-Schemel gebrauchet / wird vor die 9. Verfolgung gerechnet / r. 5. J.

257. Gallienus, des Valeriani Sohn / lebete in Wollüsten / ohne Sorgen / daher entstunden auch im Röm. Reiche die 30. Tyrannen / die so viel Unruhe und Zerrüttungen macheten / lebete aber doch noch als ein qvasi Regent 12. J.

269. M. Aurelius Claudius, ein lobwürdiger geliebter Herr / seine Faust soll solche Stärcke gehabt haben / daß er damit einem Pferde oder Maulthiere die Zähne ausschlagen können / r. 1. J. 10. M.

27[illegible]. Aur. Qvintillo, Käysers Claudii Bruder / weil er sahe / daß er das Reich nicht behaupten kunte / ließ er ihm alle Adern öff-

A.C.

öffnen / da er doch als ein Käyser gelebet R. J.

271. L. Dom. Aurelianus, ein Soldat / hielt gute Ordre, war denen Uberwundenen gütig; wurde ermordet / da er fast in seiner Regierung zugebracht 7. T. 5. J.

275. Claud. Tacitus, gelehrt / verständig / starb am Fieber / r. 6. M. 18. T.

276. M. Ant. Florianus sein Bruder tödete sich selbst / r. 66. T.

276. M. Aur. Probus, eines Gärtners oder Bauren Sohn aus Dalmatien / ein Soldat / unter seiner Regierung ist der Anfang des Weinbaues am Rhein-Strohm gemacht worden. Er ward von seinen Soldaten erschlagen. r. 7. J.

283. Aur. Carus machte seine Söhne Numerianum, und Carinum bey Lebzeiten zu Reichs-Mitgenossen / wurde von seinem Schweher / Apro, erstochen / r. 1.

284. Val. Diocletianus, eines Schreibers Sohn aus Dalmatien / glücklich / aber hochmüthig / ein Christen-Feind. Dieses war die 10te / letzte und schwereste Verfolgung der Christen / so von Anno

A. C. R. J.

303. biß 313. gewähret. Er danckte selbst ab vom Regiment / und lebete noch 9. Jahr/ r. 20. J.

304. Constantinus Chlorus, nahm das Reich mit Galieno Severo und Maxentio an/ r. 2.

306. Constantinus M. ein Sohn Constantini Chlori, der erste Griechische und erste Christliche Käyser / sahe am Himmel ein Creutz/ mit diesen Wortē: In diesem wirstu überwinden; damahls haben die Christen angefangen Kirchen auffzubauen/denn von der Apostel biß auff dieselbe Zeit musten sie wegen der Verfolgungen meistentheils in Klufften / Hölen und Toden-Gräbern zusamen komen und allda ihren Gottes-Dienst verrichten. Nachdem aber Constantinus Maxentium glücklich besiegte / hat er hernach das Verfolgungs-Feuer ausgeleschet / die verjagten Christen wieder nach Hauß beruffen/ allerhand nützliche Ordnungen angerichtet / und endlich/wie des Arii eingerissene Ketzerey eine allgemeine Versamlung aller Bischöffe in dem Reich

A.C. R. J.

Reich (deren 318. sollen gewesen seyn) zu Nicæa in Bithynia An. Christi 328. angestellet / auch dieser Versamlung gleich einem Ober-Haupt selbst vorgestanden; brachte seinen Sohn / Crispum, auff Verhetzung der Stieffmutter / Fauſtæ, aber hernach auch sie selbsten umb / lebete in seiner Regierung 30. J. 10. M.

Constantinus theilete sein Reich unter seine 3. Söhne / und gab

337. Constantino II. dem ältesten / Spanien / Franckreich und Engelland. Constanti Africam, Griechenland und Illyrien. Constantio, Asien / Egypten und Thracien. Sie zancketen sich aber darum / der älteste wurde von dem mittlern überwunden / erwürget / und dieser wieder von Mignentio, welchen aber der jüngste verfolgte / und dahin brachte / daß er ihm selbst das Leben nahm / und da kam es wieder zusammen. Regierete also Constantius 12. Jahr / mit dem Vater / und 24. alleine.

261. Fl. Cl. Julianus, Constantii Vetter / und

A.C. R.J.

mit dessen Schwester Helena verheyrathet/ ein abtrünniger und um so viel mehr ein geschworner Christen-Feind/ ein Gotteslästerer/ wurde im Treffen mit den Persiern durch einen vergiffteten Pfeil verwundet/ da nahm er das Blut/ und sprützte es gen Himmel/ und fuhr in diese Gotteslästerliche Worte heraus: Du Galiläer hast doch noch überwunden (so nannte er JEsum.) Starb in solcher Verzweiffelung/ nachdem er regieret hat 2. J. 8. M.

363. Jovianus, ein guter Christ/ aber verhasst/ r. 8. M.

364. Valentinianus, ein gerechter/ tapfferer Herr/ gestattete die Bigamie, daß man 2. Weiber nehmen möchte/ r. 1. J. 4. M.

375. Gratianus, Käysers Valentiniani Sohn/ ein tugendhaffter/ gottseliger/ gelehrter Herr/ r. 5. J.

380. Theodosius M. ein gottsfürchtiger gelehrter Herr/ ward vom Käyser Gratiano, weil sein Bruder Valentin. II. zum Kriegen Alters halben nicht tüchtig/ zum Reichs-

A. C. R. J.

Reichs-Mitgenossen angenommen in dem Oriental. Käyserthum / nachdem aber Valent. II. 392. umbkommen / besaß er das gantze Reich allein / worauff er verordnete in seinem Testamente / daß nach ihm seine beyden Söhne das Reich unter sich theilen / und Arcadius in Orient / Honorius aber in Occident regieren solte / r. 15.

395. Arcadius in Orient / dessen Gemahlin Eudoxia die Hand mit im Regiment haben wolte / und weil sie Chrysostomus öffentlich gestrafft hatte / nicht ruhete / biß er abgesetzt worden / worauff sie selbst aber kurtz gestorben. r. 14.

Honorius in Occident heyrathete im 14. Jahr Stiliconis Tochter / Mariam / weil aber Stilico das Reich lieber auff seinen Sohn Eucherium gebracht hätte / und Godgesillum der Wenden König anreitzete in Teutschland und Franckreich einzufallen / wurde er mit seinem Sohn auff Befehl Honorii hingerichtet / r. 29.

408. Theodosius II. in Orient / Arcadii

A.C. R.J.

Sohn/ erwehlete zu seiner Gemahlin Eudoxiam, eines Athenienſischen Weltweiſen Tochter/ ſtellete wider Neſtorium ein allgemeines Concilium zu Epheſo an von 431. Biſchöffen/ darunter Cyrillus Alexandrinus/ der oberſte; r.42.

425. Valentinianus III. Theodoſii II. Eydam/beherrſchete nach Honorio, welcher ohne Erben verſtorben/ das Occidentaliſche Käyſerthum/wurde aber vom Maximo mit ſeinem Eheweibe im Ehbruch ertappet/und von ihm ermordet/ r.29.

450. Martianus, wurde in Orient von Pulcheria des Theodoſii II. Schweſter ſeiner Gemahlin/ zum Throne befördert/ und mit Gifft hingerichtet/ r.7.

455. Maximus ergrieffe/ nachdem Valentinianus III. erſchlagen/ das Reich in Occident/ wurde eben auch getödet/ als er regieret 2.M.

455. Avitus folgete Maximo, muſte aber nach 10. Monaten den Scepter mit dem Biſchoffs-Stabe verwechſeln.

457. Leo Thrax der Groſſe genannt und Ardaburius, regiereten in Orient 17.J.

Was

A. C. R. J.

Was das Occidentalische Käyserthum betrifft / ist solches von unterschiedlichen unrechtmäßiger Weise erhobenen Käysern oder vielmehr Tyrannen (darunter der kurtz vorher erwehnte Maximus der erste gewesen) beherrschet / und endlich zum Untergange gebracht worden / da immer einer den andern herunter gestossen und vertrieben / oder gar aus dem Wege geräumet hat. Dann als nach Aviti Verstossung das Reich 10. Monat vacant gewesen / wurde A. C. 457. Majoranis, ein tapfferer Held / von dem Orientalischen Käyser Leone M. das Occidentalische Käyserthum anzutreten beordert / aber / nachdem er 4. Jahr 4. Monat demselbigen vorgestanden / von seinem eigenen Obristen Ricimero gegriffen und hingerichtet. Worauff das Reich gantzer drey Monat kein Ober-Haupt hatte / biß A. C. 461. itzt gedachter Ricimer, so die Macht dazumahl in Händen hatte / Severum dazu beförderte / aber auch nach 3. Jahren 10. Monaten durch Gifft wegräumete. Als nun auch hierauff das Reich 1. Jahr und fast 8. Monat einen Regenten

A.C. R.F.

erwartete / vergliche sich Ricimer mit dem Oriental. Käyser dergestalt/ daß er einen/ so mit seiner Tochter sich vermählen wolte/ zum Käyser erklärete ; Welches denn Anthemius gerne annahm / Anno 467. zum Käyser gekrönet wurde / und mit des Ricimeri Tochter Beylager hielte. Allein der Gottlose Ricimer wäre gerne selbst Käyser gewesen/ dahero er Rom belägerte/ und seinen Eydam umbrachte/ da er kaum 5. Jahr 2. Monat regieret hatte ; wiewohl GOtt solche Untreue dermassen gerochen/ daß Ricimer 34. Tage nach Anthemii Tode plötzlich verstorben. Dem Anthemio folgete A. C. 472. Anicius Olybrius, welcher aber/ da er nur 3. Monat 23. Tage regieret/ seinen Geist auffgegeben/ und das Reich nach sich 4. Monat vacant gelassen. Nach solcher Zeit wurde Glycerius wider des Raths Willen/ von den Soldaten A. C. 473. ernennet/ welchen Julius Nepos den der Orientalische Käyser Leo mit einer Flotte in Welschland gesandt/ abgesetzet / nachdem er 3. Monat 21. Tage regieret/ und dieser machte Orestem zum Rittmeister/ die Fein-

de

A.C. R.J.

de aus Franckreich zu jagen/aber er brauchte treuloß die Armee wider den Nepotem selbst/überfiel denselbigen zu Ravenna, und stieß ihm vom Reiche/ als er 1. Jahr. 2. M. 21. Tage regieret. Und also brachte Orestes das Reich an sich / welches er seinem noch kleinem Sohne Momillo oder so genannten Augustulo, davon bald hernach/ übergeben.

474. Leo II. und dessen Vater / Zenon Isauricus, Leonis M. Eydam/ mit Ariadne vermählet/ regierten in Orient 17. J.

475. Augustulus war der letzte damahlige Käyser in Occident, wurde im folgenden Jahre von Odoacer, dem Könige der Heruler, des Reichs entsetzet / und damit war das Occidentalische Käyserthum gantz auffgehoben/ wurde auch biß auff Carolum M. von 33. Königen der Heruler und Longobarden 324. Jahr beherrschet.

491. Anastasius I. hatte in einem ieden Auge 2. Sterne/ wurde durch die Käyserin Ariadna (die ihren Gemahl Käyser Zenonem lebendig begraben lassen) ob sich

A. C. R. J.

gleich Zenonis Bruder Longinus widersatzte/ zum Throne und ins Ehebette genommen / aber endlich vom Donner erschlagen/ reg. 27. J. 3. M.

518. Justinus I. ein Thracier, ward aus einem Sauhirten ein Käyser/ durch Hülfe des Geldes / wofür er einem andern (Theocritiano nehmlich) die Crone erkauffen solte/ war zwar ungelehrt / doch recht-gläubig/ auch alle Gradus im Kriege durchgangen / und hatte von unten auff gedienet/ r. 9. J.

527. Justinianus I. aus Illyrien, Justini Schwester Sohn / ein tapfferer und glückseliger Herr/ er hat durch Belisarium gedämpffet und bestritten die Wenden in Africa / und ihren König Gilimer: den Perser-König/ Cosroën, die Ostgothen in Italien. Er hat lassen die Röm. Rechte in Ordnung in das Corpus Juris zusammen bringen. Man giebt ihm die Schuld/ daß er seiner Gemahlin Theodoræ, gar zu viel zu Gefallen gethan/ und dem weiblichen Geschlechte gar zu grosse Privilegia gegeben habe / er starb im

A. C.		R. J.
	82sten Jahr seines Alters/	r. 38. J.
565.	Justinus II. von Vigilantia, Käysers Justinian Schwester/ gebohren/ war von keinem sonderlichen Muthe/ ohne Nachdencken/ ließ seiner Gemahlin / Sophiæ, gar zu viel Willen/ so/ daß sie auch Narsetem, den/ wegen verübter Grausamkeit/ abgesetzten Statthalter in Italien/ schimpffte/ als ob er in ihr Frauenzimmer/ an statt eines Verschnittenen zum Spinnen zu nehmen/ welches ihn dergestalt verdroß / daß er die Longobarder wieder in Italien führete/ und davon den Nordischen Theil einnahm/ welchen sie über 200. Jahr behalten/ regieret also sehr übel	13. J.
578.	Tiberius II. ein Thracier, welchen Käyser Justinus II. zum Reichs-Nachfolger erkläret/ und bey seinen Leb-Zeiten hatte krönen lassen/ war ein sehr mildreicher Herr gegen die Armen/ so gar/ daß/ da er einen sehr grossen Schatz gefunden/ man solches GOttes unmittelbarem Seegen dafür zugeschrieben/ hat löblich regieret	4. Jahr.

A. C. R. J.

582. Mauritius aus Cappadocien, Tiberii Eydam/ wurde von Tiberio zum Käyser erkläret und ihm Constantina vermählet; weil er aber 12000. gefangene Soldaten/ vor 24000. Reichsthaler nicht ranzioniren wolte/ und jämmerlich niedersäbeln ließ/ lude er GOttes Zorn der Soldaten Ungunst und Haß auff sich/ daß sie wieder ihn Phocam erwehlten/verhetzten/ gefangen nahmen / seine Gemahlin und Kinder vor seinem Angesicht niedersebelten / und ihn endlich auch ermordeten; welches die Früchte des Geitzes/ regierte sonst 20. J.

602. Phocas, ein Bluthund / aller Unzucht uñ Leichtfertigkeit ergebener Bösewicht/ bestätigte den Pabst zum allgemeinen Bischoff/ und gab ihm dadurch die Botmäßigkeit über alle Kirchen. Wurde von Heraclio bestritten / gefangen/ und in einen glüenden Ofen geworffen / und also verbrannt/hatte doch regieret 8. J.

610. Heraclius war anfänglich sehr weißlich und lobwürdig; wie er aber Blut-Schande mit seines Bruders Tochter

A.C. R.J.

begienge / und sich ließ vom verfluchten Geitz einnehmen/ seinen Soldaten den Sold entzoge/ schlugen sie sich zu den Saracenen, und hingen sich an den verdamten Mahomet / welchen der Teufel An. 622. erst ausgebrütet / stritten wider den Käyser/ gewannen einen Ort nach dem andern / und legten den Grund zu des Türcken Reich/ r.31.J.

641. Constantinus III. Heraclii Sohn/ ließ sich als ein rechter tugendhaffter / rechtgläubiger Regent an/ wurde aber von seiner Stieffmutter flugs hingerichtet im 6. M.

641. Heracleonas, Heraclii Sohn/ von der Martina, kam durch Hülffe der Mutter/ nach Constantini III. seines Stieffbruders Tode/ zur Regierung/ und regierte die Mutter vor dem Sohn; es währete aber nur 6. Monat: denn der Rath zu Constantinopel ließ dem Sohn die Nase/ und der Mutter die Zunge wegschneiden/ denn sie befürchteten sich/ daß sie einen Auffruhr erwecken möchten / wurde also verjagt.

A.C. R.J.

642. Constans II. Constantini III. Sohn/ hatte grossen Mangel an Witz/ Frömmigkeit/ und allen Tugenden / war unglücklich wider die Saracenen/ brachte seinen Bruder Theodosium umb / und ward im Bade zu Syracusa mit heissem Wasser gesänget/ und vollends erschlagen/ r. 26.

668. Constantinus IV. Pogonatus oder der Bärtige/ so genannt/ weil er ohne Bart in Sicilien / seines Vaters Constantis II. Tod zu rächen / zoge/ und mit einem grossen Barte wieder kam / führete wider die Saracenen einen glückl. Krieg/ und trieb sie aus Constantinopel/ r. 17.

685. Justinianus II. Constantini IV. Sohn/ war unvorsichtig/ daß er den nur auffgerichteten Bund mit den Saracenen brach / da sie auch / welches nachdencklich / das Instrumentum Pacis an eine Piqve bunden/ ihme entgegen zogen/ und gäntzlich schlugen. Er erwiese sich noch grausam gegen die Seinigen / weswegen sich auch wider ihn r 10.

695. Leontius auffwarff / ihn gefangen nahm

A.C. R.J.

nahm/ und die Nase abschneiden ließ/

r. 3.

698. Tiberius III. Absimarus bemächtigte sich auch des Reichs 7. J.

705. Justinianus aber kam wunderlich wieder zu seiner vorigen Macht und Ehre/ bekam Leontium und seine Gehülffen gefangen/ trat sie mit Füssen/ und ließ sie vollends umbringen/und so offt er hernach die zerstümpelte Nase reinigte/ muste von Leontii Freunden und Anhange/ zum Andencken und Trost / einer sterben/ Justinianus entgienge aber auch der Straffe der Grausamkeit / welche er sonsten in andern Orten/ nach der Zeit/ seiner angenommenen Gewohnheit nach/ auch an kleinen Kindern (die er beym Beinen fassen / und mit dem Kopff an die Mauern schlagen ließ) gar nicht: denn Philippicus, der sich wider ihn aufwarff/ bekam ihn gefangen/ schnitte ihm mit eigener Hand den Kopff ab/ und seinem Sohn stach er die Kehle ab/wie einem Viehe/das geschlachtet werden soll/ dieser war der letzte aus dem Geschlechte

des

A.C. R.J.

des Heraclii, welcher das Glücke hatte/ daß aus allen Käysern das Reich auff den sechsten Erben kommen / tyranniſirte alles in allen/ 16. J.

711. Philippicus, Bardanes hielte übel Haus/ verschwendete die Güter des Reichs/und wurden ihm letzlich von seinem Secretario, Artemio, die Augen ausgestochen/ da er nur r.1.J.6.M.

713. Anaſtaſius II. oder Artemius, war ein vortrefflicher / aber unglücklicher Herr. Seine Neider beraubeten ihn der Regierung / und stiessen ihn in ein Kloſter/ reg 1 J.

714. Theodoſius III. muſte des Reichs Laſt gezwungen auff sich nehmen/ legete es aber bald wieder nieder / und gieng ins Kloſter/ r. 2. J.

716. Leo Iſaurus oder III. war glücklich wider die Saracenen : durch die Bilder-Stürmerey aber brachte er zuwege/ daß die Päbſte ihren bißhero erwieſenen Gehorſam denen Orientaliſchen Käysern entzogen/ r. 25.

741. Conſtantinus V. Copronymus zugenannt/

A.C. R.J.

genannt/weil er sein Tauff-Wasser bey der Tauffe verunreinigte; Caballinus aber/weil er Pferde-Mist an statt Balsams gebrauchete/ folgete seinem Vater Leoni Isauro in der Bilder-Stürmerey/ und ließ Artabasto, seiner Schwester Mann/ der sich wider ihn auffwarff/ die Augen ausstechen/ führete den Scepter 35. J.

775. Leo IV. ward bey seines Vaters Constantini V. lebzeiten schon zum Käyser ernennet/ und von dem Constantinopolitanischen Patriarchen gekrönet/ war ein gottloser Mensch/ ein Kirchen-Räuber/ triebe es doch so 5. J.

780. Constantinus VI. Porphyrogenneta genannt/ Leonis IV. Sohn/ lebete unter der Vormundschafft seiner Mutter/ Irene, 16. Jahr/ und regierete also wohl; Wie er aber der Mutter Gewalt und Recht sich entrisse/ fieng er an zu wüten/ ließ Nicephoro die Augen ausstechen/ welches die Mutter an ihm wieder exeqvirte, also/ daß er den 3ten Tag hernach starb/da er regieret hatte in allem 17. J.

797. Ire-

A.C. R.J.

797. Irene behielt die Regierung noch 5. J. wurde aber von Nicephoro, ihres vorigen Gemahls (Leonis) Bruder ins Elend verjaget.

A.C. R.J.

Hier fangen an Die Teutschen Käyser.

800. Carolus Magnus Pipini und Berthæ Sohn/ ein König der Ost- und West-Francken / führete 33. Jahr Krieg mit den Heydnischen Sachsen / brachte sie zum Gehorsam und Christlichen Glauben/ zerstörete ihren Abgott Irmenseul/ bemächtigte sich des Longobardischen und Teutschen Königreichs / und wurde vom Pabst Leone III. in der Christ-Nacht zum Römischen Käyser gekröner und ausgeruffen. Also kam das Käyserthum auf die ehrlichen Teutschen. Er war gottsfürchtig/ gerecht und tapffer. Er suchte die Lehre Christi fortzusetzen/

A.C. R. J.

setzen/ stifftete an sehr viel Orten Thum- oder Kaupt-Kirchen/ wie auch hohe Schulen/ erlangete also einen unsterblichen Nahmen/ starb zu Achen den 28. Jan. An. 814. in dem 72. Jahre seines Alters/ da er das Reich als Käyser/ löblich vermehret/ und demselben vorgestanden r. 14. J.

814. Ludovicus I. der Fromme/ Caroli M. Sohn/ zwar tugendhafft/ aber sehr unglücklich/ wurde von seinem Herrn Vater zum Käyser benennet/ hatte grosse Anfechtung/ erstlich von Bernhardo Pipino, seines Bruders Pipini, Königs in Italien/ Sohn/ dessen er zwar sich bald bemächtigte/ und ihn der Augen beraubte/ folgends von seinen eigenen Söhnen/ Lothario, Ludovico und Pipino, von der Irmengard aus Sachsen erster Ehe/ welche ihn vom Throne stiessen/ und gefangen nahmen/ worauff er/ durch der Teutschen Hulffe/ doch wieder/ 6. Jahr hernach/ darzu gelangete/ und starb im Jahre seiner Reg. 27.

840. Lotharius I. trat nach des Vaters To-

A.C. R.J.

Tode die Regierung an/ weil er aber sehr stoltz war/ und vor seinen Brüdern ihm viel hinaus nahm/ hatte er auch einen innerlichen Krieg und Unruhe von ihnen/ legte endlich die Krone ab / und gieng ins Kloster. Unter ihm soll neu und alt Rom von Weibern regieret worden seyn: Altes von Pabst Johanne VIII. Neues von Theodora, Theophili, des Orientalischen Käysers/ Wittbe/ dieweil ihr Sohn Michael noch unmündig war/ reg. 15.

855. Ludovicus II. Lotharii I. Sohn/ war gelehrt und ohne Laster/ dämpffte die Saracenen, schleiffete die untreue Stadt Capua/ verjagte Adalgisium, dem Beneventer Fürsten/ und starb ohne Erben/ r. 19. J. 10. M.

875. Carolus II. Calvus, Lotharii I. Bruder und Ludovici Pii vierdter Sohn aus der andern Ehe/ mit Judith, Graf Welfens Tochter riß mit Gewalt / und ohne Recht/ das Reich an sich/ welches Ludovico Germanico, als Ludovici Pii dritten Sohne gehöret hätte / war stoltz und hoch-

A.C. R.J.

hochmüthig / aber nicht tapffer / wurde von seinem Artzte einen Juden / Sedechia, hingerichtet / im Jahr seiner r. 3. J.

878. Ludovicus III. Balbus oder Stammlende / war zwar fromm / aber auch untüchtig zur Regierung / starb nach 1. J.

880. Carolus III. der Dicke / hatte Italien / Franckreich und Teutschland beysammen / ließ sich die Normandie nehmen / beschuldigte seine Gemahlin Richardim, eines Königs aus Schottland Tochter / Ehebruchs / wurde von den Reichs-Fürsten / weil er sich unfähig erwiese / abgesetzet / starb bald darauff aus Kummer / in einem Dorffe bey Constanz d. 13. Jan. 888. r. 8. J. 7. M.

888. Arnolfus von Carolomanno Ludovici Germanici Sohn / mit der Concubin Teitwind gezeuget / bezwang die Normandier wieder / der Ungarn aber kunte er nicht Meister werden. Rom bekam er weg / indem ein Hase auffsprang / und nach der Stadt lieff / welchen etliche aus dem Lager verfolgten: Wie solches die in der Stadt auff den Mauren sahen / ver-

A. C. R. J.

vermeynten sie / es wäre auff sie angesehen / verliessen die Thore und Mauren / und gaben also Gelegenheit zur Eroberung; wurde mit Gifft hingerichtet / auf Anstifften Engeltrudis / Gvidonis Gemahlin und Lamberti Mutter / wider welche er Berengario in Italien zu Hülffe kommen war / nachdem er dem Reiche vorgestanden 12. J.

900. Ludovicus IV. Arnolphi Sohn / nach dessen Absterben er in dem 7. Jahr seines Alters zu Forchheim erwehlet ward / daß inzwischen Otto Hertzog in Sachsen / das Königreich verwalten muste / war unglücklich wider die Ungarn / wurde geschlagen / und muste ihnen Tribut versprechen / starb im 20. Jahr seines Alters ohne Kinder / und ist mit ihm Caroli M. Geschlecht abgestorben / dergestalt / daß keiner mehr den Käyserl. Titul bekommen / r. 12. J.

912. Conradus I. ein Graff in Francken von Alpaide, Käysers Ludovici Tochter und Begonis, Grafen der Pariser / Gemahlin herstammend / welchem Otto,

Her-

A. C. R. I.

Hertzog aus Sachsen / zur Käyserlichen Würde halff / deren Otto selbst zwar würdig erkläret war / wegen hohen Alters aber sie nicht gebrauchen wolte; thate tapffern Widerstand den Ungarn; Hielte eine unglückliche Schlacht bey Merseburg mit Henrico, Hertzoge zu Sachsen / der ihn totaliter ruiniret, daß man Spotts-Weise sagte / die Hölle könte die Seelen der erschlagenen Francken nicht fassen / reg. 7. Jahr / und erkläret seinen Feind Henricum zum Käyser / mit Hindansetzung seines Bruders Eberhardi, und des Fränckischen Hauses.

919. Henricus I. ein Sohn Ottonis M. Hertzogs in Sachsen / und Luitgardis, Käysers Arnulphi Tochter / der Vogelfänger / also genannt / weil er groß Belieben hierzu truge / und eben auff dem Vogelfang war / als die Reichs-Kleinodien durch Conradi I. Bruder überbracht wurden / dämpffete die Ungarn / ordnete etliche Marggrafen an den Gräntzen des Reiches / ließ die Unterthanen in den Waffen üben / stellete Thurniere und die

Hel-

A.C. R.J.

Helden-Spiele an / starb am Schlage / im 60. Jahre seines Alters / nachdem er die Crone und den Scepter geführet hatte 17. J. 6. M.

936. Otto I. wegen seiner Thaten der Grosse / Henrici Sohn / hat die Feinde des Reichs glücklich überwunden / und Haraldum, König in Dennemarck / nicht allein besieget / sondern auch zum Christenthum bekehret / r. 36. J.

973. Otto II. wurde bey Lebzeiten seines Vaters Ottonis I. im 7. Jahr seines Alters zum König erwehlet / und der blasse Tod der Saracenen genannt / weil sie vor seinen Waffen verblassen musten / war tapffer / besiegete seine Feinde glücklich / r. 10. J.

984. Otto III. Ottonis II. von Theophania, Romani des Orientalischen Käysers Tochter Sohn / wurde wegen seiner gar zu frühen Fähigkeit das Wunder der Welt genannt / bekam / als ein Kind / durch Erb-Recht von seinem Herrn Vater das Reich / regierete löblich / und machte das Gesetz / daß allein die Teutschen das

Käy-

A.C. R.J.

Käyserthum besitzen solten/ ließ seine Gemahlin / Mariam / aus Arragonien, Untreue halber / bey Mutina verbrennen/ Crescentium, den Römischen Auffwiegler / hinrichten / dessen Wittbe aber ihm mit vergiffteten Handschuhen das Leben nahm / nachdem er sehr wohl regieret hatte 18. J.

1002. Henricus II. Ottonis I. Bruders Henrici Rixosi Sohns Henrici Sohn/ wegen seiner Gottesfurcht Sanctus genannt / brachte den Ungarischen König durch eine Heyrath mit seiner Schwester Giesela zum Christenthum / stifftete u. bereicherte sehr das hohe Stifft Bamberg. Es soll seine Gemahlin Kunigunda / Pfaltz-Graffs Sigfridi Tochter/ mit ihm noch als eine Jungfer gelebet/ und zugleich gestorben seyn / als er r. 22.

1024. Conradus II. Salicus, ein Sohn Hertzogs Henrici in Francken/ und Adelheid/ Graff Eberhards in Elsaß Tochter/ mit dem das Käyserthum wieder an die Francken kommen / seines Groß-Vaters Ottonis Groß-Vater ist gewesen

A. C. R. I.

Werner / Käysers Conradi I. Bruder / regierete sehr löblich / brachte die widerspenstigen Polen und Ungarn zum Gehorsam / und gewann Burgund dem Reiche / r. 15.

1039. Henricus III. der Schwartze / ward im 12. Jahr seines Alters von seinem Hn. Vater / Conrado zum Reichs Mitgenossen / und Nachfolger gemacht. War ein kluger und hertzhaffter Herr; hatte Glück wider Ungarn; Die Sclavonier aber ruinirten sein Kriegs-Volck sehr; satzte etliche Päbste / loser Händel halber / abe / und brachte es dahin / daß die Römer angeloben muſten / keinen Pabst / ohne des Käysers Bewilligung / zu erwehlen / reg. 17.

1056. Henricus IV. ererbete das Reich / als ein Kind von 7. Jahren / und erhielte es durch seine Vormündere / die Ertz-Bischöffe von Mäintz und Cölln. Er war kaum ins 18. Jahr getreten / so bekam er einen Krieg / welcher 20. Jahr währete / in welchem er sein grosses und tapfferes Gemüthe sehen ließ / da er i

Per-

A.C. R. J.

Person selbst mit in 62. Schlachten gewesen. Die Herren Päbste/ als Alexander II. Gregorius VII. oder Hildebrand/ machten ihm sehr grosse Verdrüßligkeit mit dem Bann. So ruheten auch nicht die ihm entgegen gesetzten Käyser / Rudolff aus Schwaben / seiner Schwester Mathildæ Gemahl: Hermañ von Lützelburg / und seine eigene Söhne / Conrad und Heinrich / welche alle/aus Verleitung und Anhetzung der unruhigen Päbste sich wider ihn empöreten / und alles gebrannte Hertzeleid anthaten; die Ursache war / daß er den Päbsten nicht die Ober-Kirchen-Gerechtigkeit einräumen wolte: sie plagten ihn mit dem Bann / in welchem er auch starb / und 5. Jahr unbegraben liegen blieb / reg. 50.

1106. Henricus V. war ein böser Sohn seines Vaters Henr. IV. derselbe ließ durch die bösen Friedenstöhrer sich also verhetzen/daß er seinen Vater im Leben aufs hefftigste und grausamste verfolgte / und ihm die Crone und Scepter / ja die Alimenta entrisse. Wie er aber selber auch

A.C. R.J.

nicht dem Pabste zu Gefallen leben wolte / bekam er eben/wie sein Herr Vater / den Zwang des Banns auff den Hals / und muste einwilligen / wolte er sonsten auch nicht drinne sterben/ r. 19.

1125. Lotharius II. ein Sachse / aus dem Overfurtischen Geschlecht der Grafen von Supplenburg und Arnsberg entsprossen / mit Richlienza, Henrici Pingvis Tochter und Erbin des Hertzogthums Sachsen / vermählet / war der Päbste Creatur/ mit welchen er es allezeit wider die Käyser gehalten / soll die Römer-Rechte in Italien wieder hervor gesuchet und gefunden haben/und durch Irnerium zu Bononien profitiren lassen / r. 13. Soll zu Königslutter bey Helmstädt begraben liegen / und das Kloster daselbst auffgebauet haben.

1138. Conradus III. Hertzog in Schwaben und Francken / Käysers Henrici IV. Tochter Sohn/war ein kluger und streitbarer Held / aber doch unglücklich wider die Türcken / denn sie ihm seine meisten und besten Soldaten hinrichteten/

da

A.C. R.J.

da sie Brod mit Kalck vermischeten/und es wie in der Flucht verliessen / welches die Soldaten / indem sie ihnen nachjagten / geitzig frassen / und wie die Fliegen hinfielen/ r. 4.

Löblich war die Resolution vor Weinsberg/ da ihn die Weiber baten / er möchte ihnen vergönnen / was sie könten aus der belagerten Stadt wegtragen / da er gleichwohl / als sie ihre Männer aufffasseten / sein Wort hielte.

1152. Friedericus I. Barbarossa (Rothbart) Käysers Conradi III. Bruders Friederici des einäugigen Hertzogen in Schwaben und Elsas Sohn / regierete recht mit einem Heldenmuth/raumete des Pabsts Ubermuthe nichts ein./ war von grossem vortrefflichen Verstande; Er hatte grosse Anfeindung von dem Pabste Alexandro III. welcher den Rebellischen Käyländern beystunde. Diese unruhige Narren suchten ihren Untergang zum 3. mahl / gar auff eine lustige Art. Da die Käyserin die Stadt im vorbey-reisen/ auff die vom Käyser vorher erhaltene

A.C. R. J.

Erlaubniß/ nur besehen wolte / satzten sie selbige auff einen Esel rückwerts/und gaben ihr dē Schwantz/an statt des Zügels/ in die Hand / und führeten sie also durch die gantze Stadt / worauff der Käyser ihr Verderben beschlosse / die Stadt belagerte / in 5. Jahren eroberte / und die leichtfertigen Rädelsführer am Leben straffete / die übrigen Bürger / nachdem sie zuvor einen Esel den Hindern wieder geküsset hatten / ins Elend verjagte. Der Pabst Alexander III. soll ihm / da er sich vor ihm gedemüthiget / auff den Kopff getreten haben / und gesagt: Auff Löwen und Ottern wirst du gehen / ꝛc. Er ist ein Freund und Patron der Musen gewesen / wie er dann den Gelehrten sonderbahre Freyheiten gegeben und verliehen. Wie er aber einmahl sich sehr erhitzet / und ins kalte Bad darauff gangen / ist er balde darauff gestorben / da er regieret hatte 38 J.

1190. Henricus VI. folgete seinem löblichen Vater / Fried. Barbar. also fort in der Regierung / wurde zugenannt der Gestren-

A.C. R.J.

strenge. Seine Gemahlin war Constantia, Rogeri Königs in Sicilien Tochter / er bezwang Naples, Sicilien, Ravenna, Ancona und Hetrurien, und hatten seine Waffen in Italien lauter Glück. Wie er aber solche in Asien wenden wolte / und grosse Zubereitung machete / starb er / als er hatte r. 8. J.

1198. Philippus II. Henrici Bruder / bekam die Crone und Scepter von den meisten Ständen / regierete löblich / hatte aber den Pabst Innocentium III. zum Feinde / welcher ihm Ottonem entgegen erwehlen ließ / und Philippum in den Bann that; Philippus wolte den Streit durch den Degen in Person ausmachē / wurde aber von Ottone / Grafen von Wittelsbach / zu Bamberg erstochen / nachdem er die Crone gehabt 10. J.

1208. Otto IV. ein Hertzog von Braunschweig / wurde von ietzt gedachtem Pabste zur Crone gebracht / wie er aber die alienirten Güter des Reichs wieder foderte / muste er die Straffe des Bannes erdulten / wurde von den Ständen Hülff-

A. C. R. I.

loß gelassen / und von Friderico II. des Reichs entsetzet / regierete also nur 4. J.

12 2. Fridericus II. Heinrici VI. Sohn / Erb-König in Sicilien, war seines Großvaters wohlgerathener Enckel / und ein Tugendhaffter Herr / muste aber von den Päbsten sehr viel leiden / verachtete iedoch deren Bann / und schlug solchen mit dem Degen aus. Er eroberte das Königreich Jerusalem / und war seine andere Gemahlin / Jolantha, Johannis von Briene Königs von Jerusalem Erbtochter / starb in seiner Regierung im 38. J.

1252. Da Käyser Frieder. II. vorher zum vierten mal excummuniciret, und man überal von ihm abfällig worden / fieng das grosse Interregnum an / welches über 21. Jahr währete / und sehr vielfältige grosse Unruhe mit sich führete / denn bald dieser / bald jener / aber nicht von allen / erwehlet wurde / und also auch nicht bestehen kunte. Dann

1240. Henricus Landgraff in Thüringen / und Hessen / wurde vor Ulm erschossen An. 1247. 1248. Wil-

A. C. R. J.

1248. Wilhelmus, Graf von Holland / den erschlugen die Frießländer. Dieses Wihelmi Schwester ist gewesen Margaretha / eine Hennebergische Gräfin / so A.C. 1276. im 40. Jahr ihres Alters / am Char-Freytage 365. Kinder männliches und weibliches Geschlechts / in der Grösse der jungen Hünlein / auff einmahl gebohren hat / davon die Söhne Johannes / die Töchter aber Elisabeth bey der Tauffe genennet worden.

1250. Conradus IV. Friderici II. Sohn / wurde / nachdem er grosse Thaten gethan / vom Manfredo, seinem unächten Bruder / mit Giffte hingerichtet.

1254. Manfredus, Friderici II. natürlicher Sohn / warff sich zum König in Sicilien auff; wider ihn aber wurde Carolus von Angiers vom Pabste erhoben / der ihn auch hinrichtete.

1266. Conradinus Conradi IV. Sohn / wurde gleichfalls von Carolo, auff Anstifften des Pabsts nebst Friderico Hertzogen in Oesterreich / seinem treuen Gefärten zu Neapel 1269. öffentlich enthaup-

A. C. R. I.

hauptet/ mit welchem der Schwäbische Stamm ausgienge und auffhörete.

1267. Richardus, Graff in Cornubien, des Königs in Engelland Henrici III. Bruder/ wurde von etlichen erwehlet: Alfonsus, König in Castilien / wurde gleichfalls von etlichen erhoben/ biß endlich

1274. Rudolphus I. Graf von Habsburg/ durch einhellige Stimmen der Churfürsten/ wegen seiner Tapfferkeit/ erwehlet/ und auff den Käyserlichen Thron erhaben wurde. Dieser ist der erste Stam-Vater der Oesterreichischen Ertzhertzoglichen Familie/ welche noch biß auff den heutigen Tag währet. Er war glücklich und siegreich/ denn er in 14. Schlachten die Sieges-Crone davon getragen. Er brachte wieder zum Reiche Oesterreich und Mähren/ welches er Ottocaro, Könige in Böhmen/ abnahm/ da er sich vor ihm nicht demüthigen/ und die Lehn empfangen wolte. Dann Rudolphus war des Ottocari Hoffmarschall und Diener gewesen. In Italien aber hat er hingegen was verlohren/ regiere-

te

A.C. R.J.

te in gutem Wohlstande 17.J.9.M.

Aus dieser Habspurger Oesterreichischen Linie haben die 3. Ersten 44. Jahre/ die 4. Lützelburgischen 86. Jahr / folgends aber die 12. Oesterreichischen wieder biß auff diese Zeit/ 200. und etliche 40. Jahre regieret.

1292. Adolphus, ein Graff von Nassau/ wurde aus Affection Gerhardi, des Churfürsten von Mayntz/ Käyser / brachte es aber nicht hoch/ dann er machte ihm das gantze Reich zum Feinde / weil er erstlich des Reichs Interesse nicht recht beobachtete. Zum andern Eduardo dem Könige in Engelland um Sold dienete/ und dadurch/ auch noch aus andern Ursachen/ die Fürsten des Reichs ihm zum Feinde und verdrüßlich gemacht hatte. Er wurde in einer Schlacht von Alberto, seinem Nachfolger/ mit eigener Hand bey Worms ermordet / da er regieret 6.J.6.M.

1298. Albertus I. Hertzog in Oesterreich/ Rudolphi Sohn / wurde Käyser / dem Pabst Bonifacio VIII. zuwider / doch

A.C. R.J.

consentirte er endlich. Seine Gemahlin war Elisabeth/Mainardi, Hertzogs in Kärnten und Grafen zu Tyrol Tochter/ dadurch nachmahls Kärnten und Tyrol an Oesterreich komen. Seines Bruders Rudolphi Sohn/ Johann/ Hertzog in Schwaben/ gab ihm den Rest/nebst seinen Helffers-Helffern. Merckwürdig ist/ daß alle diese Käysers-Mörder ihren Lohn empfangen/und unnatürlichen Todes gestorben/ r. 10.

1308. Henricus VII. ein Graf von Lützelburg / ein Ausbund eines tapffern und mit vielen Tugenden begabten Herrn; weswegen er auch zur Crone erhoben worden / er brachte das von Roberto/ König in Apulien und Sicilien/ auffgewiegelte Italien wieder zur Ruhe/ verbannete ihn in die Straffe der Rebellion und Majestät-Schänder / machte seinen Sohn Johannem durch Heyrath mit Elisabetha, Königs Wenceslai IV. Tochter / zum Könige in Böhmen/wurde in der Belägerung Florentz von einem verfluchten Münche / Bernhardo Poli-

A. C. R. J.

Politiano/ unter einer vergiffteten Hostien hingerichtet / da er regieret hatte 4. J. 8. M.

1314. Friedericus III. der Schöne/ Alberti I. Sohn/ wie auch Ludovicus V. Hertzog in Bäyern/ wurden zugleich durch streitige Stimmen der Churfürsten erwehlet/ Frieder. und Lud. ergreiffen die Waffen; Fried. wurde gefangen/ durch Hülffe des tapferen Siegfrieden Schwepperманns / 3. Jahr im Gefängniß gehalten/ und endlich zwar loß gelassen/ doch mit der Bedingung / daß sie beyde den Titul behalten wolten. Also überließ Friedrich Ludovico die Regierung gantz/ welcher hernach mit grossem Ruhm es fortgesetzet und regieret hat. 33. J.

Unter dieser Regierung ist der Schweitzer Bund von den 3. Ländern/ Uri/ Schweitz und Unterwald / auff ewig gemachet worden / welcher sich auch noch erhält.

1347. Carolus IV. Henrici VII. Enckel/ Johannis/ Königs in Böhmen/ Sohn/ war bey Leben Ludwigs/ durch Anstifften der Päbste/ Nicol. V. und Bened. X.

A.C. R.J.

schon zum Käyser von etlichen Churfürsten erwehlet/ tratt aber erst nach dessen Tode solches an. Da hingegen andere/ auch Churfürsten/ Eduardum König in Engelland / ihm zuwider erwehleten/ welcher es aber abschlug. Von andern ward Friedrich / der ernsthaffte/ Marggraff zu Meissen / und Landgraf in Thüringen erwehlet/ welchen Carl mit Geld abfunde; aber noch von andern Günther/ Graff von Schwartzburg/ welcher/ auff Anstifften Carls/ mit Giffte von einem Medico hingerichtet und zur Ruhe gebracht wurde/ und also Carl das Reich alleine behielte. Weil er aber so viel Anfechtung seiner Wahl hatte/ war er bedacht/ wie durch Auffrichtung der Aureæ Bullæ künfftig diesem möchte abgeholffen werden / worinnen wegen der Wahl Gesetze vorgeschrieben/ und Anno 1356. zu Nürnberg auffgerichtet ist; Das Original wird zu Franckfurt verwahret. Die hohe Schul zu Prag hat er gestifftet/ und herrliche Privilegien derselben ertheilet An. 1360. davon Leipzig eine Tochter ist; son-

A. C. R. J.

sonsten ist er ein Stieff-Vater des Reichs gewesen/dann er viel Reichs-Länder davon entwandt/ theils an Italien/ theils an die Churfürsten/ daß sie seinen Sohn / Wenzel / zum Käyser machen möchten/ r. 31. J.

1378. Wenzel, war ein viehischer/untüchtiger Regent ; daher auch der Faule zugenannt/ ein anderer Sardanapalus. Es war bey seiner Tauffe eine böse Andeutung/ daß er das Wasser trübe und stinckend machte: Der Hencker war sein Dutzbruder und Gevatter / welchen er öffters hinter sich auffm Pferde führete/ und zu allen Reichs-Sachen zu Rathe zoge/ und viel unschuldige Leute hinrichten ließ/regierete also 22. J.

Wurde endlich von den Churfürsten/nachdem er von den Bürgern zu Prage / wegen verübter Tyranney / gefangen genomen/ und doch durch die Bade-Magd Susannen aus dem Gefängnis errettet/ (daher die Bader noch grosse Privilegia zu Prage von ihm haben) abgesetzet. Unter dieser Regierung trennete sich die

hohe

A.C. R.J.

hohe Schule zu Prage/ und zogen in die 2000. Studenten/ und etliche Teutsche Professores nach Leipzig/ Anno 1408. und wurde vom Pabst Alexandro V. 1409. die Universitæt daselbst confirmiret.

1400. Frieder. Hertzog von Braunschweig/ wurde nach Wentzeln zwar zum Käyser erwehlet / aber noch vor Antretung der Regierung wieder ermordet ; dahero auch dessen von wenigen Historicis unter denen Kayſern Meldung geschicht.

1400. Rupertus. Pfaltzgraff am Rhein/ und Hertzog in Bäyern/ ein kluger groß-müthiger Herr / wolte / was Wentzel vom Reich entfernet/ wieder suchen. Johannes Galeatius, Hertzog in Mäyland/ aber widersatzte sich ihm / und kunte er nichts ausrichten/ r.9.J.8.M.

1410. Jodocus, Käysers Caroli IV. Bruders Johannis Henrici Sohn/ein Marggraff in Mähren / ist nur wegen seines langen Barts berühmt / sonst hat er nichts Lobwürdiges verrichtet/ r.6.M.

1411. Sigismundus, König in Ungarn und Böh-

D.A.d.W. Gesch. d. dtsch. u. frz. Aufklärung

A.C. R.J.

Böhmen/ des faulen Wentzels ungleicher Bruder/ war ein verständiger/ gelehrter und beredter Herr: Im Kriege wider die Hussiten sehr unglücklich. Dieser bekannte Krieg entstunde daher/ weil der Käyser auff dem Concilio zu Costnitz/ so 1414. angangen/ Johann Hussen und Hieron. Pragensem 1416. wieder gegebene Treue und Glauben/ verbrennen ließ; Seine 1. Gemahlin war Maria Ludovici Königs in Ungarn Tochter/ die 2te Barbara/ Graf Hermanns von Cilly Tochter/ mit welcher er gezeuget Elisabetham/ Erbin der Reiche Ungarn und Böhmen/ vermählt an Albertum, seinem Nachfolger/ reg. 27. J.

Nunmehro folgen zwölff Käyser/ alle aus dem Hause Oesterreich/ worunter Ferdinandus IV. nur als Röm. König vor seinem Vater gestorben.

1438. Albertus II. Ertzhertzog von Oesterreich

A.C. R.J.

reich/ Alberti des geduldigen Sohn/ Sigismundi Eydam / dieser war zugleich König in Böhmen und Ungarn / und hatte einem Heldenmuth / hohen Verstand / und vortreffliche Wissenschafft/ aber ein kurtz Leben / denn er regierete nur 2.J.

1440. Fridericus IV. Ernesti des eisernen/ Hertzogs in Oesterreich Sohn/war klug/ vorsichtig/ aber gar zu gütig/und unzeitig Friedliebend / daher auch unglücklich: Denn unter ihm entgienge dem Reiche Constantinopel / welches der verfluchte Mahomet den 29. Maji. 1453. einnahm/ und damit gantz Griechenland folgends bekam. Die Schweitzer entzogen sich dem Reiche : und Preussen unterwarff sich der Cron Polen. Er hat in der Regierung es am allerhöchsten gebracht/ nehmlich auff 53. J.

Dieser machte den Anfang zu der glücklichen Vereinigung der Häuser Spanien und Oesterreich.

1493. Maximilianus I. Friderici IV. Eleonoræ, Duardi des Königs in Portugal Tochter Sohn/ vom Ertzhertzog Sigis-

mun-

A. C. R. J.

mundo adoptirt und in die Tyrolische Lande eingesetzet; dieser Herr kan wegen seines hohen Verstandes / Klugheit / Gelehrsamkeit / unerschrockenen Muths / geschwinder und glücklicher Resolution / nicht genung gelobet und gerühmet werden. Er brachte Wien und Oesterreich nach Königs Matthiæ in Ungarn Tode wieder zum Reiche / eroberte Griechisch-Weissenburg / trieb die Türcken aus Croatien und Sclavonien / brachte Carolum VIII. König in Franckreich / welcher ihm seiner Britannischen Braut Annæ beraubet / dahin / daß er das Königreich Neapolis verließ: bekam durch die gewündschte Heyrath mit Marien / Hertzogin von Burgund / Caroli Pugnacis Erb-Tochter / die 17. Provintzen von Niederland. Durch die andere Heyrath mit Blanca Maria, Galeacii Mariæ, Hertzogs zu Mäyland Tochter / gewañ er das Hertzogthum Mayland dem Reiche: Er eröffnete seinen Nachfolgern den Weg zu dem Erb-Recht der herrlichen Königreiche / Ungarn und Böhmen: Er theilete das Reich in die 10.

Creyß-

A.C. R.J.

Creysse / er ordnete an die heilsame Justiz-Cammer zu Speyer / verschaffete / daß hin und wieder hohe Schulen / von Friederico, Churfürsten in Sachsen / Wittenberg / und von Joachimo, Churfürsten zu Brandenburg / Franckfurt / auch Gymnasia auffgerichtet wurden / und ist nichts von ihm / als alles Lobwürdiges / zu schreiben / r. 25. J.

Unter diesem Käyser / und zwar An. 1517. fieng D. Lutherus an / wider Tezeln / den bösen Meschen / und dessen Ablaß / zu schreiben.

1519. Carolus V. Maximiliani I. Enckel / und Philippi I. (welcher mit Johanna, Ferdinandi Catholici, Königs in Spanien einziger Tochter und Erbin / das Königreich) Sohn / bekam / durch die Stim̃e uñ Beyfall Friderici III. Churfürstens von Sachsen (als welcher darzu erwehlet / Alters halber aber abschluge) über seine Königliche auch noch die Käyserliche Crone und Hoheit. Er gerieth in Feindschafft und Krieg mit Francisco I. König in Franckreich / hatte das Glück / daß er ihn

An.

A. C. R. J.

An. Chr. 1525. den 25. Febr. welcher eben Caroli Geburths-Tag war / bey Papien gefangen kriegte / in solcher Gefangenschafft ein Jahr lang erhielte / und endlich auff gewisse Conditiones wieder loß ließ. Er eroberte Rom / nahm Pabst Clem. VII. der sich ihm entgegen satzte / gefangen / und ließ ihn / nachdem er die Frantzösische Alliance qvitiret, und mit einer grossen Post Geldes redimiret, wieder loß / wurde von ihm gekrönet zu Rom; von dar zog er nach Augspurg auff den Reichstag 1530. hörete an die Glaubens-Bekäntniß der Protestirenden Stände / den 25. Jun. um 3. Uhr nachmittage / und wurde durch die Türcken-Gefahr nach Wien gemüßiget / errettete solches / denn der Türcke die Belägerung auffheben / und das Reich qvittiren muste. Er kriegete Chur-Fürst Johann Friedrichen / und den Landgraffen zu Hessen / als der Protestirenden General und Hertzog gefangen. Wie ihm alles zuwider gienge / trat er die Regierung seinem Bruder Ferdinando I. ab / be-

A.C. R. J.

begab sich in Spanien/ins Kloster S. Justi/ zur Ruhe/ im Jahr der Reg. 38. und starb 2. Jahr hernach.

Unter dieses Käysers Regierung war der Widertäuffer Krieg/ welchen Johann von Leiden/ Bernhard Crechting und Knipperdölling anfiengen. Es wurde gemacht der Schmalkaldische Bund. Es hielt auch der Käyser zu Regenspurg ein Religions- Colloqvium, und wurde das Buch Interim darauff verfertiget. So wurde auch der Passauische Vertrag fertig.

1558. Ferdinandus I. nahm also das Käyserthum von seinem Herrn Bruder/ Carolo an; Er war von überaus grosser Weißheit/Gerechtigkeit und Mildigkeit/ liebete Friede und Ruhe/hegete die Künste und derer Liebhaber/ bestätigte den Passauischen Vertrag/ zu seinem ewigen Andencken/ weswegen der Pabst Pius IV. ihn nicht vor einen Käyser erkennen wolte. Er war aber unglücklich mit dem Türcken/ anders als sein Hr. Bruder/ denn der Türcke nahm ihm Gran/

Fünf-

A.C. R. J.

Fünffkirchen / Ofen und mehr Gräntz-Vestungen weg. Seine Gemahlin war Anna / Vladislai Königs in Ungarn und Böhmen Tochter: Starb Anno 1564. in guter Ruhe / und regierete also 6. J. 4. M.

1564. Maximilianus II. folgete seinem Hn. Vater in der Regierung mit höchstem Ruhme nach / bey dessen Lebzeiten er bereits iñerhalb 2. Jah. zum König in Böhmen / und Röm. König 1562. und König in Ungarn 1563. erwehlet worden; er war friedfertig / und im Kriege sehr glücklich: Er war der Evangelischen Religion sehr hold und zugethan / verstattete ihnen auch das freye Exercitium Religionis in Oesterreich / und hielt für eine Todsünde / über Gewissen zu herrschen; er erweiterte die Gräntzen in Ungarn sehr / und zwang den Solymann zu einem 8. jährigen Stillestande. Er dämpffet die Grumbachische Faction, darüber Joh. Fried. II. Hertzog von Gotha gefangen wurde. verirrete sich einmahl auff der Jagd / und muste in einem Bauren-Hütt-

lein

A. C. R. J.

lein einkehren; wäre aber von dem Bauer/seinem Knechte/und seiner Tochter Bräutigam bald ermordet worden/ wenn ihn die Tochter nicht gewarnet hätte; mit seiner Gemahlin Maria/Käyser Caroli V. Tochter hat er 16. Kinder gezeuget/ aus denen 2. Söhne/ Röm. Käyser / und 2. Töchter / deren die eine Königin in Hispanien / die andere Königin in Franckreich worden. Regierte mit Ruhm und Ehre 12. J. 7. M.

Unter dieses Käysers Regierung nahm der König in Spanien die so genannte harte Spanische Inqvisition vor/ die so unglücklich ablieffe / daß Holland sich vom Joch loß risse. Es wurde auch die blutige Hochzeit zu Pariß zwischen Heinrich von Navarra / und Caroli IX. Königs in Franckreich Schwester / gestifftet / da 10000. Evangel. in der Stadt / und mehr als 100000. auff dem Lande / verrätherischer / schelmerischer Weise jämmerlich ermordet worden. Die Stadt Gotha / und das Schloß Grimmenstein wurden niedergerissen und geschleuffet/

an

A.C. R. J.

an dessen Statt heut zu Tage Hertzog Ernst das prächtige Schloß Frieden-Stein auffgebauet.

1576. Rudolphus II. vorher König in Ungarn 1572. in Böhmen / wie auch Röm. König gekrönet 1575. folgete unmittelbar seinem Herrn Vater in den ruhmwürdigsten Thaten mit nicht geringer Geschickligkeit und Lobe / er war ein gelehrter und hochweiser Herr / und von grosser Vollkommenheit. Kriegete wider die Türcken glücklich / und eroberte Raab wieder / führete An. 1582. den Gregorianischen Calender an vielen Orten ein / satzte Siebenbürgen in vorigen Stand / und ließ sich vom Bathori huldigen / richtete An. Chr. 1606. einen Frieden mit den Türcken auf 30. Jahr auf / er hielt an seinem Hofe wegen der Religion keinen Unterscheid / ertheilete An. 1609. den Böhmen das freye Religions-Exercitium durch Majestät-Briefe. Hertzog Johann Wilhelm / Hertzog von Jülich / Cleve und Berg / starb An. Chr. 1609. unter seiner Regierung; und

A.C. R.J.

wurde der Streit der Nachfolge auf des Rechtes Ausschlag gewiese/welches nunmehro zu Ende kommen möchte. Regierete also dieser löbliche Käyser / mit des Reichs grossem Vergnügen 36.J.

1612. Matthias, folgete seinem Herrn Bruder in der Regierung/der ihm bey Lebzeiten bereits Ungarn und Oesterreich/und endlich auch Böhmen abgetreten / verneuerte den Türcken-Frieden / wie nicht weniger auch die Religions-Freyheit denen Evangelischen in Böhmen / Schlesien und Mähren/durch Majestät-Briefe: Allein / es gieng alle sachte die Bedrängniß und Verfolgung hin und wieder an / und weil sie (die Evangelischen) nicht / wie sie wohl verlangten / gehöret/ auch dem allergnädigsten Rescripto keines Weges nachgelebet wurde / kamen sie zu Prage zusammen/trugen ihre Noth denen Käyserlichen Räthen vor/ vermercketen aber wohl / daß ihnen sonderlich der Cammer-Præsident Slabata, und der Reichs-Marschall zuwider waren; darüber ergrimmeten sie sich / und wurffen

selbi-

A.C. R.J.

selbige mit dem Secretario, Fabricio, doch ohne die geringste Verletzung/ zum Fenster hinaus; welches der Anfang zum Böhmischen Kriege war/ reg. 7.J.

1619. Ferdinandus II. Ertzhertzogs Caroli zu Grätz/ der Käysers Maximilianus II. Bruder gewesen/ Sohn/ kam bey diesen trüben Zeiten zur Crone; ward von den Böhmen verworffen/ und an seine statt Churfürst Friedrich zu Pfaltz erwehlet/ welchen er durch den Prager Sieg 1620. vertreibet und die Chur an Hertzog Maximilian in Bayern verleyhet/ starb An. 1637. nachdem er regieret hatte 17.J. 5.M.

1637. Ferdinandus III. wurde flugs nach seines Herrn Vaters Tode/ da er das Jahr zuvor Römischer König worden war/ zum Käyser erkläret/ und war der Krieg in Teutschland selbiger Zeit in voller Gluth. Brachte den Frieden zu Münster und Oßnabrüg zum Schluß An. 1648. macht mit den Türcken 1649. Stillestand auff 20. Jahr.

1653. Ferdinandus IV. wurde den 21. May

A. C. R. I.

zum Röm. König erwehlet / starb aber noch bey Lebzeiten seines Vaters / Ferdinandi III.

1657. Starb Ferdinandus III. im 49. Jahre seines Alters / r. 20. J. 3. M.

1658. Leopoldus, dieses Nahmens der erste / folgete seinem Herrn Vater. Er wurde den 1. Augusti zu Franckfurt gekrönet. S. M. sind gebohren den 9ten Julii 1640. vermählten sich An. 1666. den 7. Decembr. mit Fr. Margaretha Theresia / Philippi IV. Königs in Spanien Fr. Tochter. Selbige starb A. 1673. Vermählten sich anderweits mit Fr. Claudia Felicitas, Ertz-Princeßin von Tyrol 1673. den 15. Octobr. welche 1676. verblichen.

† 1705. 5. May

Zum dritten mahl mit der Princeßin Eleonora Theresia / aus dem Hause Neuburg / im Jahr 1677. Churf. Philippi Wilhelmi in der Pfaltz Tochter. Ihre F. Großmutter war Sophia Eleonora Churfürst Joh. Georg. I. zu Sachsen Tochter / welche ihrem Gemahl Georgio II. Landgraff zu Hessen 15. Kinder gezeu-

A. C. R. J.

zeuget. Seine Majestät haben grosse und schwere Kriege / sonderlich mit den Türcken / überstanden. In ihrer Regierung haben sie sich gelinde und gnädig bezeuget; doch erweisen sie auch / daß sie den stoltzen und hochmüthigen Feinden begegnen können. GOtt segne Dero Waffen!

* * *

Und eben durch die dritte Gemahlin / Leonora Teresia / ist das Haus Oesterreich vom neuen wiederum mit Stamm-Erben unterstützet und fortgepflantzet worden. Aus denenselben ward im Monat Januario, An. 1690. der Käyserliche älteste Printz / und bereits designirte Königliche Successor in Ungarn / Joseph9 I. in der Stadt Augspurg von denen Chur-Fürsten uñ dero Herren Gevollmächtigten / zum Röm. König erwehlet und gekrönet.

Joseph9 I. A. 1711. d. 17. Apr. als Römischer Käyser.

Hier folgen nun in der Ordnung die Türckischen Tyrannen / die auch den Titul Käyser führen.

1300. Deren der erste gewesen ist Ottoman oder Osman I. Er war ein Mensch von schlechtem Herkomen und liederl. Leben. Er hinge eine grosse Menge gemeine Buben an sich / suchte sein Vergnügen und Auffnehmen darinne / daß er allerhand Leichtfertigkeit mit seinem losen Gesindel vornahm: war aber glücklich / und brachte viel Länder als Cappadociam / Pontum / klein Asien / Bithynien / unter sich / weil eben dazumahl zwischen den Christen eine Uneinigkeit war. Regierete ungefehr 28. J.

1328. II. Orchanes, Ottomanns Sohn / vermehrete seines Vaters Reich / und that zu demselben Mysien, Lykaonien, Phrygien und Karien, wurde aber von den Tartarn erschlagen / herrschete doch fast 31. J.

1358. III. Amurates I. Orchans Sohn / ein verwegener / hitziger Bösewicht / nahm Adri-

A. C. R. J.

Adrianopel ein. Ist ein Urheber der Janitscharen/ welche er aus den Gefangenen Christen lase: wurde ermordet/ nach dem er regieret hatte 30. J.

1388. IV. Bajazet I. Amuraths Sohn/ ermordete seinen eigenen Bruder/ weil er sich vor ihm besorgete/ welches nach diesem öffters practiciret. Tamerlan, der Tartarn Groß Chan/ war sein Schrecken; so viel Schlachten/ so viel Niederlagen erlitte er von ihm/ wurde endlich selbst gefangen/ mit güldenen Ketten gebunden/ und im eisernen Keffichte herum geführet/ brachte sich aber selbst ums Leben/ und zerstieß den Kopff am Gitter/ als er seine Gemahlin Despinam, Lazani des Despoten in Servien Tochter/ halb nackend als ein Page zu Tische zu dienen gezwungen sahe/ r. 10. J.

1402. V. Soliman I. Bajazets I. Sohn/ wurde von seinem Bruder/ Mose/ verfolget/ gefangen/ niedergesäbelt; die aber so ihn gefangen genomen/ wurden auch alle verbrannt/ Anno 1411.

Calepinus, sein Bruder/ soll auch einige

A. C. R. J.

Zeit den Thron beschritten haben.

VI. Moses oder Misa, Solymanns Bruder/ verübte grosse Tyranney in Servien und Bulgarien; sein jüngster Bruder Isa oder Ysa wurde zu Constantinopel ein Christ/ und starb/ und war sein Bruder/ Mahumed, nur noch übrig: diesem fielen die Griechen und Türcken (dann sie des Mosis Tyranney überdrüßig waren) häuffig zu; hatte aber erstlich ungleich Glück gegen seinen Bruder Moses, dann er bald gewann/ bald verlohr/ biß er endlich in einer Schlacht denselben Mosen gefangen bekam/in sein Zelt bringen ließ/ und erwürgete/ An. 1414. r. 3.

1414. VII. Mahumed I. dieser hielte es mit den Griechen/ welche ihm/ wider seinen Bruder/treulich beystunden/ und lebete mit ihnen in gutem Vernehmen/daher erlangete er in dieser Barbarey ein grosses Lob/ daß er der Leutselige genannt wurde/ reg. 8. J. und starb An. 1422.

1422. IIX. Amurates II. Mahumeds I. Sohn/ diesem satzte sich Joh. Palæologus, der Griechische Käyser entgegen/ nahm

A. C. R. I.

nahm Adrianopel ein; Amurath aber wurde sein Meister/ und erwürgete ihn/ eroberte alles wieder: Scanderbeg aber verhinderte in vielen / wurde 5. mahl von Joh. Hunniade geschlagen / überwand ihn doch endlich 1448. des überwundenen Despoten in Servien beyden Söhnen ließ er die Augen ausbrennen/ die Tochter aber erwehlete er zur Sultanin oder Gemahlin / er besiegete den Fried-brüchichen und durch den Pabst/ Eugenium IV. aufgewiegelten König in Pohlen / Uladislaum, so / daß 30000. Christen auf der Wahlstatt blieben. Da er selbst gesaget: Er begehrte nicht mehr so zu siegen. Starb vor Zorn und Rasen/weil er Croja nicht erobern kunte/

r. 28. J.

1450. IX. Mahumed II. Amurats II. Sohn/ eroberte/ nach 54. tägiger unabläßlicher Beschüß- und Bestürmung/ Constantinopel An. 1453. 28. Maji/ 3. Pfinasttage/ da neben dem Griechischen Käyser/ Palæologo, mehr als 40000. Christen blieben/ und über 60000. Jungfern und

A.C. R.J.

Weiber in die Dienstbarkeit geführet wurden. Die Beute wurde auff 120. Tonnen Goldes geschätzet. Und das war der Ausgang des Griechischen Käyserthums/und der feste Grund dieses Tyrannen-Stuhls. Er eroberte tyrannischer Weise / gantz Morea / und darinne Corinthus/ den Käyserl. Sitz/ Trapezunt/ und darinne David Comneno, den Käyser/und die gantze Käyserl. Familie und Geschlechte/ die Insul Lesbus/ Negropont mit Mitylenen/die Städte Croja/ Seutari/ in Albanien/ Jaiza/in Bosnien/ dessen damahls regierenden Fürsten/Stephanum / er lebendig schinden lassen. Otranto/ in Calabrien/ da er den Bischoff mit einer höltzernen Sege zerschneiden lassen. Nach diesem brachte er seine Zeit zu mit einer überaus schönen Griechin/ Irene / welche er doch in dem allerbesten Schmuck/und im Angesichte seiner Bassen/(die über seine Faulheit gemurmelt hatten/) jämmerlich mit eigener Hand niedersäbelte/ zu erweisen/ daß er ein Herr seiner Begierden wäre.

Soll

A.C. R.J.

Soll 2. Käyserthümer / 12. Königreiche / 2000. schöne Städte den Christen abgenommen haben; Er verlangete die gantze Welt zu beherrschen; der Tod machte ihm aber einen Overstrich Anno 1481. reg. 31. J.

1481. X. Bajazet II. Mahumets II. Sohn / soll seinen Bruder Gemes / durch Hülffe des Pabsts / mit Gifft haben lassen hinrichten. Sein eigener Sohn / Selim / aber warff ihn vom Throne A. C. 1512. reg. 30. J.

1512. XI. Selim I. Bajazets II. Sohn / schlug den Ismael Sophy / wiewohl mit so grossem Verlust / daß er von 50000. Mann kaum 30000. übrig behielt. Den Egyptischen Groß-Sultan / Campsonem Chauri, erlegte er auch / sammt seinem gantzen Heer; hernach nahm er desselben Reichs Nachfolger / den hochmüthigen Tomumbejum. gefangen / und ließ ihn zu Alkair auffhängen / bekahm also dieses mameluckische Reich auch noch / welches schon 300. Jahr bestanden; starb am Nieren-Geschwür / 1520. r. 8.

A. C. R. T.

1520. XII. Solyman II. Selims I. Sohn/wurde mit Käyser Carl. V. auff einen Tag Käyser / er schlug mehr als 20000. Christen in Ungarn in der Schlacht wider König Ludwigen bey Mohatsch/belagerte (aber vergebens) Wien 1529. im Rückwege führete er mehr als 100000. Christen in die Sclaverey / schickte ein Heer von 200000. Köpffen in Persien/ und ließ grausam wüten / der König in Persien/ Schach Tamas, aber überwunde ihn endlich noch / starb An. 1566. im 76. Jahre seines Alters/ r. 40.

1566. XIII. Selim II. Solymanns II. Sohn/ nahm den Venedigern die Haupt-Vestung Famagusta und Nicosa, verlohr in 70. Stürmen davor 30000. Türcken: Als auch nicht lange hernach denen Venedigern das Glück in einem hefftigen See-Treffen/ so in die 6. Stunden lang währete/ wiederum favorisirete, daß sie den Sieg davon trugen: blieben 25000. Türcken/ 4. biß 5000. wurden gefangen genommen/ und 14000. auff die Galeeren geschmiedete Christen aus der Sclaverey

A.C. R.J.

verey erlediget/ starb An. 1574. r.8.J.

1575. XIV. Amurat. III. Selims II. Sohn/ ließ nach seines Vaters Tode 5. Brüder erwürgen. Fiel mit 200000. Türcken/ wie ein wütender Hund / in Ungarn/ schleppete viel 1000. Christen mit sich in die Dienstbarkeit 1586. überschwemmete es fast mit Türcken zum andern mahl; zum dritten mahl 1592. wurde aber 20000. starck von 5000. durch GOttes sonderbare Hülffe geschlagen / und starb dieser Bluthund 3. Jahr hernach / An. 1595. da er 102. Kinder/ so er gezeugt/ hinterließ. r.20.

1595. XV. Mahumet III. Amurats III. Sohn/ ließ seine Brüder erwürgen/ 10. seines Vaters Kebs-Weiber ersäuffen/ ruckete in Ungarn An. 1596. da ihm der Ertzhertzog / Maximilian, entgegen zog/ 5000. Türcken blieben/ und Gran wieder erobert wurde. Drey Schwestern brauchte er zu Weibern / den erstgebohrnen Sohn / Selym, und dessen Mutter/ ließ er aus Argwohn erwürgen/ starb 1604. r.9.

A.C. R.J.

1604. XVI. Achmet I. Mahomeds III. Sohn/ kam jung/im 17. Jahre zur Tyranney; war unglücklich/und verlohr in unterschiedenē Schlachten über 100000 Mann. Mit Käyser Matthia machete er 16 5. Friede auff 20. Jahr/starb 1619. vor Kummer/ r. 15.

1619. XVII. Mustapha I. Achmets I. Bruder/ wurde von den Janitscharen zum Käyser gemacht/von Osman II. Achmets Sohn/wieder herunter gestürtzt; Welchen sie zwar hinrichteten/u. jenen wieder vorsuchten/ allein folgendes Jahr wurde er wieder in solches geworffen/ und muste sein Leben drinne endigen/ r. 1.

1620. XIIX. Osman II. Achmets I. Sohn/ wolte wider Pohlen einen gefährlichen Krieg anfangen; die Janitscharen aber waren zu faul / und versahen es flugs Anfangs gantz und gar/ weßwegen er sie auch alle auszurotten gedachte/ durch einen scheinheiligen Zug nach Mecha; sie erfuhren und merckten es ihm ab/ wurffen ihn ins Gefängnis/ und erwurgeten ihn jämmerlich/ r. 2.

An-

A. C. R. J.

Anno 1622. kam Mustapha nur 1. Jahr wieder ans Regiment.

1623. XIX. Amurath IV. Achmets I. Sohn/ ließ flugs Anfangs drey Brüder erwürgen; hatte schädliche Feinde an den Persern und Tartern. Mit Käyser Ferdinando II. erweiterte er den Frieden auff 20. Jahr. Unter seiner Reg. 1630. fiel der Tempel zu Mecha durch Erdbeben ein/ und des Mahomets Sarg herunter. Er eroberte Babylon/ und starb A. 1640 reg. 17.

1640. XX. Ibrahim, Amurats IV. Bruder/ diesem nahmen die Malteser Ritter A.C. 1644. ein Schiff weg / worinnen ein Schatz von 4. Millionen/ und eine seiner Kebs-Weiber. Worüber er einen solchen teuffelischen Haß und Groll wider dieselben und die gantze Christenheit fassete/ daß er eine Flotte von 150. Schiffen in See brachte / wider Candiam gieng/ die Vestung Canea/ nach 45. tägiger Belägerung und mit Verlust 40000. Türcken / und folgendes Jahr Retimo eroberte / wie auch noch viel andere

A.C. R. J.

dere Oerter in Dalmatien. Weil er aber die Janitscharen tyrannisch tractirete, sonderlich aber / weil der Krieg zu Wasser Anfangs unglücklich lieffe / fielen sie ihm in seine Residentz / nahmen ihn gefangen / prügelten ihn recht auff Türckisch / und erwürgeten ihn 1648. r. 8.

1648. XXI. Mahumed IV. oder Achmet / Jbrahims Sohn / kam als ein 9. jähriger zur Regierung / darinne ihm seine Mutter und die Vornehmsten beystunden. Anno 1649. schickte er eine starcke Flotte nach Candia / die theils durch Sturm / theils von den Venedigern ruiniret wurde. Anno 1650. erneuerte er den Frieden mit Käyser Ferdinando III. auff 20. Jahr / welchen er brach; Satzte den Fürsten Ragozi in Siebenbürgen ab / und Barzkai wieder an seine Stelle. Kemeni Janos ließ Barzkai enthäupten. Der Türcke satzte aber Abaffi wieder in das Regiment: Eroberte Neuheusel / An. 1663. Bey Leventz und St. Gotthard hatte er 2. grosse Niederlagen. An. 1664. machte er Friede mit dem

A. C. R. I.

dem Röm. Reiche auff 20. Jahr lang/ An. 1669. bekam er Candia; welche Belägerung 12. Millionen an Gelde/ uñ 300000. Menschen an seiner Seite gekostet haben soll: That 1672. einen glücklichen Einfall in Pohlen / und nahm die Haupt-Vestung Caminiec weg; ward aber folgends Jahr bey Chorim, von Sobiewsky / der Cron Polen damahligen Groß-Feld-Herrn/ nachgehends Könige geschlagen. Voritzo suchet der König in Franckreich ihn auff alle Weise auff seine Seite zu bringen.

* * *

Dieser Barbarische Welt-Trotzer / Mahumed IV. ließ sich doch endlich von Franckreich / vermittelst seines durch Frantzösisch Geld bestochenen Groß-Veziers/ Kara Mustapha, verführen/ daß er An. 1683. den unglücklichen Krieg wider den Römischen Käyser anfieng/ mit einer grausamen Macht in Ungarn und Oesterreich einfiel/ Wien/ die Käyserliche Residentz/ vom 14. Jul. in die 9. Wochen belägerte und hefftig bestürmete/

aber

A.C. R.J.

aber von denen Alliirten Christl. Waffen den 12. Sept. in die Flucht geschlagen/ und von einem Ort zum andern verfolget wurde: An. 1685. verlohr er Neuhäusel und Gran. An. 1686. die Königliche Haupt-Stadt Ofen. An. 1687. Esseck. An. 1688 die eusserste Gräntz-Vestung/ Griechisch-Weissenburg/ uñ also in wenig Jahren das gantze Königreich Ungarn / samt andern angräntzenden Ländern zum Theil / als Siebenbürgen/ Moldau/ Wallachey/ Bulgarien/ Servien/ &c. über deren Eroberung die Türcken mehr als anderthalb hundert Jahr zugebracht.

* *
*

Dieses Verlusts wegen / und weil ihme die Venetianer auch viel abgenommen/ wurde dieser Sultan in einer Empörung gefangen gesetzt 1687. (in welchem Stande er 1693. den 4. Jan. gestorben) und hingegen sein Bruder / Solyman/ auff den Türckischen Thron gesetzet / worbey er doch in grosser Gefahr schwebete.

1687. XXII. Solyman III. war an statt seines Bru-

A.C. R.J.

Bruders Mahumeds IV. auff den Thron aus der Gefängniß erhoben / und nach einem grossem Tumulte gekrönet 27. No. 1687. Er sendete nach verlohrnem Belgrad eine Gesandschafft nach Wien/und suchete Frieden 1689. aber vergeblich; erobert darauff Belgrad wieder 1690. starb 1691. den 22. Jun. nachdem er r. 3. J. 7. M.

1691. XXIII. Achmet II. ward an Solymanns III. seines Bruders Statt mit Vorbeygehung des damahls im Kercker noch lebenden Bruders Mahomets IV. und dessen Sohns auff den Stuhl gesetzet. Er starb den 6. Febr. 1695. reg. 3. J. 7. M.

1695. XXIV. Mustapha II. der älteste Sohn des abgesetzten Mahomeds IV. so damahls ohngefehr 33. Jahr solte alt seyn. Ward 1703. abgesetzet, Ihm succed. s. jüngerer Bruder

1703. XXV. Achmet III. geb. 1662.

Kur-

* * *

Kurtzer Entwurff Der Grossen Mogol in Indien.

Die grossen Mogol oder Könige in Indien / welche ihr Geschlecht-Register und Ursprung von dem grossen Tamerlan, dem Asiatischen Tartar Cham / biß auff diese Zeit herführen / wiewohln die Jahr-Rechnung derer ersten Mogolischen Regenten / welche bald nach dem Tamerlan Indien beherrschet / unrichtig ist.

A.C. R.J.

* * *

1380. I. Tamerlan, oder Temurleng, das ist / hinckender / weil derselbe ein Bein kürtzer / als das andere hatte / und daran hincken muste; Dieser ward aus einem Hirten ein gewaltiger Beherrscher in Asien / bezwang den Türckischen Käyser Bajazet I. und führete ihn zum Schauspiel an güldenen Ketten in einem eisernen Keficht herumb; eroberte den grösten Theil Asiens / von dem Königreiche Chi-

A. C. R. J.

China an / biß zum schwartzen Meer; rottete viel Könige hin und wieder aus / und brachte auch Indien oder das so genannte Mogolische Reich unter seine Botmäßigkeit; Starb Anno 1416. und wurde zu Samarcand / in der Zagataischen Tartarey oder der Usbekischen Tartarey / welches sein Vaterland / begraben / reg. 27.

* * *

II. Miram Cham, des Tamerlans Sohn / folgte seinem Vater in der Regierung von Indien / führete mit denen benachbarten Königen Krieg.

* * *

III. Sultan Mahomed, des Miram-Chams Sohn / beschritte nach seines Vaters Ableiben den Königs-Thron in Indien.

* * *

1440. IV. Sultan Ambousaid Mirza, Mahomets Sohn / regierete nach seinem Vater.

* * *

V. Hameth Scheck, Sultans Ambousaid Sohn / kam nach dem Vater zur Regierung. VI. Sul-

A.C. R.J.

* *

VI. Sultan Babour, das ist / tapfferer Fürst / des Haneth Scheck Sohn / und der erste unter denen grossen Moguln / welcher sich in Indien mächtig gemachet; Dieser starb Anno 1532.

* *

VII. Homajan, das ist / der Glückselige / des Sultans Babours Sohn / führete das Regiment nach des Vaters Tode / biß auf das Jahr 1552. in welchem er das Scepter und die Welt verlassen muste.

* *

VIII. Abdul Feta Galaleddin Mahomed, sonst Akebar genannt / das ist / der Grosse / des Homajons Sohn / regierete nach dem Vater biß in das 54. Jahr / und starb An. Chr. 1605.

* *

IX. Sultan Selym, sonst Gehangvir Patecha, das ist / Käyser / Eroberer der Welt genant / folgete seinem Vater Akebar, auff dem Indianischen Thron / und starb An. 1627. Er verließ 4. Söhne / der 1te hieß Sultan Korrou; der andere / Sultan Kou-

A. C. R. J.

Kourom; der dritte / Sultan Perviz, und der 4te Chah Daniel.

* * *

X. Sultan Kourom, der 2. von diesem vier Söhnen / bekam nach seinem Vater Gehangvier, das Regiment / und ward von denen Omrhaen / oder grossen Herren des Königreichs / vor das Ober-Haupt in der Königlichen Haupt-Stadt Agra erkennet und ausgeruffen / auch ihme der Nahme Sultan Chah-Bedir Mahomed beygeleget / aber er wolte Chah Gehan, das ist / ein König der Welt / genennet seyn.

* * *

Dieser Chah Gehan hatte eine Zeitlang glücklich regieret / aber kurtz vor seinem Ende wurde er einer der unglückseligsten Regenten und Väter in Indien; Denn er hatte 4. Printzen / deren 1. gebohrner Darasja, der 2. Sultan Sujah, der 3. Aurengzeb, und der 4. oder jüngste Morad-Backche genannt: welche alle / aus einer eifrigen Regier-Sucht / entbrannt / nach dem Thron strebeten / und zwar noch bey

Leb-

A.C. R.J.

Leb-Zeiten des Vaters / welcher dieser grausamen und Brüdermörderischen Krieg in seinem hohen Alter mit anschauen / ja sich von seinem eigenen Sohn / dem Aurengzeb, ins Gefängniß werffen lassen muste.

***

Denn als er sich einsmahls wegen Unpäßlichkeit in 2. oder 3. Monaten / wider Landes-Gewonheit / von dem Volcke nicht sehen ließ / vermeynete man / er wäre gestorben; Dannenhero die Brüder / welche vom Hofe damahls entfernet waren / wegen der Regierung einander in die Haare geriethen / welche aber der 3. Aurengzeb, so der scheinheiligste und arglistigste war / durch Rath und Beyhülffe seines Generals / Mirgimola gefangen nehmen und hinrichten liesse / und sich also des Königlichen Throns A. 1660. noch bey Lebzeiten seines alten Vaters / durch Tyrannische Mittel bemächtiget / welchen er auch bißhero behauptet hat. Nachgehends hat er sich

au

A. C. R. J.

aus Antrieb eines bösen Gewissens/ selbst eine harte Busse auffgeleget.

***

XI. Also ist der arglistige Bruder-Mörder Aurengzeb, der XI. grosse Mogol/ aus des Tamerlans Nachkommen/ seithero in Indien gewesen. Es wurde aber vor einiger Zeit gemeldet/ als weñ er die Schuld der Natur bezahlet hätte / dessen man doch keine Gewißheit hat. Vor kurtzer Zeit aber ward aus Engelland geschrieben / daß dieser Mogol An. 1691. im 90. Jahr seines Alters mit Tode abgangen sey; Dessen ältester Printz Sultan Mahmoud ihm sonder Zweiffel in der Regierung gefolget ist.

Die Moscowitischen Regenten werden auch mit dem Titul (Käyser) belegt/ und folgen hier nicht ungereimt:

A. C. R. J.

1400. I. Ivan Wasilowitz/ aus dem Geschlechte der ersten Regenten in Reussen

A.C. N.J.

entsprossen / des blinden Basilii Sohn/ dieser jagte die Tartarn aus dem Lande/ und brachte die Reussen unter sich / und nahm zuerst den Titul/Groß-Fürst/an/ Anno 1477. eroberte die Stadt Novigrad, von welcher das Sprichwort: Wer kan wider GOtt und Novigrad? starb An. 1492.

II. Basilius, Ivans Sohn/ hieß vorher Gabriel / brachte zum Reiche Smolensko, Plesko, und das gantze Siberien, nahm den Titul eines Czaars an. Den Præcopenser Tartarn aber muste er Tribut geben/ starb An. 1540.

III. Ivan Wasilowiz, Basilii Sohn/war aller Tyrannen Groß-Vater; kunte aber / wann er wolte / auch gütig seyn. Starb/ nachdem er lebendig ein stinckendes Aas worden war/ An. 1584.

IV. Fedor Ivanowiz, der andere Sohn Ivans, kam nach des Vaters Tode zur Regierung/ der erste war vom Vater schon hingerichtet. Ihme wurde zugegeben Boris Gudenow, des Groß-Fürsten Gemahlin/Gerniæ, Bruder; Dieser

A.C. R.J.

ser ließ den dritten Sohn/ Printz Demetrium, heimlich hinrichten. Bald darauf 1597. starb Fedor, der Groß-Fürst/ ohne Kinder/ nach dem/ wie die Sineser eine grosse Mauer / er einen hohen und mächtigen Wall / vor der Præcopenser Tartarn Einfall/ machen lassen/ und kam zur Regierung.

V. Boris Gudenovv, welcher sich anfänglich weigerte/ Groß-Fürst zu seyn/ doch endlich es noch annahme. Es empörete sich wider ihn ein Münch/ Grispa Utrepeja, und gab sich vor Printz Demetrio, den Boris hatte hinrichten lassen/ aus/ begab sich in Polen/ wurde Catholisch / und bekam Volck vom Könige/ fieng einen glücklichen Krieg wider Boris an/ welcher sturbe An. 1605.

VI. Fedor Borisiowiz, Boris Sohn / war jung und unglücklich / wurde von seinen Unterthanen bald verlassen / gefangen/ dem gewesenen Münch / und verlarvten Demetrio übergeben / von demselben/ samt der Mutter / hingerichtet 1605. Der vermeynte Demetrius aber nach 6.

A. C. R. J.

wöchentlicher Fedors Regierung zum Großfürsten gemacht.

VII. Demetrius wurde prächtig gekrönet/ den 29. Jul. 1605. nahm zur Ehe Marinen/ eine Polnische Weiwodin/ fieng an die Catholische Religion einzuführen/ der Polnischen Völcker sich zu bedienen/ und wurde verdächtig: Da warff sich einer mit Nahmen Zuski/ vor den rechten Demetrium auff/ gab vor/ jener wäre es nicht/ machte einen Auffstand/ und ermordete Demetrium jämmerlich an seiner eigenen Hochzeit/ Anno 1606. und mit ihme noch 1708. Hochzeit-Gäste/ meist Pohlen; welches eine grosse blutige Hochzeit war.

IIX. Knees Wasili Jvanovviz Zuski, der Mörder des Demetrii, wurde zur Belohnung kaum erhoben/ da kam ein anderer neuer Betrüger/ Schakopski, der sagte; Demetrius wäre im Tumult entkommen/ und er wäre es. Machte/ mit Hülffe der Pohlen/ dem Zuski grosse Noth/ belagerte die Stadt Moscau/ Schakopski aber wurde von einem Tar-

tar

A. C. R. J.

tar hingerichtet. Dieses war kaum geschehen/ so wurff der dritte Betrüger sich vor den Demetrium auff/ brachte Neugrad und das benachbarte Land unter seinen Gehorsam / zog den König von Schweden an sich. Weil er aber mit seinen eigenen Leuten zu hart umgienge/ nahmen sie ihn / weil sie um seine Händel am besten wusten / gefangen / brachten ihn in die Stadt Moscau / und wurde er daselbst erdrosselt. Zuski kam in Verdacht / als ob er unglückselig regierete / und wurde in ein Kloster gestossen An. 1610.

1610. IX. Uladislaus, Königs Sigismundi in Pohlen Sohn / kam nach diesem Betrüger zum Ehren-Titul / ließ eine Weile seine Feld-Herren die Huldigung annehmen / und das Regiment halten. Es wurde aber ein Auffruhr / und ehe er selber kam / erwehleten die Russen Anno 1613.

X. Michael Fedorovviz, welcher ein sehr sanfftmüthiger und lobwürdiger Regente war. Er hatte Anfechtung von des

A.C. R.J.

andern Demetrii Witwe / welche den Cosackischen Feld-Herrn/ Ivan Martinowiz, geheyrathet; Allein es legete sich bald. Sein gutes Gemüthe und Lob ist aus der Moscowitischen Reise-Beschreibung des Mandelsloes über die weitberühmte Hollsteinische Gesandschafft/ bekannt. Er starb 1645.

XI. Alexius Michalowiz folgete seinem Vater / er nahm seines Hoff-Junckers Tochter / Ilia Danilowiz, Miloslauski. Hat mit Pohlen und Schweden Kriege geführet. Der Haupt-Rebelle/ Stephan Razin, machte die vorhergehende Jahre durch eine allgemeine Empörung sehr grosse Ungelegenheit; Er dämpffete selbe aber glücklich. Ist den 8. Febr. 1676. gestorben / und haben seine Erb-Printzen die Regierung angetreten.

* *

Anno 1682. starb der Groß-Fürst Michaël Alexowiz, (welcher sich kurtz vorher mit einer Adelichen Dame vermählet/) nicht ohne Argwohn beygebrachten Giffts; Worauff ein grosser Tumult bey Hofe un-

A.C. R.J.

unter den Strelitzen entstunde / welche viel von denen Bojaren / so man wegen des Czaars Tode in Verdacht hatte/jämmerlich massacrirten, und wurden desverstorbenen Czaars zwey halbbürtige Brüder/ Ivan oder Johann,und Peter Alexowiz, auff den Thron gehoben / so mit einander regieret / biß An.1688. eine neue conspiration ihrer Schwester Sophiæ entdecket worden / und zwar Ivan Alexowitz sich selbst zur Ruhe begeben und An. 1696. gestorben. In diesem Jahr belägerte die Moscowitische Armee wiederum Asoff, und war auff dem schwartzen Meere sehr glücklich wider den von Constantinopel geschickten Entsatz.

Die Könige aus Persien.

A.C. R.J.

1500. I. Ismael Sofi machte/ daß das Türckische Reich von den Turcomannen auf Persien kam / indem er die malcontenten Türcken auff seine Seite brachte.

A.C. R.J.

Wütete unbeschreiblich wider den U-
zum Cassan, welcher seinen Vater um-
gebracht/ auch nach seinem Tode/ starb
1525.

II. Schach Tamas, Ismaelis Sohn/ hat mit
den Türcken/ so lange er gelebet und re-
gieret hat / stetige Kriege gehabt / den
Türcken hat das Ungewitter ihr Lager
einsmahls gantz ruiniret/starb 1576.

III. Schach Ismael ist ein Bluthund ge-
wesen / massen er auch eine Hand
voll schwartz Blut mit auff die Welt ge-
bracht haben soll. Er war ein Tod-
Feind der Ottomannischen Pforte/ starb
am Giffte/ 1578.

IV. Schach Codabenbe, war ein Huren-
Hund/ wie solches auch die Türcken ge-
mercket/haben sie ihn überfallen/ 50000.
erleget / 3000. der Seinigen gefangen/
starb 1585.

V. Emir Hemse, wurde durch seines jüng-
sten Bruders Anstifften ermordet/Anno
1586.

VI. Ismael III. wurde gleichfalls von seinem
jüngern Bruder durch einen Barbierer
hin-

A.C. R.J.

hingerichtet/ im 8. M. seiner Reg.

VII. Schach Abas Mirsa, war von vortrefflichem Verstande / aber ein Türcken-Feind; Selbige überzogen ihn mit 300000. Mann; musten aber mit Verlust 100000. zurücke ziehen / war ein Christen-Freund / starb 1629.

VIII. Schach Sefi, Schach Abas Enckel/ wurde vor seines Großvaters Grausamkeit verborgen / folgete seinem Vater im Wüten nach / war darneben ein Trunckenbold und Hurenhund / an ihn hat der Fürst von Holstein die Gesandschafft abgefertiget / davon Olearius, starb 1637.

IX. Schach Abas II. Sefi Sohn / hielte 1666. die grosse Schlacht mit den Türcken/bey Bagdad/welche 3. Tage währete 8000. Persier und 28000. Türcken kostete/ starb 1666. Dessen Reichs-Nachfolger war sein Sohn.

X. Schach Solymann, welcher wenig grosse Dinge verrichtet hat / weiln er von seiner Mutter zu sehr verzärtelt worden/uñ dem Weinsauffen ergeben ist. Er starb

A. C. R. J.
den 9. August. 1694. im 48. Jahr seines Alters / und 17. seiner Regierung.
XI. Solymanns Sohn.

***

Folgen die Könige.

Kurtzer Entwurff

der Könige von Abyßina/

welches eines von denen ältesten Königreichen / und dannenhero von etlichen Königlichen Familien beherrschet worden ist; worunter die heutiges Tages regierende ihren Ursprung und Geschlecht-Register von dem Könige Salomon führen wollen / indem sie vorgeben / daß ihre Königin diejenige gewesen sey / welche den König Salomon besuchet / und von demselben einen Sohn / Menilehecus genannt / erzeuget / und selbigen zum Reichs-Erben hinterlassen habe / von welchem die heutigen Könige in Abyßina nach der Ordnung entsprossen / welches man dahin gestellet seyn läßt. Die Nachfolge und Jahr-Rechnung / von selbiger Zeit an / ist gar ungewiß / biß auffs Jahr Chr. 1300.

1300. Von

A. C. R. J.

* *

1300. Von dieser Zeit an / biß auffs Jahr 1438. haben folgende XVI. Könige regieret; von deren Leben / Thaten und Regierungs-Alter auch wenig sichere Nachricht vorhanden; 1. Icon. Amiacus. 2. Jagbea-Tzejon. 3. Baharsarda. 4. Esbraad. 5. Cadem-Saghed. 6. Zensaghed. 7. Udimrad. 8. Amdetzejon. 9. Scifarad. 10. Udmaasfan. 11. David. 12. Theodorus. 13. Isaacus. 14. Andreas. 15. Hesbinaanus. Amde Jesus.

* *

17. Nach diesem kam zur Regierung Zera-Jacobus, An. 1428. sonst Constantinus genannt / welcher ein Liebhaber ausländischer Sachen war / auch seine Gesandten auff das zu Florentz angestellte Concilium geschicket hat.

* *

18. Bæda Mariamus folgete in der Regierung Anno 1463. regierete X. Jahr / starb 1475.

* *

19. Alexander beschritte den Thron Anno

A.C. R. J.

1475. starb 149. um welche Zeit die Portugesen zum ersten mahl nach Abyßina kommen sind.

* * *

20. Amda-Tzejon, dessen Sohn / regierete nach ihm / aber nicht lange; Denn er starb nach 6. Mon. ohne Leibes-Erben.

* * *

21. Naod, seines Vaters Bruder/regierte nach ihm / nachdem er bißhero auf einem Felsen in der Einöde leben müssen / starb 1505. r. 13. J.

* * *

22. David, dessen Sohn/war nur XI. Jahr alt / und also unter seiner Groß-Mutter/ Helena / Vormundschafft/ welche indessen das Reich verwaltete / führete nachgehends / als er zu seinen Jahren kommen / mit denen Adelensern / der Abyßiner Feinden / glückliche Kriege; Zuletzt aber legte er sich auff die Wollüste / und ward von Graino, der Adelenser Hertzoge / fast um sein gantzes Königreich gebracht; starb seines Alters im 46. Jahr.

23. Clau-

A. C. R. J.

* *
*

23. Claudius, sein zweyter Sohn / bekam nach dessen Tode das unglückliche und zerstümmelte Königreich / an dessen äussersten Gräntzen er sich eine Zeitlang aufhielte / biß ihme / auff sein Flehen / Johann der III. König in Portugall / unter dem tapffern Portugesen, Christoph. Gama, Kriegsvolck schickte; der denn mit ohngefehr 4. biß 5000. Portugesischen Mußqvetirern eine grosse Anzahl obgemeldter Feinde erlegte / und also einen guten Anfang machte / dem unglückl. Könige wiederum zu seinem Reiche zu verhelffen; welcher sonst ein Herr von schöner Leibes-Gestalt und trefflichen Tugenden / auch in denen Kirchen-Historien wohl geübet war; Deswegen er auch denen Jesuiten ihren Gottes-Dienst / nach Gebrauch der Römischen Kirchen / verstattete / ob er sich wohl sonst dem Pabste nicht unterwerffen wolte. Und weiln seine Unterthanen beschuldiget worden / als wenn sie Jüdische Ceremonien in ihrem Gottesdienste gebrauch-

A. C. N. J.

ten / hat er sein Glaubens-Bekäntniß schrifftlich verfasset / und sich so wohl / als seine Unterthanen / darinnen entschuldiget. Anno 1559. starb er ritterlich im Treffen wider die Adelenser / welche sein Heer zerstreuet / und ihn nebst 18. Portugesen umringeten und erlegten. Als er die seinigen entfliehen sahe / rief er: Hier will ich sterben! Ihr werdet zwar des Feindes Gewalt / aber nicht der Schmach entgehen / daß ihr euren König verlassen habt.

* *

24. Menas, des verstorbenen Bruder / welcher mit seines dritten Bruders Sohn / Tazcarus, weiln der erste keine Kinder verlassen / wegen des Reichs kriegte / diesen endlich in einer Schlacht überwunde / und von einem Felsen herunter stürtzen liesse; war wilde und grausam / nicht aber so milde und Christlich / wie seine Vorfahren / vielleicht daher / weil er lange unter den Türcken uñ Tartarn als ein Gefangener gelebet / wolte

R. J. A. C. R. J.

wolte auch den Römisch-Catholischen Gottesdienst nicht ferner verstatten. Im übrigen machte er sich selbst bey seinen Unterthanen verhast / welche unter der Anführung eines Abyßiners / Isaac Barnaghasus, die Waffen ergriffen / und mit Beystand der Türcken / An. 562. ihn in einer Schlacht erwürgeten.

* *

25. Sertza Dengel, sein Sohn / regierete nach ihm / ein tapfferer und kluger Fürst / welcher seine Feinde / die Türcken und Adelenser / gedämpffet / und das Reich in Ruhe brachte; starb 1596. ohne eheliche Mannes-Erben.

* *

26. Jacob 9, dessen natürlicher Sohn / ward von denen Vornehmsten des Reichs in seinem 7. Jahre / An. 1596. zum Könige erkläret. Als er aber in seinem mündigen Alter zu scharff regierete / fielen die Stände von ihm ab / und machten Zadenghelum, des verstorbenen Bruders Sohn / zum König An. 1603. Jacob entwiche mit 8. Dienern zu seiner Mut-

A. C. R.

Mutter Freunden / ward aber unterwegens gefangen / und zu dem neuen Könige geführet / auch von ihm wohl gehalten / hernach an einen weit-entlegenen Ort ins Gefängnis geführet. Weil aber Zadenghel denen Jesuitern und andern Ausländern viel Gunst erwieß / ward er bey denen Ständen verhast / und Anno 1604. im Treffen erleget.

* * *

27. Susneus, Es wurde zwar der verbannete Jacobus wieder zur Crone berufen Anno 1605. muste aber mit seiner Widerparte / Susneus, deßwegen kriegen / und ward im Treffen erleget Anno 1607. Dieser unterwarff sich / nebst seinem Sohne / Basilide, wie auch dem gantzen Reiche / durch Antrieb der Jesuiter dem Pabst zu Rom / Anno 1626. Er starb An. 1632.

* * *

28. Basilides, sein Sohn / sonst Seltan Saghed genannt / folgete dem Vater in der Regierung / triebe die Jesuiter aus seinem gantzen Königreiche / so gar / daß auch

A.C. R. J.

auch die Portugesen keine Priester behalten durfften; seine Brüder ließ er/ wegen schwerer Beschuldigungen/ hinrichten/ und alle Correspondenz mit denen Europäern nach der Zeit verbieten/ weil er vernommen/ daß die ausgeschafeten Jesuiter/ so wohl zu Rom/ als in Portugall/ sich bemüheten/ diesen ihnen angethanen Schimpff durch einen Krieg an dem König und seinen Unterthanen zu rächen. Von derselben Zeit an hat man aus ietztgemeldter Ursachen uñ verbotener Correspondenz, von dem Zustande des Abyßinischen Reichs und dessen Regenten keine gewisse Nachricht mehr haben können.

* * *

Obgemeldter König Basilides, welcher An. 1607. gebohren/ und 1632. zur Regierung kommen/ ist auch Alam Saghed genennet worden/ und soll bey seinem Absterben XXV. lebendige Printzen/ und noch darzu viel Töchter/ wie einige Scribenten melden/ hinterlassen haben.

29. Af-

A.C. N. J.

* *
*

29. Af Saghedus, einer von dessen Söhnen/ hat nach des Vaters Ableiben den Königlichen Thron beschritten / von welchem man aber/ wie obgemeldet / nach der Zeit wenig Gewißheit haben können.

Was sonst oben an seinem Orte gemeldet worden / daß die Abyßiner Könige ihre Printzen auff dem Berge Amhara in ein festes Castell versperren und allda aufferziehen liessen / biß an des Vaters Absterben/ solches soll/ nach der Portugesen und Jesuiten Bericht / heutiges Tages nicht mehr im Gebrauch/ sondern allbereit vor anderthalb hundert Jahren/ unter des Königs Noadi Regierung/ abgeschaffet worden seyn; wie man denn von derselben Zeit an kein Exempel dessen anführen könne; Dieser Brauch aber soll bey 230. Jahr gewähret haben.

So viel man Nachricht hat / so wird der bißhero regierende König in Abißina/ Giam Belul genannt / das ist so viel/ als Johannes der Durchläuchtige oder hochschätzbare.

Vor

A.C. R.J.

Vor weniger Zeit aber berichteten die Holländer aus Batavien / daß der ietztregierende König in Abyßina eine Gesandtschafft an sie geschicket / und sich Jasock Adjam Saghed nennen lassen / welcher im Jahr 1680. seine Regierung angetreten habe/und noch nicht alt sey.

Folgen die Könige in Spanien.

A.C. R.J.

569. 1. Athanaricus hat zu Zeiten Käysers Theodosii angefangen zu regieren / und in derselben gelebet 12. Jahr/ nach diesem haben die Gothen ohne sonderliche Könige unter der Herrschafft der Römischen Käyser gelebet/ r. 12. J.

381. 2. Alarich, that Rom grossen Schaden / reg. 30. Jahr/ starb / und ward im Flusse Butendo begraben / welchen man abgelassen / ihn eingesencket / und den Fluß also wieder drüber lauffen lassen/ starb An. 41'.

411. 3.

A. C. R. J.

411. 3. Athaulfus, Eitelwolff oder Adolff/ Ein naher Anverwandter Alarici, nahm zum Gemahl Placidiam, Honorii des Käysers Schwester/ die er gefangen bekommen. Diese brachte ihn durch ihre Liebe und Beredsamkeit zum Friede mit ihrem Herren Bruder. Wie Honorius aus dem Reiche mit seiner Macht sich begabe/ ruckete Adolff in Catalonien/ wurde aber verrätherischer Weise/ neben seinen 6. Söhnen/ von seinen eigenen Leuten hingerichtet/ An. 415.

415. 4. Siegreich/ der starb im ersten Jahre seiner Reg.

416. 5. Wallia/ bekriegte und besiegte die Huñen/ Wenden und Schweden/ welchen der Käyser Honorio Ruhe in Spanien vergönnet hatte. Dadurch wurde Spanien seiner selbst mächtig. Starb Anno 419.

419. 6. Theodoricus oder Dietrich/ war unglücklich/ dann die albern Schwaben überfielen fast gantz Spanien. Uberwunde zwar Attilam/ der Huñen König/ allein es kostete ihm auch sein Leben/ An. 450.

450. 7.

A. C. R. J.

450. 7. Thorismund, Theodorici Sohn/ wurde von seinen eigenen Brüdern/wegen seiner stoltzen Grausamkeit hingerichtet/An. 454.

454. 8. Dietrich II. Thorismundi Bruder/ war sehr löblich seiner Regierung nach: der Religion nach aber ein Arianer/ so war er auch ein Bruder-Mörder/gleichfalls wieder vom jüngsten Bruder hingerichtet/ Anno 466.

466. 9. Heinrich oder Evarich/ Dietrichs II. jüngster Bruder/ trieb die Römer alle aus/ bestätigte seine Macht/ starb Anno 483.

483. 10. Alarich II. König Heinrichs Sohn/ hielt mit Clodovæo, Könige in Franckreich/ eine Schlacht/ und blieb in derselben An. 507.

507. 11. Gensalarich, Alarichs natürlicher Sohn/wurde dem ehelichen Sohne vorgezogen/ muste vor seinen Feinden aus dem Lande weichen. Thrasimund, der Wenden König/ halff ihm zwar wieder hinein/allein er starb alsobald An. 511.

511. 12. Amalarich, Alarichs ehelicher Sohn

A. C. R. J.

Sohn von seiner Gemahlin Thendicoda, der Ostgothen Königs Dieterichs Tochter/ bekam das gantze Reich West-Goth-Land/ allein es war von den Frantzosen biß auff das Marck ausgesogen/ und hatte also kein Reichthum / keine Macht/ und war / als wann er nicht lebete; starb/ und mit ihm das gantze Geschlecht der West-Gothischē Könige/ 531.

531. 13. Theudis, ein Ost-Gothe / war Amalarichs Vice-Regent / hatte sich aber so wohl verdienet und beliebt gemacht/ daß er nach dessen Tode zum Könige erwehlet/ aber auch ermordet wurde 548.

548. 14. Theudisel, so unter Theude ein Oberster gewesen/ und wider die Francken sich tapffer gehalten hatte / wurde von seinen Dienern der Hurerey halber über der Tafel erstochen/ A. 549.

549. 15. Agila war unglücklich / starb ermordet/ An. 553.

553. 16. Athanagildus, hätte gerne die Römer aus Spanien gehabt/ als die viel Oerter darinne eingenommen / starb drüber An. 567.

567. 17.

A. C. R. J.

567. 17. Liva oder Luiba, verfolgete die Römer/ und machte seinen Bruder Lewigild zum Neben-Regentē/ starb A. 572.

572. 18. Levvigild, brachte endlich die Römer hinaus/ und nahm seine zwey Söhne zu Reichs Gehülffen an/ Ermenegild und Rekared, den Gothen das Wahl-Recht zu benehmen. Der älteste wurde durch Unterweisung seiner Gemahlin Indegundis, Sigebrots der Francken Königs Tochter/ Catholisch/ deswegen schlug ihm der Vater den Kopff mit dem Beile herunter/ so am Heil. Ostertage des 586. Jahres geschehen/ auff Anstiften der Stieffmutter Gœcinthæ. Er grämete sich darüber zu Tode/ zuvor aber überwunde er noch Eborich/ der Schwaben König/ die da 174. Jahr Gallæciam besessen hatten/ st. 586.

586. 19. Rekared, dieser rottete die Arrianer aus/ und erlangete den Titul/ welchen noch die Könige biß auff diesen Tag führen/ der Catholische. Die Francken überwunde er siegreich/ welches bisher noch nicht müglich gewesen war/ machte

A.C. R.J.

machte durch sein Leutseligkeit auch seine Feinde ihm wohlgewogen/ starb An. 601.

601. 20. Livva II. sein Sohn und Nachfolger / ward von Victerich ermordet/ Anno 602.

602. 21. Victerich wurde über Tische vom Volck gleichfalls ermordet / und durch die Stadt geschleppet/ An. 608.

608. 22. Gundemar, vertilgete die Rebellen / und die meisten Römischen Gräntz-Obersten/starb An. 612.

612. 23. Sisebutus, Gundemars Bruder/ vertrieb fast vollends die Römer / wie auch die Jüden / die die Christliche Religion nicht wolten annehmen / starb Anno 621.

621. 24. Rekared II. Sisebuti Sohn / kam sehr jung dazu/starb flugs/ r.6.M.

62 . 25. Svintilla, verjagte die Römer gar/ wolte das Reich erblich machen/ und seinen unmündigen Sohn/Richimern/einsetzen / darwider die Gothen protestireten / und beyde aus dem Wege räumeten/ 631.

631. 26.

A.C. R.J.

631. 26. Sisenand, verrichtete nichts sonderliches/als daß er starb/ 635.

635. 27. Svintilla II. starb An. 639.

639 28. Tulga, war gottfürchtig und klug/ r.2.J.

642. 29. Flavius Chindaschvvindus erworbe das Reich mit dem Schwerd. Im hohen Alter nahm er seinen Sohn zum Gehülffen und Nachfolger an / starb An. 660.

660. 30 Reckeschwind / regierte / wie der Vater/ wohl/und starb An. 672.

672. 31. Bamba oder Wamba, muste / seiner Weigerung ungeachtet/ König werden/ schlug die Mauren / bezwang die Navarren / verbrannte 270. Saracenische Schiffe/ bekam von seinem Successore Gifft/ verlohr dadurch sein Gedächtniß/ und gieng ins Kloster/ An. 680.

680. 32. Flavius Ervigius bekam das Reich mit List/ regierete mit Lob / starb Anno 687.

687. 33. Egika, sein Eydam / nahm seinen Sohn Witiza zum Collegen an / starb An. 701.

A.C. R.J

701. 34. Witiza war eines mörderischen Gemüths/ schlug seinen Sohn Favila mit einem Stecken todt / ließ Theobert, Rekesvvinds Sohn/ Grafen von Carduba den rechten Erben des Reichs blenden. Dieses Sohn/ Roderich/ aber machte es ihm eben so / da er ihn/ mit Hülffe Käysers Justiniani II. überwunde/ da kam das Reich an seinen rechten Erben/ An. 707.

707. 35. Roderich/ brachte des Grafen von Septa Juliani Tochter/ zu Falle ; dessen Nahme daher in Spanien noch verhaßt/ dann der Grafe suchte seines Hauses Schande zu rächen / und brachte das Vaterland zum Verderben und Ruin. Er hienge sich an die Saracenen oder Mauren/ und überzog die Gothen/ schlug in zwey Jahren derselben 70000. brachte Roderich selbst ums Leben/ An. 711.

Hier hörete auff der Gothischen Könige Regierung in Spanien/ und nahm ein Ende.

716. 36. Pelagius, Roderichs Verwandter/ nehmlich seines Vaters Theoberti Bruder / wurde wider die Mohren von

den

A. C. R. J.

gen Christen im Gebirge zum Könige erwehlt/ er eroberte etwas wieder; als Legion/ darinne war Castell sein Sitz/ daher noch der Titul/ König von Castilien, kömmt/ und der Gothen aussen bleibet/ er starb Anno 736.

736. 37. Favila, Pelagii Sohn/ wurde im 2. Jahr seiner Regierung auf der Jagd von einem Bären zerrissen/ A. 738.

738. 38. Alfonsus I. Pelagii Eydam/ war großmüthig/ standhafft/ sein gantzes Lebenlang glücklich/ brachte den Titul Catholicus wieder empor/ nahm den Mauren viel Länder (weil sie einen Vogelfänger/ und keinen Soldaten zum Regenten hatten) wieder abe/ und starb Anno 757.

757. 39. Froila I. Alfonsi ältester Sohn/ brachte seinen Bruder Bimara um/ schlug 54000. Saracenen/ und ihren General, Juzaph selbst/ wurde vom Bruder/ Aurelio, wieder ermordet/ An. 768.

768. 40. Aurelius, hinterließ nichts denckwürdiges/ als daß er ein Bruder-Mörder war/ starb An. 775.

A.C. R.J.

775.41. Silo Alfonsens Eydam / seine Gemahlin/ Adosind, regierte fast mehr / als er selbst/ starb An. 783.

783. 42. Mauregatus, kam/ durch Hülffe der Saracenen, zum Scepter / versprach dafür 50. Adeliche/ und 50. andere Jungfern jährlich/ starb Anno 788.

788. 43. Veremund I. zugenannt Diaconus, Alphonsi Blutsverwandter / übergab das Reich / und ward ein Münch/ Anno 791.

791. 44. Alfonsus II. wolte den Jungfern-Zoll nicht mehr geben: Wie die Saracenen solchen aber holen wolten/ schlug er sie auff einmahl/ nahm Lisbon ein/ und triebe sie meistens aus Spanien. Zu seiner Zeit Anno 816. ist der Leib St. Jacobs zu Compostel gefunden/ wohin die bekante Wallfart gehet/ starb An. 824.

824. 45. Ramirus I. Veremunds Sohn/ schlug zum andern mahl die Jungfern-Zoll-Exeqvirer, durch Hülffe des Heil. Jacobs/ sc. daher ist noch in Schlachten ihr Wort: S. Jacob! Verbrannte die Hexen/ und tilgete die Strassenräuber

in

A.C. R. J.

in Spanien / starb Anno 850.

850. 46. Ordonius I. Ramiri Sohn / ein Lobwürdiger Regent / starb An 862.

862. 47. Alfonsus III. der Grosse / schlug die Mauren zu vielen mahlen / blendete seine 4. Brüder / weil sie in Verdacht der Conspiration wider ihn geriethen. Sein Sohn / Carsia, ergrieff den Degen / auff Zureden der Mutter Ximenæ wider den Vater / wurde aber geschlagen / gefangen und eingesperret / Alfonso starb 910.

910. 48. Garsias, Alfonsi Sohn / schlug die Saracenen / kriegte ihren Feldherrn / Ajolam / gefangen / und ließ ihn hinrichten / starb Anno 913.

913. 49. Ordonius II. Alfonsi anderer Sohn / hatte Glück wider die Saracenen / versahe es aber hierinne / daß er etliche Castilianische Grafen zu sich bitten / und im Gefängnis ermorden ließ / da fiel Castilien von ihm ab / und er starb 922.

923. 50. Froila II. Ordonii Bruder / hatte den Nahmen Crudelis mit der That / und gaben die Castilianer Ferdinando Consalvo, oder Gonzales, die Ober-

A.C. R.J.

Herrschafft über sich / Froila starb 924.

924. 51. Alfonsus IV. Ordonii Sohn / mit dem Zunahmen der Münch / weil er ins Kloster gieng / und seinem Bruder Ramiro II. das Reich überließ / An. 929.

929. 52. Ramiro II. ließ seinen Bruder / da er die Crone wieder verlanget / wie auch den auffrührischen Söhnen des Froilæ, allen die Augen ausbrennen / jagte die Mauren / deren er 80000. erlegte / aus Madrit / und machte sie zinßbar / starb An. 950.

950. 53. Ordonius III. Ramiri II. Sohn / hatte mit seinem Bruder / Sanctio, Krieg wegen der Crone / starb Anno 955.

955. 54. Sanctius oder Sancho I. der Fette / Ordonii Bruder / hätte im Fette müssen ersticken / davon befreyete ihn mit einem Kraute ein Saracenischer Artzt / Ordonius IV. Alfonsi IV Sohn / fiel ihm ins Reich / Sanctius aber bekam ihn gefangen und ließ ihn einmauren / starb Anno 967.

967. 55 Ramirus III. Ord. IV. Sohn / erlitte von den Saracenen grosse Kriegs-Anfech-

A. C. K. J.

fechtung/und starb Anno 982.

982. 56. Veremundus II. Ordonii III. Sohn/ zog Gallicien und Legion zusammen/ starb am Steine/Anno 999.

999. 57. Alfonsus V. sein Sohn / starb in Portugall/ward mit einem Pfeil erschossen/ 1027.

1027. 58. Veremund III. Alfonsi V. Sohn/ starb ohne Kinder/ und damit gieng das Geschlechte der Könige in Spanien aus/ und fangen die Spanisch-Castilianischen Könige an/Anno 1038.

1038. 59. Ferdinandus I. oder der Grosse/ bekam mit der Heyrath der Sanctiæ, Veremunds III. Schwester und Erbin des Reichs / die Crone. Erwiese grosse Thaten wider die Saracenen/ theilete das Reich unter seine Söhne/ Sanctium II. Alphonsum VI. und Garziam, starb An. 1065.

1065. 60. Sancho II. Ferd. I. Sohn / kriegte mit seinem Bruder/ Alphonso VI. welcher sich auch des Reichs anmassete/ wegen der Erbtheilung Streit / bekam ihn gefangen/und stieß ihn ins Kloster. Den

A. C. R. J.

andern Bruder / Garziam, der auch regieren wolte / brachte er auch um das seine ; wolte solches auch an seinen Schwestern / Urraca und Elvira, practiciren, wurde aber erstochen / Anno 1073.

1073. 61. Alfonsus VI. der Tapffere / warff den Geistlichen Habit nach seines Bruders Tode hinweg / ward König über Castilien und Leon / hatte schwere und gefährliche Kriege / überstunde sie aber alle / starb Anno 1109.

1109. 62. Alfonsus VII. dessen Sohn brachte Navarren / Arragonien und Catalonien unter sich / daher man ihn den Käyser in Spanien nannte / starb An. 1157.

1157. 63. Sancho IV. sein Sohn / hatte nichts denckwürdiges hinterlassen / starb 1158.

1158. 64. Alfonsus VII. nahm Ferdinando, seines Vaters Sanctii IV. Bruder / Tolero ab / und jagte ihn von Land und Leuten / starb 1214.

1214. 65. Henricus I. Alfonsi VIII. Sohn / starb noch als ein Kind / Anno 1217.

1217. 66. Alfonsus IX. Ferdinandi Sohn und Alphonsi VII. Enckel / seine Gemahlin

A.C. R.J.

lin war Berenguela, Alphonsi VIII. Königs in Castilien Tochter / brachte Legion und Castilien auff sich/starb An.1230.

1230. 67. Ferdin. III. Alphonsi IX. Sohn/ brachte die Saracenen gantz in einen Winckel / starb Anno 1252.

1252. 68. Alphonsus X. sein Sohn/Astrologus genannt / der die nach seinem Nahmen genennte Gestirn-Taffel verfertiget / wurde in dem grossen Interregno von etlichen Churfürsten 1256. zum Römischen Käyser erwehlet; Ehe er aber vollends ankam / war ein anderer gekrönet / muste also wieder zurücke ziehen/ er heyrathete Christinam / des Königs in Dennemarck Fr. Tochter / auff der Heimführung kam sie ihm dicke in den Seiten vor / worüber er argwöhnisch wurde / und sie verließ. Sie war aber unvergleichlicher Schönheit / und verliebte sich in des Königs Bruder/ in sie aber ein Bischoff und ein Abt / der legte die Kutte nieder / und nahm sie. Starb An. 1283.

1283. 69. Sancho V. Alfonsi X. Sohn/

A. C. R. J.

kam wider des Vaters Willen zur Krone / war siegreich wider die Saracenen, ließ 4000. Menschen aus Argwohn einer Conspiration tödten / starb An. 1295.

1295. 6. Ferdinandus IV. sein Sohn / ließ zwey Ritter / ohne genugsame Verhör / Verrätherey halber verdammen / und von hohen Thürmen stürtzen ; die ihn in vier Wochen vor den Richter-Stuhl Christi luden / in welcher Zeit er auch gestorben / An. 1312.

1312. 71. Alphonsus XI. sein Sohn / kam / ein Jahr alt / zur Crone. Seine Mutter Constantia, Königs Dionysii in Portugall Tochter / regierete vor ihm / er lebete 38. Jahr / starb an der Pest 1350.

1350. 72. Petrus I. sein Sohn / der grausame / wütete wider Mutter / Gemahl / Schwester und Bruder / ward erstochen von seinem unächten Bruder / Henrico zu Toledo An. 1369.

1369. 73. Henricus II. von Alphonso XI. ausser der Ehe mit Eleon. Nunner von Guzmann gezeuget / war ein Schrecken des Landes / und mit Gifft vergeben / 1379.

1379. 74.

A. C. R. J.

1379. 74. Johannes I. Henrici II. Sohn/ starb An. 1390.

1390. 75. Henricus III. Johannis I. Sohn/ war ein Siechling/ aber gerecht/ starb 1405. R. 15.

1405. 76. Johann. II. Henrici III. Sohn/ befahl/ aus Eifer der Catholischen Religion/ aller Jüden Güter zu confisciren, machte dadurch viele/ durch die abgenöthigte Tauffe/ falsche Christen/ seine erste Gemahlin war Maria/ Königs Ferdinandi in Arragonien Tochter/ er starb An. 1454.

1454. 77. Heinr. Johann. II. Sohn/ hatte mit der Blanca, Joh. II. des Königs in Navarren Tochter/ keine Kinder/ deswegen seine Schwester/ Isabella/ so an Ferdinandum Catholicum sich verheyrathete/ zur Königin und Cron-Erbin ernennet wurde; dann seinen natürlichen Sohn/ Johannem, wolten sie nicht annehmen/ starb 1474.

1474. 78. Ferdin. V. Catholicus, bekam mit der vorgedachten Cron-Erbin die Königreiche Castilien, Legion, Na-

A.C. R.J.

varren und Arragonien, Granata entriß er den Moren / so sie in 700. Jahren besassen. Neapolis und Sicilien brachte er an sich. Die neue Welt ließ er durch Columbum auffsuchen / An. 1492. starb Anno. 1505.

1506. 79. Philippus I. Käysers Maximiliani I. Sohn/mit Ferdinandi Cathol. Tochter und einigen Erbin/Johaña/vermählet / bekam auch über das mächtige Königreich noch die Niederländischen Provinzen, starb An. 1506. r. 1.

1506. 80. Carl, Philippi Sohn / kam im siebenden Jahr zur Regierung / die Fr. Mutter aber sorgete vor ihm; An. 1519. wurde er zum Römischen Käyser erwehlet/seiner Thaten sind die Geschicht-Bücher voll / er wurde des Reichs überdrüssig begab sich ins Kloster S. Justi An. 1556. starb 1558.

1556. 81. Philippus II. der Sohn Caroli, erweiterte sein schon sehr grosses Reich noch / und that zu demselben Portugall/ die Asiatischen und Africanischen See-Küsten / und wurde der mächtigste Po-

ten-

A.C. R.J.

tentat an Ländern / er war gar zu eiferig in der Catholischen Religion / wodurch er auch die Niederlande der ietzt vereinigten Staaten verlohr. Er büssete eine Flotte von viel tausend Schiffen / unüberwindlich genannt / ein / das Blut / Geld und Gut / so seine Kriege gekostet / ist kaum zu beschreiben / er soll an einer jämmerlichen Kranckheit / (die Läuse-Kranckheit) gestorben seyn / 1598.

1598. 82. Philippus III. folgete seinem Herrn Vater in der Regierung / muste mit den Niederlanden 1609. einen 12. jährigen Stillestand machen / und sie vor frey erkennen; Trieb 900000. Seelen aus Spanien / wodurch er fast gantz entblösset wurde / starb 1621.

1621. 83. Philippus IV. wurde mit der Crone seines Herrn Vaters Königl. machte im Westphalischen Frieden 1648. völligen Frieden mit Holland / hatte aber mit Franckreich desto grössere und langwierige Unruhe / welche doch endlich in dem Pyrenæischen Friede / 1649. und durch die Vermählung der Königlichen

A. C. R. I.

Infantin / Mariæ Thereſiæ, mit dem Könige in Franckreich / Ludwig den XIV. gäntzlich niedergeleget wurde. Das Königreich Portugall aber rebellirete / und entriſſe ſich ſeiner Macht / erwehlten einen neuen König / Johannem IV. von Braganz, er verließ die Welt An. 1665.

84. Carl. II. Philip. IV. Sohn / von Maria Anna, Käyſers Ferdinandi III. Tochter / den 6. Nov. 1661. gebohren / hat mit ſeinẽ angehendẽ vogtbahren Jahrẽ ſich in den Frantzöſiſchen-Holländiſchen Krieg mit einmiſchen wollen / ſoll ein Herr ſeyn von hohem Muth und Verſtande. GOtt gebe Glück und Seegen zu ſeinem Vornehmen / auch zu des Heil. Röm. Reichs Beſten.

* *

Anno 1689. ſtarb dem Könige ſeine Gemahlin / Maria Louyſe, welche Philippi, des Hertzogs von Orleans in Franckreich Tochter war / worauff er ſich An. 1690. mit der Pfaltz-Neuburgiſchen oder Chur-Pfältziſchen Princeßin / Maria Anna, Churf. Phil. Wilhelmi Tochter vermählet.

Hier

Hierauff folgen / wegen Gelegenheit des Landes / billig die Könige aus Portugall.

A. C. R. J.

1140. 1. Alfonsus, der erstgebohrne Sohn des Grafen Heinrich von Portugall und seiner Gemahlin / Donna Theres. bekam die Stadt Lisabon/nachdem er 5. Saracenische Könige / und ihre Armee von 40000. Mann/ geschlagen/ r. 46.

1185. 2. Sanctius, 3. Alfonsus II. 4. Sanctius II. 5. Alfonsus III. 6. Dionysius, 7. Alfonsus IV. 8. Petrus, 9. Ferdinandus, 10. Johann der unächte / Ferdinandi Bruder / haben alle nicht sonderliche Thaten gethan / ausser daß sie mit den Saracenen immer ein wenig zu streiten gehabt / diese reg. biß 1433.

11. Eduard, bekam etliche Städte in Africa / starb 1438.

12. Alfonsus V. zu diesem kam Columbus, der neuen Welt-Erfinder / wurde aber verlachet / starb 1481.

13. Johann, II. eroberte das Reich biß in

Asi-

A.C. R.J.

Asien und Africa / starb 1495. nach seines Sohnes Alphonsi Tode.

14. Emanuel, Johañis Vaters Brudern / nehmlich Ferdinandi, Hertzogs zu Visco Sohn / trieb die Juden aus / und machte das Reich leer / bähnete den Weg in Indien vollend / er hatte 1. Isabellam, 2. ihre Schwester Mariam, beyde Ferdinandi Cathol. in Spanien Töchter. 3. Donnam Leonoram, des Königs in Castilien Philippi I. Tochter / zur Ehe gehabt / starb 1521.

15. Johann III. sein Sohn von Maria / starb 1557. da sein Sohn gleiches Nahmens 1554. vorher gestorben.

16. Sebastian, nach des Vaters Tode 1554. gebohren / Joh. III. Enckel / der letzte seines Stammes / dieser wurde vom Käyser zu Fez und Marocco / sammt einer grossen Armee / totaliter ruiniret / starb 1578.

17. Heinrich III. Joh. III. Bruder / war vorher ein Cardinal / hatte grosse Unruhe / starb 1580.

18. Philippus, Käyser Caroli V. Sohn / von Isa-

A. C. R. J.

Isabella, Johan. III. Schwester/ und mit Maria/ Johann. III. Tochter verehliget/ hatte drey Rebellen und Auffwiegler wider sich/ Alphonsum Peresium, Consalvum Alvarez, und Gabriel von Espinosa, die sich alle vor den König Sebastian ausgaben/ er überwunde sie alle/ und starb 1598.

19. Philippus II. al. III. wider diesen entstunde die 4te Sebastianische Rebellion und Empörung/ starb 1627.

20. Philippi III. al. IV. besaß das Väterliche Reich viel Jahr in Ruhe; hielt aber die Portugesen hart/ deswegen sie abfielen/ sich der Frantzosen Schutz begaben/ An. 1640. und erhuben zum Könige/ starb 1665.

1640. 21. Johannes IV. Theodosi III. des Hertzogs von Braganz Printz/ von Eduardo, Königs Johannis III. Bruder/ abstammend/mit Louys. Gutzmannin/ des Hertzogs zu Medina Tochter/vermählet/ dieser fiel von Spanien ab/ führete das alte Königreich wieder auff/ schlug die Spanier/ und starb währendem Kriege/ 1656. 22. Al-

A.C. R.J.

22. Alphonsus VI. sein Sohn / schlug und verjagte Don Jean d, Austria. An. 1667. vermählete er sich mit Maria Franciſca Isabella, Princeßin aus Savoyen/ Caroli Eman. zu Nemours Tochter; Sie kunte aber/ ihrem Vorgeben nach/ nicht mit ihm zu frieden seyn/ sondern verlangete und nahm Don Petro, seinen Bruder/ welcher

23. Alfonsum, der nicht kunte als ein Mañ ihm widerstehen / noch der Insul Terceram zu langweiliger Ruhe verschickte/ und die hitzige Frantzösin zur Ehe nahm.

***

Diese Gemahlin ist 1684. wie auch Alphonsus 1683. gestorben; Worauff der König Don Petro, sich 1687. mit Maria Sophia, Philippi Wilhelmi Tochter / einer Chur-Pfältzischen Princeßin / aus dem Hause Neuburg/ vermählet / und mit ihr bißher gezeuget 1. Joh. Franciscum, 1689. 2. Franciscum Xaver. 1691. 3. Antonium 1695. eine Tochter 1696.

Die

Folgen die Könige in Franckreich.

A.C. R.J.

420. 1. Pharamund, ist der erste Stamm-Vater dieser Könige / Marcomiri, eines vortrefflichen berühmten Feld-Obersten der Francken / Sohn: Er schlug die Vandalen aus dem Lande / gab ein Gesetz / (Lex Salica genannt) daß kein Weib in Franckreich regieren soll / starb 430. reg. 10.

430. 2. Clodio, der Lang-haarige / folgete seinem Vater also fort / hatte sehr viel Feinde / Sieg und Niederlage / Wechsels-weise / starb 450. r. 20.

450. 3. Meroveus, sein Sohn / brachte jenseits dem Rhein viel Städte unter sich / von ihm heist das erste Geschlechte der Könige die Merovinger / er legte sich zur Ruhe 458.

458. 4. Childerich folgete seinem Vater / war Anfangs ein Muster aller Laster / kam ums Land und um die Regierung / und doch so wurde er noch wieder erhoben / lebete lobwürdig / brachte die Provintz

A.C. R.J.

vintz Anjou und Orleans zum Reiche/ und legte das Leben und die Crone ab/ 484. r. 26.

484. 5. Clodoveus I. nahm das Reich von seinem Vater / und folgender Zeit die Christliche Religion von der Kirche an/ seine Gemahlin war Clotildis, eine Christliche fromme Frau / die ihn darzu beweget hatte / als ein Heyde / mit Siagre, als ein Christe / mit den Alemannen grosse Kriege. Von ihm soll das Frantzösische Wappen/die Lilien/herkommen/ starb 515. r. 30.

515. 6. Childebert, Clodovei 1. Sohn/ hatte schwere Kriege / starb ohne Erben/ A. 560. und wurde das Salische Gesetz eingeweihet/ r. 4.

560. 7. Clotarius 1. wurde nach seines Bruders Tode erwehlet / regierete aber sehr unglücklich / starb 564.

564. 8. Cherebert, sein Sohn / verstieß seine löbl. Gemahlin/Ingoberten, hatte von den Ungarn viel Unruhe / und endigte sein Leben 573.

573. 9. Chilperig, folgete seinem Bruder/ und

A.C. R. J.

und lebete 16. Jahr sehr unglücklich. Dann Friedegond verleitete ihn dahin/ daß er seine beyden Söhne/ davon der eine Meroveus geheissen / wie auch Galsondam, seine Gemahlin/ des Königs in Spanien Tochter/ ermorden / und sich mit ihr ehligen ließ. Sie satzte ihm aber durch den Groß-Hoffmeister / Landry de la Tour, eine unsichtbare geweihete Crone auff/ welcher aber zum Danck dafür ermordet wurde/ starb 588. r. 16.

588. 10. Clotarius II. succedirte seinem Vater / ist deshalben denck- und lobwürdig/ weil er die Bestie/ Brunehild/ des ermordeten Königs Sigiberti in Austrasien Wittib / welche mit Meuchelmorden / Auffwiegelung und anderer Leichtfertigkeit/ ihme grosse Unruhe verursachete / dem Verdienste nach an ein wildes Pferd binden und zu tode schleiffen ließ/ starb 632. r. 45.

632. 11. Dagobert I. Clotarii II. Sohn/ erwiese sich schlimm / und letzlich wieder gut/ starb 646.

646. 12. Clodoveus II. Dagob. Sohn/ war

A.C. R.

war nachläßig / und also bekamen die Groß-Hoffmeister von Franckreich Gelegenheit/der Herrschafft sich zu bemächtigen. Er starb 664.

664. 13. Clotarius III. Clodovei. II. Sohn/ suchete nur Ruhe / und dadurch gab er Gelegenheit den Groß-Hofmeistern/um sich zu greiffen/ wie dann dazumahl Ebroim seinen andern Bruder / Theodoricum, gäntzlich der Crone entsatzte/ starb 668.

668. 14. Childerich II. Clotarii III. Bruder/ dem wolte gedachter Ebroim ebenfalls die Crone nehmen/allein die Stände wolten ihn vor jenem lieber haben. Childerich machte sich bald verhast / da stunden ein Theil des Adels / unter der Conduite des Bodillen/ welchen der König mit Ruthen tractiren lassen / wider ihn auff/bekamen ihn gefangen/und wurde er und seine hochschwangere Gemahlin mit ihm ermordet/ 679.

679. 15. Dieterich I. oder Theodoricus, folgete seinem Bruder/ wurde aber von Ebroim gefangen/dennoch aber in hohen

Eh-

A. C. R. J.

Ehren gehalten / 680. starb Anno 694.
reg. 14. J.

694 16. Clodoveus III. sein Sohn / hatte einen Neben-Regenten / Papinum, sonst Heristel genannt / welcher vor ihm alles regierete / starb 698. r. 4.

698. 17. Childebert II. Clodovei III. Bruder / war gottsfürchtig und gerecht / sonsten nicht viel nütze / und nahm die Macht der Groß-Meister unter ihm sehr zu / schlieff also ein An. 716. r. 18.

716. 18. Dagobert II. Childeberti II. Sohn / hatte den Nahmen / Pipinus aber die Macht / Ehre und Liebe des Volckes / starb 722.

722. 19. Childerich II Dagob. II. Bruder / wurde aus dem Kloster auff den Königlichen Stuhl erhaben / dem satzte sich Carl Martel entgegen / schlug ihn in zweyen mahlen / und trieb ihn endlich gar herunter von der Crone / starb ohne Kinder An. 727.

727. 20. Dietrich II. Dagoberts II. Sohn / war weibisch von Gemüthe / und daher ungeschickt zur Regierung. Dadurch krieg-

A.C. R. J.

kriegte Carl Martel umb so viel mehr Macht / brachte es auch dahin / daß der König vergessen / und er wegen seiner Heldenthaten berühmt / und vor einen König gehalten wurde. Dietrich starb An. 741.

742. 21. Childerich III. war seinem Vater Dietrich gleich / endigte der Merovinger Geschlechte / er regierete 9. Jahr / die ersten 5. Jahr in Ruhe / weil er Carl Martel nur zusahe ; wie aber dieser das Reich unter seine Söhne / Carolomannum und Pipinum, vertheilete / wurde Kriegs-Unruhe / und der König An. 751. wegen seiner Unfähigkeit der Crone entsetzet.

751. 22. Pipinus / Martelli Sohn / Nachdem das Merovingische Geschlecht in Childerichen ausgestorben / kam dieses wieder auff Pipinum / war mächtig / und herrschete recht Königlich : seines eigenen Vaters treubrüchichen Bruder straffete er mit dem Galgen / starb 768.

768. 23. Carolus Magnus Pipini Sohn / hatte zum Regierungs-Feinde seinen Bru-

A. C. R. J.

Bruder / Carloman, und Desiderium, der Lombarder König/dessen Schwester/ Theodoram, er anfängl. geehliget / nachmahls aber von sich verstossen / überwunde diese und alle Feinde / und erwiese sich als einen recht tapfferen und großmüthigen König. Stifftete den Orden der 12. Pairs de France, wurde An. 800. zum Röm. Käyser erwehlet / starb Anno 814.

Von diesem heissen die folgende Könige Carolingi.

814. 24. Ludwig der Fromme / Carls Sohn / war gar zu gelinde / und daher auch seines Bruders Sohns/ja seiner eigenen Söhne Spott. Sie stackten ihn ins Kloster / woraus er zwar wieder gelangete / und zu einer Abtey abermahl genöthiget / endlich von seinem Anhange doch wieder auff den Königlichen Stuhl erhoben wurde / starb vor Kummer / An. 841.

841. 25. Carolus II. Calvus. Wie Ludwig gestorben / hatte dieser wider sich Lotharium und Ludwig / seine Brüder/

A.C. R.J.

sie geriethen mit Heers-Macht zusamen/ und schlugen / daß viel 1000 Mann auf der Wahlstatt blieben; darauff machten sie Frieden / und theileten von neuem die Länder unter sich/Lotharij blieb Käyser und König in Welschland / Lombardien und Provintz; Ludwig wurde König in Teutschland und Bayern / Carl bekam West-Franckreich. Die Stände gaben aber nach weniger Zeit Ludwigen wieder die Crone; Carolus wurde An. 875. Röm. Käyser / starb An. 877. vom Gifft / so ihm sein Jüdischer Leib-Artzt beygebracht.

877. 26. Ludwig II. der Stamlende / sein Sohn / hatte viel Feinde / die er überwand. An. 878. wurde er Röm. Käyser / starb durch Gifft innerhalb Jahres-Frist / 879. und hinterließ seine Gemahlin Adelheid schwanger / welche hernach Corolum Simplicem gebohren.

879. 27. Ludwig III. und Carlomann, natürliche Söhne Ludwigs II. regiereten als Vice-Könige / aber doch mit Vorbehalt des Rechtens / des ehelichen Sohns Lud-

A.C. R.J.

Ludwigs / Zeit seiner Minderjährigkeit. Ludwig starb Anno 882. Carlomann aber 884.

885. 28. Carl III. der Dicke / Ludwigs / Königs in Teutschland / Sohn / wurde An. 881. Röm. Käyser / bey währender Minderjährigkeit Caroli Simplicis An. 885. König in Franckreich; Erwiese sich anfangs herrlich / starb aber / von dem Reiche und der Regierung gantz entsetzt / elendiglich An. 888.

888. 29. Odo oder Eudes / regierete Anfangs ziemlich im Glücke / Carolus IV. Ludovici II. Balbi Sohn / welcher ihm in seiner Abwesenheit A. C. 893. entgegen gekrönet wurde / machte ihm grosse Ungelegenheit / sie vertrugen sich endlich / und theileten sich in die Länder / Odo st. 898.

893. 20. Carolus IV. Simplex, wurde durch seine Einfalt betrogen / und von Herbert / Hertzoge von Vermandois, A. C. 924. gefangen / starb in seinem elenden Gefängnis nach 4. Jahren / A. 929.

923. 31. Rudolph Hertzog in Burgund / ward wider Carolum A. C. 923. er-

A.C. R. J.

wehlet/ regierete wohl und löblich / und starb mit grossem Ruhm/ 936.

936. 32. Ludwig IV. Ultramarin, Carl Simplic. Sohn/ also genannt / weil seine Mutter Edgina, Alfredi Königs in Engelland Tochter / da ihr Gemahl in Verhafft kommen / mit dem Printzen sich im Reich nicht trauete / sondern über Meer in Engelland begabe/ hatte viel und mancherley Unruhe / und starb 954.

954. 33. Lotharius sein Sohn / kam als ein Kind zum Scepter / wie er wuchse/ suchte er Krieg / und kam um sein Land und Leute / starb An. 986. vom Gifft.

986. 34. Ludewig V. von diesem ist seltzam/ daß er schlechter Dinge nichts denckwürdiges verrichtet. Das Geschlecht der Caroliner gieng mit ihm gantz zu Grunde; und kam das Capetingische auff/ starb 987.

987. 35. Hugo Capetus, Hugonis des grossen Sohn / der Stammvater von dieser noch regierenden Linie / hat das Lob hinterlassen / daß er die Frantzös. Monarchie wieder auffgerichtet habe / starb 996.

996. 36.

A. C. R. J.

996. 36. Robert / Hug. Sohn / eroberte Burgundien / war ein vorsichtiger Regent / und starb 1031. r. 36.

1032. 37. Heinrich I. Rob. Sohn / hatte seine Regier- und Ehrgeitzige Mutter / Constantiam, zum Widerstande / wurde in der Schlacht mit Gothelon, dem Hertzoge zu Toul, umgebracht / 1060.

1060. 38. Philippus I. Henr. I. Sohn / unter ihm entstunde der Streit der Succession, welche an die Crone Engelland der Hertzog Willhelm aus Normandie prætendirete, und durch Hülffe der Frantzosen in Engelland gienge / und König wurde / woraus folgends grosse Unruhe und Kriege entstanden. Er endigte sein Leben 1108.

1108. 39. Ludwig VI. der Dicke / Philippi Sohn / litte von seinen Unterthanen starcke Rebellion, und von den Engelländern einen schweren Krieg / nannte sich / dem Käyser Henr. V. zum Trotz / einen Käyser und Mehrer des Reichs; er hatte 7. Söhne / ohne die übrigen / und starb 1137.

A.C. R.

1137. 40. Ludwig VII. der Junge / folge
seinem Herrn Vater in der Regierun
zog mit 60000. ins gelobte Land. Gerie
mit Heinrico II. dem Könige in Enge
land in einen blutigen Krieg / legte d
Krone und das Leben nieder. An. 118
reg. 4

1180. 41. Philippus Augustus wurde beyn
Leben seines Herrn Vaters gekröne
zog mit Richardo I. Könige in Engel
land ins gelobte Land / kriegten die feste
Städte / Auro und Ptolomais ein. De
Pabst verliehe ihm Engelland / welche
er unter der Conduite des Constable
Montmorency mit dem Degen erober
wolte / starb 1223.

1223. 42. Ludwig VIII. Phil. Sohn / de
Löwe / war tapffer und tugendsam / nahm
dem Könige in Engelland viel Städte u
Vestungen / wie auch den Waldensern
ihre Macht / starb 225.

1226. 43. Ludwig IX. der Heilige / regierete
in seiner Unmündigkeit nach des Vaters
Tode / mit Hülffe der Mutter / Blancæ,
König Alphonsi VIII. in Spanien
Toch=

A. C.
To
III.
auc
Zu
den
40
gie
und
1270.
So
dur
128
te
den
W
HIO
128
1285.
weg
He
Kö
ste
in
Sci
rali

A. C. R. J.

Tochter. Wider König Heinrichen III. in Engelland war er glücklich / wie auch im gelobten Lande zu drey mahlen. Zum vierten mahl aber fiel er den Feinden in die Hände / und muste sich mit 400000. Francken ranzioniren ; Er gieng von neuem dran / siegte zweymahl / und starb an der Pest / 1270.

1270. 44. Philippus III. der Kühne / sein Sohn ; Unter ihm erlitten in Sicilien durch die vom Pabst Nicolao III. Anno 1282. am heiligen Ostertage angestellte Vesper / die Frantzosen grossen Schaden ; denn sie durch gantz Sicilien / mit Weib und Kindern / auff einmahl ermordet und ausgerottet wurden / starb 1285.

1285. 45. Philipp IV. der Schöne / war wegen seiner Gemahlin / Johana / König Heinrichs in Navarren Tochter / auch König in Navarren / hatte mit dem Pabste Bonif. VIII. einen Streit / und wurde in den Bann gethan / an den schrieb er : *Sciat tua maxima fatuitas, nos in temporalibus alicui non subesse.* Zu seiner Zeit wur-

A.C. R.J.

wurden die Tempel-Herren alle zum Feuer verdammet/ der Großmeister und die vornehmsten aber forderte den Pabst Clementem V. und den König in Jahr und Tag vor Gottes Gerichte/ in welcher Zeit sie beyde auch eines gewaltsamen Todes sturben; Der König stürtzete mit einem Pferde auff der Jagd bey Fontainebleau über eine wilde Sau An. 1314.

1314. 46. Ludwig X. Philippi IV. Sohn/ Hutin genañt/ weil er ein seltzam Haupt hatte/ ließ den Graven von Longvevile, seinen Ober-Auffseher der Finanzen, unverschuldeter Weise hinrichten/ worüber er ihm des bösen Gewissens halber/ durch die stätige Nachreue / das Leben abfraß/ im Jahr 1316.

1316. 47. Philipp V. folgete seinem Bruder/ regierete löblich/ wie jener grausam; Die Universitæt zu Pariß brachte er in grossen Ruff und Stand / ließ aber die Jüden wieder ins Reich/ starb 1322. ohne männl. Erben / und verließ das Reich seinem Bruder.

1322. 48.

A.C. R.J.

1322. 48. Carl IV. regierete löblich / sieghafft wider Engelland / aus welchem die Königin Isabella, seine Schwester / mit ihrem Sohn Eduardo, wegen Streitigkeit mit ihrem Gemahl / zu ihm flohe / aber wieder zurücke geschickt wurde. Er brachte den Zehenden auff / durch gantz Franckreich / endigte sein Leben ohne Leibes-Erben An. 1327.

1327. 49. Philippi IV. Caroli Grafen zu Valois Sohn und König Philippi III. Enckel / kam / als der nechste vom Geblüte / in Ermangelung eines Erb-Printzens / zur Crone. Der erste von der 2. Capetischen Linie / hatte einen blutigen und grausamen Krieg mit Engelland / da er in 3. unglücklichen Schlachten fast alle sein Volck auffriebe. Diesem hatte Humbertus II. Dauphin von Viennois, sein Land / Delphinat, weil er keine Leibes-Erben hatte / A.C. 1343. geschencket / mit diesem Bedinge / daß der älteste Königliche Printz den Titul Dauphin, biß zur Antretung der Regierung / führen solte; welches auch noch so im Schwan-

A.C. R. J.

ge. Er beschloß sein Leben An. 1350.

1350. 50. Johannes 1. nahm nach des Vaters Tode die Regierung an/ machte seinen Liebling/ Carl von Spanien/ zum Connestabel, den ließ der König von Navarren tödten; deswegen bekriegete Johann selbigen/ und nahm ihn gefangen; Er satzte den Krieg fort wider die Engelländer/ wurde aber bey Poictiers, An. 1356. selbst von ihnen gefangen und nach Engelland gebracht. Der Dauphin wolte das Regiment antreten / wurde aber von den Parisern verworffen / und der König von Navarren aus dem Gefängniß zum König erkläret. Er schlug ihn aber wieder aus Pariß / und behielt doch endlich die Oberhand. König Eduard that grosse Anforderung/ satzte eine Heeres-Macht in Franckreich/ nahm viel Stadte ein; endlich wurde Friede: König Johann kam wieder loß gegen Rantzion/welche er aufbrachte/ und selbst in Engelland liefern wolte/ und starb zu Londen/ 364.

1364. 51. Carolus V. der Weise/ sein Sohn/

hatte

A.C. R.F.

hatte einen Krieg mit Alfonso XI. Könige in Castilien, weil Petrus, Alphonsi XI. Sohn/seine eigene Gemahlin/so Petri I. des Hertzogs von Bourbon Tochter/ uñ Caroli Gemahlin Schwester/ tödten lassen. Er brach den An. 1360. mit Engelland geschlossenen Frieden. König Eduard in Engelland ergrimmete hierüber/ und schickte zwey Armeen in Franckreich/ ließ in der Piccardie, Champagnie, Burgund/ wie und wo er kunte/ sengen und brennen/ verheeren und verwüsten. König Eduard und sein Sohn sturben/ da gieng Carl wieder in Engelland/und machte es dort/ wie sie es hier verlassen; der König von Navarren ließ ihm Gifft beybringen. Er ordnete vor seinem Tode (welchen er vermerckte/und deswegen in allen Anstalt machte) daß kein Dauphin vor dem 14. Jahre zur Regierung solte gelassen werden/ starb 1380.

1380. 52. Carl VI. folgete seinem Herrn Vater/ hatte viel Unruhe; war in diesem sehr unglücklich/ daß er öffters eine Finsterniß des Verstandes leiden muste:

A. C. R. I

Ludovicum, den Hertzog von Orleans/ ließ unter seiner Regierung der Hertzog von Burgund/ Johannes Philippi Sohn/ und diesen hinwieder der Dauphin/ Carl/ umbringen/ weswegen der König denselben enterbete/ und Heinrich IV. seinen Eydam/ König in Engelland / welcher Catharinam geheyrathet / zum Könige in Franckreich erklärete / soll das Frantzösische Wapen 3. Lilien im blauen Schilde / angefangen haben / starb Anno 1422.

1422. 53. Carolus VII. war vom Herrn Vater ausgeschlossen / wolte aber sein Recht mit dem Degen suchen: Der vom Vater eingesetzte Erbe/ Heinrich/ aber zog ihm entgegen/ und starb geschwinde. Nichts desto weniger satzten die Engelländer unter dem Hertzog von Glocester den Krieg fort / Carl wurde zu unterschiedenen mahlen geschlagen/ und sehr in die Enge getrieben. Eine sehr seltzame und wunderliche Begebenheit! Ein Hirten-Mägdlein/ Johanna de Arqves, von S. Remy bey Voncor-

leurs

A.C. R.J.

leurs in Lothringen bürtig/ that sich hervor/ commandirte die Armee/ jagte die Engelländer von der Belägerung Orleans weg/ die Königliche Macht conservirte sie/ und Anno 1429. ließ sie den König krönen. Sie/ die Heldin/ fiel kurtz hernach in die Hände der Engelländer bey Campiegne/ welche sie/ als eine Zauberin/ unschuldiger Weise verbrennen liessen/ worauff das Glück der Engelländer sich gantz verkehrete/ und Franckreich biß auff Calais qvittiren musten. Carl starb in Raserey/ 1461.

1461. 54. Ludovicus XI. nahm die Crone/ welche er schon beym Leben seines Herrn Vaters durch Gifft suchete/ hatte schwere innerliche Kriege. Sein Lob ist/ daß er Franckreichs Macht und Ansehen wieder erhoben. Sein Tadel/ daß wenig Auffrichtigkeit bey ihm gewesen. Gerieth in Melancholie/ und starb An. 1483. wie sein Vater und Großvater vor ihm desgleichen.

1483. 55. Carolus VIII. Ludovici XI. Sohn/ bekam mit seiner Gemahlin/ Anna/

A.C. R. J.

Franciſci des letzten Hertzogs in Bretagne Tochter/ Britannien; der Pabſt/ Alex. VI. machte ihm zum Käyſer zu Conſtantinopel/ er nahm Naples ein / unterdeſſen entſtunde Unruhe in ſeinem Reiche/ der Pabſt und die Italiäniſchen Fürſten wolten ihm die Paſſage zurücke verwehren/ er ſchlug ſich aber durch / und kam wieder in Franckreich/ worauff er/ ohne Leibes-Erben/ ſtarb An. 1498. r. 14.

1498. 56. Ludwig XII. der nechſte Bluts-Freund des verſtorbenen Caroli, von Ludovico, Hertzogen zu Orleans/ Caroli VI. Bruder/ abſtammend/ wurde mit höchſtem Vergnügen des Reichs König/ war leutſelig und tugendhafft/ er erweiterte das Reich/ verglich ſich mit dem Spaniſchen Könige Ferdinando Catholico, hatte mit Italien Krieg / gerieth in den Bann Pabſt Julii II. kriegete die Engelländer zu Feinden / heyrathete aber Mariam/ König Heinrich des VIII. in Engelland Schweſter / und ſtarb ohne Manns-Erben An. 1515. r. 16.

1515. 57. Franciſcus I. Caroli von Angou-

le-

A.C. R.J.

lesme Sohn/ gleichfalls von Ludovico, Caroli VI. Bruder herstammend/ verfolgete sein Recht an Mäyland/gewann es in einer Schlacht/da 14000. Feinde auf der Wahlstatt blieben. Naples drückte ihn sehr/ wie auch der Hertzog in Bourbone/ da er die Frantzösische Parthey verließ/ und zum Käyser übergieng/ bey Pavia 1525 verlohr er die grosse Schlacht/ 2. Pferde wurden unter ihm erschossen/ er wehrete sich/wie ein Held/ recht Königlich/ muste sich aber ergeben/ und harte Conditiones eingehen. Bald darauff gieng es wieder bund über/ und bekam er einen reputirlichen Frieden/ starb 1547.

1547. 58. Heinrich II. Francisci I. Sohn/ war Ursache / daß Käyser Carolus V. der Regierung überdrüßig wurde uñ ins Kloster gienge / da er ihm den Krieg zu glücklich und hart führete. Der König in Spanien Philipp. II. wolte den Krieg fortsetzen/ wurde aber durch Isabellam, Heinrichs älteste Tochter/ befriediget; auff der Hochzeit-Freude wurde Heinrich

A.C. R.J.

rich im Turnier durch einen Splitter von der Lantze ins Auge beschädiget/ daß er daran starb/ 1559. r. 12.

1559. 59. Franciscus II. Henrici II. Sohn/ war ein Feind der Hugonotten/ und dadurch erwarb er einen Titul / der Beschützer des Vaterlandes / starb 1560. r. I. J. 5. M.

1560. 60. Carol. IX. Fr. II. Bruder/ hatte den blutigen einheimischen Krieg wider die Hugonotten / er erhielt zwar Anno 1562. den Sieg/machte Friede / es schlug aber noch auff ein grausamer Blutbad hinaus/ darauff wurde 1570. nochmahls Friede/ und wurden die armen Leute sicher gemacht/auff die Hochzeit des Heinrichs von Navarra mit Margarethen/ König Carls Schwester / auffs freundlichste eingeladen / an S. Bartholomäi Tage den 24. Aug. 1572. wie die Hunde erschlagen / und jämmerlich ermordet; da denn auff dem Land / ausser Pariß/ in den Städten überall Nachfolge geschehen / und ein erschrecklich Blut-Bad an sehr viel 1000. Menschen worden

A.C. R.J.

den ist. Er ward nach der Zeit gantz schwermüthig / und erstickte in seinem eigenen Blute/An. 1574.

1574. 61. Heinrich III. Heinrichs II. Sohn/ bekam durch seines Herrn Vorfahrers übeles Procedere das gantze Reich in innerlicher Unruhe/da die Hugonotten dadurch nicht gedämpffet/ vielmehr verbittert worden. Er wurde von einem Augustiner-Münche/ Jacob Clemens/ mit einem vergiffteten Messer erstochen/ An. 1589. welchen Thäter / wegen so eines herrlichen Wercks / der Pabst gelobet. Er war der letzte aus Valesischem Stam̃/ und der Urheber des Ritter Ordens des Heil. Geistes.

1589. 62. Heinrich IV. König von Navarren/ Anton von Bourbon Sohn/ wurde von Henr. III. nach dem Salischen Gesetze/zum Reichsfolger erkläret. Es starben 8. Könige und Königliche Printzen vor ihme/ und dieses öffnete ihm die Thüre zur Crone. Er wurde Catholisch/ und dadurch wurde der Krieg stille/ deshalben sagte er / er hätte mit einer

Messe

A. C. R. J.

Messe mehr als mit viel 1000. Canonschüssen ausgerichtet. Er wurde ebenfalls von Frantz Ravaillac/ auff Anstiften der Jesuiter / mit einem Messer in der Kutsche An. 1610. erstochen/ er hatte unterschiedene Concubinen. Dieses ist der dritte Heinrich/ der gewaltsamen Todes gestorben.

1610. 63. Ludwig XIII. Henrici IV. Sohn/ hatte viel innerliche Unruhe/so der Printz von Conde ihm erregte. Durch des Cardinals Richelieu vortrefflichen Verstand eroberte er Rochelle / die unbeschreibliche Vestung / und dämpffete die Protestirende. Er zeugete im 23. Jahr seiner Ehe mit Anna Maria Mauritia/ Kön. Philippi III. in Spanien Tochter/ erstlich/nicht ohne sonderlichen Argwohn der Printzen von Geblüthe/ seinen ersten Sohn/Ludovicum 1638. und folgends seinen Bruder Philippum 1640. starb An. 1643.

1643. 64. Ludwig XIV. satzte den Krieg in Spanien fort/ es wurde aber/ vermittelst der Heyrath/mit der Königl. Infantin

A. C. R. J.

tin aus Spanien / Maria Theresia, Anno 1660. Friede. Seinen Gesandten / Creqvi / wiederfuhr eine Affronte zu Rom / deswegen besorgete der Pabst Krieg; Er gienge aber dem Könige alles ein / und wurde das auch beygeleget. Fouqvet, den grossen Schwam / druckete er gäntzlich aus. Er entsatzte den Hertzog von Lothringen aller Länder / und führet noch mit wenigern Rechte / als grossem Schaden den blutigen erschrecklichen und grausamen barbarischen Krieg / dadurch Holland verderbet / der Rheinstrom gantz verwüstet / das edle Elsas von Grunde aus / auch die Wurtzeln in der Erden / eingeäschert / Pommern / die Marck / Westphalen zerstöret / und viel Millionen Leute verarmet / Kummer- und Jammer-voll winselnd in der gantzen Welt in der Irre herum ziehen; Er führet doch den Titul des Allerchristlichsten Königes.

* * *

Anno 1688. fieng er abermahl einen unnötigen / iedoch grausamen Krieg wider

das

A. C. R. I.

das Römische Reich an / theils die Käyserlichen Progressen in Ungarn dadurch zu hemmen / und dem Türcken Lufft zu machen / theils dem Cardinal von Fürstenberg zu dem Cöllnischen Chur-Huth zu verhelffen; wiewohl er sich und seinem Königreiche durch diesen Krieg das gröste Unglück über den Hals gezogen / auch zugleich in Verachtung und Decadence gestürtzet hat / indem niemahls so viel Feinde wider ihn auffgereitzet / und in Harnisch gebracht worden: Er hat mehr unschuldig Blut auff sich geladen / als keiner von seinen Vorfahren.

1715. d. 1. Sept. st. v. im 77. Jahre seines Alters.

Die Könige in Engelland /

Diese nachfolgende Könige / biß auff Wilhelm I. haben in unterschiedenen Engelländischen kleinen Königreichen / so von denen Sachsen und Dänen gestifftet / regieret.

1. Egbert, aus Königlichem Geblüte des West-

A.C. R.J.

West-Sächs. Reichs / überwand den Ost-Sächs. König/ Suthreum/ und belegte dieses/ und alle seine Lande/ mit dem Nahmen Engelland / starb A. C. 837.

838. 2. Ethelwolff/ sein Sohn / hatte von den Dänen grosse Anfechtung.

858. 3. Ethelwald / sein Sohn / nahm seine eigene Stieffmutter/Judith/zur Ehe.

860. 4. Edelbert / sein Bruder / schlug die Dänen wieder aus dem Lande.

865. 5. Edelred I. sein Bruder / hatte mit den Dänen wieder schwere Kriege/ und genoß Sieg und Niederlage Wechsels-Weise.

871. 6. Alfred / sein Bruder / hat die hohe Schule zu Oxfurt gestifftet / hatte sonst fast des Bruders Glück / starb 899.

900. 5. Eduard I. Alfreds Sohn/bezwange die Dänen / Carl IV. der einfältige/ König in Franckreich / heyrathete seine Fr. Tochter/ Edginam, verschied 924.

924. 8. Adelstan / sein Sohn / trieb abermahl die Dänen aus / dämpffete die Schotten / und wurde also absolut, sturb Anno 940.

940. 9.

A. C. R. J.

940. 9. Edmund I. sein Bruder / wurd ermordet / 946.

946. 10. Eldred / der Bruder / war tapffer / starb 955.

955. 11. Edwin / Edmunds Sohn / wurde von den Unterthanen aus dem Reiche verjaget / weil er eine seiner Anverwandten geschändet.

959. 12. Edgar / sein Bruder / soll die Wölfe aus Engelland gantz vertilget haben / daß man auch noch heute keinen darinnen antrifft / starb 974.

975. 13. Eduard II. der Sohn / wurde von seiner Stieffmutter / Alfreda / ermordet.

981. 14. Edelred II. sein Stieff-Bruder / machte / wie Käyser Wenceslaus, sein Tauffwasser stinckend und faul / war auch demselben in seinem gantzem Leben gleich / wodurch aber die Dänen Meister spieleten / mit welchen An. 1002. eine Sicilianische Vesper in der Nacht gespielet wurde. Sveno aber / der Dänen König / rächete solches mit einem schrecklichen Blutbade. Edelred starb 1015.

1016. 15.

A.C. R.J.

1016. 15. Edmund II. der Sohn / hatte mit Kanuto, Svenonis Sohn / schweren Krieg / wurde von seinen Leuten ermordet.

1017. 16. Kanut I. der grosse / ein Däne / heyrathete des Edelreds Wittwe Emmam, reg. löblich / starb 1036.

1036. 17. Harald, II. Kanuts unehlicher Sohn.

1040. 18. Kanut II. kam nach seines Bruders Tode zur Crone / fiel vom Stuhl / und brach den Hals.

1042. 19. Eduard III. Edelreds II. Sohn / ist vor heilig gehalten worden / daß er die genannte Königs-Kranckheit habe curiren können / seine Kleider / Scepter / nebst einer Taube / werden noch unter den Königlichen Kleinodien und Regalien aufgehoben.

1065. 20. Harald II. des Dänischen Königs Svenonis Uhr-Enckel / wurde enthauptet.

Hier endet sich der Sächs. und Dänischen Könige Regierung und Andencken / und mit demselben das über 330. Jahr tau-

A.C. R.J.

taurende grausame Rauben und Verwüsten.

1066. 21. Wilhelm I. Hertzog in Normandie / dem Eduard III. im Testament das Königreich vermacht hatte / brachte neue Gesetze und die Frantzös. Sprache auff. Unter ihm fieng die Unruhe mit den Frantzosen an / welchen er einfiel / und alles verheerete / starb 1087. r. 20.

1087. 22. Wilhelm II. sein Sohn / wider diesen rebellirten die Könige in Schottland / Malcolmus, wie auch Robert Mombray, wurden aber gefangen. Lanfrancus, der Ertzbischoff von Candelberg / hielt ihn in den Schrancken / so bald aber der gestorben / grieff er in die Kirchen-Rechte / und verkauffte der Geistlichen Aembter; wurde von drey Räubern gefangen / erlegete sie aber / starb Anno 1100. r. 13.

1100. 23. Henricus I. der Bruder / regierete lobwürdig / hatte mit seinem Bruder / Robert, Krieg / bekam ihn gefangen / und ließ ihn blenden / starb Anno 1135. r. 3.

1135. 24.

A.C. R.J.

1135. 24. Stephan/ seiner Schwester Adelæ Sohn mit Steph. Grafen zu Blois, hatte vielfältigen und grossen Auffruhr/ stillete sie aber alle. Mathildis, Henrici I. Tochter/ so anfänglich an Käyser Henricum V. hernach an Godofr. Plantagenetam, Grafen von Anjon, verheyrathet gewesen/ satzte ihn aus der Königlichen Possess. Er erhub sich aber wieder/ starb 1154.

1154. 25. Henricus II. Mathildis Sohn/ welchen Stephanus/ als sein Sohn Eustachio plötzlich gestorben/ adoptiret hat/ lebete nicht allerdings so regular, so wohl in der Regierung/ als in der Ehe/ hatte viel Meuchelmörder/ davon sandte ihm der Pabst (andere setzen: der König in Franckreich) die Lista/ und sein Sohn stund oben an. Darüber erschrack er/ daß er flugs des Todes war/ A. 1189. R. 34.

1189. 26. Richard I. der Sohn/ zog ins gelobte Land/ fand aber dort nicht Glück und Succeß, kehrete derowegen allein wieder zurück/ wurde aber in Oesterreich beym Feuer als ein Bratenwen-

A.C. R.J.

der/ erkannt/ von Leopoldo, dem Ertz-Hertzog in Oesterreich / gefangen genommen / an Käyser Henricum VI. geliefert/uñ muste sich mit 100000. Marck Silbers ranzioniren/ kam in sein Reich voller Unruhe wieder/und starb An. 1199.

1199. 27. Johannes I. ohne Land genannt/ vertrieb seines älteren Bruders Godofredi Plantagenetæ Sohn / Arturum, von Land und Leuten/ weil er aber in allen Lastern sich herum weltzete/ so erwehleten die Stände Ludwig/den Dauphin/ Philippi Aug. Kön. in Franckr. Sohn/ zum Könige / starb deswegen in Kummer An. 1216.

1216. 28. Heinrich III. der Sohn/dem wurde die Erbfolge wegen der Frantzösischen Magnaten sehr schwer / hatte draussen und daheime stetige Kriege und Unruhe/ starb An. 1272. r. 56.

1272. 29. Eduard I. der Sohn/ zog ins H. Land / verfolgte den Krieg / bekam 3. Wunden von vergiffteten Pfeilen/ seine Gemahlin 1275. soge ihm den Gifft heraus / er war die Liebe des Adels / der Geist-

A. C. R. J.

Geistlichkeit Haß. Er war ein Hammer der Scoten. Er hielte seine Hoffhaltung zu Jorck. Sein Bruder war Edmundus, der höckrichte / Graff zu Lancester; es entstunde mit ihm der Rosen-Streit/ daß Hauß Jorck führete die weisse Rosse; das Hauß Lancester die rothe. Daher sagte man: Diese Rose hat gewonnen/ jene verlohren / er starb An. 1308. r. 34. J.

1308. 10. Eduard II. der Sohn/ zog wider Brusium, den König in Schottland/ mit 100000. Mann/ welcher ihn aber mit 30000. Schotten glückl. ruinirte. Muste lange nach diesem/ durch seiner eigenen Gemahlin Anreitzen / vom Parlament sich seiner Crone und Scepter beraubet sehen. Wurde im Gefängniß jämmerlich geplaget / endlich durch ein glüend Eisen / welches ihm in den Ausgang des Leibes gestossen wurde/ hingerichtet/ An. 1327.

1327. 31. Eduard III. regierete in lauter Glück und Siegen/ und zwar unter dem Faveur seines Printzen Eduard; wie dieser

A. C. R. J.

ser 1376. starb/ zuronne alles wieder. Er schrieb sich zuerst König von Engelland und Franckreich. Er ist der Urheber der Ritter des blauen Hosenbandes/ 1345. st. An. 1377.

1377. 32. Richard II. sein Enckel/ Eduardi des Printzen von Wallis Sohn/ bekam auch den Titul König von Spanien/ durch Hülffe Heinrichs von Lancaster, welchem er auch die Regierung übergabe/ und zur Danckbarkeit/ auf sein Anstifften/ ermordet wurde / An. 1399. r. 22.

1399. 33. Heinrich IV. Johannis von Gaunt, Hertzogs von Lancaster, Sohn und Eduardi III. Enckel / hatte viel Kriege und Meuchelmörder um sich/ starb doch eines natürlichen Todes/ An. 1413.

1413. 34. Heinrich V. sein Sohn / nahm von Franckreich ein groß Stück Landes mit herrlichem Siege weg/ worüber Ludovicus der Dauphin sich zu tode grämete. Unter ihm kriegte das Salische Recht ein Loch/ da Heinrichen die Catharina vermählet / und das Recht zur Nach-

A.C. R. J.

Nachfolge in Franckreich/ nach des Caroli Tod versprochen ward. Er starb An. 1422. r. 9.

1422. 35. Heinrich VI. vorigen Heinrichs Sohn/ dieser ließ die Johanna von Orleans verbrennen/ und dadurch verlohr er alles Glück/ ward An. 1460. in der Schlacht gefangen / durch seine Gemahlin 1461. wieder erlöset / muste aber noch selbigen Jahres das Reich dem Eduardo von Jorck abtreten ; gelangte zwar wieder zur Crone 1470. ward aber derselbigen auffs neue von Eduardo beraubt/ in Verhafft genommen/ und getödet 1472.

1460. 36. Eduard. IV. Richardi, Hertzogs von Jorck Sohn/ hatte viel Feinde / überwunde sie alle ; sein Bruder/ Hertzog von Clarence, war auch darunter/ dem sprach er das Leben ab/ mit der Begnadigung/ daß er einen Tod selbst wehlen möchte/ worauff er/ nach seinem eigenen Gefallen/ in einem Faß voll Malvasier sterben muste. Er selbst starb. An. 1483.

1483. 37. Eduard. V. Ed. IV. Sohn ward

A. C. R. J.

im ersten Jahr der Regierung samt sei-
nem Bruder / Richard, von ihrem Vet-
ter/Richard, im Bette ersticket.

1483. 38. Richard III. kam durch vorge-
meldten Mord zur Crone/ das Volck a-
ber empörete sich wider ihn/ und muste in
einer Schlacht umkommen/ An. 1485.

1485. 39. Heinrich VII. ein Sohn Edmun-
di Judors, Grafen zu Richmond, und
Margarethæ, deren Groß-Vater Joh.
Beaufort, Königs Heinrici IV. Bruder
gewesen / erlangete die Crone mehr
durch Waffen / als Recht; vermählete
sich mit Elisabeth, Eduard. IV. Tochter/
hub durch diese Heyrath den Streit der
weißen und rothen Rose auff/ starb An.
1509.

1509. 40. Heinrich VIII. sein Sohn/ erhiel-
te vom Pabst Julio II. den Titul des
Allerchristlichsten Königs/ er schrieb wi-
der D. Luthern von VII. Sacramenten/
und dadurch wurde er der Glaubens-
Beschützer genannt/ starb An. 1546. r. 37.

1546. 41. Eduard VII. der Sohn / kam im
9. Jahr unter 16. Vormündern zur Re-
gie-

A.C. R.J.

gierung / führete die Reformirte Religion, und dadurch grosse Verwirrung ein / starb durch Gifft / An 1553.

1553. 42. Maria Heinr. VIII. Tochter / wurde vom Parlament erwehlet / mit Philip. II. Könige in Spanien / Caroli V. Sohne / vermählet / wütete wider die Reformirten mit Schwerd und Feuer / erhielt das Lob / daß sie in den 5. Jahren ihrer Regierung mehr durch die Hencker hinrichten lassen / als Henricus in 42. Jahren. Starb vor Grämen / Anno 1558. weil Franckreich alles / auch die Stadt Calais / wieder eroberte / R. 5.

1558. 43. Elisabetha, Henrici VIII. von der Anna Bolena Tochter / kam / von Maria ins Gefängnis geworffen / zur Crone / sie liebete die Protestirende / hassete des Pabsts Händel / beschlosse / ausser Ehestande zu bleiben. Ließ Maria / Königin in Schottland / nach 18. jährigen Kercker / den Kopf abschlagē; jagte die Jesuiter und Catholicken aus dem Reiche / den Graf. von Esseck liebete sie sehr / er wurde ins Gefängnis geworffen / und enthau-

A.C. R.J.

tet; wie sie einmahl vor solchem vorbey gieng / seufftzete sie sehr / und starb nicht lange hernach / An. 1602. r.44.

1602. 44. Jacobus, ein Erbe des Reichs / durch der Elisabeth Testament / ein Sohn Henrici Stuarti von Deerle, und Mariä / der Enthäupteten / vereinigte Schottland mit Engelland / war gelehrt / aber hinterließ das Sprich-Wort: Rex erat Elisabeth, nunc est Regina Jacobus.

starb 1625. r. 22.

1625. 45. Carolus II. der Sohn Jacobi, war unglücklich in seinem gantzem Leben / welches er durch Olivier Cromwels verrätherischen Rath und Macht endigen / und sich den Kopff An. 1640. abschlagen lassen muste: Cromwell nahm die Regierung / und sein Sohn Richard, nach ihm / an / wurde aber abgesetzt / und starb.

46. Carolus II. Caroli I. Sohn / kam 1660. wieder zur Regierung / rächete seines Herrn Vaters Tod / nahm zur Gemahlin Fr. Catharinen / Königs Johann in Portugall Tochter / mit welcher er in einer

D.A.d.W.
Gesch. d. dtsch. u. frz. Aufklärung

A.C. R. J.

ner unfruchtbaren Ehe gelebet. Merckwürdig ist in seiner Regierung die Pest / welche Anno 1665. in 6. Monaten alleine in Londen 97000. Menschen / und An. 1666. die Feuersbrunst in Londen / welche 13200. Häuser in 4. Tagen gefressen.

* * *

Dieser König starb Anno 1685. nicht ohne Argwohn beygebrachten Gifftes. Jhme folgete in der Regierung sein Bruder Jacobus II. welcher bald darauff den Hertzog von Monmuth, des verstorbenen Königs natürlichen Sohn / so nach der Crone strebete / gefangen nehmen und enthaupten ließ. Allein / An. 1688. muste er selbst aus dem Reiche entweichen / weiln er die Engelländische Freyheit und Religion unterdrücken / und einen Wechsel-Printzen zum Cron-Erben einschieben wolte. An. 1689. wurde sein Schwieger-Sohn und seiner Schwester Mariæ leiblicher Sohn / der Printz von Oranien / Wilhelm Heinrich, zum Könige von Groß-Britannien erkläret / welcher bißhero den geflüchteten König /

A.C. R.J.

Jacob in Irrland durch die Waffen verfolget. An. 1690. Men. Jul. unweit Dublin in einem Haupt-Treffen / worinnen unter andern der General Schomberg geblieben / totaliter geschlagen / daß Jacobus mit wenigen abermahl die Flucht nach Franckreich ergreiffen / und die Haupt-Stadt / Dublin / samt dem gantzen Königreich Irrland / sich an den König Wilhelm ergeben müssen. Als er von Dublin weg eilete / sagte er unter andern mit weinenden Augen uñ klägli-cher Stimme: **Ich sehe wohl / daß ich auff dieser Welt unglücklich seyn muß; derowegen will ich wieder nach Franckreich gehen.**

Nachdem An. 1695. den 7. Jan. seine Tochter / Maria, die Königin gestorben / hatte er das folgende Jahr grosse Hoffnung wieder auff den Thron zugelangen / weil ihm die Versicherung gethan worden / daß mehr als 10000. Mann im Schottland parat stünden bey seiner ersten Anlendung die Waffen wider ietzi-

ge

A.C. R.J.

ge Regierung zuergreiffen. Als er aber bereits zu Calais angelangt/und mit höchster Ungedult auff die Botschafft wartete / die ihn von dar an den begehrten Ort beruffen würde / so ward dieß Vorhaben und zugleich die angesponnene Conspiration wider des Königs Wilhelms Leben in Engelland entdecket/ worauff die Descente unterblieb / wovon bereits in Franckreich groß rühmens war gemacht worden.

* *

Kurtzer Entwurff
Der Könige in Irrland.
Welche von An. Christi 600. dieses Königreich regieret haben.

A.C. 600. R.J.

1. Melchobus kam Anno 607. zur Regierung/ ward von seinem Nachfolger An. 610. ums Leben bracht/ r. 3.

A.C. R. J.

2. Svibhenus ward König Anno 610. kam im Kriege ums Leben/ An. 623. r. 13.

3. Domnaldus kam Anno 623. zur Regierung/ starb An. 636. r. 16.

4. Conallius, des Melchobs Sohn/ führete/ nebst seinem Bruder/ Kellachius, eine Zeitlang das Regiment/ wurden in unterschiedenen Schlachten erleget/ An. 656. r. 18.

5. Blatmachus, regierete mit seinem Bruder/ Diermitius, sturben aber beyde an der Pest/ An. 664. r. 8.

6. Seachnasachus, des Blatmachs Sohn/ kam nach dem Vater zum Regiment/ ließ sein Leben im Kriege/ An. 669. r. 5.

7. Kunfaladius, dessen Bruder/ ward von seinem Nachfolger erwürget/ A. 673. r. 4.

8. Finachtus ist im Kriege umkommen/ An. 680. r. 7.

9. Loingsechus, einer von des Domnaldi Nachkommen/ muste in einem Treffen das Leben sambt der Crone lassen. A. 688. reg. 8.

10. Congalius ward vom Donner erschlagen/ An. 697. r. 9.

11. Fer-

A.C. R.J.

11. Fergalius, unter dessen Regierung soll es Mehl / Blut und Silber geregnet haben; ward in einem Treffen erleget / Anno 714. r. 17.

12. Fogarrachus, wurde von seinem Nachfolger der Cron und des Lebens beraubet in dem andern Jahr seiner R. An. 715. r. 1.

13. Kenethus ward von seinem Widerpart und Nachfolger im Treffen erleget / An. 719. r. 4.

14. Flabertachus starb An. 726. r. 7.

15. Aidus, des obgemelten Königs Fergalii Sohn / wurde von seinem Nachfolger erwürget / An. 735. r. 9.

16. Domnaldus II. kam An. 735. zur Regierung / starb An. 777. r. 42.

17. Niellus begab sich / nachdem er 7. Jahr regieret / ins Kloster / und starb darinnen / An. 784. r. 7.

18. Donchadus, des Domnaldi II. Sohn / war ein gottseeliger Regent / starb A. 811. r. 27.

19. Aidus II. des Nielli Sohn / blieb im Treffen / An. 836. r. 25.

A. C. R. J.

20. Conchovarius, des Donchadi Sohn war ein frommer Regent / starb An. 850 r. 14.

21. Nietllus II. muste im Wasser ertrincken / An. 865. r. 15.

22. Turgesius, welcher aus Norwegen in Irrland einfiel / und sich des Reichs bemächtigte / wurde aber auff Befehl Königs Malachiæ, in einen See geworffen / und ersäuffet / An. 878. r. 13.

23. Malachias, des Donchadi Neffe / kam nach ihm auff den Thron / strab im Kloster An. 894. r. 16.

24. Aldus III. regierete nach ihn / starb An. 910.

25. Flanus, des Königs Malachiæ Sohn / starb An. 948. r. 38.

26. Niellus III. wurde von denen Dännemärckern bey Dublin in einer Schlacht überwunden / und umbracht / A. 951. r. 3.

27. Donchadus II. des Flani Sohn / starb eines geschwinden Todes / An. 976. r. 25.

28. Gongelachus wurde von denen Dännemärckern in einem Treffen erleget / An. 988. r. 12.

29.

A. C. R. J.

29. Domnaldus III. aus des Nielli Nachkommen / führete nach ihm das Regiment / starb 998. r. 10.

30. Malachias II. des Flani Neffe / muste wider seinen Willen das Regiment aufgeben / An. 1021. r. 23.

31. Brianus, welcher seinen Vorfahren verdrenget / und sich auff den Thron geschwungen / ward von denen Dänen in einer Schlacht erwürget / A. 1033. r. 12.

32. Malachias III. eroberte das Reich von den Dänen / stifftete der Heil. Maria zu Ehren eine Kirche / starb 1042. r. 9.

33. Donchadus III. des Briani Sohn / wurde des Reichs von seinen Feinden beraubet / An. 1092. r. 50.

34. Terdelbachus war aus des Briani Nachkommen / st. An. 1104. r. 12.

35. Murchertachus, dessen Sohn / reg. nach dem Vater / st. An. 1124. r. 20.

36. Terdelbachus II. starb An. 1144. r. 20.

37. Murchertachus II. aus des Nielli Nachkommen / begab sich / nachdem er alt worden / ins Closter / und starb A. 1162. r. 18.

38. Ro-

A.C. R.J.

38. Rodericus, des Ferdelbachi Sohn wolte sich einer vollkommenen Herrschafft / auch über die andern Landes-Herren und Hertzoge / oder so genannte Könige / deren dazumahl etliche in Irrland (wie im Capitel von Irrland gemeldet) waren / anmassen; deswegen sich ihm die andern widersetzten / und König Heinrich II. aus Engelland umb Hülffe anrufften/welcher sich solcher Gestalt des Reichs bemächtigte / An. 1175. r. 13.

Von derselbigen Zeit an haben die Könige von Engelland auch zugleich Irrland regieret / aber den Königlichen Titul nicht gebrauchet / biß auff Heinrich VIII. welchen die Stände zu einem Könige von Irrland gekrönet und ausgeruffen. Nach Heinrico II. dem 39. haben nachfolgende regieret:

40. Richard I. 41. Johannes. 42. Heinricus III. 43. Eduardus I. 44. Eduardus II. 45. Eduardus III. 46. Richardus II. 47. Heinricus IV. 48. Heinricus V. 49. Henricus VI. 50. Eduardus

A. C. R. J.

dus IV. 51. Eduardus V. 52. Richardus III. 53. Heinricus VII. 54. Heinricus VIII. 55. Eduardus VI. 56. Maria. 57. Elisabetha. 58. Jacobus I. 59. Carolus I. 60. Carolus II. 61. Jacobus II. 62. Wilhelmus, der ietzt-regierende / welcher dieses Königreich mit dem Schwerd erworben.

Von diesen ietztbenannten Königen ist oben in Beschreibung der Könige von Engelland/was ihr Leben/ Regierung und Absterben betrifft/ allbereits gemeldet / und dahero unnöthig / solches hier zu wiederholen.

Die Könige in Dännemarck und Norwegen.

Diese folgende Könige / biß auff den 24. Frotho III. haben vor Christi Geburt nacheinander regieret; von der Zeit-Rechnung aber ist wenig Gewißheit.

1. Dann / 2. Humblus / 3. Lother / ein Tyrann. 4. Sci-

A. C. K. J.

4. Scioldus bekam durch einen Duell/wegen einer schönen Dame/ mit Scaro, einem Teutschen Könige/ dessen sein Königreich und die Braut.

5. Gram, tapffer von Macht/ starck von Leibe und Kräfften. Entführete Sichtrugi, Königs in Schweden Tochter/schlug seinen Schweher-Vater/ der ihn verfolgete mit einer güldenen Herculs-Keule todt/ wie auch seinen Stadthalter/ und dessen sieben Söhne nach einander im Duell/ brachte zuerst Schweden und Gothen unter die Dänische Crone. Svibdager, der König in Norwegen/ entführete Grams Tochter/wurde von ihm erschlagen/ bekam also Gram 3. Cronen; er entführete Heinrichen/ der Sachsen Könige/ eine Tochter. Damahls war es Mode.

6. Svibdager, 7. Guthormus, 8. Hadingus, 9. Frotho I. 10. Haldanus I. 11. Roe bauete Rotschild, wurde vom Könige in Schweden/ Hotbrod, erschlagen.

12. Helgo, 13. Rolfo, wurde von Könige in Schweden/ Hiartwaro, auff einer Hoch-

A.C. R.J.

Hochzeit erschlagen / und kam Dännemarck an die Könige von Schweden.
(Hier hören auff die Nachkommen des Dani s.)

14. Hotherus, 15. Roricus, von diesem fielen die Schweden ab.

16. Vigletus, 17. Wermund, 18. Uffo brachte die Sachsen unter sich. 19. Danus II. der Sohn. 20. Hugletus, 21. Frotho, II. der Sohn. 22. Danus III. 23. Friedlef bekriegte Norwegen. 24. Frotho III. brachte Engelland an Dännemarck. 25. Hiarno wurde im Duell von des Frothons III. Sohn erleget. 26. Friedlef II. folgete nach dieser That. Suchete zur Ehe Frogertham, Hasmunds, Königs in Norwegen / Tochter / die Gesandten wurden getödtet. Friedlef rächete solches / bezwang und richtete Hasmund hin / und bekam die Tochter / und das gantze Land / starb An. 32.

32. 27. Frotho IV. wurde von Schwartingo, Hertzog zu Sachsen / zu Gaste geladen / vollgetruncken / und im Schlaff-Gemach verbrannt / A.C. 78.

78. 28.

A.C. R.J.

78. 28. Ingellus, war faul und wollüstig/ rächete seines Vaters Tod / 29. Olavus I. 30. 31. Frotho V. und Haraldus I. zugleich / Olavi I. Söhne. Dieser wurde von jenem hingerichtet. 32. 33. Haldanus II. Haraldus II. Haraldi Söhne/ wurden aus Furcht vor dem grausamen Vetter / in holen Bäumen erzogen. Haldanus überwunde Erich / König in Schweden / schlug den bösen Fechter/ Sivold, uñ seine eben so schlimme 7. Söhne alle mit der Keule / wie auch Harthenum, und neben ihm 6. starcke Fechter/ mit einem Hammer zu todte. Grimmon, einen starcken Kämpffer / erlegte er auch/ wie es damahls An. 200. gebräuchlich war zu kämpffen. 34. Ungvinus, des dritten Gothländischen König-Geschlechts Urheber. 35. Siwaldus I. der Sohn / brachte den König der Schweden / Reginald, und seinen Secunden, den starcken Kämpffer / mit ihm zugleich um. 36. Sigarus, 37. Siwaldus II. Sigars Sohn / mit ihm starb A. 210. das dritte Geschlechte aus / nach ihm sind 5. Statthalter geordnet. 210. 38.

A. C. N. J.

210. 38. Burchard / 39. Haldanus II. 40. Haraldus III. führete 7. Jahr wider Schweden Krieg.

41. Haqvinus, mit ihm gienge das vierdte Geschlecht unter. 42. Olaus, 43. Omundus. 44. Siwardus; die Sachsen nahmen ihm Jütland / die Schweden Schon- und Holland. 45. Buthlus, 46. Jarmerich schlug Gothatū, König in Schweden / tod / eroberte Jütland. 47. Broderus, 48. Sivvaldi. III. 49. Snio, 50. Biornus. Haraldus IV 54. Gormo, 55. Siegfried hatte des Sächsischen Königes Wittekinds Tochter / Geva, zur Gemahlin. 56. Gottich, hat mit Carolo Magno Kriege geführet / die Friesen bezwungen/und andere Thaten mehr verübet. 57. Olaus III. der Sohn / 58. Hemmingus, 59. 60. Sivvard II. und Æmilio, stritten uñ blieben alle beyde. 61. Harald V. und 62. Regner, hat zu Maintz die Tauffe angenommen/der Hoffnung/ wider Harald Succurs zu erhalten; wie aber der aussen blieben/ ist er wieder ein Heyde worden; war ein unkeuscher

Mensch

A. C. R. J.

Mensch / 63. Sivvardus III. machte ein Ende der ersten (850) Norwegischen Familie. 64. Erich, Haralds Bruder/ war erstlich ein Stadthalter in Frießland/ hernach König/ bauete die Christliche Kirche in Schleßwig. 65. Erich II. war in der Jugend ein Heyde und grausamer Verfolger der Christen; durch Ansgarium aber wurde er zum Christlichen Glauben bekehret. 66. Kanut I. sein Sohn/ unter ihm fielen die Normannier/ und vornehmlich die Dänen ins Röm. Reich/ wurden aber so empfangen/ daß kaum einer von allen überblieben.

(889) 67. Frotho VI. 68. Gormo II. ließ die Christl. Religion in gantz Dännemarck frey / er war aber ein Heyde. 69. Haraldus VI. nahm die Christliche Taufe an / unterwarff das Königreich Dännemarck dem Röm. Reich / beförderte die Christliche Religion. Sein Sohn Svenotto I. nach Otto I. Röm. Käyser also genannt/ und von ihm aus der Tauffe gehoben/ Christlich erzogen/

fiel

A.C. R. J.

fiel wieder ab/ verjagte den Vater aus dem Reiche/ starb hernach zu Wallin unter den Heyden in Pommern.

980. 70. Sveno oder Svenotto, ein Böswicht und gottloser Sohn seines frommen Vaters / verfolgete die Christen. wurde dreymahl gefangen / vom König in Schweden/ Erich/ aus Dännemarck 7. Jahr verjaget. Im Exilio bekehrete er sich wider zum Christlichen Glauben/ und da Erich gestorben/ bekam er wieder dieses Reich und mit grossem Glück noch viel andere Länder/ starb An. 1014.

1014. 71. Kanut II. der Grosse / hatte mit Engelland Krieg/ worauff es zum Vergleich kam / daß Engelland unter Kanntum und Edmund solte gleich getheilet werden / nach dessen Hinrichtung aber er es gantz bekam/ war ein sehr löblicher Regente/ seine Länder vertheilete er also/ daß Harald Engelland/ Kanut Dännemarck / und Sveno, Norwegen bekam/ starb An. 1036.

1036. 72. Kanutus III. machte mit Magno, dem Norwegischen König / Erbverbrü-

de-

A. C. N. J.

derung/ starb Anno 1044.

1044. 73. Magnus bekam eine gedoppelte Crone/ die Norwegische und Dähnische vermöge der Erbverbrüderung/ regierete 8. Jahr/ fiel vom Pferde/ und starb An. 1048.

1048. 74. Sveno II. des grossen Kanuts Schwester Estheritæ oder Margarethen Sohn/ war gelehrt und tugendhafft/ st. anno 1074.

1074. 75. Haraldus VII. sein Sohn/ st. anno 1080.

1080. 76. Kanut IV. sein Bruder/ verordnete/ daß die Bischöffe in dem Königlichen Rath sitzen/ und die Oberstelle nehmen möchten/ starb 1090.

1090. 77. Olaus IV. der Bruder/ starb 1099.

1099. 78. Erich III. Olai IV. Bruder/ zog nach Jerusalem/ und starb auff der Reise/ An. 1106.

1106. 79. Nicolaus, Königs in Schweden II. Sohn/ verbot den Priestern die Ehe/ ward erschlagen An. 1135.

1135. 80.

A. C. R. J.

1135. 80. Erich IV. Königs Erici III. Sohn/ ließ seinen Bruder/ Harald/ hinrichten/ wurde aber auch ermordet An. 1139.

1139. 81. Erich V. seiner Schwester Sohn/ wurde nach 10. jähriger Regierung ein Münch/ 1149.

1149. 82. Sveno III. König Erichs IV. von seiner Beyschläfferin Kunna erzeugter Sohn/hatte mit vielen Kriege. Es wurde endlich Friede/ und der König in Dännemarck/ Sveno, ließ den einen Canut, Magni Sohn und Königs Nicolai Enckel/ermorden. Waldemar kam daran/der ließ Sveno wieder hinrichten/1156.

1156. 83. Waldemar, Canuti Sohn/ und Erichs III. Enckel/ war nur allein/ lebete mit Friedrich I. Röm. Käyser zugleich. Er soll ein Urheber seyn der Cimbrischen Rechte/ worauff noch heute die Könige schweren müssen/ starb 1182.

1182. 84. Kanutus V. sein Sohn/ hat ein Gesetz gegeben/ daß ein Todschläger von seinen eigenen Gütern die Buße geben soll/ starb 1202.

1202. 85. Waldemar II. sein Bruder/ hat

A.C. R.J.

Reval in Lieff-Land erbauet / Hollstein/ Lübeck uñ Hamburg unter sich gebracht/ starb An. 1242.

1242. 86. Erich VI. sein Sohn / wurde von seinem Bruder / Abel / ermordet An. 1250.

1250. 87. Abel wurde / wie auch alle / so den Tod Erichs verursachet / hingerichtet / 1252.

1252. 88. Christoph I. der Bruder / wurde von dem Grafen von Hollstein neben seiner Gemahlin/Mechtilde, Churf. Joh. I. zu Brandenburg Tochter / gefangen/ und nach der Erledigung mit Gifft hingerichtet / An. 1259.

1259. 89. Erich VII. sein Sohn / wurde durch Meuchelmord hingerichtet / 1286.

1286. 90. Erich VIII. sein Sohn / zeugete 14. Kinder / die alle vor ihm sturben / er folget An. 1319.

1319. 91. Christoph II. sein Bruder / war glücklich / aber verließ das Reich in 7. jähriger Unruhe / starb 1331. im Elend.

1331. 92. Waldemar III. sein Sohn / hatte mit Kauffleuten / denen er die Freyheit ver-

A. C. R. J.

versaget / Krieg / die nahmen ihm Coppenhagen weg/raubeten/plünderten/und thaten grossen Schaden/ starb 1375.

1375. 93. Olaus V. Hagvini, des Königs in Norwegen / Sohn und Waldemari III. Enckel / brachte Dännemarck und Norwegen zusammen / starb 1387.

1387. 94. Margaretha/seine Mutter/Waldemari III. Tochter / wurde die Dänische Semiramis genannt/verrichtete grosse Thaten / und kam das Reich unter ihr in glücklichen Zustand; sie eroberte Schweden/ und brachte also drey Cronen zusammen / starb 1412.

1412. 95. Erich IX. dessen Mutter / Maria/ an Wradislaum III. Hertzog in Pommern verheyrathet von der Margarethæ Schwester Ingeburgæ Tochter gewesen/ war nicht so fähig / wie Margaretha/ 3. Cronen zu ertragen/wie er innerliche Unruhe merckte / danckte (1430.) er ab. Anno 1438. nahm einen grossen Schatz mit / und begab sich in Pommern.

1438. 96. Christoph III. Sophiæ, die an Joh. Hertzog in Bayern verheyrathet/

A.C. R. J.

und Erici VIII. Schwester Sohn/folgete seinem Vetter zu den 3. Cronen / starb 1448. ohne Erben / da wurde das Reich Graf Christian von Oldenburg / auff Recommendation Adolphi zu Schleswig / seiner Mutter Bruders / angetragen / und gekrönet An. 1449. Schweden aber trennete sich / und erwehlete Carl. Canuti Sohn.

1448. 97. Christian I. Graf zu Oldenburg / Theod. des glückseligen Sohn / heyrathete Christophori III. Witbe / Dorotheam / Marggraffens Johan. zu Brandenburg Tochter / zog mit seiner Armee in Gottland / und eroberte Wisby; der König in Schweden / Carl VIII. Kanuts Sohn/wurde abgesetzt/und ihm die Crone auffgetragen / 1457. wurde er gekrönet / und kamen also 3. Cronen wieder zusammen / wiewohl er die Schwedische wieder verlohr. Hollstein / Stormarn und Wagrien bekam er / unter dem Titul eines Ertz-Hertzogthumbs / zum Reichs-Lehen. Uber Ditmarsen wurde er souverain, starb 1481.

98. Jo-

A. C. R. J.

98. Johannes I. sein Sohn/ mit Christina/ Churf. Ernesti zu Sachsen Tochter/ vermählet/ folgete ihm nach/ war 1478. schon gekrönet/ war unglücklich in allen/ starb An. 1513.

99. Christian II. hatte zur Ehe Elisabeth/ König Philippi zu Hispanien Tochter/ und Käysers Caroli V. Schwester / wolte mit Gewalt Schweden haben/ wurde auch gekrönet 1520. wie er aber sehr wütete/ und auff einen Tag 94. fürnehme Personen durch den Scharffrichter hinrichten / 3. Tage liegen/ und endlich verbrennen ließ / auch sonsten allerhand Grausamkeit vernahm / wurde er auch wieder abgesetzet. Deßgleichen wiederfuhr ihm auch in Dännemarck/ eben der Ursache halber / und starb im Gefängniß/ An. 1559.

1523. 100. Friedrich I. Hertzog zu Schleßwig/ Christiani I. Sohn/ brachte die Evangelische Religion auff / und verließ das Zeitliche An. 1533.

1533. 101 Christian III. der Sohn/ ein vortrefflicher gelehrter und leutseliger Herr/

A. C. R. J.

brachte das Reich in Ruhe. Ließ die Lutherische Religion einführen/ die Bibel in die Dänische Sprache versetzen/ starb An. 1559.

1559. 102. Friedrich II. dessen Sohn / hat Cronenburg erbauet / dabey gesagt: Er wolte keinen Stein in den Mauren leiden/ wenn er wüste/ daß seine Unterthanen solchen bezahlt hätten/ st. 1588.

1588. 103. Christian IV. kam im 11. Jahr zur Regierung/ erbauete Christianstadt/ Christian-Preiß/ Christiania/ Christianopel und Glückstad. Führete mit dem Könige in Schweden / Gustapho Adolpho, wie auch mit der Königin Christina/ schwere Kriege / war auch in dem Teutschen Kriege mit impliciret; Hatte einen natürlichen Sohn / Graff Waldemar / welcher wegen der Reise in Moscau bekannt ist/ starb An. 1648.

1648. 104. Friedrich III. war Anfangs Bischoff zu Verden und Bremen / wurde aber von den Schweden daraus vertrieben. Graf Corfix von Uhlefeld/ verfolgete diesen König und mißbrauchte

A.C. R.J.

te seiner Frömmigkeit sehr / begienge zu unterschiedenen mahlen das Laster der verletzten Majestät / wurde perdonirt, endlich aber seiner Dignitæten entsetzet / sein Wapen durch den Hencker zerbrochen / zum Tode und Viertheilung verdammet / seine und seiner Kinder Güter confisciret, und eine Sand-Säule daselbst auffgerichtet. Hatte mit Schweden einen sehr schweren Krieg / und erlangete An. 1660. von der Geistlichkeit / Bürgern und Bauren / welchen der Adel folgete / das Erbrecht zum Reiche / segnete die Welt / An. 1670.

105. Christianus V. folgete seinem Herrn Vater / vermählete sich An. 1667. mit der Princeßin von Hessen-Cassel / Charlotte, Landgraff Willhelm VI. Fr. Tochter / regieret noch zur Zeit glückselig. ß d. 25. Aug. 1699. Ihm succedirte * 1700. d. 15. Apr.

Anno 1689. räumete er dem Hertzoge von Hollstein sein Land wiederum ein; renuncirte der Frantzösischen Allianz, und schickte dem König Wilhelm in Irrland 7000. Mann wider den König Jacob zu Hülffe.

106. Friderici W. geb. 1671. d. 10. Octobr.

Die Könige in Schweden/ Deren Genealogie und Historia ist sehr ungewiß / biß auff die Zeit der Christlichen Religion.

A.C. 940.

R.J.

Erich VIII. Erici VII. Sohn / sonst der Glückliche genannt / vor welchem noch viel Könige gezehlet werden / aber ohne gewisse Zeit-Rechnung; hat zuerst sich zu Christo bekehret / starb An. 980.

Olaus, sein Bruder / hat zu erst dem Pabste Zinß zugeschicket / die Probe des glüenden Eisens erfunden / und war der erste beständige Bekenner Christlicher Religion / starb 1018.

Amund I. der Kohlbrenner / sein Sohn / fieng an zu regieren Anno 1019. kriegte mit dem Dänischen Könige Canut, starb 1035.

Amund II. war von faulen nidergeschlagenen Herkommen und Gemüthe / verlohr Schonen / Bleckingen und Holland / wie auch sein gantzes Krieges-Heer / starb 1041.

Ha-

A.C. R.J.

Haquinus, ein Ost-Gothe und Adelichen Herkommens / der Rothe (wegen der rothen Haare) genannt / mißfiel den Schweden/die satzten ihn ab / er erhielt sich aber/ uñ vertrieb seinen Widerpart/ starb An. 1054.

Stenchil II. Olai Enckel/ kunte bey Haqvinus Leben nicht auffkommen / war ein guter Christ und Beförderer dieser Religion/starb 1059.

1060. Ingo III. führete mit den Dänen und Russen schwere Kriege / brachte Schonen wieder zum Reiche / und erlangete ein grosses Lob/ wurde ermordet 1063.

1064. Halstanus, sein Bruder/war ein recht lobwürdiger König/ deßhalben er auch/ als er starb/ von seinen Unterthanen/wie ein Vater von seinen Kindern / beweinet wurde / 1080.

Philippus der Sohn / regierete/ lebete und starb wie sein Vater/eben mit dem Lobe/ An. 1110.

Ingo IV. sein Sohn / hatte keine öffentliche/ doch heimliche Feinde/ regierete sehr löblich/ ihm wurde mit Gifft vergeben/ An. 1129.

A.C. R.J.

Ragualdus war ein Narr / daher ein unsinniger Tyranne / zerriß alle Reichs-Grund-Gesetze / deshalben er auch von den Unterthanen ermordet worden / An. 1138.

1138. Svercher II. aus Gräfl. Stamm / fischete dem Könige in Dennemarck seine Braut weg / und sein Sohn führete des Stadthalters in Holland Frau Gemahlin / sambt ihrer Schwester weg / muste deswegen das Reich verlassen / wurde in der Flucht ermordet / An. 1149.

Erich IX. Zeduards Sohn / ein recht Christlicher Religions-Beschützer / zwang die Finnen mit Eiffer dazu / wurde in einer Schlacht gefangen / und enthauptet; Heinrich Scateler, Svenonis, Königs in Dännemarck Sohn / sein Mörder / muste seine gantze Armee deswegen einbüssen / An. 1162.

Carl VII. König Sverchers II. Sohn / war ein guter Regent / machte ein Gesetz / daß künfftig aus Erichs Geschlechte ein König erwehlet werden solte / wurde ermordet / Anno 1168.

Kanu.

A.C. R.J.

Kanutus, König Erichs IX. Sohn/ war ein siegreicher König/ starb 1192.

Svercher III. Königs Carls VII. Sohn/ blieb in der Schlacht Anno 1208.

Erich X. König Canuts Sohn / regierete wohl / starb Anno 1219.

Johannes I. König Sverchers Sohn / hatte grosse Empörung wider sich/ die Esthonier/ Preussen/ Carelier / Wenden / st. Anno 1223.

Erich XI. dämpffte die Rebellen / starb in Ruhe An. 1251.

Waldemar herrschete glücklich / so lange sein Vater Hertzog Birger Jerl / der Vice-König/ lebte/ starb Anno 1293. in der Custodi.

Magnus Ladulas, sein Bruder / liebete die Religion/ und brachte Friede ins Reich/ starb Anno 1290.

Birger/ sein Sohn/ ließ/ weil er sehr jung/ Torchillum und seinen Vormund regieren/ seine Brüder / Ericus und Waldemar, kriegten ihn gefangen/ er brach sich loß/ und bekam sie wieder/ und ließ sie im Gefängniß sterben. Die Unterthanen

A. C. R. J.

jagten deßhalben den König aus dem Lande und muste er im Exilio sterben An. 1319.

Magnus, des ertödeten Erici Sohn/ kam an Birgers statt/ war auch König in Norwegen wegen der Mutter / Ingeburgæ, Königs Haqvini Tochter / war ein wollüstiger Mensch/ sein Sohn/ Haqvin nahm ihn / auf Einrathen der Stände/ gefangen/ er kam loß / wurde aber des Reichs entsetzet An. 1363. endlich ist er ertruncken Anno 1371.

Albert, Hertzog zu Meckelnburg / Magni Schwester Sohn / regierete anfangs wohl/ nachmahls böse; deßhalben wurde Margaretha / Königin aus Dännemarck/ ihm entgegen gewählet / welcher er einen Wetzstein sandte / mit Vermelden / sie solte ihre Nadeln drauff schärffen / und mit Nähe-Küssen sich behelffen. Sie zog aber wieder ihn aus/ bekam ihn gefangen/ er saß 7. Jahr/ u. muste das Meckelnburgische Frauenzimmer alle ihren Schmuck zusammen zur Rantzion hergeben/ daß er erlöset / doch

der

A.C. R.J.

der Crone renunciren muste/ gieng also ins Kloster/ starb 1394.

Margaretha, war hart und grausam/ deßhalben fiel die Affection der Unterthanen weg; Wie sie solches merckete/ danckete sie ab/ und schlug vor 1396.

Erich XII. ihren Vetter/ Hertzog in Pommern. Er war ein Tyranne wider den Adel/ Geistlichkeit und alle Unterthanen. Es satzten sich ihm aber entgegen die Delekarlier, und darauf legte er seine so leichtfertige Macht nieder/ und wurde eine Privat-Person/ Anno 1429.

Christoph/ Pfaltzgraff beym Rhein/ König in Dännemarck und Norwegen/ regierete übel/ legte auf die Unterthanen solche schwere Contribution/ daß sie Baumrinden fressen musten; daher er auch Rinden-König genennet wurde/ starb 1448.

Carl VIII. Kanuts, Gouverneurs in Finnland/ Sohn/ wurde von seinen Unterthanen wegen seiner Regierung verjaget/ Anno 1457. wieder beruffen/ Anno 1164. st. A. 1470.

A.C. R.J.

Christiernus I. König in Dännemarck/kam durch Hülffe des Ertzbischoffs zu Upsall/ an Carls Stelle/regierete also/biß 1464. Carl wieder angenommen wurde; Carl resignirte wegen seines Unglücks im Kriege 1465. muste nach 2. Jahren doch wieder dran; der Ertzbischoff starb aber vor Grämen; Carl führete die Regierung und Kriege biß 1470. und legte sich zur Ruhe.

Steno Sturius der ältere / Caroli Anverwandter und mit dessen Vater Canuto Geschwister-Kind / brachte die Academie Upsal in Aufnehmen / widerstund (1500) Christierno, Könige in Dännemarck / durch eine blutige Schlacht/ st. 1503.

Johannes II. Christierns des Dänischen Königs Sohn/ wurde im 14. Jahre erst gekrönet/ sein vertrauter Freund/ Steno, nahm ihm die Affection der Unterthanen und Crone.

Svanto Sturius, Niclas Sohn/ seine Mutter Sigridis war mit König Carl VIII. Geschwister-Kind; Er verwaltete das Reich/

A. C. R. J.

Reich/ als ein Exemplar von einem löblichen Fürsten/ starb An. 1512.

Steno Sturius, der Jüngere/ sein Sohn/ widerstunde Christierno II. König in Dännemarck/ in zwey blutigen Schlachten/ allein er wurde tödlich verwundet/ und Christiern, der verteuffelte Tyrann/ bekam die Macht in Schweden/ starb A. 1520.

Christiernus II. der Dähnische / wurde/ durch Hülffe des Ertz-Bischoffs / von etlichen Ständen mit gewisser Bedingung / welche er unterschrieb und beschwor/ König. Er brachte mit schmeichelnden guten Worten / Geschenck und Gaben/ es den gantzen Sommer endlich dahin/ daß er in Stockholm wieder eingelassen wurde. Er kam hinein/ als ein Fuchs / tyrannisirte / als ein rasender Hund. Er wurde gekrönet / schlug zu Rittern/ versprach Gnade/ lud alle seine vorige Widersacher zu Gaste/ ließ sie zwey Tage lustig seyn ; drauf fieng er an auf Gustav Trollens / der Ertz-Bischoffs / vom Pabst erlangeten Bann

zu

A. C. R.

zu wüten; 94. Bischöffe/ und andere vornehme Leute/ darunter auch Erich Wasa, Johannis Sohn/ ein Vater des folgenden Königs Gustavs war / wurden auf einen Tag niedergehauen; Sie baten um einen Priester/ihre Sünde zu beichten/ wurde ihnen aber abgeschlagen/ so einen schelmischen Groll hatten dieser trollichte Bischoff und König. Folgende Tage gienge das Rasen wider alle auch im geringsten nur verdächtige Leute wieder an; Weiber und Jungfern wurden öffentlich geschändet/ die Kinder in der Wiege nicht verschonet/ biß sich alles in Cloacken/ Keller und heimliche Winckel verkrochen; da wurde Gnade ausgeruffen/ und kamen die armen Leute zum andernmal zu ihrem Elende/ welches wieder/ wie vor/ angienge: Die Cörper ließ er etliche Tage unbegraben liegen/ und endlich verbrennen. Denen Bauren wolte er eine Hand und einen Fuß lassen abhauen. Steno, des Reichs Administrator, und seinen Sohn/ ließ er wieder auf-

A. C. R. J.

aufgraben / und fuhr mit seinen Zähnen in diese vermoderte Leiber / wie ein rasender Hund. Er wurde endlich noch verjaget / starb im Gefängniß / A. 1559.

Gustavus I. dessen Großmutter Brigitta, an Joh. Wasam vermählet / mit Canuto, Carl des VIII. Vater / Geschwister-Kind gewesen / war mit / als eine Geissel / von Christiern nach Dännemarck geschicket / hatte sich aber in Bauer-Kleidern unter Ochsen-Treibern davon gebracht / und war nach Stockholm wieder kommen / daselbst zum Könige gekrönet / er brachte Friede / Ruhe / und die Evangelische Religion ins Reich. Darauf machten die Unterthanen das Gesetze / daß die Crone bey Gustavi Nachkommen bleiben solte. Regierete 39. Jahr löblich / und starb A. 1560.

1561. Erich XIII. sein Sohn / bekam / bey Antretung der Regierung / zu Feinden / Pohlen / Dännemarck / Holstein / Lübeck; Anno 1570. wurde Friede. Er ließ seinen Bruder / Joh. Hertzog in Finnland / setzen / die besten Reichs-Räthe

A.C. R.

the unschuldig hinrichten; seinem Bru
der wäre es auch so gangen; der Köni
wurde aber unterdessen rasend / star
Anno 1578. Von Catharina / seine
Concubin, so sehr geringen Herkom
mens / (welche er zuletzt / Anno 1568
den 4. Julii, soll geehliget haben) ließe
hinter sich Gustavum, einen Bastard
auch überdiß noch einen Sohn / Chri
stophorum, und eine Tochter / Syriam.
Da nahmen die Stände Johannem III.
aus dem Gefängniß / und satzten ihm
die Crone auf; welcher sich erstlich An
no 1562. den 4. Octobr. mit Catharina
Sigismundi I. Königes in Pohlen / und
Bonæ Sfortiæ, Hertzogin von Mayland /
Tochter; Nach ihrem Absterben aber /
Anno 1585. mit Gumilla / einer Toch
ter Johann Bielcke / Land-Herrns zu
Ostro-Gothien / vermählet: Er nahm
Anno 1581. dem Moscowiter Finnland
ab / und machte Friede mit Dännemarck /
An. 1570. und starb An. 1592. den 17.
Novembr. im 55. Jahr seines Alters.

Sigi-

R. J. A.C. R. J.

Sigismund, sein Sohn/ aus der ersten Ehe/ war König in Pohlen / nachmahls in Schweden/ muste aber/ wegen der Religions-Reformation, Schweden wieder qvittiren, an seines Vaters Bruder.

Carl IX. Gustavi I. Sohn; dieser war unglücklich im Kriege mit Dännemarck/ und sonderlich in der Schlacht vor Colmar/eroberte Christian-Stadt/und verbrannte solche in Grund / bald darauff gab er seinen Geist auff/An. 1611.

1611. Gustav. Adolph. folgete seinem Herrn Vater/ Carol IX. er wurde gebohren A. 1594. zum Könige ernennet 1611. gekrönet 1617. hatte flugs zu Anfang mit Moscau Krieg/ hernach mit Pohlen/ eroberte Riga/ und einen grossen Theil Liefft- und Churlands/ schlug sie totaliter. Kam nach diesem auf den Teutschen Boden/ den bedrängten Glaubens-Genossen zu Hülffe An. 1630. den 4. Julii. Schlug mit den Käyserlichen An. 1631. den 7. Septembr. bey Leipzig/gieng darauf fort uñ nahm Erfurt / Franckfurt/ Nürnberg/ ꝛc. ein : Kam wieder zurück in Sachsen/

A.C. R.S.

sen / und schlug bey Lützen Anno 163[2] den 6. Nov. allwo er erschossen wurde.

Christina war schon bey ihres Herrn Vaters Leben / Anno 1627. zu einer Königin erkläret / trat die Regierung An. 44 an / wurde gekrönet Anno 50. legte den Scepter und die Crone nieder An. 54. u[nd] übergab selbige Carolo Gustavo, behielt ihr jährlich vor 200000. Rthl. aus Vor[-] Pommern / wurde Catholisch / gieng nach Rom / und ist An. 1689. daselbsten im 63. Jahr ihres Alters gestorben.

Carl. Gustav, ihres Vaters Schwester Catharinæ, und Johan Casimirs, Pfaltz Grafens am Rhein / Sohn / bekam Anno 1654. die Crone / führete den gefährlichen Krieg mit Pohlen und Dännemarck. 1655. den 24. Novembr. wurde ihm ein Königlicher Printz gebohren / und verließ den Krieg und die Welt / An. 1660.

Carolus XI. sein Sohn / wurde zum Könige ernennet An. 1660. trat die Regierung an Anno 72. den 8. Dec. ist in dem verwichenen Kriege nicht gar glücklich gewesen.

Als

C. R. J.

* *

Als der Frieden mit Dännemarck geschlossen / und auch zugleich die Heyrath zwischen ihm und der jüngsten Dänischen Princeßin / Ulrica Eleonora / abgehandelt / und An. 1680. vollzogen ward; Zu dem Ende kam im Mon. April. der Schwedische Abgesandte und Reichs-Rath / Güldenstern / nach Coppenhagen / und überlieferte der Königlichen Braut / im Nahmen seines Herrn des Bräutigams / einen Diamantinen Braut-Schmuck / worinnen des Königs Bildniß verfasset / so auff 30000. Rthlr. geschätzet / darneben eine Schnur Perlen / von 50000. Thl. werth. Bald darnach schickte die Königliche Fr. Mutter in Schweden ihren Hoff-Juncker / und ließ vor sich die Braut mit einem Jubelen-Schmuck von 70000. Rthlr. werth regaliren.

* *

Als nun nach gehaltenen Vermählungs-Festivitæten die Königliche Braut Abschied nahm / gebrauchte sie sich unter andern

A.C. R.J.

dern dieser denckwürdigen Worte gegen den König/ ihren Hn. Bruder: Adjeu/ mein König/ Herr und Bruder! Ich scheide itzt von Euch/ und verlasse Herrschafft und Königreich/ sehe es auch vielleicht nimmermehr wieder: Der Höchste gebe/ daß/ wie ich gleichsam zum Zeichen oder Denckmahl des gemachten Friedens zwischen beyden Cronen werden/ Ich auch alle Feindschafft/ Mißtrauen und Uneinigkeit zwischen beyden Nationen gäntzlich mit hinweg nehmen/ und hingegen eine ewig-währende Freundschafft und Vertrauen in Flor bringen möge.

Diese Königin starb den 6. Aug. 1693. nach-
†.1708. dem von ihr Hedwig Sophia, An. 1681.
†.1718. Carolus der Erb-Printz 1682. und Ulrica Eleonora An. 1688. gebohren worden.

Carlus XII. st. 1697. d. 15. Apr. Ihm folgt. [illegible]
Carolus XII. 1697. d. 14. Dec. st. 1718. d. 10. Xbr.
Ihm succedirt

Fol-

Folgen Die Könige in Pohlen.

Dieses Königreich wurde zuvor nur durch Hertzoge regieret.

A.C. 1000. R. J.

1. Boleslaus I. Micislai Sohn / von Ottone III. zum Könige erhoben / starb An. 1025.
2. Miesko oder Micislaus II. dessen Sohn war die Wollust selbst / wurde endlich ein Münch / An. 1034.
3. Casimirus I. der Sohn / wurde König / und satzte das Reich in gute Ruhe / starb An. 1059.
4. Boleslaus II. der Sohn / fiel ins Pabsts Bann / starb 1082.
5. Uladislaus I. sein Bruder / hat löblich regieret / starb 1103.
6. Boleslaus III. sein Sohn / hat 50. Feldschlachten beygewohnet / starb 1140.
7. Uladislaus II. der Sohn / wurde von seinem Bruder verjaget / 1146. seine Söhne musten sich nachmahls Pohlen verzeihen / und mit Schlesien vergnügen lassen / und sind von ihnen die Hertzogen

zu

A. C. R. J.

zu Ligniz und Brieg herkommen / deren Stamm 1675. sich geendiget.

8. Boleslaus IV. sein Bruder / hatte mit Käyser Friedrich / und mit den Preussen Krieg / starb 1674.

9. Micislaus III. auch der Bruder / wurde Tyranney halber abgesetzt / 1177.

10. Casimirus II. gleichfalls der Bruder wurde vergeben / 1195.

11. Leskus IV. sein Sohn / wurde erschlagen / 1227.

12. Boleslaus V. sein Sohn / hatte mit den Tartarn Krieg / erlitte eine Niederlage / daß die Tartarn 9. Säcke voll Ohren fülleten / da sie nur das rechte abgeschnitten / starb 1278.

13. Leskus V. der Bruder hatte wider die Littauer gedoppeltes Glück und Sieg / starb 1290.

14. Heinrich hatte an Uladislao, dem Bruder Lesci, einen star(1290)cken Feind / verjagte ihn aber / daß er in einer Münchs-Kutte darvon kam / starb. 1295.

15. Primislaus, vom Micislao III. herstammend / erhielte die Königliche Cro-

ne /

A.C. R.J.

ne/ die 200. Jahr / und drüber/ nicht war erhaben / sondern verborgen gewesen/ ward durch Hinter-List der Marggr. zu Brandenburg / Joh. und Ottonis in der Fastnacht erschlagen / im 8. Mon.

296. 16. Wenceslaus, der König in Böhmen / als er ihm Primislai einige Tochter / Richsam / vermählen lassen / wurde An. 1300. zur Crone erwehlet/ Uladislaus, der nechste Erbe / muste nachsehen / er that aber grossen Schaden / st. 1305.

7. Uladislaus III. der lange vorher umb die Crone gefreyet / hatte Hertzog Heinrichen von Glogau/ wie auch die Creutz-Bruder in Preussen / zu Feinden / überwunde beyde / starb 1333.

8. Casimirus III. sein Sohn / brachte viel Länder zur Crone / heyrathete Carl IV. Römischen Käysers Nifftel / Elisabeth/ Hertzogs von Stolpe Tochter. Er hielt zu Cracau die Hochzeit-Freude / er tractirete die Könige von Dännemarck/ Ungarn / Zypern / brach das Bein auff der Hirsch-Jagd/ und starb An. 1370. und mit ihm der Piastische Stamm.

A.C. R.J.

19. Ludwig/ Caroli Roberti in Ungarn und Elisabethæ (so Casimiri III. Schwester) Sohn / von Casimiro auch an Kindesstatt angenommen / unter ihm wurde Pohlen eine Mord-Grube / dann er war König in Ungarn / und nahm sich Pohlen wenig an / wer was verlangete/ wurde an seine Gemahlin / und von dieser an den Stadthalter in Pohlen gewiesen/ starb 1382.

20. Uladislaus IV. vorhin Jagello, ein Litthauischer Hertzog / wurde durch die Heyrath mit Hedewig/der Tochter Ludwigs / ein Christe / und kam hierdurch das Fürstenthum Litthauen an Pohlen/ und nahm auch die Christliche Religion an. Er schlug mit den Creutz-Brüdern/ und erlegte zum erstenmahl 5000. Zum andernmahl 10000. Mann / starb 1434.

21. Uladislaus V. sein Sohn / bekam An. 1434. die Pohlnische / An. 40. aber die Ungarische Crone. Brach / auff Anhetzen des Pabsts Eugenii IV. mit den Türcken den Frieden / und blieb in der Schlacht bey Varna mit 30000. Christen / 1444.

22. Ca-

A.C. R.J.

22. Casimirus IV. nahm die Crone/ wie sein Bruder geblieben war/ zu sich. Die Wallachey begabe sich/ wie auch Preussen/ wegen der Creutz-Ritter unerträglichen Jochs/ unter seinen Schutz/ welche letztere er auch glücklich bezwungen. Er regierete 45. Jahr löblich/ starb 1492.

23. Johannes Albertus folgete seinem Vater/ war unglücklich im Kriege/ starb An. 1501.

24. Alexander, sein Bruder/ rächete sich an den treulosen Wallachen/ schlug die Tartarn aus Littauen bey 20000. Wie ihm die Victorie hinterbracht wurde/ hube er seine Hände auff und danckete GOtt/ er lage aber damahls schon sprachloß/ starb An. 1506.

25. Sigismundus I. der Bruder/ schlug auf einmahl 200c. Moscowiter/ 2000. nahm er gefangen/ starb 1548.

26. Sigismundus II. mit ihm gienge der Jagellonische Stamm aus/ An. 1572.

1573. 27. Heinrich/ Carls IX. Königs in Franckreich Bruder/ erschrack/ durch einen Fall eines Bilds vorm Altar/ daß er

A. C. R. J.

das Königreich verließ / und darvon zog / im 5. Monat.

28. Stephan Bathori, Fürst in Siebenbürgen / regierete sehr wohl / war gerecht / ließ einen trotzigen Castellan / der einen Edelmann erstochen / decolliren, den Cörper verbrennen / und die Asche den Säuen zu fressen geben / muste / wie er durch Capitulation es eingegangen / Annam, Sigismundi 1. Tochter / eine 60. jährige Dame nehmen / starb deswegen ohne Erben / An. 1586.

29. Sigismundus III. Königs Johannis in Schweden / und Catharinæ, (so der Polnischen Kön. Annæ Schwester) Sohn / brachte Schweden und Pohlen zusammen / wie er aber in der Religion anfieng zu reformiren, verlohr er Schweden. Er fieng einen Krieg (1580.) wider den Türcken an / und verlohr in einer Schlacht 20000. Mann / in eben diesem Jahr fielen die Tartarn in Pohlen / raubeten und wüteten ihrer Gewohnheit nach / und nahmen 20000. Menschen mit in die Dienstbarkeit / An. 81. abermahl

A. C. R. J.

mahl 20000. mehrentheils Weiber und Kinder. Doch schlug er dem Türckischen Käyser / Osmann / über 60000. Mann wieder. Er hatte zur Ehe zwo Schwestern aus dem Hause Oesterreich / Annam und Constantiam, Ertz-Hertzogs Caroli Töchter / starb 1632.

30. Uladislaus VI. hatte sich in fremden Ländern wohl versuchet / wie er wieder kam / lag der Vater in letzten Zügen / und bekam nun von ihm die Crone / er machte mit dem Türcken und allen Feinden Friede / und starb 1648.

31. Johann Casimir, der Bruder / schlug die Tartarn / und machte Friede. Man rechnete nach / daß von Tartarn / an Pohlen und Cosacken in die 34000. Seelen / worunter 8000. Jüdē in die Dienstbarkeit getrieben / er nahm seines Bruders Wittwe / Mariam Luisam, Hertzog Caroli von Mantua Tochter / und verlohr sich der Kinder-Seegen / dann zwey Kinder vor ihm sturben / er gieng 1668. ins Kloster / und wurde Abt zu S. Denys in Franckreich / starb 1672.

A. C. R. P.

32. Michael Wiesnowiz wurde An. 1669. wieder erwehlet / vermählete sich mit Maria Eleonora, Käysers Ferdin. III. Frau Tochter / welche nachgehends Caroli Leopoldi, Hertzogs zu Lothringen / Gemahlin ward / erhielt das Reich / so viel möglich / in Ruhe / starb An. 1673.

33. Johannes Sobiesky / war Cron-Feld-Herr und Marschall / wurde zum König erwehlet An. 1674. hat mit dem Türcken glückliche Kriege geführet.

* *

Dieser tapffere König machte An. 1683. mit dem Römischen Käyser eine Allianz wider den Türcken; Zufolge dessen gieng er im Mon. Augusto mit 40000. Mann in Oesterreich vor die Haupt-Stadt Wien / und schlug / durch Beyhülffe anderer Reichs-Chur- und Fürsten den Türckischen Bluthund mit grossem Verlust davor weg; seine Gemahlin ist Maria Casimira Louisa de la Grange, deren Herr Vater Henricus M. d' Argvien in neulichster Promotion den Cardinal-Hut

A. C. R. J.

Hut von Innocentio XII. bekommen. Der König starb den 17. Junii in diesem 1696. Jahr. Ihm Succed. Augustus II. & Zugl. Churf. in Sachsen 1697.

Die Könige in Ungarn.

A. C. R. J.

997. 1. Stephan I. wurde vom Pabste Sylvester I. A. C. 1001. mit der Crone beehret/ starb A. 1038. nach 45. Jahren wurde er unter die Heiligen gezehlet.

2. Petrus, ein Teutscher / Königs Stephani Schwester / und Hertzogs Wilhelms in Burgund Sohn / ward Anno 1041. abgesetzt.

3. Aba, Königs Stephani Schwester-Mann/ war ein Land-Verderber/ wurde An. 1044. ermordet.

4. Andreas, ein Vetter Stephani, kam in einer Schlacht um / An. 1058.

5. Bela I. sein Bruder / ließ zu erst silberne Müntze prägen/ starb An. 1063.

6. Salomon, Andreæ Sohn / hatte kein Glück/ wurde ein Einsiedler/ An. 1075.

A.C. R. J.

7. Geisa I. Belæ Sohn / jagte Käys. Heinrichen aus Ungarn / starb An. 1078.

8. Ladislaus I. sein Bruder / war fromm / starb 1095.

9. Coloman, Geisæ I. Sohn / ließ seinen Bruder / Almum / und dessen Sohn / Belam, blenden / den Vater endlich beym Altar ermorden / starb 1114.

10. Stephanus II. sein Sohn / war unglücklich / starb An. 1131.

11. Bela II. Almi Sohn / und Königs Geisæ I. Enckel / den Coloman blenden lassen / führete glückliche Kriege / starb An. 1141.

12. Geisa II. sein Sohn / vertrieb Hertzog Heinrichen aus Oesterreich / und starb in Friede / An. 1161.

13. Stephanus III. sein Sohn / riebe im Kriege den gantzen Ungarischen Adel auff.

14. Ladislaus II. Geisæ II. Bruder / kam durch List zur Crone / 1170.

15. Stephanus IV. der Bruder / kriegte die Crone mit Gewalt / regierte auch nur 5. Monat.

16. Be-

A.C. R.J.

16. Bela III. Stephani III. Bruder / der Hungarische Justinianus, starb Anno 1196. r.23.

17. Emerich, sein Sohn / war friedfertig / und verhütete eine grosse Schlacht mit einer schönen Rede / st. A. 1200.

18. Ladislaus III. sein Sohn / starb ohne Ruhm. 5.M.

19. Andreas II. Bela III. Sohn / war glücklich wider den Türcken / st. A. 1235.

20. Bela IV. sein Sohn / nahm das von den Tartarn vertriebene Hunnische Volck 40000. unter ihrem Fürsten Cutteno auf / sie wurden Christen / Batto, der Tartarn Fürst / jagte ihn aber deßwegen aus dem Reiche; welches er wieder einnahm / starb A. 1275.

1275. 21. Stephanus V. sein Sohn / büssete wider Ottocarn, König in Böhmen / alle seine Macht ein / als aber im folgenden Kriege Ottocari Völcker über eine Brücke marchirten / brach solche / und musten viel in dem Raab-Flusse ertrincken / darüber der König Stephan den Vortheil bekam / st. A. 1278.

A. C. R. J.

22. Ladislaus IV. sein Sohn / ließ sich von einer Hunnischen Concubin zu allen Lastern verführen / fiel in den Bann / und verursachete der Pabst / daß die Hungarn die grossen Bärte und langen Haare / die sie von den verhureten Hunnen angenomẽn / abschaffeten / welches noch heute zu observiren / starb An. 1291.

23. Andreas III. Stephani, Fürstens in Ungarn / Sohn / und Andreæ II. Enckel / war der letzte von Stephani Stamme / starb An. 1301.

24. Wenceslaus, des Königs Wenceslai in Böhmen / und Annæ / so Andreæ III. Tochter / Sohn / wurde ermordet / 1306.

25. Otto, Hertzogs Henrici in Nieder-Bäyern / und Elisabethæ, gleichfals Andreæ III. Tochter Sohn / prangete mit seiner Crone durch alle Dörffer / und verlohr sie einsmals gar aufm Wege. In Siebenbürgen wurde sie ihm von dem Waywoden / Ladislaus / mit dem Königreiche abgenommen / An. 1307.

26. Carl I. Caroli Martelli Sohn / dessen Mutter Maria an Carolum II. von Anjou,

A.C. R.J.

jou, König zu Neapel verheyrathet/ Königs Ladislai IV. in Ungarn Schwester war/ er brachte Dalmatien/ Croatien/ Servien/ Bulgarien/ Lodomerien/ Comanien/ Boßnien und Raßzien zum Reiche/ st. 1342.

27. Ludwig/ sein Sohn/ der vortrefflichste unter allen / führete glückliche schwere Kriege mit den Tartarn / Neapolitanern und Venedigern / ward auch König in Pohlen 1370 st. 1382.

28. Maria / seine Tochter/ hielt die Land-Herren übel / und deßwegen fielen selbige ab.

29. Carl II. der kleine/ Andreæ , Königs in Sicilien und Neapel Sohn / Königs Caroli I. in Ungarn Enckel / regierete nur ein Jahr / und wurde ermordet/ 1385.

30. Maria / kam wieder zur Regierung/ wurde aber von Johan Horwart Statthaltern in Croatien / auf der Reise angegriffen / jämmerlich zugerichtet / ins Gefängniß geworffen/ von ihrem Bräutigam/ Sigismundo , Marggrafen zu

A.C. R. A.C.

Brandenburg/ aber wieder vorgesuche hin
geheyrathet / Horwart an ein Pfer geb
gebunden/ geschleiffet / mit Zangen zer der
rissen und geviertheilet. hob

31. Sigismund, Käysers Carl IV. Sohn 36. U
heyrathete Mariam / und blieb nach ih Kö
rem Absterben 1392. bey der Crone/ er Alb
wählte sich auch selbst 1414. zum Röm wa
Käyser / war klug / aber unglücklich/ krö
starb 1437. Ma

32. Albertus, Ertz-Hertzog in Oesterreich/ we
sein Eydam/ bekam im Jahr 1438. drey geg
Cronen/ die Käyserliche/ Ungarische und dal
Böhmische/ st. 1439. am Bauch-Fluß. Kö

33. Uladislaus, König in Pohlen / brach eni
unglücklich den Frieden mit dem Tür da
cken / und fielen 30000. Christen mit cke
ihm/ An. 1444. sel

34. Ladislaus V. wurde 4. Monat nach da
seines Vaters Alberti Tode gebohren/ 37. L
und in seiner Frau Mutter Schoos ge tig
krönet. st. A. 1457. zu Prag. kai

85. Matthias, des Königl. Statthalters in lie
Ungarn / Johannis Hunniadæ Corvini, hyn
Sohn/ wurde aus dem Gefängniß/ da zog
hin

R. A. C. R. J.

hin ihn Ladislaus v. auff böser Rathgeber Eingeben bringen und seinen Bruder enthaupten lassen / zum Könige erhoben / starb An. 1490.

36. Uladislaus II. ein Sohn des Polnischen Königs Casimiri IV. und Elisabethæ, so Alberti des Käysers Tochter war; Er ward vorher zum Könige in Böhmen gekrönet An. 1471. verlobte sich hernach mit Matthiæ Wittib / welche Beatrix hiesse / weil sie ihm aber zu alt / heyrathete er dagegen Anna de Foix, Gastonis de Candale Tochter; überwand den falschen König / Georg Zechel, ließ ihm eine glüende Crone auffsetzen / die Adern öffnen / das Blut dessen Bruder / Lucas / trincken / und 30. Bauren seine Kriegs-Gesellen / durch Hunger dahin zwingen / daß sie ihn fressen musten / starb An. 1516.

37. Ludwig II. sein Sohn / kam frühzeitig und ohne Haut auff die Welt / bekam die Ungar- und Böhmische Crone / ließ / wider das Völcker-Recht / des Solymans Gesandten hinrichten / deswegen zog der Türcke in Ungarn mit 200000.

A.C. R.J.

Mann / und erlegte Anno 1526. in der Schlacht bey Mohatz/ 22000. Mann/ den meisten Adel/ fast alle Bischöffe und Ertz-Bischöffe. Der König wolte durch einen kleinen Fluß reuten/blieb im Schlamme stecken / und muste darinne ersticken.

38. Johannes/ Graf von Zips/ wurde vom Käyser Ferdinando verjaget / da rieff er den Türcken zu Hülffe/belagerte Wien/ verheerete Oesterreich/ und führete mehr als 100000. Christen in die Dienstbarkeit/st.A. 1540.

39. Ferdinandus I. Ertz-Hertzog in Oesterreich/ hatte Königs Ludovici Schwester/Annam, zur Gemahlin/wurde Anno 1527. wider Johannem erwehlet / auch nachmahls Röm. Käyser/ starb An. 1564.

40. Maximilian, sein Sohn / bekam die Hungarische/ Böhmische und Käyserliche Crone/starb An. 1576. zu Regenspurg.

41. Rudolph/ sein Sohn/ Hungar-Röm- und Böhmischer König/hatte 15. Jahr mit dem Türcken Krieg/ starb An. 6 2.

42. Sein Bruder / Matthias II. bekam eben-

A. C. R. J.

benfalls alle drey Cronen/ starb An. 1619. 43. Ferdin. II. 44. Ferdin. III. 45. Ferdin. IV. 46. Leopold. I. 47. Josephus I. sind unter den Römischen Käysern schon beschrieben.

Die Könige in Böhmen.

A. C. R. J.

1061. 1. Wradislaus wurde vom Käyser Heinrich IV. 1086. zum Könige gekrönet zu Maintz/ starb 1092.

1140. 2. Uladislaus II. Uladislai I. des Hertzogs Sohn / und Wradislai des Königs Enckel/ vom Käyser Frieder. I. An. 1159. gekrönet/ starb 1173.

1198. 3. Premislaus, sein Sohn/ ist vorher von Heinrichen / Bischoff zu Praga/ aus dem Lande verjaget / und in solche Armuth gerathen/ daß er zu Regenspurg Steine ums Lohn getragen/ starb 1230.

4. Wenceslaus III. der Sohn/ starb Anno 1253.

5. Ot-

A.C. R.

5. Ottogar, oder Primislaus III. solte Ann 1273. Käyser werden/ schlug es aber ab wie in Böhmischen Chronicken gelesen wird/welches aber doch mit Ottocari bekannten Ehrsucht nicht überein stimt starb 1278.

6. Wenceslaus IV. dessen Sohn/starb An 1305.

7. Wenceslaus V. sein Sohn/ regierte nur 1. Jahr/starb 1306.

8. Rudolphus I. Käysers Alberti I. Sohn/ heyrathete Elisabetham, aus Polen/ Wenceslai des ältern Königs Wittib/ reg. gleichfalls 1. Jahr. starb/1307.

9. Heinrich II. Hertzog in Cärndten/ mit Anna/ Wenceslai IV. Tochter/ vermählet/wurde wieder abgesetzt/1310.

10. Johannes/ Käyser Heinrichs des VII. Sohn/ bekam auch Schlesien/ blieb in der Schlacht An. 1346.

11. Carl/ sein Sohn/ war Römischer Käyser.

12. Wenceslaus VI. der Sohn/ war Käyser.

13. Sigismund, der Bruder/ war Käyser

14. Al-

A.C. R. J.

14. Albertus, der Käyser.
15. Uladislaus III. Posthumus.
16. Georgius Podibradsky / ward bey währender Kindheit Uladislai Königlicher Stadthalter / starb An. 1471.
17. Uladislaus IV. König in Ungarn.
18. Ludwig der Sohn / starb 1526.
19. Ferdin. I. 20. Maximilian. 21. Rudolph. II. 22. Matthias. 23. Ferdinandus II. 24. Ferdinandus III. 25. Ferdinandus IV. 26. Leopoldus I.

Sind theils unter den Käysern / theils unter den Ungarischen Königen beschrieben.

Die Churfürsten und Erz-Bischöffe zu Maintz.

A.C. R. J.

1. Willigis, eines Rademachers Sohn / erinnerte sich seiner Ankunfft / und ließ aller Orten in seinem Gemache anschreiben:

A. C. R. J.

ben: Willigis, deiner Ankunfft nicht vergiß! Er starb An. 1011.

2. Erkenbold, Abt zu Fulda / starb Anno 1020.

3. Aribo, Pfaltzgraff am Rhein / starb Anno 1031.

4. Bardo, unter diesem soll der Streit entstanden seyn / da der Teuffel gesungen: Diesen Tag hab ich blutig gemacht! starb 1051.

5. Luitpold, starb 1059.

6. Siegfried I. starb 1084.

7. Wezilo, starb 1088. sein Vorfahrer in dem gehaltenen Synodo, 1074. kam zu Erfurth übel an / als er im Nahmen des Pabsts denen Geistlichen die Ehe verbieten wolte.

8. Ruthard, starb 1109.

9. Adelbert I. Hertzog in Lothringen / saß 4. Jahr im Gefängniß / weil er sich dem Käyser vielfältig widersetzete / starb 1137.

10. Adelbert II. des vorigen Schwester-Sohn / starb 1141.

11. Markolfus, starb 1142.

12. Heinrich I. wurde abgesetzt / sagte de-

ro-

A.C. R.J.

rohalben: Ich war ein reicher Dom-herr/ armer Probst / und bettel-haffter Bischoff/ starb 1153.

13. Arnoldus wurde von den Bürgern zu Maintz ermordet/An. 1160.

14. Conrad. I. ein Graff von Wittels-bach/ hat die Mauren um Erfurth bauen lassen/ Käyser Friedrich setzte ihn ab/ Anno 1164. starb Anno 1200.

15. Christian I. war gelehrt/ beredt und ein guter Soldate / schlug 15000. Römer/ dem Pabst Alex. III. zu Dienst / st. 1180.

16. Siegfried II. war Cardinal/ starb 1225.

17. Siegfried III. seines Bruders Sohn/ war geitzig und tyrannisch/ starb 1249.

18. Christian II. resignirte freywillig / und starb darauff An. 1251.

19. Gerhard I. ein Wald-Graff von Eppenstein/ war martialisch/ aber unglücklich/ starb An. 1260.

20. Werner/ Graff von Falckenstein/ hat durch seine Beredsamkeit und Recommendation Graff Rudolph von Habspurg zur Käyserl. Crone gebracht/ starb 1284.

21. Hein-

A.C. R.

21. Heinrich II. eines Becken Sohn / un Franciscaner- Münch/ starb 1288.

22. Gerhard II. Freyherr von Eppenstein/ hat Graf Adolph von Nassau zum Käyser gemacht / auch wieder abgesetzet starb. 1304.

23. Petrus starb An. 1320.

24. Matthias starb An. 1328.

25. Heinrich III. eines Becken Sohn/ st. An. 1353.

26. Gerlach, starb An. 1371.

27. Johannes I. Käysers Carl IV. Brudern/Wenceslai, Sohn/starb 1373.

28. Adolph I. Graffen v. Nassau/Ertz-Bischoff Gerlachs Bruders Sohn/st. 1388.

29. Conrad II. Graff von Weinsberg/ st. An. 1395

30. Johannes II. Ertzbischoffs Adolphi I. Bruder / war böse/ daher entstunde ein Sprichwort : Maintz hat einen alten Schalck im Hertzen/ starb 1419.

31. Conrad III. unter diesem ist die Buchdruckerey erfunden / und zu Maintz von Johann Guttenberg zu erst ausgeübet worden/starb 1434.

32. Die-

A.C. R.J.

32. Dietrich / Freyherr von Erpach / starb 1459.

33. Dietherus / hatte viel Unruhe / wurde 1462. von denen Dom-Herren abgesetzet / starb 1482.

34. Adolph. II. Graff von Nassau-Wisbaden / hat Maintz aus einer Reichs- zu einer Bischofflichen Stadt gemacht / und die hohe Schule allda auffgerichtet / starb An. 1475.

35. Albert I. Churfürst Ernesti zu Sachsen Sohn / starb 1484. im 20. Jahr seines Alters.

36. Berthold. ein gebohrner Fürst und Graff zu Henneberg und Romhild / starb 1504.

37. Jacobus, starb 1508.

38. Uriel, starb 1514.

39. Albert. II. Marggraff von Brandenburg / war den Evangel. und D. Luthero sehr hold / starb 1545.

40. Sebastian starb 1555. vor Kummer.

41. Daniel Brendel / duldete an seinem Hoffe Lutheraner und Reformirte / starb An. 1582.

42. Wolf-

A. C. R. J.

42. Wolffgang/ regierete 19. Jahr löblich/ starb An. 1601.

43. Johann Adam/ starb 1604.

44. Johann Schweikard / verrichtete nichts denckwürdiges/ starb 1626.

45. Georg Friedrich von Greiffenblau starb An. 1629.

46. Anshelm Casimir, starb 1647.

47. Johann Philipp von Schönborn/ Bischoff von Würtzburg/ war ein gelehrter und lobwürdiger Herr / er führete einen unzeitigen Eiffer und Haß wider die Lutheraner. Anno 1665. hatte er mit Chur-Pfaltz wegen des Wildfangs-Rechts einen Krieg / starb 1673.

48. Lotharius Fridrich von Metternich/ zu Burgscheide / wurde Bischoff zu Speier 1672. Churfürst und Ertz-Bischoff zu Maintz Anno 1673. starb 1675.

49. Damian Hartard von der Leyen / des Churfürstens von Trier Herr Bruder/ ward Chur-Fürst 1675. starb 1678.

* *

50. Carl Heinrich von Metternich / kam nach ihm zur Ertz-Bischöfflichen und Chur-

A. C. R. J.

Chur-Würde / starb aber M. Septembri 1679. plötzlich.

51. Anshelmus Franciscus von Ingelheim / wurde nach des vorigen Absterben / im Monat Novembri bemeldten 1679. Jahres / zum Ertz-Bischoff und Churfürsten erwehlet / und hat biß dato noch regieret; wiewohln er und sein Ertz-Bisthum / bey dem letztern Anno 1688. geschehenen Einbruche der Frantzosen viel erlitten / nachdem er sich von Franckreich verleiten lassen / daß er diesem betrüglichen Feinde seine Residentz und Vestung Maintz / auf einen zwar Anfangs wohl eingerichteten Accord, zur Besatzung einräumete / welchen die unchristlichen und treulosen Frantzosen aber nachgehends / wie der Hund die Fasten / gehalten; und denen benachbarten Städten und Ländern dadurch bald ein grosses Verderben über den Hals bringen können / woferne die hohen Reichs-Alliirten / sonderlich die Käyserl. Chur-Bayer. Chur-Sächs. Heß. u. a. nicht bey Zeiten mit einer considerablen

Macht

A.C. R.J.

Macht Anno 1689. davor gerücket / und das Frantzösische Volck / vermittelst eines unverdienten Accords / nach einer schweren Belager- und Bestürmung wieder heraus getrieben hätten. Den 19. Aprill 1691. ward zum Coadjutor und künfftigen Nachfolger erwehlet Ludovicus Anton, Pfaltz-Graf beym Rhein / welcher aber den 4. May 1694. noch vor dem Churfürsten starb / und folgete dessen Tod den 20. Mart. 1695.

52. Lotharius Franciscus, Frey-Herr von Schönborn / ward Anno 1693. Bischoff zu Bamberg / 1694. des Ertz-Stiffts Mayntz Coadjutor, und 1695. Chur-Fürst erwehlet.

Die Churfürsten und Ertz-Bischöffe zu Trier.

A.C. R.J.

1. Ludolph, ein Hertzog von Sachsen / der erste Churfürst und Ertz-Bischoff / st. 998.

2. Adal-

A.C. R.J.

2. Adelbert, der H. Kunegund Bruder.
3. Mingvardus, ist Anno 1008. im Beruff gewesen.
4. Poppo, Marggraff von Oesterreich / ist unter die Heiligen gerechnet / st. 1037.
5. Eberhard / Pfaltzgraf am Rhein / starb An. 1067.
6. Cuno, war von seinen Unterthanen dreymahl von hohen Felsen herunter gestürtzet / und / da er doch nicht gestorben / erstochen worden / 1068.
7. Udo, Graf von Nellenburg / starb An. 1077.
8. Ado, starb 1079.
9. Engelbert / ein Vater der Armen genannt / st. 1101.
10. Bruno, st. 1123.
11. Godefried, gab sein Ampt wegen der Geistlichen böses Leben auf / st. 1130.
12. Megintherus, wolte der Geistlichen böses Leben zu reformiren nach Rom reisen / unter Wegens aber wurden ihm die Augen ausgestochen / starb vor Schmertzen / An. 1131.
13. Adelbertus. 14. Bilinus. 15. Arnoldus I.

A.C. N.J.

16. Johannes I. 17. Theodoricus. 18. Arnoldus II. 19. Heinrich. 20. Boëmund I. 21. Dietherr. 22. Balduin. 23. Boëmund II. 24. Conrad II. 25. Werner. 26. Otto. 27. Raban. 28. Jacob. I. hat die hohe Schul zu Trier gestifftet. 29. Johannes II. 30. Jacob. II. Ein Stamm-Vater der beyden Marggräflichen itzigen Häuser Baden / starb Anno 1511. 31. Reichard Greifen-Klau. 32. Johann. III. 33. Johann Ludwig. 34. Johannes IV. 35. Johannes V. 36. Jacob. III. 37. Johannes VI. von Schönberg. Diese oberzehlte haben von A. 1132. biß 1599. nacheinander regieret. 38. Lotharius von Metternich / starb An. 1623.

39. Philipp Christoph von Sötern / hat Philippsburg / (sonst Udenheim genannt) nach seinem Namen genannt / und zu einer Haupt-Vestung / und einen Stein / davor viel in denen Frantzösischen / Holländischen blutigen Kriegen den Kopff zerstossen / gemacht. Er wurde / weiln ers mit Franckreich hielte / vom

Spa-

A. C. R. J.

Spanischen Gouverneur in Lützenburg/ Graff von Emden / in seiner eigenen Residentz gefangen genommen / nach Brüssel/ Gent/ zuletzt nach Wien ins Gefängniß geführet / woraus er Anno 1645. nach 20. Jahren wieder auf freyen Fuß gestellet / und von neuen mit dem Churfürstenthum beliehen / und in die Residentz eingesetzet wurde / starb Anno 1652.

40. Carl Caspar von Leyen / hat im vorigen Frantzösischen Kriegen viel Ungemach ausstehen müssen. Die Cron Spanien hatte ihn zwar mit dem Bischoffthum Gent / dessen Einkommen jährlich 30000. Thaler betragen / hingegen versehen/ st. 1676.

41. Der ietzt-regierende Churfürst zu Trier ist Herr Johann Hugo / welcher seinem Vetter / Carl Caspern / dessen Coadjutor er war / Anno 1676. in dieser Würde succediret / hat seine Residentz bißhero mehrentheils in der Vestung Ehrenbreitstein gehabt.

Die Churfürsten und Ertz-Bischöffe von Cölln.

A.C. R.J.

1. Heribert, soll die zu Kolbeck / im Stifft Halberstadt / am Sonntage zum Tantzen verfluchten Leute / nach einem Jahre vom Tantzen wieder erlöset haben / An. 1021. st. bald darnach.
2. Peregrinus, ist gestorben Anno 1036.
3. Herman / Pfaltzgraf am Rhein.
4. S. Anno wurde von seinen Unterthanen verjaget / bändigte sie aber wieder / st. An. 1064.
5. Hildulphius starb 1084. 6. Sigevin. 7. Friedrich I. 8. Bruno I. 9. Hugo. 10. Arnhold I. 11. Arnhold II. 12. Friedrich II. 13. Reinhold. 14. Philipp. I. 15. Bruno II. 16. Adolph I. krönete Käyser Ottonem, satzte ihn auch wieder ab / starb deßwegen im Bann. 17. Bruno III. wurde von seinem Vorfahren gefangen. 18. Theo loricus I. 19. Engelbert I. ein Graf von Berg. Graf Friedrich von Altena erstach ihn mit 28. Wunden / A. 1225.

20. Hein-

A.C. R.J.

20. Heirrich rächete seines Vorfahren Mord / und ließ den Grafen radebrechen/starb An 1232.

21. Conrad I. starb im Gefängniß Anno 1262.

22. Engelbert II. saß viertehalb Jahr im Gefängniß/ und starb 1275.

23. Siegfried ist vom Grafen von Berg sieben Jahr gefangen gehalten / und doch entwischt/ da er den Grafen wieder zur Hafft bringen / und in einen Keffig setzen/ und von den Mücken / Hummeln und Hornissen tödten lassen. Siegfried starb 1298.

24. Wichbold, Freyherr von Halte/ starb An. 1305.

25. Heinrich/ Graff von Virneburg/ starb An 1331.

26. Walramus, Graff von Gülich / starb Anno 1349.

27. Wilhelm von Geneppe / starb Anno 1362. verließ viel Geld.

28. Johann/ Graff von Virneburg/ starb flugs.

29. Adolph II. legte die Geistlichkeit nie-

A.C.

der/ und nahm zum Gemahl Margarethen/ Hertzogin zu Berg/ starb 1367.

30. Engelbert III. ein Graff von der Marck/ starb 1368.

31. Cuno von Falckenstein.

32. Friedrich/ Graf von Saarwerden hat drey Käyser gekrönet/ Wencesl. Rupert und Siegmund / nach Absetzung Wenceßlai/ auch den 4ten noch erwehlen helffen/ welcher aber nicht zur Crone kommen.

33. Dietrich hatte von den Böhmen grosse Beschwerung im Lande/st. 1450.

34. Rupert/ Pfaltz-Grafe beym Rhein/ und Hertzog in Bäyern/ wurde verjagt/ und starb 1480.

35. Hermann I. hatte viel Feinde / erhielt sich aber doch noch/ starb 1508.

36. Philipp II. hatte heimliche Feinde/lude sie zu Gaste/ und sagte es ihnen ins Gesichte/ darauff huben sie beyderseits auf/ und wurden Freunde/ starb 1515.

37. Hermann I. hatte Carolum V. und Ferdinand. I. gekrönet / wolte Lutherisch werden/ wurde aber vom Pabste in den

Bann

A.C. R.J.

Bann gethan und vertrieben/ 1552.

38. Adolph III. Graff von Schambergen/ starb 1556.

39. Anton, dieses Bruder/ regierete sehr löblich/ starb 1558.

40. Johann/Gebhard/ Graff von Mannsfeld/ starb 1562.

41. Friedrich/ Graff von Wied/ starb Anno 1567.

42. Valentin/ Graff von Isenburg/ war der eintzige seiner Familie, renuncirte also/ und verheyrathete sich 1577.

43. Gebhard trat in den Stand der Ehe mit Agnes, Gräfin von Mannsfeld/ derohalben muste er weichen/ 1583.

44. Ernst/ starb 1612.

45. Ferdinand/ Hertzog in Bäyern/ Wilhelmi V. Sohn und Maximiliani Bruder/ war an 4. Orten Bischoff/ zu Hildesheim/ Paderborn/ Lüttich und Münster/ starb 1650.

46. Maximilian Heinrich/ Hertzog in Bäyern/ des vorigen Coadjutor, und Bruders Alberti Sohn/ starb 1688.

A.C. R.J.

47. Nach dessen Tode wurde sein Vetter Joseph Clemens, Hertzog in Bayern/ des ietzigen Hrn. Churfürstens Bruder/ Anno 1688. erwehlet/ und vom Pabst confirmiret; wider welchen sich zwar Printz Wilhelm von Fürstenberg/durch Frantzösischen Beystand / eindringen wollen/ ward aber von dem Pabst und dem Käyser verworffen/ und An. 1689. mit Gewalt/ weil er sich/ vermittelst Frantzösischen Waffen/ eingesetzet/ aus diesem Ertz-Stifft getrieben. Darauf ist er Anno 1694. auch Bischoff zu Lüttich/ und Coadjutor des Bisthums Hildesheim / in dem vorhingehabten Regenspurgischen Bisthum aufs neue confirmiret, in dem Freysingischen aber an seine statt Eckart/ ein Freyherr/erwehlet worden.

Die Churfürsten zu Bäyern.

A.C. R.J.

1623. I. Maximilian, wurde vom Käyser Ferdi-

A.C. R. J.

Ferdinando II. mit dessen Tochter/Maria Anna, er sich vermählete/ zum Churfürsten uñ Ertztruchses erhoben/und 1623. zu Regenspurg/ dann wie Fridericus IV. sein Vorfahr/ wegen der Böhmischen Cron in die Acht erkläret wurde/ legten Käyserliche Majestät solche auff die andere Linie/ er war in dem 30. jährigen Kriege impliciret. behielt dennoch sein Land/ st. Anno 1651.

II. Ferdinand Maria, dessen Sohn/ hatte mit Churpfaltz/ nach Ableben Ferdinand. III. Anno 1657. wegen des Vicariats Streitigkeit/starb 1680.

* * *

III. Maximilianus Emanuel, dessen Herr Sohn/ und itzt-regierender Churfürst/ folgete seinem Herrn Vater in der Regierung; gieng mit seiner Armee An. 1683. nach Wien/und halff den Türcken wegschlagen. Anno 1685. schickte er dem Käyser nach Ungarn 12000. Mann. Anno 1687. 88. gieng er selbst in Person dahin/ und eroberte im bemeldten letzten Jahre Griechisch-Weissenburg. Er

A. C. R. I.

vermählete sich Anno 1685. mit der Käyserlichen Princeßin/ Maria Antonia, Käysers Leopoldi von dessen ersten Fr. Gemahlin erzeugten Frau Tochter; Die Vermählung geschahe zu Wien/ und nach dem diese Anno 1692. starb/ zum andern mahl mit Louysa Adelheid/ Königs Johannis in Pohlen Tochter/ 1694.

Die Churfürsten zu Sachsen. und Ertz-Marschalle.

A. C. 1000. R. I.

1. Bernhard I. War ein Stiffter der Kirchen und Klöster/ starb A. C. 1011.
2. Bernhard II. war bey der Wahl Käysers Conradi II. 1024. starb 1063.
3. Ordolph, sein Sohn/ hatte grosse Kriege mit den Wenden/ starb 1073.
4. Magnus, sein Sohn/ hatte 2. Töchter/ Eiliken, und Wulffhilden/ starb 1106.
5. Lotharius, wurde Käyser 1125. starb 1137.

6. Hein-

A. C. R. I.

6. Heinrich / der Hoffärtige / ein Sohn Henrici des schwartzen / und Wulffhildis / welche Magni des letzten Hertzogs in Sachsen / aus Billingischen Stamm Tochter war / er heyrathete Lotharii des Käysers Tochter / Gertraud, starb An. 1139.

7. Heinrich II. der Löwe / seiner Kriege und grossen Thaten halber / zugenannt / sein Sohn / ein Stamm-Vater des Braunschweig- und Lüneburgischen Hauses / starb Anno 1195.

8. Bernhard III. ein Sohn Alberti Ursi, des ersten / Churfürsten zu Brandenburg aus Ascanischen Geschlechte / und Enckel Ottonis / des Grafen zu Ascanien, welcher Eilike des Hertzogs in Sachsen Magni Tochter geheyrathet hatte / bekam den Titul eines Hertzogen von Sachsen vom Käyser Friderico I. starb 1212.

9. Albert II. sein Sohn / hat in Asien und Nieder-Sachsen glückliche Kriege geführet / starb Anno 1260.

10. Albert II. sein Sohn / soll bey der Wahl des Käysers Alberti, von der

A.C. R.I.

Menge des Volcks erdrücket seyn worden/1297. (1311.)

11. Rudolph I. sein Sohn / starb 1356.

12. Rudolph II. sein Sohn/starb 1370.

13. Wenceslaus, der Bruder/starb 1388.

14. Rudolphus III. sein Sohn / wurde vom Grafen von Waldeck überfallen und ermordet/ Anno 1400.

15. Albert III. der Bruder/ ward auff der in der Lochauer Heyde angestellten Schwein-Jagd genöthiget / in einer Bauerhütte zu schlaffen/welche anbrañte/ under / der Churfürst / nebst seiner Gemahlin und Frauen-Zimmer / kaum im Hemde darvon kam / doch also erschrecket wurde/ daß er kurtz darauff davon starb / als der letzte Churfürst in Sachsen von der Ascanischen Linie An. 1422.

16. Friedrich I. der Streitbare genannt/ ein Sohn Friderici des Strengen/Landgraff in Thüringen und Marggraff zu Meissen / stifftete die hohe Schul zu Leipzig Anno 1409. bekam vom Käyser Sigismund die Chur/ diesem löblichen Chur-

A. C. R. J.

Chur-Fürsten fielen die Hußiten ins Land / verbrannten und verheereten alles/ darüber er / weil er abwesend / die Lehn zu empfangen / in Hungarn war/ sich bey seiner Rückkunfft zu todte grämete Anno 1428.

17. Friedrich II. der gütige/ sein Sohn/erneuerte die Erbverbrüderung mit Landgraff Ludewig in Hessen An. 1431. das Land Thüringen fiel An. 1440. auf ihn uñ seinen Bruder Wilhelm. Als Landgr. Fried. der Einfältige ohne Kind gestorben. Mit seinem Bruder gerieth er in einen verderblichen Krieg / seine Gemahlin war Margaretha, Ernsts / Ertz-Hertzogs in Oesterreich / Tochter und Käysers Friderici III. Schwester/ sie gebahr 5. Söhne und 5. Töchter.

18. Ernestus, der Sohn / wurde neben seinem Herrn Bruder / Alberto, von Kuntzen von Kaufungen/ aus dem Schlosse Altenburg Anno 1454. geraubet / durch GOttes Schickung aber von einem Köhler errettet/ starb 1486.

19. Friedrich III. der Weise genannt/ der

A.C. R.J.

Sohn/ ein Vater der Künste und Gelehrten/ hat die hohe Schule in Wittenberg Anno 1502. gestifftet/ unter ihm hat Herr D. Lutherus die Reformation vorgenommen / und von diesem löblichsten Chur-Fürsten Schutz erhalten/ starb unverehliget Anno 1525. r.38.

20. Johannes/ dessen Bruder/ ein sehr löblicher Herr/ dämpffete die auffrührischen Bauren Anno 1525. bey Franckenhausen/ stellete die Kirchen-Visitationes zum allererſten an/ übergab auf dem Reichs-Tage Anno 1530. den 25. Jun. die Augspurgische Confession , und stifftete den Schmalkaldischen Bund/ starb An. 1532.

21. Johann Friederich/ sein Sohn/ brachte An. 1503. den 30. Jun. ein Gold-gelbes Creutz-Zeichen mit auff die Welt : brachte Gommern sammt der Burggraffschafft zu Magdeburg / wieder an sein Hauß/ Anno 1538. wurde der Großmüthige und Unüberwindliche genannt/ und vom Käyser bey Mühlberg An. 1547. den 24. Apr. am Sonntage Misericord, überwunden/ gefangen / und der

Chur

A. C. R. J.

Chur entsetzet/ auch das Leben abgesprochen/ auff Vorbitte aber Chur-Brandenburgs und Hertzog Moritzens begnadiget; dieses alles überstunde er mit grossem Gemüthe/ starb Anno 1554. den 3. Mart. und 11. Tage vor ihm seine Gemahlin/ Sibylla/ Hertzog Johannis zu Cleve Tochter/ nach diesem bekam

22. Mauritius/ von der Albertinischen Linie Henrici des Frommen Sohn/ den 34. Febr. auff dem Reichs-Tage zu Augspurg von Carolo V. 1548. die Chur/ regierete löblich/ und stifftete die 3. Land-Schulen/ Meissen/ Grimme und Pfort/ Anno 1543. Unter seiner Regierung war das Buch Interim im Vorschlage; er cedirte das Hertzogthum Sagan wieder an Böhmen An. 1549. erledigte seinen Schweher Land-Graff Philipp von Hessen aus dem Käyserlichen Gefängnis/ erhielte den Passauischen Vertrag/ 1551. dieser lobwürdigste Fürst wurde in der Schlacht bey Sievershausen/ wider Marggraf Albrecht von Brandeburg/ (ungewiß von wem)

A.C. R.J.

wem/) rückwerts in die rechte Seite durch den Küriß / welcher noch zu Freyberg in der Thum-Kirche zu sehen ist/mit einem Pistol erschossen Anno 1553. den 9. Julii. Dieser tapffere Held hat in 12. Jahren 12. Heerzüge gethan. Viel Schlösser / als die nach ihm genannte Moritzburg / Radeberg und Senfftenberg/ die zu Chemnitz und Tschope/und das vornehmste zu Dreßden / erbauet oder erneuert.

23. Augustus folgete seinem Herrn Bruder/ weil derselbe keine Mannes-Erben verlassen. Hat dreyer Käyser Ferdinandi I. Maximiliani II. und Rudolphi II. wie auch des Königs in Dännemarck/ Fried. II. Crönung beygewohnet. Der so lange gesuchte Religions-Friede wurde durch den Reichs-Abschied An. 1555. den 25. Sept. zu Augspurg publiciret/und darinn denen Augspurgischen Confessions-Verwandten die Religions-Freyheit verschrieben / auch die eingezogenen Geistlichen Güter deren Besitzern zugesprochen. Hat zu Leipzig und Witten-

A.C. R.J.

tenberg der Crypto - Calviniſmum reformiret. Anno 1576. iſt unter ſeiner Regierung das theuere Religions-Kleynod / Liber Concordiæ verfertiget / und Anno 1580. öffentlich zu Torgau abgeleſen / da es vorher und faſt von allen der reinen Augſpurgiſchen Confeſſion zugethanen Fürſten / Ständen und Städten / auch über das von mehr / als 8000. Geiſtlichen unterſchrieben worden / zu Dreßden und Stutgard in Druck kommen. Er hat die herrlichen Conſtitutiones des Sachſen-Rechts verfaſſet / und iſt unter ſeiner Regierung eine gantz güldene Zeit / und er ein rechter Auguſtus, Vermehrer / geweſen. Es iſt auch die herrl. Grafſchafft / Henneberg / nach Abſterben Georg Ernſtens / Anno 1583. an das Haus Sachſen gefallen. Von ſeiner Mildigkeit können zeugen die Univerſität Wittenberg / und die für arme verlebte Pfarrer auch ihre Witwen und Wäyſen auf Zins gelegte 100000. Gülden. Seine erſte Gemahlin war Anna / Königs Chriſtiani III. in Dennemarck Tochter /

mit

A.C. R.

mit welcher er 15. Kinder gezeuget/ die andere Agnes Hedwig/ Fürst Joachim Ernsts zu Anhalt Tochter/ wenig Wochen aber nach dem Beylager ist er den 11. Febr. gestorben/ An. 1568.

24. Christianus I. des löblichen Vaters ähnlicher Sohn/ hat das Regiment/ Kirchen und Schulen/ von denen auffs neue einreissenden Irrthümern gereiniget/ und auffs herrlichste versorget/ das unüberwindliche Schloß/ Königstein/ wie auch Waldheim/ Colditz/ und den unschätzbaren Stall zu Dreßden gebauet/ starb 1591.

25. Christianus II. regierete löblich/ erhielt den 27. Jun. 1610. zu Prag vom Käyser die Belehnung über Jülich/ Cleve und Berg/ seine Gemahlin war Hedwig/ Königs Frid. II. in Deñemarck/ Tochter/ hatte aber keine Kinder mit ihr/ verstarb bald Anno 1611.

26. Johann Georg I. folgete seinem Herrn Bruder/und ließ in seiner zarten Jugend die herrlichsten heroischen Tugenden mercken/ welche er hernachmahls auff

das

R. A. C. R. J.

das allerlobwürdigste erwiesen. Reisete in Italien / und gerieth wegen der Religion in Gefahr Anno 1612. wie Käyser Rudolph II. gestorben / hat er das Reichs-Vicariat auf sich genommen/ und Käyser Matthiam erwehlen helffen/ wie auch Ferdinandum II. und Ferdin. III. Anno 1617. im Mon. Jul. waren Käyser Matthias, Kön. Ferdinand. II. in Böhmen/ und der Ertz-Hertzog Maximilian bey ihm zu Dreßden. In dem 30. jährigen Kriege hat er seinen Helden-Muth sehen lassen. Er erlangete die Lausitz durch seinen dem Käyser geleisteten treuen Beystand und grossen Vorschuß. Seine erste Gemahlin / Elisabeth / Hertzog Friedrichs zu Würtenberg Tochter/ starb bald Anno 1606. ohne Kinder. Mit der andern/ Fr. Magdalena Sibylla/ Marggrafens zu Brandenburg Tochter / hat er biß in das 50. Jahr den erfreulichsten/ und einen reichlich gesegneten Ehestand besessen: Durch diese ist der fast verstorbene Chur-Stam̃ preißlich wieder erneuert worden/ da er

gese-

A. C. R. J.

gesehen 10. Kinder / 51. Enckeln (als von den 4. Herren Söhnen 12. Printzen und 8. Princeßinnen/von 2. Fr. Töchtern 11. Printzen (und 20. Princeßin) und ferner 19. Uhrenckel / nahmentlich 13. Printzen (unter denen auch ietzt regierende Königl. Majestät in Schweden/ Hr. Carolus XI.) und 6. Princeßinnen (unter denen insonderheit die ietzige/und dritte gesegnete Gemahlin des Römischen Käysers Leopoldi) zusammen 80. Nachkommen. Er überlebete 4. Röm. Käyser und Könige/ 7. geistliche / und 4. weltliche Churfürsten. Starb sanfft und seelig An. 1656. 71. Jahr alt. v. 45.

27. Johann George II. gebohren An. 1613. folgete dero Herrn Vater / von hohem Fürstlichem Gemüthe gleich. Seine Durchl. regiereten sehr glücklich / Sie haben durch Dero hohen sonderbahren Verstand in geist- und weltlichen Sachen/ durch Freygebigkeit und Sanfftmuth sich bekannt gemacht/ starb 1680.

* *
*

28. Johann Georg der III. Chur-Fürst/

Mens.

A. C. R. J.

Mens. Jun. 1647. gebohren / vermählete sich Anno 1666. Mens. Octobr. mit Fr. Annen Sophien / Königs Friderici III. in Dännemarck Tochter / mit welcher Ihre Durchl. 1.) den Chur-Printzen / Johann Georg IV. Anno 1668. den 18. Octobr. und 2.) Hertzog Fried. August, Anno 1670. den 12. Maji / erzeuget. Hat so wohl vor als in seiner Churfürstlichen Regierung unterschiedene grosse Feld-Züge / theils nach Oesterreich wider den Türcken / theils an Rhein-Strom wider Franckreich gethan. Anno 1683. half er mit seiner Armee die Stadt Wien entsetzen. Anno 1686. schickte er dem Käyser 4. biß 5000. Mann nach Ungarn zu Hülffe / welche die Haupt-Stadt / Ofen / bestürmen und erobern helffen. An. 1688. bey dem gefährlichen Einbruch der Frantzosen / stelleten sich Ihre Durchlauchtigk. nebst andern Evangelischen Reichs-Chur- und Fürsten / vor den Riß / damit der Feind nicht weiter einbrechen kunte. Anno 1689. gieng er mit seinem Volcke / nebst den Käyserlichen / vor

Maintz /

A. C. R. J.

Maintz/ und eroberte solches nach einer schweren Belagerung. Anno 1690. gieng er wiederumb nach dem Ober-Rhein zu Felde/ und bekam unter sein Commando, nebenst seiner Militz / biß 35000. Mann.

Anno 1691. giengen Ihre Churf. Durchl. als Reichs-Generalissimus, nach dem Ober-Rhein-Strohm das letzte mahl zu Felde; massen / Sie den 12. Sept. obbemeldeten Jahres zu Tübingen im Würtenberger Lande an einer zustossenden Feld-Kranckheit dieses Zeitliche gesegnet/ von dannen nach dero Chur-Fürstl. Begräbniß-Stadt Freyberg gebracht/ und daselbst Mon. Decembr. gantz prächtig und Helden-mäßig beerdiget. In der Regierung folgte Deroselben Durchl. Chur-Printz.

29. Johann Georg IV. welcher sich Anno 1692. mit Fr. Eleonoren Erdmuth Louysen / verwittibten Marggräfin zu Brandenburg-Anspach / gebohrner Princessin zu Sachsen-Eisenach / vermählet. Ihre Durchl. liesse ihr gleichfalls sehr an-

A. C. R. I.

angelegen seyn den Reichs-Boden von dem Einfall der Frantzosen zubefreyen/ und wohnten in eigner Hoher Person den Feld-Zügen am Rhein bey. Er starb aber frühzeitig in Dreßden den 27. Apr. 1694.

2. Fried. Augustus/ dero Herr Bruder/ so sich nicht allein vorher durch Besuchung frembder Länder/uñ unterschiedene Feld-Züge in groß Ansehen allenthalben gesetzt/ sondern auch um das Reich nach angetretener Regierung sehr meritirt machen/ und ein Jahr nach dem andern wieder den Erbfeind in Ungarn zu Felde gehen. Sie haben sich An. 1693. vermählet mit Frau Christiana Eberhardina/ Marggraf Christian Ernsts zu Brandenburg-Bayreuth Tochter.

Die Marggrafen und Chur-Fürsten zu Brandenburg.

A. C. 1000. R. I.

1. Hugo/hat als ein Stadt-Halter Käysers Otto

A. C. R. I.

Otto III. sieben Klöster in Hetrurien gestifftet/ist auch in einem von ihm erbauten Kloster begraben/Anno 1001. zu Florentz.

2. Dietrich/ eines Christlichen Fürstens Sohn/ war ein todt-Feind der Wenden/aber sehr unglücklich. 3. Siegfried starb 1062. 4. Udo/ starb 1085. 5. Otto II. wurde von Land und Leuten verjagt/ starb Anno 1105. 6. Rudolph I. war grausam. 7. Rudolph II. sein Sohn/ wurde von seinen Unterthanen ermordet/ Anno 1142.

8. Conrad/ nahm sein gantz Geschlechte mit unter die Erde An. 1152. 9. Albert der Schöne/ auch Ursus genañt/erster Churfürst aus Seiner Familie, Marggraf zu Saltz-Wedel/ Graff zu Ascanien, Ballenstädt/ Wolpe und Bernburg/ sein Vater war Otto/ der Reiche/ mit Helica oder Eilica, des letzten Churfürsten zu Sachsen aus Billingischem Stamm/ Magni Tochter vermählet/ wurde von den Böhmen gefangen/ starb 1159. 10. Otto III. sein Sohn/ starb 1198.

11. Ot-

A. C. R. J.

11. Otto IV. sein Sohn/ hat die Bischöffe zu Magdeburg und Halberstadt überwunden/und ist gestorben 1206.

12. Albertus II. der Bruder / verjagte die Köcher/ ein Adelich Geschlecht/ aus Kalba / seine Gemahlin war Mechtildis, Conradi Marggrafens in der Laußnitz und Grafens zu Rochlitz Tochter / starb Anno 1221.

13. Johannes I. dessen Sohn/st.1266.

14. Otto V. sein Bruder / wurde zum Käyser erwehlet / schlug es aber ab / und st. 1267.

15. Johannes der II. Churfürst Johannis I. Sohn/starb 1285.

16. Otto VI. der Bruder / beygenahmet der Marggraff mit dem Pfeil/ weil er in der Belägerung Stasfurth mit einem Pfeile in den Kopff geschossen wurde/ wovon er das Eisen hatte ein gantzes Jahr darinne stecken/ st. 1298.

17. Conrad II. sein Bruder/st.1304.

18. Johannes III. sein Sohn/ hinterließ keine Erben/ st. A.1305.

19. Waldemar I. dessen Bruder / nahm

A.C. R.J.

dem Marggrafen zu Meissen / Friede-
richen mit dem gebißenen Backen / di
Oberlausitz ab / st. 1319.

20. Waldemar II. Heinrici, des Hertzogs
ohne Land / Sohn und Conradi II. En-
ckel / starb 1322.

21. Johann der IV. regierete nur nach de
Bruders Tode 14. Tage / und starb mi
ihm die gantze Linie und Geschlecht de
Marggrafen von Brandenburg ab.

22. Ludwig I. ein Sohn Ludovici, Her-
zogs in Beyern und Röm. Käysers / be-
kam das Hertzogthumb Kärndten mit
seiner Gemahlin / Margaretha Hertzog
Heinrichs Tochter / welche wegen ihres
krummen Mauls nur Maultauschin
genennet wurde. Durch eine Erbver-
brüderung fiel das gantze Pommern an
das Chur-Hauß Brandenburg / starb
Anno 1361.

23. Ludwig II. sein Bruder / wurde der
Römer genannt / weil er zu Rom geboh-
ren / starb 1366.

24. Otto VII. gleichfals der Bruder / war
von keinem hohen Verstande / verkauf-
fete

A. C. R. J.

fete die Marck Brandenburg um 200000. fl. starb. 1379.

25. Carl/ Johannis, Königs in Böhmen Sohn/ wie auch selbsten König in Böhmen/ nachgehends Röm. Käyser/ brachte die Marck Brandenburg Anno 1373. um 200000. fl. an sich/ starb 1378.

26. Wencel, Caroli IV. Sohn/ wurde nach des Vaters Tode Käyser/ übergab seinem Bruder Sigismundo die Chur/ reg. 5.

27. Sigismund/ dieser hat/ weil er von seinem Herrn Bruder bedränget wurde/ die Marck umb 40000. Böhmische Schock/ Marggraf Wilhelm dem Reichen zu Meissen versetzet/ von welchem sie Anno 1411. damahls schon Käyser Sigismund wiederumb eingelöset. Er starb 1437.

28. Fried. I. Burggraff zu Nürnberg/ ist ein vortrefflicher Soldate gewesen/ bekam A. C. 1415. umb 400000. Gül. die Marck Brandenburg mit der Chur von Käyser Sigismund/ hat viel verworrene Händel zurechte gebracht/ Cölln an

A.C. R.

der Spree erbauet / und ist Anno 144[illegible] verschieden.

29. Friedrich II. Fried. I. Sohn / sein Gemahlin war Catharina / Churfürst Friedrichs I. zu Sachsen Tochter / starb aber ohne männliche Leibes-Erben / Anno 1471.

30. Albert III. der Bruder / machte eine Erbvereinigung zwischen Sachsen Brandenburg und Hessen ; wie auch zwischen der Cron Böhmen / st. 1486.

31. Johann V. sein Sohn / wurde / wegen seiner Beredsamkeit / nur der deutsche Cicero genannt / hatte zur Gemahlin Margaretham / Hertzog Wilhelms zu Sachsen Tochter / st. Anno 1490.

32. Joachim I. der Sohn / in Wissenschafften unvergleichlich / stifftete Anno 1506. die hohe Schule zu Franckfurt an der Oder / starb 1535.

33. Joachim II. der Sohn / war ein löblicher Herr / ein Feind des Interims, wurde von dem Juden / Lippold / mit Gifft getödet / Anno 1571.

34. Johann Georg / der Sohn / nach seines

A.C. R.J.

nes Vettern Marggraff Johannis Tode Herr der gantzen Marck / war ein tapfferer Soldat / und deswegen vom Käyser Carolo V. zum Ritter geschlagen. Rächete seines Herrn Vaters Tod / und ließ den Juden mit Zangen zerreissen. Ein rechter auffrichtiger und eyffriger Lutheraner / starb Anno 1598. Hat mit 3. Gemahlinnen 21. Kinder erzeuget.

35. Joachim Friedrich kam halb todt auff die Welt / war wie sein Herr Vater // eifferig in der Lutherischen Religion / st. am Schlage in der Carosse / An. 1608.

36. Joh. Sigismund / sein Sohn / kam mit dem neuen Fürstern Anno 1572. am 8. Nov. zu Halle auff die Welt. Dieser nahm die Reformirte Religion Anno 1614. an / und ließ eine sonderliche Confessions-Formul im Lande publiciren / übergab seinem Chur-Printz Anno 1619. am 22. Novembr. die Chur / und verließ die Welt am 22. Dec. sein Nahme zeiget an das andere Jubel-Jahr / da die Chur 200. Jahr bey diesem Hause

A. C. R. I.

gewesen. Johann SIgMVnD / ChVr fVrst.

37. Georg Wilhelm / hatte ein sonderbar groß Glücke / seinen Herrn Vater / Groß-Herrn Vater / und Uhr-Groß-Herrn Vater zu sehen. Er eroberte von den Schweden wieder Franckfurt / starb Anno 1640. und verließ den damahls einigen Chur-Printz.

38. Friedrich Wilhelm; Dieser Teutsche Held und Beherrscher seiner Feinde / folgete seinem Herrn Vater / und regierte glücklich. Anno 41. empfieng er die Lehn über Preussen / beförderte den Teutschen Frieden auch mit Abtretung Vor-Pommern / hingegen bekam seine Durchl. Halberstadt und Minden / führeten zugleich / mit Schweden den gefährlichen Krieg in Pohlen / waren sieghafft bey Warschau / Anno 1660. erhielten sie Preussen von Pohlen / als ein Erb- und freyes Hertzogthum. In vorigen Frantzösischen Kriege haben Se. Durchl. der Käyserlichen Majestät und dem Röm. Reiche die gröste und getreueste

A. C. R. F.

erste Hülffe erwiesen; wären auch ausser Zweiffel capabel gewesen / der Frantzösischen Tyranney den Paß zu verlegen wann nicht die Cron Schweden eine so mächtige Diversion gemachet / und seine Durchl. zurück in dero Lande zu gehen gezwungen hätte; Da sie dann / mit Augenscheinlichem Beystande GOTTes / durch 4000. auff dem langen Rückmarsche abgemattete Reuter / die gantze Schwedische Macht aus dem Lande geschlagen / folgends ihre Städte wieder erobert / auch die Haupt-Vestung / Stettin / nach langwieriger Belägerung / erobert / aber Anno 79. Vermöge des Niemägischen Friedens / an Schweden wieder geben / starb A. 1688.

* *

39. Fridrich III. Mens. Jul. 1657. gebohren / vermählete sich Anno 1679. mit Frau Elisabeth Henrietten / Landgraff Wilhelms zu Hessen-Cassel Tochter; nach deren Ableiben An. 1684. mit Fräulein Sophien Charlotten / Hertzog Ernsts August zu Braunschweig und Bischoffs

A.C. R.J.

schoffs zu Oßnabrüg/ nun Churfürstens Tochter; gieng Anno 1689. mit seiner Armee vor Bonn/ und eroberte solches mit Beyhülffe der Käyserlichen und anderer Alliirten. Anno 1690. begabe er sich mit seinen Völckern nach denen Niederlanden/ und conjungirte sich mit denen Holländern und Spaniern. Richtete zu Hall in Sachsen eine neue Universitæt an/ und wohnete derselben Einführung am 1. Jul. An. 1694. persönlich bey.

Die

Churfürsten und Pfaltz-Grafen am Rhein.

Diese Genealogie ist sehr unrichtig/ und sind die Scribenten sehr streitig und ungewiß. In den letztern Zeiten aber haben gelebet.

A. C. 1500. R.J.

Ludwig der Friedfertige/ 1478. gebohren/ war ein Freund der Lutheraner/ verweh-

A. C. R. I.

wehrete auch / daß die Papisten keinen Krieg wider selbige anfangen durfften. Verließ die Welt 1544.

Friedrich I. dessen Herr Bruder / der Weise zugenannt / war ein braver Soldate / und führete zweymahl die Reichs-Armee wider den Türcken / starb An. 1496. ohne Kinder.

Otto Heinrich / Ruperti, derer vorhergehenden Bruders Sohn / richtete die vortreffliche Bibliothec zu Heidelberg an / welche hernach gen Rom geführet worden / starb 1559. ohne Erben.

Friedericus III. Johannis des Jüngern / zu Simmern / Sohn / wurde Calvinisch erzogen / nahm die Lutherische Religion / auff Zureden seiner Gemahlin / Marien / Casimirs des Marggraffen von Brandenburg / Frau Tochter an / fiel aber doch wieder ab / und ließ den Heidelbergischen Catechismum ausgehen / zu Regenspurg wurde ihm das Churfürstenthum abgesprochen / Churfürst Augustus aber halff ihm wieder dazu / starb Anno 1576.

A. C. R. J.

Ludwig/ sein Sohn/ der Gelahrte gebohren 1539. war ein Patron und Freund der Musen/ führete die Lutherische Religion ein/ unterschrieb die Formulam Concord. starb An. 1583.

Fridericus IV. sein Sohn/ war ein Lutheraner/ und nahm die Calvinische Religion an/ starb An. 1610.

Fridericus V. der Sohn/ wurde An. 1619. zum Böhmischen Könige gekrönet/ deßwegen von der Chur abgesetzet/ An. 1623. starb An. 1632. zu Maintz.

Carl Ludwig/ sein Sohn/ gebohren An. 1617. ein Herr von unvergleichlichem hohen Verstande uñ Wissenschafften. S. Durchl. haben mit Chur-Bayern den Competenz-Streit/ wegen des Vicariats. Mit Chur-Maintz hatten sie einen Krieg wegen des Wildfangs-Rechts starb 1680. den 28. Aug.

* *

1680. Carl/ dessen Herr Sohn/ gebohren 1651. und Anno 1671. mit Frau Wilhelminen Ernestinen/ Königs Friderici III. in Dennemarck Tochter/ vermählet.

St.

A. C. R. I.

St. An. 1685. und mit ihme diese gantze Chur-Linie; Fiel also das Churfürstenthum an die Neuburgischen/ uñ zwar an Hertzog/ Philipp Wilhelm/ Wolffgangi Wilhelmi einigen Sohn aus erster Ehe mit Magdalena, Wilhelmi V. Hertzogs in Bayren Tochter. Seine erste Gemahlin Anna Cathar. Constantia, Königs Sigismundi in Pohlen Tochter/ war unfruchtbar. Die andere aber Elisabeth Amalia, Geo. II. Landgraff zu Hessen-Darmstadt Tochter ist 17. mahl Mutter worden.

Dieser Churfürst/ Philipp Wilhelm/ starb Anno 1690. Mens. Septembr. im 75. Jahre seines Alters: Dessen Chur-Printz/ Johann Wilhelm/ ihme in der Regierung erfolget. Dieser ist Anno 1658. Mens. April. gebohren/ und hat sich Anno 1678. zu Neustadt in Oesterreich/ mit Käys. Ferdinandi III. jüngsten Tochter/ Maria Aña Josepha/ vermählet; welche aber A. 1688. wieder verstorbe. Die ietzige Gemahlin ist An. Maria Louysa von

A.C. R. J

Medices Cosmi III. Groß-Hertzogs in Florentz Tochter.

Der Churfürst von Braunschweig und Lüneburg.

ft. 1698. Ernestus Augustus, gebohren An. 1629 den 10. Novembr. sein Herr Vater war
ft. 1641. Georg. Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg/ die Frau Mutter/ Anna Eleo-
ft. 1659. nora, Landgraff Ludwigs zu Hessen Tochter. Er vermählte sich Anno 1658.
ft. 1714. mit Soph. Churfürst Friderici V. zu Pfaltz Tochter. Ward Bischoff zu Oßnabrügge 1662. Erlangte durch seine Meriten die Chur-Würde und ward damit solenniter belehnet den 19. Dec. 1692. ft. 1698. d. 23. Jan. Im succ. f. S. 2. Georg. Ludw. geb. d. 28. 1660. in der Reg. 1698. succ. A. 1714. f. den Groß-Britannischen Thron als König.

D.A.d.W.
Gesch. d. dtsch. u. frz. Aufklärung

Kur-

* *

Kurtzer Entwurff Derer Hertzoge von Venedig. Biß auff den ietzt regierenden.

A. C. 690. R. J.

1. Als die Venetianer ihrer vorigen Regiements-Form überdrüssig / erwehlten sie zu ihrem Hertzog Paulatium Anafestum, und trugen ihm zwar die höchste Ehre und Autorität / nicht aber die Gewalt auff; welches geschahe A. C. 697. Er starb An. 717. r. 19.

2. Marcellus Tegalinus folgete ihm in dieser Würde / starb 727.

3. Ursus Hypatus wurde im Auffruhr umgebracht Anno 737. Nach der Zeit hat man binnen 5. Jahren keinen Hertzog / sondern Haupt-Leute; Deren 1. Dominicus Leo. Der 2. Felix Cornicula. Der 3. Theodatus, u. a. Nach Verlauff 5. Jahren aber wiederum zum Hertzoge erwehlet / A. C. 742.

4. Theodatum, Hypati Sohn / welcher wegen Argwohns angemasseter Herr-

A. C. R.

schafft / Anno 755. geblendet würde / r.

5. Galla ward im folgenden Jahre seiner Regierung gleichfalls geblendet / und noch darzu ins Elend verjaget / An. 756

6. Dominicus Monegareus, muste sich ebenfalls / wegen seiner regierſüchtigen Anschläge / seines Vorfahrers Straffe unterwerffen / Anno 761. reg.

Die folgenden 3. Jahre erwehlten die Venetianer nur Zunfft-Meister; aber

A. C. 764. Mauritium Galbanum zum Hertzoge / welcher aber Anno 780. ins Elend verjaget ward.

8. Johannes Galbajus, sein Sohn / wurde Anno 789. wieder abgesetzet und verjaget.

9. Obelerius Anafestus, wurde / nachdem er bey 20. Jahr regieret / Anno 809. gar auffgehencket / und sein Cörper in Stücken zerhacket.

10. Angelus Patritiatius; Unter seiner Regierung hat der Staat den Sitz des Hertzogs / so bißhero zu Derakna gewesen / von dannen nach Venedig versetzet / starb 827.

reg. I.

I., Justi-

A.C. R.J.

11. Justinianus Patritiatius, sein Sohn/ regierete 2. J. st. Anno 829.

12. Johannes Patritiatius, wurde An. 836. ins Kloster gestossen.

13. Petrus Tradonicus, wurde Anno 846. nebst seinem Sohne / Johannes, in der Kirche erwürget/ r. 8.

14. Ursus Patritiatius, ward A. 880. nachdem er 34. Jahr regieret / in seinem Pallaste verbrannt.

15. Johann Patritiatius, hat A. 887. selbst abgedancket/ r. 6.

16. Petrus Candianus I. gab diese Würde bald im ersten Jahre seiner Regierung wieder auff.

17. Petrus Fribunus, st. Anno 911. r. 23.

18. Ursus Badoarius resignirte sein Ampt freywillig A. 920. und begab sich ins Kloster.

19. Petrus Candianus II. st. an. 930. r. 10. J.

20. Petrus Badoarius st. A. 941. r. 11. J.

21. Candianus Badoarius, muste An. 952. sein Ampt auffgeben.

22. Petrus Candianus III. starb An. 970. reg. 18.

23. Pe-

A.C. R.

23. Petrus Urseolus I. machte sich An. 97
heimlich davon in ein Kloster/ reg.

24. Vitalis Candianus, gab nach 2. Jah
ren die Regierung selber wieder auff.

25. Tribunus Memus, resignirte gleich
falls Anno 991. r. 1

26. Petrus Urseolus, st. An. 1009. r. 1

27. Otto Urseolus, ward Anno 1024
wieder abgesetzt. r. 15

28. Petrus Pentraniki, wurde ebenfalls An
1028. verstossen/ r. 4

29. Dominicus Flabanius, st. A. 1044. r. 16

30. Dominicus Contarenus, starb Anno
1070. r. 26

31. Dominicus Sylvius, st. An. 1083. r. 13

32. Vitalis Valerius, st. 1096. r. 11

33. Vitalis Michael I. kam An. 1096. zu
dieser Würde/ starb Anno 1103. r. 7

34. Ordelaphus Faledrus, starb Anno 1117.
unter seiner Regierung führeten die Ve
netianer mit denen von Padua/ Raven
na und Tervisen Krieg wegen der Herr
schafft/ r. 15.

35. Dominicus Michael, starb Anno 1131.
unter ihm eroberten die Venetianer Mo
don/

A.C. R. J.

don/ Lesburn/ u. a. Er stunde denen Christen/ auf Anmahnen Pabst Calixti III. im gelobten Lande wider die Saracenen und Türcken bey/ eroberte die Stadt Tyrus/ und errettete Joppen von der Ungläubigen Belägerung/ r. 12.

36. Petrus Polanus; Dieser Hertzog eroberte die Insul Corfu, und brachte sie unter das Venedische Gebiete. Starb Anno 1150.

37. Dominicus Maurocenus, starb Anno 1156.

38. Vitalis Michael II. dieser nahm Voldaticum/ den 62. Patriarchen von Aglar/ welcher der Republic Venedig die Insul Gradisch abgehändiget/ und allda mit 12. Domherren/ und vielen von Adel/ sich gesetzet hatte/ gefangen/ und führete ihn nach Venedig/ ließ denselben auch nicht eher loß/ biß er versprochen/ daß er hinführo alle Jahr einen fetten Ochsen und 12. Schweine nach Venedig liefern/ welche das Volck hernach an Fastnachten auff dem grossen Platze zum Lust-Spiele hetzen und fällen solte.

Wel-

A. C. R. I.

Welche Ochsen-Jagd noch heutiges Tages an dem so genannten Carneval gehalten wird; Die Schweine aber hat man abgeschaffet / damit keine übele Application gemachet werden möchte. Besagter Hertzog ward Anno 1173. von einem Mörder erwürget / reg. 17.

39. Sebastianus Zianus, folgete nach ihm. Zeit seiner Regierung kam Pabst Alexander III. nach Venedig / von dem Hertzog beehret / und mit 32. Galeeren wider Käys. Frider. I. beschützet / welcher zu Wasser dermassen geschlagen / daß Otto, dessen Printz / als Admiral, von dem Hertzoge gefangen ward; welcher / vermittelst seiner Freylassung / den Vater dahin bewegete / daß er Anno 1177. selbst nach Venedig kam / und mit dem Pabste Friede machete. Der Pabst aber gab der Republic / zu Vergeltung dero tapfern Dienste / nebst andern Freyheiten / die Herrschafft über das Adriatische Meer / welches dieselben sich dannenhero noch jährlich / vermittelst eines güldenen Ringes / zu vermählen pflegen. r. 8.

40. Au-

A.C. R.J.

40. Aureus Maripetrus, ward Anno 1181. erwehlet; Unter seiner Regierung nahmen die Venetianer dem Könige in Sicilien Corinth und Theben hinweg; Der Hertzog danckte Anno 1192. ab / und gieng ins Kloster.

41. Heinrich Dandalus starb Anno 1205. reg. 13.

Unter seiner Regierung haben die Venetianer / welche der vertriebene Käyser / Alexius Comnenus, umb Hülffe angeruffen / durch Beystand der Frantzosen und Niederländer / Constantinopel eingenommen / und zwar zu zweyen mahlen / nachdem obgedachter / von ihnen wieder eingesetzter Orientalischer Käyser / von einem seiner Magnaten, Murzuflo, hingerichtet worden; worauff Graff Balduin von Flandern Käyser daselbst worden / die Venetianer aber bekamen zu ihrem Theil / vor geleistete Hülffe / die Insuln des Ægæischen und Jonischen Meeres / worunter auch Candia war; und brachten auch überdiß eine grosse Menge Jubelen / und andere kostbare Sachen

von

A.C. R. J.

von Constantinop. nach Hause/wodurch der Schatz dieser Republiqve zu Sct. Marco sehr bereichert wurde.

42. Petrus Zianus, des Hertzogs Sebastiani Ziani leibl. Bruder / unter seiner Reg. führete die Signoria mit denen Genuesern schweren Krieg: Er danckte Anno 1227. ab/ reg. 27.

43. Jacobus Tepulus, der Krieg währete mit denen Genuesern wegen der See-Herrschafft noch / biß Pabst Gregorius XI. einen Frieden stifftete / und beyder Theile Hülffe wider Frider. II. suchete/ weiln er von ihme mit Krieg überzogen wurde. Um diese Zeit bauete man zu Venedig die schöne S. Marx-Kirche; Gedachter Kayser aber soll sich hochbetheuerlich haben verlauten lassen: Er wolte solche Kirche zum Roß-Stalle machen/ und auff dem Marx-Platze Korn säen lassen / wie auch erfolget; Denn nachdem er den Pabst mit seinen Alliirten geschlagen/ zog er triumphirend in Venedig / stallete seine 4. Leib-Pferde in bemeldte Kirche über Nacht / ließ auch den Marx-

A.C. R.J.

Marx-Platz umackern/ und Korn drauf säen. Dannenhero soll auch (wie die Historien melden) kommen seyn/ daß die Venetianer zum Warzeichen 4. vergöldete Pferde aus Metall über die Kirch-Thür setzen/ und den Marx-Platz gleich einem gepflügten Felde pflastern lassen müssen; so man dahin gestellet seyn lässet. Dieser Hertzog starb Anno 1248.

44. Marinus Maurozenus, starb An. 1252.

45. Rainerius Zenus, ward 1253. erwehlet/ starb 1269. reg. 16.

Unter ihm entstund abermahl ein Krieg mit den Genuesern.

46. Laurentius Theupolus, st. An. 1276. r. 7.

47. Jacobus Contarenus, danckete An. 1280. selbst ab/ r. 4.

48. Johannes Dandalus, starb An. 1290. r. 9. J. 7. M.

49. Betrus Bradoneus, starb Anno 1313. r. 22. J. 9. M.

50. Marinus Georgius regierete nur 1. J. 10. M.

51. Johannes Superantius, kam zur Regierung 1314. starb 1329. reg. 16.

52. Fran-

A.C. R.J.

52. Franciscus Dandalus, starb Anno 1340. r. 10.

53. Bartholomæus Brandonicus ward erwehlet An. 1340. starb 1343. r. 2. J. 2. M.

54. Andreas Dandalus, starb Anno 1354. r. 11. J. 8. M.

55. Marinus Valerius ward im ersten Jahre seiner Regierung / wegen angestiffteten Auffruhrs/enthauptet/Anno 1355.

56. Johannes Brandonicus, regierete nur 1. J. 2. M.

57. Johannes Delfinus, starb Anno 1361. r. 5.

58. Laurentius Zelsus, starb Anno 1365. r. 4.

59. Marcus Cornarius, regierete nur 2. J. 5. M.

60. Andreas Contarenus, starb Anno 1382. r. 14.

Unter ihme lieferten die Venetianer denen Genuesern An. 1377. eine Schlacht/ und gewonnen selbige / nahmen ihnen auch die Insul Tenedos ab.

61. Michael Mantozenus regierete nur 4. Monat/zu der Zeit/da die Genueser sehr wie-

A. C. R. J.

wieder empor kamen / und denen Venedigern genug zu schaffen machten.

62. Antonius Venerius, regierete 18. Jahr. Unter ihm erholete sich die Republiqve wieder / und eroberte Durazo.

63. Michael Stenus, kam zur Regierung Anno 1400. starb 1413.

Die Republiqve machte sich unterthänig die Städte / Verona, Padua, Dulcegno, u. a. Also muste die Mutter (nehmlich Padua) der Tochter ihre Magd und Sclavin werden.

64. Thomas Mozenius, starb Anno 1423. Zeit seiner Regierung nahmen die Venediger dem Patriarchen zu Aglar / An. 1420. „Land / Herrschafft und Patriarchat, r. 10.

65. Franciscus Fuscarus, starb Anno 1459. Unter ihm hatte ein listiger Dieb / Sammatius genannt / den Schatz zu S. Marx künstlich bestohlen; aber noch künstlicher ward er ertappet / und an einen vergüldeten Galgen mit einem seidenen Stricke gehencket. r. 34. J. 6. M.

66. Pa-

A.C. R.J.

66. Paschalis Maripertus, starb An. 1462. r.4.J.6.M.

67. Christophorus Maurus, starb An. 1473. Um diese Zeit verfiel die Signorie mit den Türcken in einen schweren Krieg. r. 9.J. 6.M.

68. Nicolaus Thronus, reg. nur 1. J. lang.

69. Nicolaus Marcellus, führete auch nicht länger als 1. Jahr das Regiment.

70. Petrus Mozenigus, regierete nur 1. Jahr und 2 M.

71. Andreas Vendremius, reg. 1. Jahr und 8. Mon. starb 1477.

72. Johannes Mozenigus, starb Anno 1484. r.7.

73. Marcus Barbaricus, reg. nur 6. Mon.

74. Augustus Barbaricus, sein Bruder/ unter ihm kam die Wittbe Jacobi des Königs aus Cypern / Catharina Cornara/ eines Raths-Herrn zu Venedig Tochter / zu Venedig mit ihrem Printzen an/ Jacobo Posthumo, welcher zweyjährig 1475. gestorben / wodurch nachgehends dieses Königreich an die Herrschafft Venedig nach der Mutter Tod

1510.

A.C. R.J.

1510. kommen. Der Hertzog danckete ab An. 1500. r. 15.

75. Leonhardus Lauredanus, bey dessen Regierung hatte Venedig tausend Jahr gestanden; Hatte aber nunmehr grosse Anfechtung von Franckreich/ Spanien/ und Oesterreich/ biß ins Jahr 1530. Sonderlich ward sie Anno 1509. vom Käyser Maximilian. I. mit Beystand Pabsts Jul. II. Ferdinandi Catholici, Königs in Spanien/ und Ludov. XII. in Franckreich/ fast gantz in die Enge und auff den Sturtzfall getrieben/ wiewohl sie sich von so vielen Feinden / durch Submission und gebetenen Frieden / wiederumb loß wickelte. Der Hertzog starb 1519. r. 19.

76. Antoninus Grimmanus regierete nur 1. Jahr und 10. Monat.

77. Andreas Grittus kam 1523. auff den Thron/ starb 1538. r. 15. J. 7. M.

78. Petrus Landus, r. 6. J. 9. M.

79. Franciscus Donatus, ward erwehlet 1545. starb 1553. reg. 8.

80. Marc, Anton. Trevisanus, regierte nur 1. Jahr.

A. C. R. I.

81. Franciscus Venerius, ward A. 1554. erwehlet / starb 1556.

82. Laurentius Priulus, starb An. 1559. damahls war grosse Theurung und Pest zu Venedig.

83. Hieronymus Priulus, ward wegen seiner Qvalitäten nach dem Bruder auch zum Hertzog erwehlet / st. A. 1567.

84. Petrus Lauredanus, ward erwehlet Anno 1567. st. 1570.

85. Aloysius Mozenigus, st. A. 1577. Zeit seiner Regierung hatte die Republiqve einen grossen Verlust / indem ihr der Turckische Käyser Selym II. An. 1572. das Königreich Cypern / wiewohl nicht ohne Volck-Verlust / sonderlich bey Eroberung der Stadt Famagusta, wegnahm; ward aber bald darauff von den Venedigern bey Lepanto, mit Hülffe der Spanischen und Päbstlichen Galeeren / zu Wasser greulich geschlagen / und ihme biß 15000. Mann erleget / seine gantze Flotte ruiniret, und zerstreuet; worüber gantz Constantinopel in Schrecken gerieth. Hätten die Alliirten damahls

sol-

A. C. N. J.

solches Sieges Glück mit gesammter Macht verfolget / Cypern wäre wieder gewonnen worden. Allein der Spanier mißgünstiges und der Republiqve gehässiges Staats-Interesse verderbete den gantzen Handel / nicht allein zu der Republic Venedig / sondern auch der Christenheit vielfältigen Schaden; Das heissen Reges Catholici! Wäre Cypern nicht verlohren gegangen / der Türcke hätte das Königreich Candien wohl niemahl erobert; wiewohl der Venetianer lasterhaffte Stadthalter in Cypern / und der Republic Nachläßigkeit in derselben Bestraffung auch keine geringe Ursache war / daß gemeldtes Königreich verlohren gienge; massen dessen Stände ihrer boßhafften Regenten überdrüßig / und wider selbige dergestalt verbittert waren / daß sie dem Türcken selbst heimlichen Anlaß und Gelegenheit an die Hand legeten / wie er sich dieses Königreichs bemächtigen könte. Das seyn endlich die Früchte einer übel-bestallten Regierung.

A.C. R.J.

86. Sebastianus Venerius, starb An. 1579. r. 2.

87. Nicolaus Pontius, starb Anno 1583. r. 4.

88. Paschalius Ciconia, starb Anno 1595. r. 12.

89. Marinus Grimanus, starb Anno 1606. r. 11.

90. Leonhardus Donatus, starb An. 1613. r. 6.

Unter dessen Regierung brauchete die Republic ihr Kirchen-Recht / und machete unter andern ein Decret, daß dero weltliche Unterthanen / sonder Bewilligung des Hertzogs / keine unbeweglichen Güter an die Geistlichen verkauffen könten; daß man auch / sonder Vergünstigung des Hertzogs / keine Kirchen noch Klöster bauen solte. Worüber Pabst Paulus V. dermassen entrüstet / daß er Anno 1606. die Republic in Bann schloß. Allein er richtete damit wenig aus / weiln die Republic solche Päbstliche Bulle nicht achtete / auch dero Unterthanen als ungültig publiciren ließ / ja noch darzu

die

A. C. R. J.

die Jesuiter / als Anstiffter dieses Unheils/aus ihrer Herrschafft verbannete/ ungeachtet durch der Könige in Spanien und Franckreich Vermittelung dieser Streit beygeleget wurde.

91. Antonius Memmius, kam An 1613. zur Regierung / führete Krieg wider die sogenannten Uskokken / ein räuberisches Volck/ welches sich meist im Gebürge/ zwischen dem Venedischen und Türckischen Gebiete/ auffhielt / und damahls von Spanien wider die Venetianer aufgewiegelt war / dämpffete aber selbiges glücklich. Der Hertzog starb An. 1615. r. 3.

92. Johannes Bembus, starb An. 1618. r. 3.

93. Nicolaus Donatus starb in dem ersten Jahre seiner Regierung.

94. Anton. Priulus, ward An. 1619. erwehlet/starb 1623. r. 5.

Unter seiner Regierung wurde An 1622. der Ritter Anton Foscarin, welcher eine Zeitlang im Nahmen der Republiqve Ambassadeur in Franckreich und Engelland gewesen / nach seiner Wiederkunfft

A. C. R. J.

gefänglich eingezogen/ bald darauff zum Tode verdammet/ so dann im Gefängniß erwürget/ und ist öffentlich an den Galgen geknüpffet; aus Ursachen/ weil man ihn beschuldiget/ als hätte er/ gegen 6000. Cronen jährliche Pension, dem Käyser und Könige in Spanien alles/ was iedes Tages im Rathe zu Venedig beschlossen worden/ heimlich communiciret. Seine Unschuld aber kam nicht lange hernach an Tag; Und ließ der Hertzog/ wie auch der hohe Rath/ öffentlich ausruffen/ daß er/ durch Bezüchtigung falscher Zeugen/ die ihren Lohn auch deswegen empfangen/ wäre verurtheilet worden.

Ist ein seltzames Exempel; massen der Rath zu Venedig sonst in dergleichen Fällen nicht leicht geirret hat. Der Leichnam des Foscarini wurde von dem unehrlichen Orte ausgegraben/ und in einer ansehnlichen Procession, welcher der Adel und Hertzog selbst beywohneten/ in das Begräbniß seiner Vor-Eltern gebracht. Darneben auch bey Le-

bens-

A. C. R. J.

bens-Straffe verbothen / daß niemand die Schande / so man an den Unschuldigen verübet / seiner Freundschafft vorrücken solte.

95. Franciscus Contarenus, wurde A. 1623. erwehlet/ r. nur 2. J.

96. Johannes Cornelius, An. 1625. erwehlet / starb 1630. r. 5.

97. Nicolaus Contarenus Anno 1630. erwehlet; Unter seiner Regierung war Pest / Hunger / und der Mantuanische Krieg/worinnen die Republiqve auch verwickelt / starb 1631. r. 1. J. 2. M.

98. Franciscus Ericius, ward Anno 1631. erwehlet. Bald nach Antritt seiner Regierung entstund der so genannte Barbarinische Krieg zwischen dem Pabst Urban. VIII. und der Republiqve, von wegen des Cardinal-Tituls / Eminenz. Denn ietztgemeldter Pabst hatte das verwichene Jahr / durch eine öffentliche Bulle / denen Cardinälen / Geistlichen Churfürsten / wie auch dem Groß-Meister von Malta / verbothen / von niemand / wer der auch seyn möchte / aus-

A.C. R. I.

genommen die Königlichen Häupter/ keinen andern / als obgemeldten Titul anzunehmen. Weiln nun die Republiqve in der Bulle nicht ausgenommen/ gleichwohl aber sich iederzeit denen gekrönten Häuptern gleich geachtet; Dannenhero schriebe sie an die Cardinäle / ohne Veränderung des alten Tituls / welche Brieffe aber die Cardinäle nicht annehmen / viel weniger eröffnen wolten. Hierzu kamen noch andere Streitigkeiten zwischen beyden Theilen / wegen der Gräntzscheidung in dem Ferrarischen Staat/welche endlich in ein Kriegs-Feuer ausgeschlagen / so aber durch Franckreichs Mediation Anno 1632. wieder in einen Frieden verwandelt ward.

Kurtz vor Ausgang seiner Regierung machte der Türcke den Anfang des blutigen Krieges in Candien; wobey der Hertzog / als General / commandiren solte / auch zu seiner Eqvippage bereits 6000. Ducaten empfangen hatte; Starb aber plötzlich An. 1646. r. 14. J. 7. M.

99. Fran-

A.C. R. J.

99. Franciscus Molinus, Anno 1646. erwehlet; Zeit seiner Regierung wütete der Türcke in Candien hefftig/ eroberte Canea und Retimo; Hingegen schlugen ihn die Venetianer zu Wasser unterschiedene mahl greulich/ und machten ihme/ zumahlen bey denen Dardanellen, viel Schiffe zu nichte. Anno 1648. aber hatte die Venedische Flotte/ unweit der Insul Scio, nicht zwar vom Feinde/ sondern vom Ungewitter einen grossen Verlust/ indem 19. Galeeren/ sambt 9. Kriegs Schiffen/ mit allen/ was darauff war/ zu Grunde gegangen. Der Hertzog starb An. 1655. als eben bey dieses Jahrs Anfang Pabst Innocentius X. auch verblichen. Eben in dem Jahre/ da gemeldeter Hertzog erwehlet ward/ kam in dem Arsenal Feuer aus/ und thät an 300000. Gülden Schaden.

100. Carolus Contarenus, dessen beyde erste Nahmens-Buchstaben auch die Zahl hundert bedeuten/ ward An. 1655. erwehlet. An dem Tage seiner Wahl/

A.C. R.J.

welches war der grüne Donnerstag/ da man das so genannte Blut Christi bey einer ausgestelleten Procession, in der S. Marx-Kirchen zeigete/ wurden unter der Kirch-Thüre 70. Menschen erdrücket/ und so viel beschädiget. Bald darnach erhielten die Venetianer bey denen Dardanellen abermahls eine See-Schlacht/ verbrannten 9. Türckische Schiffe/ und eroberten eben so viel. Der Hertzog starb kurtz hernach/An. 1656. r. 13. M.

101. Franciscus Cornelius, ein Sohn Joh. Cornelii, des 96. Hertzogs ward An. 1656. erwehlet/starb / nachdem er 28. Tage regieret.

103. Bertruccius Valerius, ein tugendhafter und um die Republiqve wohl verdienter Herr/ ward An. 1656. erwehlet; In diesem Jahre schlugen die Venediger die Türckische Flotte/eroberten 20. Galeeren und Schiffe / steckten viele in Brand/ ausgenommen 14. von 60. mit welchen der Bassa stracks Anfangs die Flucht genommen. 1000. Türcken wurden erlegt/ 300. gefangen / und 5000.

Chri-

A. C. R. I.

Christen-Sclaven errettet. Diese See-Victorie erhielten die Venetianer bey denen Dardanellen, und eroberten bald darauff die Insul Tenedos. Das folgende Jahr / als die Türcken diese Insul wieder erobern wolten / ward ihre Flotte abermahl in einem Haupt-Treffen / welches 3. gantzer Tage nach einander gewehret / von den Venetianern aufs Haupt geschlagen. Der Hertzog starb An. 1658. nach dem er kurtz vorher / zu Fortsetzung des Krieges / 10000. Ducaten aus seinen Mitteln verehret hatte / r. 2. J.

103. Johannes Pesaurus, ward An. 1658 erwehlet / starb aber im folgenden 1659. Jahre. Unter dessen Regierung wurden die bißhero verbannisirten Jesuiter / auff Vermittelung Pabsts Alexandri VII. wiederum in die Herrschafft Venedig eingenommen. Um diese Zeit ward Franciscus Morosini, welcher bißhero der Republique so wohl gedienet / zum Capitain General gemacht / r. 1. J. 4. M.

104. Dominicus Contaren. ward A. 1659. er-

A.C. R.J.

erwehlet/ An. 1662. eroberten die Venetianer eine Türckische Caravana, so mit 17. Schiffen und 56. Saiken nach Alexandria fahren wollen / und bekamen grosse Beute. An. 1667. gieng der Krieg in Candien von neuen wieder an/ worzu denn die Venediger ungemeine Zurüstungē/machten/so/daß der Feldzug An. 1668. alleine 20. Tonnen Goldes/ und 392000. Venedische Ducaten gekostet. Auch steckten sie damahls ein Türckisch Haupt Schiff in Brand/ welches mit 400000. Ducaten in die Lufft geflogen. Ob nun wohl die Venetianer grossen Widerstand thäten/so muste sich dennoch die so mächtige Stadt/ sammt der Insul Candien, durch Accord, an den Groß-Vezier An. 1669. ergeben/ nachdem kurtz vorhero die Frantzosen durch ihren unbedachtsamen Ausfall und Unordnung/ unter dem Hertzoge von Beaufort den Handel vollends verderbet hatten. Diese Belägerung hat denen Venetianern bey 200000. Menschen/ und 100. Millionen gekostet/

den

A.C. R.J.

den Türcken aber 300000. Menschen/ ohne das Geld. Der Hertzog starb A. 1675. nachdem er regieret 15. Jahr.

105. Nicolaus Sagredus, ward Anno 1675. erwehlet/ ließ die vornehmsten Strassen der Stadt mit Marmorstein pflastern/ und ein Gesetz publiciren / daß keiner/ wegen Schulden/ ins Gefängniß gelegen werden solte/ wenn die Summa sich nicht zum wenigsten auff 12. Reichs-Thaler belieff. Der Hertzog st. A. 1676.

106. Aloysius Contarenus; Umb diese Zeit begab sich / wegen der Hertzoglichen Wahl zu Venedig/ein Auffstand. Denn die Wahl-Herren hatten erst den Procurat. S. Marc. Joh. Sagredo, erwehlet/ welcher sich in vielen Gesandschafften umb die Republic wohl verdienet / auch schon allbereit die Visiten wegen dieser auffgetragenen Würde von fremden Ambassadeurn empfangen hatte. Alleine/ dessen Mißgönner hatten etliche 100. Boots-Leute und ander loses Gesinde mit Gelde bestochen / so sich auff dem Marx-Platze zusammen geschlagen/

A. C. R. I.

und aller Orten öffentlich ausgeruffen/ auch an die Seulen geschriebene Zettel gehefftet/ daß sie den Sagredo mit seiner zerstümmelten Nase zum Hertzog nicht verlangeten; Und/ woferne man nicht andere XLI. Wahl-Herren/ die einen neuen Hertzog erwehlen möchten/ bey Zeiten benahmen würde/ wolten sie das Rathhauß und andere öffentliche Gebäude in die Asche legen.

Durch diesen der Canaille Auffstand ward der gantze Rath zu Venedig/ welcher den erwehleten Hertzog/ Sagredo, in seiner Würde bestätigen wolte/ gemüßiget/ solches zu unterlassen/ und einen andern an dessen Stelle zu erwehlen. Worauff derselbe abermahls XLI. neue Wahl-Herren ernennete/ welche im Monat Augusto, obbemeldten Jahres/ besagten Aloysium Contareni zum Hertzog erwehlet/ welcher An. 1684. Mens. Jan. gestorben.

107. Marcus Anton. Justinianus, ward An. 1684. zum Hertzoge erwehlet: Unter seiner Regierung wurde im bemeldten

A. C. R. J.

ten Jahre die Alliantz zwischen der Republiqve/dem Käyser und Könige in Polen gemacht; vermöge deren die Venetianer mit 24. Kriegs-Schiffen/ 40. Galeeren und 6. Galeatzen wider den Türcken in See giengen/und ihre Sieges-Fahnen fliegen liessen/ unter dem Capitain-General Morosini, welcher denen Türcken gantz Morea abgenommen; massen derselbe Anno 1684. Prevesa, Anno. 1685. Coron. Anno 1686. Modon und Navarino, samt andern Plätzen erobert/ worunter Anno 1687. 88. Napoli di Romania und Negroponte; Mit der Belägerung Napoli di Malvasia aber hat es seithero nicht wohl von statten gehen wollen/ ungeachtet der Venediger Waffen schon einige Jahre damit zugebracht.

Mittler Zeit starb Anno 1687. obgemeldter Hertzog/ und ward bald nach ihm darzu erwehlet.

108. Francisc. Morosini, welcher sich umb die Siegnorie, als Capitain-General, wohl verdient gemacht/ aber/ wegen hohen

A.C. R.

hen Alters und Unpäßlichkeit/bald nach übernommener Hertzogl. Würde/ das Generalat auffgegeben hat. Unter dessen Regierung wenig denckwürdiges passiret ist/ ausser/ daß die Venedische Armee obgedachte Vestung/ Napolidi Malvasia, eine geraume Zeit belagert/ und das Volck/ weil sie dessen nicht viel übrig haben/ geschonet hat. Neulicher Zeit aber ward gemeldet/ als wenn dieser Ort an die Venetianer übergangen wäre/ Er starb 1694.

109. Sylvestro Valier. Die Insul Scio, so 128. Ital. Meilen in Umbkreiß haben soll/ward wieder verlohren.

Kurtzes Geschlecht-Register und Beschreibung Der Hertzoge von Savoyen/ so von Anno Christi 1000. biß auff gegenwärtige Zeit/ regieret.

1. Bertoldus, Hertzog Hugonis von Sachsen/

A. C. R. I.

sen/ so Käyser Otton. III. Bruder gewesen/ Sohn/ welcher wegen eines Verbrechens (welches aber noch streitig/) A. 993. aus Teutschland entwichen/ und sich durch Franckreich nach Savoyen begeben/ allda er sich mit des damahligen Grafen von Savoyen leiblichen Schwester/ Catharina/ vermählet/ und weil jener ohne Erben gestorben/ das Land überkommen/ auch seine Familie fortgepflantzet hat/ st. A. 1027.

2. Humbertus I. sein Sohn/ kam nach des Vaters Tode zur Regierung/ vermählete sich mit Fr. Ancilia, unbekannter Ankunfft/ starb Anno 1048.

3. Amadeus I. des Humberts Enckel und Ottonis (welcher mit Adelheiden Hertzog Hermañs in Schwaben Witben/ u. Monfroy Marggrafs von Susa Tochter diese Marggrafschafft/ das Hertzogthum Cypern/ das Thal Aosta nebst verschiedenen Ländern überkommen) Sohn/ regierete nach dem Vater/ und heyrathete Fr. Johannam/ eine Marggräfin von Burgund/ Grafens Gerbol-

di zu

A.C. R.J.

di zu Geneve Tochter/st.1076.

4. Humbertus II. Amadei Sohn / wurde nach des Vaters Absterben regierender Graf in Savoyen/st.A.1103.

5. Amadeus II. sein Sohn/ ward von Käyser Heinrich V. zu einem Hertzog/ wegen seiner-Kriegs-Verrichtungen/gemachet/ starb in Cypern Anno 1149. Seine Gemahlin/ Mathildis, war eine Gräfin von Albon/Grigonis VI. Tochter.

6. Humbertus III. dessen Sohn/ hatte 4. Gemahlinnen nach einander/ starb An. 1188.

7. Thomas, sein Sohn / nahm in seinen jungen Jahren eine Frau aus Gräflichem Geschlechte/ Wilhelm I. zu Geneve Tochter/ starb Anno 1233.

8. Amadeus III. dessen Sohn und Erbe/ starb Anno 1253.

9. Bonifacius, dessen Sohn/führete mit denen von Montferrat Krieg; ward aber von ihnen gefangen/ und ins Gefängniß gesetzet/ darinnen er auch ohne Erben gestorben/ Anno 1263.

10. Petrus, obgemeldten Thomæ Sohn/ bekam

A. C. R. J.

bekam nach ihm das Land und die Regierung/ weil kein näherer Stamm-Erbe da war; starb aber auch ohne männliche Leibes-Erben/Anno 1268.

11. Philippus, dessen Bruder/ und obgesagten Thomæ achter Sohn/welcher bißhero Bischoff zu Lion gewesen/ wie auch zu Valence, qvittirete nach seines Bruders Ableiben den geistlichen Stand / nahm das Land und dessen Regierung über sich / und heyrathete eine Gräfin von Burgund Ottonis II. Tochter; starb aber gleichfalls ohne Erben Anno 1285.

12. Amadeus IV. seines Bruders Thomæ Sohn / folgete ihm in der Regierung. Er nahm zum Weibe Frau Sibyllen/ Graff Ulrichs zu Briesse Tochter / starb Anno 1323.

13. Nach seinem Tode regierete dessen Sohn / Eduardus, starb aber An. 1326. ohne männliche Leibes-Erben.

14. Amadeus V. oder Aimon, sein Bruder/ ward von denen Ständen zum Regenten erkieset. Er machte sich auff dem Heerzuge in Italien durch seine Klugheit

und

A. C. R. I.

und tapffere Verrichtungen bey Käyser Henr. VII. angenehm / welcher ihn deßwegen zum Stadthalter über Italien eingesetzet. Daher kömmt der Hertzoge von Savoyen Vicariats Gerechtigkeit; Wiewohl einige melden / daß er nur den Gräflichen Titul geführet habe. Vermählete sich mit Jolanda, Marggraffs Theodori von Montferrat Tochter / starb Anno 1342.

15. Amadeus VI. dessen Sohn; Dieser hat den Savoyischen Ritter-Orden / Annunciat. gestifftet. Er schriebe sich Hertzogen von Savoyen / Cables und Aosta / Fürsten zu Nitza / st. A. 1383.

16. Amadeus VII. sein Sohn / stürtzte auff der Jagd mit dem Pferde / und starb An. 1397.

17. Amadeus VIII. dessen Sohn / folgete dem Vater in der Regierung. Weil nun dessen Vorfahren seithero nicht jederzeit und beständige Hertzoge / sondern zuweilen nur Grafen genennet worden / so machete ihn Käyser Sigismundus zum Hertzog An. 1416. auff dem Concilio zu Costnitz.

A.C. R.J.

nitz. Dannenhero einige vermeynen/ wenn die Savoyischen Regenten erst von dieser Zeit an wären Hertzoge genennet worden; Welches aber aus vorhergehenden nicht erhellet. Dieser Hertzog vermählete sich mit Frau Marien/ Philipps/ genannt des Kühnen/ Hertzogs von Burgund/ Tochter. Nach der Zeit aber verwechselte er den weltlichen Stand/ begab sich mit etlichen seinen Edelleuten in ein Kloster/ ward darauff Anno 1438. von dem Concilio zu Basel/ an statt des/ wegen seines bösen Lebens abgesetzten Pabsts/ Eugenii, zum Pabst erwehlet/ unter dem Nahmen Felicis V. verließ aber nach 8. Jahren den Päbstlichen Stuhl/ an Nicol. V. auff dem Concilio zu Losanne/ und begab sich wieder in ein Kloster/ worinnen er auch An. 1451. gestorben.

18. Ludovicus, sein Sohn/ welcher schon bey Lebzeiten des Vaters das Land regierete/ bekam nunmehro/ nach seinem Absterben/ solches alleine/ heyrathete seines Bruders Amadei nachgelasse-

ne

A.C. R.J.

ne Braut / Fr. Annen / Johannis / des Königs in Cypern / Tochter / starb Anno 1465.

19. Amadeus IX. dessen Sohn / ein Vater der Armen / unterhielt eine grosse Anzahl armer Leute; vermählete sich mit Frau Jolanda / Königs Caroli VII. in Franckreich Tochter / starb An. 1472.

20. Philipertus; dessen Sohn / heyrathete Fr. Balancam Mariam, Hertzogs Galazii zu Mayland Tochter / starb An. 1481.

21. Carolus I. sein Bruder / nahm Frau Blanca, Marggraf Wilhelms zu Montferrat Tochter / starb An. 1489.

22. Carolus II. dessen Sohn / bekam nach seines Vaters Tode die Regierung / welche zwar in seinem unmündigen Alter die Fr. Mutter so lange verwaltete / starb An. 1496. ohne Leibes-Erben.

23. Philippus, Amadei IX. Bruder / heyrathete Fr. Margarethen / des Hertzogs von Bourbon in Franckreich Tochter / starb An. 1498.

24. Philibertus, der Schöne / dessen Sohn / vermählete sich mit Fr. Jolanda Loysa / einer

C. R. J.

einer Tochter Carl des I. Hertzogs von Savoyen / 2. mit Fr. Margarethen aus Oesterreich; starb aber ohne Leibes-Erben An. 1504.

5. Carolus III. Hertzog Philipps Sohn / nahm Frau Beatrix, König Emanuels in Portugall Tochter zum Weibe / st. Anno 1555.

6. Eman. Philipp. dessen Sohn / vermählete sich mit Frau Margaretha, Francisci I. Königs in Franckreich Tochter; Er wurde / Zeit seiner Regierung / von Land und Leuten vertrieben / aber durch Beyhülffe des Königs in Spanien wieder eingesetzet / st. 1580.

7. Carolus Emanuel I. dessen Sohn / vermählete sich mit Fr. Catharina / Königs Philippi II. in Spanien Tochter; Ihme ergieng es fast nicht besser / als seinem Vater / starb An. 1630. Dessen nachfolgende Söhne theileten sich in zwey Stamm-Linien; als die 1. zu Savoyen / und 2. zu Carignan, welche letztere von dem zweyten Sohne Thomas Franciscus herstammet.

28. Vi-

A.C. R.A.C.

28. Victor Amadeus I. dessen Sohn / v
kauffte Pignerol an Franckreich An
1632. ließ sich zur Gemahlin Fr. Chri
nen / König Henrici IV. in Franckre
Tochter / trauen / st. A. 1637.

29. Carolus Emanuel II. dessen Sohn / 1634. gebohren / war nach seines Va ters Absterben eine Zeitlang unter de Mutter Vormundschafft / und Prote ction des Königs von Franckreich. Die selbe verwaltete auch so lange die Re gierung / biß der Printz mündig ward Er vermählete sich (1.) mit Francisc Magdalena, Hertzog Gastons von Orle ans Tochter / 1663. und nach deren Ab sterben (2.) mit seiner Basen / Maria Jo hanna Baptista, einer Hertzogin von Ne mours / st. A. 1675.

30. Victor Amadeus, dessen Sohn / und bißhero noch regierender Hertzog in Sa voyen / war nach seines Herrn Vaters Ableiben 5. Jahr unter der Frau Mut ter Vormundschafft / und nachdem er das 14. Jahr seines Alters überschritten / hat er die Regierung selbst angetreten Anno

1680.

R. A. C. R. J

1680. Ihme ward Anfangs die Infantin aus Portugall / Isabella Louysa, seiner Mutter Schwester Tochter / zur Braut und künfftigen Gemahlin versprochen / allein die Vermählung gewann keinen Fortgang / weiln der Printz sein Land nicht verlassen / und in Portugall ziehen / hingegen aber die Infantin ihr väterlich Erbe auch nicht verlassen / und / ohne Einwilligung der Reichs-Stände / sich nach Savoyen begeben wolte.

Darauff vermählete sich der Hertzog An. 1684. mit des Hertzogs Philippi von Orleans in Franckreich Tochter / welche Schwägerschafft aber ihm der König von Franckreich bißhero übel vergolten / nachdem er denselben unter harten Conditionen zu einer so genannten Neutralität ziehen / oder gar in seine Parthey bringen wollen; und weilen sich der Hertzog dessen geweigert / hat er An. 1690. sein Land mit einer Armee überziehen / dagegen ihme der Hertzog den Krieg ankündigen lassen / nachdem die Frantzösische schädliche Conspiration entdecket wor-

A.C. R.J.

den / welche dahin geziehlet / daß einige von dem verrätherischen Anhange / worunter auch etliche von des Hertzogs vornehmsten Ministern gewesen / zu bestimmter Zeit die Residenz-Stadt / Turin / an unterschiedenen Orten in Brand stecken / alsdenn die Frantzösischen Trouppen / unter dem General Catinat, vor die bestürtzte Stadt rücken und hinein dringen / die Bürger und Inwohner / so sich zur Gegenwehr stelleten / massacriren, und solcher Gestallt sich so wohl der Stadt / als des Hertzoges Person / bemächtigen solten. Welcher Anschlag aber bey Zeiten entdecket und zu Schanden gemachet worden.

Die Frantzosen haben sich hierauff noch mehr verstärcket / nachdem der Hertzog von Spanien und dem Käyser gleichfalls Succurs erhalten / worauff beyde Theile im Mon. Augusto dieses 1690. Jahres zu einem blutigen und halsstarrigen Treffen kommen / worinnen 9. Stunden lang gefochten / und bereits an 2000. Mann / ungerechnet die Blessirten, er-

A. C. R. J.

erleget worden; weiln nun in dem Savoyischē Hertzogthum nicht viel Haupt-Vestungen seyn / haben die Frantzosen sich bißhero fast des gantzen Landes bemeistert; Ja sie hätten den Hertzog in dem gedachten Treffen bald selbst gefangen bekommen / wenn er nicht von einigen Dragoner-Regimentern wäre entsetzet worden. An. 1696. stunde es darauf / daß die Residenz Turin solte bombardiret werden / und ließ sich der Hertzog in Particular-Tractaten mit Franckreich ein / zu grossem Mißvergnügen der Hohen Alliirten. Wie dieser Krieg noch ablauffen werde / muß der Ausgang mit der Zeit lehren.

* *

Kurtzes Verzeichniß und Beschreibung

Derer Marggrafen / Hertzoge und Groß-Hertzoge zu Florentz /

Wie dieselben von An. Chr. 880. biß auff diese gegenwärtige Zeit nach einander regieret haben.

A. C. 880. R. J.

1. Adelbertus, Marggraf zu Toscanien, starb Anno 917.
2. Gvido, dessen Sohn / kam nach des Vaters Ableiben zur Herrschafft / starb Anno 930.
3. Lambertus, sein Bruder / starb bald darauch Anno 931.
4. Boso, des Lamberti Bruder / starb An. 935.
5. Hubertus, bekam dieses Marggraffthum von Käyser Otto I. starb 945.
6. Atho, starb 964.
7. Thedaldus, dessen Sohn / bekam vom Käyser Otto auch zugleich das Hertzogthum Mantua / starb 987.
8. Sigebertus, sein Bruder / starb 1007.
9. Bonifacius, dessen Sohn / war Hertzog in Toscanien, und Marggraff zu Ferrara, ward An. 1050. umgebracht.
10. Bonifacius, zugenannt das Kind / führete die Regierung mit seiner Mutter / Beatrix, welche sich mit Gozelln / dem Hertzoge von Lothringen / vermählete / st. An. 1055.
11. Gothofredus, welcher des verstorbenen

Boni-

A.C. R.J.

Bonifacii Schwester / Mathilden, zum Weibe hatte / erbete / vermittelst derselben / das Land / starb An. 1065.

12. Mathildis, dessen Gemahlin / regierete nach seinem Absterben / nebst der Mutter / das Land / starb An. 1126.

13. Conradus, bekam nach ihrem Tode die Herrschafft / starb 1144.

14. Ulricus, Marggraff zu Toscana.

15. Welpho, ward vom Käyser Friedrich I. zum Marggrafen in Hetrurien uñ Toscana, wie auch zum Fürsten in Sardinien gemachet. An. 1165. verließ er diese Länder / und begabe sich wieder nach Teutschland; Von welcher Zeit an das Marggraffthum Toscana unterschiedene Herren und Regenten gehabt / welcher Gelegenheit die Inwohner der Stadt Florentz sich bedienet / sich in ihre Freyheit mit Vergünstigung der Käyser / gesetzet / und eine Frey-Stadt oder Republ. aus sich gemachet / welche keinen Ober-Hrn. erkennen wollen. In derselben nun war unter andern das Geschlecht der Mediceer, welche von Athen ehe dessen dahin kommen / das

A. C. R. J.

das reicheste und ansehnlichste/ das dem freygesinneten Volcke und andern Geschlechtern ie länger ie mehr verdächtig und verhast ward/ als wenn es sich einiger Gewalt und Ober-Herrschafft mit der Zeit anmassen möchte/ weiln selbiges auch die vornehmsten Stadt-Aemter verwaltete. Dieser Argwohn nun wurde noch mehr verstärcket/ indem die Vornehmsten dieses vermöglichē Geschlechts denen armen Leuten viel Gutes erwiesen / ihnen Geld zu Fortsetzung ihrer Nahrung vorstreckten/ wie solches sonderlich an Cosmo Medices, welcher umbs Jahr 1450. gelebet/ gerühmet/ und er dahero von dem Volck/ dessen Gemüther er dadurch grossen Theils gewonnen/ ein Vater des Vaterlandes genennet worden.

Diesen nun verfolgten die andern desto heftiger/ weil er bey dem gemeinen Volcke so viel angenehmer/ wegen seines grossen Reichthums und Freygebigkeit war. Dannenhero bemächtigten sie sich dessen Person/ und legten ihn ins Gefängniß/

her-

A.C. R.J.

hernachmahls trieben sie ihn An. 1453. aus der Stadt. Er wurde aber bald wiederum in die Stadt beruffen / und ihme das Regiment auffgetragen / welches er auch löblich verwaltet / starb An. 1464. im 75. Jahr seines Alters.

Ihme folgete in solchem Frey-Stands-Regimente sein Sohn / Petrus / welcher sein Ansehen auch gar bürgerlich moderirte. Er hatte zwey Söhne / Lorenzen und Julian; welche nach einander das Stadt-Regiment auch wohl geführet / und sich bey dem Volcke beliebt / hingegen aber bey denen andern Adels-Geschlechtern verhast gemacht; von welchen auch Julianus in einem Auffstand An. 1478. da er eben seinen Gottesdienst verrichtet / umgebracht worden. Dessen Bruder / Lorenz, soll / nach etlicher Meynung / nach ihm Regent geblieben seyn.

Julianus, war ein Vater Pabsts Clementis VII. welcher / nachdem er An. 1530. Käyser Carln V. zu Bononien gekrönet / ihme das Auffnehmen seines Hauses bestens recommandiret, so der Käyser

A. C. R. P.

auch versprochen / und wohlgehalten: massen durch dessen Hülffe das Medicеische Haus nachgehends recht empor und zu solcher Hertzoglichen Würde und Macht gelanget ist.

Obgemeldten Lorenzens Sohn / Peter, folgete dem Vater 1492. in der Regierung / war aber zu eigenherrisch / und muste deßwegen zuletzt aus der Stadt entweichen / sein Leben vor dem rach-wütenden Pöbel zu fristen / welcher ihn auch als einen Feind des Vaterlandes erklärete. König Ferdinand von Castilien aber brachte das Haus Medices An. 1512. wieder in voriges Ansehen.

Peter, verließ einen Sohn / Lorenz III. genañt / welchem sein Vetter / Pabst Leo X. das Hertzogthum Urbino verliehe. Dessen Tochter war die herrschsüchtige Catharina von Medices, Heinrici II. Königs in Franckreich Gemahlin. Er hatte im übrigen nur einen natürlichen oder unehelichen Sohn / Alexander genannt / welchem Käyser Carolus V. sein lobangeregtes Versprechen zuhalten / Anno

1530.

A. C. R. J.

1530. nachdem er durch seinen General die Stadt Florentz etliche Monat belägern/und dessen Gehorsam unterwerffen lassen/ zum Hertzog darüber gemachet/ und würcklich eingesetzet / auch demselben seine natürliche Tochter/ Margaretha/welche er in seiner Jugend/ An. 1522. mit einer Adelichen Dame aus Flandern gezeuget / nachgehends vermählet; auff welche Mariage der Käyser / bey Erhöhung dieses Hauses/ sonder Zweifel kein geringes Absehen hatte. Weil nun die Florentiner des Käysers Gewalt fürchteten/und an die überstandene Belägerungs-Noth dachten/ musten sie gar geschmeidig sich in diese neue Herrschafft beqvemen/ und durfften dawider nicht mucken. Denn der Käyser sahe wohl/daß die allzugrosse Einbildung und Freyheit solcher Geschlechter nur zum Verderben derer Stände und Länder gereichete.

16. Der neue Hertzog/ Alexander, in Betrach-

A.C. R.J.

trachtung seiner Macht / regierete gar übel / so / daß er endlich gar zum Tyrannen wurde / vielleicht sich an denen Florentinern zu rächen / wegen der seinen Vorfahren vielfältig angethanen Gewalt und Schmach. Alleine / sein Vetter Laurentius, Petri Franciſci Sohn / verschwor sich wider denselben / und räumete ihn mit eigener Hand An. 1537. aus dem Wege; Also gieng mit ihm seine Stamm-Linie zu Grunde / und fiel das Hertzogthum / samt der Regierung / an des grossen Coſmi Bruders Nachkommen; und zwar an Johannis II. Sohn / Coſmus genannt / welcher auch An. 1537. mit Beystimmung der Florentiner die Regierung auff sich genommen / weiln der Mörder / Laurentius, wegen verübter That / vor untüchtig erkennet ward.

17. Coſmus I. erster Groß-Hertzog zu Florentz / dieser bekam / wie gedacht / A. 1537. die Regierung in dem 16. Jahr seines Alters. Er vermählete sich nachgehends / auff Einrathen des Käysers / mit der Prin-

A.C. R. J.

Princeßin/ Eleonora/ Herrn Petri de Toledo, welcher damahls Vice-Re zu Neapoli war/ Fr. Tochter. Pabst Pius V. machete ihn / aus angemasseter Gewalt/ An. 1569. zu einen Groß-Hertzog von Florentz. Diese Päbstliche Bulle überschickte er ihm durch seinen Gesandten/ Michael Bonello, worinnen der Titul Grand Duca, mit vielen Umständen und Ursachen/ enthalten; welcher aber bißhero gar frembd und unbekannt gewesen. Ja/ er verliehe demselben darbey alle Privilegia und Præeminentien, die ein souverainer Herr in der Welt haben und genieſſen solte und möchte; Verliehe oder schenckte ihme eine güldene Crone/ mit einer erhobenen Lilie/ nebst angehengter Bedrohung / so wohl der Göttlichen/ als derer Apostel Petri und Pauli Ungnade / allen denen / so diesen Brieff oder Bulle anfechten würden.

Allein Käyser Maximilianus II. kehrete sich wenig dran / sondern hielte solche Creation vor ungültig / dem Römischen Reiche præjudicirlich/ und vor einen ärger-

A. C. R. J.

gerlichen Eingriff des Pabsts in die Käyserliche Regalien, Derowegen fertigte er An. 1570. seinen Gesandten nach Rom/ welcher eben an der in Sixti Capelle angestellten Inauguration dem Pabste/ seinen Cardinälen/ sonderlich auch dem neuen Groß-Hertzoge/ ins Gesichte dißfalls wiedersprechen/ und unter andern sich folgender Formalien gebrauchen muste;

Nachdem Florentz und Siena des Heil. Römischen Reichs Eigenthum seyn/ und also ohne Käyserlicher Majest. Einwilligung bey der Investitur eines Hertzogs daselbst nichts verändert werden kan; Als wird dieser Neuerung aufs kräfftigste widersprochen/ und der gantze Actus vor null und nichtig erkläret. Auch wurde zugleich von dem Käyserlichen Gesandten eine solenne schrifftliche Protestation, im Nahmen des Käysers eingewendet/ mit der angehengten Comminatian; Daferne der Pabst/ mit Eingreiffen in die Käyserl. Reservata, fortfahren wolte/ Käyserliche Majestät sich mit

dem

A.C. R.J.

dem Schwerd bey ihrem Respect und Hoheit mainteniren würden. Alleine dessen allen ungeachtet/ fuhre der Pabst in seinem ungeziemenden Handel fort/ und wolte solches vor keinen Eingriff oder Fehler halten lassen / sondern bezoge sich auff einige Exempel seiner Vorfahren / Alexandri III. Innocentii III. u. a. welche auch/ denen Käysern zu Trotz und Nachtheil / dergleichen Dinge unterfangen/ und doch zuletzt / obwohl mit Unrecht/ Recht behalten hätten. Der Käyser ließ darauff den Hertzog / Cosmum, als seinen und des Reichs Vasallen/ vor den Käyserlichen Reichs-Hoff-Rath citiren/ welcher auch durch einen Gevollmächtigten / Joh. Baptista Concino, erschiene / und eine harte Proposition anhören muste; Weil aber beyde/ nehmlich das Oesterreichische und Mediceische Hauß/ einander mit naher Schwägerschafft verwandt waren / als wurde die Sache An. 1576. endlich dergestalt verglichen/ daß der Käyser den Hertzog mit dem Titul eines Groß-Hertzogs auch be-

A.C. R.J.

gnadigte/ iedoch/ daß er solchen von ihme und dem Römischen Reiche recognoscíren und zu Lehen tragen solte.

Dieser neue Groß-Hertzog stifftete Anno 1572. den Ritter-Orden S. Stephani, zu Ehren und Gedächtniß des Pabsts und Märtyrers Stephani, welches unter andern keine geringe Ursache gewesen/ warumb obgemeldter Pabst/ Pius, denselben zum Groß-Hertzog erhoben. Er st. An. 1574. (76. wie andere rechnen/) und verließ 3. Söhne/ davon 1. Franciscus ihm in der Regierung gefolget.

18. Franciscus, der 2. Groß-Hertzog zu Florentz/ vermählete sich mit Fr. Johannen/ Käysers Ferdinandi I. Tochter; nach deren Absterben verehlichte er sich mit Blanca Capella, einer Adelichen Geschlechts-Dame von Venedig/ von welcher er zwar vor der Ehe einen Sohn/ Anton genannt/ erzielet/ welcher aber/ wegen seiner unächten Geburth/ nicht Erb-folgen können; Von der ersten Gemahlin aber hatte er nur zwey Töchter; 2.) Eleonoren, des Hertzogs Vincentii,

zu

A.C. R. J.

zu Mantua, und 2.) Marien, Königs Henrici IV. in Franckreich Gemahlin/ starb A. 1587.

19. Ferdinandus, der 3. Groß-Hertzog/ welcher Cardinal war/ aber weiln sein Bruder ohne rechtmäßige Leibes-Erben verstorben/ den Cardinal-Hut sambt dem Geistl. Stande weglegte/ und demselben in der Regierung folgte. Zum Andencken dessen hat er nachgehends 2. silberne Seulen nach Rom ins Lateran verehret/ deren iedwede 120. Marck gewogen. Darauff vermählte er sich mit Frau Christinen/ Hertzog Carls in Lothringen Tochter/ mit welcher er unter andern erzeuget hat Printz Cosmum, und die Princeßin Catharinen/ nachmahls vermählete Hertzogin von Mantua. Er starb Anno 1609.

20. Cosmus II. der vierdte Groß-Hertzog/ Ferdinands Sohn/ vermählete sich/ nachdem er An. 1609. die Regierung angetreten/ mit einer Hertzoglichen Princeßin/ Marien Magdalenen von Oesterreich/ des Käysers Ferdinandi II. Frau Schwe-

A.C. R.J.

Schwester/ mit welcher er unterschiedene Printzen und Fräulein erzeuget; als 1. Ferdinand. 2. Johann Carln / welcher An. 1644. Cardinal ward. 3. Leopold. 4. Matthias. 5. Franciscus. Derer Fräulein waren 1. Anna/ so mit Carolo, dem Ertz-Hertzog zu Inspruck in Tyrol vermählet. 2. Margaretha/ vermählete Hertzog. zu Parma. Er st. 1620.

21. Ferdinandus II. der 5te Groß-Hertzog/ folgte dem Vater in der Regierung; Er nahm zur Gemahlin die Princeßin Victoria, Friderici, des letzten Hertzogs von Urbino, Tochter/ von welcher er gezeuget 2. Söhne / 1. Cosmum II. 2. Franciscum Leopoldum. Er starb Anno 1670. im 59. Jahr seines Alters.

22. Cosmus III. und 6te Groß-Hertzog/ Ferdinandi I. ältester Printz / kam nach des Vaters Tode zur Regierung: Dieser ist derjenige/ welcher vor etlichen 20. Jahren gantz Europam durchreiset/ und auch in diesen Chur-Sächsischen Ländern / Höfen und Academien sich eine Zeitlang auffgehalten / und durch seine gros-

A.C. R.J.

grosse Freygebigkeit sich bekannt gemachet. Er vermählete sich noch bey Lebzeiten seines Herrn Vaters mit Fr. Margarethen Louysen / Hertzog Johannis Baptistæ zu Orleans hinterlassenen Tochter. Weiln er sich nun mit dieser Frantzösischen Dame nicht wohl vertragen kunte / sonderlich da er noch kein regierender Herr gewesen / als war dieser Zwiespalt keine geringe Ursache / warumb er solche grosse Reisen vorgenommen hat / und bißhero nach des Vaters Tode regierender Groß-Hertzog gewesen.

Von obgemeldter seiner Gemahlin ward ihme An. 1663. ein junger Erb-Printz / welcher den Nahmen Ferdinandus III. bekommen. Dieser hat sich auch allbereit vermählet / und zwar An. 1688. mit der jüngsten Chur-Bäyerischen Princeßin / Jolanda, oder / wie etliche schreiben / Violanda, des ietzt-regierenden Herrn Churfürstens Frau Schwester / welche mit unbeschreiblicher Pracht / ietzt-bemeldten Jahres / von dem Bräutigam auf seinem Lust-Schlosse / Pratolino, empfangen / und

A.C. R.P.

und sodann nach Florentz geführet / und daselbst mit demselben getrauet wurde; Bey ihrem Einzuge hatte sie / unter andern kostbaren Pracht-Zierrathen / eine Crone auff dem Haupte / welche man über eine Million Goldes geschätzet.

Unannehmlich wird es nicht seyn / wann eine kleine Anzahl des berühmten Frauenzimmers angefüget werde / wie solche Jean des Marests, der berühmte Frantzose / doch ohne Ordnung der Zeit und Folge / zusammen getragen und eingetheilet / und dahero ihm auch die Ehre gönnen.

Anna / aus dem Ertz-Hertzoglichen Hause Oesterreich / Königin in Franckreich / war klug / gütig / übernahm sich nicht ihrer Hoheit / sondern war demüthig / aber unkeusch; Da sie doch resp. eine Schwieger und Gemahlin war der beyden mächtigsten Könige in der Christenheit / und eine Mutter des ietztregierenden Königs / Ludwigs XIV. in Franckreich.

Clotilda, die Heilige / Königin in Franckreich /

reich/diese hat ihren Ehe-Herrn und König durch ihr eiferiges Gebet zum Christlichen Glauben bekehret / welchen hernachmahls alle Könige in Franckreich erhalten.

Blanca, die Heilige / eine Königliche Printzeßin aus Castilien, hernachmahls Königin in Franckreich/ unterhielt die Regierung vor ihren Sohn/ der noch minder-jährig war/ mit höchstem Lobe / sie war der Gottseeligkeit gantz ergeben/und darauff führete sie ihren Sohn/ welches verursachete/daß grosse Unruhe / innerliche Kriege und Rebellionen sich legten/ halff auch dazu/ daß sie/als ein Frauenzimmer/ zum erstenmahle in Franckreich regierete.

Bandour die Heilige / Königin in Franckreich/ Clodovei II. Gemahlin / führete ein heiliges Leben / stifftete viel Klöster und Schulen.

Anna/ die Gottselige/ aus dem Ertzhertzogl. Hause Oesterreich / Käysers Maximiliani Frau Tochter/und Käysers Matthiä Gemahlin; Eine sehr Christliche und Gottesfürchtige Princeßin; Sie war gnä-

gnädig/ gütig/ mildreich / barmhertzig; Ein Auszug aller Tugenden / stifftete auch viel Klöster.

Elisabeth/ Königin in Arragonien/ die Gottselige / Dionysii, Königs in Portugal Ehegemahl/ führete ein heiliges Leben/ sogar / daß sie auch für die Armen allezeit heimlich Geld bey sich getragen / und ausgetheilet.

Bertha/ die gottselige Gemahlin des keuschen Königs in Hispanien / welche in grosser Heiligkeit gelebet haben/ und beyderseits in unbefleckter Jungferschafft gestorben seyn sollen.

Helena/ die Gottseelige/ Käysers Constantini, des Grossen / Mutter/ lebete sehr gottesfürchtig / in welcher Andacht sie auch eine Reise ins gelobte Land versuchte/ und soll sie/ durch ihre sonderbare Gottesfurcht und Andacht/ das heilige Grab erfunden haben.

Evadne/ die getreue und fromme/ Kapanei/ Königs in Argos Gemahlin; Diese war ihrem Ehe-Herrn nach seinem Tode so getreu/ daß sie bey Verbrennung dessen Leichnams/ (wie es damahls gebräuch-

bräuchlich war) da er vom Donner erschlagen war / sich zugleich ins Feuer stürtzte / und mit ihm das Leben endigte.

Alceste / die Getreue / Admeti, Königs in Thessalien Gemahlin / diese erwiese ihre Treue darinne / daß sie vor ihren Mann sich auffopfferte / weil das Oraculum, (des Teuffels Weissagung) dem Könige zugesaget / daß er beym Leben bleiben solte / wenn iemand sich vor sein Leben auffopffern würde.

Penelope, die Getreue / Ulyssis Gemahlin; Diese war ein Ausbund eines recht Tugend- und Ehr-liebenden Weibes / und ließ alle ihre Buhler / so sehr sie sich auch bemüheten / und sie auch keine Nachricht von ihrem Manne hatte / 20. Jahr lang mit Hoffnung sich qvälen / und hieß bey ihnen: Hoffen und harren / machet manchen zum Narren.

Artemisia, die getreue Königin in Caria, des Mausoli Ehe-Gemahl. Diese liebete ihren verstorbenen Mann so sehr / daß sie auch die Asche / welche aus der Verbrennung ihres Mannes Leichnam / (wie es damahls gebräuchlich war /) überblieben / an statt einer Panacea und allge-

allgemeinen Cur / gebrauchet. Sie ließ ihrem Herrn e n überaus kostbar und herrlich Grabmahl auffrichten.

Tomyris, die berühmte / der Massageten in Scythia Königin; Diese hat in einer Feld-Schlacht den König in Persien / Cyrum, überwunden. Weil er auch ihren Sohn hatte enthaupten lassen / ließ sie ihm / da er in der Schlacht umbkommen / den Kopff abhauen / damit er sich im Blute ersättigen könte / wornach ihn gedürstet.

Dido, die berühmte Königin zu Carthago, welche Stadt sie erbauet / als sie von Troja geflohen / eben zu derselben Zeit / da ihr Bruder / Pigmaleon, regierete / welcher ihren Bruder / Sichxum, eines Schatzes oder Reichthums halber / erstochen. Jarbas, der König in Getulia, sprach sie um die Ehe an / weil sie aber solches abschlug / überzog er und überwunde sie mit Krieg.

Zenobia, die berühmte Königin der Palmyreorum in Syrien; Diese überwunde / nach ihres Ehe-Herrn / Obenas, Tode / der König Sapor in Persien. Sie war

hertz-

hertzhafft / wie ein Soldat / doch darneben schön / lieblich und keusch / und sprach ihren Soldaten wie ein Feld-Herr zu. Sie redete unterschiedene Sprachen / und hatte grosse Wissenschafft in denen Geschichten.

Semiramis, die berühmte Königin in Assyrien. Wie ihr Ehe-Herr / Ninus, gestorben / hat sie sich der Regierung angemasset / Kriege geführet / und durch ihre Helden-Thaten das Reich erweitert. Sie / das Wunder der Welt / führete umb die Stadt Babylon solche dicke Mauren / daß selbige mit unter die Wunder der Welt gerechnet wurden.

Johanna, die Holdselige; Diese war schön / freundlich und lüstern / hatte unterschiedene Männer; wie sie aber eines nach dem andern müde und überdrüßig worden / hat sie selbige lassen ermorden.

Helena / die Holdselige / Menelai, Königs in Sparta Gemahlin / war auch zu ihrer Zeit die schönste unter dem Frauenzimmer / Paris entführete sie / wiewohl nicht gantz und gar wider ihren Willen / und daher entstund der gefährliche Krieg zwi-

zwischen den Griechen und Trojanern/ welcher in 10. Jahren viel Menschen-Blut gekostet.

Poppea Sabina, die Holdselige/war eine Gemahlin Käyser Neronis, des Bluthundes und Tyrannens/ hatte zuvor Ottonem, welcher sie verlassen/ und Neroni vergönnen muste/ war so vorwitzig/ delicat und lüstern/ daß sie/ ihrer Schönheit zu Gefallen/ sich in Esels-Milch badete.

Cleopatra, die Holdselige/ Königin in Egypten/ gewann Julium Cæsarem zu ihrer Liebe/ und brachte es dahin/ daß er ohne sie nicht vergnügt war. Sie stieg des Nachts zu ihm durch die Fenster/ und war ihm doch nicht getreu/ sondern hieng sich an Antonium; Wie dieser aber ermordet wurde/ ertödete sie sich selbsten auch mit Schlangen/die sie an ihre Brust legete/ und durch den Gifft sich hinrichten ließ.

Die Königin von Saba; Diese hatte viel von Salomonis Weißheit gehöret/ deswegen zog sie nach Jerusalem/ ihn zu sehen/ wie sie ihn aber selbst gesehen/ hat sie

geste-

gestehen müssen / daß die Warheit das Gerüchte weit übertroffen.

Plotina, die Kluge / des Käysers Trajani Ehegemahl / erwiese sich Lebenslang sehr klug/freundlich und tugendhafft/deßhalben sie auch des Käysers höchstes Vergnügen war.

Mammea, die Kluge / des Käysers Alexandri Severi Mutter; Diese erzog ihren Sohn durch gute Lehr und Maximen, und gewann ihn auch dadurch/daß er seines Vettern / Heliogabali, Laster-Leben nicht nachfolgete sondern den Tugend-Weg unter so vielen bösen ärgerlichen Exempeln erwehlete und verfolgete.

Isabella, von Castilien/ die Kluge / war eine eintzige Erbin des Königreichs Castilien, eine großmüthige/kluge und schöne Princeßin/wurde Ferdinando, König in Spanien/ vermählet / welchen sie einig und hertzlich liebete/ sie war Ursache/ daß die Mauri aus Spanien verjaget wurden.

Agrippina, die Verständige/Käysers Claudii Gemahlin; Sie brachte ihn durch ihre Beredsamkeit dahin / daß er das Römische Reich ihrem Sohn / dem Ne-

roni, abtrat/ und überließ / welcher lieber Sohn sie zur Danckbarkeit tödete.

Catharina von Medices, die Verständige/ Heinrichs des II. Königs in Franckreich Gemahlin / und dreyer Könige Mutter/ als Francisci II. Caroli IX. Henrici III. eine hochverständige Princeßin / welche ihre Hoheit wohl wuste in acht zunehmen/und nichts von der Majest. vergabe.

Livia, die Verständige / Käysers Augusti Gemahlin / war die Mutter Tiberii, brachte ihm die Crone und den Scepter/ ihrem Sohn Germanico, Augusti Enckel zum Nachtheil/zuwege; Sie erwiese in allen ihren Thaten sich über die masse / und über Weiber Verstandes Gewohnheit klug.

Elisabetha / die Verständige / Königin in Engelland/ regierete sehr löblich/ uñ bliebe unverehliget / doch æstimirte sie den Grafen von Esseck so hoch/ daß/ als derselbe gefangen gehalten und hingerichtet wurde im Thurm/ und sie das Gefängniß nach der Zeit vorbey gienge/ so ohnmächtig wurde/ daß sie wenig Tage hernach gestorben.

Athe-

Athenais, die Glückselige / eine Griechische Jungfrau / wurde vom Käyser Theodosio, ihrer Schönheit und hohen Verstandes wegen / in Æstimation gezogen / durch die Gelegenheit / als ihr Herr Bruder beym Käyserlichen Hofe / seiner rechtschwebenden Sache halber / sich auffhielt / und sie sich zu ihm begabe.

Esther / die Unglückselige / war von schlechten Herkommen / und eine arme Magd / GOtt aber wolte sie zu grossen Ehren erhaben wissen / deßwegen muste sich alles schicken / daß sie dem Ahasvero vermählet / und durch diese Gelegenheit das Jüdische Volck / dessen Ausrottung schon beschlossen war / erhielte.

Olympias, die Glückselige / des Königs in Macedonien, Philippi, Gemahlin / eine Mutter Alexandri Magni, und daher / so lange die Welt stehet / in ewigen Lob und Andencken.

Roxana, die Glückselige / war eine Gemahlin Alexandri des Grossen / war doch nur eines Persischen Landvogts Tochter / erwiese sich in ihrem grossen Glück überaus mäßig und vergnügt.

Marthesia, die Tapffere/ der Amazoninnen Königin/ nannte sich eine Tochter Martis, sie führete schwere und gefährliche Kriege/ und nahm viel Städte in Europa ein/ und erwiese/ daß unter eines Weibes Brüsten auch männliche Tugend und tapffere Muths-Kräffte verborgen lägen.

Penthesilea, die Tapffere/ der Amazoninnen Königin/ erwiese ihre Macht und Tapfferkeit in den Griechischen Kriegen/ biß Achilles sie endlich noch erlegte.

Orinthia, die Tapffere der Amazoninnen Königin/ war tapffer im Kriege/ und erhielte das Lob/ daß sie eine Jungfer die Zeit ihres Lebens blieben.

Hypolitha, die Tapffere / eine Amazonin/ und der Orinthiæ Schwester / soll vom Hercule entführet/ und nachmahls Königin zu Athen worden seyn.

Mariamna, die Unglückselige/ Herodis Gemahlin/ war viel schöner / keuscher und tugendhaffter/ als glückselig/ dann sie bey einem Tyrannen wohnen muste/ welcher nicht allein seinen eigenen Vater und Bruder / sondern auch sie selbsten hinrichten ließ.

Octa-

Octavia, die unglückselige / eine Tochter Claudii, Neronis, des Bluthunds Gemahlin / und eine Schwester Britannicæ. Sie muste leiden / daß ihr Vater und Bruder mit Gifft hingerichtet wurde / endlich ist sie auch ermordet worden von ihrem eignen Manne.

Maria Stuard, die unglückselige Königin in Franckreich und Schottland / wurde nach dem Tode Francisci II. in Schottland in grosse Trübsal geführet / und auf Befehl der Königin Elisabeth enthauptet.

Hecuba, die Unglückselige / Priami, des Königs zu Troja / Gemahlin / erzeugete sehr viel Kinder / war aber so unglücklich / daß sie selbige alle im Kriege sahe umkommen; Eine Tochter wurde gefangen / und weggeführet / die andern auf Achillis Grab geschlachtet; ihr eintziger Sohn wurde ermordet.

Roxelana, die Grausame / des Türckischen Käysers Solymanns Gemahlin / war sehr schön / allein boßhafftig / dann sie ihren Herrn durch Verleumdung dazu bewoge / daß er Mustapha, seinen Sohn /

auf welchen man grosse Hoffnung machte/ ermorden ließ.

Medea, die Grausame/ eine Tochter des Königs in Colchos/ hat durch ihre Bezauberung dem Jason das güldene Flüß gewinnen helffen/ und als sie Jason verlassen/ und die Tochter des Königreichs freyen wollen/ hat sie derselben Pallast verbrannt/ und ihre eigene Kinder ermordet.

Brunehald, die Grausame/ war Sigisberti, des Königs der Meden/ Gemahlin/ ließ mehr als 10. Königliche Personen hinrichten/ sie ergriffe selbst den Sohn Theoberti bey den Füssen/ und schluge ihm den Kopff an den Stein.

Clytemnestra, die Grausame/ eine Gemahlin des Königs zu Argos/ ertödtete ihren Herrn mit einem Beil/ wolte auch ihren eigenen Sohn erwürgen/ wurde aber daran verhindert.

Messalina, die Unkeusche/ des Käysers Claudii Gemahlin/ machte Profess. von Hurerey/ ihr Mann/ weil er sahe/ daß das Ubel nicht zu ändern war/ sahe er zu; sie mißbrauchete aber solche Gelin-

dig-

digkeit/ so gar/ daß sie sich nicht scheuete/ öffentlich mit einem jungen Geelschnabel zu huren / als ihr Mann nur aus der Stadt spatzieren gefahren.

Fredegonda, die Unkeusche/ des Königs Chilberichs Concubine, wurde nachmals seine Gemahlin/hielt aber mit dem Landry de la Tour zu / welcher aber das Leben drüber einbüssen muste.

Faustina, die Unkeusche/ des löblichen Käysers Marci Aurelii schändliches Weib/ war so unverschämt/leichtfertig/ geil und unkeusch/ daß sie auch/ in Beyseyn ihres Mannes/ sich nicht entblödete/ zu sagen/ und frey zu bekennen/ sie wolte lieber todt seyn/ als ihres Buhlers müßig gehen.

Eleonora, die Wunderliche/ eine Erbin des Hertzogthums Guyenne, eine Gemahlin König Ludwigs des Jüngern / reisete mit ihm in Ungarn/und verliebete sich in einen Barbarn/ weßwegen sie ihr Herr auch verließ.

Paryſatis, die Wunderliche/eine Mutter Artaxerxis, des Königs der Perser/und eine Tochter Cyri, war gar ein wunderseltzam Mensch/ verachtete alles/ und war

ihr nichts gut gnug / sondern alles verdrüßlich und eckelhafftig.

Sabina, die Wunderliche/ Käysers Adriani Gemahlin/war eine grosse Närrin/ dann sie ihren Ehegemahl also hassete/ daß sie von ihm nicht wolte schwanger werden/ damit seiner und ihrer Kinder nicht solte gedacht werden.

Isabella, aus Bäyern/die Wunderliche Königin in Franckreich / Caroli VI. Gemahlin/ ließ ihrem eigenen Sohn/Carolo VII. die Crone rauben/ und solche dem König in Engelland/ ihrem Eydam/ zuschantzen/ war ein Extract von einem närrischen und wunderlichen Weibe.

NB. Biß daher Jean des Marests.

Hierauff können zu des Lesers Vergnügen folgen noch andere / so wohl hohen als niedrigen Standes / welche auch / aus Ubung ihres Gemüthes / sich berühmt gemacht haben; sie sind aber ohne Unterscheid ihres Standes zusammen getragen.

Alexandra, Bartholomæi Scalæ Tochter/ welche Griechisch/Lateinisch und Italiänisch hat fertig reden und schreiben können.

Angela, Zabata, Valentia, des Antonii Gocceji

ceji Töchter/welche in einer unglaublichē Wissenschafft allerhand Sprachen und freyen Künste ihre Vergnügung gesuchet.

Anna/des Hertzogs von Ferrara Fr. Tochter/hat fertig Lateinisch / Spanisch und Griechisch reden und schreiben können.

Tarqvinia, Malzia, aus Italien/war gleichfals/wie jene vollkommen.

Blesilla, hat die Hebräische Sprache so hoch geliebet/ und sich deren beflissen/ daß auch Hieronymus selbige überaus gelobet.

In der Artzney-Kunst haben es hochgebracht.

Agameda, zu des Homeri Zeiten.

Hildegrandis, von Maintz.

Margaretha aus Polen/ welche vom Könige Ladislao die Freyheit gehabt/ die Medicin zu exerciren/ und andere zu curiren.

In der Jurisprudenz sind berühmt und vollkommen gewesen:

Martina Proba, eine Königin aus Engelland welche in allen freyen Künsten gelahrt gewesen/ auch ihrem Vaterlande die Leges Martianas vorgeschrieben.

In

In der Wissenschafft und Glauben von GOtt haben es sehr hoch gebracht:

Archula Crumbachia, wie auch gleichfalls Catharina / Junckeren von Eger / unterstunden sich / öffentliche Theses anzuschlagen / und zum Disputiren / auch die Doctores Theologiæ einzuladen.

Justitia Sengeria von Braunschweig / wurde blind gebohren / dennoch schriebe sie ein geistreich Buch vom Leiden Christi.

Catharina / eines Königes Tochter / Renata, Hertzogin von Ferrara, haben ebenfalls in der Theologiæ (göttlichen Lehre) ihr Gemüth sonderlich ausgeübet.

Deßgleichen auch

Maria Landsbergin von Roterdam.

Maria de Succa, wird von den Historien-Schreibern vor ein Miracul der Welt gehalten.

Elisabetha / Königin in Engelland / hat sich / neben ihrer schweren und gefährlichen Regierung / mit grosser Sorgfalt auff das Studieren geleget / und hat in einem Tage drey Königlichen Legaten / dem einen in Lateinischer / dem andern in Frantzösischer / dem dritten in Italiänischer Sprache Audientz gegeben / auch ihnen selbsten geantwortet. Sie hat ebenfalls auch die Spanische und Griechische Sprache verstanden / und auch reden können / sie ist ein rechtes vollkommenes Muster und Kunststücke der Natur gewesen / von solchem hohen und unvergleichlichen Verstande / daß

wann

wann der Fehler mit dem Grafen von Esseck ihren Ruhm nicht niederdrückete / sie über einem Menschen / geschweige über ein Weibesbild zu erheben und zu æstimiren wäre.

Es sind sonsten noch unzehlich viel / hohen und niedrigen Standes / in vielen Historien zu befinden.

In diesen letztern Zeiten hat sich auch hohen und niedrigen Standes Frauenzimer hervorgethan / welches in ungemeinen Wissenschafften die Kräffte des Gemüths der Nachwelt erwiesen / und dadurch einen unsterblichen Nahmen erhalten.

Unter denen gehöret der erste Platz Ihrer Hoheit / der Durchlauchtigsten Fürstin und Frauen / Frauen Annen Sophien / gebohrnen Königlichen Erb-Princeßin zu Dennemarck / Norwegen u. s. vermählten Churfürstin und Hertzogin zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / u. s. welche durch dero recht Königliches Gemüth / durch die vortrefflichste / so wohl geist- als weltlichen Wissenschafften / ausländischer Sprachen / in welchen Ihre Hoheit denen Abgesandten Audienz und auch Antwort ertheilen: überaus preißlicher und Lobwürdigster Gottesfurcht / sich bey der Welt in Verwunderung gesetzet.

Die Durchlauchtigste Fürstin und Frau / Frau Erdmuth Sophia / gebohrne Churfürstl. Princeßin zu Sachsen / vermählete Marggräfin zu Brandenburg / u. s. haben durch das Büchlein / Handlung

von

von der Welt-Alter / ihre in Staats-Sachen grosse Wissenschafft der gantzen Welt vorgeleget.

Elisabetha / Fürstliche Princeßin aus der Pfaltz / und Abtißin zu Hervort / sind bey den gelehrtesten Philologis, Hottingero, Bosio etc. in dem Lobe / daß sie zu dem höchsten Wunder der Welt in dem studiren sich erhaben.

Anna Sophia / Landgräfin zu Hessen / und Probstin Qvedlinburg / haben durch das geistreiche Buch / der treue Seelen-Freund / ihr gottseliges Gemüth zu verstehen gegeben.

Henrietta Catharina / von Gerstorfin / gebohrne von Friesen.

Margaretha Sibylla von Löserin / gebohrne von Einsiedlin.

Sind sie nicht beyde Wunder der Welt?

Anna Maria Schurmannin / ist in geist- und weltlichen Sachen bey aller Welt berühmt.

Die Uebersetzerin der Stratonica ist der Welt dadurch bekannt. Wie auch dero / annoch Ihrer Schwester / Regina Christina Lorentzin von Adlershelm / ist wegen ihrer in Sprachen ausgeübeten Wissenschafft beliebt und hoch angesehen.

ENDE.